

**Engelbert Theurl**

**Die Volkswirtschaftslehre (VWL) an der Universität Innsbruck: Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte**

**Abschnitt IV  
1919 – 1965**

**DOMINANZ HETERODOXER BOTSCHAFTEN?**

---

*Engelbert Theurl war a. o. Univ.-Prof. am Institut für Finanzwissenschaft der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik an der Universität Innsbruck mit den Forschungs- und Lehreinschwerpunkten in Gesundheits- und Sozialökonomik sowie Finanzwissenschaft.*

*Kommentare und Anregungen zu dieser Publikation sind unter Engelbert.Theurl@uibk.ac.at sehr herzlich willkommen. Für die Verwendung der Publikation gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen für wissenschaftliche Publikationen. (Version 04/05/2025).*

## ***Abstract***

*Die Volkswirtschaftslehre (VWL) an der Universität Innsbruck im Zeitraum 1919-1965 war von Beginn an mit prekären, später mit totalitären, und rasch wechselnden universitätspolitischen Rahmenbedingungen konfrontiert, die sich in ihren Nachwirkungen fast bis zum Ende der Untersuchungsperiode manifestierten. Sie führten dazu, dass die positiven Entwicklungen der VWL aus der Vorperiode 1848-1918 insgesamt keine Fortsetzung fanden.*

*Für die ökonomische Ausrichtung des publizistischen Oeuvres der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber kann man resümierend konstatieren, dass „die Orthodoxie in der Präsenz von heterodoxen Strömungen“ bestand. Diese Charakterisierung gilt jedenfalls im Vergleich mit der sich international in der VWL herausbildenden neoklassisch-keynesianischen Synthese. In der Einordnung in die deutschsprachige ökonomische Gemeinschaft ist die Zuschreibung weniger treffend, weil es eine homogene Mehrheits-Community in der VWL nicht gab. Konkret war ein substantieller Teil der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber – insbesondere Theodor Pütz und Josef Back, mit Abstrichen auch Adolf Günther und Ferdinand Ulmer – stark von der nur kurzzeitig einflussreichen Wirtschaftslehre von Gottl-Ottlilienfeld beeinflusst. Die Österreichische Schule der Nationalökonomie spielte zwar in der akademischen Sozialisation von Hermann Schullern-Schrattenhofen und Hans Bayer eine wichtige Rolle. Es wäre aber verfehlt, sie als „Promotoren“ dieser Schule zu bezeichnen. Die Präsenz von Innsbrucker Lehrstuhlinhabern in den führenden ökonomischen Zeitschriften im deutschsprachigen Raum war insgesamt respektabel.*

*Die lange Zeit vorherrschende These, dass die universitäre Forschung und Lehre aus VWL vom Nationalsozialismus nur marginal tangiert wurde, kann für Teile des publizistischen Oeuvres einzelner Innsbrucker Lehrstuhlinhaber nicht bestätigt werden. Das Engagement in diese Richtung ging über temporäre Affinitäten, überlebensnotwendige Verbeugungen und Tonalitäten hinaus und betraf die Substanz und Essenz einzelner Werke.*

*Die Lehre aus VWL erfuhr durch das neu eingerichtete Studium der Staatswissenschaften studientechnisch 1919 eine deutliche Aufwertung. Deren Potential wurde aber letztlich wegen der stark auf die Rechtswissenschaften fokussierten Ausgestaltung und wegen der politisch und universitätspolitisch induzierten negativen Entwicklungen in den theoretischen und empirischen „Sozialwissenschaften (inkl. VWL)“ in Österreich nicht genutzt. Während in der Zwischenkriegszeit der studentische Zuspruch zu diesem Studium hoch war, ver kam der Dr. rer. pol. nach dem zweiten Weltkrieg zunehmend zu einem Nischenprodukt. Als eigenständiges Studium ist die VWL in Österreich ein „Kind des Nationalsozialismus“, bis 1945 mit einer starken ideologischen Komponente verbunden. Nach dem zweiten Weltkrieg war der Zuspruch zum Dr. rer. oec. – vor allem aus Deutschland – sehr groß. Die Unsicherheit über das legitistische Fundament des Studiums – Innsbruck war in dieser Zeit österreichweit „Monopolist“ für einen eigenständigen zweistufigen Abschluss in VWL – und das personalbedingt schmale Lehrangebot aus VWL verhinderte lange Zeit die notwendige offene Reformdiskussion der VWL-Lehre.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Wichtige Entwicklungen im größeren Rahmen der VWL.....</b>	<b>6</b>
2.1. Einführende Anmerkungen.....	6
2.2. Die Zeit der 1. Republik – 1919-1933.....	9
2.3. Die autoritäre Phase – 1934-1938.....	27
2.4. Die nationalsozialistische Phase – 1938-1945.....	31
2.5. Die Nachkriegszeit – 1945-1965.....	36
<b>3. Die Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck von 1919-1965.....</b>	<b>40</b>
<b>4. Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Annäherungen.....</b>	<b>65</b>
4.1. Einleitende Anmerkungen.....	65
4.2. Die Einordnung der Lehrstuhlinhaber im Detail.....	68
4.3. Eine Synthese .....	163
<b>5. Die Lehrangebote aus VWL im Zeitraum 1919-1965.....</b>	<b>175</b>
5.1. Eine kurze Orientierung.....	175
5.2. Die VWL als Teil der Staatswissenschaften 1919/1926-1965.....	176
5.2.1. Die Genese des Studiums der Staatswissenschaften.....	176
5.2.2. Der Studienplan der Staatswissenschaften 1926-1965.....	180
5.2.3. Umsetzung – Schwächen – Reformen.....	181
5.3. Die VWL als eigenständiges Studium 1938-1945.....	188
5.3.1. Vorgeschichte und Konzeption.....	188
5.3.2. Umsetzung des VWL-Studiums.....	193
5.4. Die VWL als eigenständiges Studium 1945-1965.....	196
5.4.1. Der fragile rechtliche Rahmen.....	196
5.4.2. Umsetzung – Probleme – Reformen.....	199
5.5. Empirische Einblicke in die VWL-Studien 1919-1965.....	202
<b>6. Nachwuchsförderung – Berufungspolitik – Akademische Mobilität.....</b>	<b>220</b>
6.1. Der universitätspolitische Rahmen der Personalpolitik in der VWL.....	220
6.2. Die Habilitationsverfahren aus VWL im Zeitraum 1919-1965.....	226
<b>7. Ausblick.....</b>	<b>242</b>
<b>8. Quellenverzeichnisse.....</b>	<b>245</b>

*Vielleicht brauchen Segen eine längere Zeit  
zu ihrer Erfüllung als Flüche.*

(Josef Roth, *Hiob. Roman eines einfachen Mannes*, 1930)

## 1. Einleitung<sup>1</sup>

Aufgabe dieses Abschnitts IV ist es, die Entwicklung der Volkswirtschaftslehre (VWL) an der Universität Innsbruck im Zeitraum 1919-1965 nachzuzeichnen, einzuordnen und zu „historisieren“. Die weitere Entwicklung der VWL in Innsbruck – zumindest ab 1972 – ist für mich dann schon „Zeitgeschichte“.

Die Abgrenzung der Untersuchungsperiode mit den Jahren 1919 und Mitte der 1960er Jahre begründet sich inhaltlich jeweils mit tiefgreifenden gesellschafts-, staats- und universitätspolitischen Zäsuren und Entwicklungen. Am Anfang der Untersuchungsperiode waren diese Zäsuren im universitätspolitischen Rahmen abrupt und schockartig. Das Ende der Untersuchungsperiode ist dagegen durch den Beginn einer länger dauernden Phase der insgesamt friedlichen gesellschaftspolitischen Transformation gekennzeichnet.

Die Analyse folgt mit einigen notwendigen Modifikationen der in den beiden vorangegangenen Beobachtungsperioden 1769-1848 und 1848-1918 gewählten Methodik. (Vgl. Theurl 2023, Theurl 2023a, Theurl 2024). Abschnitt IV ist wie folgt strukturiert. In Kapitel 2 wird – einem institutionenorientierten Zugang folgend – kurz der größere universitätspolitische bzw. VWL-spezifische Hintergrund dargestellt. Die Analyse beschränkt sich dabei auf ausgewählte Dimensionen dieser Rahmenbedingungen und deren vermutete Verbindungen zur Governancestruktur der Universitäten und dem universitären Geschehen. Soweit dies angezeigt und möglich ist, werden auch daraus folgende Verbindungen zur Positionierung des Fachs VWL angesprochen. In kompakter Form wird im Weiteren auf wichtige Änderungen und Ereignisse im VWL-spezifischen Umfeld in Österreich eingegangen. Es ist mir bewusst, dass diese Beschränkung auf das österreichische Umfeld angreifbar ist und zu Fehlschlüssen führen kann. Auf ausgewählte Entwicklungen der VWL im Deutschen Reich bzw. in Deutschland werde ich dann eingehen, wenn es die Einordnung der wissenschaftlichen Aktivitäten an der Universität

---

<sup>1</sup> Es ist mir ein Bedürfnis, *Peter Goller* vom Archiv der Universität Innsbruck für seine Unterstützung in vielfältiger Hinsicht – bei Quellensichtung und Literaturbeschaffung, durch mündliche Ergänzungen, Diskussionen und Aufmunterungen – zu danken. Ich hatte im Zuge der Recherchen auch zahlreiche Kontakte zu anderen Universitätsarchiven und Universitätsverwaltungen im deutschsprachigen Raum. Ein Herzliches Dankeschön nach Wien, Graz, Freiburg, Nürnberg, Salzburg. *Eric Meyer* danke ich für seine wertvolle Unterstützung bei der Quellen- und Literatursuche, *Andrea Leiter* für die Unterstützung im empirischen Teil. Ebenso danke ich *Christian Smekal* für das kritische und wohlwollende Begleiten dieses Projektes. Dekan *Markus Walzl* danke ich für die Unterstützung bei der Literaturbeschaffung und bei der Publikation der Ergebnisse. Schließlich danke ich *meiner Frau Theresia* sehr herzlich für die zahlreichen Ermunterungen zu diesem „Altersprojekt“ und für viele kritische „Sichten“ auf die sich verändernden Manuskripte.

Innsbruck erforderlich macht. Zur Beschreibung des universitätspolitischen Hintergrundes werden vier Zeitphasen unterschieden:

- Die Zeit der 1. Republik – 1919-1933
- Die autoritäre Phase – 1934-1938
- Die nationalsozialistische Phase – 1938-1945
- Die Nachkriegszeit – 1945-1965

In Kapitel 3 werden die Entwicklung der relevanten Lehrstühle aus VWL sowie Statistik und die Inhaber dieser Lehrstühle dargestellt. Die Analyse konzentriert sich dabei auf biographische Informationen über die Lehrstuhlinhaber. Um das Verständnis für das universitäre Geschehen in dieser Zeitperiode zu fördern, ist es aber notwendig – stärker als in den bisherigen Abschnitten – auf einige Details und Vorkommnisse im Rahmen der Berufungsverhandlungen näher einzugehen.

Kapitel 4 widmet sich unter dem Titel „Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Annäherungen“ den Aktivitäten in der Forschung, bzw. der Bedeutung derselben für die verschiedenen Scientific Communities. Dabei wird auch eine Einschätzung der Relevanz bzw. Irrelevanz verschiedener ökonomischen Strömungen an der Universität Innsbruck gegeben. Die Überschrift von Abschnitt IV „Dominanz heterodoxer Botschaften?“ ist auf diese Einordnung gemünzt. Auch soll die Entwicklung an der Universität Innsbruck in der gesamtösterreichischen universitären Entwicklung der VWL – inklusive der Hochschule für Welthandel Wien – verortet werden. Die Analyse der wissenschaftlichen Aktivitäten aus VWL im Zeitraum 1919-1965 erfordert u. a. die Beantwortung der Fragen, ob die Lehrstuhlinhaber in Innsbruck, und wenn ja, in welcher Form, Intensität und in welchem Zeitraum nationalsozialistischen ökonomischen Denkansätzen und Programmatiken gefolgt sind.

In Kapitel 5 thematisiere ich relativ ausführlich das Lehrangebot aus VWL im Zeitraum 1919-1965. Dies ist dem tiefgreifenden Wandel in Ausrichtung und Struktur des Lehrangebotes mit Beginn der Untersuchungsperiode 1919 und in den Folgejahren – insbesondere ab 1938 und ab 1945 – geschuldet.

Neben einer kurzen Darstellung der Studien, der Aufbereitung von Daten über Absolvent:innenzahlen und Aussagen zu den Lehrinhalten werden in diesem Kapitel auch Antworten auf die folgenden Fragen gegeben:

- Erreichte die Studienrichtung Staatswissenschaften ihre von den Proponenten unterschiedlichen Provenienz erhofften Ziele und Zwecke?
- Inwieweit wurde in der VWL-Lehre in der Phase von 1938-1945 nach nationalsozialistischen Programmatiken gelehrt?
- Wurden in der VWL-Lehre, und wenn ja, ab wann, Erkenntnisse der auf J. M. Keynes aufbauenden Makroökonomik vermittelt?

Kapitel 6 ist dem Themenkomplex „Nachwuchsförderung, Berufungspolitik und akademische Mobilität“ im Beobachtungszeitraum gewidmet. Dabei werden systematisch-charakterisierende Aussagen mit kurzen detaillierteren Information über die einzelnen

Habilitationsverfahren kombiniert. Kapitel 7 dient einem kurzen Ausblick auf Entwicklungen in der nächsten Periode.

Semantisch bleibe ich bei der bisherigen Bezeichnung VWL, obwohl sich bei den Lehrstuhlbezeichnungen in den VWL-Berufungsverfahren gegen Ende des Beobachtungszeitraums der Begriff „Nationalökonomie“ durchsetzte und zwischendurch der Begriff „Volks-Wirtschaftslehre“ zu zweifelhaften Ehren gekommen war. W. Sombart verdanken wir ein „eigen-sinnig-originelles“ Plädoyer für die Benennung des Faches als „Nationalökonomie“. In seiner Studie über die drei Nationalökonomien (1930, 18) schreibt er: „In dem Worte Nationalökonomie stecken gleich zwei Fehler. Es handelt sich weder um eine „Ökonomie“ noch um „National“. Das Wort ist also völlig sinnlos. Darum wähle ich es, weil es in seiner Sinnlosigkeit am wenigsten mit methodologischen Zweifeln belastet ist.“ Die Benennung mit VWL bedeutet in der Sombart'schen Kategorisierung einen Fehler weniger zu machen.

Wie in den bisherigen Abschnitten sind Originalzitate ein wichtiges Mittel der Darstellung und Dramaturgie. Begrifflichkeiten spielten in der deutschen Nationalökonomie dieser Zeit eine überaus große Rolle, oft wurde auch von einer „Begriffsnationalökonomie“ gesprochen. Sie sollten das Kolorit von Theorien ausmachen und ihnen „Farbe und Leben“ geben, was allerdings nicht immer gelang.

Ein kurzer Hinweis sei noch zur Verankerung „Sonstiger Quellen – Protokolle, Gutachten, Briefe, etc.“ – gegeben. Diese werden von mir im Quellen-Verzeichnis als „Sonstige Quellen“ nach dem Jahr geordnet (01, 02, 03,...) aufgeführt. Im Text sind nur die Nummern der „Sonstigen Quellen“ aus dem Quellenverzeichnis ohne exakte Seitenangaben angeführt, wobei der Zahl das Sonderzeichen Č vorgeschaltet und das Ganze in eckige Klammern gesetzt ist, z. B. [Č01] für die erste Quelle. Die Quellen wurden – dort wo es sinnvoll ist – zu Ereigniskomplexen (z. B. Habilitations- und Berufungsverfahren) zusammengefasst und nicht jede einzelne Quelle gesondert zitiert.<sup>2</sup>

## 2. Wichtige Entwicklungen im größeren Rahmen der VWL

### 2.1. Einführende Anmerkungen

„Denn es ist Krieg, wir wissen es, wir, die beeideten Sachverständigen für Schlachtfelder, wir haben sofort erkannt, daß wir aus einem kleinen Schlachtfeld in ein großes heimgekehrt sind. Wenn wir dieses Land verlassen, ist es, als führen wir in Urlaub. Wie friedlich und ahnungslos ist unten noch alles! Wie wenig weiß diese Welt von den Lawinen, die langsam heranrollen!“

Mit diesen düsteren Bildern malt Josef Roth, der „verspätete“ Fürsprecher der Donau-Monarchie, gleichzeitig aber auch der Chronist ihres Untergangs und des Aufkommens der „Neuen

---

<sup>2</sup> Zur Schreibweise: Die Schreibweise in Originalzitaten, Gesetzen, Erlässen, Dokumenten, etc. wurde beibehalten, ohne jeweils das „sic“ anzufügen. Dies gilt auch für die geschlechtergerechte Sprache. Dort wo angezeigt, wurde (:) verwendet, also z. B. Absolvent:in. Adelstitel werden nicht durchgehend angegeben.

Zeit“, in der Einleitung zu seinem Reiseessay „Die weißen Städte“ (1924) seine Empfindungen sechs Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs.

Mitte Dezember 1918 wurde er aus der k. u. k. Armee entlassen, ein mittelloser Kriegsheimkehrer wie viele andere auch. Wochenlang besaß er keine andere Kleidung als seine verlotterte Uniform. Zumindest körperlich blieb er unversehrt, im Gegensatz zu den millionenfachen Schicksalen der „Amputierten“ auf allen Seiten dieses (ersten) „Krieges der Massen und der Industrien“<sup>3</sup>, denen er mit dem prekären sozialen Schicksal des Kriegsinvaliden *Andreas Pum* in „Die Rebellion“ (1924) ein in meinen Augen viel zu wenig beachtetes literarisches Denkmal setzte.

An diese bedrückende Vorahnung Josef Roths ist man erinnert, wenn man die geraffte aber überaus treffende Charakterisierung des politischen Umfeldes der österreichischen Universitäten in der erste Hälfte des 20. Jahrhunderts beim Grazer Universitätschronisten Walter Höflechner (2009, 81) nachliest: „Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges brachte für die österreichischen Universitäten den Beginn einer 35-jährigen Phase von Krieg, politischer Überhitzung, gravierender Reduzierung, neuerlichem Krieg und einer Serie von politischen Umbrüchen samt personellen Säuberungen, die mit den Jahreszahlen 1919, 1931-1934, 1938, 1945-1948 markiert werden können. Rechnet man die Vorlaufzeit und die Zeit der Nachwirkungen hinzu, so kann man den Zeitraum, in dem das wissenschaftliche Leben der Universität durch diese Ereignisse beeinflusst, ja eingeschränkt worden ist, mit etwa 60 Jahren angeben. Ein Rückschlag vergleichbar mit jenem im ausgehenden 18. Jahrhundert.“<sup>4</sup> Aber im Gegensatz zum Schicksal des Roth’schen Protagonisten Andreas Pum, das letztlich in einer persönlichen Katastrophe kulminierte, gelang es den österreichischen Universitäten ab Mitte der 1960-Jahre sich langsam aus der Last der bedrückenden Vergangenheiten zu befreien.

Die von Höflechner apostrophierten politischen Umbrüche bzw. Regimewechsel im universitären Umfeld stellen „offene Situationen“ dar. In diesen können – zumindest hypothetisch – das Verhältnis von Politik und Universität (Wissenschaft) und die Rolle Letzterer zur Disposition gestellt werden. Ash (2015, 29) geht daher davon aus, dass dieses Verhältnis bei jedem Umbruch neu verhandelt hätte werden können, „fand dies nicht statt oder optierte man für eine Fortsetzung des Bisherigen, ist das demnach keine Selbstverständlichkeit, sondern erklärbungsbedürftig“. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Änderungen in der universitären Außenwelt radikal waren, wie z. B. mit dem Ende des Ersten Weltkrieges.

Zur Disposition stehen in Phasen von Umbrüchen nicht nur organisationsrechtlich-technische Ausgestaltungen der Universitäten, – sozusagen die institutionellen Leitplanken der

---

<sup>3</sup> Die Zuschreibung „Krieg der Massen und der Industrien“ findet sich in den „Privaten Aufzeichnungen“ von Franz Conrad von Hötzendorf, dem Generalstabschef des österreichisch-ungarischen Heeres im Ersten Weltkrieg (zitiert nach: Sandgruber 1995, 315).

<sup>4</sup> Vgl. dazu die kurze Schilderung des prekären und „turbulenten“ universitätspolitischen Umfeldes für die Universität Innsbruck in der Analyseperiode 1769-1848 – insbesondere im Zeitraum 1782 bis 1826 – bei Theurl 2023a.

universitären Innen- und Außenpolitik –, sondern ebenso Gesinnungen, grundlegende Sinnwelten des Denkens, Loyalitätsbekundungen, politisch umkämpfte Schlüsselworte (Vgl. Ash 2017, 31) und informelle Handlungsmuster. Die vielfach in historischen Analysen im Vordergrund stehende Frage nach dem Ausmaß der universitären Autonomie ist dabei zweifellos eine wichtige Dimension. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass diese universitäre Autonomie immer begrenzt war, denn spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts waren Universitäten in der Habsburger Monarchie und später in Österreich immer „staatliche Anstalten“<sup>5</sup>. Zudem kommt es auch darauf an, wem die Autonomie zugestanden wird, für welchen Zweck sie gedacht ist und auf wessen Kosten sie „gelebt“ wird.

Das universitäre Geschehen – vor allem in der Zeit von 1919-1945 – zeigt, dass Verletzungen bzw. der Missbrauch der universitären Autonomie kein staatliches „Vorrecht“ war, sondern ebenso von den Universitäten selbst gelebt wurde – z.B. wenn Universitäten als Vorposten nationaler Arroganz agierten, wenn sie eine rassistisch motivierte Ausgrenzungspolitik bei Berufungen oder in der Nachwuchsförderung betrieben oder die universitäre Autonomie durch die Formulierung sachfremder Restriktionen zu einer schlechenden Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit und einer „voraussetzungslosen Forschung“ genutzt wurde (Vgl. Feichtinger 2015, 291).

Der Begriff „universitätspolitisches Umfeld“ darf auch nicht im Sinne einer strengen Hierarchie von „Außen- und Innenwelt“ oder einem Schema von „proaktiv und reaktiv“ verstanden werden. Ich folge hier Ash, der vorschlägt, dass es zielführender sei von einem Ineinandergreifen von Politik und Wissenschaft bzw. von einer wechselseitigen „Ressourcenmobilisierung“ zu sprechen, in deren Rahmen Universität bzw. Wissenschaft „nicht nur als Opfer der jeweiligen Verhältnisse, sondern (...) als bewusst, zuweilen recht selbstbewusst handelnde Subjekte“ (Ash 2002, 33) auftreten können. Noch stärker als die beiden ersten Untersuchungsperioden 1769-1848 bzw. 1848-1918 zeigt die Periode 1919-1965 dieses aktive Ineinandergreifen der Sphären von Politik und Universität (Wissenschaft).<sup>6</sup>

Im Folgenden werden für den Analysezeitraum 1919-1965 holzschnittartig<sup>7</sup> (i) wichtige Entwicklungen in der universitären Außenwelt, (ii) ihr Einfluss auf die universitäre Governancestruktur bzw. das universitäre Geschehen – inklusive eventueller direkter Implikationen für die VWL – und (iii) wichtige Entwicklungen im Fach VWL an den österreichischen Universitäten erörtert.

---

<sup>5</sup> Zu den unterschiedlichen institutionellen Ausprägungen dieser „Staatlichen Anstalten“ in der Habsburger Monarchie bzw. im späteren Österreich vgl. Ferz 2000.

<sup>6</sup> Um Missverständnisse zu vermeiden, sei darauf verwiesen, dass Universität und Wissenschaft in mehrfacher Hinsicht selbstverständlich nicht deckungsgleich sind, ein Punkt, der aber hier nicht weiter vertieft werden soll bzw. kann.

<sup>7</sup> Auf Ursachen, Verursacher und Schuldige der verschiedenen Umbrüche in der Analyseperiode kann hier nicht eingegangen werden. Diesbezüglich verweise ich auf die breite facheinschlägige historische und politikwissenschaftliche Literatur.

## 2.2. Die Zeit der 1. Republik – 1919-1933

### UNMITTELBARE UND LÄNGERFRISTIGE KRIEGSLASTEN FÜR DIE UNIVERSITÄTEN

Der Erste Weltkrieg bedeutete für die Universität Innsbruck einen tiefen Einschnitt mit weitreichenden negativen Auswirkungen auf das kurzfristige universitäre Geschehen und auf Niveau und Verlauf der Entwicklungspfade ab 1919.

Die Hörerzahlen und die Studienabschlüsse gingen durch die militärische Rekrutierung von aktuell und zukünftig Studierenden drastisch zurück. So sanken beispielsweise die Hörer- und Absolventenzahlen an der für VWL zuständigen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den ersten Kriegsjahren auf deutlich unter die Hälfte des unmittelbaren Vorkriegsniveaus. Parallel dazu verlängerten sich die Todeslisten in den jährlichen Berichten des Rektorats. Dass sich die Absolventenzahlen im Studienjahr 1918/19 wieder vervierfachten, ist kein Signal einer Stabilisierung der Situation in der Lehre, sondern hatte mit teils problematischen, aber wohl unausweichlichen, Nachholeffekten zu tun (Vgl. zur Empirie, Barth-Scalmani 2019, 498).

Käthe Leichter hat in ihren „Lebenserinnerungen“ – aufgezeichnet in der Haft der Gestapo in Wien um 1939/40 – die diesbezügliche Situation an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien in starken Bildern beschrieben: „Ein seltsamer Körper war diese Universität im Krieg. Geblieben waren die alten Professoren. Die jüngeren, die Dozenten namentlich, waren eingerückt. Die Hörer aber waren vorwiegend Frauen.<sup>8</sup> Was an männlichen Hörern da war, war dienstuntauglich, aus besonderen Gründen entbunden, oder es waren Urlauer, die nach wenigen Vorlesungen ein Kriegsexamen machten.“ (Leichter o. J./1997, 368).<sup>9</sup>

Markante Einbrüche waren ebenfalls in den personellen Ressourcen der Universitäten durch Einberufungen zum Militär zu verzeichnen. In den jeweiligen Jahresberichten der Universität Innsbruck betonen die zuständigen Rektoren zwar immer wieder das oberste universitätspolitische Ziel einer „ungestörten“ Lehre, allerdings ist dieses Ziel – auch angesichts der zunehmenden Ausdifferenzierung der Lehrfächer, insbesondere in den Naturwissenschaften – wohl nur partiell erreicht worden (Vgl. beispielsweise Hörmann zu Hörbach 1917).

---

<sup>8</sup> Die Feststellung eines kriegsbedingt substantiell steigenden Anteils der Frauen traf für die Universität Innsbruck allerdings nicht zu. An der Universität Wien war der steigende Frauenanteil – wie Leichter schreibt – jedoch kein ausschließlich endogenes Ereignis. Die kriegerischen Ereignisse in Polen (und Galizien) führten zu einem Ansturm von Frauen aus diesen Gebieten an die Universität Wien. Ein erheblicher Teil dieser Studierenden war jüdisch. Da in Polen die Zulassung von Frauen zum Studium schon wesentlich früher erfolgte, waren diese Studierenden mit den universitären Usancen bereits gut vertraut und wurden – so Leichter – an der Universität Wien von den anderen (männlichen) Studierenden teilweise als „dominant“ empfunden. Vgl. für Details dazu, Leichter (o. J./1997, 369). Dieses Spezifikum ist Bestandteil der später breiteren universitätspolitischen Rhetorik, dass die ostjüdischen Studierenden die Hauptursache für die Überfüllung der Universitäten seien. Vgl. Feichtinger 2014, 291.

<sup>9</sup> Die eher „launige“ Schilderung der Umstände des Habilitationskolloquiums in den Lebenserinnerungen des späteren Rektors Klebelsberg (1953, 16) war wohl nicht ganz repräsentativ für den Universitätsbetrieb dieser Zeit: „Bei phantastischen Regenschauern fuhr ich dann zum Städtle hinaus — „Innsbruck, ich muß dich lassen“ war damals noch nicht in Schwung — und rückte wieder in meinen Kriegsberuf ein.“

Verschärft wurde die Situation an der Universität Innsbruck ab Mai 1915 durch den Kriegseintritt Italiens und die dadurch bedingte unmittelbare Nähe der Kriegsfront. Universitäre Ressourcen (Räume, Personal) wurden direkt für kriegsnotwendige Maßnahmen (z. B. Betreuung von Verwundeten) im unmittelbaren „Hinterland“ des Krieges gebraucht.

Atmosphärisch durchlebte die Universität Innsbruck während des Krieges verschiedene Stadien der anfangs positiven und später überwiegend negativen politischen „Emotionen“, die sich u. a. in den Jahresberichten des Rektorats und in Grußadressen der Universität Innsbruck an andere Universitäten nachlesen lassen (Vgl. Barth-Scalmani 2019, 533 ff). Der Krieg und die damit verbundene „Waffenbrüderschaft“ mit dem Deutschen Reich verstärkte insgesamt die bereits existierende Orientierung der österreichischen Universitäten an deutsch-nationalen Strömungen. So unterzeichneten 1915 855 deutsch-österreichische Universitätslehrer das sogenannte „Weihnachtsmanifest“, das vom Nationalökonom Eugen von Philippovich (Universität Wien) lanciert wurde und einen engeren und dauernden Zusammenschluss Österreich-Ungarns mit Deutschland durch eine möglichst weitgehende Annäherung – z.B. in den Studienbedingungen – und durch gemeinschaftliches Auftreten nach außen forderte (Vgl. Höflechner 1988, 85).

Für die internationalen Wissenschaftskooperationen und den transnationalen Wissenstransfer österreichischer Universitäten vor allem hin zu wissenschaftlichen Institutionen aus den Ländern der Entente (+ Vereinigte Staaten von Amerika) bedeutete der Erste Weltkrieg einen tiefen Einschnitt. Viele der erst gegen Ende des „langen“ 19. Jahrhunderts neu institutionalisierten Kooperationen und der Zugang zu den neu geschaffenen internationalen Plattformen – Metzler (2010, 65) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Goldenen Zeitalter des Internationalismus“ in den Wissenschaften – wurden gekappt. „Kaum verwunderlich, zählte die internationale Wissenschaft – gerade in ihren institutionellen Ausprägungen – zu den ersten Opfern des Krieges.“ (Metzler 2010, 65). Die Situation verbesserte sich in der Zwischenkriegszeit – u. a. durch den Völkerbundbeitritt Österreichs – zwar leicht und kurzfristig, aber kaum institutionell verankert, sondern eher auf Basis von Einzelinitiativen und -kontakte. Letztlich entstand aber für Österreich erst wieder ab Mitte der 1950er Jahre eine breitere positive und institutionell verankerte Dynamik in der internationalen wissenschaftlichen Kooperation und Kommunikation (Vgl. dazu Höflechner 1988, 246).

Der wohl wichtigste Anker für diese – allerdings außeruniversitären – Außenkontakte im Bereich der VWL in der Zwischenkriegszeit war das 1927 in Wien gegründete Österreichische Institut für Konjunkturforschung, der Vorgänger des heutigen Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Friedrich August Hayek hatte während seines Aufenthaltes in den USA – ab 1923 an der New York University – den Aufschwung der empirischen Konjunkturforschung ebendort registriert. Gleichzeitig hatte der Völkerbund die Mitgliedsstaaten aufgerufen, Einrichtungen zur Erforschung der wiederkehrenden ökonomischen Depressionen einzurichten bzw. zu fördern. Aus dieser Koinzidenz entstand das Institut für Konjunkturforschung mit

Hayek als erstem Direktor, gefolgt von Oskar Morgenstern im Jahr 1932. Unterstützt durch die Rockefeller Foundation entwickelte sich ab 1931 bis 1938 daraus ein intensiver bilateraler Austausch mit ökonomischen Institutionen in den USA, auch auf personeller Ebene (Für Details vgl. Feichtinger 2001, 190).

Rothschild (2001, 249ff) nennt noch ein zweites Medium aus der VWL, das in den frühen 1930er Jahren in Österreich erhebliche Bedeutung als Instrument des internationalen wissenschaftlichen Austauschs erlangte, nämlich die „Zeitschrift für Nationalökonomie“. Zumindest intentional an die 1892 gegründete und 1927 eingestellte Zeitschrift für „Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ anknüpfend und mit Deutsch als Journal-Sprache, entwickelte sie sich ab 1930 als Forum mit einer stark theoretischen Orientierung, das sowohl thematisch als auch in der Autorenschaft international ausgerichtet war.

Der Krieg ließ auch Organisation und Ausrichtung von Wissenschaft und Lehre an den Universitäten nicht unberührt. Die seit dem 19. Jhd. beobachtbare „Verwissenschaftlichung des Militärs“ führte zu einem komplexen Beziehungsnetz von Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Militär und Staat. Der vielfach zitierte „Krieg der Geister“ fand darin seine Materialisation. Diese Orientierung äußerte sich auch in der Ausrichtung der Lehre. Ein Indiz dafür sind beispielsweise die Themen, denen die „Volkstümlichen Vorträge“<sup>10</sup> der Universität Innsbruck gewidmet waren. Dazu heißt es im Bericht des Rektorats über das Studienjahr 1915/16 unmissverständlich: „Auch im Kriegsjahre 1915/16 fanden durchwegs nur solche Vorträge statt, die mit dem Kriege mehr oder weniger im Zusammenhang standen.“ (Hörmann zu Hörbach 1917, 50).

Mit Kriegsbeginn 1914 begann an den österreichischen Universitäten eine Ära der Knappheit der finanziellen Ressourcen, die mit kurzen Unterbrechungen nahezu 50 Jahre währen sollte. Bedingt durch die kriegswirtschaftliche Prioritätensetzungen im zentralen Budget fehlten die finanziellen Mittel für die Dotierung eines universitären Minimalbetriebes – insbesondere in der geräteintensiven Forschung. Wegen der inflationsbedingt notwendigen Erhöhung der Personalkosten gab es zunehmend weniger Spielraum für die Deckung des Sachaufwandes (inkl. der elementaren Notwendigkeiten wie Heizung, Beleuchtung). Dies wurde durch den gleichzeitigen Rückgang des (bescheidenen) Spendenaufkommens aus privaten Quellen, durch die Aufforderung mit dem Stiftungsvermögen der Universität Kriegsanleihen zu zeichnen und durch die Requirierung von kriegswichtigen Metallen, was insbesondere die medizinische Fakultät und die naturwissenschaftlichen Fächer betraf, verschärft. Die Bildungsbürokratie begründete ihre finanzielle „Sparsamkeit“ teilweise mit dem Rückgang der Studierendenzahlen und den Einbrüchen bei den Personalressourcen (Vgl. Höflechner 1988, 84f).

---

<sup>10</sup> Entgegen der etwas pejorativ klingenden Bezeichnung „Volkstümliche Vorträge“ war diese Veranstaltungsreihe, die von der Universität Wien – aufbauend auf der bereits bestehenden wissenschaftszentrierten Volksbildungsbewegung in Wien – nach dem Vorbild der englischen „University Extension“ 1895 konzipiert und rasch von den anderen österreichischen Universitäten übernommen worden war, der wichtigste Baustein der „Third Mission“ der österreichischen Universitäten in dieser Zeit (Vgl. für Details Stifter, 2015, 293ff).

## DIE UNIVERSITÄREN FOLGEN DES POLITISCHEN ERBES DES KRIEGES

Die Verträge von St. Germain 1919 führten dazu, dass die Republik Österreich als einziger Nachfolgestaat der Donaumonarchie ein nationales „Niemandsland“ (Pelinka 2017, 65) wurde. Dem negativ konnotierten Gründungsnarrativ der mangelnden Überlebensfähigkeit eines eigenständigen Österreich wurde mit dem Anschlussverbot an das Deutsche Reich sein positiver Ausweg genommen.

Für die „österreichischen“ Universitäten bedeuteten die Verträge schlagartig eine dramatische Verkleinerung und Homogenisierung des „universitären Raumes“<sup>11</sup> mit vielfältigen, überwiegend negativen Implikationen – z. B. für die existierenden nationalen Foren des wissenschaftlichen Austausches, für Größe und Diversität des Talentepools an Studierenden und Wissenschaftlern. Ein eng vernetztes, aber zugleich hierarchisch strukturiertes System von Universitäten hatte in der Donau-Monarchie – trotz seiner teils offensichtlichen, teilweise sublimen Asymmetrien (z.B. in der Lingua Franca der Wissenschaft) – zu einer erheblichen Mobilität des wissenschaftlichen Humankapitals geführt. Das weidlich genutzte „Berufungskarussell“ zwischen Zentren (Wien, mit Abstrichen Prag) und Peripherien et vice versa war zu Ende. Berücksichtigt man die oben angesprochenen internationalen Kooperationen (Plattformen) auch als wichtige Dimension des universitären Raumes, dann muss man von einer ersten Phase der „Provinzialisierung“ in einer mehrdimensionalen Ausprägung sprechen, zumal bei den „verloren gegangenen“ Universitäten im ehemaligen Osten der Donau-Monarchie das Interesse an einer weiteren Kooperation mit den „verbliebenen“ Universitäten sehr gering war.

Staatspolitisch geht Pelinka (2017, 16ff) in seiner „Gescheiterten Republik“ mit ihren Eskalationsstufen *ungeliebt* (1918-19), *ignoriert* (1920-29), *bedrängt* (1929-33/34), *dem Abgrund entgegen* (1933/34-38) für Österreich von einem ternären Startdefizit aus. Die Vorstellungen darüber was „Österreich“, was „Demokratie“, was „Republik“ – konkret, was der erste Satz der Bundesverfassung 1920 „Österreich ist eine demokratische Republik“ programmatisch bedeutet sollte – waren bei einem substantiellen Teil der handelnden innenpolitischen Akteure wenig ausgeprägt, widersprüchlich und ablehnend. Dies führte sehr rasch dazu, dass über den Verfassungskonsens von 1920 und die ihn begleitende kurze Phase eines offenen politischen Dialoges hinaus keine konsensfähigen Weiterentwicklungen in zentralen Fragen der politischen

---

<sup>11</sup> Werden ausschließlich Studierendenzahlen herangezogen, stellt sich die Situation wie folgt dar: Im letzten Studienjahr vor dem ersten Weltkrieg gab es in der „österreichischen“ Hälfte der Donaumonarchie insgesamt 8 Universitäten (ohne die Spezialuniversitäten wie TU, BOKU, etc.): Universität Wien (deutschsprachig, 9.205 Studierende), Kaiser-Franz Universität Lemberg (seit 1871 polnisch- und ukrainischsprachig, 5.206 Studierende), Böhmischa Karl-Ferdinands-Universität (durch die Universitätentrennung seit 1882 tschechischsprachig, 4.321 Studierende), Jagiellonen-Universität Krakau (seit 1861 polnischsprachig, 2.605 Studierende), Karl-Franzens-Universität Graz (deutschsprachig, 2.070 Studierende), Deutsche Karl-Ferdinand-Universität Prag (durch die Universitätentrennung 1882 deutschsprachig, 2.067 Studierende), Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (deutschsprachig, 1.422 Studierende), Franz-Josephs-Universität Czernowitz (Gründung 1875, deutschsprachig, 1.124) (Vgl. Staudigl-Ciechowicz 2014b, 641). Von den 28.020 Studierenden – davon 2.360 Frauen – waren also 56,7 % an einer der fünf deutschsprachigen Universitäten und 43,3 % an einer der drei nicht deutschsprachigen Universitäten. 5 Universitäten (ohne Österreich) mit 56 % der Studierenden (Basis 1913/14) „wechselten“ in ein neues staatliches Hoheitsgebiet.

Gestaltung mehr möglich waren. Eine Kultur einer breit angelegten Teilung der politischen Macht scheiterte an den teilweise „manichäischen Weltbildern“ (Pelinka 2017, 19) der politischen Akteure. Diese verfolgten eine „Politik des Alles oder Nichts“. Sie kultivierten die bereits in der Endphase der Monarchie sich abzeichnenden gesellschaftlichen Bruchlinien *Religion* (Politischer Katholizismus), *Klasse* (Sozialdemokratie) und *Nationale Identität* (Deutschnationalismus) bis zum Exzess. Die Kelsen’sche Überzeugung, dass das Ziel der Demokratie der Ausgleich der Interessen über diese „salient cross-cutting-cleavages“ hinweg sein sollte, fand politisch wenig Widerhall (Vgl. Pelinka 2017, 77ff). Der Republik fehlte von Beginn an – so Pelinka – jede affektive Zuneigung, der kognitiv-verunsichernde Diskurs über sie blieb verhalten. Schober (1988, 113) verweist zudem auf einen weiteren wichtigen Punkt mit Konfliktpotential: Ein funktionsfähiges staatliches Gewaltmonopol (Polizei, Militär) basierend auf rechtsstaatlichen Prinzipien fehlte von Beginn an, es wurde von den Parteien untergraben. Sie schufen praktisch übergangslos parastaatliche bewaffnete Strukturen, die in den folgenden Situationen der politischen Polarisierung destabilisierend wirken mussten.

Universitätspolitisch sind zumindest zwei Aspekte dieser politischen Konstellation bzw. dieser Blockade für die weitere Entwicklung wichtig. Das für universitäre Reformen und Neuordnungen kurzzeitig offene „window of institutional change“ nach dem Ersten Weltkrieg wurde – von kleineren Ausnahmen abgesehen – nicht genutzt. Die institutionellen Strukturen der Universitäten – z.B. die Verteilung der Gestaltungsmacht in den universitären und fakultären Gremien, das System der Rekrutierung von neuem Humankapital (Berufungsrichtlinien) bzw. die Nachwuchsförderung (Habiliationsordnung) blieben, so wie sie in der Zeit der Monarchie geschaffen wurden – mit den Modifikationen von 1934/35, mit dem Bruch 1938-1945 und nur leicht adaptiert durch das Universitätsgesetz 1955 – bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1965 unverändert (Vgl. für Details Ferz 2000, 279ff, König 2020, 20).<sup>12</sup> Erst mit dem Universitätsorganisationsgesetz 1975 erfolgte diesbezüglich eine grundlegende Neuordnung der Verfügungsrechte an den Universitäten bzw. zwischen den Universitäten und dem Staat.

Die Universitätsreform 1922 betonte den „deutschen Charakter“ der Universität, wenn explizit normiert wird: „Die Universitäten sind deutsche Forschungs- und Lehranstalten“. Dass damit primär nicht die Sprache gemeint war, war universitätspolitisch breiter Konsens. Es war Ausdruck einer „Melange an gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen“, die als tendenziell konservativ-deutschnational beschrieben werden können und in der Zwischenkriegszeit dominierend waren (Vgl. König 2020, 22). Zum Scheitern verurteilt war ein Vorstoß der Universität Wien, die autonome Finanzierung der Universitäten durch die freie Festlegung der Kolleggelder durch dieselben zu stärken. Ein Unterfangen, das als „Lex Kelsen“ in die österreichische Universitätsgeschichte Eingang gefunden hat (Vgl. Höflechner 2009, 95).

---

<sup>12</sup> Etwas zugespitzt ist die Schlussfolgerung von König: „(...) – die institutionelle Konstitution der Hochschulen änderte sich in den in Betracht stehenden vier Dekaden kaum.“ (König 2020, 20).

Für die weitere Entwicklung der VWL an den österreichischen Universitäten gibt es aber in der kurzen Zeit der provisorischen Staatsregierung im Jahr 1919 eine wichtige Innovation mit hohem Potential. Ein eigenständiges Studium der Staatswissenschaften, das im Deutschen Reich unter unterschiedlichen Bezeichnungen und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten schon seit geraumer Zeit angeboten wurde, wurde neu eingeführt.<sup>13</sup>

Universitätspolitisch insgesamt bedeutsamer war die zweite Facette der politischen Konstellation. Die weit verbreitete Ablehnung und Skepsis gegenüber einem eigenständigen Österreich, gegenüber der Demokratie und gegenüber der Republik – begleitet von einem manifester werdenden Antisemitismus – wurde an den österreichischen Universitäten von bedeutenden Gruppen nicht nur passiv geteilt, sondern aktiv propagiert. Zahlreiche universitäre Dokumente und Meinungsäußerungen in dieser Zeit reflektieren ein eher verhalten-pflichtschuldiges Bekenntnis der österreichischen Universitäten zum neuen Staat,<sup>14</sup> während sich das emotionale und politische Wollen der österreichischen Universitäten auf den Anschluss an das Deutsche Reich konzentrierte.<sup>15</sup>

So bekennen sich Rektor und Senat der Universität Innsbruck am 4. November 1918 mit folgenden Worten zum neu gegründeten, – aber in dieser Form nie realisierten – Staat „Deutsch-Österreich“: „Gefasst und ungebeugt richten wir den Blick auf eine bessere Zukunft unseres Vaterlandes und sind fest entschlossen, an seinem Aufbaue mit allen unseren Kräften mitzuwirken“ (zitiert nach: Oberkofler 1980, 78). Aber schon kurze Zeit später wird aus einer Note von Karl Lamp – Staatsrechtler und Rektor der Universität Innsbruck – an den Rektor der Universität Berlin Reinhold Seeberg klar, daß dieses Bekenntnis in der Hoffnung formuliert wurde, „daß Deutsche aus dem Reiche sich mit Deutsch-Österreichern wieder im gemeinsamen Vaterlande zusammenfinden.“ (...) Nach dem Zusammenbrüche des österreichischen Völkerstaates gehört unser Leben, Hoffen und Arbeiten allein der großen deutschen Volksgemeinschaft, deren unlösbarer Zusammenschluß im gemeinsamen Vaterlande wir ersehnen und mit allen Kräften erstreben.“ (zitiert nach: Oberkofler/Goller 1996, 297).

Deutlich pathetisch-polemischer äußert sich Rektor Ernst Diehl am 31. Oktober 1919 – also knapp nach den Verträgen von St. Germain – in einem Glückwunscheschreiben an die Universität Rostock anlässlich deren 500-Jahrjubiläums: „So wahr dies Hoffen und Sehnen deutscher

---

<sup>13</sup> Vgl. für die Details der Einführung des Studiums der Staatswissenschaften die Ausführungen unter Gliederungspunkt 5.2.

<sup>14</sup> Die nachfolgende Äußerung von Adolf Günther (1931/32, 71) in seinem Nekrolog auf den Nationalökonom Hermann Schullern-Schrattenhofen fügt sich sehr gut in dieses Bild ein: „Er hat dem Kaiser treu gedient, hat sich aber auch auf dem Boden der Republik zurechtgefunden.“ Vgl. dazu auch die Lebenserinnerungen von Klebelsberg (1953). Die Scheidung zwischen „Nation und Staat“ – also die Abkoppelung bzw. genauer die Abhebung des „Geistes der Volksgemeinschaft“ von der schnöden „Tagespolitik“ war ein häufiges Denkmuster von Vertretern der „gesamtdeutschen“ Auffassung (Vgl. auch Fahlbusch 1999, 152).

<sup>15</sup> Noch 1925 beschloss der dritte ordentliche Hochschultag in Wien auf Anregung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und der Rektorenkonferenz in Abstimmung mit der Professoren- und Studentenschaft einstimmig ein Memorandum, das sich die staatliche Vereinigung von Österreich mit dem Deutschen Reich zum Ziele setzte.

Herzen sich erfüllen wird, so harren auch wir, Tirol und seine Universität, unversöhnlich und unversöhnlich glaubensstark in deutscher Treue aus, bis dem welschen Gaukler das teuerste Kleinod deutscher Sehnsucht entwunden ist, der sonnige Süden, urdeutsches Land, aus dem zuerst das deutsche Lied erklang. In diesem Zeichen schreite Mecklenburgs Alma Mater, geleitet von ihren Schwestern deutscher Zunge ins neue Saeculum, das alle Feinde der Mißgunst zum Trotz die deutsche Einheit grüßen wird. Dann gebe ein einiges Großdeutschland vom Ostsseerand bis zur Salurnerklause der Welt den wahren Frieden, den zielbewußt Albions Neid, Galliens Haß und Welschlands Trug der gequälten Menschheit vorenthielten.“ (zitiert nach: Oberkofler/Goller 1996, 298).<sup>16</sup>

Ein wichtiges Medium im Streit um die diskursive Vorherrschaft spielte die deutschnational geprägte Vergangenheitspolitik der Universitäten im Rahmen von Gedenkveranstaltungen – auch an der Universität Innsbruck.

Neben den oben bereits geschilderten kriegsbedingten Ursachen für die Finanzprobleme der österreichischen Universitäten kamen strukturelle Ursachen dazu, die die Universitäten nach Kriegsende längerfristig beschäftigten sollten. Die Erste Republik hatte von der Monarchie ein für die neuen Verhältnisse überdimensioniertes, aber unterfinanziertes Universitätssystem „geerbt“. Diese Unterfinanzierung verstärkte sich in den 1920er Jahren und erschwerte in Kombination mit dem stark eingeschränkten Hochschulraum ein wissenschaftlich sinnvolles Portfolio von etablierten und jungen Wissenschaftlern. Ein zwar sehr grobes aber trotzdem aussagefähiges Indiz ist die Tatsache, dass die Planstellen für Universitätsprofessuren im Zeitraum 1925-1938 kontinuierlich um insgesamt 18 % schrumpften, der Tiefstand wurde 1949 mit 72 % der Kapazität von 1925 erreicht (Vgl. König 2020, 23f). Der Währungsverfall nach dem Krieg traf insbesondere die Privatdozenten, aber selbst „das Professorengehalt lag unter dem eines Bierkutschers.“ (Höflechner 1988, 163). Insgesamt führte diese Situation – gekoppelt mit anderen Faktoren wie Antisemitismus – bereits in den 1920er Jahren zu einem „Braindrain“, der durch die Ereignisse 1934ff und 1938ff noch einmal verstärkt wurde und dem – anders als in der Monarchie – kein entsprechender „Braigain“ mehr gegenüberstand (Vgl. Feichtinger 2014, König 2020). Die Gründe für die universitäre Finanznot in der Zwischenkriegszeit waren:

- Eine Ökonomie als Fundament der Besteuerung, in der 1918 die bisherigen Systeme der Arbeitsteilung, der Versorgungsnetze, der Ressourcenbeschaffung schlagartig gekappt und zahlreiche ökonomische Asymmetrien mit der Konsequenz von Wachstumsverlusten generiert wurden. Nach Phasen der leichten Erholung traf die Weltwirtschaftskrise ab 1929 eine wenig resiliente Ökonomie.
- Exorbitant hohe Inflationsraten im Gefolge des Krieges (Vgl. für Details Beer/Gnan/Valderrama 2016).
- Kosten durch Überkapazitäten und Asymmetrien im öffentlichen Sektor; Sperrklinkeneffekte verzögerten die Anpassung der Kapazitäten an die realen Erfordernisse eines Kleinstaates.

---

<sup>16</sup> Zur Position der Studentenschaft in dieser Frage und zur weiteren Entwicklung bis 1938, vgl. Gehler 1990.

- Eine Wirtschafts- und Budgetpolitik, die sich in der Praxis mit wenigen Ausnahmen (z.B. Landwirtschaft) als nicht-interventionistisch verstand und die die überwiegende Zustimmung der damaligen Wirtschaftswissenschaften in Österreich fand (Vgl. Stiefel 1988, Senft 2002). So schrieb Oskar Morgenstern als Leiter des Österreichischen Konjunkturforschungsinstituts: „In Krisenzeiten ist alles daran zu setzen, was die Elastizität der Wirtschaft erhöht.“ Dazu zählte Morgenstern auch einen Umbau des Staatshaushaltes mit dem Ziel einer Senkung der öffentlichen Lasten, denn es sei eine Tatsache „daß derartige Anpassungen, auch grundlegendster Art – die natürlich immer mit materiellen Opfern verbunden sind – am leichtesten in den Zeiten des Tiefpunktes einer Depression oder Krise erzwungen werden können.“ (Zitiert nach: Stiefel 1988, 36).
- Dazu kamen Ausgabenbeschränkungen und Vorgaben für den Budgetrahmen durch externe Auflagen des Völkerbundes im Zuge von Kreditvergaben – 1922: Genfer Anleihe, 1932: Lausanner Anleihe (Vgl. Iber 2019, 384ff.).
- Schließlich wurde die politische Sparsamkeit in Sachen Universität in der medialen Öffentlichkeit durchaus geteilt. An der Universität Innsbruck sind die medialen Begleitumstände der versuchten und gescheiterten Berufung von Erwin Schrödinger an die Lehrkanzel für Theoretische Physik im Jahre 1932 ein Beispiel für diese Einstellung (Vgl. Friedmann/Rupnow 2019, 58ff.).

Insbesondere von den Finanzierungsengpässen betroffen waren die universitären Forschungsaktivitäten. Bereits rasch nach dem Ersten Weltkrieg wurde versucht durch ausländische Quellen die prekäre staatliche Finanzierung zu ergänzen, insbesondere auch durch Institutionen aus dem Deutschen Reich. Im Zentrum stand dabei die 1920 gegründete „Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“, die zunehmend auch Forschungsprojekte an österreichischen Universitäten finanzierte und 1929 als Österreichisch-Deutsche Wissenschaftshilfe als eigene Zweigstelle eingerichtet wurde.<sup>17</sup> Die Notgemeinschaft war eine überparteiliche und unabhängige Körperschaft, deren Finanzierung vornehmlich aus Reichsmitteln und privaten Spenden der Großindustrie erfolgte. Rasch übernahm die Notgemeinschaft bei großen, überregionalen Forschungsvorhaben eine Steuerungsfunktion. Die verstärkte Hinwendung zu Österreich ist auch im Kontext der Bestrebungen der Notgemeinschaft zu sehen, vermehrt Arbeiten zu fördern, die das Deutschtum im Ausland zum Inhalt hatten.

Es ist naheliegend, dass die zunehmende Affinität der Innsbrucker Professorenschaft zu deutschnationalen Strömungen ihre Ursache auch in dieser Finanzierungshilfe hatte. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme im Deutschen Reich 1933 und dem Verbot der NSDAP in Österreich im selben Jahr veränderte sich die Förderungssituation für die österreichische Wissenschaft grundlegend.<sup>18</sup> Unterstützungen seitens der Notgemeinschaft richteten sich nunmehr hauptsächlich an Forscher mit Affinität zum Nationalsozialismus. In Österreich musste die Herkunft der Mittel verschleiert werden. Es ist zu vermuten, dass diese

---

<sup>17</sup> Eine geplante österreichische Notgemeinschaft scheiterte.

<sup>18</sup> Die Situation an der Universität Innsbruck beurteilen Oberkofler/Goller (1996, 311) wie folgt: „Die deutsche Wissenschaftshilfe war Ende der zwanziger Jahre die erste Adresse fast aller Forschungsbestrebungen an der Universität Innsbruck. (...) Das vorläufige Einfrieren der österreichischen Wissenschaftsbeziehungen durch das nationalsozialistische Deutschland brachte die kostenintensiven Forschungsprojekte in eine Notsituation.“

Finanzierungssituation zu vielfältigen intrauniversitären Konflikten, zu einer Belastung der Arbeitsatmosphäre und zur Zerstörung von Vertrauensverhältnissen an den österreichischen Universitäten führen musste.<sup>19</sup>

## DAS GRÖßERE UMFELD DER VWL IN INNSBRUCK IN DEN 1920ER JAHREN

Zur Skizzierung des Umfeldes der VWL an der Universität Innsbruck ist es wichtig, einige Ereignisse in der Entwicklung der VWL in Österreich zu beleuchten. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren fanden in Österreich wichtige personelle Weichenstellungen in der VWL statt. Diese geschahen primär an der pivotalen Universität Wien und in ihrem Umfeld. Im Detail stellt sich die Situation wie folgt dar:

*Böhm-Bawerk* (Univ. Wien) starb im August 1914 plötzlich im Amt. Seine Nachfolge wurde erst 1919 mit Carl Grünberg<sup>20</sup> besetzt. Grünberg ist dem Austromarxismus zuzurechnen und war auch soziologisch, wirtschaftshistorisch und agrarökonomisch tätig. Bereits 1923 wurde Grünberg – der u. a. akademischer Lehrer von Karl Renner, Max Adler, Otto Bauer, Louise Sommer<sup>21</sup> und Käthe Leichter<sup>22</sup> war – an die Universität Frankfurt berufen. Er gründete dort das renommierte Frankfurter Institut für Sozialforschung, das von Max Horkheimer zur zentralen Forschungsstätte der „Kritischen Theorie“ ausgebaut wurde. Sein Abschied aus Wien war auch einer ersten Welle des (studentischen) Antisemitismus bzw. Deutschnationalismus an der Universität Wien in den Jahren 1921-23 geschuldet, der Grünberg – obwohl vom mosaischen zum katholischen Glauben konvertiert – ausgesetzt war.

Auf Grünberg folgte an der Universität Wien nach einer wiederum 4-jährigen Vakanz der Stelle 1927 Ferdinand Degenfeld-Schonburg. Dieser wurde wissenschaftlich im Wesentlichen in der Historischen Schule der Nationalökonomie sozialisiert, wandte sich aber – auch unter dem Eindruck der Sozialencykliken – später der Christlichen Soziallehre zu. Bedingt durch

---

<sup>19</sup> Unter <https://www.gepris-historisch.dfg.de/> können die Anträge auf Förderung aus der Notgemeinschaft der Deutschen Wirtschaft von 1920-1945 eingesehen werden. So sind beispielsweise für die beiden Innsbrucker Nationalökonomen Ferdinand Ulmer 1934 (ohne nähere Projektangabe) und Adolf Günther 1942 (ab 1940 an der Universität Wien) für seine Publikation „Das Volk in seiner Beziehung zu Rasse, Staat, Wirtschaft und Raum“ gewährte Druckkostenzuschüsse notiert (ohne Summenangaben). Eine Publikation von Günther mit diesem Titel konnte ich trotz intensiver Recherchen nicht entdecken.

<sup>20</sup> Zur Person Carl Grünberg, vgl. Ehs 2014a, 553f.

<sup>21</sup> Louise Sommer (\* 1889 in Wien, † 1964 in Westport/USA) stammte aus einer Familie mit jüdisch-böhmischer Herkunft und war wohl die erste österreichische Ökonomin überhaupt. Sie studierte – allerdings nur als Gasthörerin und ohne Abschlussmöglichkeit – Nationalökonomie im Rahmen des juristischen Studiums an der Universität Wien. 1921 promovierte sie an der Universität Basel. Ihre daraus entstandene zweibändige Studie „Die österreichischen Kameralisten in dogmengeschichtlicher Darstellung“ gilt noch heute als umfassendste und als eine der wichtigsten gesamthaften Darstellung der Schriften der Kameralisten Becher, Hornigk, Schröder, Justi und Sonnenfels. 1927 habilitierte sie an der Universität Genf. Herausragend ist auch ihre Publikation zur Neugestaltung der Handelspolitik 1935. 1947 emigrierte sie in die USA, wo sie als freie Forscherin, als Übersetzerin und Wirtschaftsjournalistin arbeitete. Zeitweise war sie Gastprofessorin an der New School for Social Research in New York sowie an der American University in Washington, D.C.

<sup>22</sup> Siehe zu K. Leichter meine kurzen Anmerkungen im Rahmen des Studiums der Staatswissenschaften. Leichter bezeichnet in ihren Lebenserinnerungen Grünberg als „Wilden“ innerhalb der Wiener Grenznutzenschule, „als wirklichen Sozialisten und Marxisten, ohne es in seinen Vorlesungen je erwähnt zu haben.“ Vgl. Leichter o. J./ 1997, 360.

seine schweren Kriegsverletzungen war seine Schaffenskraft beeinträchtigt, sodass er keine bleibende überregionale Wirkung hinterlassen hat. 1938 wurde er trotz seiner antisemitischen Einstellung aus dem Universitätsdienst entlassen, kehrte aber nach 1945 wieder an die Universität Wien zurück. Seine Nachfolge trat 1953 der von 1943-1952 an der Universität Innsbruck lehrende Theodor Pütz an.

*Friedrich von Wieser* (Univ. Wien), der Nachfolger von Carl Menger, emeritierte 1922. Auf Wieser folgte nach einem kurzen Intermezzo als Schumpeter-Nachfolger an der Universität Graz (1921-1923) der von Wieser präferierte und durchgesetzte Hans Mayer. Dieser setzte zwar die Tradition der Österreichischen Schule fort, konnte aber insgesamt die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. Er rieb sich in internen Machtkämpfen – vor allem mit Othmar Spann, aber auch mit Ludwig von Mises – auf (Vgl. z. B. Ehs 2014a, 548f). Er verstand sich mehr als der administrative Hüter der Österreichischen Schule<sup>23</sup> und war diesbezüglich nicht ohne Einfluss, weil die „extrauniversitären“ Wissenschaftler der Österreichischen Schule in bestimmten Fragen (z.B. Habilitation) auf ihn als universitäre „Relaisstation“ angewiesen waren (Vgl. Ehs 2014a, 562, Klausinger 2015, Klausinger 2015b). Mayer emeritierte 1950, sein Nachfolger an der Universität Wien war Alexander Mahr.

*Eugen von Philippovich* (Univ. Wien), der eine Synthese von Österreichischer Schule und Historischer Schule anstrebte, starb 1917 im Amt. Die Nachfolge von Philippovich trat – nach einem kurzen nur provisorischen Intermezzo von Max Weber – 1919 Othmar Spann an. Auf ihn werde ich noch ausführlicher eingehen.

Zur Abrundung des gesamtösterreichischen Bildes ist zu erwähnen, dass Josef Schumpeter, der ab 1911 an der Universität Graz lehrte, aber durch die zahlreichen Unterbrechungen seiner Tätigkeit (Finanzminister, Bankdirektor, Auslandsaufenthalte) und durch Konflikte mit Studierenden und der juristischen Professorenschaft dort nie wirklich „heimisch“ wurde, seine Lehrtätigkeit 1922 beendete.<sup>24</sup> Er verließ Österreich 1925 endgültig, um an der Universität Bonn zu wirken. Sein langjähriger Wunsch einer Professur an der Universität Wien blieb unerfüllt.

Welchen Verlust der Weggang von Schumpeter aus Österreich für die ökonomische Ausbildung hierorts bedeutete, kann man erahnen, wenn man die Anmerkungen seines Schülers Erich Schneider, dem die VWL im deutschsprachigen Raum in hohem Masse die Aufbereitung der Synthese von Neoklassik und Keynesianismus in Lehrbuchform<sup>25</sup> verdankt, zur Vorlesung von Schumpeter an der Universität Bonn liest: „Namen wie COURNOT, WALRAS, PARETO,

---

<sup>23</sup> Dazu Klausinger (2015b, 272) resümierend: „In any event, for better or worse, he invested most of his energies not in his scientific work but in unending conflicts, by which he tried to safeguard the survival of the school in Vienna's increasingly hostile academic environment.“

<sup>24</sup> Vgl. die ausführliche Schilderung der Grazer Zeit von Schumpeter bei Allen 2017, 117ff.

<sup>25</sup> Zur Bedeutung von Erich Schneider für die ökonomische Lehre: In seiner Rezension der ökonomischen Literatur in den deutschsprachigen Staaten (AER, 1964) hebt Rothschild das Einführungslehrbuch von Andreas Paulsen und das Buch von Schneider hervor. Rothschild (1964, 4) schreibt dazu: “On a quite different level, we find the three-volume Introduction to Economic Theory by Erich Schneider. Now in his eighth edition with improvements and revisions constantly being made, this work represents one of the best introductions to modern economic analysis available, not alone in the German language but quite generally.”

WICKSELL, BÖHM-BAWERK, WIESER, EDGEWORTH u. a. gehörten zum täglichen Pensum. Die Verwendung der Sprache der Mathematik im akademischen Unterricht war nicht mehr eine Angelegenheit einer kleinen Sekte. Sie wurde zur Selbstverständlichkeit in Vorlesungen und Seminaren. In geradezu erstaunlich schneller Zeit wurde Bonn das Mekka für Ökonomen aus aller Welt. Was Göttingen für die Mathematik war, wurde Bonn für die Wirtschaftswissenschaften.“ (zitiert nach: Janssen 2012, 64.).

Die Nachfolge von Schumpeter an der Universität Graz war in den 1920er Jahren durch eine sehr rasche Abfolge von Lehrstuhlinhabern – u. a. der bereits genannte Hans Mayer (1921-1923) und der spätere Ordoliberalen Wilhelm Röpke (1928-1929) – gekennzeichnet, sodass kein nachhaltiges wissenschaftliches Profil entstehen konnte. Erst mit Wilhelm Andreae (1930-1933) und Josef Dobretsberger (1934-1938, 1945-1970) wurde wiederum eine gewisse Kontinuität erreicht.<sup>26</sup>

Auch in Innsbruck ergab sich eine tiefgreifende – über fachspezifische Unterschiede<sup>27</sup> hinausgehende – Weichenstellung. Wilhelm Gerloff – in der Tradition der Historischen Schule der Nationalökonomie stehend – folgte 1921 dem Ruf an die Universität Frankfurt. Seine Nachfolge trat 1923 Adolf Günther<sup>28</sup> an, der bis Ende 1939 an der Universität Innsbruck tätig war.

An der Universität Wien waren damit am Anfang der 1920er Jahre – also in der Phase der zunehmenden politischen und universitätspolitischen Lagerbildung – alle ökonomischen Lehrstühle vakant geworden und nicht gleichwertig bzw. nicht mit einer den Vorgängern ähnlichen Ausrichtung nachbesetzt worden. Feichtinger (2001, 183) spricht in diesem Kontext nicht ohne Grund von einer „Enthauptung“ der Österreichischen Schule der Nationalökonomie an der Universität Wien.

(Später) führende Vertreter der Österreichischen Schule wie Ludwig von Mises (Habilitation Univ. Wien 1912), Martha Stephanie Braun (Doktorat Univ. Wien 1921), Friedrich Hayek (Habilitation Univ. Wien 1927), Oskar Morgenstern (Habilitation Univ. Wien 1929), Gottfried Haberler (Habilitation Univ. Wien 1928), Fritz Machlup (Doktorat Univ. Wien 1923)<sup>29</sup> erfuhren zwar alle an der Universität Wien ihre akademische Sozialisation – teilweise bis zur Habilitation bzw. einer unbezahlten außerordentlichen Professur –, ein auf Dauer angelegtes Ordinariat wurde ihnen aber aktiv verwehrt oder wurde letztlich von ihnen nicht angestrebt. Sie

<sup>26</sup> Wilhelm Andreae, der ideengeschichtlich dem Kreis von Othmar Spann zu zurechnen ist und den von ihm entwickelten Universalismus vertrat, ist der Vater von Clemens-August Andreae, der von 1957-1991 an der Universität Innsbruck am Institut für Finanzwissenschaft lehrte. Wilhelm Andreae wurde 1933 an die Universität Gießen berufen. Seine „Treue“ zur Spann’schen Ganzheitslehre, aber vor allem seine katholische Überzeugung brachten ihn – nachdem Othmar Spann 1938 die Gunst der Nationalsozialisten endgültig verloren hatte und verhaftet wurde – zunehmend in Konflikt mit dem Nationalsozialismus. Dieser endete 1942 mit einer Anklage und dem Lehrstuhlverlust wegen „politischer Unzuverlässigkeit“. Vgl. Ibler 1985, 60.

<sup>27</sup> Vgl. Theurl 2024, 98ff.

<sup>28</sup> Vgl. zu Leben und wissenschaftlichem Werk von Adolf Günther meine Ausführungen in den Kapiteln 3 und 4.

<sup>29</sup> Machlup zog sein Habilitationsgesuch in Wien zurück. Er fiel wohl antisemitischen Motiven (Spann, Degenfeld-Schonburg) und dem Zwist zwischen von Mises und Hans Mayer zum Opfer. Vgl. Linsbichler 2022, 207, Klausinger 2006, Klausinger 2013, Klausinger 2015b.

waren als erste Stufe ihrer späteren Emigration aus Österreich auf die außeruniversitären Betätigungsfelder in Wien verwiesen und trugen wesentlich dazu bei, dass sich in Wien außerhalb der Universität eine vergleichsweise blühende Wissenschaftslandschaft von Zirkeln, Vereinen, Forschungsinstituten und Bildungseinrichtungen des „Roten Wien“ entwickelte.<sup>30</sup> Feichtinger (2014, 287) spricht nicht zu Unrecht von einer „dualistischen Struktur“ von Wissenschaft und Forschung in Wien, ein fragiler „Luxus“, dem die peripheren Universitäten Graz und Innsbruck allerdings kein Pendant entgegensezten konnten. Rothschild (2001, 249) sieht darin ein letztes Zeichen eines verblassenden Ruhmes, „a sort of fin de siècle of economics in the general Viennese fin de siècle atmosphere“. Müller (2008, 135) spricht von einer „zivilgesellschaftlichen Substitution“.

Die Gründe für diesen Braindrain in der VWL sind im Ursachenkomplex „mangelnde finanzielle Dotierung, zunehmender Antisemitismus, interne Schulenzwistigkeiten, schwindende ideologische und wirtschaftspolitische Relevanz bzw. abnehmende politische Funktionalität der Österreichischen Schule, persönliche Animositäten (Stichwort: „Prima Donnas“)“ zu finden.<sup>31</sup> „So it was not the lack of talent that was responsible for the gradual loss of profile of the Austrian tradition, but rather political and economic circumstances (...).“ (Rothschild 2001, 248). Die nationalsozialistische Machtergreifung an Österreichs Universitäten „überlebte“ an der Universität Wien nur Hans Mayer. Degenfeld-Schonburg und Spann wurden 1938 in den Ruhestand geschickt.

Von den drei oben genannten Nachberufungen an der Universität Wien ist ohne Zweifel die Berufung von Othmar Spann im Jahre 1919 jene, die den weiteren Gang der VWL bzw. des größeren Feldes der Sozialwissenschaften im Österreich der Zwischenkriegszeit entscheidend geprägt hat. Spann (\*1878), dessen prekärer ökonomischer Familienhintergrund ihm den Besuch eines Gymnasiums unmöglich machte, studierte nach einem Maturakurs an den Universitäten Wien (Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft), Zürich, Bern und Tübingen (1903 Promotion zum Dr. rer. pol.). 1907 habilitierte er sich an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn bei Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld mit der Arbeit „Wirtschaft und Gesellschaft“ für Nationalökonomie. Die Venia wurde bereits 1908 auf die Universität Wien erweitert.

Im Lichte seiner späteren erkenntnistheoretischen Positionierungen, ist es wichtig zu erwähnen, dass Spann in dieser Phase in der empirischen Sozialforschung tätig war. Als Mitarbeiter der privaten Fürsorge in Frankfurt am Main verfasste er eine empirische Studie zu unehelichen Kindern. Als Vizesekretär der Statistischen Zentralkommission in Wien bereitete er

<sup>30</sup> Für einen kompakten Überblick über diese Institutionen vgl. Ehs 2014d, 701. Wasserman (2014) spricht in seiner politischen Interpretation der Situation von den „Radical Right in the Red City“.

<sup>31</sup> Vgl. ausführlich dazu: Klausinger 2006, Klausinger 2013, Klausinger 2015b, Feichtinger 2014, Taschwer 2015.

<sup>32</sup> Dass diese Spannungen zu persönlichen „Abrechnungen“ der Kontrahenten im Rahmen von Rückblicken und Memoiren führten, sei hier nur am Rande erwähnt. Besonders harsch fällt das Urteil von Ludwig von Mises über Spann, Degenfeld-Schonburg und Mayer in seinen Erinnerungen aus. Vgl. dazu Mises 1978, insbesondere Abschnitt X: Meine Lehrtätigkeit in Wien, 61ff.

die österreichische Volkszählung 1910 vor. Auch sah er die individualistische Wirtschaftstheorie der Österreichischen Schule der Nationalökonomie in dieser Phase durchaus positiv (Vgl. Mikl-Horke 2022, 321).

Von 1909-1919 hatte Spann den Lehrstuhl für VWL und Statistik in Brünn inne. 1919 wechselte er an die Universität Wien, wobei die neue Lehrstuhlbezeichnung „Nationalökonomie und Gesellschaftslehre“ lautete. Diese Erweiterung der Lehrstuhlbezeichnung um die Gesellschaftslehre war keine Zufälligkeit, wie sie in der Universitätsgeschichte oft konstatiert werden kann. Sie ist vielmehr programmatisch zu interpretieren. Spann lehnte eine rein ökonomische Betrachtung, eine von ihrer soziologischen Grundlegung getrennte VWL wie sie die Österreichische Schule praktizierte, ab und verstand sich zunehmend primär als Gesellschaftstheoretiker. Benutzte er in seiner Anfangsphase den Begriff „Soziologie“ noch nicht mit einem pejorativer Unterton, so sah er seine Gesellschaftslehre später explizit als „Gegenprogramm zu einer Soziologie, die sich in der Tradition des Aufklärungsdenkens und des methodischen Naturalismus wähnte.“ (Mozetič 2018, 54).

Spann lehnte damit zahlreiche in den Sozialwissenschaften der Zeit relevante Ansätze, z.B. die soziologische Staatstheorie von Ludwig Gumplowicz, die austromarxistische Soziologie von Max Adler und die Ansätze der Österreichischen Schule ab<sup>33</sup>. Insbesondere den positivistischen Sozialwissenschaften und ihrem Instrumentarium der Empirischen Sozialforschung trat er vehement entgegen. So schreibt er im Vorwort zu seiner Gesellschaftslehre, „die sogenannte Beziehungslehre, die sozialpsychologische Schule, die ethnologische Schule, die empiristische Richtung“ überhaupt nicht mehr thematisieren zu wollen, denn „diese Schulen werden ihre Sprüchlein bald ausgestammelt haben. Der Geist der Zeit (...) kehrt sich von der öden Tatsachenjägerei ab.“ (Spann 1926, VI). Spann’s Werk ist damit ein quasi-theologischer Kanon und enthält keine wissenschaftlichen Aussagen mit dem Anspruch einer interpersonellen Überprüfbarkeit an Hand von Erfahrungswissen (Vgl. Pelinka 2017, 239).

Spann entwarf in seiner „Gesellschaftslehre“ (ab 1914) und vor allem in „Der wahre Staat. Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft“ (ab 1921) eine universalistisch-metaphysisch ausgerichtete Gesellschaftslehre. Teilweise basierte sie auf dem aristotelischen Prinzip des „Ganzen“, teilweise auf mittelalterlichen, primär aber auf den romantischen Lehren von Adam Müller. „Wir dürfen in den Geisteswissenschaften vor jenem Begriff der Innerlichkeit nicht zurückschrecken, den der Sachgehalt erfordert, und müssen uns wieder mehr dem mittelalterlichen Begriff der Wissenschaft nähern, den Notker der Deutsche vor fast tausend Jahren dahin aussprach: Sie ist aber verborgen im Geheimen, wie alle Wissenschaft, d. h. im innern Herzen.“ (Spann 1926, VII).

Die Basis der universalistischen Gesellschaftstheorie von Spann ist die erkenntnistheoretische Möglichkeit, den Begriff eines Ganzen zu bilden, das nicht durch die Wechselwirkung seiner Teile entsteht. „Der Grundbegriff des Universalismus ist die „Gezweiung“ was heißen

---

<sup>33</sup> Für Überblicke über die verschiedenen Ansätze vgl. Mozetič 2018, Acham 2021, Mikl-Horke 2022.

soll, dass der menschliche Geist als isolierter, für sich allein bestehender und nach eigenen Prinzipien sich entwickelnder gar nicht gedacht werden kann, sondern stets auf geistige Gemeinschaft mit anderen verweist. Gesellschaft sei nicht etwas, was in einer Entwicklung aufgrund des Beitrags einzelner Personen erst entsteht, sondern mit der Gezweigung immer schon gegeben ist.“ (Mozetič 2018, 54). Das Geistige ist für Spann etwas a priori hierarchisch Geschichtetes. Daraus folgt, dass am Geistigen nicht jeder in gleicher Weise Anteil haben könne, woraus für die soziale Realität wiederum Differenzierungen und Hierarchien folgen (müssen). Deren Beseitigung durch politische Interventionen sei dysfunktional, da sich diese Differenzierungen aus dem inneren Funktionssystem der Ganzheit ergeben (Vgl. Mozetič 2018, 54).

Die Konsequenz für die aktive politische Gestaltung/Ordnung der Gesellschaft besteht für Spann nun darin, in der sozialen Realität diese Hierarchien des Geistigen nachzubilden. Diese sollten als miteinander verbundene bzw. aufeinander angewiesene Glieder der Ganzheit anerkannt werden. Für Spann resultiert daraus die Ablehnung von Individualismus, der Atomismen auf Märkten, der Prinzipien der Subsidiarität und Dezentralität und der demokratischen Staatsform (Vgl. dazu Siegfried 1974). Er leitet daraus einen ständebasierten Staat ab, der aber nicht auf dem Prinzip der Subsidiarität fußt, sondern in Teilen autorativ durch den Staat selbst vorgegeben wird. Spann stand damit in einem Gegensatz zu den subsidiären Vorstellungen der Staatsbildung bzw. des Staatsaufbaues der christlichen Soziallehre, wenngleich er in katholischen Kreisen durchaus Zuspruch fand. Spann war ein geistiger Wegbereiter der autoritären Staatsform nach 1934.

Allerdings entfremdete sich sein Verhältnis zu dessen Proponenten relativ rasch. So äußert er sich kritisch zur politischen Umsetzung seiner Ideen in Österreich. „Am 1. Mai ließ man in Wien die Stände huldigen, die es noch nicht gab. Man machte aus dem Ständetum einen Fastnachtsscherz. Gegen die geistigen Anleihen an meiner Lehre, die in der österreichischen Verfassung gemacht wurden, erhebe ich feierlich Einspruch. Man bedachte nicht, dass man Gedanken verstehen müsse, um sie erfolgreich zu entlehnen (...). Die Verfassung vom 1. Mai 1934 ist eine Mischung der Grundsätze von 1789 und in der Luft schwebender ständischer Einrichtungen.“ (Spann 1934, 246).

Ambivalent war sein Verhältnis zum Nationalsozialismus. Anfänglich stand er ihm wohlwollend gegenüber. Er teilte mit ihm die Demokratiefeindlichkeit, nicht aber das Kriterium der „Rasse“ als Strukturierungsprinzip von Staat und Gesellschaft. Spann hielt bereits 1928 den Eröffnungsvortrag in Alfred Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“ über die „Gesellschafts- und Kulturkrise der Gegenwart“ (Vgl. Rammstedt 1986, 77). Er arbeitete am Projekt des Industriellen Fritz Thyssen zum Aufbau einer neuen ständischen Wirtschaftsordnung im Deutschen Reich mit.<sup>34</sup> Mit der Machtergreifung Hitlers im Deutschen Reich 1933 standen die

<sup>34</sup> Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1933 das Institut für Ständewesen in Düsseldorf gegründet, welches allerdings de facto bereits im Jahr 1935 wegen Konflikten mit der NSDAP über die Zielsetzung des Instituts als obsolet erklärt und geschlossen wurde. Hier spielten auch die Machtinteressen von NSDAP-Einrichtungen – personifiziert in den Akteuren Alfred Rosenberg und Robert Ley – mit einer ähnlichen Aufgabenstellung eine Rolle.

Nationalsozialisten Spann zunehmend ablehnend/feindlich gegenüber. Die Betonung des „Geistigen“ als Fundierung des „Neuen Staates“ bei Spann war mit dem strukturierenden Prinzip der Staatsgestaltung im Nationalsozialismus – nämlich der Rasse – inkompatibel. R. Craemer, ab 1938 Leiter der historischen Sozialpolitikforschung im Rahmen des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront, konstatierte vielsagend und folgerichtig, dass der Spann'sche Universalismus in einer „blutlosen Entwicklung“ steckengeblieben sei (zitiert nach: Roth 1993, 163).

Zudem widersprach die ständisch-korporative Wirtschaftsordnung von Spann fundamental den Grundideen des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit“ im Deutschen Reich ab 1934, das die „Arbeitsfront“ schuf und auf dem „Führerprinzip“ aufgebaut war. Prisching (2000, 309) bringt das Spann'sche „Missverständnis“ auf den Punkt, wenn er anmerkt, dass Spann wohl zeitweise damit spekulierte – ähnlich wie ein Carl Schmitt im Deutschen Reich – zum Theoretiker einer Erneuerungsbewegung zu werden. Er übersah dabei auch, – so Prisching –, dass das, was sich da entwickelte über die autoritären Strukturen in Österreich ab 1934 weit hinausging und mit der biedermeierlichen Idylle des damals oft strapazierten Adam Müller wenig gemein hatte. Vier Tage nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich wurde Spann verhaftet und verbrachte 5 Monate in München im Gefängnis (Vgl. Huber 2018, 183ff).

Die Ausrichtung von Spann hatte auf Grund seiner dominierenden Position an der Universität Wien und seiner politischen Vernetzung weitreichende Konsequenzen für die Ausrichtung der Sozialwissenschaften an Österreichs Universitäten. Eine empirische Sozialforschung wie sie in der berühmt gewordenen Studie von Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel (1933)<sup>35</sup>: „Die Arbeitslosen in Marienthal – Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit“ ihren Niederschlag fand, war im Rahmen der universitären Soziologie an der Wiener Universität in der Zwischenkriegszeit nicht möglich und daher auf wissenschaftliche Einrichtungen im außeruniversitären Raum verwiesen. Damit wurde eine letztlich dysfunktionale Arbeitsteilung zwischen der „theoretischen“ Soziologie mit einer starken sozialphilosophischen Färbung und der empirischen Sozialforschung angebahnt. Diese Spaltung sollte einen „langen Schatten“ (Reinprecht 2019, 429) auf die Entwicklung der Soziologie im Österreich der Nachkriegszeit werfen und erst ab der Mitte der 1960er Jahre sukzessive korrigiert werden (Vgl. Reinprecht 2019, 430ff, Kranebitter/Reinprecht 2020, 121ff).

Warum war Spann die dominierende Persönlichkeit in den „Sozialwissenschaften“ in der Zwischenkriegszeit in Österreich und damit auch für alle anderen österreichischen Universitäten neben Wien relevant?

*Spann war ein anerkannter und gefragter akademischer Lehrer.* Er wurde als „Gegenpol zur linken Intelligenz“ an die Universität Wien berufen und fand insbesondere bei den deutsch-nationalen Studenten lange Zeit großen Anklang. Er war rhetorisch brillant und kam durch seine

---

<sup>35</sup> Vgl. auch Fleck 1990.

Provokationen gut an. „As Spann's reputation rapidly spread students crowded into the halls to hear him lecture and cheered as he jabbed away the failed ideas of older generation – individualism, liberalism, materialism, socialism, democracy – and held forth a vision of a renewed society where cooperation rather than competition would reign.“ (Craver 1986, 9). Spann gelang es den Studierenden das Gefühl zu geben, aktiver Teil des Aufbaues einer „Neuen Lehre zu“ sein, selbst bei Studienanfängern hatte er schon einen hohen Bekanntheitsgrad (Vgl. Ehs 2014b, 583).

Natürlich gab es auch die andere Sicht von Studierenden auf Spann. K. Rothschild (2009, 62) äußert sich in einem späten Interview über seine Studienzeit in Wien wie folgt: „Othmar Spann war ein Wirrkopf. Ich war nur ein oder zwei Mal in seinen Vorlesungen, da war ein dumpfes Gerede mit großen Begriffen. Ich studierte bei seinem Gegner Hans Mayer, das war der letzte Vertreter der Wiener Schule. Spann und Mayer, das war eine enorme Gegnerschaft. Den Spann können Sie als Philosophen behandeln, unter Philosophen gibt es ja mehrere, die so wollig sind, aber als Ökonom ist er uninteressant.“

*Spann's Ideen hatten über die Universitäten hinaus Erfolg.* Er traf mit seiner Theorie den Nerv der Zeit. In der Krisensituation der 1920er Jahre stießen Ideologien generell auf fruchtbaren Boden. Sein Schüler Jakob Baxa äußerte sich wie folgt in diese Richtung: „Es mußte ein Mann kommen, der einer irrgewordenen Zeit die tieferen Gründe der Krankheit an der sie leidet, aufdeckte und zugleich auch die Mittel anriet, um aus dem Wirrsal des Zusammenbruches einer schöneren Zukunft entgegenzusteuern.“ (zitiert nach: Huber 2018, 176). Seine Ideen fanden in katholischen wie in deutschnationalen Kreisen Gehör und verhalfen ihm zu einer entsprechenden Unterstützung (Vgl. Huber 2018, 181ff). Zwar war die nicht-interventionistische Wirtschaftspolitik der Zwischenkriegszeit von einzelnen Vertretern der Dritten Generation Österreichischen Schule geprägt, aber auf der ideologisch-deklamatorischen Ebene lieferte Spann beiden großen Lagern des Bürgerblocks (Christlich-Soziale, Deutsch-Nationale) die rhetorischen Grundlagen ihres Antisozialismus und Antimarxismus. Dazu Pelinka (2017, 207): „Othmar Spann's Rolle hilft verstehen, warum in Österreich weder der kulturelle noch der ökonomische Liberalismus die politische Anerkennung und Bedeutung erreichen konnte, die ihm zur gleichen Zeit in den meisten Staaten in Westeuropa zukam.“

*Spann war in seiner Zeit auf der akademischen Ebene als „Schulenbildner“ erfolgreich.* Durch Promotionen, Habilitationen und Berufungen scharte er einen großen Kreis an Unterstützern um sich, Spannkreis genannt.<sup>36</sup> Zu den wichtigsten zählten: Walter Heinrich<sup>37</sup>,

<sup>36</sup> Die Bezeichnung „Spannkreis“, der keine strikte institutionell-formale Abgrenzung hatte, stammt ursprünglich aus einer nur für den internen Gebrauch gedruckten, anonym erscheinenden Schrift des „Sicherheitsdienst-Hauptamtes des Reichsführers-SS“ mit dem Titel „Der Spannkreis. Gefahren und Auswirkungen“ verfasst von Justus Beyer 1936. Beyer unterscheidet in seinem Bericht vier Gruppen des Spannkreises: (i) Die Wiener Gruppe, (ii) Die Karrenbrock-Gruppe in Deutschland, (iii) Die sudetendeutsche Spann-Gruppe, (iv) Die katholische Spann-Gruppe. Vgl. Müller 2012.

<sup>37</sup> Walter Heinrich war von den Spann-Schülern am aktivsten politisch tätig und hatte enge Kontakte zur Heimwehr. So war Heinrich auf Veranlassung von Spann der Verfasser des Korneuburger Eides der Heimwehr. Vgl.

Wilhelm Andreae (Univ. Graz 1930-33), Jakob Baxa (a. o. Univ.-Prof an der Univ. Wien bis 1938, Schwerpunkt: Staatslehre der Romantik (Adam Müller)), August Maria Knoll (Vertreter der katholischen Sozialphilosophie), Johannes Sauter (Privatdozentur für Gesellschaftslehre an der Universität Wien) und Erich Voegelin.<sup>38</sup> Bei Berufungen in den nationalökonomischen Fächern an Österreichs Universitäten war es de facto unmöglich, den Spannkreis als Gutachter und/oder „Kandidat“ zu umgehen. Die informelle Ausgestaltung des Berufungsprozesses (ohne öffentliche Ausschreibung) gab wissenschaftlichen Netzwerken eine große Macht in Berufungsverfahren. Neben dem Spannkreis gab es an der Universität Wien noch den Staatswissenschaftlichen Verein, auch Spann-Klub genannt. Vereinszweck war es, für die Teilnahme am Staats- und Wirtschaftsleben in theoretischer, praktischer und gesellschaftlicher Beziehung eine allgemeine Grundlage zu schaffen. Die universitätspolitisch wichtigste Aktion des Staatswissenschaftlichen Vereins war die Petition zur Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktorats als Eintrittsberechtigung in die Top-Positionen im öffentlichen Dienst, ein Unterfangen, das allerdings scheiterte (Vgl. Ehs 2014d, 715f).

*Spann war ein streitbarer<sup>39</sup> und erfolgreicher Wissenschaftsfunktionär.* Es gelang ihm die Gesellschaftslehre sowohl im juristischen Studienplan, als auch im Studienplan der Staatswissenschaften zu verankern und seine Lehrstuhlbezeichnung um die Gesellschaftslehre zu erweitern. Angesichts der Tatsache, dass die Soziologie lange Zeit akademisch-institutionell „heimatlos“ war, (Vgl. dazu Mozetič 2018, 40), ist dies ein wichtiges Indiz seiner Durchsetzungsfähigkeit. Pelinka (2017, 238ff) macht deutlich, dass die Spann'sche Gesellschaftslehre sich nicht nur von der empirischen Forschung in den Sozialwissenschaften distanzierte, sondern darüberhinausgehend auch den breiter verwurzelten positivistischen Ansätzen des „Wiener Kreises“ ablehnend gegenüberstand. Für die Ausrichtung der realen Wissenschaftspolitik in der Zwischenkriegszeit folgt daraus für Pelinka (2017, 239): „Österreichs Wissenschaftsbetrieb, Österreichs Wissenschaftspolitik hatte sich entschieden – für Spann, gegen Kelsen und Schumpeter“ und damit gegen eine voraussetzungslose Wissenschaft.

Die VWL in Innsbruck ist im langwierigen Berufungsverfahren in der Nachfolge Myrbach-Rheinfeld 1914 zum ersten Mal direkt mit Spann konfrontiert. Aber auch auf der wissenschaftlichen Ebene gab es Berührungspunkte von Lehrstuhlinhabern in Innsbruck mit Spann. Hier sind insbesondere die wissenschaftlichen Arbeiten von Bayer und Günther zu erwähnen, ich werde diese Berührungspunkte später thematisieren.

Die Spann-Schule ist schon seit geraumer Zeit für die VWL in Österreich bedeutungslos. 1956 wurde auf Initiative von Walter Heinrich die Gesellschaft für Ganzheitsforschung

---

Ehs, 2014b, 595. Von 1929 bis 1930 war er Generalsekretär der "Bundesführung der Heimwehr". Auch war er führend im Düsseldorfer Institut für Ständewesen tätig.

<sup>38</sup> Vgl. die Kurzbiographien bei Ehs 2014b, 591ff.

<sup>39</sup> Auf die internen Konflikte unter den VWL-Kollegen an der Universität Wien u. a. mit Hans Mayer wurde schon an anderer Stelle verwiesen. Anekdotische Evidenz für seine Streitbarkeit gibt auch die Übersicht über die Disziplinarfälle an der Universität Wien zwischen 1918 und 1938. Spann taucht dort am häufigsten auf, einmal als Beschuldigter, zweimal als Kläger. Vgl. zu Details Staudigl-Ciechowicz 2014a, 82.

gegründet, 1959 folgte die Zeitschrift für Ganzheitsforschung. Beide wurden 2006 eingestellt. Der letzte universitäre Vertreter der Spann-Schule in Österreich war Hanns Pichler, der allerdings ein breiteres Portfolio an Aktivitäten über die Spann-Schule hinaus vertrat. Er trat 1973 die Nachfolge von Walter Heinrich an der Hochschule für Welthandel in Wien an und emeritierte dort 2004. Er verstarb im Oktober 2024.

## LOKALE SPEZIFIKA ALS TREIBER DER ENTWICKLUNG IN DER INNSBRUCKER VWL

Für die Entwicklung der VWL an der Universität Innsbruck in der Beobachtungsperiode war neben der geschilderten Situation der VWL in Österreich, auch das lokale wissenschaftspolitische Milieu in dieser Zeit von Bedeutung. Das erwähnte Zitat des Altphilologen Diehl zu den politischen Folgen der Verträge von 1919 spricht jene Thematik an, die die Universität Innsbruck als politischen Akteur in der unmittelbaren Nachkriegszeit stark beschäftigte, nämlich der Verlust Südtirols (Vgl. dazu Oberkofler 1980, 78ff).<sup>40</sup> Daraus entstanden wissenschaftliche Initiativen, die auch für die Entwicklung der VWL in Innsbruck von Bedeutung waren.

In zahlreichen Publikationen unterschiedlicher Fachrichtungen, die zu einer Denkschrift des Akademischen Senates der Universität Innsbruck (1918) mit dem Titel „Die Einheit Deutschtirols. Mit einer Sprachenkarte“ zusammengefasst wurden, sollte wissenschaftlich der Anspruch Österreichs auf Südtirol legitimiert und damit ein Beitrag zu den Verhandlungen auf der politischen Ebene geleistet werden. Dabei wurden insbesondere Fragen der Südgrenze „Deutsch-Tirols“ aus der Sicht der Politischen Geographie (z. B. das Konzept des Passstaates nach F. Ratzel<sup>41</sup>), aus historischer, ethnologischer und literarisch-kulturwissenschaftlicher Sicht beleuchtet. Der Nationalökonom Hermann Schullern-Schrattenhofen (1919) befasste sich in seiner Schrift „Deutsch-Tirol ein selbständiger Staat“ mit der wirtschaftlichen Leistungskraft Deutsch-Südtirols. Eine ähnliche Stoßrichtung verfolgte eine 1919 von Karl von Grabmayr herausgegebene Schrift mit dem Titel „Südtirol – Land und Leute vom Brenner bis zur Salurner Klause“, zu der Schullern-Schrattenhofen (1919a) einen Beitrag über das „Wirtschaftsleben“ beisteuerte. Selbstredend gab es auf der italienischen Seite ein analoges Schrifttum mit ähnlich apologetischem Charakter. Im Zentrum der Argumentation für die „Brennergrenze“ stand dabei das Konstrukt der „catena mediana delle alpi“ – der Mittelalpenkette – (Vgl. ausführlich dazu Collenberg 1999, 103ff).

Ein nachhaltiges Resultat dieser intensiven Beschäftigung mit der Problematik Südtirol war die verstärkte – deutschnational geprägte – Hinwendung einzelner Fachrichtungen an der

<sup>40</sup> Für einen Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. Oberkofler 1980, 78ff.

<sup>41</sup> Der Geograph Friedrich Ratzel veröffentlichte 1896 in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins den Beitrag „Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen“ (Ratzel 1896). Ratzel (1896, 67) sieht im Verkehr ein entscheidendes Motiv für die Ausbreitung von Talschaften bzw. für die Herausbildung protostaatlicher Gemeinschaften. Aus seiner zentralen Feststellung „Es giebt also keine politischen Grenzen der Alpen. (...) Es giebt aber Grenzen der politischen Wirkungen der Alpen“ leitete er das Konzept des Passstaates als Begründung für die Staatenbildung ab. Aus der raumgebundenen strategischen Verkehrsbedeutung der Alpenpässe folgt für ihn: „Pässe zu umfassen und ausschließlich zu beherrschen ist der Zweck und Anlass besonderer Staatenbildungen, der Passstaaten.“ Ratzel (1897, 580).

Universität Innsbruck zu Themen und Problemen der Region Tirol, die auch institutionell verankert wurde:

- So gliederte der Historiker Hermann Wopfner seiner Lehrkanzel für österreichische Geschichte und allgemeine Wirtschaftsgeschichte 1923 ein Institut für geschichtliche Siedlungs- und Heimatkunde der Alpenländer an.
- Der Staatsrechtler Karl Lamp wiederum schuf 1924 ein „Institut für Sozialforschung in den Alpenländern“, in dem in einer multidisziplinären Ausrichtung unter Mitarbeit von Historikern, Geographen, Staats- und Völkerrechtler, Ökonomen, etc. Probleme der Region Tirol (unter besonderer Berücksichtigung von Südtirol) bearbeitet wurden.

Diese Forschungen standen zunehmend unter dem Einfluss der sich im Deutschen Reich ausbreitenden „Grenzlandforschung“ in der Tradition und Erweiterung von Friedrich Ratzels „Politische(r) Geographie“ (1897) und der sich neu formierenden Volkskunde. In meinen späteren Ausführungen – insbesondere in der Besprechung des wissenschaftlichen Werkes von Adolf Günther (1923-1938) und von Ferdinand Ulmer (1939-1941, 1953-1970) – werde ich erörtern, inwieweit diese lokale Konstellation ein Substrat für die weitere Entwicklung und Ausrichtung der VWL (inkl. Statistik) an der Universität Innsbruck in der Zwischenkriegszeit und deutlich darüber hinaus war.

### 2.3. Die autoritäre Phase – 1934-1938

Am 1. Mai 1934 endete auch formell mit der neuen österreichischen Verfassung – als Mai-verfassung etikettiert – die Erste Republik. Sie bedeutete die endgültige Abkehr von der parlamentarischen Demokratie. Die Innsbrucker Gemeinderatswahl vom 23. April 1933 – 41,2 % der Stimmen gingen an die NSDAP – sollte die letzte freie Wahl auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene für über 20 Jahre sein. Die Maiverfassung bedeutete nicht nur das Ende aller Parteien, sondern auch jener bisherigen Organisationen, die basierend auf dem Staatsgrundgesetz von 1867 neben den Parteien der Bündelung von ökonomischen, sozialen und politischen Interessen – auf freiwilliger und obligatorischer Basis – dienten.

Das Recht geht nicht länger vom Volke aus. Die Präambel des Bundesverfassungsgesetzes 1934 – durch eine Verordnung der Bundesregierung basierend auf dem Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz von 1917 in Kraft gesetzt<sup>42</sup> – normiert dies eindeutig: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“ Institutionelle Hebel für die staatliche und gesellschaftliche Organisation sollten neben den eigentlich staatlichen Organen sieben – in Artikel 48 der Verfassung 1934 taxativ festgeschriebene – Stände sein. Diese sollten – organisiert im Wirtschaftsrat – beratend in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden und ständeinterne Angelegenheiten regeln. Diese ständestaatliche Gesamtkonstruktion blieb – wie O. Spann schon 1934 konstatierte – letztlich bis zur

---

<sup>42</sup> Vgl. Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die Verfassung des Bundesstaates Österreich, BGBl 239/1934 I; Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, RGBl 307/1917; Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934 womit die Verfassung 1934 verlautbart wird, BGBl 1/1934 II.

Machtübernahme Hitler's im März 1938 ein Stückwerk.<sup>43</sup> Lediglich in der Land- und Forstwirtschaft und im öffentlichen Dienst gelang es, einzelne Bauelemente ständischer Strukturen aufzubauen (Vgl. dazu Talos 2017, 57ff).

Das Verbot der freien Organisation von Interessen galt auch für die universitäre Selbstverwaltung. Bereits im Laufe des Jahres 1933 wurden die frei wählbaren Studentenvertretungen verboten und durch ein System von „Sachwaltern“, die vom zuständigen Ministerium ernannt wurden, ersetzt. Die Kompetenzen des Akademischen Senats wurden von einem Mitbestimmungs- auf ein Mitspracherecht zurückgestutzt. Wissenschaft und Lehre blieben gem. Artikel 31, 2 des Bundesverfassungsgesetzes 1934 zwar weiter frei, die Pflichten eines öffentlichen Amtes waren hierdurch aber nicht berührt. Artikel 16, 3 normierte ergänzend dazu, dass öffentliche Ämter allen vaterlandstreuen Bundesbürgern, die den vorgeschriebenen Erfordernissen entsprechen, gleich zugänglich sein sollen. Zudem wurde im Verordnungswege bereits im Herbst 1933 für das Ministerium die Möglichkeit geschaffen, Ordinarien und Assistenten zu beurlauben, zu entheben und zu versetzen. Durch die Koinzidenz dieser Möglichkeiten einer selektiven Personalpolitik mit durch Sparmaßnamen induzierten Personalentlassungen ist es schwer zu klären, worauf eine Entlassung in der Realität konkret zurückzuführen war, auf eine „politische Säuberung“ oder auf Sparmaßnahmen (Vgl. auch Ash 2015, 79ff).

Ein Beispiel für eine solche unklare Ursachenkonstellation mit Berührungs punkten zur VWL an der Universität Innsbruck war 1933 die Schließung des bereits erwähnten „Institut für Sozialforschung in den Alpenländern“. Die Errichtung war 1924 – basierend auf einem Antrag und einer Denkschrift des Innsbrucker Staats- und Verwaltungsrechters Karl Lamp – vom Bundesministerium für Unterricht genehmigt worden. Aufgabe des Instituts sollte die Beobachtung und Analyse der sozialen Zustände und Vorgänge in den Grenzlanden, ihrer geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen und der geographischen, ethnographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Grenzgebiete zum „alten Mutterland“ und zu der neuen dort herrschenden Staatsgewalt sein (Meixner 2017, 1466). Das Institut sollte multi-disziplinär ausgerichtet sein. Es verstand sich als Partnerinstitut zu ähnlich ausgerichteten Instituten im Deutschen Reich – z. B. die Institute in Königsberg, Breslau, Kiel, Halle –, die der Erforschung der Verhältnisse in den deutschen Grenzgebieten und deren Beziehungen zum Deutschen Reich dienten. Instrumente zur Erfüllung der Ziele des Instituts waren (Vgl. Lamp 1933, Meixner 2017, 1466f):

- Vorlesungen, Seminare, Studienreisen, beispielsweise von Adolf Günther zur „Soziologie der Alpenländer“ und zur „Sozialpolitik der Alpenländer“; Hermann Schullern Schrattenhofen zu „Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse Tirols“, „Aktuelle Fragen der Tiroler Wirtschaft“; Ferdinand Ulmer zu „Die Alpenländer in der Wirtschaft des Deutschen Reiches und Italiens“; Walter Weddigen zu „Das Experiment des Bolszewismus“.

---

<sup>43</sup> Dazu Talos (2017, 170f): „Gänzlich unzutreffend ist der Begriff „Ständestaat“. Dieser spiegelt nicht die austrofaschistische Realität, sondern bloß das Selbstverständnis der herrschenden Eliten wider.“

- Hochschulkurse mit einem aufbauenden Curriculum, die insbesondere von Studierenden aus Südtirol besucht wurden.
- Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke – u. a. die Publikation der Habilitation von Ferdinand Ulmer „Die Weinwirtschaft Südtirols“ (1931).
- Bibliographische Arbeiten zur Literatur aus dem Gebiete der Sozialforschung in den Alpenländern.

Sowohl thematisch, als auch argumentativ handelt es sich dabei mehrheitlich nicht um rein voraussetzungslose Wissenschaft, sondern um Wissenschaft, die auch apologetischen Zwecken diente. Dabei stand der Tiroler und der gesamtdeutsche Charakter und dessen Konnex im Vordergrund, Österreich spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Finanziert wurde das Institut durch den Bund, das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, durch private Spenden, durch die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft, die Deutsche Akademie in München und dem Verein für das Deutschtum im Auslande, wobei der größere Teil der Finanzierung indirekt durch universitäre „Personalleihe“ zustande kam. Das Ministerium in Wien stand dem Institut insgesamt kritisch-wohlwollend gegenüber (Vgl. Meixner 2017, 1467ff). Allerdings war man auf der politischen Ebene in Wien mit der Anbahnung der österreichisch-italienischen Achse hinsichtlich der Themenwahl des Instituts zunehmend sensibilisiert und besorgt. So verlangte das Ministerium die Umbenennung der beiden Vorlesungen Marek „Die geopolitischen Bedingungen der italienischen Politik“ und Steinacker „Die geschichtliche Bedingtheiten der italienischen Politik“, da es wohl opportun sein dürfe (...) im Interesse unseres Staates noch so unberechtigte Ingerenzen zu vermeiden.“ (zitiert nach: Meixner 2017, 1469).

Im Zuge von staatlichen Maßnahmen zur Zurückdrängung des nationalsozialistischen Einflusses in der Innsbrucker Professorenschaft wurde Karl Lamp vom Ministerium im Sommer 1933 als Ordinarius in den vorzeitigen Ruhestand geschickt, das Institut verlor damit seinen Leiter. Lamp, der in seinen Vorlesungen deutliche Sympathien für den Nationalsozialismus gezeigt hatte, war für das Dollfuß-Schuschnigg-Regime in dieser angespannten Zeit untragbar geworden.<sup>44</sup> Im Dezember 1933 nutzte das Ministerium die Gelegenheit und liquidierte das „kopflose“ Institut mit der Begründung einer weiteren Nichtfinanzierbarkeit. Dass das nicht die ausschlaggebende Begründung war, erkennt man an dem Umstand, dass der Vorschlag wichtiger Proponenten des Instituts – u. a. Günther, Helbock, Wopfner und die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät – das Institut mit einer leicht modifizierten Aufgabenstellung unter vollkommener Schonung des „Staatsschatzes“ weiter zu führen, an der Liquidierung des Instituts nichts änderte (Vgl. Friedmann/Rupnow 2019, 149). Lamp (1933, 1) beklagt in seinem abschließenden Bericht zum Institut, „daß den vielgestaltigen Arbeiten des Instituts nicht infolge innerer Schwäche, sondern nur durch die Ungunst der äußerer Ereignisse ein sang- und klangloses Ende bereitet wurde.“

---

<sup>44</sup> Dekan Günther ordnet im April 1938 nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in seiner Charakterisierung der Professoren im Ruhestand Karl Lamp gegenüber dem Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDDB) wie folgt ein: „1933 wegen nationaler Haltung vorzeitig pensioniert, Parteigenosse, charaktervoller Mann, unbedingt positiv eingestellt.“ Vgl. [CÖ19].

Zentral für die österreichischen Universitäten, deren Verfügungsrechte bereits in den Jahren 1931-1933 „auf dem Wege der systemfreundlichen Interpretation des universitären Behördenorganisationsgesetzes“ (Ferz, 2000, 304) punktuell eingeschränkt wurden (Vgl. Erker 2021), waren zwei Gesetze im Jahre 1935, die die bereits vorher verordneten Einschränkungen auf eine formalrechtliche Basis stellten und verschärften, einerseits das „Hochschulermächtigungsgesetz“<sup>45</sup> und andererseits das „Hochschulerziehungsgesetz“<sup>46</sup>.

Das Hochschulermächtigungsgesetz ermöglichte die Intervention des zuständigen Ministeriums in vielen Belangen, z.B. Anrechnungsfragen, studentische Körperschaften, die Bestellung von Organen, den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden, die Verleihung und Aberkennung akademischer Titel, die Ordnung der Studien und Prüfungen, Studiengebühren und Taxen. Die Behördenstrukturen der Universitäten blieben zwar formell unangetastet, wurden aber durch den „Eingriffsvorbehalt“ des Staates substantiell geschwächt. Die universitätsinterne Disziplinargewalt verblieb zwar bei den Universitäten, die Mitglieder der neu eingesetzten Disziplinarkammer wurden vom Senat gewählt, mussten aber vom zuständigen Bundesministerium bestätigt werden (Vgl. Ferz 2000).

Durch das Hochschulerziehungsgesetz 1934 sollten die Universitäten ideologisch in den „Ständestaat“ integriert werden. So normiert § 1, dass den wissenschaftlichen Hochschulen außer der Pflege der Forschung und Lehre auch die Erziehung der Studierenden zu sittlichen Persönlichkeiten im Geiste vaterländischer Gemeinschaft obliegt. Der Erziehung zur vaterländischen Gemeinschaft dient laut § 2 insbesondere die Verpflichtung der Studierenden:

- Zum regelmäßigen Besuch von Vorlesungen zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung und über die ideellen und geschichtlichen Grundlagen des österreichischen Staates. Dem zuständigen Bundesminister oblag das Recht, jene Veranstaltungen und Lehrkräfte zu bestimmen, die dieser Aufgabe dienten.
- Zur Teilnahme an vormilitärischen Übungen für männliche Studierende. Für Frauen konnten vom Ministerium anderweitige Veranstaltungen „in besonderer Anpassung an die weibliche Eigenart“ (§ 5, 3) vorgesehen werden (Vgl. für Details, Erker 2021, 162ff).
- Zur Ableistung einer Schulungsdienstzeit in sommerlichen Hochschullagern, die ebenfalls der Erziehung zur vaterländischen Gemeinschaft und der Vertiefung des weltanschaulichen und vaterländischen Gedankengutes und des Wehrwesens dienen sollten.

Insgesamt trat damit an die Stelle der von den Universitäten geforderten Erweiterung ihrer Autonomie eine zumindest teilweise Rückkehr zu den „Vaterländischen Erziehungsanstalten“ (Ferz 2000, 303), die das universitäre Leben schon in der Phase von 1750-1848 prägten.

Für die VWL in Innsbruck hatte die Phase des autoritären Regimes keine großen direkten Auswirkungen. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich die Nachbesetzung der Professorenstelle nach Weddigen 1933 auf Grund von Sparmaßnahmen des Ministeriums – trotz wiederholter Urgenzen seitens des zuständigen Dekans – verzögerte und daher von 1933-1937 nur ein

---

<sup>45</sup> Vgl. im Detail, BGBl 266/1935.

<sup>46</sup> Vgl. im Detail, BGBl 267/1935.

Ordinariat für die gesamte VWL und Statistik zuständig war. Die Nachbesetzung der Stelle durch Hans Bayer wurde von der Fakultät als „politische“ Berufung der Administration Schuschnigg gegen den Willen der Fakultätsmehrheit und des Dekans Günther interpretiert, ein Umstand, der 1938 bei der Entlassung von Bayer noch eine erhebliche Rolle spielen sollte. Latente Spannungen dürfte auch der Umstand hervorgerufen haben, dass Adolf Günther, der dominierende Ökonom und Sozialwissenschaftler an der Universität Innsbruck in der Zwischenkriegszeit, teilweise im Widerspruch zur Gesellschaftslehre von Othmar Spann stand und schon sehr früh politisch prononciert für den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich Stellung bezog.

#### 2.4. Die nationalsozialistische Phase – 1938-1945

Rein formalrechtlich begann die Machtübernahme des Nationalsozialismus in Österreich mit einem der kürzesten Bundesverfassungsgesetze seiner Geschichte. Im 25. Stück – ausgegeben am 13. März 1938 (BGBI 75/1938), also am Tag nach dem Einmarsch Adolf Hitlers – normierte die Bundesregierung unter Arthur Seyß-Inquart bezugnehmend auf Artikel III, Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung (BGBI Nr. 255/1934) den Anschluss an das Deutsche Reich.

So kurz wie dieses Verfassungsgesetz war, so rasch erfolgte die Implementation des neuen Regimes an den österreichischen Universitäten. Schließlich konnten die Erfahrungen aus der Machtübernahme an den Universitäten im Deutschen Reich im Jahre 1933 genutzt werden. Rasch heißt nicht unbedingt reibungslos. Dazu Ash (2017, 55): „Am Beginn stand an mehreren Hochschulen nicht eine Maßnahme „von oben“, sondern eine kalte Entmachtung der Ordinarien durch ehemals „illegalen“ NS-Dozenten.“ Die rasche Einführung der „Führeruniversität“ konnte auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich insbesondere nach den ersten Säuberungen des Lehrkörpers, als es um die konkrete Umsetzung wissenschaftspolitischer Zielsetzungen ging, die Schwierigkeiten und Widersprüche hinter der eindeutig scheinenden Bezeichnung „Führeruniversität“ offenbarten.<sup>47</sup>

Ein wichtiger Aspekt waren dabei die mangelnde Einigkeit bzw. die Eifersüchteleien zwischen dem Reichserziehungsministerium (REM)<sup>48</sup> und den diversen NSDAP-Organisationen, die in Hochschulangelegenheiten teilweise stark eingebunden waren. Innerhalb dieser Institutionen waren wiederum Spannungen zwischen sogenannten „Nazis“ (Parteimitglieder) und „Spezis“ (Berufsbeamte alten Stils) häufig.<sup>49</sup> Auch auf der universitären Ebene zeichnet Grüttner (2024, 212) ein differenziertes Bild der Amtsführung der Rektoren zwischen einer eher

<sup>47</sup> Müller (1997) überschreibt seine Studie über die Anpassung der Universität Wien an den Nationalsozialismus mit „Dynamische Anpassung und „Selbstbehauptung““.

<sup>48</sup> So galt Reichserziehungsminister Bernhard Rust als politisch schwach, „als ein Schilfrohr im Winde, das verständnislos registrierte, daß alle Mächtigen auf ihm herum zu trampeln versuchten. Im konkurrierenden Propagandaministerium von Goebbels kursierte der Witz: „Was ist ein Rust? – Die kleinste Spanne vom Erlass einer Verordnung bis zu ihrer Zurücknahme.“ Zitiert nach: Simon, o. J., 7. Trotzdem war das REM natürlich für die Universitäten ein nicht ignorierbarer Machtfaktor.

<sup>49</sup> Vgl. für einen Überblick über diese Institutionen und deren Einfluss, Grüttner 2024, 118ff.

kollegialen Amtsführung und „Führerrektoren“ als die beiden Extrempole, er konstatiert aber unmissverständlich: „Eines konnten Rektoren nicht sein: unpolitisch“.<sup>50</sup>

Zwischen der Machtübernahme an den deutschen Universitäten (1933) und an den österreichischen Universitäten (1938) gab es aber einige Unterschiede.

So erfolgte sie an den Deutschen Universitäten aus einem anderen institutionellen Setting heraus als in Österreich. Die deutschen Universitäten genossen in der Weimarer Republik eine relativ große Autonomie. In Österreich wurde dagegen bereits in der autoritären Phase ab 1933 die Autonomie der Universitäten sukzessive eingeschränkt. In der neueren universitätshistorischen Literatur (Vgl. z. B. Ash 2015), wird daher die These vertreten, dass die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus für die Universitäten in Österreich im Hinblick auf ihren Autonomieverlust bislang teilweise überbetont wurde.<sup>51</sup>

Hochschulpolitik war im Deutschen Reich traditionell Ländersache. Dies führte zu regionalen Idiosynkrasien, die den reibungslosen Übergang in das neue Regime erschwerten und deren Resilienz den neuen Machthabern ein Dorn im Auge war. Dagegen war in Österreich Universitätspolitik traditionell zentralstaatliche Zuständigkeit und damit trotz der faktischen Hierarchie der Universitäten und regionaler Spezifika in vielen Dimensionen einheitlich.

Ash (2017, 56) verweist diesbezüglich auf einen interessanten Aspekt. Bereits 1938 wurde in Wien Prof. Friedrich Plattner<sup>52</sup> als Leiter der Abteilung IV (Unterricht) im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten eingesetzt. Er fungierte de facto in der Ostmark als Unterrichtsminister und sollte als direktes Scharnier – als Relaisstation – zwischen den Universitätsleitungen und dem Reichministerium für Erziehung fungieren. Der genuine Anlass für diese Maßnahme waren nicht die institutionellen Verhältnisse im neuen Staatsgebiet Ostmark, sondern die Überwindung der Kulturhoheit der deutschen Länder insgesamt. Dafür sollte die Ostmark beispielgebend sein.

<sup>50</sup> Klebelsberg (1953, 126f) charakterisiert die Amtszeit des ersten Rektors in der NS-Zeit an der Universität Innsbruck, Harold Steinacker, als insgesamt eher kollegiale Führung, wenn er schreibt: „Rektor Steinacker war ein Glück. Er war einerseits überzeugter Nationalsozialist und hatte als solcher Verbindungen, mit Hilfe derer er vieles ab-, anderes geradebiegen konnte, was sonst der Universität gedroht hätte, und hielt sich an das, was am Nationalsozialismus Gutes war — dieser ist ja weniger an seinen Grundsätzen zugrunde gegangen als deshalb, weil er sich nicht an sie gehalten hat. Steinacker hat die Universität weitgehend aus der Politik herausgehalten.“ Die neuere universitätswissenschaftliche Forschung hat diese Ansichten von Klebelsberg deutlich korrigiert. Vgl. Friedmann/Rupnow 2019.

<sup>51</sup> Ziemlich „euphemistisch“ beschreibt Klebelsberg (1953, 126) in seinen Lebenserinnerungen auch die Implementation der neuen Regelungen an der Universität Innsbruck: „All die Veränderungen gingen mit solcher Geschwindigkeit vor sich, daß beim Wiederbeginn der Vorlesungen nach den Semesterferien am 2. Mai 1938, die Lage völlig geordnet, gleichsam normalisiert erschien, wie wenn nichts gewesen wäre. Später erfolgten keinerlei Eingriffe oder Störungen mehr.“ Klebelsberg vergleicht im Weiteren den Übergang nach 1938 mit dem Übergang 1945ff: „Das Tempo der politischen Auskocherei blieb erschütternd. Wie ganz anders war es beim Umbruch 1938. In wenigen Wochen war damals, an der Universität, der ganze Wirbel erledigt, die Ruhe wiedergekehrt. Aber freilich, die Zahl der Verfolgten ab 1945 wuchs zum Mehrfachen jener von 1938.“

<sup>52</sup> Prof. Friedrich Plattner war ein österreichisch-deutscher Physiologe. Er habilitierte sich an der Universität Innsbruck, war ab 1933 illegal für die NSDAP in Tirol – u. a. als Leiter des Kampbundes für Tirol – tätig. 1935 wurde er ausgebürgert und kehrte 1938 wieder nach Österreich zurück.

Die Einstellung der Hochschullehrerschaft zum Nationalsozialismus vor der jeweiligen nationalsozialistischen Machtübernahme war im Deutschen Reich und in Österreich unterschiedlich. Große Teile der deutschen Hochschullehrerschaft waren spätestens nach dem Vertrag von Versailles politisch eher deutschnational eingestellt, vor allem herrschte eine große Skepsis gegenüber der Parteipolitik und dem „Parteienhader“ der Weimarer Republik. Parteien und deren Politik wurden als dem Wesen der Hochschule fremd empfunden. Dahinter stand auch die Befürchtung der akademischen Eliten über den Prestigeverlust durch die nivellierenden Konsequenzen demokratischer Strukturen (Vgl. Grüttner 2024, 29). Allerdings war die (offene) Sympathie für den Nationalsozialismus und vor allem der Grad der Organisation der diesbezüglichen Interessen an den Hochschulen vor 1933 noch sehr gering. Dazu Grüttner (2003, 69, 71): „Der „Radauantisemitismus“ blieb unter den Hochschullehrern verpönt. Es dominierte ein „stiller“ Antisemitismus.“ (...) die Hochschullehrer gehörten zu jenen traditionellen Eliten, die einen signifikanten Beitrag zur Zerstörung der Weimarer Republik leisteten, ohne jedoch am Aufstieg des Nationalsozialismus zur Massenbewegung in nennenswerter Weise beteiligt gewesen zu sein.“

Im Gegensatz dazu waren die nationalsozialistischen Einstellungen an Österreichs Universitäten bereits vor dem Anschluss ein substantielles Phänomen. Ihre Interessen wurden in offiziell geduldeten, – ab 1933/34 vornehmlich in illegalen – Organisationen gebündelt und gefördert (Vgl. Taschwer 2015). Zur Untermauerung dieser Aussage habe ich die Berichte der Dekane der drei weltlichen Fakultäten der Universität Innsbruck an den Deutschen Nationalsozialistischen Dozentenbund in München über die politische Lage an der Universität Innsbruck im April 1938 ausgewertet [CJ19]. Darin werden alle Universitätslehrer von den zuständigen Dekanen politisch und persönlich-charakterlich beurteilt. Ich konzentriere mich hier auf die Ordinarien und Extraordinarien. An der philosophischen Fakultät wurden von 30 Universitätslehrern 10 als (i) „illegal“ Parteidräger in einer NS-Organisation angesehen, 5 Universitätslehrer galten als (ii) „der Bewegung freundlich“ gesinnt bzw. „die Bewegung unterstützend“. In der Medizin wurden von 18 Universitätslehrern einer in die Kategorie (i) und 6 in die Kategorie (ii) eingestuft. Bei den Juristen fielen von 10 Universitätslehrern jeweils einer in die Kategorie (i) und (ii). Bei den übrigen Universitätslehrern (Dozenten, Assistenten) war die Zustimmung zum Nationalsozialismus deutlich höher.

Es ist auch zu bedenken, dass die nationalsozialistische Machtergreifung an Österreichs Universitäten in eine Phase fiel, in der im Deutschen Reich die Phase der Massenentlassungen schon vorbei war und sich ein gewisser Kurswechsel in der Hochschulpolitik abzeichnete (Vgl. Grüttner 2003, 81).

Schließlich gilt es zu berücksichtigen, daß die nationalsozialistische „Friedensphase“ an Österreichs Universitäten de facto zwei Semester dauerte und mit dem Wintersemester 1939/40 ein anfangs geringer, später aber ein erheblich steigender Teil – vor allem der jüngeren Wissenschaftler – zur Wehrmacht eingezogen wurde und die Zeit ab 1942 durch Anstrengungen

gekennzeichnet war, die Wissenschaft primär für die Zwecke des Krieges zu nutzen und deswegen Bemühungen der ideologischen Durchdringung der einzelnen Disziplinen in den Hintergrund treten mussten (Vgl. Grüttner 2003, 82). Diese Konsequenz spricht auch König (2020, 20) an, wenn er formuliert, „Natürlich wurden 1938 (...) die österreichischen Hochschulen ins gesamtdeutsche, nationalsozialistische Regime eingegliedert. Und während es im Reichserziehungsministerium durchaus ambitionierte Pläne für die Universitäten der „Ostmark“ gab, so dauerte das NS-Regime für nachhaltige institutionelle Änderungen schlicht zu kurz und war – wenn dieser Euphemismus erlaubt ist – zu turbulent.“

Unmittelbar nach der Machtübernahme begannen die „Säuberungen“ der österreichischen Universitäten. Durch die Vereidigung der Ordinarien und Extraordinarien auf Adolf Hitler am 22. März 1938 wurde ein erster offizieller Schritt in diese Richtung gesetzt, weil Professoren jüdischer Provenienz und Professoren, die als „politisch unzuverlässig“ galten von dieser Eidesleistung von vorne herein ausgeschlossen waren.

Dieser „Ausschluss“ tangiert – so Fleck (2003, 5) – eine oft übersehene, aber fundamentale Dimension der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft und der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik. Fleck bringt diese Thematik auf den Punkt, wenn er schreibt: „Die Umwertung der normativen Basis der Arbeit von Wissenschaftlern scheint mir das besonders Charakteristische der Nazi-Zeit zu sein. (...) Die Norm des Universalismus, also die Unabhängigkeit dessen, was ein Wissenschaftler meint sachlich gefunden zu haben, von den Merkmalen, die er akzidentiell aufweist – wie „Rasse“, Geschlecht, Klassenherkunft etc. – wurde während der Nazi-Zeit ausdrücklich sistiert. Als „jüdisch“ verachtete Wissensbestände wurden von Nazi-Apologeten nicht deswegen ignoriert, weil sie falsch gewesen wären, sondern weil ihre Entdeckung oder Formulierung von Personen stammte, deren Rassezugehörigkeit sie aus der Gruppe der am Diskurs nach Ansicht der Nazis rechtens Teilnehmenden ausschloss.“ Für die Erosion der normativen Strukturen und Leitplanken wissenschaftlichen Arbeitens – so Fleck – sei es auch bedeutungslos, wenn Einzelne diese amtliche Vorgabe nicht mitmachen. Es genügte, dass die Norm des wissenschaftlichen Universalismus selber für obsolet erklärt wurde und damit der diskursive Horizont durch Anwendung wissenschaftsfremder Kriterien verengt bzw. verschoben wurde.

Bereits Anfang April wurden die provisorisch eingesetzten Dekane beauftragt Namenslisten zu erstellen, welche die zu enthebenden Lehrenden offiziell benannten und Informationen über die weitere Verwendbarkeit als Universitätslehrer enthielten. Diese Listen wurden gesamtösterreichisch aggregiert und an den Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund (NSDDB) in München geschickt, der diese Unterlagen an den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (kurz SD genannt) im SD-Oberabschnitt Süd weitergab. Vgl. [CJ19].

Für die Erstellung solcher Listen über Universitätslehrer im Fach VWL war der zuständige provisorische Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Günther verantwortlich. Tab. 1 stellt die Charakterisierungen der relevanten Lehrenden aus VWL durch Dekan

Günther dar. Der Dekan beginnt seine Erläuterungen mit einer Anmerkung zu Prof. Wolff [CJ19]: „Bis auf Prof. Wolff ist kein Jude oder Halbjude vorhanden. Diese Feststellung wird ein für alle mal gemacht.“<sup>53</sup> Wolff wird in der weiteren Charakterisierung als Gegner der Bewegung eingestuft, sein momentaner Zustand als „gegenwärtig verhaftet und beurlaubt“ bezeichnet. Insgesamt verloren fünf der zehn Ordinarien an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck bis Ende Sommersemester 1938 mit unterschiedlichen privatökonomischen Konsequenzen ihren Lehrstuhl.

Tab. 1: Politische Charakterisierung der Professoren und Privatdozenten aus VWL an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck durch deren Dekan Prof. Adolf Günther

Berufliche Stellung	Gegner der Bewegung	Politisch uninteressiert	Positiv zur Bewegung
Professor	Niemand	<i>a. o. Prof. Bayer</i> , zugleich bei der Arbeiterkammer in Wien privatrechtlich tätig, schlug Beamtenverhältnis bei Berufung aus, von politischer Betätigung ist nichts bekannt, doch unterliegt die Art der erst kürzlich erfolgten Berufung Bedenken (Minderheitsvotum)	<i>Prof. Günther</i> , der Unterfertigte kommissarischer Dekan und Dozentenführer der Fakultät, Parteigenosse
Privatdozent	Niemand	<i>Dr. Ernst Bundsmann</i> , politisch nie hervorgetreten, rechtlicher Charakter <i>Dr. Franz Egert</i> , Handelskammerdirektor, ausgezeichnete großdeutsche Persönlichkeit	<i>Dr. Ulmer</i> , Parteigenosse, zur besonderen Verwendung des Gauleiters gestellt gewesen, in der Vergangenheit sehr ungerecht zurückgesetzt

Quelle: [CJ19]

Die Einordnung von Vita und Werk von Bayer, Günther, Ulmer, Bundsmann und Egert erfolgt in den Gliederungspunkten 3, 4, 6.

Ergänzend ist noch anzumerken, dass im Zuge der Reorganisation der akademischen Lehre 1938 die seit dem WS 1932/33 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät regelmäßig angebotene Lehrveranstaltung „Soziale Not und soziale Fürsorge“ des Direktors des „Tiroler Karitasverband-Barmherzigkeit“<sup>54</sup> Karl Eisenerger 1938 eingestellt wurde. Dekan Günther

<sup>53</sup> Univ.-Prof. Karl Wolff war an der Universität Innsbruck seit 1921 als Ordinarius für Zivilrecht tätig. Obwohl er sich noch 1932 gegen das Studium von Juden an der Universität Innsbruck aussprach, wurde er in seiner Zeit als Dekan 1932/33 mit nationalsozialistischer Agitation von Teilen der Innsbrucker Studentenschaft konfrontiert. Das Misstrauen von Dekan Günther zog sich Wolff wohl aus zwei Gründen zu. (i) 1934 weigerte er sich eine Petition der Juristischen Fakultät [CJ12] an das Ministerium zu Gunsten eines Verbleibs von Günther an der Fakultät zu unterschreiben [CJ13]. (ii) Im Berufungsverfahren in der Nachfolge „Nationalökonomie nach Weddigen“ 1937 gab er gemeinsam mit Prof. Herdlitzka (Römisches Recht) ein Minderheitsvotum ab, das auch den letztlich berufenen Hans Bayer enthielt [CJ14].

<sup>54</sup> Der Tiroler Karitasverband-Barmherzigkeit war eine Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit großer Selbständigkeit. Er wurde 1938 aufgelöst, Eisenerger wurde von der Funktion des Direktors 1938 abberufen. 1945 trat die Caritas als „Diözesanes Amt“ die „Nachfolge“ an.

begründet das damit, dass die Vorlesung außer bei den Studenten der Theologie wenig Zuschlag finde und zudem in Zukunft „entsprechend der jetzigen Bedeutung dieser Fragen und der heutigen nationalsozialistischen Weltanschauung selbstverständlich an der Fakultät umgestellt wird“. Nachfolger von Eisenegger als Lektor für soziale Fragen war kurzzeitig Fritz Mang.<sup>55</sup> [C19]. Die gravierenden Umstellungen in der VWL-Lehre ab 1938 werden in Gliederungspunkt 5.3. behandelt.

## 2.5. Die Nachkriegszeit – 1945-1965

### DIE UNMITTELBAREN KONSEQUENZEN DES KRIEGSENDES

Mit der 16. Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung von Österreich wurden alle Anordnungen, welche von den Behörden des NS-Regimes unter unterschiedlichen Rechtstiteln in Angelegenheiten des Hochschulwesens getroffen worden waren, mit 28. Mai 1945 für nichtig erklärt und die früheren Regelungen in der Fassung vom 13. März 1938 – auch mit ihren problematischen Aspekten – wieder in Kraft gesetzt (Vgl. Ferz 2000, 308ff, Reiter-Zatloukal 2015, 461ff; Vgl. auch StGBI 75/1945). Dies betraf im Zeitraum 1938-1945 neu eingerichtete Studien, die Richtlinien zur Humankapitalpolitik der Universitäten sowie das Disziplinarrecht, zusammengefasst also die zentralen Regelungen der universitären Innen- und Außenpolitik.

Die rasche Restauration des formal-rechtlichen Gerüsts der österreichischen Universitäten sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Prozess der Wiederherstellung funktionsfähiger Universitäten und „voraussetzungsloser“ Wissenschaften mit heute kaum mehr vorstellbaren Problemen verbunden waren und die Universitäten naheliegenderweise nicht die „causa prima“ der politischen Agenda in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren.

Friedmann/Rupnow (2019, 353) beschreiben für die erste Nachkriegsphase an der Universität Innsbruck die unmittelbaren Probleme: „Abgesehen von der allgemein schlechten sanitären Lage der Stadt schien eine baldige Öffnung der Universität auch aufgrund der zweckentfremdeten Nutzung der Hauptgebäude zunächst schwierig: Die chronische Wohnungsknappheit in Innsbruck war durch die Bombardierungen der Stadt noch akuter geworden, sodass das Hauptgebäude unter anderem als Notunterkunft für obdachlos gewordene InnsbruckerInnen herangezogen wurde.“ Obwohl das Sommersemester 1945 bereits begonnen hatte, wurde die Universität Innsbruck im Gefolge des Kriegsendes geschlossen und erst wieder am 25. 9. 1945 für den Beginn des WS 1945/46 geöffnet.

In aller Kürze seien nachfolgend ausgewählte – auch für Lehre und Forschung aus der VWL in Innsbruck relevante – Problembereiche angesprochen.<sup>56</sup> Eine der ersten Aufgaben, die den österreichischen Universitäten bevorstanden, lag im Bereich der Personalpolitik im weiteren Sinne. Konkret anzusprechen sind dabei die „Entnazifizierung“ des Lehrkörpers und der Umgang mit jenen Lehrenden, die in den Jahren 1938-1945 neu an der Universität beschäftigt

<sup>55</sup> Vgl. meine Ausführungen zu Mang im Abschnitt über die Universitätsdozenten.

<sup>56</sup> Vgl. zu diesem Problemkreis generell und bezogen auf Innsbruck: Fleck 1997, Fleck 2003, Goller/Oberkofler 2003, König 2011, Ash 2017, Berger 2017, Goller 2017, Höflechner 2009, Friedmann/Rupnow 2019.

wurden. Letzteres betraf insbesondere jene Lehrenden, die in dieser Zeit aus dem Deutschen Reich in die Ostmark kamen. Ash (2017, 63) vermerkt, dass die Entlassung der „Reichsdeutschen“ bis auf wenige Ausnahmen sehr konsequent durchgeführt wurde. Im Weiteren war auch über jene Lehrenden zu befinden, die 1938 mit rassischen oder politischen Begründungen ihr Amt verloren hatten.

Zu beurteilen wie „problemgerecht“, „fair“ „glücklos“, „inkonsequent“ diese Verfahren waren, liegt außerhalb der Intention dieses Beitrages.<sup>57</sup> Gesamthaft gesehen hat aber die teilweise Wiedereinsetzung der 1938 Entlassenen – insbesondere der „Systemvertreter“ vor 1938 – fast zwangsläufig zu einer weltanschaulichen Festlegung auf einen tendenziell konservativ-katholischen Kurs an Österreichs Universitäten geführt. Diese Orientierung war gerade für die weitere Ausrichtung der Sozialwissenschaften als sogenannte „Weltanschauungsfächer“ von erheblicher Bedeutung.

Dass der bis 1938 an der Universität Wien lehrende Hans Thirring (1938 zwangsbeurlaubt) – ein Physiker mit einer Neigung zur Parapsychologie und Miterfinder des „Lesne-Thirring-Effekts“ (bzw. Frame-Dragging-Effekt) als Konsequenz der allgemeinen Relativitätstheorie – im WS 1945/46 an der Universität Innsbruck eine Gastvorlesung für Hörer aller Fakultäten<sup>58</sup> zum Thema „Der Weltfrieden als psychologisches Problem“ (Mi 17-19 Uhr) abhielt, ist einer Anmerkung wert, charakteristisch für den Kurs der Universität Innsbruck in dieser Zeit war das aber nicht.

Die VWL an der Universität Innsbruck war durch die personalpolitischen Vorgänge im Gefolge des Krieges sehr stark tangiert.<sup>59</sup> Auf der Ebene der Professoren verlor Hans Bayer 1938 sein Ordinariat und wurde 1945 wieder eingestellt. Josef Back verlor 1945 als Reichsdeutscher seinen Lehrstuhl in Innsbruck. Theodor Pütz – seit 1943 in Innsbruck – hätte formal-rechtlich das Back'sche Los auch treffen müssen, er behielt aber sein Ordinariat. Ich konnte kein Dokument dazu finden, nehme aber an, dass ein Zusammentreffen von drei Gründen maßgebend war: (i) der Verlust beider Ordinariate aus VWL (Back, Pütz) hätte die VWL-Lehre an der Universität Innsbruck in ihrer Substanz bedroht, (ii) Pütz galt formal-rechtlich als „unbelastet“, (iii) Pütz war fakultär und universitär einflussreich. Zur Vervollständigung des personalen Gesamtbildes ist noch zu erwähnen, dass der in Innsbruck habilitierte und von 1939-1941 lehrende Ökonom F. Ulmer 1945 seine Professur an der Universität Prag verlor und erst 1953 an der Universität Innsbruck im doppelten Sinne des Wortes „rehabilitiert“ wurde. Er hatte dann ab 1953 eine ökonomische Professur in Innsbruck inne. Dozent Franz Egert wurde kurzzeitig von der Lehre abgezogen und der spätere Dozent Franz Aubele verlor seine Assistentenposition.

<sup>57</sup> Hier sei auf die einschlägigen Beiträge zu dieser Thematik, die in der obigen FN 56 angegeben sind, verwiesen.

<sup>58</sup> Die zweite Vorlesung für Hörer aller Fakultäten im WS 1945/46 war übrigens „Physiologie, Pathologie und Hygiene der Stimme und Sprache“ (für Sänger und Lehrer). Vgl. Vorlesungsverzeichnis WS 1945/46, 27.

<sup>59</sup> Vgl. dazu auch die Details meiner Ausführungen zur Biographie der Lehrstuhlinhaber und Dozenten in den Gliederungspunkten 3 und 6.

Mit dem Ende des Krieges wurden auch alle Studien, die zwischen 1939-1945 neu implementiert wurden – mit Übergangsfristen – für nichtig erklärt. Dies tangierte die VWL an der Universität Innsbruck zentral. Die 1938 aufgelösten Studien der Staatswissenschaften wurden reaktiviert und konnten bis zum Ende der Betrachtungsperiode 1965 wieder studiert werden. Das 1938 neu eingerichtete Studium der Wirtschaftswissenschaften mit seinen drei Spezialisierungen Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer wurde außer Kraft gesetzt. Dieses Verdict galt aber letztlich nur für die Universität Wien und die Universität Graz, an der Universität Innsbruck wurde das eigenständige zweistufige Studium der VWL weitergeführt.<sup>60</sup>

## DIE STRUKTURELLEN LASTEN DER VERGANGENHEITEN

Ferz (2000, 326) weist darauf hin, dass das nach 1945 wieder gültige Hochschulschulermächtigungsgesetz aus dem Jahr 1935 in der unmittelbaren Nachkriegszeit dem Staatsamt für Unterricht in Teilgebieten des Hochschulsektors die Möglichkeit bot, Neuerungen und Ergänzungen zu verwirklichen, da langwierige ideologisch-politische Diskussionen vermieden werden konnten. Im weiteren Verlauf der Beobachtungsperiode zeigte sich allerdings eine deutliche Erstarrung in der universitätspolitischen Entwicklung. Die neuere universitätswissenschaftliche Forschung rezipiert daher diese Zeit sehr kritisch. Teilweise wird diese Erstarrung neben der asymmetrischen „Rehabilitierung“ der 1938 aus dem universitären Amt „Getriebenen“ auf die gewählte Aufteilung der politischen Macht in der Großen Koalition nach 1945 bis 1965 zurückgeführt. Als Ingredienzen dieser Erstarrung werden genannt (Vgl. dazu Fleck 1988, Fleck 2016, Fleck 2016a, Fleck 1997, Ash 2015, Höflechner 2009):

- die Aufteilung der politischen Agenden und der österreichischen Gesellschaft in zwei „Reichshälften“,
- die langfristige Zuordnung des Bildungswesens (inkl. der Universitäten) an die „schwarze Reichshälfte“. Das „rote“ Pendant zur „schwarzen“ Zuständigkeit im Bildungswesen (Schule, Universität, Forschung) war der Bereich „Soziales“,
- das geringe Interesse der breiteren Öffentlichkeit an universitären Fragen,
- die Abschottung der Universitäten gegenüber neuen gesellschaftlichen Strömungen,
- das mangelnde gesellschaftspolitische Bewusstsein für den engen Konnex von Bildungsinvestitionen und sozio-ökonomischer Prosperität.

König (2018, 180ff) arbeitet die ambivalente Rolle von Bundesminister Heinrich Drimmel (1954-1964) in dieser Politik der Eindämmung bzw. Einhegung (Containment) der Universitätspolitik in der frühen Zweiten Republik heraus, wobei der Begriff der „Einhegung“ zentral auch die metaphysisch-christlichen Grundlagen der universitären Wissenschaften betraf. Fleck (1997, 67ff) spricht als Ergebnis dieser Politik von einer „authochthonen Provinzialisierung“ der österreichischen Universitäten, Müller (2008, 152) ordnet eine „Selbstmarginalisierung und Fremdperipherisierung“ von Forschung und Entwicklung. Reiter-Zatloukal (2015, 461) spricht

---

<sup>60</sup> Vgl. für nähere Details dazu meine Ausführungen in Gliederungspunkt 5.4.

für die Phase 1950-1962 von einer „Rekonstruktion im Rahmen der traditionellen Verhältnisse“. Erst die ökonomische Stagnation Anfang der 1960er Jahre führte in den letzten Jahren der Amtszeit von Bundesminister Drimmel zu verstärkten gemeinsamen Anstrengungen der Großen Koalition für eine expansivere Bildungspolitik (z. B. 1962 Wiedergründung der 1622 gegründeten und 1810 zum Lyzeum degradierten Universität Salzburg, beginnende konkrete politische Anstrengungen um universitäre Neugründungen in Linz (1966) und Klagenfurt (1970)).

Das Hochschulorganisationsgesetz 1955 war kein großer Wurf. Für Ferz (2000, 335) war die Zielrichtung mehr restaurativ als reformatorisch. Allerdings konzediert er, dass es gelang die Universitäten zu konsolidieren, das Universitätsrecht zu bündeln und längerfristig an den mitteleuropäischen Wissenschaftsstandard heranzuführen. Für König (2018, 195) prolongierte das Gesetz „the collective responsibility of the group of professors at each faculty, and it reinforced the close link between the minister and the professoriate.“ Die universitätspolitische Reaktion auf die sich abzeichnenden tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungen erfolgte in der Lehre der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erst zehn Jahre, universität-organisationsrechtlich erst zwanzig Jahre später.

Die karge Dotierung der universitären Forschung in der Zwischenkriegszeit fand in den ersten zwanzig Jahren nach dem zweiten Weltkrieg ihre Fortsetzung. Im Jahre 1949 war – im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland (1951: Wiedergründung der Deutschen Forschungsgemeinschaft) und der Schweiz (1952: Gründung des Schweizerischen Nationalfonds) – ein erster Versuch einer staatlich finanzierten, aber parafiskalisch organisierten Institution der Forschungsförderung, gescheitert. Darauf folgte eine fast zwanzigjährige Periode des politischen Stillstandes, die von Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 92) als Phase der „Formation der Interessen als Vermächtnis des Scheiterns“ charakterisiert wird.

Die neue politische Konstellation einer ÖVP-Alleinregierung, die erfolgte Abklärung der (verfassungs-)rechtlich gangbaren Optionen der parastaatlichen Institutionalisierung der Forschungsförderung, der politische Druck durch die 1960 von SPÖ-nahen Kreisen lancierte Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft und die auf Initiative der beiden Exil-Österreicher Oskar Morgenstern und Paul Lazarsfeld erfolgte Gründung des Instituts für Höhere Studien im Jahre 1963, aber vor allem auch die durch internationale Vergleiche und Studien – insbesondere der OECD – verstärkte wissenschafts- und wirtschaftspolitische Einsicht, dass nach Abschluss der unmittelbaren Wiederaufbauphase Technologieimporte bzw. Imitationsstrategien keine weitere prosperierende Zukunft versprechen, führten 1967 zur (fast) einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes über die Forschungsförderung mit ihren beiden Fonds zur Alimentierung der wissenschaftlichen (FWF) und der gewerblichen Forschung (FFF) (Vgl. Pichler/Hofer/Stampfer 2007).

## WICHTIGE ENTWICKLUNGEN IN DEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

Für die Ausrichtung der Sozialwissenschaften inkl. VWL in Österreich war neben den genannten internen Faktoren auch die „Wissenschaftspolitik von „außen“ – insbesondere der Alliierten Mächte – von Bedeutung. Generell ist festzuhalten, dass es in Österreich – durch die Divergenzen in den Interessenlagen von USA, Frankreich, Großbritannien und UdSSR verständlich – keine explizit extern verordnete „Re-education Policy“ vergleichbar mit den Aktivitäten in der BRD gab (Für Details in der BRD, vgl. Hesse 2010). Hesse betont für Deutschland, dass die im Wesentlichen von den USA getragene Politik im Bereich der Sozialwissenschaften primär auf die Politikwissenschaft und Soziologie gerichtet war, weil man der Meinung war, dass diese von den Nationalsozialisten stärker „beschädigt“ worden seien als die Nationalökonomie. In der späteren Phase verlagerte sich die externe Wissenschaftspolitik in Deutschland zunehmend auf die Förderung von Austauschprogrammen. Nach einem Bericht der Rockefeller Foundation aus dem Jahre 1972 hatten alle 40 Rockefeller Fellows aus dem Bereich der VWL zwischen 1945 und 1970 Ordinariate für VWL in der BRD inne und waren hier ausgesprochen einflussreich (Vgl. Hesse 2010, 159).

In Österreich gingen wesentliche Anstöße nach dem Zweiten Weltkrieg, eine am „state of the art“ orientierte, „voraussetzungslose“ Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu betreiben von Exil-Österreichern wie Hayek, Lazarsfeld, Morgenstern aus (Vgl. Fleck 2000, Kramer 2002).<sup>61</sup> Die Referenz für deren Notwendigkeit war in vielen Analysen naturgemäß die Situation an der Universität Wien. Die oben geschilderten universitätspolitischen Konstellationen wurden von den Proponenten des Neustarts diesseits und jenseits des Atlantik als das zentrale Hindernis für eine universitäre Verankerung wissenschaftlicher „Innovation“ in den Sozialwissenschaften gesehen (Vgl. für Details Kramer 2002). Letztlich wurde mit der Gründung des Ford-Instituts – dem heutigen Institut für Höhere Studien (IHS) – aus Mitteln der Ford-Foundation im Jahre 1963 eine universitätsexterne Lösung mit einem anfänglich soziologisch-politikwissenschaftlichen Schwerpunkt installiert.

Die personellen Kapazitäten in der VWL an Österreichs Universitäten außerhalb von Innsbruck, bzw. deren inhaltlich/methodische Ausrichtung und deren Aktivitäten werden in meiner Synthese in Gliederungspunkt 4. 3. kurz erörtert.

### 3. Die Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck von 1919-1965

In diesem Kapitel werde ich über (i) die Entwicklung der Lehrkanzeln, (ii) die Biographie ihrer Inhaber und (iii) eventuelle Besonderheiten z.B. in den Berufungs- und Habilitationsverfahren informieren. Dabei greife ich auch auf die bereits aufbereiteten Informationen – insbesondere bei Goller (1990) und Lichtmannegger (1999) – zurück, die ich durch eigene

---

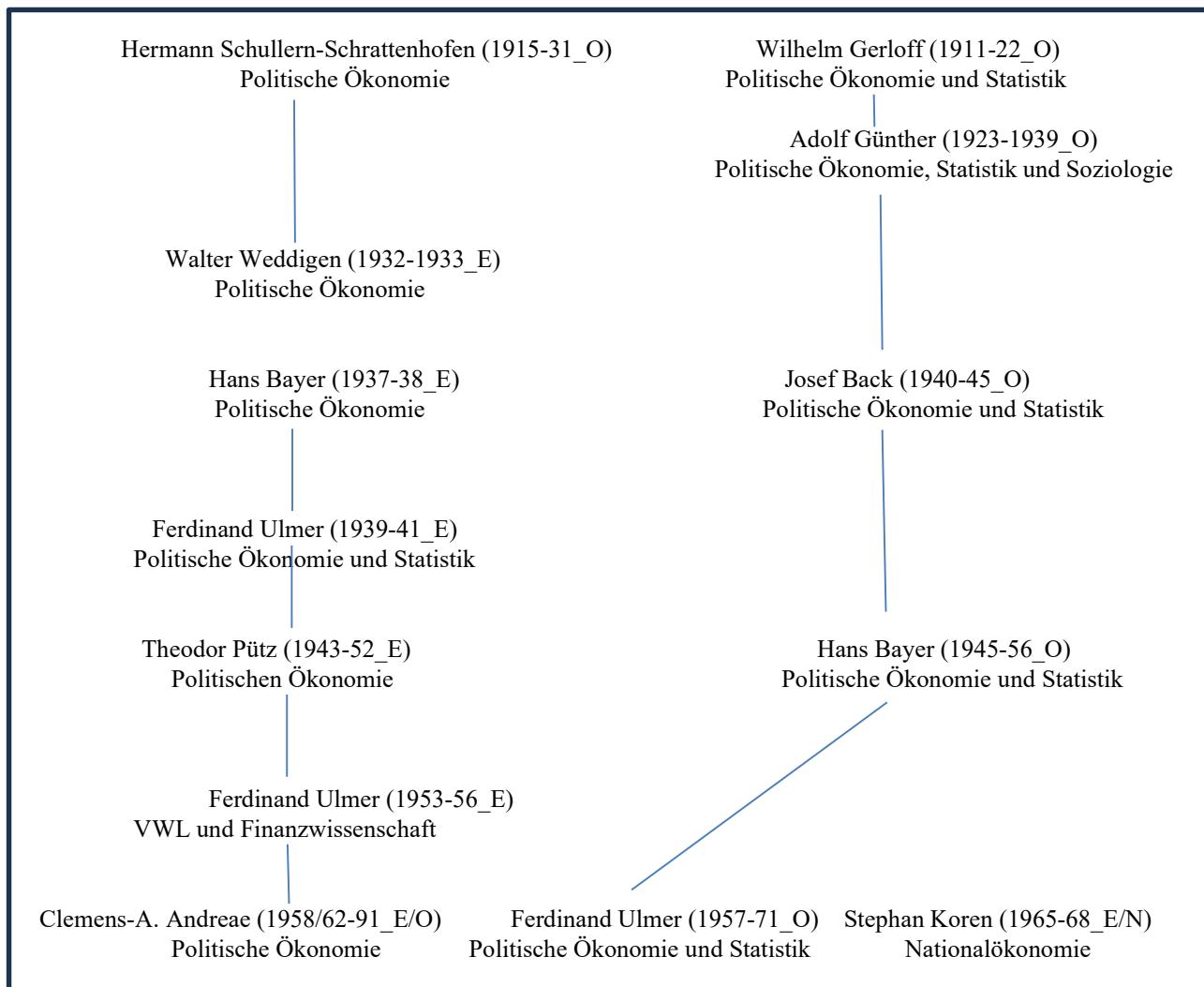
<sup>61</sup> Die Beiträge von Fleck (2000) und Kramer (2002) geben ausführliche Einblicke in die politischen und universitätspolitischen Widerstände gegen diese universitätsexterne Institutionalisierung. Zum Lesen der Beiträge animieren auch deren kontroverse Titel – bei Fleck, „Wie Neues nicht entsteht“, bei Kramer „Wie Neues doch entstanden ist.“

Recherchen vertiefe und ergänze.<sup>62</sup> Die Einordnung der wissenschaftlichen Aktivitäten werde ich erst in Kapitel 4 vornehmen. Abb. 1 zeigt die Abfolge der Lehrstuhlinhaber in VWL und Statistik im Beobachtungszeitraum 1919-1965. Die Abfolge der Lehrstuhlinhaber sagt nichts über die inhaltlich/methodische Kontinuität aus.

1919 war die VWL (inkl. Statistik) mit zwei Lehrstühlen in Innsbruck vertreten:

- durch Wilhelm Gerloff, der bereits seit 1911 in Innsbruck Politische Ökonomie und Statistik lehrte und dessen Vita und Werk bereits in Abschnitt 3 besprochen wurde (Vgl. Theurl 2024). Adolf Günther trat 1923 seine Nachfolge an.
- durch Hermann Schullern-Schrattenhofen, der seit 1915 den Lehrstuhl Politische Ökonomie innehatte. Vita und Werk wurden in Abschnitt 3 nicht ausgeführt, seine Vita wird nachfolgend behandelt, seine publizistischen Aktivitäten folgen in Kapitel 4.

Abb. 1: Entwicklung der Lehrstühle für VWL (inkl. Statistik) an der Universität Innsbruck



Legende: O...Ordinariat, E...Extraordinariat, N...Neue Professur

<sup>62</sup> Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werde ich in der Darstellung der Biographie der Lehrstuhlinhaber nicht für jedes einzelne Ereignis und Faktum die Quelle angeben. Biographische Lexika, aus denen ich allgemeine Daten zur Person entnommen habe, werden nicht extra angeführt.

**HERMANN RITTER VON SCHULLERN ZU SCHRATTENHOFEN**<sup>63</sup> trat 1915 nach einem langwierigen und konfliktreichen Berufungsprocedere („Fall Spann“)<sup>64</sup> die Nachfolge von Franz von Myrbach-Rheinfeld auf dem Lehrstuhl Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck an. Gerloff – nach dem Tod von Myrbach Referent im Berufungsverfahren – erstellte zwei Dreier-Vorschläge: einen für den Fall, dass ein ökonomischer Generalist (VWL und Statistik) berufen werden sollte, einen zweiten, wenn ein theoretisch orientierter Nationalökonom erwünscht sei. Im ersten Fall lautete die Reihenfolge: (i) Hermann Schullern-Schrattenhofen, (ii) Adolf Günther (iii) Waldemar Mitscherlich (Professor an der „Grenzland“-Akademie in Posen). Für den zweiten Fall setzte Gerloff Alfred Amonn auf den ersten Platz.



Amonn<sup>65</sup> – aus Bruneck gebürtig, und in der Wiener Schule der Nationalökonomie sozialisiert – war ein

scharfer Kritiker der universalistischen Gesellschaftstheorie von Othmar Spann und bemühte sich aus der Perspektive des neukantianischen Methodendualismus um eine Synthese von idiographisch-historischer und nomothetischer Wissenschaftsauffassung (Vgl. Goller 1990, 132). Schumpeter kommt in seinem Gutachten im Berufungsverfahren zum Schluss: „Amonn übertragt alle anderen Kandidaten so sehr, daß, wenn er zu gewinnen ist, mir ein Zweifel unverständlich wäre.“ (zitiert nach: Goller 1990, 132). Letztlich war er aber nicht zu gewinnen und Schullern-Schrattenhofen bekam den Zuschlag. Amonn hatte zur Zeit des Berufungsverfahrens die Arthur Spiethoff-Nachfolge an der Deutschen Universität in Prag inne und war nach einem kurzen Intermezzo als Gastprofessor in Tokio von 1929-1953 Ordinarius für theoretische Nationalökonomie und Finanzwissenschaften an der Universität Bern.

Schullern-Schrattenhofen (\* 24. 7. 1861 in Innsbruck) stammte aus einem Adelsgeschlecht – ursprünglich wohl Schueller bzw. von Schuellern – vom Typ „Beamtenadel“ aus dem Zillertal bzw. der Schwazer Gegend. Sein Vater Anton war Dichter, Journalist und Schulreformer, er trat insbesondere als Förderer des „Mädchenbachwesens“ in Tirol in Erscheinung. Sein Bruder Heinrich war Dichter und Militärarzt.<sup>66</sup> Schullern-Schrattenhofen absolvierte die primäre und sekundäre Ausbildung in Innsbruck und promovierte Mitte 1884 an der Universität Innsbruck zum Dr. jur. Seine akademische Sozialisation erfolgte in enger Verbundenheit mit Böh-

<sup>63</sup> Im Folgenden verwende ich durchgehend die Bezeichnung Hermann Schullern-Schrattenhofen, die auch in der Literatur und im amtlichen Verkehr häufig verwendet wurde.

<sup>64</sup> Vgl. ausführlich Goller 1990, 125ff.

<sup>65</sup> Vgl. für Details Goller 1990, 130ff.

<sup>66</sup> Im Raum Innsbruck sind die „von Schullern“ noch heute zweifach im Landschaftsbild präsent: (i) durch die Schullernstrasse in Pradl als Verbindung der Burgenlandstraße mit dem Ostfriedhof und (ii) durch den von Hermann Schullern-Schrattenhofen 1908 im neo-gotischen Stil erbauten Ansitz Schrattenburg – auch „Schullernschlössl“ genannt am „oberen Feld“ in der Gemeinde Aldrans.

Bawerk. Juraschek, in dieser Zeit Ordinarius für Statistik an der Universität Innsbruck, bezeichnete sein „politisches“ Rigorosum als das schönste, das er je erlebt habe (Vgl. Günther 1931/32, 56). Sein erster Habilitationsversuch im Alter von 24 Jahren mit der Schrift „Die Lehre von den Produktionslementen und der Sozialismus“<sup>67</sup> im Jahre 1885 scheiterte allerdings (CJ01). In dieser Zeit entstand auch seine Mitschrift zur Vorlesung Finanzwissenschaft von Böhm-Bawerk (Vgl. Theurl 2024). Erst im Jahre 1889 führte ein neuerliches Ansuchen mit der Arbeit „Untersuchungen über Begriff und Wesen der Grundrente mit Rücksicht auf die Lehre vom Grenznutzen“ zur Venia Docendi für Nationalökonomie.<sup>68</sup> [CJ02]

Nach einem kurzen erfolgreichen Intermezzo in Anwaltspraxen in Klagenfurt und Bozen und einer einjährigen Anstellung an der Innsbrucker Handelsakademie für die Fächer Nationalökonomie, Gewerbe-, Handels- und Wechselrecht (Schuljahr 1889/90) trat Schullern-Schrattenhofen im November 1890 als Praktikant in die Statistische Zentralkommission in Wien ein und wurde von Inama-Sternegg als „Redakteur/Sekretär“ in der gerade gegründeten „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“ eingesetzt. Später leitete er die Abteilung Agrarpolitik in der Statistischen Zentralkommission und fungierte als Stellvertreter von Inama-Sternegg ebendort. Die Zusammenarbeit mit Inama-Sternegg war für Schullern-Schrattenhofen wohl auch in seiner Forschungsausrichtung prägend und für seine langsame Abwendung von der Österreichischen Schule und Hinwendung zur Historischen Schule der Nationalökonomie mitverantwortlich.<sup>69</sup>

1892 wurde seine Innsbrucker Venia mit der Unterstützung von Carl Menger auf die Universität Wien übertragen und auf die Politische Ökonomie erweitert.<sup>70</sup> In dieser Zeit war er auch Lehrer an der Wiener Handelsakademie, der Orientalischen Akademie (Vorläufer der Hochschule für Welthandel bzw. heute WU Wien) und unterrichtete im Rahmen von Intendanzkursen bei der k. u. k. Armee. Mit Anfang April 1899 wurde er als o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an die Technische Hochschule Brünn berufen. Schullern-Schrattenhofen lehrte zwei Jahre in Brünn und übernahm dann die Professur für VWL und Statistik an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, deren Rektor er 1902/03 war.<sup>71</sup> Ab 1915 lehrte er an der Universität Innsbruck, war 1916/17 Dekan und 1922/23 ihr Rektor. 1918 übernahm er die Leitung des

---

<sup>67</sup> Publiziert in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, vgl. Schullern-Schrattenhofen (1885).

<sup>68</sup> Zu Inhalt und Methode der (beiden) Habilitationsschriften verweise ich auf meine Ausführungen in Kapitel 4.

<sup>69</sup> Vgl. dazu auch den Bericht von Schullern-Schrattenhofen (1929a) zum Statistischen Seminar von Inama-Sternegg an der Universität Wien in enger Vernetzung mit der Statistischen Zentralkommission.

<sup>70</sup> Im Zeitraum 1893-1900 hielt Schullern-Schrattenhofen als Privatdozent auch regelmäßig Lehrveranstaltungen an der Universität Wien ab, in erster Linie zur Agrarpolitik, aber auch zur Arbeitsschutzgesetzgebung, zu Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, zur Preisbildung und zu Fragen der Besteuerung. Vgl. Yagi/Ikeda 1988.

<sup>71</sup> Die Namen, die für diese Stelle an der BOKU informell gehandelt wurden, waren „beachtlich“. Johannes Conrad (Univ. Halle), Max Sering (Univ. Berlin) galten zwar als „hervorragende Agrarpolitiker“, aber als nicht gewinnbar. Von den „Inländern“ wurden der bereits erwähnte Carl Grünberg und Walter Schiff – 1899 an der Universität Wien mit einer Arbeit zu „Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung“ habilitiert – genannt. Vgl. Goller 1990, 145. Zu Grünberg und Schiff vgl. auch Ehs 2014a, 553ff, Ehs 2014c, 618ff.

Wiederaufbauamtes in Görz (Gorizia), legte jedoch nach dem Rückzug der kaiserlichen Truppen dieses Amt nieder.

Schullern-Schrattenhofen trat auch als Genealoge in Erscheinung. Als Vorsitzender der Tiroler Landsmannschaft und als Vorstandsmitglied der Heraldisch-Genealogische Gesellschaft Adler entstanden zahlreiche genealogische Beiträge, so 1895 im Jahrbuch der Gesellschaft „Adler“ eine Abhandlung über einige Familien des Tirolischen Beamtenadels. Zudem war er Kurator des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Tiroler Sektion des Alldeutschen Verbandes setzte sich Schullern-Schrattenhofen für die Unteilbarkeit Tirols und später für den Anschluss Österreichs an die Weimarer Republik ein. Schullern-Schrattenhofen lehrte bis 1931 in Innsbruck und verstarb 1931 ebendort. Seine letzte Zeit in Innsbruck war durch seine fragile Gesundheit beeinträchtigt, „die aber seine Arbeitslust nie ganz brechen konnte.“ (Günther 1930/31, 60).

Das Ordinariat von Gerloff „Politische Ökonomie und Statistik“ wurde durch seine Berufung an die Universität Frankfurt am Main im Jahre 1922 frei. Der Lehrstuhl wurde nach erheblichen Verzögerungen [CJ04] 1923 mit **ADOLF GÜNTHER** besetzt und später auf Initiative von Günther auf „Politische Ökonomie, Statistik und Gesellschaftslehre“ erweitert, keine zufällige, sondern eine Erweiterung mit einer programmatischen Zielrichtung. Günther war schon 1915 in der Myrbach-Rheinfeld Nachfolge – besetzt mit Schullern-Schrattenhofen – in Innsbruck ein gehandelter Name. Auf der Berufungsliste 1922 war er „et aequo secundo loco“ mit dem Finanzwissenschaftler Karl Bräuer (Universität Dresden, 1950 Mitbegründer des Bundes der Steuerzahler) gereiht und erhielt den Lehrstuhl nach der Absage des Erstgereichten Werner Friedrich Bruck (Universität Münster, ebendort 1929 Gründer des später renommierten Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen, 1933 aus rassischen Gründen entlassen). In den nur sehr

lückenhaft erhaltenen Unterlagen zur Berufung von Günther wird auch auf ein externes Gutachten des Ministeriums Bezug genommen, das sich kritisch mit der Prioritätenreihung der Innsbrucker Fakultät auseinandersetzte ([CJ04]).

Der Name des Gutachters ist nicht erwähnt, aber implizit kann man schließen, dass er von der Universität Wien kam. Im Antwortschreiben des Innsbrucker Dekans an das Ministerium vom 13. Juli 1922 heißt es u. a.: „Die Fakultät ist auf das peinlichste überrascht zu hören, dass ihr Gutachten einer Superzensur unterworfen worden ist und dass die Aeusserung einer, wenn auch wissenschaftlich noch so hoch stehenden, nicht der Fakultät angehörenden Persönlichkeit, als so massgebend betrachtet wird, dass das einstimmige Gutachten zweier anderer, und zwar in diesem Falle unzweifelhaft kompetenter Fachleute, die noch obendrein verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen angehörten, dadurch beiseite gedrängt wird.“ [CJ04]

Adolf Günther (\* 21. 3. 1881) stammte aus Ansbach/Mittelfranken. Sein Vater Siegmund Günther hatte von 1886-1920 eine Professur für Geographie an der TU in München inne. Das war ein renommierter Lehrstuhl, trat Siegmund Günther doch die Nachfolge von W. Ratzel, dem Doyen der „Politischen Geographie“ (1897) im Deutschen Reich, an. Sein Hauptwerk widmete er der Geophysik bzw. der physikalischen Geographie. Dieser Hinweis ist angebracht, da das spätere Hauptwerk von Adolf Günther über die „Alpenländische Gesellschaft“ als eine Adaptation dieser Forschungstradition angesehen werden kann.<sup>72</sup>

Adolf Günther studierte an den Universitäten München, Kiel und Erlangen Philosophie, sowie Rechts- und Staatswissenschaften und schloss seine Studien 1905 mit einer Promotion bei Lujo Brentano – Kathedersozialist und Historische Schule der Nationalökonomie – an der Universität München über die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber im Deutschen Reich ab (Günther/Prevot 1905). Danach war er einige Jahre an statistischen Ämtern, in der Leitung des Technikerverbandes und von 1918 bis 1920 im Arbeitsministerium in Berlin tätig. Im Jahre 1910 habilitierte sich Günther an der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin mit einer Arbeit über „Die Geschichte der älteren Statistik in Bayern“ für Staatswissenschaften [CÖ03]. 1915 erhielt er ebendort den Titel „Professor“. Im ersten Weltkrieg stand Günther einer volkswirtschaftlichen Arbeitsgruppe im Stellvertretenden Generalstab in Berlin vor. 1918 trat er als Pressereferent in das neu gegründete Reichsarbeitsministerium ein. 1920 folgte er einem Ruf an die Handelshochschule Nürnberg, wo er im Studienjahr 1921/22 auch Rektor war, gleichzeitig lehrte er als Honorarprofessor an der Universität Erlangen.

In seiner Zeit in Innsbruck bekleidete er im Studienjahr 1927/28 das Amt des Rektors, in den Studienjahren 1924/25, 1930/31 und 1938/39 war er Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Seine großdeutsche Haltung und seine zunehmend offene Sympathie für den Nationalsozialismus führten in den 1930er Jahren zu mehreren Konflikten mit dem autoritären Regime in Österreich, die zumindest in einem Fall mit der Androhung einer Pensionierung endete. (Vgl. ausführlich dazu Lichtmannegger 1999, 89ff). Die näheren Umstände dieser Angelegenheit sind jedoch nicht ganz eindeutig geklärt. Lichtmannegger hält zu Recht fest, dass sich dazu außer den Anmerkungen von Rektor Klebelsberg (1953. 69ff) in seinen „Lebenserinnerungen“ und einer fast einmütigen Petition seiner Fakultät<sup>73</sup> gegen die

---

<sup>72</sup> Günther schreibt im Vorwort zu seiner „Alpenländischen Gesellschaft“: „Es ist mir Pflicht der Pietät, hier meines Vaters, des Geographen Siegmund Günther zu gedenken, der mich frühzeitig auf die Zusammenhänge des Räumlichen mit dem Politisch-Gesellschaftlichen hinwies.“ (Günther 1930, IX).

<sup>73</sup> Die Petition der Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck (8. 3. 1934) spricht von einer kolportierten Pensionierung. Sie verweist auf die großen Verdienste von Günther in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung seit seiner Berufung 1923 und thematisiert den immensen Schaden für die Fakultät und fährt dann fort: „Es müßten wohl Gründe überaus schwerwiegender Art vorliegen, um einen solchen Mann, der all die Jahre sich ganz in den Dienst der Universität und damit des Staates gestellt hat, in der Vollkraft seines Schaffens vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen. Uns sind derartige Gründe nicht bekannt, wir halten es aber auch in langjähriger Kenntnis der Persönlichkeit Günthers für ausgeschlossen, daß er, der die Korrektheit selbst ist, im Amt oder auch im privaten Leben etwas unternommen haben könnte, was verboten ist, oder daß er sich gegen Österreich oder dessen Regierung feindlich gestellt hätte. Freilich ist Professor Günther vor einigen Wochen in Gesellschaft seiner Frau und seines Sohnes in einen Konflikt mit der Polizei verwickelt worden, aber wir zweifeln nicht, daß er aus der Untersuchung gereinigt hervorgehen wird.“ [CÖ12.] Die Petition wurde von Prof. Karl Wolff abgelehnt [CÖ13].

Zwangspensionierung von Günther schriftlich wenig findet. Fahlbusch (1999, 164) vermerkt, dass Günther im Jahre 1934 gemeinsam mit dem Geographen F. Metz und dem Volkskundler A. Helbock wegen nazistischer Aktivitäten ins Deutsche Reich abgeschoben worden sei. Das trifft nur auf Metz und Helbock zu, bei Günther gibt es dafür keinerlei Anhaltspunkte.

1934 stand Günther auf der Berufungsliste der Hochschule für Welthandel Wien in der Nachfolge des verstorbenen Josef Gruntzel, der bereits seit 1908 an der Exportakademie Wien, dem Vorgänger der Hochschule für Welthandel, lehrte. Günther war in diesem Verfahren gleichzeitig auch Gutachter. Der Dreier-Vorschlag lautete: 1. Günther, 2. Heinrich, 3. aequo loco Haberler, Kerschagl, Strigl. Nach der Listenerstellung wurde die Stelle in ein Extraordinariat abgestuft, sodass die Ordinarii Günther und Heinrich keine ernsthaften Kandidaten mehr waren. Kerschagl<sup>74</sup> intervenierte im Ministerium sowohl gegen Günther („ein alter Mann“) und Haberler („mit einem Sprachfehler behaftet“). Die Stelle ging letztlich 1937 an Kerschagl.<sup>75</sup>

1937 wurde Günther NSDAP-Mitglied, wobei die Angaben differieren. Dazu Roth (1993, 207): „Seit Mitte der dreißiger Jahre arbeitete er mit der illegalen NS-Bewegung Österreichs zusammen, trat am 1. 10. 1937 dem NS-Lehrerbund Österreichs bei und wurde am 1. 5. 1938 NSDAP-Mitglied (Nr. 6 228 278).“ Nachstehend folgt die erste Seite des obligatorischen „Personal“-Fragebogens (Abb. 2), von Günther, ausgefüllt am 7. 10. 1938, aus der die eigene Angabe von Günther hervorgeht, allerdings ohne Datum [CÖ23]. Die zweite Seite enthält Angaben zur Mutter, zu den Großeltern und die Frage: „Sind sie gerichtlich bestraft oder aus der NSDAP ausgeschlossen oder ausgestoßen? Diese Frage wird von Günther verneint.“

Günther war der erste Dekan der nationalsozialistischen Periode und damit für die „reibungslose“ Eingliederung der Fakultät in das neue Regime verantwortlich.<sup>76</sup> Ab 1939 war Günther für das Arbeitswissenschaftliche Institut (AwL)<sup>77</sup> der Deutschen Arbeitsfront als Mitarbeiter auf Honorarbasis tätig. Ab April 1940 erwarb Günther den Status eines auswärtigen Mitarbeiters beim AwL und beriet die Amtsleitung des AwL in Grundsatzfragen (Vgl. Roth 1993, 107).

<sup>74</sup> Vgl. Klausinger 2015, 16.

<sup>75</sup> Für die Details dieses Berufungsverfahrens vgl. Klausinger 2015, 16ff.

<sup>76</sup> Vgl. dazu auch meine Ausführungen zur Berufung und Entfernung von Hans Bayer bzw. zur gescheiterten und gelungenen Berufung von Ferdinand Ulmer, die im Konnex zueinander zu sehen sind.

<sup>77</sup> Das Arbeitswissenschaftliche Institut (AWI) – 1935 gegründet – war eigentlich kein „arbeitswissenschaftliches“ Institut im engen Verständnis. Es war einer der wichtigsten Pfeiler der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und Brain Trust der stärksten vom NSDAP-Reichsorganisationsleiter Robert Ley gelenkten NS-Massenorganisation (25 Mio. Mitglieder). Es sollte die DAF-Führung mit Analysen zu allen grundlegenden Fragen versorgen und strategische Optionen entwickeln. Nicht Theorie im überlieferten Bildungssinne sollte das AWI liefern, sondern Elemente eines „Generalstabsplanes“, die der DAF und anderen NS-Herrschaftsträgern „den Weg aus der unzulänglichen Gegenwart in die programmatisch erstrebte Zukunft weise und öffne“ (zitiert nach: Roth 1993, 114). Roth sieht im AWI den institutionellen Kern eines spezifisch nationalsozialistischen „Social Engineering“. Ziel der DAF war es, die bisherige selbstorganisatorisch-gewerkschaftliche Form der Organisation der Arbeit in Deutschland zu zerschlagen und die Arbeiterschaft mit einem breiten Angebot an Leistungen in den „nationalen Staat“ zu integrieren. Mit Hilfe immer repressiver Maßnahmen sollte durch die Kontrolle der Lohnquote die Kapitalakkumulation in der Aufrüstungs- und Vorkriegsphase zu Lasten der nationalen Konsumtionsrate erhöht werden (Vgl. Roth 1993, 114f. Vgl. auch das Kapitel Arbeit, Brot und Völkermord in Tooze 2006). Auch wenn das politische Ziel des AWI eindeutig war, war das Mitarbeiterspektrum des AWI durchaus breit. Vgl. im Detail dazu Roth 1993.

Abb. 2: Fragebogen von Adolf Günther – ausgefüllt am 7. 10. 1938

<b>Fragebogen.</b>	
1. Name . . . . . Vorname . . . . . Wohnort und Wohnung . . . . . Geburtsort, -tag, -monat und -jahr . . . . . Konfession (auch frühere Konfession) . . . . . Amtsbezeichnung . . . . .	Günther Adolf Innsbruck, Haydnpl. 2/3 Ansbach, 21.3.1881 evang.A.B. o.ö.Univ.-Prof., dzt. Dekan der Juristenfakultät Innsbruck
2. a) Haben Sie der Kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Erfahorganisation (einschl. der sogenannten „Roten Hilfe“ und „Schwarzen Front“) angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft? b) Haben Sie der Sozialdemokratischen Partei, dem Republikanischen Schutzbund oder sonstigen sozialdemokratischen oder republikanischen Hilfs-, Fach- und Nebenorganisationen angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft? Waren Sie gewerkschaftlich organisiert? Wo, von wann bis wann? c) Welchen Vereinen und Verbänden des politischen Katholizismus haben Sie angehört? Falls ja, von wann bis wann, in welcher Eigenschaft? (insbesondere sind anzugeben der Weiße Turm, Friedensbund öst. Katholiken, St. Lucas-Gilde, CB, KB, Unitas-Verband, Kath. Burschenschaften, Vereinigung kath. Edelleute, Freiheitsbund, SK, östnärrische Sturmsharen, Heimwehr) d) Waren Sie Mitglied der Vaterländischen Front? Von wann bis wann? In welcher Eigenschaft? e) Welchen pazifistischen oder legitimistischen Verbänden und Vereinen haben Sie sonst bisher angehört? In welcher Eigenschaft? f) Welchen sonstigen politischen Vereinigungen sowie Logen, Orden u. ä. haben Sie sonst bisher angehört oder gehörten Sie an, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	nein nein nein keinem nein keiner
3. Sind oder waren Sie Mitglied der NSDAP, der SA, der SS, PD, NSKK, HJ, oder sonstiger Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung? (durch Vorlegung geeigneter Bescheinigungen glaubhaft zu machen)	Fg.-SA-Sturmführer Mitglied Nr. 3239 des NSD-Dozentenbunds
4. a) Stammen Sie von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern ab?  Nähre Angaben über die Abstammung: Eltern: Name des Vaters . . . . . Vorname . . . . . Stand und Beruf . . . . . Geburtsort, -tag, -monat und -jahr . . . . . Sterbeort, -tag, -monat und -jahr . . . . . Konfession (auch frühere Konfession) . . . . . verheiratet { in . . . . . { am . . . . .	nein ( Siegmund ) Günther Adam Wilhelm Siegmund Hochschulprof. in München 5.3.1848, Nürnberg München, 4.2.1923 evangelisch Pettenheim, M. Fanken, 2.9.1873 2.9.1873
<p><i>Zur Beachtung! Die Verneinung einer Frage ist durch „Nein“, nicht durch einen Strich auszudrücken.</i></p> <p>Österreichische Staatsdruckerei, (St.) 434338</p>	

Quelle: [C23]

Relativ spät in seiner Berufslaufbahn – mit 58 Jahren! – wurde Günther 1940 als ordentlicher Professor für Politische Ökonomie und Gesellschaftslehre an die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät berufen, auf deren Berufungsliste eines anderen Lehrstuhls er schon im Jahr 1927 stand. Die Berufung hatte ohne Zweifel Signalcharakter, handelte es sich doch um den Lehrstuhl von O. Spann, den dieser knapp zwanzig Jahre innehatte und im Frühjahr 1938 aus politischen Gründen verlor. Die Stelle wurde aber erst 1939 formalrechtlich frei,

anfänglich hatte Günther die Stelle suppliert.<sup>78</sup> Allerdings verlief die Besetzung nicht so reibungslos, wie erwünscht. Die zuständige Fakultät hatte sich für Günther als die präferierte Lösung ausgesprochen. In einem Schreiben vom 16. 6. 1939 des Reichsdozentenführers in München an den Staatskommissar Prof. Ferdinand Plattner im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien wird diese Wahl unterstützt [CÖ25].

Ich zitiere im Folgenden Passagen aus diesem Brief auch deshalb, weil sie Auskunft darüber geben, wie NSDAP-Parteistellen die Innsbrucker Zeit von Günther eingeschätzt haben [CÖ25]:

Brief des Reichsdozentenführers in München an den Staatskommissar Prof. Ferdinand Plattner,

(...) Zum anderen war es aber notwendig, dass der Nachfolger auf diesem Lehrstuhl eine Neigung für Soziologie mitbringt und ein entschiedener Gegner der Spann'schen Theorien ist, damit der Geist Othmar Spanns endgültig aus den Wiener Hörsälen verschwindet. Darüber hinaus scheint es mir aber auch eine gewisse Dankspflicht der Partei gegenüber Prof. Günther zu sein, für das Opfer, das er und seine Familie dem Nationalsozialismus und dem Vaterlande gebracht haben. Schon während der Verbotszeit hat sich Prof. Günther auch wissenschaftlich für den Nationalsozialismus eingesetzt. Er sollte bereits 1927 nach Wien berufen werden. Aus politischen Gründen wurde ihm jedoch von der damaligen Regierung ein erheblich unbedeutender Wissenschaftler vorgezogen.<sup>79</sup>

Politisch gehört Prof. Günther zu den positivsten Kräften der Ostmark. Bei dem Neuaufbau der Hochschulen in der Ostmark hat er in jeder Weise beigetragen. Seit dem Heldentode seines Sohnes ist die Familie des Prof. Günther ziemlich gebrochen.<sup>80</sup> Er selbst würde dem Ruf nach Wien gerne Folge leisten. Wenn auch Prof. Günther bereits 58 Jahre alt ist, so halte ich ihn dennoch bei weitem für den positivsten Dozenten, der auf der Liste der Fakultät steht. (...) Wie ich von der Fakultät in Wien erfahre, sollen Sie, lieber Pg. Plattner, sich gegen eine Berufung des Prof. Günther ausgesprochen haben. Ich hoffe jedoch, dass sie unter Würdigung der von mir dargelegten, wirklich stichhaltigen Gründe, sich einer Berufung des Prof. Günther nicht verschliessen werden. (...)

Heil Hitler! Reichsdozentenführer (Unterschrift unleserlich).

Plattner sieht in der Berufung Günthers aber lediglich eine Zwischenlösung und schlägt Prof. Vleugels (Univ. Bonn) und Prof. von Beckenrath (Univ. Köln) vor. Plattner wörtlich:

<sup>78</sup> Im Antrag vom 22. Dezember 1939 auf Verlängerung der Supplierung des Lehrstuhls durch Günther an den Dekan schreiben Hugo Vogel und Hans Mayer: „Günther ist ein genauer Kenner der deutschen Wirtschaftsgeschichte und hat sich in seiner von der Berliner Hochschule für Politik preisgekrönten Arbeit „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ erfolgreich um eine neue Grundlegung der deutschen Gesellschaftslehre bemüht.“ [CÖ25]

<sup>79</sup> Es kann sich hierbei m. E. nur um F. Degenfeld-Schonburg gehandelt haben.

<sup>80</sup> Zum Tode seines Sohnes Wolfgang schreibt Adolf Günther in den Vorbemerkungen zu „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ (Günther 1940, VIII): „Wolfgang Günther, der als Soldat des Altreichs „glücklich und stolz“ wie einer seiner letzten Kartengrüße aussprach, in die vom Führer befreite Heimat einmarschiert war, ist, eben zum Leutnant d. R. befördert, gelegentlich der Hochwasserkatastrophe bei Frohnleiten in der Steiermark am 23. Mai 1938 tödlich verunglückt. Von ihm sagte der Tagesbefehl des VII. Armeekorps, dem die Reichenhaller Gebirgsartillerieabteilung 79 angehörte, er habe „21 Personen das Leben gerettet“ und sei „in treuester Pflichterfüllung uns allen als Vorbild gefallen“. Ihm war der Kranz des Führers.“

„Sollte jedoch keiner dieser beiden Professoren für diese Lehrkanzel in Frage kommen, dann habe ich gebeten, hiefür Prof. Günther in Innsbruck, dessen persönliche und fachliche Qualitäten mir wohl bekannt sind, in Aussicht zu nehmen. Ihn an erster Stelle zu nennen, könnte ich mich deshalb nicht entschliessen, weil Prof. Günther weit über seine Lebensjahre hinaus gealtert und zudem schwerhörig ist, sodass zu befürchten steht, er würde den besonders großen Anforderungen gerade dieser Lehrkanzel schon rein physisch kaum mehr in vollem Masse gewachsen sein.“ [CÖ25]

Letztlich erhielt Günther das Ordinariat (Vgl. auch Pfefferle 2015). Der von der Wiener Fakultät secundo loco genannte Prof. Vleugels (Univ. Bonn) sagte im Sommer 1939 ab, Prof. Beckerath, dessen Name ebenfalls in der Nachfolge Spann genannt wurde, wurde von der Reichsdozentenführung abgelehnt.<sup>81</sup>

Günther verlor im Sommer 1945 sein Amt an der Universität Wien auf Anordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung vorläufig. Mit 19. 1. 1946 erfolgte die endgültige Enthebung Günthers nach § 8 Abs. 3 des Beamtenüberleitungsgesetzes.<sup>82</sup> In Lichtmannegger (1999, 298ff) sind die Versuche Günthers sich mit Unterstützung der Innsbrucker Fakultät zu rehabilitieren oder Situationen – z. B. der Frage der NSDAP-Mitgliedschaft – zu „erklären“, ausführlich – mit entsprechenden Originaldokumenten unterlegt – dargestellt, sodass ich hier auf diese Publikation verweise. In der Darstellung des publizistischen Werkes von Günther werde ich *inhaltlich* darauf eingehen, inwieweit Günther Anhänger einer nationalsozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsideologie war. Günther kehrte nach 1945 nicht mehr in die akademische Wissenschaft zurück, er war aber weiter publizistisch tätig. Er starb 1958 in Innsbruck.

Die Nachfolge von Schullern-Schrattenhofen wurde Ende 1931 mit ADOLF WEDDIGEN (\* 13. 2. 1895 in Kiel)<sup>83</sup> als Extraordinarius besetzt. Weddigen hielt am 19. 2. 1932 seine Antrittsvorlesung zur Thematik „Werturteil und Produktivitätsbegriff“. Er absolvierte seine primäre und sekundäre Ausbildung in Breslau. Zwischen 1914-1921 studierte er – unterbrochen durch den Kriegsdienst ab 1914 – Rechts-, Staats-, und Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Breslau. Er promovierte 1920 an der Universität Breslau zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Lohn und Leistung deutscher Großstadtarbeiter während der Jahre 1917, 1918, 1919, untersucht an einem Großbetrieb der Waggonindustrie“. 1921 promovierte er zum Dr. jur. an der Universität Breslau mit der Arbeit „Die Unterhaltsverbindlichkeiten des unehelichen Erzeugers und ihre Reform“. Von 1921-1924 war er Gerichtsreferendar und 1924-1926

---

<sup>81</sup> Zu den Gründen der Ablehnung von Beckerath durch die Reichsdozentenführung siehe den Brief vom 6.9. 1939 an Prof. Plattner: „(...) Eine Übernahme des Lehrstuhles durch Prof. v. Beckerath wäre für Wien keinesfalls ein Gewinn. Prof. Beckerath war früher Mitglied des Rotary Clubs und war bis vor kurzem noch nicht Mitglied in der NSDAP. Auch hat er sich keiner Gliederung bisher angeschlossen. Vor der Machtaufnahme verkehrte er freundschaftlich mit heute emigrierten Juden und ist eine weiche unkämpferische Natur. Ich versteh' es nicht, dass ausgerechnet so ein Mann nach Wien berufen werden soll. Heil Hitler! Reichsdozentenführer.“ [CÖ25].

<sup>82</sup> Vgl. StGBI 31/1945.

<sup>83</sup> Der Familienname Weddigen ist lt. der familiären Ahnenforschung niederdeutsch und bezeichnete ursprünglich „ein kleines Wäldchen“. Vgl. [CÖ53].

Gerichtsassessor, kommissarischer Amtsrichter und Landrichter in Breslau. Er habilitierte sich 1926 und war dann Privatdozent für Nationalökonomie an der Universität Breslau und von



1928-1931 Privatdozent für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität München [CÖ53].

Weddigen blieb nur kurz (1932-1933) in Innsbruck und wechselte Ende 1933 an die Universität Rostock. Die Versuche Weddigen in Innsbruck zu halten, blieben letztlich erfolglos. Dekan Günther versuchte den Weggang Weddigens zu verhindern, indem er 1933 beim Unterrichtsministerium seine Ernennung zum Ordinarius mit der Begründung urgierte, dass sein Lehrerfolg durchschlagend sei, dass er nicht nur alle großen Vorlesungen des Fachs, sondern auch mehrere bisher kaum vertretene Spezialvorlesungen, so über das Versicherungswesen, über Sozialismus und Kapitalismus, über

Bolschewismus, etc. halte, dass sich Weddigen in den Seminaren einen ganz besonderen Schülerkreis herangezogen hätte, aus dem heraus eine Reihe guter Dissertationen entstanden seien [CÖ11].

Seine zahlreichen universitären Stationen nach Innsbruck waren:

- 1933-1934: Professor an der Universität Rostock<sup>84</sup>
- 1934-1939: o. Professor für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Jena, von 1936-1939 Leiter der Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung der Universität Jena
- 1939-1941 o. Professor an der TH Dresden
- 1941-1945: Professor an der Wirtschaftsschule Berlin
- 1945-1947: o. Professor für VWL und Sozialpolitik an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Nürnberg
- Ab 1947: Lehrbeauftragter an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg.

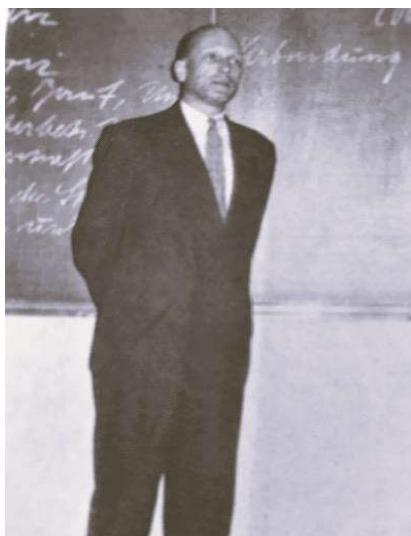
Weddigen verstarb 1976 in Gauting in Bayern [CÖ53].

Bedingt durch die stringente universitäre Sparpolitik blieb die Nachfolge Weddigen über vier Jahre bis 1937 unbesetzt, die Stelle wurde primär von Dozent Ferdinand Ulmer suppliert. In den Berufungsverhandlungen für seine Nachfolge, die wiederum als Extraordinariat ausgeschrieben wurde, zeigte sich die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät gespalten. Das Mehrheitsvotum der Fakultät enthielt drei Kandidaten *unico et aequo loco*: A. o. Prof. Richard

<sup>84</sup> Weddigen war lt. Informationen der Universität Rostock, konkret des Catalogus Professorum Rostochiensium, ab 1937 NSDAP-Mitglied. Seine Tochter Elisabeth Schürer zeichnet ein Bild des Elternhauses von Weddigen mit einer gewissen „Nachgiebigkeit“ gegenüber dem Nationalsozialismus in dessen Anfangsjahren. Aus dem Jahr 1965 stammt ein Dokument von W. Weddigen, das mit „Aus dem Alltag des Widerstands“ überschrieben ist. Weddigen schildert dort private Aktivitäten des Widerstandes in den späteren Kriegsjahren. Zum Teil ist es eine persönlich gehaltene Auseinandersetzung mit dem Regime des Nationalsozialismus [CÖ52].

Kerschagl (Univ. Wien), A. o. Prof. Alexander Mahr (Univ. Wien) und Privatdozent Ferdinand Ulmer. Daneben gab es ein Minderheitsvotum der beiden Rechtsprofessoren Wolff und Herdlitzka mit folgender Reihung: (i) A. o. Prof. Kerschagl, (ii) et aequo loco A. o. Prof. Hans Bayer (Univ. Wien), A. o. Prof. Alexander Mahr und Privatdozent Ferdinand Ulmer, (iii) Privatdozent Ferdinand Westphalen (Univ. Wien) und Privatdozent Siegfried Gabriel (Univ. Graz). Kerschagl trat bald nach der Erstellung der Reihung ein Ordinariat an der Hochschule für Welthandel in Wien an [CÖ14].

Das Ministerium entschied sich für **HANS BAYER**, also für den Kandidaten aus dem Minderheitsvotum und Bayer nahm mit Beginn des WS 1937/38 das Extraordinariat für Politische Ökonomie wahr. Die Begründung des Ministeriums lautete: „Hierbei möchte ich vor allem darauf hinweisen, dass er mehr als die anderen in seiner Person von der Fachwelt anerkannte theoretische Leistungen mit grosser praktischer wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfah-



rung vereinigt, die er als Konsulent des Gewerbege nossenschaftsverbandes, des Hauptverbandes der Gewerbe Österreichs, als Sekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines, schließlich als Leiter der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik der Kammer für Angestellte und Arbeiter in Wien gewinnen konnte. Für Bayer spricht auch, dass mit ihm nach langer Zeit wieder ein aus der Tradition der altberühmten Wiener Schule der Nationalökonomie hervorgegangener, dabei aber der weiteren Entwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft aufgeschlossener junger Gelehrter zum Zuge käme.“ [CÖ15].

Die Entscheidung des Ministeriums für Bayer durchkreuzte ganz offensichtlich die Intentionen der Fakultätsmehrheit an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und deren Dekan Günther. Retrospektiv berichtet Dekan Günther im Aufbauplan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom Juni 1938 folgendes: „Der erwähnte Fakultätsbericht musste getarnt werden, sollte die Absicht der Fakultät, die auf die Berufung von Ulmer gerichtet war, nicht von vorneherein auf schwersten Widerstand seitens des damaligen Ministeriums stossen. Wir (und ich als Referent im besonderen Maße) wussten, dass Bayer Favorit des Ministeriums war und nur in dem politisch gleichgerichteten Wiener Privat-Dozenten Dr. Westphalen (heute wohl beurlaubt) einen ernsthaften Konkurrenten hatte. Bayer von der Mehrheitsliste auszuschließen war nur möglich, wenn das Bedürfnis nach einem Vertreter der Finanzwissenschaft oder einem solchen der Heimatforschung noch mehr als tatsächlich gegeben, in den Vordergrund gestellt würde, (...).“ [CÖ20].

Bayer (\*1903 in Wien) absolvierte seine Studien der Staats- und Rechtswissenschaften (Dr. rer. pol. 1924 und Dr. jur. 1925) an der Universität Innsbruck, war von 1926 an Assistent bei Hans Mayer an der Wiener Universität und habilitierte sich 1929 ebendort mit der Abhandlung

„Strukturwandelungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege“ (Bayer 1929a) für das Fach Politische Ökonomie.<sup>85</sup> [CÖ05]. Die beiden Gutachter waren Hans Mayer und Ferdinand Degenfeld-Schonburg. In der Zeit ab 1930 war Bayer auf den oben vom Ministerium angesprochenen Stellen in Interessenvertretungen tätig. Ab dem Wintersemester 1929/30 hielt er als Privatdozent Vorlesungen zu den Themen „Probleme einer Theorie der Wirtschaftsänderungen“, bzw. als Indiz einer gewissen inhaltlichen Umorientierung von Bayer „Neuere sozialwirtschaftliche Kundgebungen der christlichen Kirchen vom Gesichtspunkte der Volkswirtschaftslehre“. Nach der Ausschaltung der Arbeiterkammern und nach der Eingliederung ihrer Agenden und Vertretungen in die staatlich-ständische Verwaltung (Vgl. für Details Göhring/Pellar 2001) wurde Bayer mit der Jahreswende 1934/35 Referent für Volkswirtschaft und Statistik in der „neuen Arbeiterkammer“.

Bayer war an der Universität Innsbruck nur ein Semester beschieden. Mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 23. April 1938 wurde er bis auf weiteres beurlaubt. Einsprüche gegen diese Entscheidung blieben erfolglos. Dekan Günther hatte ursprünglich die Überlegung, Bayer anstatt der geplanten fünfstündigen Vorlesung Volkswirtschaftslehre, die „nur in rein nationalsozialistischem Sinne vorgetragen werden könne“, die „unpolitische“ Statistik zu überlassen. In seiner Stellungnahme vom 12. April 1938 hält Günther aber eine weitere Verwendung von Bayer in Innsbruck für unmöglich: „Prof. Bayer hat in seiner kurzen hiesigen Lehrtätigkeit mit den Studierenden, zumal den nationalsozialistischen noch keine Fühlung bekommen. Daraus wird ihm natürlich kein Vorwurf gemacht. Er würde aber heute bei der herrschenden Stimmung Fühlung noch weit weniger erlangen.“ [CÖ20.]. In seiner ausführlichen Stellungnahme (13. 6. 1938) zur Eingabe von Bayer gegen seine Abberufung finden sich nachfolgende Kernsätze Günthers über ihn [CÖ20], vgl. auch [CÖ17]:

- „Sehr bald erschwerte mir Prof. Bayer diese Rücksichtnahme, indem er seinerseits alle Rücksicht vermissen liess. Eine milde gesagt, Unbekümmertheit in der Verfolgung persönlicher Interessen, die völlig an den berechtigten Interessen Dritter vorbeigeht, konnte von mir übrigens schon seit vielen Jahren beobachtet werden (...).“
- Die Tatsache allein, dass Bayer für ein „selbständiges Österreich“ eingetreten sei, entscheidet natürlich für sich selbst nicht viel; nur musste ich allerdings in dieser betonten Auffassung einen scharfen Gegensatz zu meiner eigenen hier seit 1 ½ Jahrzehnten vorgetragenen Meinung sehen, der zufolge nur der Anschluss als wirtschaftlich und wissenschaftlich vertretbar erscheint. (...)
- Bayer hat die volle Gunst des früheren Systems genossen. So hat z. B. Bundeskanzler Schuschnigg ihm ein Vorwort zu seinem „Arbeitsrecht“ geschrieben.
- Dieser Fall ist für eine Eigenart Bayers bezeichnend, Opportunist, ist er sich vielleicht dieser Eigenschaft selbst nicht immer klar: er hat vielmehr nur eine naive Art, das ihm Günstige gewissermaßen als selbstverständlich hinzunehmen.“

---

<sup>85</sup> Bayer war in seiner Wiener Zeit Teilnehmer am sogenannten „Miseskreis“. Jeden zweiten Freitag um 19.15 Uhr traf sich ein auserlesenes Grüppchen von Ökonomen, Soziologen und Philosophen in der Wiener Handelskammer. Formale Voraussetzung für die Teilnahme war ein abgeschlossenes Doktorat und – was viel schwieriger zu bekommen war – eine persönliche Einladung durch Mises. Vgl. Linsbicher 2022, 122. In den Genealogien der Österreichischen Schule der Nationalökonomie scheint Bayer im Allgemeinen nicht auf.

- Dagegen halte ich es für ausgeschlossen, dass Bayer bald hinreichendes Verständnis für nationalsozialistische Auffassungen bekunden würde. Sein guter Wille hiezu kann angenommen werden, es scheint mir aber richtig, wenn nicht sofort eine hundertprozentige Ueberstellung vom selbständigen Österreich auf den Nationalsozialismus erfolgt.
- Ulmer ist, um deutlich zu sprechen, von Bayer verdrängt worden. Ulmer ist aus rein politischen Gründen übergegangen, Bayer aus denselben Gründen berufen worden.“

1940 wurde Bayer in den Personalstand des Reichsministeriums für Wirtschaft und Arbeit übernommen und dem Arbeitsamt Wien-Niederdonau zugeteilt. Auf Anfrage des 1945 wiederbestellten Rektors Karl Brunner kehrte Bayer 1945 an die Universität Innsbruck zurück und zwar auf die freiwerdende Stelle von Josef Back. Mit Entschließung des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. 12. 1945 wurde er mit dem Titel eines ordentlichen Professors ausgezeichnet, 1948 erfolgte die universitäre Ernennung zum Ordinarius. Im Jahre 1956 wechselte Bayer auf Vorschlag von Oswald Nell-Breuning – katholischer Sozialethiker und Hauptverfasser des päpstlichen Rundschreibens „Quadragesimo Anno“ – an die Sozialakademie in Dortmund.<sup>86</sup> Indirekt kreuzten sich die Wege von Hans Bayer und Ferdinand Ulmer in Innsbruck noch einmal. Ulmer – seit 1953 wieder in Innsbruck als Extraordinarius tätig – wechselte auf das freie Ordinariat von Bayer, der neuberufene C. A. Andreae musste mit dem Extraordinariat Vorlieb nehmen [CÖ48]. Bayer lehrte in Dortmund bis zu seinem Tod in Rom am 5. 5. 1965. 1958 veröffentlichte er die sehr umfassende Publikation „Wirtschaftsgestaltung“ (Bayer 1958).<sup>87</sup> Von der Anlage des Buches her könnte man von einem wissenschaftlichen „Vermächtnis“ sprechen.

Die Nachfolge von Adolf Günther wurde 1940 mit **JOSEF BACK** besetzt [CÖ24]. Im Berufungsverfahren war der Fokus auf Bewerber gerichtet, die in Arbeitsteilung mit Ferdinand Ulmer die Wirtschaftstheorie und die allgemeine Wirtschaftspolitik abdecken sollten. Der Dreier-Vorschlag lautete: (i) Horst Jecht (Universität Berlin), (ii) et aequo Josef Back (Universität Königsberg) und Erich Egner (Universität Frankfurt am Main), (iii) Horst Wagenführ (Universität Erlangen). Nach der (zu erwartenden) Absage von Jecht kam der Favorit von Dekan Hämmerle – Josef Back – zum Zug.<sup>88</sup> [CÖ24].

Josef Back<sup>89</sup> (\*28. 2. 1903 in Flehingen, damaliger Amtskreis Bretten in Baden) besuchte ab Herbst 1913 das Bertholdgymnasium Freiburg, wo er 1921 die Reifeprüfung ablegte. Von 1921-1926 studierte er Nationalökonomie – als Nebenfächer Philosophie und Geschichte – an der Universität Freiburg. 1924 graduierte er zum Diplom-Volkswirt. Mit einer Arbeit über „Der

---

<sup>86</sup> Die Sozialakademie Dortmund wurde 1947 gegründet. Sie verfolgte das Ziel, Personen, vornehmlich aus dem Kreis der Arbeitnehmer im Rahmen eines speziellen sozialwissenschaftlichen Studiums zu unabhängigem Urteil und zu selbständiger Tätigkeit in Arbeitswelt, Wirtschaft und Politik zu befähigen. Die Sozialakademie Dortmund ist 1998 als Lehrinstitution und Bestandteil des Zentrums für Weiterbildung innerhalb der Technischen Universität Dortmund weiter geführt worden (Vgl. dazu im Detail Bußmann et al. 1990).

<sup>87</sup> Zur Einordnung dieses Werkes, vgl. meine Ausführungen zu Bayer in Kapitel 4.

<sup>88</sup> Hämmerle und Jecht kannten sich aus der gemeinsamen Königsberger Zeit.

<sup>89</sup> Die Darstellung der Vita von Back folgt Rauchenschwandtner 2005, Brintzinger 1996, Lichtmannegger 1999.

Streit um die nationalökonomische Wertlehre mit besonderer Berücksichtigung Gottls“ (Back 1926) promovierte er 1925/26 ebendort zum Doktor der Staatswissenschaften. Das folgende Wintersemester 1926/27 verbrachte er an der Universität Berlin bei F. Gottl-Ottilienfeld, der für seine weitere wissenschaftliche Ausrichtung wegweisend werden sollte. Im Jahre 1928 habilitierte er sich fünfundzwanzigjährig mit der Arbeit „Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wesenswissenschaft“ (Back 1929) für „Theoretische und Praktische Volkswirtschaftslehre und für Finanzpolitik“.



Back trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP (#3125584) ein, kurz darauf auch in die SA und in den NS-Juristenbund. Obwohl sich Back dezidiert zu den Vorstellungen des Nationalsozialismus bekannte, begegnete man ihm seitens des SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS) zunächst eher distanziert, man vermutete einen Eintritt in die Partei aus taktischen Erwägungen. Diese Vorbehalte entkräftete er aber durch sein späteres universitätspolitisches Verhalten (Vgl. Rauchenschwandtner 2005, 207).

Brintzinger (1996, 64) konstatiert für die VWL an der Universität Freiburg im ersten Quartal des 20. Jahrhunderts eine heterogene ökonomische Ausrichtung der Lehrstuhlinhaber, wobei die sozialrechtliche Denkrichtung Karl Diehls, dessen Assistent Back war, die größte überregionale Wirkung entfaltete. Die Berufung Walter Euckens im Jahre 1926 stand am Beginn der Rekonstruktion des liberalen Paradigmas im „Ordoliberalismus“. Die Mehrzahl der staatswissenschaftlichen Ordinarien in Freiburg standen dem Nationalsozialismus nach 1933 kritisch gegenüber. Insbesondere die Universitätsdozenten – u. a. Back und Schröder – sympathisierten aber offen mit dem Nationalsozialismus, was zu teilweise heftigen Konflikten an der Fakultät führte.

Im Rahmen einer von der Universität angekündigten Vorlesungsreihe „Aufgaben des geistigen Lebens im nationalsozialistischen Staate“ vertrat Back die Nationalökonomie mit dem Beitrag „Ständische Gesellschaftsbildung auf sozialistisch-machtpolitischer Grundlage“ (Back 1934). Er wandte sich dabei strikt gegen den Liberalismus und rechnete auch scharf mit den Vertretern des bürgerlichen Konservatismus im Deutschen Reich ab.<sup>90</sup>

Rauchenschwandtner (2005, 208) sieht die „zweifelhafte“ Bedeutung von Back an der Universität Freiburg in der Auslösung einer (liberalen) Gegenkraft. „Das Kräfte-Diagramm, das mitunter zur Bildung des Widerstandes führte, hatte vor allem zwei Vektoren: Die Fakultät und die volkswirtschaftliche Fachschaft auf der einen Seite, die Dozenten und der Studentenbund auf der anderen Seite.“ (Rauchenschwandtner 2005, 208). Institutionell entzündete sich der

<sup>90</sup> Für Details vgl. meine Ausführungen zu Back in Gliederungspunkt 4.

Konflikt an der unabhängig von der Universität Freiburg agierenden „Volkswirtschaftlichen Gesellschaft“ in Freiburg, zu der Back keinen Zutritt hatte und die verdächtigt wurde universitäre Agenden zu betreiben.

1937 wechselte Back als Direktor des volkswirtschaftlichen Seminars nach Königsberg. Die Tätigkeit von Back an der Universität Innsbruck endete 1945 nach der generellen Regel, dass alle Berufungen Reichsdeutscher in Österreich während der nationalsozialistischen Phase 1938-1945 nichtig sind.<sup>91</sup> Der Lehrstuhl fiel an den 1938 nach kurzer Lehrtätigkeit eliminierten Hans Bayer. 1949 wurde Back nichtbeamteter a. o. Professor für VWL am Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen an der Universität Erlangen, ab 1953 war er dort als Ordinarius tätig. An der Universität Innsbruck taucht der Name Back noch einmal im Berufungsverfahren in der Nachfolge von Theodor Pütz auf, er kam aber in einem langwierigen und sehr kontroversen Berufungsverfahren nicht zum Zug.<sup>92</sup> Ende Wintersemester 1967/68 emeritierte Back. In seiner Zeit in Erlangen war Back am Aufbau der „Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen“ wesentlich beteiligt, von 1950-1968 wirkte er als Schriftleiter, von 1969-1972 als Mitherausgeber. Back starb 1974.

Die Nachfolge von Bayer im Jahre 1939 trat – relativ reibungslos – **FERDINAND ULMER** an. Ulmer war in der Mehrheitsmeinung der Fakultät und von Dekan Günther schon 1937 in der Weddigen-Nachfolge der Favorit, das Ministerium zog ihm allerdings Bayer vor.<sup>93</sup> [CÖ21], [CÖ22].

### ÖKONOMISCHE SOZIALISATION UND ERSTE INNSBRUCKER ZEIT

Ferdinand Ulmer wurde am 12. Oktober 1901 in Innsbruck geboren. Er absolvierte seine schulische Ausbildung in Innsbruck und schloss die Sekundar-Stufe mit der Reifeprüfung 1920 am Gymnasium in Innsbruck ab. Anschließend studierte er Staatswissenschaften an der

Universität Innsbruck und schloss dieses Studium 1924 mit dem Dr. rer. pol. ab. Diesem folgte 1928 der Abschluss des Studiums der Rechts- und Staatswissenschaften mit dem Dr. iur. im Jahre 1932. „Die Zeit meines juridischen Studiums war aber hauptsächlich von volkspolitischen Arbeiten, besonders Tätigkeiten im abgetrennten Landesteil, und durch verschiedene Pressearbeiten für reichsdeutsche Zeitungen ausgefüllt.“ schreibt Ulmer in seinem Lebenslauf [CÖ07]. 1928 wechselte Ulmer an die Universität Berlin – Vorlesungen besuchte er u. a. bei Werner Sombart, Heinrich Herkner und



<sup>91</sup> von Carolsfeld (1975, 41) spricht von einer „Vertreibung“ von Back aus seiner neuen Wirkungsstätte, weil er Reichsdeutscher war.

<sup>92</sup> Vgl. dazu Lichtmannegger 1999, 177ff, sowie [CÖ43].

<sup>93</sup> Vgl. die Ausführungen zur Biographie von Bayer.

Friedrich Gottl-Ottlilienfeld – war aber in dieser Zeit administrativ sehr stark beschäftigt, so dass er im September wieder nach Innsbruck zurückkehrte. Hier war er für einige Jahre als wissenschaftliche Hilfskraft, vor allem für Adolf Günther, tätig. 1932 habilitierte sich Ulmer mit einer Arbeit über „Die Weinwirtschaft Südtirols“. Auf Anraten des Zweitgutachters Otto Zwiedineck-Südenhorst (Universität München) ergänzte Günther den empirischen Teil durch eine – ungedruckt gebliebene – Abhandlung „Die Preisbildung des Südtiroler Weins“ [CÖ08]. In der Zeit von 1920 bis 1939 übte Ulmer verschiedene berufliche Tätigkeiten aus. So war er von 1920-1924 Angestellter in unterschiedlichen Betrieben, betätigte sich von 1925-1928 journalistisch, war von 1929-1930 Schulungsassistent in Berlin und von 1933-1934 im Österreichischen Arbeitsdienst sowie von 1936-1938 beim Tiroler Landesarbeitsamt in Innsbruck tätig.

Weltanschaulich war Ulmer dem deutschnationalen bzw. nationalsozialistischen Lager zugehörig (Vgl. auch [CÖ36]). Seine Mitgliedschaft in der NSDAP ab 1. 5. 1938 scheint erwiesen. So teilt das österreichische Bundeskanzleramt am 12. 3. 1948 dem Bundesministerium für Unterricht mit, „daß Ferdinand Ulmer laut Auskunft des tschechoslowakischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten seit 1. Mai 1938 Mitglied der NSDAP war, Mitglied-Nr. 6 65 979. In seinem Wohnhause war er als Nazist bekannt.“ [CÖ37]. Im „Fragebogen“ von 1938 – von Ulmer am 15. 11. 1938 ausgefüllt – lautet die Selbstauskunft von Ulmer: „Parteimitglied seit Anfang 1934“ [CÖ23]. In einem Brief von Dekan Günther über die Vorsorge für den Studienbetrieb im Sommersemester 1938 heißt es: „Ulmer gehört der NSDAP seit der Verbotszeit und zwar seit Anfang 1934 als ordnungsgemäß und ununterbrochenes Parteimitglied an und er war dem Tiroler Gauleiter zur besonderen Verfügung zugeteilt.“ [CÖ17]. Laut eigener Eintragung im Fragebogen von 1938 war Ulmer von 1934 bis 1938 auch Mitglied der Vaterländischen Front [CÖ23].

## ULMERS ZEIT AN DER UNIVERSITÄT PRAG

Zwei Jahre nach dem Antritt des Extraordinariats an der Universität Innsbruck übersiedelte Ulmer als ordentlicher Professor an die Deutsche Karls-Universität in Prag, eine renommierte Professur an einer „Front-Universität“, die laut der Denkschrift<sup>94</sup> von Reinhard Heydrich aus dem Mai 1939 „Ausstrahlungspunkt des deutschen Geistes und der deutschen Leistung für den gesamteuropäischen Südosten“ werden sollte (Vgl. Simon o. J., 7). „Spätestens seitdem Rosenberg die Universität Halle zu einer Art Zulieferbetrieb für das Amt Rosenberg<sup>95</sup> umfunktioniert hatte, gab es in Himmlers Wissenschaftler-Reihen den Traum von einer eigenen SS-Universität.“ (Simon o. J., 6).

---

<sup>94</sup> Die Denkschrift von Heydrich ist abgedruckt in: Simon o. J., Dokumententeil Nr. 11.

<sup>95</sup> Ergänzung durch E. Theurl: Das „Amt Rosenberg“ bezeichnet im ursprünglichen Sinne eine Dienststelle für Kultur- und Überwachungspolitik des NS-Chefideologen Alfred Rosenberg. Sie wurde im Jahr 1934 eingerichtet.

Die Prager Fakultät hatte Ulmer secundo loco nach Karl Christian Thalheim (Handelshochschule Leipzig) gereiht.<sup>96</sup> An der dritten Stelle schien der Wirtschaftshistoriker Ernst Kelter auf. Während seiner Tätigkeit in Prag entstanden u.a. die Abhandlung über die „Schwabenkinder“ (Ulmer 1943) und die letztlich erst 1948 erschienene Schrift „Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre“ (Ulmer 1948), die nach der Rückkehr Ulmers an die Universität Innsbruck ab 1953 eine zentrale Grundlage seiner volkswirtschaftlichen Lehre werden sollte.

Míšková (2007, 136) berichtet davon, dass der 1941 geplante „Lehrstuhl für den Vierjahresplan“<sup>97</sup>, den Ferdinand Ulmer hätte leiten sollen, nicht verwirklicht wurde. Ulmer beteiligte sich laut Míšková (2007) ab 1942/43 an Militärvorlesungen, die unter dem Motto „Schicksalskampf im Osten“ den Kampfgeist der Soldaten stärken und sie mit den geographischen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der eroberten Gebiete bekannt machen sollte.

Míšková (2007, 187f) informiert im Weiteren über einen tiefgreifenden Konflikt von Ferdinand Ulmer mit seinem volkswirtschaftlichen Professorenkollegen Max Richard Behm, der 1942 von der Universität Leipzig nach Prag berufen wurde und für Volkswirtschaftspolitik zuständig war. Dazu Míšková (2007, 188): „Ihre Streitigkeiten teilten die Professorenschaft und die Studentenschaft in zwei Lager und führten zur Beantragung der Einberufung Behms zur Wehrmacht, zur Forderung nach Berufung an eine andere Universität und zum Verzicht Ulmers auf sein Amt im Professorenausschuss. Behm warf man ein negatives Verhältnis zu den politischen Aktivitäten der NSDAP und unfreundliche Bemerkungen über die sudetendeutschen Studenten vor. Die Abneigung gegen ihn in den sudetendeutschen Kreisen spitzte sich so zu dass Konrad Henlein<sup>98</sup> persönlich seine Abberufung forderte. Andererseits verlangte Behm von seinen Studenten offensichtlich umfassendere Kenntnisse als Ulmer. Bei Behm mussten sie 15 Punkte erreichen (gewöhnlich wurden nur sieben gefordert), Ulmer dagegen verlangte überhaupt keine Punkte. Seinen Gegenspieler bezeichnete Behm als „Phrasendrescher“. (...) Die gegenseitigen Beschuldigungen beider Professoren, die NSDAP-Mitglieder waren, erreichten ein aus heutiger Sicht ganz absurdes Niveau.“ Eine vermeintlich konziliante Lösung im Akademischen Senat im Dezember 1943 war nicht von Dauer. Der „Beyer-Kreis“<sup>99</sup> und damit

---

<sup>96</sup> Wessen Nachfolge Ulmer in Prag genau eingenommen hat, konnte ich nicht verifizieren, da im fraglichen Zeitraum, parallel zwei ökonomische Ordinariate neu besetzt wurden. Die erhaltenen Unterlagen über Ulmers Zeit in Prag im Archiv der Univerzita Karlova sind dürftig.

<sup>97</sup> Die Vierjahresplan-Institute sollten dem Ausbau der Forschung – vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich – zur Erfüllung der Vierjahrespläne dienen. Im September 1936 kündigte Adolf Hitler auf dem Reichsparteitag in Nürnberg einen ersten Vierjahresplan an. Zentrale Punkte waren die Aufrüstung und das Erlangen wirtschaftlicher Autarkie. Die Wehrmacht sollte "in vier Jahren einsatzfähig" und "die deutsche Wirtschaft in vier Jahren kriegsfähig sein".

<sup>98</sup> Ergänzung durch E. Theurl: Konrad Henlein, ein exponierter sudeten-deutscher Politiker, war ab 1938 Gauleiter und Reichsstatthalter im neu geschaffenen Sudetengau.

<sup>99</sup> Hans Joachim Beyer – von seiner Profession her Historiker und Volkstumsforscher – war der wissenschaftliche Leiter der Reinhard-Heydrich-Stiftung und einflussreicher Fürsprecher von Ferdinand Ulmer. Allerdings war sein Einfluss an der Fakultät und Universität selbst begrenzt, sodass der Akademische Senat sich gegen ein Hausverbot für Behm aussprach.

Ulmer feierte einen Etappensieg als Behm am 1. 4. 1944 zum Wehrdienst einberufen wurde und ihm Staatsminister Frank Hausverbot an der Deutschen Karls-Universität verordnete.

Während seiner Zeit an der Universität Prag war Ulmer auch in der Reinhard-Heydrich-Stiftung tätig. Die Reinhard-Heydrich<sup>100</sup>-Stiftung<sup>101</sup> wurde im Juli 1942 durch eine Verordnung des Reichsprotektors gegründet. Die einzelnen Institute der Stiftung begannen mit ihrer inhaltlichen Arbeit aber erst im Mai 1943. Die finanzielle und materielle Basis der einzelnen Institute bildeten die aufgelösten und der Stiftung eingegliederten ehemaligen tschechischen Universitätsinstitute. Als Institutedirektoren der Stiftung fungierten Professoren der Deutschen Universität Prag, auch räumlich und personell waren die Institute der Reinhard-Heydrich-Stiftung weitgehend identisch mit den ähnlich lautenden Universitätsinstituten. Ziele der Stiftung sollten sein: (i) die Bearbeitung von Fragen, die auf dem Wege zum Endziel gelöst werden müssten, (ii) der Karls Universität wieder die führende Rolle im wissenschaftlichen Leben des Ostens und Südostens zu geben, (iii) die 600-Jahr-Feier der Karlsuniversität im Jahr 1948 (!) vorzubereiten.

Die Institute der Stiftung – insgesamt neun – widmeten sich den Themen: Europäische Völkerkunde und Völkerpsychologie, Sozialanthropologie und Volksbiologie, Deutsches Recht in Ostmitteleuropa, Landesgeschichte und Volkskunde, Böhmen und Mähren, tschechische Sprache und Literatur, Volkslied und Volksmusik, Wirtschaftskunde Böhmens und Mährens und des Südostens. Die Aufnahme der Arbeit im letzteren Institut scheiterte lange an Personalproblemen. Erst am 1. 7. 1944 kam es zur Errichtung eines volkswirtschaftlichen Instituts. Es sollte unter anderem Fragen zur Entwicklung des tschechischen Volkstums, der tschechischen Bodenreform, zum Rückgang des Deutschtums in Nordmähren sowie der bevölkerungspolitischen Auswirkungen der Heimindustrie im Erzgebirge analysiert werden. In einem Brief des Leiters der Abteilung Schulwesen an Staatsminister Frank vom 1. 11. 1944 wird als Institutsleiter Prof. Dr. Ferdinand Ulmer genannt. Mišková (2007, 190) sieht in der lange versprochenen Institutsleitung auch eine Kompensation für Ulmer, der sich an der Juristischen Fakultät nicht genügend gewürdigt fühlte.

Die Analyse von Wiedemann (2000) kommt zu dem Ergebnis, dass Ferdinand Ulmer nicht zu den führenden Köpfen der Reinhard-Heydrich-Stiftung zählte.<sup>102</sup> Sein Institut war nicht Fragen gewidmet, die mit den Plänen für eine Germanisierung Böhmens und Mährens in unmittelbaren Zusammenhang standen. Für die Einschätzung von Wiedemann spricht auch die späte

<sup>100</sup> SS-Obergruppenführer und Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Reinhard Heydrich kam im Herbst 1941 nach Prag und war dort Stellvertretender Reichsprotektor. Heydrich war für die systematische Deportation der jüdischen Bevölkerung des Protektorates verantwortlich. Er kam am 4. 6. 1942 an den Folgen eines Attentats ums Leben.

<sup>101</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung von Entstehung, Konzepten, Struktur, Aufgaben, Personen, etc. der Reinhard-Heydrich-Stiftung bei Wiedemann 2000.

<sup>102</sup> W. Bundschuh (2022) überschreibt seinen Beitrag zu Ferdinand Ulmer mit dem Zusatz „ein führender Kopf in der Prager „Reinhard-Heydrich-Stiftung“. Mein Studium der Ausarbeitungen von Wiedemann (2000) und Mišková (2007) stützt dieses Urteil jedoch nicht. Das Urteil von Bundschuh verwundert, weil er die von mir genannte Literatur offensichtlich kannte und verwendete.“

Gründung seines Instituts im Sommer 1944. Die schmückende Etikette „Frontuniversität“ wurde im Laufe des Jahres 1944 real. Ende des Jahres 1944 wurde die Hälfte der Institute der Reinhard-Heydrich-Stiftung – darunter auch das Institut von Ulmer – aufgrund von Maßnahmen für den totalen Kriegseinsatz geschlossen.

### DIE RÜCKKEHR UND DIE ZEIT AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Mit dem Ende des 2. Weltkriegs kehrte Ulmer wieder nach Österreich zurück. Sein Ansuchen im WS 1945/46 eine Vorlesung über angewandte Wirtschaftstheorie zu halten, war zunächst erfolglos, weil Theodor Pütz seine Stelle auch nach Kriegsende behielt und Hans Bayer auf seine 1938 verlorene Stelle zurückkehrte. Zudem war der wieder eingesetzte Rektor Karl Brunner strikt gegen eine solche Vorgangsweise. In einem Schreiben an das Unterrichtsministerium vom 19. 4. 1946 hält Brunner fest [CÖ34]: „Nach einer Erkundigung des Rektorats bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck ist Dr. Ferdinand Ulmer als illegales Mitglied der NSDAP zu betrachten. Er habe im Jahre 1937 über eigenes Ansuchen für die damalige illegale Gauleitung gearbeitet. Nähere Daten, wie Parteinummer usw. liegen aber der Bundespolizeidirektion nicht vor. (...) In meiner Vermutung bestärkte mich seine Ernennung zum außerordentlichen Professor im Jahre 1940, da unter dem Rektorat Steinacker doch nur geeichte Nationalsozialisten nach Innsbruck berufen wurden, weiter auch seine Ernennung nach Prag im Jahr 1942, da die Reichsregierung Prag doch auch nur mit Nationalsozialisten besetzte, wenn es irgendwie möglich war. Ich halte daher eine Übernahme von Prof. Ulmer nach Innsbruck für ausgeschlossen“. Ulmer selbst verteidigte sich in seinem Ansuchen um Wiederanerkennung der 1932 erworbenen Venia Legendi damit, (i) dass er bis zum Umbruch 1938 keine positiven Beziehungen zur NSDAP gehabt hätte und daher bei seinen Freunden als Abtrünniger gegolten hätte, (ii) daß der Beitritt zur Partei 1938 Voraussetzung für seine Weiterverwendung in Innsbruck gewesen sei und er inhaltlich der Bewegung nie nahestand [CÖ36].

Ulmer war von 1946-1951 mit der Leitung des Statistischen Amtes der Vorarlberger Landesregierung betraut. Politisch war er vom 14. 11. 1949 bis zum 28. 10. 1954 auf dem Ticket des „Verband der Unabhängigen (VDU)“ Mitglied der Vorarlberger Landesregierung – allerdings ohne Geschäftsbereich – und als Mitglied des Österreichischen Bundesrates mit Mandat des VDU tätig (25. 10. 1949 – 8. 10. 1954).

1952 bestätigte Unterrichtsminister Ernst Kolb die Wieder-Zulassung Ulmers als Privatdozent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Mit dem Abgang von Theodor Pütz nach Wien wurde eine Professorenstelle frei und die Fakultät entschied sich für Josef Back, Alfred Kruse (Universität München) und Ferdinand Ulmer als mögliche Kandidaten [CÖ43]. Alle drei Kandidaten hatten eine „Innsbrucker Vergangenheit“, Back als Ordinarius von 1940-45, Ulmer als Extraordinarius von 1939-41 und Kruse als Lehrbeauftragter in den Jahren 1942-45. Die Priorisierung der Kandidatenliste erwies sich als äußerst konfliktreich, da Pro- und Contra-Argumente auf unterschiedlichen Ebenen vorgetragen wurden. Für Kruse wurde beispielsweise argumentiert, es sei von Vorteil ihn zur Bereinigung von

Spannungen, die in Fragen des Doktorates der Wirtschaftswissenschaften zwischen München und Innsbruck bestehen, zu berufen. Letztlich ging die erste Stelle im Terna-Vorschlag an das Ministerium mit 7 gegen 5 Stimmen an Ulmer und er wurde am 7. 12. 1953 zum Extraordinarius für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft ernannt.

1956 wurde Ulmer einstimmig primo et unico loco für das Ordinariat für das gesamte Gebiet der Nationalökonomie in der Nachfolge von Bayer vorgeschlagen. Die Begründung stützt sich auf seine zahlreichen Veröffentlichungen zu wirtschaftlichen Fragen und Problemen der westlichen Bundesländer sowie seine enge persönliche Verbindung mit der Universität und fährt dann fort: „Es scheint der Fakultät aber nicht nur sachlich, sondern auch menschlich unvertretbar, wenn das freigewordene Ordinariat mit einer anderen Person als mit Prof. Ulmer besetzt würde. Ulmer war von 1942 bis 1945 ordentlicher Professor. Er verlor seine Lehrkanzel durch den Untergang der deutschen Universität in Prag. 1953 konnte er, da nur ein Extraordinariat zur Verfügung stand, lediglich zum a. o. Professor bestellt werden. Er hat sich dadurch nie in unangenehmer Weise berührt gezeigt. Aber wenn nun ein Ordinariat des von ihm vertretenen Faches zu besetzen ist, kann Professor Ulmer nach Meinung der Fakultät nicht übergegangen werden.“ [CÖ43].

Ulmer lehrte bis Anfang der 1970er Jahre an der Universität Innsbruck, er war Senator der Universität 1957/58; Dekan der Universität Innsbruck 1958/59; Rektor der Universität Innsbruck 1963/64. Er begründete im Jahr 1967 das Institut für alpenländische Agrarwirtschaft und war bis 1974 sein Leiter. Er starb am 7. 6. 1974 in Hohenems.<sup>103</sup>

Die Nachfolge von Ferdinand Ulmer an der Universität Innsbruck am Extraordinariat für Politische Ökonomie trat 1943 **THEODOR PÜTZ** an.<sup>104</sup> Der erste Berufungsvorschlag der Fakultät mit (i) Christian Thalheim (Universität Leipzig), (ii) et aequo Alexander Mahr und Richard Strigl (beide Universität Wien), (iii) Alfred Kruse (Universität München) scheiterte [CÖ28].



Das REM hielt Thalheim in Leipzig für unabkömmlich, Strigl starb während der Berufungsverhandlungen. Die zweite Berufungsliste auf Empfehlung von Andreas Predöhl (Universität Kiel) lautete: (i) Theodor Pütz (Wirtschaftshochschule Berlin), (ii) der Standorttheoretiker August Lösch, (iii) Fritz Meyer (beide Dozenten der Universität Kiel) [CÖ29].

Zwei Bemerkungen von Predöhl an den Innsbrucker Dekan Hämmerle in der Empfehlung vom 13. 11. 1942 sind anmerkenswert. Zur prekären Kandidatenlage mitten im Krieg

<sup>103</sup> Auf die diversen politischen Aktivitäten von Ulmer in der „Südtirol-Frage“ nach dem Zweiten Weltkrieg werde ich hier nicht näher eingehen. Dokumentiert ist – z. B. laut Informationen aus Vorlesungsverzeichnissen –, dass der bekannte Südtirol-Aktivist und spätere Gründer der Nationaldemokratischen Partei Norbert Burger kurzzeitig Mitarbeiter bei Ulmer war. Burger diplomierte auch bei Ulmer/Reut-Nicolussi 1956 über „Die italienische Unterwanderung Deutschsüdtirols“.

<sup>104</sup> Vgl. zu den biographischen Daten von Pütz, Lichtmannegger 1999.

schreibt Predöhl: „Sie werden bei der Besetzung einer a. o. Professur wohl ohnehin auf Leute zurückgreifen müssen, die zurzeit bei der Wehrmacht sind, oder die noch eingezogen werden könnten.“ Aufschluss über die Einschätzung der obligatorischen Stellungnahme des NSDAP-Dozentenbundes, in dessen Führungsspitze Predöhl ab 1944 war, gibt eine Anmerkung am Beispiel des ebenfalls empfohlenen Heinz Sauermann, später Mitbegründer der experimentellen Wirtschaftsforschung in Deutschland: „(...) „Allerdings wird er vom Dozentenbund negativ beurteilt, ich bin aber der Meinung, dass dieses Urteil, wie so viele dieser Art, unbegründet sind.“ [CÖ30].

Das REM folgte dem Fakultätsvorschlag und bestellte Pütz mit Anfang Oktober 1943. Aus der Berufungskorrespondenz ist ein Brief von Theodor Pütz vom 27. August 1943 (Berlin, Spandauer Straße 1) an den Juristen-Dekan Hämmerle erhalten, den ich ohne nähere Kommentierung schlicht als „Zeitdokument“ (Abb. 3) abdrucke [CÖ31].

Theodor Pütz (\*28. März 1905 in Krefeld) absolvierte das Realgymnasium in Krefeld und begann nach dem Abitur und zwei Jahren praktischer Tätigkeit in der Textilmaschinenindustrie ein Wirtschaftsingenieurstudium an der Technischen Hochschule in München. Pütz war vielseitig interessiert. Dazu Pütz in der Österreichischen Hochschulzeitung vom 15. 2. 1956: „Die kaufmännisch-industrielle Umwelt (Rhein-Ruhrgebiet) meiner Jugendzeit drängte mich zuerst in das Studium der Technik. Nebenbei trieb ich philosophische Studien, hörte Kunstgeschichte und „frönte“ der Bergleidenschaft in den Alpen. Nach einigen Techniksemestern und einem Jahr Horizonterweiterung in Paris spürte ich ein wachsendes Unbehagen am Studium der Technik. (...) Die wirtschaftlichen Auswirkungen des ersten Weltkrieges und der „Friedensverträge“, die Inflation Anfang der zwanziger Jahre und der nachfolgende steile Konjunkturanstieg mit seinem Absturz in die Weltwirtschaftskrise stellten der Forschung große und schwere Probleme, deren Lösung mir nicht nur eine wissenschaftlich erregende Aufgabe, sondern für die praktische Gestaltung des Völkerlebens von überragender Bedeutung schien. So kam ich nach manchen Umwegen zur Wirtschaftswissenschaft (...).“ (zitiert nach: Lichtmannegger 1999, 180).

Seine Neigung zu „Grenzüberschreitungen“ bewies er mit der Wahl seines Dissertationsthemas zur Erlangung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften „Nationalökonomisches Denken und Weltanschauung bei Adam Smith“ (Pütz 1931). Nach einer längeren Tätigkeit als Assistent an der TH München habilitierte sich Pütz 1934 mit der Arbeit „Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie“ (Pütz 1935) für VWL und Finanzwissenschaft. 1938 wechselte Pütz an die Wirtschaftshochschule in Berlin, wo er ab 1940 die Stelle eines außerplangemäßen Professors innehatte.

Fakultätsprotokolle verdeutlichen, dass Pütz eine starke Stellung in der Fakultät in Innsbruck hatte. Dafür spricht auch, dass er 1945 als Reichsdeutscher nicht aus den Diensten der Innsbrucker Universität entlassen wurde. Pütz war nie NSDAP-Mitglied, das politische

Überprüfungsverfahren wurde 1946 eingestellt.<sup>105</sup> In den WS 1950/51 und 1951/52 hatte Pütz an der Universität Graz den Lehrstuhl für Politische Ökonomie in Vertretung inne und wechselte dann 1953 in der Nachfolge von Ferdinand Degenfeld-Schonburg an die Universität Wien und lehrte dort bis zur Emeritierung im Jahre 1975.

Abb. 3: Brief von Theodor Pütz an Dekan Häammerle

Sehr geehrter Herr Kollege,

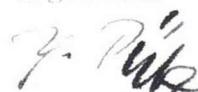
da die Bemühungen um eine Wohnung in Innsbruck bisher ohne Ergebnis geblieben sind, muss ich mich darauf einstellen, zukünftig in Innsbruck im Hotel zu wohnen. Ich habe schon Verbindungen mit dem Hotel Hellenstainer ( Andreas - Hofer - Str. ). das mir ein Zimmer in Aussicht stellt, falls von meiner Dienststelle die erforderliche Dringlichkeitsbescheinigung vorgelegt wird. Lieber wäre es mir, wenn ich in Innsbruck ein möbliertes oder noch besser ein leeres Zimmer bekommen könnte. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen schon mitteilte, dass ich für meine Familie in Steinach am Brenner drei sehr kleine möblierte Zimmer ohne Küche gefunden habe, wo ich zur Not mit wohnen kann. Da Berlin evakuiert wird und am 23. August hier schon ein sehr schwerer Angriff war, wollen wir natürlich so bald wie möglich von hier weg. Heute wird in unserer Wohnung gepackt und morgen sollen die Möbel in den Möbelwagen verladen werden. Nach weiteren 3 bis 4 Tagen besteht dann Aussicht auf Abtransport des Möbelwagens nach Innsbruck, wo wir eine Kabine zur Einlagerung erhalten haben. Hoffentlich machen die Engländer durch einen Angriff keinen Strich durch diese Rechnung. Klappt alles, dann werden wir selbst am 1. September in Steinach ( bei Frau März, Haus 149 ) hausen. Ich werde Sie dann gelegentlich aufsuchen.

Auf dem Ministerium erhielt ich die Auskunft, dass mit meinen demnächst gegebenen Wohnungsverhältnissen die Voraussetzungen für die Gewährung der Trennungsschädigung gegeben sind. Ich werde dann wohl einen entsprechenden Antrag an den Herrn Kurator stellen müssen. Heute habe ich mich beim hiesigen Wehrmeldeamt abgemeldet. Vielleicht ist es sehr zweckmäßig, wenn Sie dann gleich bei dem dortigen für mich zuständigen Wehrmeldeamt einen Uk - Antrag für mich stellen. Meine Wehrnummer ist: Mi I / 05 / 9 / 1053 / 1 / Fr, meine Wehrverhältnisse: g.v.H., Ersatz - Reserve II B, ungedient. Hier war ich bisher Uk.- gestellt.

Bei meinem letzten Besuch in Innsbruck hat mir Herr Kollege Bäck einen Überblick über den Vorlesungsplan des kommenden Semesters und der für mich in Betracht kommenden Vorlesungen gegeben. Meine Vorlesungsankündigungen kann ich erst im Laufe des September vornehmen. Durch die Vorbereitungen und Durchführung unseres Umzugs habe ich mehrere Wochen Arbeitszeit verloren, was um so unangenehmer ist, als ich im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht bis zum 1. November eine " Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben " ( Umfang etwa 300 Druckseiten ) verfassen soll. Deshalb möchte ich mich in Abweichung meiner früheren Absicht noch nicht an den Repetitorien für Wehrmachtsstudenten beteiligen. Im übrigen halte ich eine solche Beteiligung nur dann für ganz zweckmäßig, wenn man den Studenten schon als Dozent bekannt ist. Aus denselben Gründen lege ich persönlich auch keinen Wert darauf, schon im November an den Prüfungen teilzunehmen.

Entschuldigen Sie bitte die Formlosigkeit dieses Briefes, der ~~wurde~~ im Trubel des Packens aus der Müdigkeit ständiger Nachtalarme geschrieben worden ist.

Mit besten Grüßen und Wünschen  
Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener



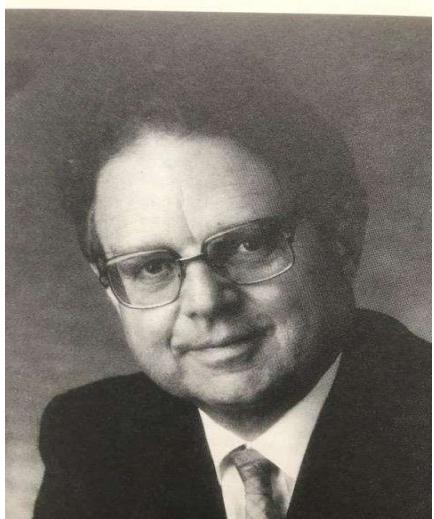
Brief von T. Pütz aus Berlin an den Juristen-  
Dekan Häammerle vom 27. 8. 1943 [CÖ31]

<sup>105</sup> Für diesbezügliche kritische Stimmen nach 1945, vgl. Lichtmannegger 1999, 182.

Das Extraordinariat, das durch den Switch von Ulmer auf das Ordinariat nach Bayer 1957 frei wurde, wurde mit **CLEMENS-AUGUST ANDREAE** besetzt [CJ48].

Clemens-August Andreae wurde am 5. März 1929 in Graz geboren, wo sein Vater Wilhelm Andreae in dieser Zeit die Professur für Nationalökonomie innehatte. Clemens August Andreae besuchte die Goetheschule und das Landgraf-Ludwig-Gymnasium in Gießen. 1949 erlangte er an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität in Marburg sein Diplom für VWL und wurde 1950 zum. Dr. rer. pol. promoviert. Nach einer kurzen Zeit als Volontär bei der Stahlwerke Bochum AG wechselte er mit 1. Oktober 1951 als wissenschaftlicher Assistent an das Seminar für Finanzwissenschaft unter der Leitung von Günther Schmölders. 1955 habilitierte er sich mit der Schrift „Finanzielle Stabilität als Richtschnur der Finanzpolitik“ (Andreae 1955) zum Privatdozenten für wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln.

Im Besetzungs vorschlag des Extraordinariats für Politische Ökonomie vom 18. Juni 1957 [CJ48] war Andreae Drittgereihter hinter Priv.-Doz. Otto Kraus (Universität München) und



Prof. Adam Horn (Universität Giessen), die aber beide deutlich älter (59 bzw. 56) waren als Andreae (28). Das Fakultätsgremium weist darauf hin und erklärt damit auch sein (noch) kleineres Schrifttum. Im Weiteren heißt es: „Dabei wird auf seine durchaus selbständige wissenschaftliche Schau, aber auch auf seine hervorragende Lehrbegabung hingewiesen. Darnach werden seine Vorlesung über das sonst spröde Fach der Finanzwissenschaft von mehr als 700 Hörern regelmäßig besucht. Er hat grosses Geschick in der Entwicklung eines lebendigen Konversationsiums und grosse Erfahrung in der Betreuung von Doktoranden.“ [CJ48]. Et aequo tertio loco mit Andreae waren

auch die Priv.-Doz. Dr. Wilfried Schreiber (Universität Bonn) und Dr. Hans Ohm (Universität Münster). Auffallend ist, dass dem Gremium zahlreiche Empfehlungen für die einzelnen Kandidaten vorlagen. Zudem wurde argumentiert, dass es die Fakultät schon im Hinblick auf das Überwiegen der deutschen Hörer im wirtschaftswissenschaftlichen Studium und auf die besonderen Erfahrungen, die im deutschen Wirtschaftsraum gesammelt werden können, für zweckmäßig hält, den freien Lehrstuhl mit einem Dozenten aus der deutschen Bundesrepublik zu besetzen. Im Berufungsvorschlag werden ferner noch Romed Giner und Gertrud Neuhauser „genannt“.

Andreae war bis 1991 am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck tätig, er amtierte in dieser Zeit auch als Dekan und Rektor. Zahlreiche Projekte, Veranstaltungsreihen und Tagungen mit verschiedenen Zielgruppen waren in dieser Zeit Ergebnis seiner Dynamik und Kreativität. So initiierte er 1967 den Innsbrucker Hochschulkurs aus Finanzwissenschaft,

der über Jahrzehnte neue finanzwissenschaftliche Erkenntnisse einer breiteren und kompetenten Öffentlichkeit präsentierte und einen sinnvollen und fruchtbaren Dialog im Spannungsfeld von theoretischen Anforderungen und politisch-praktischer Umsetzung in Gang gehalten hat. Zu nennen ist aus dieser Zeit auch eine Radioreihe, in der Tiroler Raumordnungsregionen besucht wurden und deren Probleme mit den Verantwortlichen erörtert wurden. Die „Third Mission“ der Universitäten in ihren verschiedenen Ausprägungen war ein wichtiger Bestandteil seines akademischen Profils. Andreaes Zugang zu den Wirtschaftswissenschaften war wesentlich durch seinen Vater W. Andreae und seinen akademischen Lehrer Schmölders geprägt. Andreae starb am 26. 5. 1991 auf der Rückreise von einer wissenschaftlichen Exkursion nach Honkong durch die Flugzeugkatastrophe der Lauda Air.

Ein erster Schritt zu Erweiterung des volkswirtschaftlichen Angebotes an der Universität Innsbruck war die Lehrkanzel für Nationalökonomie III. Der Vorschlag der Fakultät an das

Ministerium enthielt zwei Namen: 1. Univ.-Doz. Dr. rer. pol. Stephan Koren und 2. Prof. Dr. Herbert Wilhelm von der Technischen Hochschule in Braunschweig, wobei **STEPHAN KOREN** den Zuschlag erhielt [CÖ50].



Stephan Koren wurde am 14. 11. 1919 in Wiener Neustadt geboren. Er legte im Frühjahr 1938 seine Reifeprüfung ab und wurde unmittelbar darauf zum Reichsarbeitsdienst und im Frühjahr 1939 zum Dienst in der Deutschen Wehrmacht eingezogen. Als Flugzeugführer wurde er im September 1941 in Russland schwer verwundet und verlor die rechte Hand, ein „Markenzeichen“ für das weitere Leben. Aus dem Wehrdienst Ende 1942 entlassen, begann er

mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien. Er legt im März 1945 die Diplomprüfung für Volkswirte ab und wurde – nach dem Wechsel vom Studium der Wirtschaftswissenschaften in das Studium der Staatswissenschaften – am 17. Dezember 1945 zum Dr. rer. pol. promoviert. Bereits vorher (1944) wurde er in den Mitarbeiterstab des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aufgenommen, dem er in der Folge über 20 Jahre angehörte. Er betreute dort primär die energie- und industrielawirtschaftlichen Agenden des Instituts. 1951 nahm er an einer Studienreise in die USA teil, um die Techniken und Methoden großer wirtschaftlicher Zählungen zu studieren. In der Folge war Koren mit dem Aufbau der ersten österreichischen Produktionsstatistik und der Vorbereitung des ersten Produktionszensus (1954) betraut. Koren vertrat das Institut für Wirtschaftsforschung in verschiedenen wissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Institutionen, so u. a. als Vorsitzender im Integrationsausschuß des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen. 1964 wurde Koren die Venia Legendi für Volkswirtschaftspolitik an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien erteilt [CÖ50].

Im Berufungsverfahren in Innsbruck wurde der „value added“ für die Fakultät darin gesehen, dass Koren in idealer Weise umfassendes Fakten- und Problemwissen mit theoretischen Analysen verbindet. Da die Lehrtätigkeit von Ulmer vorwiegend auf dem Gebiet der Volkswirtschaftstheorie und von Andreae auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sei, wäre eine Berufung von Koren auf die Lehrkanzel für Wirtschaftspolitik eine sinnvolle wie notwendige Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Lehrkörpers der Fakultät [C50]. Koren blieb nur kurze Zeit in Innsbruck und wurde 1968 an die Hochschule für Welthandel in Wien berufen. Seine späteren Stationen lagen in der praktischen Wirtschaftspolitik: 1968-1970 Finanzminister der ÖVP-Alleinregierung Klaus, 1970-1978 Abgeordneter zum Österreichischen Nationalrat und 1978-1988 Präsident der Österreichischen Nationalbank. Koren verstarb 1988.

## 4. Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Annäherungen

### 4.1. Einleitende Anmerkungen

Es ist nicht die Intention dieses Kapitels eine lückenlose Aufstellung des publizistischen Werkes und der sonstigen Leistungen – z. B. die Aktivitäten im Rahmen der Third Mission – der VWL-Lehrstuhlinhaber zu geben. Im Vordergrund steht vielmehr der Versuch einer Charakterisierung und Einordnung des publizistischen Werkes im Hinblick auf (i) seine thematischen Schwerpunkte, (ii) den wissenschaftlichen Zugang und die verwendeten Methoden der Erkenntnisgewinnung und (iii) seine Reichweite und Nachhaltigkeit. Dabei soll selektiv auch gezeigt werden, welche Diskussionen und Kritiken – z. B. im Rahmen von Rezensionen oder Entgegnungen in ökonomischen Zeitschriften – die Veröffentlichungen der Lehrstuhlinhaber ausgelöst haben. Dies ermöglicht es, neben der eigenen Einschätzung ein zeitgenössisches Bild der Rezeption und Resonanz des wissenschaftlichen Werkes zu präsentieren.

In zeitlicher Hinsicht liegt der Schwerpunkt dabei auf den Publikationen der Lehrstuhlinhaber in ihrer Innsbrucker Zeit. Wo angezeigt, werden auch die nicht in der „Innsbrucker Zeit“ entstandenen Publikationen berücksichtigt. Dies gilt in für Publikationen in der Phase der wissenschaftlichen Sozialisation der Lehrstuhlinhaber. Alle Lehrstuhlinhaber sind in relativ jungen Jahren nach Innsbruck berufen worden. Es besteht daher diesbezüglich ein enger inhaltlicher und/oder methodischer Konnex zur späteren Tätigkeit an der Universität Innsbruck. Das „Kondensat“ der bisherigen Arbeiten der Lehrstuhlinhaber war zudem für die Auswahlentscheidung in den Berufungsverhandlungen an der Universität Innsbruck relevant oder sollte zumindest relevant gewesen sein. Die Einbeziehung des publizistischen Oeuvres der Lehrstuhlinhaber aus ihrer „Ausbildungsphase“ erlaubt damit auch Hinweise auf die jeweils intendierte Ausrichtung der VWL an der Universität Innsbruck.

In der Auswahl der Publikationsmedien konzentriere ich mich auf deutschsprachige wissenschaftliche Zeitschriften und Monographien (inklusive Lehrbücher). Im Einzelfall ist es zur Charakterisierung des publizistischen Werkes aber notwendig, auch andere Medien (z.B. Streitschriften, programmatische Schriften, Rezensionen) zu berücksichtigen. Es geht mir in der

Einordnung nicht darum, den damaligen Stand des ökonomischen Wissens an der Universität Innsbruck mit dem heutigen zu vergleichen. Geprüft werden sollen vielmehr die innere Konsistenz der damaligen Aussagen bzw. deren Einordnung in die damalige Scientific Community und der damalige „value added“.

Bei jenen Lehrstuhlinhabern, deren publizistisches Werk überwiegend nicht an der Universität Innsbruck entstanden ist – das gilt insbesondere für Back und Weddigen, mit Abstrichen aber auch für Pütz –, konzentriere ich mich auf die Publikationen in der Zeit vor Innsbruck und in Innsbruck. Im Detail habe ich folgende weiteren Abgrenzungen getroffen:

- Vita und Werk von Wilhelm Gerloff, der bis 1922 an der Universität Innsbruck lehrte, wurden bereits in Abschnitt 3 behandelt (Vgl. dazu Theurl 2024, 98ff).
- Das publizistische Werk von Clemens-August Andreeae und Stephan Koren werde ich hier nicht besprechen. Die Zeitspanne der publizistischen Tätigkeit von Clemens-August Andreeae an der Universität Innsbruck übersteigt den Beobachtungszeitraum um mehr als ein Viertel Jahrhundert, sodass ich eine ähnliche Vorgangsweise wie bei Schullern-Schrattenhofen gewählt habe. Stephan Koren war ab Mitte der 1960er Jahre nur kurze Zeit in Innsbruck.

Andreeae und Koren kommt das Verdienst zu, wesentliche Fährten für eine neue Sicht der VWL an der Universität Innsbruck gelegt zu haben. A. v. d. Bellen<sup>106</sup> – ein Innsbrucker Zeitzeuge – hat die Verdienste Beider in einem Interview anlässlich der 650-Jahr-Feier der Universität Wien wie folgt zusammengefasst: „Es wurde dann erst Mitte der 1960er Jahre anders. Sehr gut waren die Berufungen von Andreeae, meinem späteren Chef, und von Stephan Koren, der später Clubobmann der ÖVP und Präsident der Nationalbank wurde. Andreeae war ein ungemein interessanter Mensch, ein liberalkonservativer Deutscher aus dem Rheinland mit guten Beziehungen zur CDU und CSU. Ich war inzwischen Vorsitzender des Assistentenverbandes. Aber ich glaube, es hat seinem Ego ein bisschen geschmeichelt, dass er sich leisten kann, linke Assistenten zu haben.“

- Ebenfalls nicht analysiert wird von mir das Oeuvre des ersten Lehrstuhlinhabers für BWL an der Universität Innsbruck Rudolf Stemberger (ab 1955). Im Gliederungspunkt 6. 2. finden sich aber kurze Hinweise auf seine Biographie (Habilitation/Berufung).

Ich bin mir bewusst, dass diese Einblicke in das wissenschaftlichen Werk holzschnittartig und punktuell bleiben müssen, theoretische Konzepte oft nur angedeutet und nicht ausgeführt werden können und eine Einschätzung von Aussagen nur selektiv möglich ist. Mein Annäherungsversuch kann personenzentrierte Einzel-Analysen nicht ersetzen. Nach der Einordnung der publizistischen Werke Einzelner soll auch eine Synthese über die betrachtete Periode der VWL in Innsbruck erfolgen.

Die Konzentration auf das wissenschaftliche Werk der „Lehrstuhlinhaber“ mag aus heutiger Sicht diskriminierend anmuten, reflektiert aber die Realität der universitären Wissensproduktion der Zeit. Der Terminus „Lehrstuhlinhaber“ signalisiert zweierlei: (i) Dass es

---

<sup>106</sup> Das Statement stammt aus einem Gespräch zwischen Alexander van der Bellen und Mitchell G. Ash vom 19. 9. 2014, welches in einer gekürzten Fassung in Ash/Ebmer (2015), 389ff abgedruckt ist. Vgl. Van der Bellen 2015.

„männliche Einzelakteure“ waren. Die einzige und erste Frau, die in dieser Phase an der Universität Innsbruck für ein volkswirtschaftliches Fach habilitiert wurde, Gertrude Neuhauser – die spätere Pütz-Neuhauser – hatte nie eine Professur in Innsbruck. (ii) „Einzelakteure“ heißt auch, dass ein wissenschaftlicher Produktionsprozess „im Team“ – insbesondere mit „zugeordneten“ wissenschaftlichen Mitarbeitern – marginal war.<sup>107</sup> Universitätsassistenten spielten – insbesondere an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – bis 1945 eine sehr geringe Rolle. Erst nach 1960 nahm diese Form der universitären Beschäftigung deutlich Fahrt auf.<sup>108</sup> Dies gilt im Speziellen auch für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern im Rahmen von extern privat oder öffentlich finanzierten Forschungsprojekten.<sup>109</sup>

Auf weitere wichtige Rahmenbedingungen der universitären Wissensproduktion, die auch für die VWL in der Beobachtungsperiode relevant waren, bin ich bereits in Gliederungspunkt 2 eingegangen. Zu erwähnen ist hier noch kurz die Rolle der ökonomischen Zeitschriften. Die bevorzugten Mediatoren der Forschungsergebnisse im deutschsprachigen Raum bis in die 1950er Jahre waren deutschsprachige Journale und Monographien. Rein quantitativ bleibt die Zahl der anerkannten deutschsprachigen ökonomischen Zeitschriften im Vergleich zum Stand am Ende der Periode 1948-1918 bis in die 1950er Jahre praktisch identisch.<sup>110</sup> Nur das Archiv für soziale Gesetzgebung und Sozialpolitik wurde 1933 eingestellt.

Standen vor allem die im Deutschen Reich erscheinenden Zeitschriften in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark in der Tradition der Deutschen Historischen Schule der Nationalökonomie und ihren ethisch-sozialpolitischen Postulaten, wie sie im Verein für Sozialpolitik proklamiert wurden, so gewann in den 1920er Jahren die theoretische Forschung kurzzeitig an Einfluss.

Die nationalsozialistische Machtübernahme 1933 führte zu einer Neuordnung in Ausrichtung und Herausgeberschaft der Zeitschriften. Intention der neuen Machthaber war es, die Entwicklung der 1920er Jahre wieder zu korrigieren. „Die wertfreie Theorie klassischer Prägung galt als undeutscher Einfluss und die Wirtschaftslehre sollte als Kunstlehre vom Aufbau des Deutschen Sozialismus unter das Prinzip der Politik gestellt werden.“ (Janssen 2012, 184). Ein wichtiger institutioneller Hebel war dabei die Auswechselung der Zeitschriftenherausgeber. Janssen (2012, 191) kommt in seiner zwar kurzen, aber differenzierten Analyse der

---

<sup>107</sup> Von wissenschaftlichen Anstößen durch Diskussionen auf ökonomischen Tagungen, von Rezensionen, Entgegnungen in Zeitschriften etc. als Bestandteile der interaktiven akademischen Wissensproduktion sei an dieser Stelle abstrahiert.

<sup>108</sup> Tatsächlich bin ich beim Studium der Publikationen der Lehrstuhlinhaber auf kein „gemeinsam mit“ oder eine mehrfache Autorenschaft gestoßen. Die laut Literaturverzeichnis einzigen Publikationen mit zwei Autoren (Günther/Prevot 1905, Günther/Heyde 1924) sind keine echt gemeinsamen Publikationen. So handelt es sich bei Günther/Heyde um zwei getrennte Beiträge zum Thema „Soziologie und Sozialpolitik“ am 4. Deutschen Soziologentag an der Universität Heidelberg. In Günther/Prevot wird die gleiche Thematik – unternehmenszentrierte Sozialpolitik – getrennt für das Deutsche Reich und Frankreich abgehandelt. Der einzige Mitarbeiter, dem in Publikationen von A. Günther im Vorwort gedankt wird, ist F. Ulmer (für Hilfe bei der Korrektur und bei Anfertigung der Register). Vgl. Günther 1930, X.

<sup>109</sup> Vgl. zur hürdenreichen Entwicklung der Forschungsförderung in Österreich Pichler/Stampfer/Hofer 2007.

<sup>110</sup> Vgl. den Überblick in Theurl 2024, 64.

Zeitschriftensituation nach der Machtübernahme Hitler's zum Ergebnis, dass hinsichtlich des Ausmaßes der „Gleichschaltung“ der ökonomischen Zeitschriften eine fundierte Sicht nur durch die Mikroanalyse der einzelnen Journale möglich sei, eine Arbeit, die seiner Meinung nach bislang noch einer Erledigung harrt. Eine Abqualifizierung einzelner Autoren als „Nationalsozialisten“, wie es gelegentlich geschehen sei, allein aufgrund eines vorangestellten Hitler-Zitates oder anderer „Verbeugungen“, würde der realen Situation der Zeit nicht gerecht.

Was sich an den Rahmenbedingungen der Forschung in VWL in Innsbruck im Vergleich zur Vorperiode 1848-1918 nicht änderte, war die Minderheitenposition der VWL/Statistik in einer juristisch dominierten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Diese Minderheitenposition der VWL/Statistik hatte ohne Zweifel Auswirkungen auf den fakultätsinternen Disput über Fächerprofile und auf die Entscheidungskriterien in Berufungsverhandlungen und Habilitationsverfahren.

#### 4.2. Die Einordnung der Lehrstuhlinhaber im Detail

##### HERMANN SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN (1915-1931)<sup>111</sup>

Das hier betrachtete wissenschaftliche Werk von Schullern-Schrattenhofen spannt sich über einen Zeitraum von fast fünfzig Jahren, – von 1885 bis 1929. Es umfasst fünf Monographien, zwei kürzere Einzelbeiträge, zwei Beiträge in einem Sammelwerk und zwölf Beiträge in anerkannten deutschsprachigen Zeitschriften der Ökonomie und Statistik (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Statistische Monatsschrift, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Allgemeines Statistisches Archiv). Thematisch und vom gewählten wissenschaftlichen Ansatz her kann das Gesamtwerk dreigeteilt werden, wobei die Zuordnungen nicht überschneidungsfrei sind, vier Beiträge sind unter „Miszellen“ eingeordnet:

- *Ökonomisch-theoretische Beiträge*: Dazu zählen insbesondere seine beiden Habilitationsbeiträge (1885 und 1889), aber auch der Überblick über die theoretische Nationalökonomie Italiens (1891) und das Lehrbuch „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ – Theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik“ (1911a).
- *Agrarpolitische, agrarstatistische und agrarhistorische Beiträge*: Dazu zählen das Lehrbuch zur Agrarpolitik (1924), agrarstatistische/-historische Beiträge zu den Getreidepreisen in Österreich (1895), zu Änderungen im bäuerlichen Grundbesitz Niederösterreichs (1895a), zur Lohnarbeit in der österreichischen Landwirtschaft (1896), über Quellen der agrarhistorischen Forschung (1907), der Bericht über eine Enquête zum Terminhandel mit landwirtschaftlichen Produkten in Österreich (1901), über die unterschiedliche Bedeutung von Verpachtungssystemen (Kolonate) im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den südlichen Teilen der Donaumonarchie (1909), zur historischen Entwicklung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft in der Donau-Monarchie (1899) und zur Beseitigung des Bestiftungzwanges und der Wuchergesetze ebendort (1899a), sowie zur Agrargeschichte Tirols (1929).

---

<sup>111</sup> In Klammern ist bei den einzelnen Lehrstuhlinhabern noch einmal die Zeit des Ordinariats bzw. Extraordinariats in Innsbruck angegeben.

- *Beiträge zur „Tirol- bzw. Süd-Tirol-Frage“*: Dazu zählen insgesamt drei kleinere Beiträge, die 1919 (vor dem Vertrag von Saint-Germain) und 1921 entstanden sind. Sie setzen sich mit den politischen und ökonomischen Aspekten einer Abtrennung Südtirols und der ökonomischen Lebensfähigkeit von „Deutsch-Tirol“ als selbständiger Staat auseinander (Vgl. Schullern-Schrattenhofen 1919, Schullern-Schrattenhofen 1919a, Schullern-Schrattenhofen 1921).
- *Miszellen*: Dazu zählen eine ausführliche Abhandlung über die Verbindung von „Fremdenverkehr und Volkswirtschaft“ (1911), Bemerkungen über eine Vermögensteuer in Österreich (1918) eine Abhandlung zu „Nebenfragen“ des Bevölkerungswesens (1928) sowie ein Bericht über das Statistische Seminar bei Inama-Sternegg (1929a).

## ÖKONOMISCH-THEORETISCHE BEITRÄGE

In seinem ersten Versuch [CJ01] zur Erlangung der Venia Docendi aus „Nationalökonomie und Statistik“ setzt sich Schullern-Schrattenhofen mit der Thematik „Die Lehre von den Produktionselementen und der Sozialismus“ auseinander. Eine Version dieser Arbeit erschien 1885 in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Schullern-Schrattenhofen 1885). Der Titel der Schrift suggeriert eine tiefgründige Auseinandersetzung mit der Arbeitswertlehre des Marxismus-Sozialismus. Dieser Anspruch wird jedoch nur teilweise erfüllt. Es handelt sich eher um einen kurzen, aber trotzdem ausgreifenden dogmengeschichtlichen Überblick über grundlegende Fragen der Ökonomie der Zeit wie den Güterbegriff, über Produktionsfaktoren und -elemente sowie deren Produktivität/Nicht-Produktivität. Günther lehnt dabei das Kapital als eigenständigen Produktionsfaktor ab, dazu zählen für ihn nur die Arbeit und der Boden. Zwiespältig bzw. missverständlich ist deswegen auch die Schlussfolgerung von Schullern-Schrattenhofen: „Wenn gegen den Sozialismus polemisiert wird, weil er die Natur aus dem Kreise der wirtschaftlichen Produktionselemente streicht, so kann das nicht als ein leerer Wortstreit gelten, es ist vielmehr ein Prinzipienstreit. Auf dieser seiner These basiert das Lehrgebäude des Sozialismus, die Annahme ihrer Wahrheit allein hat ihn möglich gemacht.“ (Schullern-Schrattenhofen 1885, 325).

F. Juraschek – in dieser Zeit Ordinarius für Statistik an der Universität Innsbruck und Gutachter der Fakultät im Habilitationsverfahren – attestierte der Arbeit auch unter Verweis auf das Lebensalter von Schullern-Schrattenhofen (24!) „jugendliche Unreife“ und zahlreiche methodische Mängel, während „sein Lehrer“ Böhm-Bawerk trotz zahlreicher kritischer Einwände letztlich die Zulassung zum weiteren Habilitationsverfahren<sup>112</sup> empfahl [CJ01]. Das Fakultätskollegium folgte letztlich der Meinung von Juraschek, sodass der Habilitationsversuch scheiterte.

Die mehrfach dokumentierte „Lehrer-Schüler-Beziehung“ von Böhm-Bawerk zu Schullern-Schrattenhofen führt zur Frage, inwieweit die Habilitationsschrift von der Österreichischen

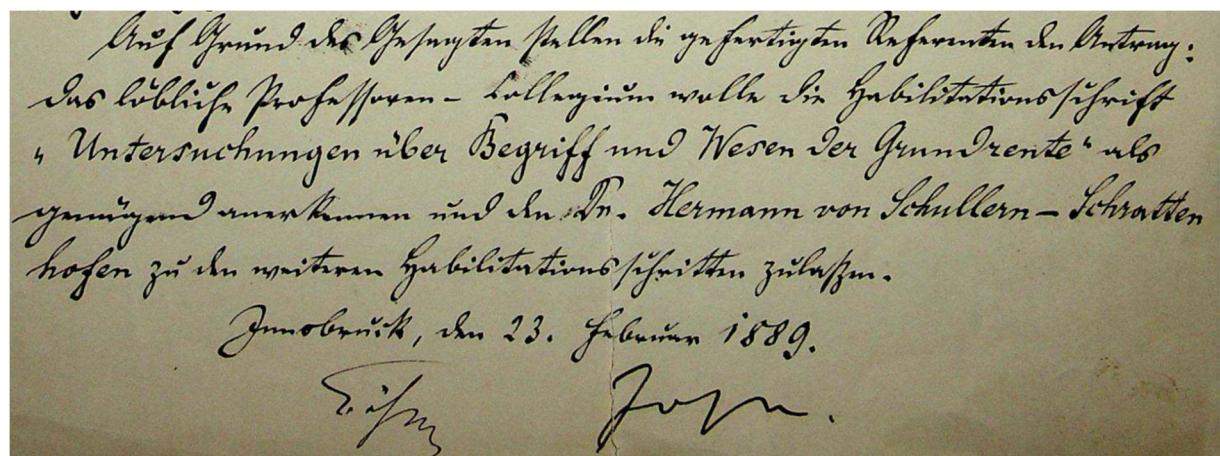
---

<sup>112</sup> Günther (1931/32, 56) spricht in seinem Nekrolog auf Schullern-Schrattenhofen, davon, dass sich Böhm-Bawerk mit der Habilitationsschrift „nicht befreunden“ konnte, so dass die Habilitation zunächst unterblieb. Zumindest nach dem Wortlaut des Habilitationsgutachtens von Böhm-Bawerk ist diese Interpretation nicht ganz zutreffend.

Schule der Nationalökonomie beeinflusst war. Die Analyse macht klar, dass Schullern-Schrattenhofen in der Tradition der Werttheorie von Menger und Böhm-Bawerk stand. Auf den weiteren Gang der Argumentation hatte dies aber nur geringe Auswirkungen. Dazu schreibt auch Günther (1931/32, 61) sehr dezidiert: „Von der österreichischen Wert- und Grenznutzenlehre ist in diesem Zusammenhang nicht allzu viel die Rede, fast gewinnt man den Eindruck, als sei sie nur gewissermaßen als ein Zugeständnis zur herrschenden Auffassung mit aufgenommen worden.“ Günther (1931/32, 61) verweist auf den ausgeprägt „eklektisch-referierenden“ Charakter der Arbeitsweise von Schullern-Schrattenhofen. Diese Vorgangsweise zeigt sich in meiner eigenen Einschätzung auch in seinen späteren Arbeiten.

Erst im Jahre 1889 erwarb Schullern-Schrattenhofen mit der „Untersuchung über Begriff und Wesen der Grundrente mit Rücksicht auf die Lehre vom Grenznutzen“ (Vgl. Schullern-Schrattenhofen 1889) die Venia Docendi für Nationalökonomie. Die beiden Gutachter Böhm-Bawerk und der Statistiker V. John attestierte der Arbeit in einem differenzierten Gutachten ein „Genügend“ (Vgl. dazu die entscheidenden Sätze aus dem Gemeinschaftsgutachten von Böhm-Bawerk und John in Abb. 4).

Abb. 4: Auszug aus dem Habilitationsgutachten von Böhm/Bawerk und John



Quelle: [CÖ02].

Deutlich stärker und konsequenter als im Habilitationsversuch von 1885 ist hier die Werttheorie Carl Mengers der Angelpunkt der Analyse: Schullern-Schrattenhofen (1889, 4) dazu wörtlich: „Menger hat eine neue Wertlehre aufgestellt, welche sich seither zur Lehre vom Grenznutzen entwickelt hat. Der hohe Anspruch auf allgemeine Anerkennung, welchen diese Theorie sich erworben hat, lässt den Versuch als gewiß nicht überflüssig erscheinen, zu erforschen, wie sich die verschiedenen Probleme der Volkswirtschaftslehre, insbesondere die Probleme der Einkommensverteilung, von ihrem Lichte bestrahlt, darstellen, und ob dieses Licht geeignet ist, die Wissenschaft der Lösung dieser Probleme näher zu führen, als dies bisher geschehen konnte. Wenn die Lehre vom Grenznutzen richtig ist, muß eine streng nach ihren Gesetzen durchgeführte und an sich korrekte Untersuchung der Verteilungsprobleme zum richtigen Ziele führen (...). Wenn die Resultate der Untersuchung aber dann so geartet sind, daß sie

den Thatsachen entsprechen und sie einheitlich, erschöpfend und befriedigend erklären, so ist nicht nur die Richtigkeiten der Forschung an sich, sondern auch die Richtigkeit der Wertlehre, welche ihr zu Grunde lag, dargethan. Diesen Versuch für das Grundrentenproblem anzustellen, ist der Zweck dieser Arbeit.“

Böhm-Bawerk und John [CJ02] attestieren der Arbeit eine geschickte und zweckmäßige Forschungsstrategie in der Tradition der Österreichischen Schule: „Der Verfasser entwickelt in einem ersten Theile die Theorie der Grundrente, so wie sie sich durch deduktives Raisonnement aus der Werttheorie heraus ergeben muß. Die Ergebnisse dieses deduktiven Verfahrens werden sodann in einem zweiten Theile an den Thatsachen der Erfahrung erprobt und auf ihre Übereinstimmung mit der letzteren geprüft; und im dritten Theile wird eine kritische Revue über die älteren Grundrententheorien gehalten, beleuchtet, was an ihnen richtig, was unrichtig war, und zu zeigen versucht, daß ihre richtigen Elemente geklärt und von Widersprüchen gereinigt in der Theorie des Grenznutzens sich wiederfinden.“

Es ist einer Anmerkung Wert, dass die Arbeit Schullern-Schrattenhofens trotz zahlreicher Ankündigungen in den einschlägigen deutschsprachigen ökonomischen Journals ebendort offensichtlich keine inhaltliche Rezension gefunden hat.

Im Jahre 1891 publizierte Schullern-Schrattenhofen (1891) seine Studie über „Die Theoretische Nationalökonomie Italiens in Neuester Zeit.“ Günther (1931/32, 57) berichtet davon, dass Karl Menger Schullern-Schrattenhofen nahe legte, über italienische nationalökonomische Literatur zu schreiben, nennt aber keine Quelle dafür. Die Studie konzentriert sich auf die ökonomische Theorie und verweist auf zukünftige Projekte, in denen andere Teile der Ökonomie behandelt werden sollen. Diese Studien sind nie erschienen. Auch eine naheliegende Version in italienischer Sprache gab es offensichtlich nicht.

Schullern-Schrattenhofen beschränkt sich auf Publikationen ab 1875, weil die italienische Ökonomie um diese Zeit einen (neuen) Aufschwung genommen hätte. Begründet wird dieser Aufschwung von Schullern-Schrattenhofen (1891, 1f) damit: „(...) weil das sociale Leben Italiens aus der Zerteilung in den neuen Zustand der Einheit übergetreten ist, sich hieraus neue Bedürfnisse gebildet, neue Hilfsmittel entwickelt und der Blick in die Zukunft erweitert hat, musste sich die italienische Gelehrtenwelt mit besonderem Eifer den Staatswissenschaften zuwenden. Ein neues festes Reich war aufzubauen, es sollte vor allem solide, wirtschaftliche Fundamente erhalten.“ Die Studie von Schullern-Schrattenhofen ist nicht autoren- sondern themenzentriert angelegt. An Hand der Dramaturgie:

- Methoden der Ökonomie – induktiv/deduktiv, individualistisch/kollektivistisch,
- System der Nationalökonomie – Produktion, Circulation der Güter (Wert, Preis, Geld- und Kredittheorie), Einkommensverteilung, Konsum,
- Wirtschaftsgeschichte und Statistik

werden die unterschiedlichen Positionen der italienischen Nationalökonomien dargestellt und miteinander verglichen. Es ist hier nicht der Raum auf eine inhaltliche Diskussion einzugehen.

Aussagekräftiger ist in meinen Augen die Rezeption, die das Buch durch die zeitgenössischen italienischen Nationalökonomen erfahren hat.<sup>113</sup> Der renommierte neoklassische Nationalökonom Maffeo Pantaleoni (1891, 766) beginnt seine Rezension im “The Economic Journal” mit einer Feststellung, die über das Verhältnis der italienischen akademischen Intelligenz zur Donau-Monarchie und ihren akademischen Repräsentanten viel aussagt: „In the first place, ever since 1859 and 1866, Italy had received a whole staff of Austrian professors, handed over to it with the universities of the north-eastern provinces, and before 1859, Italy had always been, through these provinces, and the others which were directly under Austrian dominion, in closest contact with German science – just as the upper classes of Hindoos are now in contact with English science.“ Pantaleoni ist von dem umfassenden Vergleich, in dem aus seiner Sicht nur ganz wenige relevante italienische Ökonomen fehlen, beeindruckt. „As the spirit in which it is written, I would call it a benevolent objectivity. V. Schullern does his very best to give the exact kernel of the doctrines which he examines, and mostly succeeds, I think, in rendering authors thoughts.“ (Pantaleoni 1891, 767). Er merkt aber an, dass “he is evidently a man inclined to see rather the good sides than the bad sides of his neighbours and fellow-creatures. Zu diesem Urteil kommt auch V. Mataja (1892, 199) in seiner Rezension des Buches, wenn er schreibt: „Die Darstellung ist (...) eine vorwiegend referierende mit Auseinandersetzungen über das wechselseitige Verhältnis der einzelnen Lehren; nur hin und wieder tritt auch eine sachlich-kritische Bemerkung auf.“ Ähnlich positiv wie Pantaleoni äußert sich A. Graziani (1892) in seiner Rezension, wobei er insbesondere den Abschnitt über die Wertthematik und die Einkommensverteilung hervorhebt.

Im Jahre 1911 legte Schullern-Schrattenhofen seine „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ vor, die für ihn die Bereiche Theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik umfassen. Das Lehrbuch sollte – so Schullern-Schrattenhofen (1911a, 3) alles umfassen, was im Rahmen des Studienprofils aller deutschsprachigen Hochschulen gelegen ist. Ziel sei es, die Studierenden zu einer selbständigen Beurteilung aller Erscheinungen der einschlägigen Literatur und der Phänomene des sozialen und des wirtschaftlichen Lebens zu befähigen. Dies impliziert für Schullern-Schrattenhofen, dass im *theoretischen Teil* nicht ein einseitiger Standpunkt eingenommen werden darf, sondern mit strengster Objektivität unter allen lebensfähigen Theorien die lebenskräftigsten ausgesucht und besprochen werden. Der *politische Teil* des Lehrbuchs sollte die Grundlagen der wichtigsten Gebiete sozialer und wirtschaftlicher Gesetzgebung einer Anzahl von Staaten berücksichtigen.

Im weiteren gibt Schullern-Schrattenhofen (1911a, 4) eine dogmengeschichtliche Einordnung seiner eigenen Position zwischen der Historischen und der Österreichischen Schule für Nationalökonomie „Wenn der Verfasser auch davon überzeugt ist, daß die theoretischen Grundphänomene der Wirtschaft absolute Erscheinungen sind, die allgemein gültig – in erster

---

<sup>113</sup> Ein Spin-off der Beschäftigung von Schullern-Schrattenhofen mit der Nationalökonomie in Italien sind zahlreiche Buchbesprechungen über ökonomische Publikationen italienischer Autoren, die in den 1890er Jahren in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung erschienen sind.

Reihe auf psychologischer Basis – definiert und charakterisiert werden können und müssen, so erkennt er doch das relative, historische Wesen aller, auch der theoretischen Folgeerscheinungen an und betrachtet er insbesondere alle politischen Tatsachen und Maßregeln als durchaus historisch. Demnach sind nach seiner Ansicht auch alle Lehrsysteme auf historischem Boden erwachsen und nur dann voll verständlich, wenn sie in die Zeit und in die Umgebung zurückversetzt werden, aus denen sie hervorgegangen sind.“

Schullern-Schrattenhofen (1911a, 9) nimmt auch in der Frage des Erkenntnisgegenstandes der VWL eine von der Österreichischen Schule – insbesondere im Hinblick auf die aprioristische Theorie menschlichen Handelns (Praxeologie) von Mises – abweichende Position ein und macht dies an einem einfachen Beispiel klar: „Wenn jemand sein religiöses Bedürfnis befriedigt dadurch, daß er in die jedermann offen stehende Kirche geht und dort betet, so hat es sich um ein Bedürfnis gehandelt, das mit Wirtschaft nichts zu tun hat; wenn hingegen jemand, um eben seinem religiösen Bedürfnisse zu entsprechen, Geldmittel erspart, um damit eine Kapelle oder eine Kirche als Andachtsstätte für Hunderte Menschen zu bauen, so hat er sein Bedürfnis mit wirtschaftlichen Akten in solche Verbindung gebracht, daß es zu einem der mitbestimmenden Faktoren in seinem Wirtschaftsleben geworden ist, also auch für unsere Untersuchungen in Betracht kommt.“

Einem Lehrbuch, das vor über 100 Jahren erschienen ist, kann man sich auf verschiedenen Wegen nähern. Ich habe für die Charakterisierung des Buches neben dem eigenen Eindruck einen prominenten Zeitgenossen von Schullern-Schrattenhofen, nämlich J. Schumpeter (1912), als Rezensenten „beigezogen“. Nicht ohne Grund, weil Schumpeter in dieser Zeit in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung“, dem ökonomisch-staatswissenschaftlichen „Core Journal“ in der Donau-Monarchie, immer wieder ökonomische Lehrbücher besprochen hat und über einen sehr guten Überblick über die weltweite Lehrbuchliteratur verfügte.

Für Schumpeter „(...) bietet v. Schullern einen systematischen, auf das Bedürfnis des Studierenden eingerichteten „Studienbehelf“ im wörtlichen und besten Sinne des Wortes. Sowohl Volkswirtschaftslehre wie Volkswirtschaftspolitik, sowohl theoretische wie praktisch-politische Fragen kommen in dieser wohl ausgeglichenen Darstellung zu jenem Recht, auf dessen Durchsetzung sie beim Studierenden überhaupt rechnen können. Während die ausländische und besonders die amerikanische Literatur Lehrbücher dieser Art in Fülle hat, ist die deutsche nicht eben reich an wissenschaftlich ernsten Darstellungen des Gesamtgebietes im Rahmen eines einzigen Bandes. Die sehr schwierige darstellerische Aufgabe scheint im vorliegenden Buch glücklich gelöst. Eine feste und korrekte Fassung der theoretischen Grundprinzipien – ohne zu viel Detail in ausreichender Breite – die Einprägung und Handhabung seitens des Lernenden leicht macht und ihn zugleich sehr geschickt zu selbständigem Denken hinleitet, und eine ruhige und gesunde Stellung in den Fragen der Wirtschaftspolitik, die dem Anfänger eine von allen

Übertreibungen ferne Gesamtauffassung zu vermitteln geeignet ist, können dem Buch nachgerühmt werden.“ (Schumpeter 1912, 284).

Das Buch gliedert sich in vier Teile: (i) eine Grundlegung begrifflicher und methodischer Natur, (ii) eine Skizze der Entwicklung der Volkswirtschaft und der Volkswirtschaftslehre, (iii) den theoretischen Kern, (iv) eine Übersicht über wirtschaftspolitische Fragen. Schumpeter bedauert, dass die Aussagen über die neuere österreichische Wirtschaftsgeschichte etwas zu kurz kommen und wenige Seiten dazu beigetragen hätten „eine oft ganz grotesk aussehende Lücke im Wissen der Studenten auszufüllen“. (Schumpeter 1912, 285). Der Theorieteil – so Schumpeter – ist im üblichen Rahmen gehalten. Der Lehre von der Produktion „folgt die Wert-, Preis- und Geldlehre im Sinne der österreichischen Schule und dann (...) die Verteilungslehre. Die Grundrententheorie beruht auf dem Moment des produktiven Beitrages des Bodens, in der Zinstheorie folgt der Autor wesentlich der Führung v. Böhm-Bawerk, die Lohntheorie beruht ebenfalls auf der subjektiven Werttheorie – doch bietet die letztere wohl weniger an Resultaten, als gegenwärtig möglich wäre.“ (Schumpeter 1912, 285). Abgeschlossen wird das Buch mit einem Überblick über wichtige wirtschaftspolitische Fragen, wobei Schumpeter hier eine direktere Integration in die Theorie anmahnt.

Es ist anzunehmen, dass das Lehrbuch von Schullern-Schrattenhofen von ihm selbst in der universitären Ausbildung an der BOKU Wien und an der Universität Innsbruck verwendet wurde. Ob es darüber hinaus breite Verwendung bei den Fachkollegen fand, entzieht sich meiner Kenntnis. Zwei Anmerkungen bei Günther (1931/32, 63, 64) sprechen dagegen. Günther spricht davon, daß das Lehrbuch seit geraumer Zeit vergriffen war und schon längst eine Neuauflage geplant war. Günther spricht im Weiteren davon, dass das Buch eklektisch angelegt sei und „deswegen in einer Zeit, die sich auf bestimmte Richtungen festzulegen pflegte, nicht ganz so wirken konnte, wie berechtigt gewesen wäre.“

## **BEITRÄGE ZUR AGRARPOLITIK, AGRARGESCHICHTE UND AGRARSTATISTIK**

Resümierend betrachtet stehen die Beiträge von Schullern-Schrattenhofen zu Fragen der Agrarpolitik, zur Agrargeschichte und Agrarstatistik wohl im Zentrum seiner publizistischen Tätigkeit, wobei auch seine frühe Studie über die Grundrente (1889) starke agrarökonomische Bezüge hat. Im Zentrum seiner agrarökonomischen Forschungen steht aber ohne Zweifel sein Lehrbuch zur Agrarpolitik (1924). Das Buch erschien als Band 10 der auf 20 Bände konzipierten renommierten Reihe „Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie“ in der Herausgeberschaft von K. Diehl und P. Mombert. Die Buchreihe sollte nach den Intentionen der Reihenherausgeber wirtschaftstheoretisch und wirtschaftspolitisch offen konzipiert sein, primär als Hilfsmittel für die Studierenden der Nationalökonomie dienen und der Ergänzung der allgemeinen Lehrbücher aus Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft dienen.

Schullern-Schrattenhofen (1924, 1) versteht unter Agrarpolitik im weitesten Sinne alle jene Maßnahmen, die der Staat und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften zu dem Zwecke durchführen, um die Bodenproduktion zum Besten der Volkswirtschaft und damit des

Gesamtwohles zu regeln. Die Frage nach dem „Warum“ der staatlichen Intervention wird – wie in der wissenschaftlichen Wirtschaftspolitik der Zeit noch üblich – nicht vor dem Hintergrund eines explizit abgeleiteten Referenzsystems (z.B. Marktversagen klassischer, neoklassischer oder marxistischer Prägung) beantwortet, sondern eher kasuistisch-situativ im Rahmen der Diskussion von Agrarkrisen und sozialen Problemen der Agrarpolitik behandelt. Das Lehrbuch ist stark institutionell angelegt und beginnt mit einer ausführlichen Darstellung der Agrarverfassung. Dabei umschließt die Agrarverfassung nicht nur die staatlich oder gewohnheitsrechtlich sanktionierte „Ordnung der Verfügungs- und Verwertungsrechte über Grund und Boden“, sondern auch die statistische Darstellung der Besitzverhältnisse bzw. die Reformen in diesem Bereich im Deutschen Reich und in Österreich. Auf Fragen der Preisbildung (z.B. die Rolle von Zöllen) wird nur sehr knapp Bezug genommen. Ähnliches gilt für die mikroökonomische Betrachtung der Spezifika des agrarischen Betriebes und für die Analyse der Nachfrage nach agrarischen Produkten.

Eine gesonderten Erwähnung verdient die „nicht-österreichische“ Position von Schullern-Schrattenhofen (1924, 331f) zur Frage der Autarkie in der Versorgung mit Nahrungsmitteln, die man als Bruch mit der Österreichischen Schule interpretieren kann. Grundsätzlich wird zwar zugestanden, dass die Verschiedenheiten der Volkswirtschaften zur gegenseitigen Abhängigkeit führen und damit nicht nur die volkswirtschaftliche, sondern die weltwirtschaftliche Perspektive zu berücksichtigen sei. Aber: „Jede Nation hat als eines ihrer vornehmsten Bedürfnisse das nach Freiheit, Unabhängigkeit, nach dem „Selbstbestimmungsrechte“ in sich. (...) Damit sie unter allen Umständen dieses Ziel erreichen könne, müsse sie in erster Linie in der Lage sein, die unabewislichen Bedürfnisse des Daseins in ihrer Befriedigung (...) unabhängig vom Auslande (...) sicherzustellen. (...). Wir wissen sehr wohl, daß unsere Ansicht im Widerspruch steht mit der heute vorherrschenden materialistischen Auffassung des menschlichen Lebens und seines Zweckes; da wir aber diese Art Weltauffassung von vornherein ablehnen in der Überzeugung übrigens, daß sie bald ihren Boden in weitem Umfang verlieren werde, kann uns dieser Widerspruch daran nicht irre machen, an dieser Stelle die List’sche Idee vom nationalen Wesen der Volkswirtschaft zu vertreten (...).“

Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Statistischen Zentralkommission entstanden agrarstatistische/-historische Beiträge zur Entwicklung der Getreidepreise in Österreich (1895), zu den Änderungen im bäuerlichen Grundbesitz in Österreich (1895a), zur Lohnarbeit in der österreichischen Landwirtschaft (1896), zu den Quellen der agrarhistorischen Forschung (1907) und zum Terminhandel mit landwirtschaftlichen Produkten in Österreich (1901). Aus diesem Portfolio sei der Beitrag zur Lohnarbeit herausgegriffen. Es handelt sich dabei um keinen ökonomischen Beitrag über die Lohnarbeit in der österreichischen Landwirtschaft, sondern primär um einen Beitrag aus der statistischen Praxis.

Schullern-Schrattenhofen (1896, 1) begründet die Notwendigkeit seiner Analyse wie folgt: „Die Social-Politik muss in die volle Wirklichkeit eingreifen, muss also auch ihre Maassregeln

der vollen Wirklichkeit anpassen, daher jene sociale Classe, auf die sie zunächst wirken will, in ihrer thatsächlichen Lage, das heisst in ihren Zusammenhängen und in ihrer Abhängigkeit mit und von den andern socialen Classen, in ihrer Eigenschaft als Glied des grossen Ganzen erfassen. Wenn also die Lage der landwirtschaftlichen Lohnarbeit in Oesterreich für sich allein untersucht wird, so wird dadurch nur eine aus dem Kreise gar vieler Vorarbeiten geliefert, die in letzter Reihe alle darauf abzielen, socialpolitischen Maassregeln zur Behebung gesellschaftlicher Uebelstände als Grundlage zu dienen.“

Auf dieser programmatischen Aussage aufbauend definiert Schullern-Schrattenhofen sinnvolle Indikatoren zur Identifikation der sozialen Lage der Arbeiter (Lohnhöhe, Lohnsicherheit, Lohnbasis, Preisniveau, Arbeitsplatzsicherheit, Familiensituation, etc.) im landwirtschaftlichen Sektor. Der Hauptteil des Beitrages widmet sich der in der Monarchie in der Beobachtungszeit vorfindbaren empirischen Evidenz über die ökonomische Lage der Lohnarbeiter in der Landwirtschaft. Das Konvolut an verfügbaren statistischen Daten ist dabei – nicht überraschend – sehr lückenhaft, sodass eine aggregierte Darstellung der landwirtschaftlichen Beschäftigung ausbleiben muss. Die Arbeit ist insgesamt eine Mischung aus einem konzeptionellen Vorschlag, einem Ergebnisbericht und einem Auftrag zu vertiefenden statistischen Erhebungen.

Das Renommee, das Schullern-Schrattenhofen als Agrarökonom genoss, äußerte sich auch in der Einladung an ihn, an der 5-bändigen „Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien“, – erschienen als Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung von Kaiser Franz Josef I. 1998 – mitzuwirken. Das Konvolut hatte damit neben seiner empirisch-statistischen Funktion (i) der Beschreibung der Lage der Land- und Forstwirtschaft und (ii) des diesbezüglichen Ertrages der 50-jährigen Regierungszeit als „Gemeinschaftswerk von Fachautoren“ aus allen Teilen der Monarchie auch (iii) eine Aufgabe im Dienste der Staatsräson. Es sollte als „geistiger Zusammenschluss“ die zentripetalen Kräfte in der Monarchie stärken. Schullern-Schrattenhofen leistete dazu zwei wirtschaftshistorische Beiträge: (i) zur Geschichte der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft (1899), (ii) eine Abhandlung über die Beseitigung des Bestiftungzwangs und der Wuchergesetze (1899a). Der Bestiftungzwang untersagte, daß Grundstücke, die zu einem Bauernhaus gestiftet waren, d. h. ihm im Kataster zugeschrieben waren, ohne behördliche Genehmigung vom Hause abgetrennt werden konnten. Der Bestiftungzwang sollte die Zersplitterung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes verhindern. Er wurde in der Monarchie 1868 aufgehoben.

Im Jahre 1909 legte Schullern-Schrattenhofen eine im Auftrag des k. k. Ackerbauministeriums erstellte Studie über das Kolonat in Görz und Gradisca, in Istrien, in Dalmatien und in Italienisch-Tirol vor. Das Kolonat bezeichnete die Pachtsysteme im landwirtschaftlichen Sektor, seine Ursprünge gehen auf die Zeit des römischen Reiches zurück. Die Studie beruhte auf einer 1908 vorgenommenen Bereisung dieser Länder. Sie zeigt sehr deutlich die Orientierung von Schullern-Schrattenhofen an der Methodik der Historischen Schule der Nationalökonomie. Ein Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie hätte sich wohl im ersten

Schritt gefragt, vor welchen unterschiedlichen sozio-ökonomischen Herausforderungen Pacht-systeme stehen, welche Bedürfnisse sie befriedigen und ob bzw. wie diese Herausforderungen durch die institutionelle Ausgestaltung der Pachtsysteme sinnvoll gelöst werden könnten. Schullern-Schrattenhofen wählt dagegen den ausführlich beschreibenden Weg, in den ad hoc ökonomische Bewertungen/Erklärungen aufgenommen werden, denen aber dieses allgemeine Referenzsystem der Beurteilung fehlt. Auch werden die für sich genommen sehr interessanten Einzelbeobachtungen in den einzelnen Gebieten nicht zu einer ökonomischen Gesamtbeurteilung von Verpachtungssystemen verdichtet.

#### **BEITRÄGE ZUR „TIROL-SÜD-TIROL-FRAGE“**

Die Beiträge von Schullern-Schrattenhofen zur „Tirol/Süd-Tirol-Frage“ sind im Konnex der Verträge von Saint-Germain entstanden und sollten im Sinne der nach dem Kriegsende betonten „Politischen Rolle“ der Universität Innsbruck die Stimmung für die Verhandlungen in Paris günstig beeinflussen bzw. nach den Verträgen „nachbereiten“ (Vgl. dazu Oberkofler 1980, 78ff). Von den drei Beiträgen haben zwei Beiträge (1919a, 1921) den Charakter von „Streitschriften“ mit einem stark apologetischen Charakter.<sup>114</sup>

Der dritte Beitrag (1919) ist eine Abhandlung über die Frage, ob „Deutsch-Tirol“ als selbständiger Staat „in wirtschaftlicher Richtung“ überlebensfähig wäre. Einleitend betont Schullern-Schrattenhofen die Vorläufigkeit/Fragilität seiner Ergebnisse, stammt doch seine Datengrundlage kriegsbedingt aus der Zweig’schen „Welt von Gestern“. Ohne lange über ein methodisches Konzept zu reflektieren, nähert sich Schullern-Schrattenhofen (Vgl. 1919, 2ff) der Frage, welche Umstände ausschlaggebend für die wirtschaftliche Kraft eines Landes seien. In erster Linie ist es für ihn die Bevölkerungszahl. Die zweitwichtigste Grundlage des Volkswohlstandes ist der Grund und Boden, gefolgt von der gewerblichen Erzeugung bzw. dem Bergbau, dem Fremdenverkehr und der Steuerkraft als Basis für das öffentliche Leistungsangebot (Vgl. Schullern-Schrattenhofen 1919, 4ff). Schullern-Schrattenhofen bietet für alle genannten „Umstände“ aggregierte Daten (Bevölkerungszahlen, Anbauflächen, agrarische und gewerbliche Produktion, Steueraufkommen) an und beschließt seine Erhebung mit der Feststellung: „Als ein drohendes Gespenst steht freilich der auf Deutschtirol entfallene Teil der seit 1914 begründeten Staats- und insbesondere der Kriegsschuld vor uns, der möglicherweise das ganze finanzielle Gebäude in Trümmer schlagen kann. Abgesehen davon aber könnte Deutschtirol, rein wirtschaftlich genommen als ein lebensfähiger Staat aufgerichtet werden und leben (...).“ (Schullern-Schrattenhofen 1919, 20).

---

<sup>114</sup> Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht unwichtig zu erwähnen, dass Schullern-Schrattenhofen seit 1885 mit Teresa Magdalena Manfredi aus Pavone del Mella (Provinz Brescia) verheiratet war. Der stark apologetische Charakter dieser Schriften dürfte wohl zum Teil der schwierigen Situation Tirols und dem speziellen „Auftrag“ an Schullern-Schrattenhofen geschuldet sein. Er steht aber im markanten Gegensatz zum zwar kurzen, aber positiven Italienbild, das Schullern-Schrattenhofen in der Einleitung zu seinem Überblick über die theoretische Nationalökonomie Italiens (1891) zeichnete.

In den beiden übrigen Beiträgen zur Tirol/Südtirol-Problematik äußert Schullern-Schrattenhofen Positionen, die der Denkschule der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie entsprechen. So formuliert er, dass wenn verschiedene Völker ein und dasselbe Land bewohnen, die Urveranlagung, wie sie allen diesen Völkern eigen ist, mehr oder weniger zur Geltung kommen würde. In den bestehenden homogenen Strukturen und Erscheinungsformen (Siedlungsstrukturen, Wirtschaftsformen) in „Deutschtirol“ sieht er den Prozess einer evoluti-rischen Entwicklung ausgehend von dieser „Urveranlagung“. Von der römischen Agrarverfas-sung sei so gut wie nichts übriggeblieben, weil ja die seinerzeitige teilweise Latinisierung nicht eine wirklich „völkische“, sondern eine äußerliche war, die nie im Blut und Leben des deut-schen und ladinischen Tirolers aufgegangen sei. Die Zerreißung des im Entwicklungsgange vieler Jahrhunderte aus der „Natur der Dinge“ heraus entstandenen Tirolerlandes gehöre mit zu den schweren Verstößen eben gegen die Natur der Dinge, die jene Friedensverträge in sich schließen (Vgl. Schullern-Schrattenhofen 1919a, 83ff).

Im Weiteren wendet sich Schullern-Schrattenhofen (1921, 41) gegen eine international of-fene Entwicklung der Tiroler Wirtschaft, wenn er schreibt: „Die Einwirkungen des modernen Verkehrslebens, das in der Idee des Welthandels und in der Umstrickung der nationalen Wirt-schaft mit dem drosselnden und versklavenden Netze internationaler Kreditverhältnisse zum extremen Ausdruck kommt, ist unsern Tälern erst in allerneuester Zeit fühlbar geworden. Möge das davon ausströmende Gift nicht allzu verheerend wirken.“ Seinen Beitrag beendet er mit einem Auftrag an das deutsche Volk (1921, 45): „Wenn der Tiroler (...) sich seine Nackensteif-heit bewahrt hat, so verdankt er das in erster Linie seinem tiefgermanischen Fühlen und der Tatsache, daß er bisher dem Hexenkessel der modernen Tendenzen schrankenloser Industriali-sierung entgangen ist. (...) Wir gestatten uns daher die Freiheit an die deutsche Nation neuer-dings den Ruf zu richten, den wir schon am internationalen Agrarkongresse in Wien ihr entge-gengebracht haben, den Ruf: Zurück zur Scholle.“

Schullern-Schrattenhofen's Perspektiven für das geteilte Tirol sind düster (1921, 45): „Das erstere (Nordtirol; Ergänzung, Theurl), obwohl eine rationelle Wirtschaftspolitik manches wird verbessern können, wird in seiner gegenwärtigen Umgrenzung ohne Anlehnung an ein großes, gleichnationales Wirtschaftsgebiet nie wirklich lebensfähig werden, das letztere (Südtirol; Er-gänzung, Theurl) wird entweder entnationalisiert und seines Wesens beraubt oder eine Militär-kolonie werden (...). Beweise dafür beizubringen, daß Nordtirol für sich allein oder im Ver-bandе des Bundesstaates Oesterreich nicht lebensfähig ist, halten wir für überflüssig.“

## MISZELLEN

1911 legte Schullern-Schrattenhofen eine umfangreiche Abhandlung – im Untertitel wird von einer Skizze gesprochen – über den Zusammenhang von „Fremdenverkehr und Volkswirt-schaft“ vor. Als Ausgangspunkt seiner Betrachtung konstatiert er (Schullern-Schrattenhofen 1911, 28), „daß der Fremdenverkehr für jene Länder, nach denen er sich richtet, eine Quelle der Bereicherung und des gesteigerten Wohlstandes sei, so daß man ihn vom

volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nur günstig beurteilen könne. (...) Im Gegensatz hierzu machen sich nur wenige Stimmen hörbar, die auch auf die Schattenseiten des Fremdenverkehrs hinzuweisen wagen, dabei aber weniger wirtschaftliche als z. B. ethische Momente hervorheben.“ Schullern-Schrattenhofen (1911, 28) bedauert dabei, dass die Schattenseiten des Fremdenverkehrs in der Regel noch recht unklar und verschwommen formuliert werden, sodass es ein leichtes sei diese als „engherzig, ja geradezu als reaktionär“ zu stigmatisieren und leicht zum Schweigen zu bringen seien. Er beklagt das Fehlen eines ernsten Versuches zu einer volkswirtschaftlichen Beurteilung des Fremdenverkehrs auf Grundlage einer Überprüfung aller maßgeblichen positiven wie negativen Wirkungen. Dieses Manko zu beheben ist gleichzeitig die Programmatik der vorgelegten Skizze.

Einleitend gibt Schullern-Schrattenhofen eine Definition des Fremdenverkehrs, auf die noch heute in Lehrbüchern der Fremdenverkehrsökonomie verwiesen wird. Er (1911, 437) definiert den Fremdenverkehr als „Inbegriff aller jener und in erster Reihe aller wirtschaftlichen Vorgänge, die sich in Zuströmen, Verweilen und Abströmen Fremder nach, in und aus einer bestimmten Gemeinde, einem Land, einem Staat betätigen und damit unmittelbar verbunden sind.“ Darauf aufbauend legt er ein breit gefächertes „Netzwerk“ der sozio-ökonomischen Beziehungen und Verflechtungen realer und monetärer Natur des Fremdenverkehrs mit der „übigen“ Wirtschaft bzw. dem Staat vor. Die Darstellung erfolgt dabei ausschließlich verbal, sodass über die „Vorzeichen“ und Interaktionen der Wirkungsketten und Effekte keine theoretischen Aussagen getroffen werden können. Man wird der wertvollen „Skizze“ von Schullern-Schrattenhofen, auf die hier im Detail nicht eingegangen werden kann, wohl dann am ehesten gerecht, wenn man in ihr einen „Entwurf bzw. wertvolle Anregungen für zukünftige fremdenverkehrsökonomische Forschungsprogramme“ sieht, die auch aus heutiger Sicht erst partiell abgearbeitet sind.

Der einzige finanzwissenschaftliche Beitrag von Schullern-Schrattenhofen (1918) ist Überlegungen zur Einführung einer Vermögenssteuer gewidmet. Der finanzpolitische Kontext der Analyse ist die Aufgabe die Staatsfinanzen nach dem Kriege „wieder in eine erträgliche Ordnung“ zu bringen. Das Referenzkriterium der Analyse ist es jenes Finanzsystem zu finden, das „zum Besten der Gesamtheit“ führt, ohne dass dies näher expliziert wird. Die Vermögensteuer ist von Schullern-Schrattenhofen nicht als permanente, sondern als temporär begrenzte Finanzierungsquelle gedacht. Die Erörterung erfolgt dabei im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung.

In der Folge werden verschiedene Anforderungen ökonomischer, fiskalischer und sozial-politischer Natur entwickelt, die eine Vermögensteuer zu erfüllen hätte (Schullern-Schrattenhofen 1918, 22ff). Eine den fiskalischen Zweck erfüllende und dabei volkswirtschaftlich unbedenkliche, einmalige, reelle Vermögensteuer soll dem Existenzminimum Rechnung tragen, sie soll die individuellen Verhältnisse – insoweit dies mit der Technik der Steuerveranlagung transaktionskostensparend möglich ist –, berücksichtigen und mit einem niedrigen, zuerst langsam,

dann stärker steigenden Steuersatz beginnen und bei den größten Vermögen eine sehr erhebliche, ja riesige Quote wegnehmen.<sup>115</sup> Die hohen administrativen Kosten einer einmaligen Implementierung einer Vermögensteuer, die die hier formulierten Anforderungen erfüllen würde, aber auch die negativen Anreizeffekte auf das Sparverhalten führen Schullern-Schrattenhofen zur Ablehnung einer solchen Steuer. Schullern-Schrattenhofen diskutiert abschließend für ihn sinnvolle Alternativen zur Vermögensteuer: eine Verwaltungsreform um die hypertrophe Bürokratie einzudämmen und eine Steigerung der öffentlichen Einnahmen durch die Erweiterung des Kreises der Staatsmonopole<sup>116</sup> insbesondere im Bereich der Kohleverzeugung und in der Produktion von Suchtgütern (Alkohol, Tabak).

In einer Gesamtbetrachtung des publizistischen Werkes von Schullern-Schrattenhofen lässt sich ein klares Lebensprofil ausmachen. Er wurde in der Österreichischen Schule der Nationalökonomie bei Böhm-Bawerk akademisch sozialisiert, war aber zu keiner Zeit ihr „überzeugter“ Vertreter und Promotor. Im Laufe seines akademischen Lebens wandte er sich immer stärker der Deutschen Historischen Schule der Nationalökonomie zu. Günther (1931/32, 62) geht in seinem Nekrolog auf Schullern-Schrattenhofen auf diesen Aspekt ein, wenn er schreibt: „Vielleicht liegt hier etwas wie eine frühe Bruchstelle in Schullerns wissenschaftlicher Entwicklung vor; er hatte Neigung und Verständnis für Theorie, war aber nicht bereit, auf die Klassik und Historik zu verzichten. Zu schwer wog das geistige Übergewicht des zehn Jahre älteren Böhm, als daß Schullern sich zu völlig selbständiger autarker Entwicklung hätte durchringen können.“

### **ADOLF GÜNTHER (1923-1939)**

Das publizistische Werk von Günther entstand in einem langen Zeitraum von 47 Jahren (1905-1952), wobei die überwiegende Zahl seiner Publikationen an der Universität Innsbruck entstanden sind. Thematisch umspannt das Werk die nachfolgenden Themenbereiche, wobei die Zuordnungen – auch wegen des Stils von Günther – nicht trennscharf sein können:

- *Ökonomische Beiträge*: Am ehesten könnten der Beitrag „Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft“ (1921) und der Beitrag „Eine gesellschaftliche Theorie des Geldes“ (1941) als ökonomisch-theoretisch klassifiziert werden. Der Großteil der ökonomischen Beiträge von Günther sind wirtschaftspolitischer Natur. Dazu zählen eine Studie über das besetzte französische Gebiet im ersten Weltkrieg (1918a), ein Vorschlag zur Rückkehr zu weltwirtschaftlichen Organisationsformen der internationalen Wirtschaft nach dem Kriege (1920a)<sup>117</sup>, das Lehrbuch „Elemente der Volkswirtschaftspolitik“ (1927) und die Studie „Frankreich und sein Überseereich in der Weltwirtschaft“ (1936).

---

<sup>115</sup> Die ausgeprägte Progression dieser Steuer wird von Schullern-Schrattenhofen auch damit gerechtfertigt, dass die Nutznießer dieser Steuer die „Gläubiger der Staatsschuld“ seien und diese in den oberen Vermögensklassen angesiedelt seien. Der Autor ist aber – gerade deswegen – skeptisch im Hinblick auf die politische Umsetzung einer stark progressiven Steuer.

<sup>116</sup> Es ist zumindest eine Anmerkung Wert, dass der Kameralist Josef von Sonnenfels 150 Jahre vorher aus steuersystematischen Gründen die Abschaffung dieser Monopole mit wenigen Ausnahmen forderte und den fiskalischen Ausfall durch die indirekte Besteuerung der von diesen Monopolen erzeugten Produkte kompensieren wollte (Vgl. Theurl 2023a).

<sup>117</sup> Auf diese beiden Beiträge werde ich im Folgenden nicht näher eingehen.

- *Beiträge zur Sozialpolitik*: im Vordergrund steht dabei die im Jahre 1922 erschienene „Theorie der Sozialpolitik“. Günther hat in seiner Dissertation die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber im Deutschen Reich analysiert. Diese Arbeit wurde gemeinsam mit R. Prevot, der diese Institutionen für Frankreich untersuchte, 1905 publiziert. Eher ideologischer Natur ist ein Beitrag von Günther zur Frage „Sozialpolitik gegen Klassenwahn“ (1935a).
- *Angewandte Beiträge zur sozio-ökonomischen Statistik*: Günther hat in Kooperation mit der Techniker-Krankenkasse einen Datensatz zur sozio-ökonomischen Lage erarbeitet. Dieser Datensatz wurde in drei Studien im Hinblick auf die Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse (1912), auf die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben (1918) und im Hinblick auf die Lebenshaltung des Mittelstandes (1920) ausgewertet. Zu den sozialstatistischen Arbeiten von Günther zählt auch die Analyse des Tarifvertrages in München (1908), die im Auftrag des statistischen Amtes der Stadt München durchgeführt wurde.<sup>118</sup> 1919 legte Günther im Auftrag der Gesellschaft für Soziale Reform eine Studie über die Auswirkungen des Krieges auf die Löhne und Preise vor.
- *Beiträge zur historischen Statistik*: In seiner Habilitationsschrift setzt sich Günther sehr ausführlich mit der Geschichte der staatlichen Statistik in Bayern (Günther 1910) auseinander. Mit Einschränkungen können auch seine Arbeiten zur „Chronik der Bevölkerungspolitik“ (1924), zu „Südbayern und Westösterreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts – eine bevölkerungs- und sozialstatistische Darstellung“ (1933) und die späte Arbeit „Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart“ (1951) dazu gezählt werden.
- *Beiträge zu Abgrenzungsfragen der Sozialwissenschaften*: Beiträge zu wissenschaftlichen Abgrenzungsfragen sind zumeist nur begrenzt ergiebig, sie haben aber prinzipiell das Potential über die Grundstrukturen des wissenschaftlichen Denkens Auskunft zu geben. Günther befasst sich in vier Beiträgen mit den Konnexen von: (i) Soziologie und Sozialpolitik (Günther/Heyde 1924a), (ii) Statistik und Soziologie (Günther 1926), (iii) mit der Verbundenheit sozialwissenschaftlicher Methoden an Hand der beiden Fächer Soziologie und Finanzwissenschaft (Günther 1926a) und (iv) mit der Verbundenheit von Soziologie, Volkskunde und Soziographie (Günther 1930b). Auf die einzelnen Beiträge zu dieser Thematik werde ich nicht näher eingehen. Zu erwähnen ist in diesem Kontext auch noch eine Studie über den soziologischen Schluss in der angewandten Soziologie (Günther 1933a).
- *Beiträge zur „alpenländischen“ Gesellschaft*: „Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreis mit Beiträgen zur Methodenlehre der Sozialwissenschaften“ (1930) ist in der eigenen Wahrnehmung von Günther und auch in der Rezeption seiner Zeitgenossen das „Opus Magnum“ von Günther. Vorbereitet wird diese Publikation mit einer Studie über die „Soziologie des Grenzvolkes“, erläutert am Beispiel der Alpenländer (1927a).
- *Beiträge zur „Anschlussfrage“*: Günther hat sich in drei Beiträgen mit den ökonomischen (1926b) sozialen (1926c) und soziologischen Aspekten (1930a) der deutsch-österreichischen Anschlussfrage auseinandergesetzt.

---

<sup>118</sup> Bei der Studie über den Münchener Tarifvertrag handelt sich um einen weitgehend deskriptiven Beitrag. Dabei werden die historische Entwicklung des Tarifvertrages, dessen aktuelle rechtliche Struktur und ein statistischer Überblick über die Verbreitung verschiedener Vertragstypen präsentiert. Abschließend erörtert Günther (1908, 113ff) ökonomische Implikationen des Vertrages.

- „Offen“ *nationalsozialistische Schriften*: Dazu zählen in meinen Augen die beiden im Jahre 1940 erschienenen Schriften „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ (1940) und „Gemeinschaft oder Kollektivismus“ (1940a).
- *Miszellen*: Dazu zählt u. a. der Nekrolog zu Schullern-Schrattenhofen anlässlich der Schullern-Gedächtnisfeier am 12. Juni 1931, publiziert im Akademischen Jahrbuch der Universität Innsbruck 1931/32, zwei Würdigungen des Staatswissenschaftlers Karl Friedrich Vollgraff (1935, 1936a), ein Beitrag zu „Grundsätzliches über Fremdenverkehr und Konjunkturforschung“ (1936b)<sup>119</sup> und zwei Beiträge zur Bevölkerungspolitik (1935b, 1935c). Auf den Nekrolog zu Schullern bin ich schon bei der Beschreibung der Vita von Schullern-Schrattenhofen in Gliederungspunkt 3 eingegangen. Hier seien vorweg nur einige Anmerkungen zum Beitrag (1935) über Vollgraff gemacht.

Karl Friedrich Vollgraff war ein Jurist und Gesellschaftstheoretiker des frühen 19. Jahrhunderts. Er lehrte über 40 Jahre am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Marburg. Er bearbeitete Themen aus dem Staatsrecht, der Ethnologie und der Staatswissenschaft. Günther publizierte 1935 in Schmollers Jahrbüchern den Beitrag „Karl Friedrich Vollgraff, Kämpfer im Vormärz für Rasse, Volk und Staat.“ Günther (1935, 60) motivierte seinen Beitrag wie folgt: „Die Zeitenwende scheint aber heute manches, was nur mehr als literarisches Gerümpel und seltsames Einspännertum erschien, unter anderen Gesichtspunkten betrachten zu lassen.“

Günther vervollständigte durch ausführliche Recherchen das umfangreiche Werk von Vollgraff und legte eine Einordnung des Werkes vor. Er fasst seine Charakterisierung von Vollgraff in sechs Punkten zusammen (Günther 1935, 81f): (i) Vollgraff hebt den Raum, das Geschichtserlebnis, die Sprache, die Kultur und das rassische Moment in Volk und Staat hervor; (ii) Vollgraff lehnt Revolution, Parlamentarismus und Individualismus ab; (iii) Vollgraff bekennt sich zur ständischen Organisation der Gesellschaft; (iv) Vollgraff hält den Religionszwiespalt für politisch verderblich; (v) Vollgraff ist im Hinblick auf die gesellschaftliche Entwicklung ein Pessimist; (vi) Vollgraff betont die Nationalität gegenüber dem Weltbürgertum.

## ÖKONOMISCHE BEITRÄGE

Ökonomisch-theoretische Beiträge im strengen Sinne des Wortes hat Günther nicht verfasst. 1921 erschien die Schrift „Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft“. Die Krise der Ökonomie und der Ökonomik war in den 1920er Jahren im Deutschen Reich ein viel bemühter „Topos“, wobei die Einen eine existentielle Krise orteten, während die Anderen mehr das „Übergangsstadium“ in der Entwicklung durch den Abschied von der Historischen Schule der deutschen Nationalökonomie betonten (Vgl. auch Krohn 1981). Motiviert wurde der Beitrag Günthers durch die Aufforderung des „Im Sibyllen-Verlag zu Dresden“ einige

---

<sup>119</sup> Dieser Beitrag erschien in der Festschrift zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für Konjunkturforschung – dem Vorläufer des heutigen Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) – im Jahre 1935. Die Festschrift enthielt Beiträge von renommierten Ökonomen und Statistikern wie Charles Bullock, Corrado Gini, Jan Tinbergen, Francesco Viti. Der Beitrag von Günther versteht sich als „Skizze“, die mögliche Verbindungen von Konjunkturforschung und Fremdenverkehr aufzeigt. Es ist anmerkenswert, dass der fünfundzwanzig Jahre früher von seinem Innsbrucker Professorenkollegen Hermann Schullern-Schrattenhofen publizierte, wesentlich ausführlichere Beitrag zu „Fremdenverkehr und Volkswirtschaft“ (1911) bei Günther überhaupt keine Erwähnung findet.

orientierende Ausführungen über den gegenwärtigen Stand der ökonomischen Theorie zu verfassen (Vgl. Günther 1921, 7).

Was die Krise der Ökonomie betrifft, so argumentiert Günther (1921, 82f) „monokausal“. „Fast alle Ereignisse dieser Zeit tragen, bei Lichte besehen, das Stigma der Krisis im Sinne der Theorie, also der Unterkonsumtionskrise.“ Was die Krisis der Ökonomik betrifft, so liegt der Fokus auf der Krise der deutschen VWL, Bezüge zur größeren „Economics-Community“ gibt es praktisch nicht. Aber auch wer eine systematische Analyse der damaligen Krise der deutschen VWL erwartet hätte, wird nur bedingt zufrieden gestellt.

F. K. Mann, Zeitgenosse von Günther und Wegbereiter der Finanzsoziologie im deutschen Sprachraum, gibt eine sehr treffende Charakterisierung der Günther'schen Abhandlung, der ich wenig hinzu zu fügen habe. Günther schildert in der Einschätzung von Mann (1920/21, 543f) die Gegensätze in unserer lebendigen Disziplin in anschaulicher Weise: „Der Kampf der Alten und Jungen, die Zerkleüfung zwischen historisierenden Deutschen und abstrahierenden Österreichern, die Richtungsunterschiede von Sozialpolitik und Sozialismus. (...) In erster Reihe wollte Günther seinem Publikum die Wirtschaftswissenschaft als „Leistung von Persönlichkeiten“ näherbringen und bemühte sich daher, ein möglichst vollständiges Inventar wissenschaftlicher Persönlichkeiten aufzunehmen.“ (Mann 1920/21, 543).

Aus heutiger Sicht interessant – weil mittlerweile „verschüttet“ – sind die Ausführungen von Günther (1921) über den „Zukunftsstaat“ bei Carl Ballod und bei Walther Rathenau. Ballod (1864-1931) war ein lettischer Nationalökonom und Statistiker.<sup>120</sup> 1898 publizierte Ballod unter dem Pseudonym „Atlanticus“ sein Hauptwerk „Der Zukunftsstaat – Wirtschaftliches Ideal und Volkswirtschaftliche Wirklichkeit.“ Darin plädierte er für ein Wirtschaftssystem, in dem (i) der lebensnotwendige Bedarf vom Staat durch eine allgemeine Arbeitspflicht produziert werden sollte, (ii) die Produktion der Luxusgüter dem privaten Sektor obliegt, (iii) die Arbeitsdienstpflcht zeitlich auf sieben Jahre begrenzt und mit einer staatlichen Pension gekoppelt sein soll. Walther Rathenau entwickelte im Ersten Weltkrieg das ökonomische Modell einer zentral gelenkten Planwirtschaft. Seiner Auffassung nach hatte die freie Marktwirtschaft unter den Bedingungen des Krieges versagt, riesige Profite standen dem sozialen Elend gegenüber. Während das Ballod'sche Konzept von Günther vehement abgelehnt<sup>121</sup> wird, findet die Rathenau'sche Konzeption durchaus Zuspruch.

1941 befassste sich Günther in der „Zeitschrift für Nationalökonomie“ in dem Beitrag „Eine gesellschaftliche Theorie des Geldes“ mit der Geldentstehungstheorie von Wilhelm Gerloff, seinem unmittelbaren Vorgänger am Innsbrucker Lehrstuhl. Gerloff setzte sich – angeregt durch die Bernhard Laum'sche Studie über den sakralen Ursprung des Geldes – mit der

---

<sup>120</sup> Vgl. für eine detaillierte Darstellung der Theorie von Ballod, Balabkins (1973).

<sup>121</sup> Dazu Günther (1921, 99): „Dieses mit viel Liebe ausgemalte Staatsideal lässt sich als Rentnerstaat mit geringstmöglicher Arbeitsleistung, verdoppelten Genüssen und unendlich freier Zeit bezeichnen (...). Günther hält diesbezüglich den frühen Kapitalismuskritiker und Sozialutopisten Charles Fourier für anregender, weil er „die Skala möglicher Freuden der „Freizeit“ reichhaltiger und glänzender entwickelt und beschreibt als Ballod.“

Menger'schen These der Geldentstehung aus einem Interaktionszusammenhang rationaler Individuen auseinander. Basierend auf breitem ethnologischen Material kommt Gerloff zur Conclusio, dass Geld aus dem Geltungsbedürfnis (Machtbedürfnis) heraus entstanden sei und damit ursprünglich kein ökonomisches, sondern ein primär soziales Phänomen sei. Günther kommt in seiner Analyse der Gerloff'schen Argumentation zum Ergebnis, dass Gerloff Menger nicht widerlegt, sondern dass dessen Gesichtskreis durch Gerloffs Feststellungen wesentlich erweitert wurde (Vgl. Günther 1941, 109). Kritisiert wird von Günther, dass Gerloff facheigene, d. h. volkswirtschaftliche und fachfremde, vor allem die ethnologische Darstellung vermenge. Ein zweiter Kritikpunkt Günthers betrifft den Primat, den Gerloff der Soziologie vor der Nationalökonomie zugesteht. Man solle – angesichts des prekären Zustandes der Soziologie, Themen wie das Geld, „die ihre besondere und verdienstliche Dogmatik innerhalb der Volkswirtschaftslehre seit alters haben, nicht vorzeitig der allgemeineren gesellschaftswissenschaftlichen Theorie überlassen.“ (Günther 1941, 110).

Der Großteil der ökonomischen Beiträge von Günther sind als wirtschaftspolitische Beiträge zu klassifizieren. Dazu zählen u. a. Studien über das besetzte französische Gebiet (1918a)<sup>122</sup> und ein Vorschlag zur Rückkehr zu weltwirtschaftlichen Organisationsformen der internationalen Wirtschaft nach dem Kriege (1920a), auf die ich hier nicht näher eingehe.

Einer genaueren Erörterung bedarf das Lehrbuch „Elemente der Volkswirtschaftspolitik“ (1927). Dies ist deshalb erforderlich, weil Günther ab Mitte der 1920er Jahre bis zu seinem Weggang aus Innsbruck Ende der 1930er Jahre turnusmäßig die fünfstündige Hauptvorlesung in Volkswirtschaftspolitik abgehalten hat und zu vermuten ist, dass das Lehrbuch direkt oder indirekt in der Vorlesung Verwendung fand.

In der groben Struktur unterteilt sich das Buch in Abschnitte, von denen der erste Abschnitt (Seiten 1-14) die Elemente des Wortes „Volkswirtschaftspolitik“, d. h. „Volk – Wirtschaft – Volkswirtschaft – Politik – Wirtschaftspolitik – Volkswirtschaftspolitik“ erörtert. In den weiteren Abschnitten setzt sich Günther mit den „speziellen“ Volkswirtschaftspolitiken (Seiten 14-64) auseinander, d. h. Volkswirtschaftliche Agrarpolitik – Volkswirtschaftliche Bergbaupolitik – Volkswirtschaftliche Industrie- und Gewerbepolitik – Volkswirtschaftliche Handelspolitik – Volkswirtschaftspolitik des Geld- und Kreditwesens – Volkswirtschaftspolitik des Versicherungs- und Verkehrswesens, Volkswirtschaftliche Arbeitnehmerpolitik, – Bevölkerungspolitik. Dabei kommt der Reihenfolge der Behandlung der speziellen Volkswirtschaftspolitiken durchaus ein programmatischer Charakter zu.

Der erste Abschnitt entspricht nicht jenen Inhalten, die sich parallel und kurze Zeit später (Vgl. Braun 1929, Pütz 1948) unter den Titeln „Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik“ bzw. „Grundlagen einer allgemeinen Wirtschaftspolitik“ als deren „Herzstücke“ finden, z. B. Ziele der Wirtschaftspolitik, Notwendigkeit der Wirtschaftspolitik, Ordnungs- und

---

<sup>122</sup> Günther behandelt darin Wert und Bedeutung des seit Herbst 1914 von deutschen Truppen besetzte Gebiet Frankreichs als Standort der Produktion, Umschlagplatz und Verkehrsmittelpunkt.

Ablaufpolitik, Werturteilsproblematik, Grenzen der Wirtschaftspolitik. Bei Günther wird auf diese Themen nur sehr kuriosch eingegangen. Der erste Abschnitt dient vielmehr der Bestimmung des Begriffes „Volkswirtschaftspolitik“, den Günther aus den Elementen „Volk – Wirtschaft – Politik“ ableitet. Bereits in den Vorbemerkungen gibt Günther Hinweise auf die programmatische Richtung seines Lehrbuchs: „Die Volkswirtschaftspolitik, der Gegenstand der nachfolgenden Erörterungen, wird in ihnen einigermaßen abweichend von anderen Darstellungen aufgefaßt: in dem Sinne nämlich, daß der Nachdruck, mehr als sonst auf dem Worte „Volk“ ruht.“ (Günther 1927, 1). Der zentrale Satz lautet: „Uns gilt die Volkswirtschaftspolitik nur in ihrer Beziehung auf ein *reales* „Volk“, das mehr als nur eine Zufallsgruppe innerhalb der Menschheit ist, als möglich und fruchtbar.“ (Günther 1927, 5).

Zwar konzediert Günther, dass man sich in vielen Fällen an den staatlichen Abgrenzungen orientieren müsse, aber im „Volke“ sieht Günther die Kraftfelder, welche zwar stets vom Staate beeinflusst, nicht aber von ihm allein geschaffen und erhalten werden können. Er betont auch, dass das Volk nicht im Sinne von „völkisch“ gemeint sei, „so wenig wir erkennen, welche Besonderheiten ein „völkisches“ – d. h. ein durch Rassen-, Sprach- und Kulturgegensätze möglichst wenig beunruhigtes – Volk gerade in volkswirtschaftspolitischer Hinsicht aufweist.“ (Günther 1927, 4). Die Termini „reales Volk“ und „Zufallsgruppe innerhalb der Menschheit“ deuten klar darauf hin, daß Günther die Sinnhaftigkeit allgemeiner theoretischer Prinzipien der Wirtschaftspolitik für eine Welt „repräsentativer Individuen“ gering einschätzt.

Intervention in die Wirtschaft muss auch die Frage klären, ob die Wirtschaft überhaupt lenkbar ist. Diesbezüglich attestiert Günther allen herrschenden Wirtschaftslehren – Klassik, Neoklassik, Marxismus –, dass sie wegen der Annahme der „Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft“ nur eine sehr geringe Rolle für den Staat vorsehen. Hinsichtlich der Abgrenzung der Wirtschaftspolitik von der Volkswirtschaftspolitik geht Günther davon aus, „daß die Wirtschaft nur gedankenmäßig aus dem übrigen Bereich der Gesellschaft bzw. des Gemeinschaftslebens herausgehoben werden kann, in aller historischen und zeitgenössischen Praxis aber aufs engste mit jenen anderen gesellschaftlichen Teilbezirken verknüpft und verwoben ist.“ (Günther 1927, 9). Daraus folgt für ihn, daß man sich eine als Wirtschaftspolitik zu kennzeichnende Einwirkung auf die Gesellschaft niemals als isolierte Maßnahme vorstellen kann.

Die Ausführungen Günthers über die speziellen Volkswirtschaftspolitiken sind ein Kompositum aus allgemeinen ökonomischen Überlegungen und den speziellen Volkswirtschaftspolitiken, wie sie konkret – mit Schwerpunkt auf das Deutsche Reich – zeitgenössisch oder in der jüngeren Vergangenheit praktiziert wurden. Als Basis der allgemeinen ökonomischen Überlegungen wird sehr konsequent auf die Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie verwiesen, d. h. ihre Analyse entfällt. Ausführungen zu den Zielen, zu den Notwendigkeiten der speziellen Volkswirtschaftspolitiken, zur Wirkungsweise und Wirkung von Instrumenten finden sich nur vereinzelt. Schlagwortartig seien einige Einblicke in die speziellen Wirtschaftspolitiken gegeben:

- In der volkswirtschaftlichen Agrarpolitik wird der Thematik „Volk und Raum“ und der Möglichkeit der Steuerung dieser Spannung großer Raum gewidmet.<sup>123</sup>
- In der volkswirtschaftlichen Bergbaupolitik verweist Günther auf die historischen Besonderheiten dieses Sektors (Hoher Kapitalbedarf, politisch sensible Produktionen, Organisationsgrad der Arbeitnehmer, Ausmaß der sozialen Absicherung, fiskalische Bedeutung des Bergbaus).
- In der volkswirtschaftlichen Industrie- und Gewerbepolitik nimmt Günther die Gottl-Ottilienfeld'sche These der Vorzüge des „Fordismus“ über den „Taylorismus“ auf.
- In der volkswirtschaftlichen Handelspolitik erörtert Günther (1927, 36ff) unter Bezug auf Friedrich List sehr ausführlich die Funktion, Praxis, Lastverteilung von Finanz- und Schutzzöllen.
- Der Abschnitt über die Volkswirtschaftspolitik des Geld- und Kreditwesens ist vergleichsweise knapp gehalten, wohingegen die ökonomischen Folgen der Kriegsreparationen für Deutschland ausführlich behandelt werden.
- Breiten Raum nimmt hingegen die volkswirtschaftliche Arbeitnehmerpolitik ein, wobei die Thematik des „Arbeitsvertrages“ im Mittelpunkt steht: „In der großen volkswirtschaftspolitischen Linie gesehen ergibt sich der Arbeitsvertrag als eine Sache des Volkes, der Wirtschaft und der Volkswirtschaft in dem Sinne wie diese Begriffe in der Einleitung dargestellt wurden. An ihm ist das Volk interessiert.“ (Günther 1927, 52). Die Sozialversicherung wird primär als „Last der Wirtschaft“ und nicht unter dem Aspekt der Reduktion von Unsicherheit diskutiert.
- In der Bevölkerungspolitik ortet Günther den „mangelnden Willen zur Volkserneuerung“. „Er wurde schon vor dem Kriege vielfach vermisst – man sprach davon, daß das Geschlechtsleben „rationalisiert“ worden sei.“ (Günther 1927, 63).

1936 legte Günther die Studie „Frankreich und sein Überseereich in der Weltwirtschaft“ vor. Günther gibt dabei (i) eine grundlegende Übersicht über die Wirtschaftssituation in Frankreich, beschreibt (ii) die Position Frankreichs im Welthandel, im Transportwesen, in der zwischenstaatlichen Arbeitsmobilität, informiert (iii) über das französische Überseereich und schildert (iv) die weltwirtschaftlichen Verflechtungen Frankreichs.

Günther gelangt in seiner stark politisch-ökonomischen Analyse zum Ergebnis, dass Frankreich trotz seiner Verflechtungen mit der Weltwirtschaft ein von der „Welt“ sich stärker abgehobenes Eigenleben entwickelt hat als England (Vgl. Günther 1936, 281). Der Primat der Politik über die Wirtschaft und über das Gesellschaftsleben sei viel stärker ausgeprägt als in anderen Ländern. Frankreich habe am kritischen Zustande der Weltwirtschaft Mitschuld, so namentlich durch die abträgliche Bündnispolitik (Russland) und Kreditpolitik (Polen, Balkanstaaten). Günther ortet in Frankreich auch bevölkerungspolitische „Ermüdungserscheinungen“. Trotzdem habe eine Oberschicht – nicht im Sinne der sozialen Herkunft, sondern im Sinn der Leistung – das erstaunliche Werk der französischen Kolonisation erfolgreich durchgeführt (Vgl. Günther 1936, 288f).

---

<sup>123</sup> Die Äußerungen von Günther haben aber mit der späteren nationalsozialistischen Agenda in dieser Frage noch wenig zu tun.

## BEITRÄGE ZUR SOZIALPOLITIK

Die sozialpolitischen Studien von Günther gipfeln in der im Jahre 1922 veröffentlichten umfangreichen „Theorie der Sozialpolitik“ (Günther 1922). Dies war der erste Teil eines ursprünglich auf zwei Bände konzipierten Werkes, der als Vorbereitung für den zweiten Teil „Praxis der Sozialpolitik“ gedacht war. Dieser zweite Teil des Werkes ist nie erschienen, was den erheblichen Nachteil hat, dass die Publikation praktisch ohne eine Dokumentation der verwendeten Quellen ist. Die Theorie der Sozialpolitik erschien als Einzelband in der Reihe „Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Diese Reihe wurde von Adolf Günther und Gerhard Kessler (Universität Jena/später Universität Leipzig) 1922 initiiert und von ihnen als Herausgeber betreut.<sup>124</sup>

Wenn man sich mit einem ökonomischen Verständnis einer „Theorie der Sozialpolitik“ nähert, dann erwartet man, dass eine diesbezügliche Theorie die Fragen in den Vordergrund stellt, was der Gegenstand der Sozialpolitik sein soll und ob, inwieweit und in welchen Bereichen die Sozialpolitik Teil einer staatlichen bzw. parastaatlichen Agenda sein sollte. Diese Frage wird bei Günther nicht ausgeblendet, aber sie findet sich nur kursorisch angesprochen und ohne tiefergehende Reflexion. Die Analyse bei Günther beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Erkenntnisinteresse bzw. auf eine bestimmte Methode der Erkenntnisgewinnung, er wählt vielmehr einen multidisziplinären Ansatz. Dazu Günther wörtlich: „So hat sich eine kritische Darlegung der theoretischen Voraussetzungen der Sozialpolitik auf das Studium jener Erscheinungen vorwiegend biologischer, psychologischer, soziologischer und politischer Natur zu beziehen, die erst in ihrer Gesamtheit den Boden für das soziale Leben und die soziale Politik abgeben.“ (Günther 1922, 2). Allerdings wird diese Darlegung in meiner Einschätzung zu rasch mit der Begründung dort abgebrochen, „wo dem Bedürfnis nach der theoretischen Begründung eines sozialpolitischen Tatbestands Genüge getan ist.“ (Günther 1922, 2).

Man könnte den Inhalt des Buches von Günther verkürzt auch so zusammenfassen: „(Fast) alles ist Sozialpolitik.“ Mit dieser breiten Auffassung von Sozialpolitik ist Günther unter den Autoren sozialpolitischer Abhandlungen im Deutschen Reich in dieser Zeit nicht allein. Hier spiegelt sich die sozialpolitische Tradition der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wider. Ich stimme Günther zu, (i) dass die soziale Lebenslage der Individuen der Fokus der Sozialpolitik sein sollte und (ii) dass diese Lebenslage durch ein breites Bündel von direkt und indirekt wirkenden Faktoren beeinflusst wird, die auch genannt werden.

---

<sup>124</sup> In dieser Reihe wurden in sehr kurzer Zeit zumindest 17 Bände publiziert, Publikationen nach dem Jahr 1924 konnte ich nicht ausfindig machen. Auch ist offensichtlich jeweils nur die erste Auflage der einzelnen Bände erschienen. Das „Handbuch der Wirtschafts- und Sozial Wissenschaften“ versuchte – laut der Intention der Herausgeber Günther und Kessler ([http://www.degruyter.com/document/doi/10.1515\\_9783111578996-fm%20\(6\).pdf](http://www.degruyter.com/document/doi/10.1515_9783111578996-fm%20(6).pdf)) – „in thematisch abgeschlossenen „Einzelbänden“, also monographisch, der weitgesteckten Aufgabe gerecht zu werden, Lehrern und Lernenden, Theoretikern und Praktikern des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens Beratung, Bereicherung, Vertiefung, aber auch Stoff zu eigner kritischer Stellungnahme zu bieten. (...). Das Gebiet des „Handbuchs“ umfasst, (...) Gegenstände, die früher den „Staatswissenschaften“ zugerechnete wurden, deren systematischer Ort heute aber zweifellos in den „Sozialwissenschaften“ liegt.“

Der kritischen Einschätzung des Werkes durch den Zeitgenossen A. Hesse (1923, 390) ist aus meiner Sicht aber wenig hinzu zu fügen: „Daß der Verfasser durch seine zahlreichen sozialpolitischen Arbeiten für diese Aufgabe qualifiziert ist, unterliegt keinem Zweifel. Das Buch bringt eine Fülle des Stoffes und auch der Anregung. Es ist aber (...) zweifelhaft, ob es den Kreis der Aufgabe im Rahmen des Ganzen nicht zu weit zieht und für den Lernenden zu viel bietet. Gewiß führt die theoretische Besinnung zurück auf die Probleme der Biologie, Psychologie, Soziologie, der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, der Nationalökonomie, Statistik, Jurisprudenz und Technik. (...) Es ist aber immer die Frage, wieweit die Fundierung einer Teildisziplin auf andere Gebiete übergreifen soll, wo man abbrechen soll. Und hier ist m. E. der Verfasser zu weit gegangen. (...) Eine Theorie der Sozialpolitik tut besser daran, den Begriff scharf zu präzisieren und die Eigenart der Betrachtung im Gegensatz zu den Interessen der anderen Disziplinen zu betonen (...). Im Besonderen wird der Wert eines Lehrbuches nicht nur durch das bestimmt, was es bringt, sondern auch durch das, was es nicht bringt.“

In seiner Dissertation setzte sich Günther mit den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber im Deutschen Reich auseinander. R. Prévôt erstellte die Zwillingsstudie für Frankreich (Günther/Prévôt 1905). Der Beitrag geht auf eine Anregung des Verein für Socialpolitik zurück, dessen Tagung 1905 sich mit der Erörterung der „Arbeitsverhältnisse in den privaten Riesenbetrieben“ auseinandersetzte. Im ersten Teil der Studie befasste sich Günther mit den Rechten der Arbeiter in Bergbaubetrieben und sonstigen Betrieben. In Teil zwei schildert er die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeiter im Deutschen Reich, z.B. Mietwohnungen, Darlehen, Unterstützungsksassen, Prämien und Konsumanstalten. Im dritten Teil werden die einzelnen Einrichtungen dahingehend analysiert, inwieweit und wie sie in die Rechte der Arbeitnehmer (Koalitionsrecht, Freiheit des Arbeitsplatzwechsels, Kontraktfreiheit, etc.) eingreifen. Insgesamt beurteilt Günther die Konsequenzen dieser Einrichtungen für die Arbeitnehmer negativ:

- *Ökonomisch*, weil diese Einrichtungen oft mobilitätshemmend wirken, asymmetrisch in ihrer Bindungswirkung ausgestaltet sind und zur Substitution des „Lohn-in-cash“ durch einen „Lohn-in-kind“ führen.
- *Sozial*, weil sie die Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber erhöhen.
- *Politisch*, weil diese Wohlfahrtseinrichtungen (i) die politische Selbständigkeit des Arbeitnehmers gefährden können und (ii) sozialpolitische Reformen auf gesetzgeberischer Basis hemmen (Vgl. Günther 1905, 185).

Im Jahre 1935 legte Günther einen Beitrag zum Thema „Sozialpolitik gegen Klassenwahn“ (1935a) vor. Günther geht dabei davon aus, daß die deutsche Diskussion der Sozialpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr stark von den Begrifflichkeiten „Klasse“ und „Klassenkampf“ ausgegangen sei. Das lag – so Günther – zum Teil darin, daß die „bürgerliche“ Nationalökonomie und Sozialwissenschaft durch die längste und entscheidendste Zeit hindurch nicht in der Lage gewesen sei, der marxistischen Theorie eine gleichwertige „bürgerliche“ zur Seite zu stellen. (Günther 1935a, 420). Die vorwiegend historische Forschungstradition in der Ökonomie sei gegen die strenge Logik des Marxismus unterlegen. Mit der Zeit vollzog sich –

so Günther – nicht ohne Bruch mit der marxistischen Grundidee, eine Wendung von der „Gesellschaft“ hin zum Staat.

Staatliche Sozialpolitik sollte durch entsprechende (Zwangs-)Maßnahmen wie Sozialisierung von Produktivmittel und sozialer Absicherung die Klassengegensätze zumindest mildern. Letztlich sei es aber durch diese Maßnahmen nicht gelungen den deutschen Arbeiter in die Gemeinschaft zu integrieren, denn lange Zeit habe man dem Arbeiter „Steine statt Brot“ gereicht und die Aktivitäten der Gewerkschaften hätten vielleicht die Menge des Brotes im Einzelfall erhöht, aber nicht den Grundstein, von dem aus die endgültige Ordnung der sozialen Verhältnisse erfolgen konnte, gelegt. Die Klassenorientierung sei eine zweitbeste Lösung gewesen, weil im Zweifel „Organisation besser als Nichtorganisation“ sei, wenn mit Letzterer der nackte Individualismus und Eigennutz vorherrsche (Vgl. Günther 1935a, 424).

Im letzten programmatischen Teil des Beitrags skizziert Günther (1935a, 425), die Grundpfeiler einer neuen Sozialpolitik. Sein zentraler Anspruch an die Sozialpolitik lautet: „Sie muss, um diese Aufgabe zu erfüllen, in allererster Linie national und völkisch sein“, da die großen Fragen nur im Zusammenspiel der allgemeinen Politik mit der Pädagogik, der Agrar- und Bevölkerungspolitik, der idealen Lösung angenähert werden können. Erst dann könne Sozialpolitik mit ihren fast immer das Materielle stark betonenden Problemstellungen einsetzen.

Nur wer rassische Elemente im Volk wahrnehme und ihnen – neben Sprache, Boden und Geschichtserlebnis – den ihnen gebührenden Rang in Staat und Gesellschaft einräume, könne den „Klassenwahn“ endgültig überwinden. Dazu müsse – so Günther – die Arbeiterschaft, in jene nicht einmal weit hinter uns liegende Zeit zurückgeführt werden, in der klassenmäßige Spannungen im gestrigen Sinn noch nicht vorhanden gewesen seien, die Bindungen auf der Rassengrundlage dagegen noch stark waren; eine Zeit in der es noch kein „Proletariat“ gab und selbst der Gegensatz „Unternehmer – Arbeiter“ noch nicht existierte. Ein solches zeitliches Zurückgehen würde zugleich berechtigen, an eine Zukunft zu denken, von der aus die heutigen scheinbar noch klassenmäßigen Gegensätze endgültig Vergangenheit sein werden (Vgl. Günther 1935a, 425).

#### **ANGEWANDTE BEITRÄGE ZUR SOZIO-ÖKONOMISCHEN STATISTIK**

Günther legte im Jahre 1912 eine Studie über die Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Techniker vor. Im Deutschen Techniker Verband waren etwa 30.000 Mitglieder organisiert, die sich aus Angestellten des Baugewerbes und des öffentlichen Sektors, allerdings nur bedingt aus Industrie-Angestellten zusammensetzten. Die Studie wurde vom Verband angeregt, von 11.500 Mitgliedern konnten verwertbare Fragebögen genutzt werden. Diese enthielten Angaben zu Einkommen, Arbeitsdauer, Alter, Familienstand und -größe, geographische Charakteristika, etc. Im ersten Band werden die Rohdaten der Studie präsentiert, im zweiten Teil erfolgen Auswertungen nach bestimmten Merkmalen wie soziale Herkunft, Ausbildung, Lohnfortzahlungen. Eine weitergehende Auswertung der Daten scheiterte an den fehlenden Mitteln.

Ein wichtiger Nachteil dieser Studie war, dass das Ausgabeverhalten der befragten Personen nicht erhoben werden konnte. Dieses Manko wurde im Folgejahr beseitigt und für eine kleine Stichprobe Konsumdaten erhoben. Die Auswertungen dieser Daten führten zu zwei Studien: (i) Lebenshaltung des Mittelstandes – Statistische und theoretische Untersuchungen zur Konsumslehre (1920) und (ii) Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben (1918). Insgesamt wurden von Günther fünfzig Technikerhaushalte ausgewählt. Für diese standen ein breites Spektrum an sozioökonomischen Daten zur Verfügung. Das Konsumausgabeverhalten dieser Haushalte wurde nach den damals bekannten „Gesetzmäßigkeiten“ wie Engel'sches Gesetz, Schwabe'sches Gesetz, mit steigendem Einkommen relative Zunahme der Eiweißernährung gegenüber der Kohlehydratnährung, etc. analysiert.

Im Weiteren untersuchte Günther (1918) mit dem obigen Datensatz die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben an Hand des seit 1902 geltenden Zolltarifs. Das wissenschaftliche Umfeld dieser Studie sind die Anfänge der theoretischen und empirischen Theorie der Steuerlastverteilung und der Steuerüberwälzung im Deutschen Reich. Günther wendet sich gegen die geübte Praxis, die Indikatoren der Steuerbelastung als Durchschnittswerte über den gesamten Datensatz zu berechnen. Er nimmt für die Lastverteilung an, dass die Steuern zu 100 % überwälzt werden, dort wo es möglich ist, wird aber Belastung vor und nach der Steuererhebung miteinander verglichen. Günther kommt u. a. zum Ergebnis, dass die Regressivität der Verbrauchsabgaben für Nahrungsmittel, nicht aber für Genussmittel nachgewiesen werden kann. Günther (1918, 265) beschließt seine Studie wie folgt: „Ist die Belastung des Nahrungsmittelverbrauchs durch Zölle zum Schutz der Landwirtschaft unerlässlich (...), so bedarf es des Ausgleichs durch sozialpolitische Mittel und durch das System der direkten Besteuerung.“

In einer Studie für den Vorstand der „Gesellschaft für Soziale Reform“<sup>125</sup> analysierte Günther (1919) die Entwicklung von Kriegslöhnen und Kriegspreisen und ihren Einfluss auf Kaufkraft und Lebenskosten. Günther geht davon aus, aus dem teilweise prekären Datenmaterial Hinweise auf folgende Zusammenhänge gewonnen zu haben:

- Das Zusammenspiel von Preisen und Löhnen war über die Kriegszeit nicht konstant.
- Die Entwicklung der Lohnquote lässt sich aus dem Datenmaterial nicht bestimmen. Dies gilt auch für die Frage der produktivitätsorientierten Lohnpolitik, eine wichtige Forderung der Gesellschaft für Soziale Reform, und für die Frage von „realen“ Lohnsteigerungen.
- Im Land-Stadt-Verhältnis ordnet Günther eine günstigere Entwicklung auf dem Lande, die durch die Bedeutung der Naturalverpflegung noch verstärkt wird.

Günther (1919, 86) resümiert: „Und nicht der Arzt, der Hygieniker oder Physiologe wird heute das entscheidende Wort sprechen können, so gern wir es ihm gönnten: auch nicht der Sozialpolitiker: sondern die Volkswirtschaft als solche wird den Mut haben müssen,

---

<sup>125</sup> Die Gesellschaft für Soziale Reform wurde 1901 gegründet und war während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik eine der wichtigsten und einflussreichsten sozialreformerischen Organisationen in Deutschland. Die heute noch existierende Nachfolgeorganisation ist die „Gesellschaft für Sozialen Fortschritt“.

auszusprechend, daß das Konsum- und Verteilungsproblem der Gegenwart nur auf dem Wege über die Produktion und Produktivität gelöst werden kann.“

## BEITRÄGE ZUR HISTORISCHEN STATISTIK

Die Habilitationsschrift von Günther an der Universität Berlin – Gutachter waren die beiden führenden Vertreter der Jüngeren Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie Gustav Schmoller und Adolf Wagner [CJ03] – ist dem Thema „Anfänge und Entwicklung der Statistik im Gebiete des Königreichs Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte der Statistik zugleich zur Beurteilung der Verwaltung des mercantilistischen und des jungen neuzeitlichen Staates“ gewidmet (Günther 1910).<sup>126</sup> Ausgangspunkt ist dabei die Montgelas’sche<sup>127</sup> Statistik der einzelnen Gebietsteile, die durch eingehende Studien in den verschiedenen statistischen Archiven erhoben wurde, eine mühevolle Arbeit, die von den Gutachtern explizit gewürdigt wird. Es sei Günther gelungen, die Interaktion von Staatsbildung und statistischer Abbildung derselben zu vermitteln [CJ03]. Im zweiten Teil erörtert Günther die politischen und statistisch-technischen Prinzipien, die den statistischen Erhebungen zugrunde lagen.

Die Arbeit ist ein Beitrag zu den methodischen Fragen der Verwaltungsstatistik und zur „stofflichen“ Statistik. Als Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Statistik im Sinne von Karl Kries kann die Studie aber nicht angesehen werden. Ökonomische Bezüge werden in der Arbeit nur teilweise hergestellt. Diese Einschätzung teilen auch die Gutachten Schmoller und Wagner wenn sie vorsichtig urteilen, daß „eine Habilitation für Statistik allein doch wohl etwas nicht Unrichtiges“ gewesen wäre [CJ03].

Als Beiträge von Günther zur historischen Statistik mit einer starken wirtschafts- und sozialstatistischen Komponente können auch die drei nachfolgenden Beiträge aus 1924, 1933 und 1951 gewertet werden:

- 1924 publizierte Günther eine „Chronik der Bevölkerungspolitik“. Es handelt sich dabei um eine qualitative Analyse des Bevölkerungswesens, von Rassenfragen sowie von Wanderungen in den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie, die Günther normativ-programmatisch beschließt: „Solange sich besonders nationale und soziale Gegensätze zu stärksten Fronten vereinigen können, ist an die Beendigung der bevölkerungspolitischen Unrast dieses wichtigsten Teils Europas nicht zu denken. Da keine Statistik uns über den Selbstbehauptungswillen und das Selbstbehauptungsvermögen der großen Minderheiten hinweg täuschen kann, völkisch-nationalistische Differenzen also zum dauernden soziologischen Habitus dieser Gebiete gehören werden, führt der bevölkerungspolitisch gangbarste Weg über eine verständige und gerechte Politik und Wirtschaftspolitik.“ (Günther 1924, 426.)

---

<sup>126</sup> Der Titel der Habilitationsschrift weicht vom publizierten Titel, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt in München leicht ab, nicht aber in der Substanz, Vgl. Günther 1910.

<sup>127</sup> Maximilian Carl Joseph Franz de Paula Hieronymus Freiherr von Montgelas war ein bayrischer Staatsreformer des frühen 19. Jahrhunderts. Beeinflusst von der Aufklärung und der Französischen Revolution konzipierte und verwirklichte er die Pläne für eine weitreichende Modernisierung der Verwaltung und Politik Bayerns. Er war ein Motor des Einigungsprozesses in Bayern. Seine Reformen waren durch einen Hang zum Zentralismus geprägt.

- 1933 legte Günther in den Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck eine bevölkerungs- und sozialstatistische Darstellung für Südbayern und Westösterreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor. Es handelt sich dabei um eine umfassende Beschreibung des Bevölkerungsstandes, der Bevölkerungsbewegung, der Topographie und der Wirtschaft in Südbayern, Tirol, Vorarlberg und Salzburg mit einem umfangreichen Tabellenteil. Für Südbayern handelte sich dabei um die Ergänzung des methodischen Teils der bayrischen Verwaltungsstatistik durch entsprechendes Zahlenmaterial. Der Großteil der erhobenen Querschnittsdaten bezieht sich auf die Zeit 1811/12, also die Zeit in der Tirol zu Bayern gehörte. Dementsprechend ist auch die Verwaltungsgliederung Tirols bzw. Salzburgs der Innkreis (inklusive eines Teils der Südtiroler Gemeinden) bzw. der Salzachkreis (inklusive Windisch-Matrei). Eine inhaltliche Interpretation des Zahlenmaterials – z. B. das Identifizieren von Zusammenhängen – erfolgt bewusst nicht. Günther geht diesbezüglich nur auf einige Gesichtspunkte ein.
- 1951 entstand in der Reihe „Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart“ – als Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Wirtschaft – als Band III „Die gewerbliche Wirtschaft in Tirol – Tatsachen und Probleme“. Günther widmet sich in ausführlicher Weise (i) den Voraussetzung der gewerblichen Wirtschaft Tirols, (ii) den Strukturen derselben (iii) sozialen Fragen der gewerblichen Wirtschaft (Altersgliederung der Arbeitnehmer, berufliche Qualifikationen, Nachwuchsprobleme). Im Text dominieren ergänzende und interpretierende Beschreibungen des statistischen Materials. Im kurzen Schlusskapitel (Günther 1951, 367) finden sich einige sehr allgemeine „soziologische“ Überlegungen zur Tiroler Wirtschaft. So kommt Günther zum Schluss, dass keine der großen Grundtheorien des Marxismus – Akkumulationstheorie, Vereinigungstheorie, Mehrwert und Ausbeutung – für Tirol anwendbar sei (Vgl. Günther 1951, 370), wobei eine differenzierte theoretische und empirische Analyse dazu allerdings fehlt.

#### **BEITRÄGE ZUR „ANSCHLUSSFRAGE“**

Günther hat sich in drei Beiträgen mit den ökonomischen (1926b) sozialen (1926c) und soziologischen Aspekten (1930a) der deutsch-österreichischen Anschlussfrage auseinandergesetzt.

Im Jahre 1930 erschien unter der Herausgeberschaft von F. Kleinwaechter und H. von Paller ein umfangreicher Sammelband mit dem Titel „Die Anschlussfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung.“ Das Buch enthält Geleitworte von Paul Löbe, dem Präsidenten des deutschen Reichstages und von Univ.-Prof. Dr. Alfred Görtler, dem Präsidenten des österreichischen Nationalrates. Löbe betont im Vorwort, dass in dem Sammelband alle Kreise des Volkes die Gelegenheit ergriffen hätten, „um neu zu unterstreichen, was nie zweifelhaft war: daß das ganze deutsche Volk vom Meer bis an die Alpen die Zusammenfassung in einer staatlichen Einheit verlangt.“

An dem Buch haben 45 Vertreter aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur aus Österreich, dem Deutschen Reich – ergänzt durch Beiträge aus ausgewählten Drittstaaten – mit unterschiedlicher Affinität zum Anschluss Österreichs und mit unterschiedlicher Nähe zur deutschnationalen Weltanschauung mitgearbeitet. Die Beiträge sind inhaltlich heterogen und decken politische, ökonomische, kulturelle, juristische Themenbereiche und Aspekte ab. Sie

sind auch im Zugang heterogen und schwanken zwischen politischer Programmatik und analytisch-technischer Vorgangsweise, zwischen positivistischer Beschreibung und apologetischen Darlegungen. Insgesamt reflektieren die Beiträge das angegebene Ziel des Bandes.<sup>128</sup>

Günther (1930a, 402) analysiert die Anschlussfrage als soziales und soziologisches Problem, greift dabei auf Ideen und Erkenntnisse aus seinen beiden Beiträgen (Günther 1926b,<sup>129</sup> Günther 1926c) zurück und motiviert seine Studie wie folgt: Es soll „das gesellschaftliche Problem des Anschlusses als die sozialpolitische Forderung all derer beurteilt werden, welche nur in seiner restlosen Lösung die Voraussetzung für eine Beruhigung und Befriedung des Kontinents sehen. Ohne uns von der Theorie des „Unterganges des Abendlandes“ schrecken zu lassen, wollen wir doch positiv in der Erfüllung der gesamtdeutschen Forderung die Sicherung eines „Aufstieges des Abendlandes“ erblicken.“ (Günther 1930a, 402f).

In der Frage des Zusammenspiels bzw. der Abfolge von wirtschaftlichem und politischem Zusammenschluss sieht sich Günther als Vertreter der „Lokomotiventheorie“ und als Gegner der „Krönungstheorie“ (Günther 1930a, 405). Er wendet sich im Weiteren gegen die Paneuropa-Bestrebungen. Die für ihn entscheidende Frage sei vielmehr, von welcher Stelle aus und mit welchen Mitteln die gesamteuropäische Gemeinschaft aufzubauen sei. Im Kern seines Beitrages geht Günther auf die Beziehung Deutsches Reich-Österreich ein und ortet diesbezüglich ein „Vakuum von fast erschreckender Tiefe und Ausdehnung“ (Günther 1930a, 409). In der Folge geht der Beitrag auf die kulturell-geistigen, rechtspolitisch-gesetzgeberischen, wirtschaftlichen, sozialpolitischen und rein politischen Themenfelder, die in der Anschlussfrage zu diskutieren wären, ein. So ortet er kulturell-geistige Unterschiede in der Einstellung zur „Judenfrage“. „Kennt man im Reich eine Judenfrage, die dort eigentlich erst seit dem Kriege, infolge des Hereinströmens von Ostjuden, zum völkischen Problem wurde, so steht der Österreich-Deutsche seit langem inmitten dieser Problematik, die sich in Wien besonders auslädt. Ein von hierher genährter Antisemitismus ist nun von deutschösterreichischen Mitgliedern in so gut wie alle gesamtdeutschen Verbände (...) hineingetragen worden.“ (Günther 1930a, 416).

In einigen wirtschaftlichen Bereichen – z.B. Landwirtschaft, Beschäftigung – ortet Günther Ausgleichs- und Synergiepotentiale durch den Anschluss.<sup>130</sup> Synergiepotentiale vermutet Günther (1930a, 424) mit der folgenden (gewagten) These auch im wirtschafts- und

---

<sup>128</sup> Autoren in diesem Sammelband waren u. a. Wilhelm Winkler (Statistik, Universität Wien), Alfred Verdross (Recht, Universität Wien), Adolf Merkl (Recht, Universität Wien), Richard Kerschagl (Ökonom, Universität Wien), Otto Brunner (Historiker, Universität Wien).

<sup>129</sup> Der Beitrag von Günther (1926b) zur wirtschaftlichen Seite der deutsch-österreichischen Anschlussfrage, geht im Kern nicht auf die Anschlussfrage ein. Er konzentriert sich vielmehr auf die ökonomische Ausgangsposition Österreichs. Im Mittelpunkt steht dabei eine ausführliche und kritische Auseinandersetzung Günthers mit jenem Bericht, den die vom Völkerbund bestellten Wirtschaftsexperten W. T. Layton und C. Rist über die Wirtschaftslage Österreichs im Jahre 1925 verfassten. Der Layton/Rist-Bericht stellte ein Plädoyer für eine verstärkte Wirtschaftskooperation zwischen den Donaustaten dar.

<sup>130</sup> In dem Beitrag Günther (1926c) zur sozialen Seite des Anschlusses geht er ausführlicher auf diese Fragen ein. Er thematisiert Harmonisierungsbedarfe (Pensionssystem, Arbeitsmarktrecht, etc.), ortet mögliche Spannungen in religionspolitischen Fragen und erörtert die Auswirkungen auf die politisch-militärische Macht.

sozialwissenschaftlichen Denken. Lange Zeit sei diesbezüglich das Denken der Österreicher mehr nach innen gerichtet gewesen, die Grenznutzentheorie sei eine Frucht solcher Verinnerlichung. Zu einer solchen Verinnerlichung habe das Deutsche Reich unter dem Druck großer wirtschaftspolitischer Probleme nicht gefunden. „Es ist viel theoretische Neigung und Besinnlichkeit im Osten vorhanden und es wäre falsch, zu übersehen, daß in diesem Punkt der Deutschösterreicher mit manchem Volksfremden übereinstimmt.“ (Günther 1930a, 424).

### BEITRÄGE ZUR „ALPENLÄNDISCHEN“ GESELLSCHAFT

1930 legte Günther sein Hauptwerk „Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer und kultureller Lebenskreis – mit Beiträgen zur Methodenlehre“ vor.<sup>131</sup>

„Vorbereitet“ wurde diese Publikation mit der Studie „Soziologie des Grenzvolks, erläutert an den Alpenländern“, die 1927 im „Jahrbuch für Soziologie“ erschien. Die Thematik des „Grenzvolkes“ – gebräuchlich waren u. a. auch die Begriffe Grenzland, Grenzraum – hat wenig mit Themen zu tun, die heute unter dem Label „Border Studies“ erörtert werden. Der Begriff Grenzvolk wurde schon früher verwendet, seine spezifische – nicht-neutrale – Tonalität erhielt er aber erst nach dem Ersten Weltkrieg.

Rein formal bedeutet der Begriff, dass (kleine) Teile eines Volkes (definiert durch kulturelle Merkmale wie Sprache, Religion, ethnische Zugehörigkeit) nicht innerhalb der Staatsgrenze des „Mehrheitsvolkes“ leben. Virulent und politisch geweckt wurde die Thematik durch die Pariser Verträge, in denen das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker entgegen den Ankündigungen nur „asymmetrisch“ umgesetzt wurde. Im nationalpolitischen deutschen Diskurs umfasst der Begriff Grenzvolk „Volksteile“ die außerhalb des deutschen Staatsgebietes leben, Grenzschicksale erfahren haben oder erfahren und um den Zusammenhang mit der größeren deutschen Gemeinschaft kämpfen. Das Grenzvolk wird damit zur Agenda eines volkspolitischen Wollens. Konkret angesprochen sind aus deutscher Sicht damit Gebiete wie Sudetenland, Österreich, Südtirol, Elsaß-Lothringen. Günther (1927a, 200) sieht das Grenzvolk als Ursache der mangelnde Kongruenz von staatlichen und nationalen Gesellschaften.<sup>132</sup>

Günther (1927a, 200) betont einleitend, dass das „Grenzvolk“ für viele alpenländische Gesellschaftsprobleme der Hintergrund sei. Er merkt aber an: „Wenn die besonderen und bestimmten Eigenschaften konkreter Grenzvölker – eben der alpenländischen – zurücktreten oder wenigstens nur mehr als Belege für allgemein-soziologische Wahrnehmungen gewertet werden, sie in der Tat als Gegenstand der Soziologie in ihrer reinen Betrachtungsweise gelten.“ Ziel wäre damit also letztlich eine allgemeine soziologische Theorie des Grenzvolkes bzw. von

---

<sup>131</sup> Pütz (1959, 376) spricht davon, dass Günther selbst dieses Werk als sein „vornehmlichstes Lebenswerk“ bezeichnet habe.

<sup>132</sup> Im Nationalsozialismus war die Grenzvolkthematik Teil eines größeren, immer aggressiver ausgerichteten raumwirtschaftlichen und raumpolitischen Konzeptes. Die Thematik wurde durch zahlreiche wissenschaftlich etikettierte Aktivitäten und Institutionen wie Grenzlandinstitute und Grenzlanduniversitäten alimentiert. Teilweise war sie – wie das Beispiel Südtirol zeigen sollte – auch ein lästiger „Störenfried“. Vgl. dazu Fahlbusch 1999.

Grenzvölkern. Eine solche wird aber im Beitrag nur partiell geleistet, zu sehr lenken bei Günther die zahlreichen Verweise auf konkrete Beispiele von der Ausrichtung auf eine allgemeine Analyse ab.

Einleitend befasst sich Günther mit dem Begriff der „Grenze“ und kommt in seiner Analyse zur folgenden Schluss: „Die Grenze ist ebenso eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen wie eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt.“ (Günther 1927a, 204).

Der Begriff des „Grenzvolkes“ setzt für Günther (1927a, 211) Vorstellungen von etwas übergeordnetem „Organischem“ voraus, das z. B. durch einen früheren funktionalen Zusammenhang entstanden sein kann. Günther unterscheidet im Weiteren zwischen einer statischen und einer dynamischen Analyse des Grenzvolkes, wobei die Begriffe einerseits als stabiler Zustand bzw. Gleichgewicht und andererseits als die Lehre von den Kräften und den durch sie erzeugten Bewegungen bezeichnet werden. Die Stabilität des „Kulturzustandes“ des Grenzvolkes hängt von dessen Größe, dem Grad der Isolierung vom Mutterland, von der internen Minderheitenposition, von religiösen und politischen Zugehörigkeiten, etc. ab. Für die Stabilität des Grenzvolkes ist laut Günther (1927a, 220) die „Führerauslese“ wichtig, wobei nur der so genannte charismatische Führertyp im Sinne von Max Weber jene Führereigenschaften habe, die den Gefühlswelten der Grenzbevölkerung gerecht werden könne.

Was die Dynamik betrifft, betont Günther (1927a, 224), dass aus Grenzräumen heraus kriegerische Auseinandersetzungen entstehen können bzw. entstanden sind. Er glaubt diesem „blinden Walten der Dynamis“ im Schicksal Europas durch folgende Maßnahmen begegnen zu können (Günther 1927a, 228f):

- Die Rückkehr der Grenzvölker zum „völkischen“ Mutterland, wo immer das möglich ist.
- Eine Lösung nicht im völkischen, sondern im „zwischen-nationalen“ Sinn. Damit spricht Günther den Föderalismus schweizerischer Prägung an.
- Eine Lösung in der Mehrstaatlichkeit derselben Nation wie z.B. in der Rheinbundpolitik Napoleons.
- Die Entspannung ökonomischer und politischer Unterschiede durch eine übergeordnete geistlich-religiöse Macht wie den übernationalen Katholizismus.
- Genannt werden auch revolutionäre „Lösungsversuche“ wie (i) Kommunismus und Bolschewismus und (ii) Faschismus. Günther hält (i) für ungeeignet, dem praktischen Faschismus in Italien gesteht er dagegen zu, gewisse kulturell-sprachliche Rechte der Minderheit zu achten.

Günther (1930, V) nennt seine „Alpenländische Gesellschaft“ trotz ihres Umfangs von 680 Seiten eine „Skizze“ und gleichzeitig einen „Versuch“. Eine Skizze, wegen der Fakten- und Themenflut, die es zu bewältigen gäbe. Versuch, weil die soziologischen Verfahrensweisen noch zu wenig anerkannt seien, als dass ihre Anwendung auf Spezialgebiete kritiklos möglich wäre. Zumal die „angestammten Alpenwissenschaften“ wie Geologie, Geographie, Geschichte, Volkskunde, Recht sowie Anthropologie die alpenländischen Gesellschaftsprobleme schon angeschnitten und „oft auch schon glatte Lösungen erzielt“ (Günther 1930, V) hätten. Persönliche

Motivation für seine Alpenstudie bezieht Günther aus der Tatsache, dass der nunmehr sechsjährige Aufenthalt in der „Südmark“ zur Einsicht in die Bedeutung (i) der Alpen als Grenze, (ii) der Alpenräume als Grenzräume und (iii) der Alpenvölker als Grenzvölker geführt habe. Günther widmet das Buch der Universität Innsbruck, „in ihrer Bedeutung als Stätte der Wissenschaft und des Grenzdeutschstums (...). (Günther 1930, IX).

Der umfangmäßig monumentale Charakter der Arbeit macht ihre gesamthafte Einordnung, vor allem die Wiedergabe von Inhalten, praktisch unmöglich. So etwas wie ein Gesamtergebnis mit klaren Schlussfolgerungen gibt es eigentlich nicht und wurde wohl auch nicht angestrebt. Ich greife daher einzelne Aspekte und Dimensionen heraus und versuche so Annäherungen zu ermöglichen. Unter der alpenländischen Gesellschaft versteht Günther (1930, 31f) den Inbegriff der Menschen und menschlichen Gruppen, die dem beherrschenden Einfluss des Alpengebirges mehr oder weniger stark unterliegen und in einem räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebirge stehen. Trotz der Unterschiede in staatlichen und kirchlichen Zugehörigkeiten, trotz sprachlicher, staatlicher, kultureller Vielfalt ist die Alpengesellschaft für Günther real. Der räumliche Umkreis dieser Gesellschaft wird von verschiedenen Umständen bestimmt, die Raumerstreckung ist für Günther aber soziologisch sekundär.

Günther unterlässt es, den Raum, den die Alpenländische Gesellschaft umfasst, geographisch genauer zu präzisieren. In der Darstellung steht Tirol inkl. Südtirol im Mittelpunkt, daneben werden aber auch Beispiele aus der Schweiz, aus den Westalpen und aus anderen österreichischen Bundesländern herangezogen. Diese mangelnde geographische Abgrenzung blieb nicht ohne Kritik (Vgl. Mayer 1932, 125ff), diese Kritik ist aber letztlich wohl ein zweitrangiger Aspekt.

Im Kern geht es Günther um die Frage, ob und wie die natürlichen Gegebenheiten in den Alpenländern die Gesellschaft ebendort beeinflusst und geprägt haben. Die Frage der Raumabhängigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse war damals nicht neu. Seit den 1890er Jahren legte F. Ratzel, einer der Wegbereiter der „Politischen Geographie“ (1897) im Deutschen Reich, – aufbauend auf älteren Arbeiten – ein Programm vor, die durch die Dominanz der physischen Geographie vernachlässigte Anthropogeographie als wahre Wissenschaft von der Naturbedingtheit der Menschheit zu entwickeln. Ratzel war sich dessen bewusst, dass sich die äußere Natur meist nicht direkt auf das geistige Leben auswirke, sondern vor allem durch das Medium der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Er warf den soziologischen Theorien vor, den Menschen von der Erde isoliert zu denken und war überzeugt, daß der ganze Komplex der soziologischen Wissenschaften nur auf einer geographischen Basis gedeihen könne (Vgl. Schultz 2022, 174).

Letztlich verblieb Ratzel in seinem Bestreben den Staat als „bodenständigen Organismus“ zu begreifen, in seiner Analyse aber bei der Beschreibung der physischen Grundlagen des Staates und der Auswirkungen auf das politische Leben sowie den Verkehr als „Raumbewältiger bzw. -überwinder“ stehen (Schöller 1957, 2). Die sozialen Phänomene und die

Transmissionsmechanismen blieben ausgeblendet. Zudem ist der Konnex von Natur und politisch-staatlicher Entwicklung bei Ratzel stärker deterministisch „geformt“ als es wohl das ursprüngliche Anliegen des Verfassers war (Vgl. Schöller 1957, 2). Schließlich ist bei Ratzel eine Orientierung hin zu den praktisch-politischen Folgerungen gegeben, die die Politische Geographie in die Nähe der Geopolitik und wehrgeographischer Thematiken rückte. „So ist es für jede Kritik ein leichtes, eine Linie von Ratzel über Kjellen und Haushofer bis zu den geopolitischen Epigonen des Dritten Reiches zu ziehen.“ (Schöller 1957, 2; Vgl. auch Dinner 1984).<sup>133</sup>

Günther baut auf den Vorarbeiten von Ratzel auf. Er (1930, VIII) glaubt, dass das Verhältnis Raum-Mensch vorzugsweise (i) im Hochgebirge mit seiner „übermächtigen, schlechthin dominierenden Gestalt“, (ii) am Meer und (iii) in der Wüste untersucht werden sollte, nicht dagegen in verstaatlichten Gebieten, die zwar auch raumgebunden seien, jedoch in einem anderen Sinne. Für die Alpen gilt – so Günther –, „daß keine historische Wandlung vom Raum unberührt blieb, daß dieser die Konstante unter der unendlichen Zahl von Variablen ist, die auf die Gesellschaft einwirken. Zeit und Raum sind in der Geschichte der Alpen noch weniger als sonst zu trennen.“ (Günther 1930, 64). Günther legte allerdings keine Differentialanalyse vor, die die Gesellschaften im Gebirge mit denen in Agglomerationen vergleichen und so vertiefte Einsichten in die vermuteten Transmissionsmechanismen und Kausalitäten begründen würde.

Um das Verhältnis „Raum und Mensch“ im Gebirge soziologisch zu deuten, müsse sich – so Günther – der Fokus auf „das Verhältnis zwischen den Menschen“ beziehen, also eine Theorie der Bedeutung physischer Grundlagen für soziale Gebilde entwickelt werden.

Gegen den Günther'schen Versuch der soziologischen Deutung der Beziehung „Raum und Mensch wendet sich v. Wiese (1929/30) – der „Vater“ der Theorie der Sozialen Gebilde in der Soziologie im Deutschen Reich – grundsätzlich. Er erkennt in seiner ausführlichen Rezension der „Alpenländischen Gesellschaft“ zwar die monumentale Leistung von Günther, verneinte aber als „Beziehungssoziologe“ die Zuständigkeit der Soziologie für „Raum-Mensch-Beziehungen“. Er stimmte Günther zu, daß der alpine Raum eine Naturbeziehung sei, deren Folgen tief hinein ins soziale Leben reichen. „Aber die Beobachtungsweise der Beziehungslehre eignet sich nur für das Studium des Wechselverhältnisses von Mensch zu Mensch, nicht für die anthropologische Problematik. Sie hört an dem Punkte auf, brauchbar zu sein, wo ihre Analysen bis zum Mensch-Raum-Zusammenhang geführt haben. Ein Werk wie das Günthers ist ein Erzeugnis einer geographisch-biologisch-soziologischen Gesamtschau unter besonderer Hervorhebung und ausführlicher Vertiefung in der soziologischen Problematik. (...) Nicht alles, was den sozial lebenden Menschen angeht, ist Soziologie.“ (v. Wiese 1929/30, 424).<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup> Rudolf Kjellen war ein schwedischer Staatsrechtler, der am Ende des Ersten Weltkriegs den Terminus der „Geopolitik“ prägte. Karl Haushofer war ein wichtiger Wegbereiter der nationalsozialistischen Raumwirtschaftspolitik. Vgl. dazu Ebeling (1994). Es ist zumindest eine Anmerkung wert, dass die Politische Geographie in der neuesten Zeit mit der „Macht der Geographie“ bei Tim Marshall eine breitere Renaissance gefunden hat. In Wirklichkeit war sie ja nie ganz verschwunden.

<sup>134</sup> Vgl. zur Soziologie des Raumes auch Simmel 1903.

Günther erörtert verschiedene soziologische Theorien, um die Raum-Mensch-Beziehung zu analysieren und plädiert für einen Methoden-Mix aus dem beziehungswissenschaftlichen Verfahren von Wiese und dem Spann'schen Universalismus. Die universalistische Richtung sei deswegen notwendig, weil die Alpenländische Gesellschaft als Ganzes aufgefasst werden müsse und weil die Beziehungslehre dem Verhältnisse der Menschen im Raum zu wenig Rechnung trage. Abgelehnt werden von Günther mit unterschiedlicher Schärfe die materialistisch-marxistische Geschichtsauffassung,<sup>135</sup> ein biologischer Organizismus, die Gumpelowicz'sche soziologische Theorie des Staates<sup>136</sup> und rassethoretische Überlegungen.

Günther (1930, 565) schreibt zur Methodenwahl abschließend: „Wir erheben (...) nicht den Anspruch eine „Allgemeine Soziologie“ geschrieben oder auch nur in den Grundlagen festgestellt zu haben: worauf es ankommt, ist: an die gegebenen gesellschaftlichen Stoffe so nahe als möglich heranzukommen, sich vom Stoff selbst führen zu lassen ohne von ihm beherrscht zu werden, unter keinen Umständen aber ihm Zwang anzutun: mit allgemeinen „Entwicklungstheorien“ mit Analogien zwischen Biologischem und Soziologischem, die oft im Äußeren stecken bleiben, mit Konstruktionen gleich denen der materialistischen Gesellschaftsauffassung kann ein Gebilde wie die Alpengesellschaft nicht erklärt werden.“

Genuin ökonomische Ansätze – z. B. die gerade aufkommende ökonomische Standort- und Raumtheorie eines Walter Cristaller oder August Lösch – spielen bei Günther keine Rolle, auch nicht in der Erörterung wirtschaftlicher Phänomene.

Identifikation und Analyse der Beziehung von „Raum und Gesellschaft“ beruhen bei Günther empirisch sowohl auf der Beschreibung historischer Abläufe von kurzer und langer Dauer als auch im Querschnittsvergleich. Es ist angesichts dieser Vorgangsweise einsichtig, dass Zusammenhänge von Raum und Gesellschaft nur „anekdotisch“ angedeutet werden können. Das empirische Material reicht zu mehr auch nicht aus. Echte alpenländische „Mikro-Studien“ als Fallbeispiele, die die Zusammenhänge – z. B. die Abhängigkeit der Entsiedlung von der Höhenlage, den Zusammenhang von natürlichen Gegebenheiten und der Ausgestaltung des Erbrechts – vertiefen könnten, fehlen.

---

<sup>135</sup> Günther (1930, 81) dazu: „Nach dieser Theorie müsste nämlich der „Hof“ als die Gelegenheit gelten, Ausbeutungsabsichten einer Gruppe einer anderen bäuerlichen Gruppe gegenüber, zu verwirklichen; ja selbst die Tradition, welche den Bergbauern trotz aller Schwierigkeit des Raums und der Wirtschaft an seinen Hof fesselt, würde im Geist materialistischer Auffassung nur als Maskierung von Ausbeutungsverhältnissen erscheinen und es würde ihr darauf ankommen, den Hofbesitzer „klassenbewußt“ und im gleichen Maß traditionslos zu machen.“ M. E. ist die marxistische Sicht von Günther zu stark auf das „Los der Arbeiterklasse“ als homogener großer Gruppe fokussiert. Zudem haben marxistische Autoren – insbesondere Karl Wittfogel – kurze Zeit später in ihrem Konzept der „orientalischen bzw. hydraulischen Despotie“ auf die Bedeutung der natürlichen Gegebenheiten (z. B. dominante Flüsse) für die Organisation von Staaten und Gesellschaften hingewiesen.

<sup>136</sup> Ludwig Gumpelowicz – aus Krakau stammend – lehrte über 30 Jahre bis 1908 an der Universität Graz. Er entwickelte eine Staatstheorie, die darauf beruhte, dass jede mächtigere ethnische oder soziale Gruppe danach trachtet, die in ihrem Machtbereich befindliche schwächere Gruppe ihren Interessen dienstbar zu machen. Die Gumpelowicz'sche Staatstheorie hat Ähnlichkeiten mit den Staats-Konzepten von Franz Oppenheimer und Henri de Saint Simon.

Dramaturgisch geschickt ordnet Günther sein Material nach vier „Lebenskreisen,“ wobei er anmerkt, „daß keiner dieser Lebenskreise für sich allein Bestand hat; kein Mensch, keine Gruppe, keine „Gesellschaft“ findet sich nur in einem oder bildet nur einen der erwähnten Lebenskreise.“ (Günther 1930, 5):

- Im *sozialen Lebenskreis* werden Themen wie Raum und Gesellschaft, die vertikale Schichtung der Alpengesellschaft, die alpenländische Gesellschaft als Organismus, Recht und Gesellschaft, Führer und Masse, Nachbarschaft und Konkurrenz in den Alpen, die Bevölkerungsfrage etc. behandelt
- Im *politischen Lebenskreis* thematisiert Günther das Eindringen der Flachlandstaaten in die Alpen, die politischen Entwicklungen und Strukturen in den einzelnen Teilgebieten der Alpen
- Im *Wirtschaftskreis* in den Alpen werden Themen wie Besonderheiten der alpenländischen Wirtschaft, die Alpenstadt, alpenländische Verkehrstypen, Fremdenverkehr, Alpenwirtschaft und Kapitalismus, die alpenländische Arbeiterfrage erörtert.
- Im *Kulturkreis* in den Alpen werden die religiösen Gruppen, die Probleme der alpenländischen Kultur, etc. beschrieben.

Zwar spricht sich Günther gegen Rassentheorien als Fundament einer Gesellschaftserklärung im alpinen Raum aus, trotzdem werden diese Themen diskutiert. So spricht Günther (1930, 182) davon, dass für die Zwecke einer alpenländischen Soziographie der Typus des „*homo alpinus*“, einer ausgesprochenen Alpenrasse nützlich gewesen wäre. Diese Option sei aber preisgegeben worden durch den Begriff der „*dinarischen Rasse*“ den H. Günther<sup>137</sup> in seiner „Wesenkunde des deutschen Volkes“ prägte. Allerdings sei das für den alpinen Raum nur bedingt hilfreich gewesen, weil die nordische Rasse in den Alpen keine dominierende Rolle gespielt hätte. Günther (1930, 189) thematisiert beim Thema Rasse auch gewisse bedenkliche Entwicklungen des Verfalls durch Inzucht, Alkoholismus, etc.

In einem eigenen Kapitel „Deutschösterreich und das Reich“, das insgesamt eher als „Fremdkörper“ wirkt, erörtert Günther (1930, 345ff, insb. 350) Aspekte des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich. Er geht davon aus, dass die Eigenständigkeit Österreichs eine aufgezwungene sei. Nicht die 1000 Jahre gemeinsamer Geschichte seien aber für die Anschlussfrage entscheidend, sondern die Tatsache, dass Gleiche zusammengehöre und erst in der Zusammengehörigkeit seine besten Kräfte entfalte. Das Verbot des Anschlusses an das Deutsche Reich sei mit der soziologischen Figur des „*tertius gaudens*“ erklärbar, d. h. primär mit den nationalistischen Expansionsbestrebungen dritter Mächte – insbesondere Frankreichs – begründet.

Das Alpen-Bild (Tirol-Bild) von Günther, wie es sich in der Alpenländischen Gesellschaft darstellt, ist ohne Zweifel auch durch die breiteren Strömungen der Volkstumsforschung im Deutschen Reich und Österreich beeinflusst (Vgl. dazu Meixner/Siegl 2004, 230ff). Diese

---

<sup>137</sup> Hans Günther war ein deutscher Philologe, der in der Weimarer Periode und im Nationalsozialismus als Rassentheoretiker aktiv war („Rasse-Günther“). Neben H. S. Chamberlain war er einer der geistigen Wegbereiter der nationalsozialistischen Rassenideologie.

wollte der traditionellen Historiografie mit ihrer auf den Staat und einzelne Persönlichkeiten ausgerichteten „Ereignisgeschichte“ Ansätze einer „ethnozentrierten Identitätsstiftung“ entgegensetzen. Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stand dabei das Volk als Träger der historischen Entwicklung. Das „Wesensmäßige“ im Volke sollte identifiziert und ein „Kraftreservoir“ zur Bewältigung der künftigen Aufgaben geschaffen werden (Vgl. Meixner/Siegl 2004, 230). Die Denkmuster dieser Richtung waren für national-konservative und deutsch-nationale Argumentationen empfänglich und mit dem aufkommenden Nationalsozialismus zumindest auf der ideologischen Ebene in Ansätzen kompatibel. Überhöhungen von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen – z. B. die Bergbauern – waren ein weit praktiziertes und bewährtes Stilmittel dieser Richtung, erschwerten aber andererseits einen voraussetzungslosen Zugang zur Empirie des ländlichen Raumes.

Günther ist mit seiner „Alpenländischen Gesellschaft“ damit auch als Teil einer größeren Gruppe von Forschern unterschiedlicher fachlicher Provenienz an der Universität Innsbruck in dieser Zeit zu sehen, die in ähnliche Richtungen dachten.<sup>138</sup> Insbesondere zum Historiker Hermann Wopfner, der bei den Bergbauern den durch die Umwelt und nicht durch die Rasse geformten tirolischen Charakter am ausgeprägtesten fand, bestehen engere Überschneidungen (Vgl. Meixner/Siegl 2004, 230ff). Günther hatte diesbezüglich auch eine Nähe zur 1931 gegründeten „Alpenländischen Forschungsgemeinschaft“<sup>139</sup> bzw. zu einzelnen ihrer Repräsentanten (Metz, Helbock, Klebelsberg). Nähere Verbindungen bzw. eine organisatorische Einbettung von Günther in diese Organisation sind aber bei Fahlbusch (1999, 137ff) nicht vermerkt.

Ich bin im Zuge des Studiums der publizistischen Werke der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber in dieser Zeitperiode auf vergleichsweise viele Texte gestoßen, deren Lektüre wenig „Lesefreude“ bereitet hat. Auf Josef Back bzw. seinen Lehrer Gottl-Ottlilienfeld werde ich diesbezüglich noch zu sprechen kommen. Das Günther'sche Oeuvre zeichnet sich auch durch eine gewisse Sperrigkeit und Weitschweifigkeit aus. Dies gilt ebenso für seine „Alpenländische Gesellschaft“,

Leopold von Wiese, der bereits zitierte soziologische Zeitgenosse von Günther, verfasste eine ausführliche kritisch-konstruktive Rezension der „Alpenländischen Gesellschaft“ (Vgl. v. Wiese 1929/30). Er äußert sich auch zur Sprache und Dramaturgie von Günther. Da ich die Meinung von Wiese teile, zitiere ich einzelne Passagen aus seiner Rezension: „Bei Günther macht sich allzu häufig die Neigung hinderlich spürbar, die Methoden zu eng und ängstlich

---

<sup>138</sup> Zu erwähnen seien hier beispielsweise die Autoren in den Veröffentlichungen des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern: Helbock, Reut-Nicolussi, Steinacker, Stolz, Strele, Ulmer, Wopfner.

<sup>139</sup> Die alpenländische Forschungsgemeinschaft (AFG) war eine von sechs Forschungseinrichtungen der Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften (VFG). Die Aufgabe der VFG bestand darin, unter historisch-geographischen Gesichtspunkten das dem Deutschen Reich benachbarte Grenzgebiet als deutsches Kulturgebiet zu untersuchen. In den Anfangsjahren stand dabei die Legitimation territorialer Gebietsansprüche aus dem mittelalterlichen deutschen Nationalbewusstsein dieser Gebiete heraus im Vordergrund, erst später flossen rassische Denkmuster in die Überlegungen ein (Vgl. Fahlbusch 1999, 138). Die AFG hatte ihren Sitz in Innsbruck, ihr langjähriger Leiter war R. Klebelsberg.

auszulegen. Überhaupt ist seine Neigung für die Methodologie eine recht unglückliche Liebe. Er wagt es nicht, dem Gegenstande seiner Studien resolut zu Leibe zu rücken (...) er flieht vielmehr an allen möglichen und unmöglichen Stellen Skrupeln ein. Das Beste gibt er dort, wo er ohne Erörterung der Verfahrensweise schildert. Aber die lieblich keimende Saat der Schilderung wird nur zu oft von dem Heuschreckenschwarm der Theorien kahl gefressen. Es ist (...) eine große Erschwerung für den Autor und Leser, daß Günthers Beitrag zur Methodenlehre nicht von der Ausführung des Themas getrennt ist, sondern in Gemengelage mit ihr gegeben wird. (...) An manchen Stellen löst sich die Darstellung in eine umfangreiche Notizensammlung auf, bei der etwas redselig, in endlosen Ausschweifungen alles Mögliche hineingezogen wird, womit sich der Verfasser gerne auseinandersetzen möchte. Damit wird dem Leser zu viel zugemutet; er möchte sicherer und knapper geführt werden. (...) Und werden nicht sehr viele Verfahrensregeln nur aufgeworfen, um bald von ihm bei Seite geschoben und vergessen zu werden.“ (v. Wiese 1929/30, 426).

Die „Alpenländische Gesellschaft“ Günthers hat von seinen Zeitgenossen viel Zustimmung im Unterfangen selbst, erwarteter Weise Kritik in Detailfragen geerntet (Vgl. die ausführliche Einordnung bei Bayer 1932b, v. Wiese 1929/30, Mayer 1932). Der „Problemaufriss“ – und als solcher kann man die Studie retrospektiv wohl auch bezeichnen – hat nach dem zweiten Weltkrieg wenig Resonanz gefunden. Mathis geht im Beitrag „Die Erforschung des Alpenraumes in der österreichischen Historiographie“ (1996) zwar auf die „Alpenländische Gesellschaft“ Günthers ein, moniert aber den eingeschränkten Vergleich und den vielfach fehlenden Konnex zu den alpinen Bedingungen. In den heutigen „Soziologien des ländlichen Raumes“ wird das Werk von Günther kaum mehr als relevanter Vorläufer erwähnt.

#### „OFFEN“ NATIONALSOZIALISTISCHE SCHRIFTEN

Im Jahre 1940 legte Günther zwei Schriften (Günther 1940, Günther 1940a) vor, die im Gesamteindruck als „offen“ nationalsozialistisch zu klassifizieren sind. Das ist einerseits die Schrift „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ (Günther 1940) und andererseits die Schrift „Gemeinschaft oder Kollektivismus“ (Günther 1940a). Beide Publikationen mögen von ihren Titeln her und von der Art der Bearbeitung im ersten Schritt nicht stark auf ökonomische Themen hindeuten, aber insbesondere die Frage „Gemeinschaft oder Kollektivismus“ ist letztlich eine zutiefst ökonomische Frage.

Die Publikation über „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ ist in den Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts (DAWI) in der Abteilung: „Staats- und Kulturphilosophie“ als Band 1 erschienen und hat eine Vorgeschichte. Im Jahre 1937 hatte die Deutsche Hochschule für Politik (DHfP) die Absicht verlautbart das Thema „Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit“ in einem wissenschaftlichen Wettbewerb bearbeiten zu lassen. Günther verfasste dazu den Beitrag „Wer sieht aber nicht ein, daß Wissen immer erst an den Grenzscheiden lebendiges Interesse gewinnt?“ Es handelt sich dabei um ein Zitat von H. St. Chamberlain im Vorwort zur 1.

Auflage seines einflussreichen Werkes „Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899). Chamberlain (\* 1855, † 1927 in Bayreuth) war ein englisch-deutscher Philosoph mit einer pangermanischen und antisemitischen Orientierung. Mit seinem Hauptwerk „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ (1899) war er einer der intellektuellen Wegbereiter des nationalsozialistischen Rassismus. Der Günther'schen Arbeit wurde der erste Preis zuerkannt (Vgl. Günther 1940, VII). An der Erstellung des Buches war laut Vorwort auch sein Sohn Wolfgang beteiligt.

Das Buch wurde inhaltlich im Jahre 1937 abgeschlossen. Dazu schreibt Günther (1940, IX): „Als die Arbeit – im Jahre 1937 – geschrieben wurde, war Friede; Friede freilich, wie er seit den „Friedensverträgen“ allein bestehen konnte, mit Kriegsercheinungen – Nachwirkungen und Vorfühlungen – vermischt. 1937 hatte die Prognose noch auf – wenn nicht auf Ausöhnung, so doch – auf Verständigung gestanden. Von hier aus wollen viele unserer Ausführungen gelesen werden. Suchte der Führer damals jede Möglichkeit zu erschöpfen, so war es selbstverständlich, daß ein Nationalsozialist in der Ostmark, als der sich Verfasser fühlte, dieselbe Linie inneholt.“ Günther thematisiert in seinen Vorbemerkungen die Veränderungen, die sich nach seiner Meinung „rassepolitisch“ in den drei Jahren bis 1940 im Vergleich zum Status 1937 ergeben haben. Folgende Änderungen werden dabei u. a. erwähnt:

- Während er für die katholische Kirche keine Veränderungen ortet, merkt er für den Protestantismus an: „Dagegen schritt der von England dirigierte „Weltprotestantismus“ seine rassem- und deutschfeindliche Bahn unabirrt weiter“. (Günther 1940, X).
- Zum Judentum schreibt Günther, dass sich dessen Stellungnahme zu Rassenfragen natürlich nicht geändert habe. Er notiert, daß der erneute Krieg zwischen Angehörigen verwandter Rassen – zumal der nordischen Rassen vom Judentum als später Triumph empfunden werde. „Getrübt wird er dadurch, daß das Reich nach dem Feldzug der achtzehn Tage in der Lage ist, die Judenfrage in einem großen Teile Polens zu ordnen, das größte osteuropäische Judenreservoir zu neutralisieren.“ (Günther 1940, XI).
- Den begonnenen Krieg sieht Günther als Krieg der reichen, raumbeherrschenden, kapitalistischen Staaten gegen die armen und proletarischen.
- Für Österreich notiert Günther (1940, XI): „In sieben Reichsgauen wurde die Ostmark dem Reiche angegliedert, ein tausendjähriger Traum Wirklichkeit. Seitdem wich Zweifel neuer Hoffnung, hoben sich (...) die Zahlen der Eheschließungen und der Geburten in völlig unwahrscheinlicher Weise. Was dem Katholizismus in langen Zeiten uneingeschränkten politischen Einflusses – der weitsichtigen Priestern bedenklich sein mochte – nicht gelang, gelang dem in diesen Hinsichten gleichgerichteten Nationalsozialismus sozusagen auf Anhieb.“

Günther bezeichnet seine Publikation mitunter als „Kampfschrift“, aber nicht voraussetzungslos, sondern entsprechend untermauert. In der Dramaturgie des Buches erörtert Günther einleitend die Voraussetzungen seiner Schrift. Dazu zählen Themen wie die Systematik des Rassegedankens, das Vakuum in der weltanschaulichen Auseinandersetzung, der Rassegedanke als Störenfried, der Rassegedanke als Weltanschauung. Den Hauptteil des Werkes bildet die Analyse des Rassegedankens. Dabei erörtert Günther den Rassegedanken:

- in religiösen Weltanschauungen (mit besonderer Berücksichtigung des Judentums),

- in den politischen Weltanschauungen (Liberalismus, Kapitalismus, Marxismus),
- in den Weltanschauungen von Berufsgruppen (Bauern, Arbeiter, Bürgerliche),
- in verschiedenen „Raumgebieten“ (Österreich, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten, etc.).

Günther (1940, 203) geht in seinem Versuch einer soziologischen Begründung der Rassenfrage von einem Zustand der Soziologie aus, den er als „Bankrott“ bezeichnet. Die Gründe seien marxistische, jüdische, liberalistische und ausländische Einflüsse, die Uneinigkeit in den Auffassungen, ein mangelndes Bekenntnis zu Staat, Volk und Rasse. Günther ist der Ansicht, daß die rein soziologische Auffassung von Gruppeninhalten und Gruppenformen niemals das ersetzen könne, was Rasse- und Volkstheorie in Verbindung mit Geschichte, Staatslehre etc. zu lehren vermöge. Seine Absicht ist es daher, die „Rasse-Gruppe“ in den Mittelpunkt der soziologischen Analyse zu stellen (Für Details vgl. Günther 1940, 204ff). Daher formuliert er in seinen „Voraussetzungen“ ein Plädoyer für eine rasseorientierte geistige Auseinandersetzung. „Die „Rasse“ ist uns selbstverständlich mehr als nur ein „Ordnungsprinzip“ oder „Gliederungsmaßstab“ der Menschheit: es müsste eine Minderung des Charakters und Werts des Rassegedankens bedeuten, würden wir ihn logisch auf eine Ebene mit formalen Einteilungskriterien (...) stellen.“ (Günther 1940, 11). Der Rassegedanke sei vielmehr ein Weckruf in der weltanschaulichen Auseinandersetzung, der die „Lauen ausspeit“. Wenn aber – so Günther (1940, 11) – rassebedingte Weltanschauungskämpfe stattfinden, dann sei der Kampf um die überlegene Rasse, um die Vorherrschaft der einen Rasse über die anderen Rassen, die folgerichtige Konsequenz.

In der gesellschaftlichen Gestaltung sei davon auszugehen, dass die Rassenfrage die vordringlichste sei, dass nicht alle Rassen gleichwertig seien, weder somatisch noch psychisch, auch nicht hinsichtlich ihres Beitrags zur Wirtschaft und Kultur der Menschheit. „Mischrassen sind in aller Regel minderwertig – von den Mestizen und Mulatten Amerikas ist dies sehr deutlich (...). (...) Die eigentliche Gefahr der Rasse-Verunreinigung drohte in der Tat von den Juden und dieser Gefahr ist, vielleicht im letzten noch möglichen Augenblick, durch die Nürnberger Judengesetze endgültig gesteuert worden.“ (Günther 1940, 22). Günther sieht den Rassegedanken als zentral, um das „Vakuum“ in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit zu beseitigen.

Aus der ausführlichen Darstellung der weltanschaulichen Positionen von Religionen, Ideologien, Berufsgruppen, Staaten zur Rassenfrage greife ich drei heraus: den Liberalismus, den Kapitalismus und als „Raumgebiet“ Österreich.

Der von Günther verwendete Liberalismusbegriff (Günther 1940, 116ff) bleibt zwiespältig, diffus und auf das Deutsche Reich zentriert. Er hebt den „alten und echten“ Liberalismus, der der Revolution von 1848 zugrunde lag, von der späteren „liberalistischen“ Gesinnung ab. Er attestiert den „Männern der Paulskirche“ zwar die richtigen Ideen gehabt, aber die falschen Mittel verwendet zu haben, u. a. weil ihr nationales Empfinden verwässert wurde. Günther betont dass es in dieser Zeit noch einen „instinktiven“ Rassezusammenhang gegeben habe, die Judenemanzipation noch in den Anfängen gewesen sei und noch keine richtige Judenmacht

existierte. Das Schicksal der alten Liberalen sei es aber gewesen, daß ihre Botschaft sentimental und romantisch war. Sie dichteten und dachten, waren aber nicht praktisch orientiert, nicht selbst Akteure (Vgl. Günther 1940, 118).

Für den modernen Liberalismus sei die enge Verbindung mit dem Judentum prägend. Letztlich wirft Günther diesem Liberalismus die Ablehnung des Rassegedankens vor. Man bestreite die Existenz einer Rassenfrage und verweise sie in den Raum der Rasse-Ideologie. Die Wissenschaften seien als Schiedsrichter in Rassenfragen angerufen und die Frage damit an eine nur vermeintlich objektive Instanz delegiert worden. Er beklagt, dass der Unterricht in der Elementarziehung in den Händen Rasse-Abgewandter liege, und damit über die Rassefrage schon früh entschieden werde (Vgl. Günther 1940, 121).

Das Wirtschaftsmodell des Kapitalismus sieht Günther (1940, 122ff) in einem grundlegenden Konflikt mit der nationalsozialistischen Auffassung von Wirtschaft. In der NS -Konzeption kann Wirtschaft nicht Selbstzweck sein, sondern nur Dienerin und Mittel innerhalb der als „Volk“ begriffenen Gesellschaft. Insoweit unter Kapitalismus nur die Funktion des Kapitals als Produktionsmittel verstanden werde, der Kapitalismus also rein technisch-produktionswirtschaftlicher Natur sei, habe er im nationalsozialistischen Wirtschaftsmodell Platz. Von der Profitorientierung des Kapitalismus her, „der überall verdienen möchte“, ist keine Rasse vom Tribut an das Kapital ausgeschlossen. Aus dieser Sicht steht der Kapitalismus der Rassenfrage daher feindlich gegenüber. Im Übrigen wird auf die Vernetzung des Kapitalismus mit dem Judentum verwiesen, womit die Rassenfrage auch aus dieser Sicht beantwortet sei.

Für Günther (1940, 158) stellt sich die Lage zur Rassenfrage in Österreich insgesamt „undurchsichtig“ dar. Er ordnet aber folgende Charakteristiken:

- Der Katholizismus habe eine österreichische Abart bzw. Klangfarbe. Der in Nord- und Westdeutschland beheimatete Zweig sei der ernstere, strengere. In Österreich dominiere eine „ecclesia triumphans“ deutlich, die ihr äusseres Gesicht in herrlichen Barockbauten zeige.
- Der Bauer habe seine rassische Eigenart überwiegend behalten.<sup>140</sup> Seine ökonomische Situation, insbesondere die der Bergbauern, „ist freilich auch nicht so, daß sich eine Anziehungskraft auf andere Rassen, gar auf Juden ergeben könnte: In den Städten des Alpenlandes lässt sich dagegen ein gewisses Vordringen des jüdischen Elements feststellen. Die Geschäftshäuser der Paradestrassen Innsbrucks, von Graz und Linz dürften heute größtentheils in jüdischem Besitz sein. In viele Gewerbe, zumal akademische, drang der Jude ein.“ (Günther 1940, 160).
- Günther (1940, 161) konstatiert eine „qualitative Rasseverschlechterung“. Sie liegt in den abgeschlossenen Hochtälern vor, wo Heirat zwischen Verwandten oft die Regel ist. „Als

---

<sup>140</sup> Im Kapitel über die Weltanschauung der Bauern äußert sich Günther (1940, 138) grundlegender zur Rassenfrage. Er ordnet dort – verglichen mit dem Bürgertum – ein stärker instinktiv-praktisches Verhalten. Rassebewusste Weltanschauung würde damit da anknüpfen können, wo bisher rassebewusster Instinkt waltet. Es sei daher notwendig der bäuerlichen Bevölkerung nicht parteimäßige oder religiöse Zerbilder zu bieten, sondern es gelte das Blickfeld auf die grösseren Gemeinschaften zu erweitern.

bedeutend wird dort die Zahl der Schwachsinnigen und Kretins bezeichnet, deren Zunahme kein Sterilisierungsgesetz Einhalt tut.“

- Die Wiener Presse sei „verjudet“ und kultiviere eine österreichische Weltanschauung (Günther 1940, 162).

Zusammenfassend hält Günther (1940, 161, 162) zur rassischen Lage in Österreich fest: „Ein gutes, ja stellenweise ausgesuchtes Menschenmaterial findet nicht die ihm zukommende rassistische Pflege. (...) Österreich wird seine Rasseangelegenheiten allein von sich aus schwerlich ordnen. Stolz vieler Österreicher ist, daß ihr Land den Mann hervorbrachte, der dem Großteil des deutschen Gesamtvolkes eine neue rassistische Zukunft bereitet hat.“

In seinen abschließenden Bemerkungen geht Günther (1940, 222f) auch auf die Aufgaben der „deutschen Hochschule“ ein.<sup>141</sup> Forschung könne im nationalsozialistischen Sinne nie Selbstzweck sein; die Devise des „l'art pour l'art“ habe ausgespielt, der Forschung seien deshalb größere Aufgaben zugewachsen. Günther dazu wörtlich (1940, 223): „Der „Forscher“ bleibt dabei – Goebbels hat es betont – durchaus auf die Art, wie Forschung gedeihen kann, angewiesen. (...) Entscheidungen hat dieser nur in dem Sinne zu treffen, als er es nicht bei farbloser Materialhäufung belassen darf, sondern die Stoffe themagerecht auszuwählen, und unter verschiedenen möglichen Folgerungen diejenige zu ziehen hat, die ihm als die logisch oder historisch am meisten begründete erscheint. *Die Forschung ist mitnichten voraussetzungslos* (das Gerede von der „voraussetzungslosen Wissenschaft“ schon vor der Machtergreifung bestritten, hat seit dieser für den deutschen Forscher keine Geltung mehr). Bei unserm Thema gilt dies besonders. (...) Eine Abhandlung über den Rassegedanken möchte allenfalls des festen eigenen Standpunkts noch entraten können, obwohl dieser wahrscheinlich immer deutlicher werden würde. Eine Abhandlung „im Rassegedanken“ hat selbstverständlich ihre Voraussetzung in der rassistischen Zugehörigkeit des Verfassers und in dem Bewusstsein dieser Zugehörigkeit, die bereits wissenschaftliche Verantwortlichkeit birgt.“

Günther (1940, 70) thematisiert auch das vermeintliche Vorrecht der Sozialwissenschaften beim Kriterium der Voraussetzungslosigkeit. „Warum sollen die Sozialwissenschaften hier vor den betont technischen Wissenschaften begünstigt sein, für die niemand „persönliche Weltanschauung“ forderte?“ Auch hinsichtlich der Kunst ist sein Diktum und die Übereinstimmung mit der NS-Politik eindeutig: „Eher noch in einer günstigeren Lage als die Wissenschaft ist die Kunst: mit einem Schlag wurde von ihr abgetrennt, was entartet, unecht, volksfremd war.“ (Günther 1940, 70).

Im März des Jahres 1940 legte Günther (1940a) noch ein zweites Buch vor. Es widmete sich der Thematik „Gemeinschaft oder Kollektivismus?“. Das Buch, das laut der Angabe am Titelblatt nicht zur Veröffentlichung bestimmt war und als streng vertraulich vermerkt ist, wurde vom Arbeitswissenschaftlichen Institut (AWI) der Deutschen Arbeitsfront (DAF) herausgegeben. Zu den Umständen des Buches, den Gründen für die „Vertraulichkeit“ und zur

---

<sup>141</sup> Vgl. dazu ausführlich Grüttner 2024, 380ff.

externen oder internen Motivation für diese Veröffentlichung finden sich keinerlei Informationen. Ein diesbezüglich aufschlussreiches Vorwort fehlt.

Das Buch unterscheidet sich thematisch von Günther (1940), in der Programmatik gibt es aber große Überschneidungen, sodass ich mich hier kürzer halten kann. Ein wesentlicher Unterschied ist, dass die „Judenfrage“ in Günther (1940a) nicht so direkt angesprochen wird, aber implizit sehr wohl thematisiert wird, wenn über „Rassegemeinschaften“ gesprochen wird. Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Umstand, dass das Buch 1940a eindeutigere politische Handlungsvorschläge gibt bzw. auf die Änderungen im Deutsche Reich seit 1933 konkreter Bezug nimmt (Vgl. auch Grüning 2021, 74). Das Buch beginnt mit der Aufgabenstellung und begrifflichen Abgrenzungen (Teil I), erörtert dann die Charakteristika und Elemente von Kollektivismen und der (Volks-)Gemeinschaft (Teile II, III, IV), thematisiert dann die Frage von Kollektivismus und Gemeinschaft im betrieblichen Geschehen (Teil V) und endet in einem kurzen Resümee (Teil VI).

Günther (1940a, 6) rekurriert einleitend auf die bekannte Gegenüberstellung von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ bei Ferdinand Tönnies, relativiert aber ihre Brauchbarkeit stark: „Die Gegenüberstellung von „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ (...) war sicher nicht ohne Verdienst; wie es immer verdienstvoll ist, Münzen des täglichen Lebens, die sich abzuschleifen drohen, von Zeit zu Zeit durch klar geprägte neue Münzen zu ersetzen. Ob man in jener Gegenüberstellung schon die echte, vollgültige Münze besitze, wird fraglich erscheinen. Denn es war ein erklärter und aufrichtiger Demokrat, der die „Gemeinschaft“ als Gegenstück der „Gesellschaft“ erklärte, und dieser Demokrat war, ohne Marxist zu sein, doch in seiner Spätzeit vom theoretischen Marxismus erheblich beeindruckt gewesen.“

In den Abgrenzungen gibt Günther (1940a, 10) eine (erste) Umschreibung dessen, was in der Folge unter Kollektivismus und Gemeinschaft verstanden wird. „Kollektivismus“ bietet sich nach Günther überall dort als Charakterisierung an, wo das Erlebnis der Gemeinschaft fehlt. Für den abstrakten Denker „vom Fach“ sei das vor allem deshalb von Vorteil, weil er dann nicht erst Praxis in Theorie, Farbe in Blässe, Erlebnis in Reflexion umzuwandeln hat. (...) „Noch nie ist von einem Menschen mit Fleisch und Blut Kollektivismus „erlebt“ worden; als reinem Gedankending dient ihm die Tinte und Druckerschwärze besser als das Blut. (...) Was als Kollektivismus erdacht wurde, war unschwer zu definieren (viel leichter als die erlebte Gemeinschaft) und als Axiom zu setzen. (...) Wir wissen heute zur Genüge, wer die Meister in der Herausstellung und Handhabung dieser „reinen“, „einfachen“, „simplen“ Begriffswelt waren und sind: Marx, die Marxisten, (...) Längst aber ist damit die Liste nicht abgeschlossen.“ (Günther 1940a, 10).

Günther gibt in der Folge einen Überblick darüber, welche Institutionen seiner Meinung nach als kollektivistisch einzustufen sind: „Liga der Menschenrechte, Penclub, Freimaurer,

Völkerbundligen und der Völkerbund selbst, Pazifisten, Anhänger des Weltprotestantismus<sup>142</sup>; und wiederum die Juden.“ Günther sieht eine Art „Weltkollekte der Kollektivismen“, die in der Folge ausführlich beschrieben wird.

Rechtspolitisch wendet er sich auch gegen das Naturrecht als Fundament des privaten und öffentlichen Rechts. Er sieht es als Produkt des Kollektivismus, weil es nicht auf Gemeinschaft, sondern auf seinen Gegenpol das (repräsentative) Individuum zurückgeht: „Im Gegensatz zum kollektivistischen sog. „Rechts-Staat“ werden im nationalsozialistischen Rechtsstaat durch die Gesetzgebung Rechtsgedanken weniger „konstituiert“ (neubegründet) als „deklariert“ (verlautbart). Die Konstituierung also die Rechtssatzung als solche, erfolgt vielmehr bereits durch den Willen des Führers und ist sachlich durch die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Gemeinschaft bedingt.“ (Günther 1940a, 42).

Stellt der Kollektivismus für Günther eine „Fiktion“ dar, so ist die Gemeinschaft ein „Erlebnis“. „Bezeichnen wir die Gemeinschaft als „real“, „wirklich“ und stellen wir sie damit dem Kollektivismus als „Fiktion“ gegenüber, so mag uns als einer von mehreren (...) Gründen gelten, daß die Gemeinschaft vom Menschen ausgeht, wie er nun einmal ist. Sicher nicht in der Absicht, ihn so bleiben zu lassen: wir wissen vielmehr, daß sich die Gemeinschaft die denkbar höchsten Erziehungs- und sonstigen Beeinflussungsziele setzt. Am wenigsten aber strebt sie danach, die ihr an- und in sie einschließenden Menschen ihres persönlichen Menschentums zu entkleiden; und Entkleidung vom persönlichen Menschentum wäre es, wollte man die Menschen „gleichmachen“, „nivellieren“ entrassen und entpersönlichen. Denn Rasse und Persönlichkeit gelten uns als engst zusammenhängend.“ (Günther 1940a, 12).

Breiten Raum nimmt bei Günther die betriebliche Organisationsstruktur ein. Er tritt für eine umfassende betriebliche Gemeinschaft ein. Alle Versuchen soziale Einrichtungen außerhalb der Betriebe anzusiedeln, bezeichnet er als kollektivistisch (Günther 1940a, 132). „Wie soll eine Gemeinschaft empfinden, wenn die Stelle, die den besten Teil seines Lebens tagtäglich in Anspruch nimmt, außerhalb dieser Gemeinschaft bleibt.“ So stoßen die caritative Wohlfahrtspflege, patriarchale Systeme der Unterstützung, soziale Verbände sowie die Sozialgesetzgebung generell auf Ablehnung. Die in Österreich nach den Leitlinien von „Quadragesimo anno“ nachgebildete Sozialstruktur bezeichnet Günther als „kollektivistisches Machwerk“.(vgl. Günther 1940a, 129) und stellt ihr die Organisationsprinzipien der Deutschen Arbeitsfront (DAF) gegenüber.

Günther (1940a, 160) resümiert, dass Gemeinschaft und Kollektivismus ein Gegensatz sei, der allerdings nur dem offensichtlich werde, der die Bluts- und Rassegemeinschaft als Grundlage für alles weitere ansehe. Wer dagegen von Zivilisation und der kulturellen Entwicklung

---

<sup>142</sup> Den Katholizismus sieht Günther differenzierter und unterscheidet zwischen religiösen Gefühlsinhalten als Komponente der Gemeinschaft und der Glaubenslehre als Komponente des Kollektivismus. Vgl. Günther 1940a, 45.

Lösungen erwarte, könne leicht dazu verleitet werden, die Gemeinschaft als eine letzte „Fortbildung“ ursprünglich kollektivistischer Erscheinungen zu sehen.

Das umfangreiche und heterogene Publikationsbild bei Günther verlangt nach einigen zusammenfassenden Charakterisierungen:

- *Günther verstand sich primär als Soziologe bzw. Gesellschaftswissenschaftler.* Diese Charakterisierung gilt – wie die Erörterung seiner Publikationen zeigt – für die Forschung, abgeschwächt aber auch für die Lehre, in deren Rahmen er regelmäßig soziologische Veranstaltungen abhielt. Über Art und Qualität der Günther'schen Soziologie im Detail müssen „Fach-Insider“ entscheiden. Die Charakterisierung als Soziologe gilt für das Eigen- wie für das Fremdbild von Günther. So finden sich im Oeuvre Günthers zahlreiche Aussagen wie „Wir Soziologen ...“. Er wurde auch von anderen Wissenschaftlern häufig als Soziologe angesprochen. In zahlreichen Überblicken über deutschsprachige Soziologen ist Günther aufgeführt. Diesbezüglich verweise ich beispielsweise auf die Studie von D. Käsler über die deutsche Soziologie 1909-1934 und ihre Entstehungs-Milieus (1984). In einer empirischen Übersicht über die politischen Positionen früher deutscher Soziologen während der Weimarer Republik wird Günther dort neben Plenge, Sombart, Spann in die Kategorie „Nationalisten/Konservative“ eingeordnet. Andere Kategorien waren Sozialisten, Linksliberale/Vernunftrepublikaner, Unpolitische. Allerdings wird Günther von Käsler nach dem Kriterium der Wichtigkeit nur der soziologischen „Peripherie“ zugeordnet, wobei Sombart, Tönnies, Weber, v. Wiese den inneren Kern bilden. Rammstedt vermerkt in seiner „Deutsche Soziologie 1933-1945“ (1986, 76ff), dass es Günther wie anderen deutschen Soziologen – u. a. Carl Brinkmann, Franz Wilhelm Jerusalem, Johann Plenge, Werner Sombart – nicht gelungen sei, ihren vor 1933 vertretenen soziologischen Ansatz als der nationalsozialistischen Ideologie angemessen auszuweisen.
- *Das ökonomische Profil von Günther war nur schwach ausgeprägt:* Aus den Schriften – primär aus seinen Elementen der Volkswirtschaftspolitik (1927) – lässt sich eine Affinität zur Historischen Schule der Nationalökonomie mit der Betonung auf Friedrich List und dessen Weiterentwicklungen bei Gottl-Ottliefenfeld nachweisen. Der Österreichischen Schule der Nationalökonomie stand Günther distanziert gegenüber. So spricht er davon, dass diese Schule „in einer völlig eigenartigen Orientierung über den wirtschaftlichen Wert“ wurzelt (Vgl. Günther 1931/32, 60). Beziege zur Klassik bzw. Neoklassik finden sich bei Günther nicht. Als Statistiker war Günther in seiner Habilitation sehr stark mit der Systematik der stofflichen Statistik und dem Aufbau der Verwaltungsstatistik in Bayern befasst, seine Studien zur Konsumstatistik Mitte der 1920er Jahre bedeuten in dieser Hinsicht einen deutlichen Wandel, dem aber keine weiteren Arbeiten mit dieser Ausrichtung folgen. Methodische Beiträge zur wissenschaftlichen Statistik hat Günther nicht vorgelegt.
- *Im Aktivitätsprofil von Günther zeichnet sich eine klare zeitliche Struktur ab:* Die akademische Primärsozialisation erfolgte im Rahmen der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie. Dabei dominierte eindeutig die statistische Ausrichtung dieser Schule. Mitte der 1920er Jahre war Günther stark in der Konsumforschung involviert. Die Publikationen bis dahin können als „voraussetzungslos“ klassifiziert werden. Dies ändert sich ab der zweiten Hälfte der 1920 Jahre sowohl durch neue Thematiken, die bearbeitet werden, aber auch durch eine stärker deutsch-nationale Grundorientierung in den Publikationen. Diese gipfeln in „offen nationalsozialistischen Schriften“ (1940, 1940a), die den Charakter von „Kampfschriften“ annehmen. Günther hebt sich mit seinem Lebens-Profil von jenen

Wissenschaftlern ab, die in ihren früheren Phasen (z. B. als Dozenten) – auch aus privatökonomischen Gründen – Arbeiten verfassten, die Affinität zum Nationalsozialismus hatten.

- *Günther war neben seiner publizistischen Tätigkeit auch in anderen Bereichen einflussreich.* Er hat das Profil der VWL an der Innsbrucker Universität – auch durch seine personalpolitischen Entscheidungen – in der Zwischenkriegszeit stark geprägt. Der Einfluss von Günther war auch deswegen stark, weil die zweite Professur aus VWL teilweise unbesetzt blieb bzw. aus Krankheitsgründen suppliert werden musste. Er spielte in den Berufungen dieser Zeit als Dekan bzw. teilweise als de facto einziger fachzuständiger Professor eine entscheidende Rolle. Wie die Erinnerungen von Klebelsberg (1953) andeuten, war Günther auch gesamtuniversitär in einem deutsch-nationalen Netzwerk gut verankert. Er hatte auch NSDAP-intern gute Beziehungen (z.B. als freier Mitarbeiter beim Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront).

### **WALTER WEDDIGEN (1932-1933)**

Das wissenschaftliche Werk von Weddigen ist umfangreich, nur ein kleiner Teil davon ist direkt in seiner Zeit in Innsbruck entstanden. Im Folgenden ist mein Fokus auf wichtige Publikationen im Zeitraum 1927-1933 gerichtet, kuriosisch wird auch auf Publikationen bis 1938 eingegangen. Der selektiv erweiterte Zeitraum bis 1938 wurde deswegen gewählt, weil diese Publikationen Anwendungen oder Erweiterungen der Erkenntnisse aus seiner Habilitationsthematik aus dem Jahr 1927 sind. Thematisch lassen sich die Beiträge von Weddigen in zwei Themenfeldern verorten:

- *Ökonomisch-theoretische Beiträge:* Im Rahmen seiner Habilitation legte Weddigen eine eigene Interpretation wesentlicher Teile der ökonomischen Theorie vor, die er mit dem Etikett „Theorie des Ertrages“ (1927) versah. Theorien aus seiner Habilitation wurden in den Folgejahren auf verschiedene ökonomische Detailfragen angewandt sowie entsprechend erweitert auf größere Theoriekomplexe übertragen. So fand die Anwendung auf die Verteilungstheorie (1928), auf den Zusammenhang von Weltwirtschaftskrise und Kapitalismus (1933b), auf die Unterscheidung von teleologischer und technologischer Wirtschaftsauffassung (1928a), auf die logische Grundlegung der praktischen Wirtschaftswissenschaften (1928b), auf den Produktivitätsbegriff (1932), auf die Wirtschaftstheorie insgesamt (1933a), auf die Entscheidung zwischen liberalistischer und organischer Wirtschaftstheorie (1935), auf die Ordnung der Wirtschaft (1937), auf die Steuerwirkungslehre (1938) und auf die Allgemeine Finanzwissenschaft (1938a) statt. Daneben legte Weddigen einen Beitrag zu „Die Aufgaben der Finanzwissenschaft“ (1929) vor.
- *Beiträge zur Sozialpolitik:* Auch in den sozialpolitischen Beiträgen wendet Weddigen Ansätze aus der Habilitation an, allerdings lassen sich diese Beiträge damit nicht hinreichend charakterisieren. Zu erwähnen ist hier insbesondere eine Einführung in die Theorie und Praxis der Sozialpolitik (1933) sowie eine Aufsatzsammlung zur Sozialpolitik mit dem Titel „Deutsche Sozialpolitik“ mit eigenen Beiträgen zu „Klasse, Stand, Kaste“ (1935b) zur „Ständischen Sozialpolitik“ (1935a) und zu „Die Sozialpolitik zwischen Individual- und Kollektivgrundsatz“ (1935c), sowie Reprints von älteren Beiträgen von deutschen Sozialpolitikern und -reformern. Weitere sozialpolitische Beiträge setzen sich mit einer angewandten Theorie der Schlichtung (1929a), mit Grundfragen der Sozialversicherungsreform (1931) und mit Aspekten der internationalen Sozialpolitik (1932a) auseinander.

## ÖKONOMISCH-THEORETISCHE BEITRÄGE

Weddigen begründet sein Projekt, eine „neue“ Theorie des Ertrages (1927) vorzulegen mit dem Anspruch zwei Fehler zu vermeiden, die in der theoretischen Wirtschaftswissenschaft der neueren Zeit eine verhängnisvolle Rolle spielen würden. „Den einen dieser Fehler erblicken wir darin, daß in dieser Wissenschaft die Verfahrenslehrer selten ihre Ratschläge als Wirtschaftstheoretiker in die Tat umsetzen, und daß andererseits die Wirtschaftstheoretiker selten ihren Arbeiten eine gründliche Klärung der verfahrensmäßigen Vorfragen vorausgehen lassen. („) Wir haben es daher für zweckmäßig gehalten, im ersten und zweiten Teil dieses Buchs zunächst die einschlägigen Verfahrensfragen und die grundlegenden Begriffsbestimmungen eingehend zu behandeln, um so die Theorie des Ertragsbegriffes zu gewinnen, und erst im dritten Teil die gewonnenen Verfahrensgrundsätze und Denkformen am Problem der Ertragsgestaltung auf ihre logische Zweckmäßigkeit zu erproben.“ (Weddigen 1927, Vorwort, 1). Nur so sei es möglich die Theorie des Ertrages logisch zu entwickeln und in das System der Wirtschaftswissenschaft zu integrieren und sie neben die wesentlich besser ausgearbeitete Theorie der Verteilung, die den anderen Teil der Wirtschaftstheorie ausmacht, zu stellen. Den zweiten Fehler sieht Weddigen im „Vorbeireden an der gegnerischen Meinung“ und möchte dies durch ausführliche Darstellung der Gegenpositionen vermeiden.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich eine Dramaturgie des Werkes, die über eine „Theorie des Ertrages“ im orthodoxen ökonomischen Sinne weit hinaus geht. Weddigen spricht viele ökonomische Themen an, die mit der Ertragstheorie nur indirekt zu tun haben. So setzt er sich mit der Theorie in den Wirtschaftswissenschaften auseinander und behandelt u. a. die Werturteilsproblematik, die Eigenschaft der Nationalökonomie als „Gesetzeswissenschaft“ (Vgl. Ebner 2010) und die Stellung der ökonomischen Theorie in den Wirtschaftswissenschaften. Daran schließt sich seine Theorie des Ertrages an. Weddigen verwendet den Begriff des Ertrages in einer sehr weiten Auslegung. Er umfasst sowohl das Ergebnis (den Vorteil) aus der Produktionsosphäre wie auch der Konsumosphäre. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass unter der Theorie der Ertragsgestaltung sowohl die Bedürfnis- bzw. Nutzenseite als auch die Produktions- bzw. Kostenseite abgehandelt wird. Wichtig ist es, festzuhalten, dass das Weddigen'sche Konzept des Ertrages nichts mit dem Opportunitätskostenkonzept gemein hat.

Erst im Rahmen der Erörterung des Ertragsgesetzes im engeren Sinne geht Weddigen auf die Abhängigkeit des Produktionsertrages (i) von der proportionalen Änderung aller Inputs und (ii) von der isolierten Änderung eines Inputs ein. Dabei wird zwischen der (i) agrarischen Produktion, (ii) dem Gewerbe und (iii) den persönlichen Leistungen differenziert. Weddigen fokussiert im Kern auf den Fall der optimalen Inputkombinationen und prägt den Begriff der Elastizität der Produktionsbedingungen, womit letztlich – das wird aus den späteren Anwendungen deutlich – die Substitutionselastizität der Inputfaktoren angesprochen wird.

Das Ertragsproblem kumuliert für Weddigen in seinem „Produktivitätsgesetz“, wonach bei genügender Elastizität des Wirtschaftsgebildes (z.B. in einem Unternehmen) eine einseitige

Steigerung des Aufwandes eines Produktionsmittels (z.B. der Arbeit) von dessen Nutzschwelle zu dessen Nutzgrenze anfangs durch steigende, dann konstante und schließlich abnehmender Produktivität gekennzeichnet sei. Weddigen sieht die Besonderheit seiner Lehre gegenüber der herkömmlichen Ertragstheorie in der Einfügung dieser Elastizitätsbedingung. Wenn diese Elastizität vorhanden ist, dann bewirkt die Zunahme eines Produktionsmittels eine entsprechende qualitative" Veränderung anderer Produktionsfaktoren, etwa durch Umgруппierung der Arbeitskräfte im Betrieb, wodurch die entsprechenden Möglichkeiten der Ertragssteigerung realisiert werden. Das Produktivitätsgesetz als „organisches Grundgesetz der Ertragstheorie" liefere den Angelpunkt für seine gesamte Wirtschaftstheorie (Vgl. Weddigen 1927, 176).

Die Rezeption der Ergebnisse von Weddigen in der zeitgenössischen Literatur war zwiespältig. Es gab zustimmende Rezensionen, aber auch vernichtende Urteile, gefolgt von entsprechenden Erwiderungen von Weddigen. So kritisiert O. Morgenstern in seiner didaktisch hervorragend aufbereiteten Abhandlung über „Offene Fragen der Produktions- und Kostentheorie“ (1931), dass die Produktionstheorie im deutschen Sprachraum generell ein „Stiefkind“ sei und ortet zwei Richtungen. „Die zweite Richtung wird vertreten durch Weddigen, dessen „Theorie des Ertrages" ganz eigentümliche Wege geht und mit den engeren ökonomischen Problemen so gut wie gar nichts zu tun hat. Es beleuchtet schlaglichtartig eine Weise in der man immer noch Nationalökonomie betreibt und lässt auch diese konkreten, sachlich höchst wichtigen Probleme in einer Flut von „Methodologie" untergehen, ohne daß dadurch irgendjemandem gedient wäre. Angesichts dieser Umstände werden wir leider – wenig Gelegenheit haben uns mit den deutschen Beiträgen zum Thema zu befassen.“ (Morgenstern 1931, 489).

Hat Weddigen mit seiner Theorie des Ertrages einen Mehrwert für die damalige ökonomische Theorie angeboten? Die Lehre Weddigens gehört ohne Zweifel in die Reihe der Versuche, wirtschaftliche Dynamiken in der Produktion „anschaulich“ zu machen. In der Art und Stringenz der analytischen Darstellung – vor allem im Hinblick auf die Abbildung der wirtschaftlichen Dynamik auf der Produktionsseite – bleibt der Weddigen'sche Versuch aber beschränkt und wurde von der sich parallel entwickelnden formalisierten Produktions- und Innovationstheorie – insbesondere durch das Konzept der Produktionsfunktionen – ins Abseits gedrängt. Auch seine generalisierte Verwendung des Begriffes „Ertrag“ in der Nationalökonomie hat keine Nachahmung gefunden.

Aufbauend auf seinen Publikationen „Aufgaben der Finanzwissenschaft“ (1929) und Ertragstheorie und Steuerwirkungslehre (1938) legte Weddigen 1938 seine „Allgemeine Finanzwissenschaft“ (1938a) vor. Der Terminus „allgemein“ steht dabei für die Konzentration auf die Finanztheorie. Das Lehrbuch von Weddigen entspricht – mit einer zu besprechenden Ausnahme – dem Profil der Lehrbücher aus Finanzwissenschaft im deutschen Sprachraum, wie sie in der Zwischenkriegszeit und teilweise auch noch geraume Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg vorgelegt wurden. Das Lehrbuch versteht sich als Lehre von den öffentlichen Einnahmen, dabei schwerpunktmäßig als Lehre von den Steuern. Die Notwendigkeit der staatlichen

Intervention, wie sie in der Theorie der Öffentlichen Güter später grundgelegt wurde, spielt noch keine Rolle. Ebenso wenig thematisiert wird die Ausgabenseite des Budgets, insbesondere fehlt eine Wirkungslehre dazu vollkommen. Das Lehrbuch ist darüber hinaus stark institutionell und kategorisierend ausgerichtet. Makroökonomische Aspekte der öffentlichen Finanzen und die damit verbundenen stabilitätspolitischen Aufgaben werden noch nicht thematisiert. Der öffentliche Kredit wird zwar erörtert, aber eher in seiner technischen Ausgestaltung und nicht in seinen makroökonomischen Wirkungen.

Diesbezüglich gibt es allerdings eine wichtige Ausnahme, die das Lehrbuch von Weddigen auch von der Mehrzahl der anderen finanzwissenschaftlichen Lehrbücher der Zeit im deutschsprachigen Raum unterscheidet. Diese Besonderheit ist die relativ ausführliche und ökonomisch-fundierte Darstellung der Theorie der Steuerwirkungen. Einschränkend ist anzumerken, dass eine modellhafte graphische oder algebraische Analyse der Steuerwirkungen allerdings fehlt. Weddigen startet mit der Überlegung, dass unter dem Gesichtspunkt der „Reproduktivität“ der Steuereinnahmen bzw. der Canard'schen Steuerregel die Wahl der volkswirtschaftlich richtigen Steuerquellen von besonderer Bedeutung sei. Konsequent werden im nächsten Schritt die möglichen Reaktionen der Wirtschaftssubjekte auf die Besteuerung behandelt wie sie auch heute in einführenden finanzwissenschaftlichen Lehrbüchern präsentiert werden. Dem schließt sich ein dogmengeschichtlicher Exkurs über die Steuerüberwälzung an. Im Weiteren beleuchtet Weddigen den Einfluss der Besteuerung auf die Produktionseffizienz und knüpft hier an seine „Theorie des Ertrages“ an. Er vergleicht die Steuerwirkung für den Fall einer „optimal ausgeglichenen Volkswirtschaft“ und einer „nicht optimal ausgeglichenen Volkswirtschaft“. Optimal ausgeglichen heißt hier nichts anderes als die optimale Kombination der Inputfaktoren in der Produktion. Implizit wird hier auch das Konzept der Zusatzlast – in Form eines steuerinduzierten geringeren Bruttoinlandsproduktes – thematisiert. Bemerkenswert ist auch, dass die Überwälzbarkeit von Gewinnsteuern und Gütersteuern im Fall des Monopols thematisiert wird.

Es ist eine Anmerkung wert, daß der zeitgenössische Rezensent G. Albrecht (1940, 492) gerade die Steuerwirkungslehre als nicht „lehrbuchadäquat“ einstuft, wenn er schreibt: „Die Behandlung der Theorie der Steuerwirkungen dürfte, da sie bestimmte Lehren und Schriften des Verf. als allgemein bekannt voraussetzt, über das Verständnis des Durchschnittsstudierenden hinausgehen: dieser Abschnitt wendet sich offensichtlich mehr an Fachleute als an solche die zunächst einmal ein Lehrbuch zur Hand nehmen müssen, das ihnen einen Überblick über den Gesamtstoff in möglichst unproblematischer Form vermittelt.“

Mit der im Jahre 1933 vorgelegten „Sozialpolitik“ zielt Weddigen – so seine Äußerung im Vorwort – nicht auf die Hervorhebung arbeitsrechtlicher Einzelheiten der Sozialpolitik, sondern vor allem auf eine angewandt-wirtschaftstheoretische „Unterbauung“ des sozialpolitischen Wissens, also eine systematisierende Ordnung der sozialpolitischen Erscheinungen. Dabei wird Sozialpolitik nicht nur als Arbeiterschutzpolitik, sondern als eine Politik gesellschaftlicher Eingliederung, also als „soziale Politik“ aufgefasst, die zwischen den Polen des Individual- und

des Kollektivgrundsatzes steht. Die Grobgliederung des Buches unterscheidet (i) Grundbegriffe und allgemeine Lehren, (ii) die Geschichte der Sozialpolitik (beginnend im Alten Babylon), (iii) Gegenwartsfragen der Sozialpolitik (Gewerkschaften, Schlichtungswesen, Sozialversicherung, Arbeitslosenhilfe) und (iv) die Sozialpolitik als Wissenschaft. Kennzeichnend für den sozialpolitischen Ansatz von Weddigen ist – wie bei Günther (1922) – der breite Ansatz von Sozialpolitik. Allerdings werden zentrale Begrifflichkeiten der Sozialpolitik wie Risiko und Unsicherheit noch nicht thematisiert.

Ich greife hier nur einen Punkt heraus, der in den Rezensionen des Buches auch kritisch angemerkt wurde, und zwar die Beziehung der Sozialpolitik zur Weddigen'schen Ertragstheorie. Weddigen fordert, dass sich die Sozialpolitik – von ausgesprochenen Notlagen abgesehen – an dem orientieren müsste, was die Produktivität der Volkswirtschaft langfristig steigert. Weddigen wörtlich (1933, 34): „Obwohl also die augenblickliche Dringlichkeit oberster politischer, ethischer oder sonstiger Gemeinschaftszwecke den Produktivitätsgesichtspunkt in der praktischen Sozialpolitik zeitweilig einmal zurückdrängen kann, so wird dieser spezifisch wirtschaftliche Gesichtspunkt, der die Wissenschaft „Sozialpolitik“ beherrscht, auf die Dauer doch auch für die sozialpolitische Praxis maßgebend bleiben müssen.“

Letztlich rückt für Weddigen damit die „Produktionseffizienz“ im Sinne der optimalen Faktoreinsatzkombination in den Vordergrund der Sozialpolitik im Vertrauen darauf, dass diese in einer freien Wirtschaft tendenziell erreicht werden kann. Sozialpolitik hat für ihn damit letztlich die Aufgabe die Anpassung an diese Optimalität durch die Förderung der Anpassungs-, Umstellungs-, Umgliederungs- und Umgruppierungsfähigkeit zu unterstützen und entsprechende Hindernisse und Friktionen zu beseitigen. Im Falle, dass die Hinderungsgründe nicht beseitigt werden können, muss die Sozialpolitik kompensatorisch eingreifen (Vgl. Weddigen 1933, 88ff).

Dieser produktivitätsorientierte Fokus der Sozialpolitik bei Weddigen blieb nicht ohne Widerspruch. So wandte Albrecht (1934, 755ff) ein: „(So) muß der Sozialpolitiker Einwendungen dagegen erheben, daß Weddigen die sozialen Probleme so gut wie ausschließlich aus dem Blickfelde der wirtschaftlichen Produktivität betrachtet und daher als Sonderfragen der Wirtschaftstheorie behandelt. Die Produktivitätswirkung bestimmter sozialpolitischer Systeme und Einzelmaßnahmen ist für den Sozialpolitiker in Wahrheit nur eine Teilfrage, die immer nur im Zusammenhang mit der spezifisch sozialen Problematik, der in der Sozialpolitik der Vorrang gebührt, zu stellen und zu beantworten ist.“

In eine ähnliche Richtung, aber wesentlich grundsätzlicher und schärfer äußerte sich Vleugels (1935, 21): „Weddigen lenkt seine Aufmerksamkeit speziell auf die Friktionen, deren Untersuchung in der Tat bisher vernachlässigt wurde. Aber ich empfinde die daraus herzuleitenden Einwände gegen die freie Wirtschaft, so bedeutsam sie sind, nicht als entscheidend. Die freie Wirtschaft würde vielmehr auch dann völlig unbefriedigende Resultate ergeben, wenn sie ungestört von allen sog. »Friktionen« und ferner ungestört von allen Konkurrenzbeschränkungen

abliefe.“ Vleugels spricht damit das Verteilungsproblem an und nimmt damit die bereits von Böhm-Bawerk und v. Wieser formulierte Kritik auf, dass bei ungleicher Einkommensverteilung im Wettbewerb um Güter die höhere Zahlungsbereitschaft der Bezieher hoher Einkommen sozial negative Wirkungen in Form von „pekuniären“ Externalitäten bei den ärmeren Individuen auslöst.

Die starke Orientierung von Weddigen an seiner Ertrags- bzw. Produktivitätstheorie zeigt sich auch in seinem Beitrag zu „Weltwirtschaftskrise und Kapitalismus“ (1933b). Weddigen sieht die Ursache der Krise in den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten, die zu einer Rezession geführt hätten. Zu den monetären Gründen der Krise kämen aber Fehler in der Regulierung der Wirtschaft hinzu. Die Allgemeinheit und Dauer dieser Krise sei nur möglich, weil heute auch die automatische Selbstregulierung, die natürliche Selbststeuerung und Elastizität der individualistisch-kapitalistischen Weltwirtschaft gestört, geknebelt und verhindert sei. Dies geschehe durch politisch bedingte kollektivistische Eingriffe in die freie Wirtschaft, die gleichfalls dem Wesen des Kapitalismus fremd seien und zur Fehlallokation der Ressourcen führen würden. Die Ausschaltung der internationalen Arbeitsteilung bedeute daher die Vernichtung weltwirtschaftlicher Produktivität. Weddigen nennt zwei Gründe für solche „Scheidewände“ im internationalen Wirtschaftsverkehr: die Militarisierung der Wirtschaftsbeziehungen (Blockaden) und die politischen Schuldzahlungen (Reparationen). Beide führen zu Ungleichgewichten in der internationalen ökonomischen Allokation.

Weddigen thematisiert abschließend Auswege aus der Krise. Er sieht einen möglichen Lösungsweg im „Ständgedanken“: „Reformen dieser Art, die den Individual- wie auch den Kollektivgedanken im Auge behalten, können zu einer Synthese dieser polaren Gegensätze gelangen. Es scheint die Aufgabe eines neuen, nationalen Sozialismus zu sein auf der Grundlage des Ständgedankens diese Synthese des Individual- und des Kollektivgrundsatzes, den Einklang von Freiheit und Gemeinschaft, in Deutschland zu verwirklichen.“ (Weddigen 1933b, 23).

Den Ständgedanken hatte Weddigen bereits 1933 in seiner Sozialpolitik thematisiert. Während er dort (1933, 88ff) die Rolle von Institutionen auf der Meso-Ebene – z. B. ständische Organisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wirtschaftsdemokratische Organisationsformen – „ergebnisoffen“ erörtert, macht er in seinem späteren Beitrag zu „Ständische Sozialpolitik“ (1935a) deutliche Konzessionen an die nationalsozialistische Gedankenwelt. So sieht er in der Belebung des nationalen Gemeinschaftsgefühls, „die der neuen politischen Führung des Reiches gelungen war“ (Weddigen 1935a, 11) eine günstige Voraussetzung für die Sozialpolitik, weil der „hohe Stand des Gemeinsinns, des Opferwillens und der Disziplin“ dazu führe, dass die sozial Starken die Beschränkung ihrer Freiheit nicht so schwer empfinden würden und die sozial Schwachen „die Sucht des Begehrlichen zur Ausnützung des sozialen Schutzes“ zügeln würden (Weddigen 1935a, 11). Insgesamt sieht Weddigen im Ständgedanken ein wichtiges Baugesetz des gesellschaftlichen Organismus, plädiert aber für eine evolutorische Veränderung hin zu einem ständischen Gesellschaftsaufbau. „Eine politische Führung, die das

Vaterlandsgefühl der Nation fortschreitend belebt und erhält, wird es möglich machen, daß unser Volk auch weiterhin in eine gesündere Sozialverfassung organisch hineinwächst.“ (Weddigen 1935a, 26). Weddigen sieht in der Entwicklung der Deutschen Arbeitsfront ab Mitte 1933, die eigentlich dem ständischen Gedanken widerspreche, (nur) eine Zwischenstufe und spricht davon dass im Deutschen Reich gleichsam zwei Säulen des Wirtschafts- und Sozialgebäudes bestehen würden: die Deutsche Arbeitsfront für die kulturellen und sozialen Aufgaben und der ständische Aufbau des Gewerbes für die produktionspolitischen Aufgaben (Vgl. Weddigen 1935a, 20).

Zur Einordnung dieser Aussagen von Weddigen sind einige Ergänzungen notwendig:

- Es handelt sich bei diesem Beitrag um die Antrittsvorlesung von Weddigen an der Universität Jena im Jahre 1935, also in dieser Zeit um eine „wissenschaftspolitische“ Veranstaltung, die unter Beobachtung stand.
- Der Beitrag erschien in dem von Weddigen herausgegebenen Sammelband „Deutsche Sozialpolitik“. Dieser Band war gleichzeitig der erste Band in der von H. Wagenführ betreuten Reihe „Volk und Wirtschaft – Neue Lesestücke zur Politischen Ökonomie“. Diese Reihe hatte einen wissenschaftspolitischen Auftrag. Sie sollte ein Gegenstück zu der von Diehl/Mombert zwischen 1910 und 1926 herausgegebenen renommierten Reihe „Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie“ (insgesamt 20 Bände) bilden. Diehl/Mombert hatten das Ziel „voraussetzungslös“ – auch unter Einbezug von Beiträgen aus dem angelsächsischen Raum – zum Verständnis der ökonomischen Meinungskämpfe beizutragen, während es die Aufgabe der Reihe von Wagenführ laut Verlagsankündigung war, der liberalen Ökonomie eine deutsche Volkswirtschaftslehre gegenüber zu stellen, für die der Begriff Volk zentral sein sollte (Vgl. Janssen 2012, 150).
- Der Band von Weddigen enthielt: (i) eigene Beiträge zu „Ständische Sozialpolitik“ (Weddigen 1935a), zu „Klasse, Stand und Kaste“ (Weddigen 1935b) und zu „Die Sozialpolitik zwischen Individual- und Kollektivgrundsatz“ (Weddigen 1935c), (ii) Reprints älterer Beiträge von deutschen Sozialreformern u. a. von Carl Rodbertus, Otto von Bismarck, Ernst Abbe, (iii) Beiträge aktueller „NS-Sozialpolitiker“ wie Max Frauenhofer (Mitarbeiter in der Deutschen Arbeitsfront und später Leiter der Arbeitsverwaltung in den besetzten polnischen Gebieten), Franz Seldte (langjähriger Reichsarbeitsminister), Robert Ley (Leiter der Deutschen Arbeitsfront).
- Zu ergänzen ist auch, dass in der Mitte der 1930er Jahre im Deutschen Reich genuin ständische Organisationsformen realpolitisch bereits „aussortiert“ waren und maximal auf der rhetorisch-deklamatorischen Ebene noch eine gewisse Funktion hatten.<sup>143</sup>

Ich teile die Feststellung von Janssen (2012, 633), dass die Studien zur Sozialpolitik in der Mitte der 1930er Jahre die einzigen Beiträge von Weddigen mit inhaltlichen Affinitäten zum Nationalsozialismus waren.<sup>144</sup> Ein abschließendes Urteil würde aber eine genauere Analyse aller Publikationen von Weddigen ab 1934 bedingen.

---

<sup>143</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen zu O. Spann in Gliederungspunkt 2.2.

<sup>144</sup> Dieser Feststellung steht zumindest nicht im Gegensatz zu den Angaben im persönlichen Lebenslauf von Weddigen, verfasst von seiner Tochter Dr. Elisabeth Schürer [CÖ53, 5f]. Sie zeichnet ihren Vater als einen lebensfreudigen, zum Genießen fähigen Menschen, der die Gabe hatte, die lichten Seiten des Lebens zu sehen aber,

## HANS BAYER (1937-1938, 1945-1956)

Die publizistischen Aktivitäten von Hans Bayer erstrecken sich über einen Zeitraum von 1928 bis zu seinem Tode 1965: (i) von 1928-1937 an der Universität Wien, (ii) ein kurzes Intermezzo 1937/38 an der Universität Innsbruck und dann durchgehend von 1945-1956 an der Universität Innsbruck und (iii) in den Jahren 1957-1965 an der Sozialakademie in Dortmund. Im Zeitraum 1938-1945 war Bayer nicht an einer Universität tätig, in dieser Zeit gibt es auch keine publizistischen Ergebnisse. Ich konzentriere mich hier auf die Zeitabschnitte (i) und (ii), die Phase nach Innsbruck bleibt – mit der wichtigen Ausnahme von Bayer (1958) – unberücksichtigt. Die wissenschaftlichen Aktivitäten von Bayer waren sowohl in den behandelten Themen als auch in den genutzten Publikationsmedien sehr breit gefächert. Bayer hat nicht nur häufig in den Topjournalen der Ökonomie im deutschen Sprachraum, sondern auch in interessengesetzlichen Zeitschriften (z. B. Arbeit und Wirtschaft) publiziert. Eine thematische Zuordnung ist nicht einfach möglich, ich habe mich für die nachfolgenden Kategorien entschieden:

- *Beiträge zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie*: Dazu zählt ein Vergleich der Lausanner mit der Österreichischen Schule der Nationalökonomie (1929), ein Beitrag zum Behaviorismus und den psychologischen Grundlagen der Österreichischen Schule (1929b) und ein Beitrag zur Bedeutung der österreichischen Schule der Nationalökonomie für die moderne Wirtschaftswissenschaft (1949).
- *Beiträge zur Analyse von Wirtschaftsstrukturen und deren Änderung*: Der Begriff Struktur wird dabei nicht nur auf die sektorale Struktur der Wirtschaft, sondern auch auf wirtschaftliche Machtverhältnisse (1931) und Unternehmenszusammenschlüsse (1955), Struktur der Außenhandelsbeziehungen (1930), soziale Strukturen (1957), auf den berufsständischen Aufbau in Österreich (1935), auf Zerfall und Synthese in der modernen Wirtschaftslehre (1958a) angewandt. Hervorgehoben sei insbesondere seine Habilitationsschrift zu den Strukturwandelungen der österreichischen Volkswirtschaft – „Ein Beitrag zur Theorie der Strukturwandelungen“ (1929a).
- *Beiträge zur Katholischen Soziallehre*: Dazu zählen die Wirtschaftslehre der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1933), Katholische Soziallehre und Wirtschaftsverfassung (1953), Christentum und Wirtschaft (1954).
- *Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgestaltung*: Dazu zählen ein Beitrag zur Politischen Ökonomie unserer Zeit (1932a), eine Studie zur Theorie der Wirtschaftsänderungen (1932), Überlegungen zur Lockerung der Einfuhrverbote (1937), eine Publikation zu „Sozialisierung und Planwirtschaft“ (1947) eine Abhandlung über den Zusammenhang von Wirtschaftsentwicklung und Konjunkturstabilisierung (1953a), eine Studie zur Wirtschaftsgestaltung (1953b) und zur Wirtschaftsdynamik in China und Indien (1956), ein Beitrag zur Produktivitätssteigerung (1953c) und eine Abhandlung über die Gewinnbeteiligung – Internationale Erfahrungen – Wirtschaftstheoretische Untersuchungen – Wirtschaftspolitische Erkenntnisse (1952). Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch noch die kleine Arbeit zur Thematik „Ökonometrik als Grundlage moderner

---

kein guter Menschenkenner gewesen sei. Schürer betont auch die anfangs wohlwollende Haltung der Eltern von W. Weddigen gegenüber dem Nationalsozialismus.

Wirtschaftsgestaltung“ (1951).<sup>145</sup> Im Zentrum steht aber seine monumentale Arbeit zur Wirtschaftsgestaltung (1958), die nach den eigenen Angaben von Bayer eine Art Gesamtschau seiner ökonomischen Überlegungen bis 1958 darstellt.

Im Folgenden werde ich zur Charakterisierung des publizistischen Werkes von Bayer etwas detaillierter auf seine Beiträge zur Wirtschaftsstruktur – im Speziellen auf die Habilitationsschrift –, auf die Beiträge zur Österreichischen Schule und vor allem auf das Buch Wirtschaftsgestaltung eingehen. Von seinen Beiträgen zur Katholischen Soziallehre werde ich vorweg nur seine Studie zu „Quadragesimo anno“ (Bayer 1933) erörtern.

Der Kontext ist dabei die Feststellung bzw. der Vorwurf an Bayer, dass er in der Zeit 1934–1938 ein Protegé des autoritären Regimes gewesen sei.<sup>146</sup> Die Regierung Dollfuß berief sich zur ideologischen Legitimation des Umsturzes 1934 wiederholt auf die Enzyklika „Quadragesimo Anno“. Bayer vergleicht in seinem Beitrag zu „Quadragesimo anno“, der in der Zeitschrift des österreichischen Heimatdienstes erschienen ist, die ökonomischen Aussagen der Enzyklika mit einer von ihm selbst definierten Norm der Wirtschaftspolitik. Ausgehend von der tristen ökonomischen Situation der frühen 1930er Jahre, die er auf einen einkommensbedingten Nachfrageausfall zurückführt, stellt sich Bayer die Frage nach dem Ziel der Wirtschaft bzw. der Wirtschaftspolitik. Bayer konstatiert, dass die herrschende Ökonomie der Werturteilsfreiheit nachhänge und damit „Planlosigkeit“<sup>147</sup> auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik erzeugt habe. Dem stellt er das Diktum der Enzyklika gegenüber, dass das Ziel der Wirtschaft mit Bestimmtheit aus der Vernunft erkennbar sei und greift damit auf eine naturrechtliche Tradition zurück. Er umschreibt als das Ziel der Wirtschaft – und dies sei mit der Enzyklika kompatibel – die steigende Erzeugung von Gütern nach den wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten in Anpassung an die Bedürfnisse und die Einkommensbildung nach dem Anteil der einzelnen Wirtschaftssubjekte am Gesamterfolg im Rahmen einer möglichst gleichmäßigen Güterverteilung (Vgl. Bayer 1933, 5).<sup>148</sup>

Darauf aufbauend setzt er sich mit den Wegen zur Erreichung dieses Wirtschaftszieles auseinander. Als grundlegende Mängel einer schrankenlosen Wettbewerbswirtschaft sieht er (i) die Gefahr von Dumpingpreisen durch die Dominanz von Unternehmen mit niedrigen moralischen Standards – analog dem Konzept der „Grenzmoral“ bei Götz Briefs –, (ii) von Monopolmacht und (iii) von Investitionsentscheidungen, die sich an den Werten in der Vergangenheit orientieren und damit zu Ineffizienzen in der wirtschaftlichen Dynamik führen. Bayer lehnt – wie die Enzyklika – die Planwirtschaft und die freie Konkurrenz als Irrwege zur Gesundung der Wirtschaft ab. Notwendig sei eine neue Gesellschaftsordnung. „Die Heilung müsste also

<sup>145</sup> Bayer (1951, 11ff) erklärt in dieser kurzen Arbeit auf Basis eines Berichtes über die 20. Europatagung der International Econometric Society in Loewen 1951 „allgemeinverständlich“ das Grundkonzept, die Methoden und die Anwendungsmöglichkeiten der Ökonometrie.

<sup>146</sup> Dieser Vorwurf wurde u. a. in den Berufungsverhandlungen 1937 und im Zuge der Beendigung des Dienstverhältnisses 1938 geäußert [CÖ20].

<sup>147</sup> Vgl. die Äußerungen zu dieser Frage in Bayer 1958.

<sup>148</sup> Die Notwendigkeit der Umverteilung begründet er mit dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens.

beginnen mit einem Neubau der Gesellschaft.“ (Bayer 1933, 13). Als Ausweg wird eine subsidiäre Lösung, eine berufsständische Gliederung der Wirtschaft durch flexible Organisation „von unten“ vorgeschlagen. Ergänzend dazu werden Institutionen der Mediation auf der Mesoebene vorgesehen. Bayer erwartet von der berufsständischen Organisation eine Abhilfe gegen das Phänomen der Grenzmoral, gegen die Vermachtung der Wirtschaft und gegen die falsche Verwendung der Technik der Wirtschaft.

Da damit die Wirtschaft auf ihrem effizienten Niveau produziere, sei automatisch auch das Verteilungsproblem gelöst. Von der ständischen Organisation der Wirtschaft auf nationaler Ebene erwartet Bayer auch, dass die internationale “Entartung“ des Wirtschaftslebens gestoppt werde, weil diese durch die Auflösung der Gesellschaften durch den schrankenlosen länderinternen Wettbewerb begünstigt werde. Aussagen über die organisatorische Struktur dieser neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und über die Transmissionswege zu den dadurch induzierten positiven Effekten fehlen weitgehend. Man muss in dieser Hinsicht wohl berücksichtigen, dass es sich um eine programmatische Schrift handelt.

Die Versuche für den tatsächlichen Aufbau der ständischen Struktur in Österreich wichen in der Realität allerdings von den Vorstellungen der Subsidiarität deutlich ab. Während die Enzyklika die Berufsstände als „von unten“ aufgebaut verstand, sollte in der Realität der berufsständische Umbau mit der Neuordnung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vom Staat kontrolliert „von oben“ erfolgen. Pointiert formuliert könnte man sagen: Im Trade-off des ständischen Aufbaus Österreichs „von oben“ bzw. „von unten“ hat sich die Realität für das Modell von O. Spann<sup>149</sup> und gegen die Vorstellungen der Enzyklika und gegen Bayer entschieden. Letztlich wurde aber der Ständestaat nie realisiert.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung der gesellschaftspolitischen Ordnung ist auch seine im Jahre 1935 vorgelegte Schrift „Der berufsständische Aufbau in Österreich.“ von Bedeutung. Im Vorwort thematisiert Bayer (1935, 3) die Aufgabenstellung der Publikation. „Der Bundesstaat Österreich beruht auf ständischer Grundlage. Den Berufsständen wird durch Gesetz die Selbstverwaltung ihrer berufseigenen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates ermöglicht. (...) Wo stehen wir in dieser Entwicklung? (...). Das Ziel der Arbeit ist: allen Kreisen die Möglichkeit zu geben, rasch in den berufsständischen Aufbau Österreichs Einblick zu gewinnen und aus der Kenntnis um Ziele und Wege eine Neuordnung, jeder an seinem Platz, mitzuarbeiten an der Verwirklichung der berufsständischen Grundsätze: Sicherung der Gleichberechtigung und Existenz aller Mitglieder der Volksgemeinschaft, entsprechende Verteilung von Verantwortung und Kontrolle, um eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft und eine gerechte Lohnbildung zu gewährleisten.“ (Bayer 1935, 3).

Es handelt sich von der Aufgabenstellung her ohne Zweifel um eine politisch-programmatische Schrift, wobei die Programmatik nicht darin besteht, die politisch-ideologische Basis der

---

<sup>149</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen zu Othmar Spann in Gliederungspunkt 2.

neuen ständischen Ordnung<sup>150</sup> zu kommunizieren, sondern über die künftigen Institutionen zu informieren. Der Rest der Publikation dient der reinen Darstellung der künftigen berufsständischen Ordnung (Mitglieder, Aufbau, Organe, Gliederung, Entscheidungsfindung, etc.) der Landwirtschaft, der öffentlich Bediensteten, der Vertretung der Arbeiter und Angestellten, der Vertretung der Industrie, der Gewerbetreibenden, des Handels und Verkehrs, der Versicherungsbranche und der freien Berufe nach dem Kenntnisstand und der gesetzlichen Grundlage von 1935.

### **BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSSTRUKTUR (HABILITATIONSSCHRIFT)**

Aus den zahlreichen Beiträgen von Bayer zur Wirtschaftsstruktur konzentriere ich mich auf die Habilitationsschrift „Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege“. Bayer möchte darin – wie im Untertitel der Arbeit angekündigt – einen Beitrag zur Theorie und Empirie der Strukturwandlungen leisten.

Bayer (1929a, III) konstatiert für Österreich – im Gegensatz zur Situation im Deutschen Reich, wobei insbesondere auf die grundlegenden Arbeiten von B. Harms verwiesen wird – in diesem Bereich ein Forschungsdefizit. Im ersten Teil der Arbeit sollen (i) jene Probleme gelöst werden, die mit der volkswirtschaftlichen Struktur und ihren Wandlungen verknüpft sind und (ii) gezeigt werden, inwiefern die Ergebnisse der reinen Wirtschaftstheorie für die Erkenntnisse der Strukturwandlungen von Bedeutung sind. Eine eingehendere Diskussion der Zielsetzungen einer solchen Strukturberichterstattung erfolgt nicht.

Ausgehend von einer kurzen Diskussion des Begriffes Struktur gibt Bayer einen Einblick in die verschiedenen Ausprägungen der Strukturen in einer Volkswirtschaft, wobei die Darstellung hier sehr kasuistisch und eklektisch angelegt ist. Ökonomisch-theoretischen Aspekten widmet sich Bayer im dritten Kapitel, wobei zwei Schwerpunkte gesetzt werden. Im ersten Schwerpunkt vergleicht Bayer die Konzeption der Statik in der Lausanner und der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. Bayer attestiert der Österreichischen Schule, dass sie Strukturänderungen leichter in ihren Modellrahmen integrieren kann als die Lausanner Richtung. Im zweiten Schwerpunkt diskutiert Bayer den Zusammenhang von wirtschaftlicher Macht und Preisbildung.

Die Diskussionen in beiden Schwerpunkten sind relativ ausführlich und für sich genommen wertvoll. Allerdings fehlt in meiner Einschätzung die klare Fokussierung auf die Frage, welchen Beitrag die Aussagen zur Erklärung der Strukturwandlungen theoretisch leisten und inwieweit sie Basis für die empirische Analyse sein können. So erörtert Bayer – gut nachvollziehbar – die Auswirkungen von Macht auf Güter- und Arbeitsmärkten, in dem er die freie Konkurrenz mit dem Angebotsmonopol vergleicht. Macht ist für ihn in beiden Marktformen

---

<sup>150</sup> Diesbezüglich ist die Schrift sehr kurz: „Die berufsständische Ordnung in Österreich strebt eine Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft an. Die volle Gleichberechtigung der Unternehmer und Arbeitnehmer ist im Wesen der berufsständischen Ordnung verankert. Durch die Zusammenarbeit beider in den einzelnen Berufen soll der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwunden werden; Die gemeinsamen Interessen sollen in den Vordergrund treten (...).“ (Bayer 1935, 4).

gegeben, die Marktform entscheidet aber über die Symmetrie/Asymmetrie der Machtverteilung. Bayer (1929a, 55) resümiert seine Überlegungen: „Immer aber zeigt es sich, daß die Wirtschaftsgesetze, wie sie von der Theorie für die einfache und in abnehmender Abstraktion für die gesellschaftliche Wirtschaft erkannt wurden, durch keine Strukturwandlungen der Macht geändert werden können.“ Das Ergebnis zielt also nicht auf die theoretische Untersuchung von Strukturwandlungen ab, sondern versucht die Frage zu beantworten, ob die Preisgesetze allgemein gelten.

Im zweiten Teil sollen die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen durch empirische Analysen verifiziert bzw. erläutert werden. Grundlegend ist zu sagen, dass eine Überprüfung der theoretischen Erkenntnisse im damaligen Kontext (i) prinzipiell, (ii) wegen des Fehlens entsprechender statistischer Methoden und (iii) auf Grund der Mängel im statistischen Material nicht möglich war. Bayer präsentiert umfangreiches empirisches Material zu den Strukturwandlungen in der österreichischen Volkswirtschaft (i) in den sozialwirtschaftlichen Gebilden (Unternehmen, Haushalte), (ii) in den Organisationsformen von Produktion, Handel und Arbeitsmarkt, (iii) in der Produktion (sektorale Struktur und deren Änderung) und (iv) im Handel. Wegen der sehr lückenhaften Volkszählungen unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg (1920, 1923) war Bayer gezwungen die entsprechenden statistischen Unterlagen bei den einzelnen Organisationen direkt zu erheben. Das empirische Bild der Strukturwandlungen ist damit nur begrenzt belastbar, da sich die beobachteten Zeitspannen, die Beobachtungsebenen und Aggregationsniveaus der Daten unterscheiden. Bayer gibt zu einzelnen Entwicklungen Erklärungen, die aber notgedrungen nur teilweise theoriebasiert sein können.

Die Rezeption der Arbeit durch die beiden Habilitationsgutachter Hans Mayer und Ferdinand Degenfeld Schonburg war mit kleinen Einschränkungen durchwegs positiv. Beide Gutachter betonen, dass die Arbeit theoretisch wie empirisch Neuland betreten hat und dass es sich um „work in progress“ handelt [CJ05].

## BEITRÄGE ZUR ÖSTERREICHISCHEN SCHULE DER NATIONALÖKONOMIE

Die drei Beiträge von Bayer zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie sind jeweils Zeitschriftenbeiträge zu sehr breiten Themen mit einem reichen und differenzierten publizistischen Hintergrund. Die verdichtete bzw. exemplarische Darstellung von Bayer macht es unmöglich auf Details einzugehen. Im Vordergrund können daher im Folgenden nur einige grobe Linien der Argumentation stehen.

Der Beitrag „Lausanner Schule und Österreichische Schule der Nationalökonomie – Zur Methode und Problemstellung der reinen<sup>151</sup> Wirtschaftstheorie“ (Bayer 1929) beginnt mit der bedauernden Feststellung, daß „die gegenseitige Abgeschlossenheit der beiden Schulen ein Kurosum in der Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftswissenschaften sei, das noch nie näher untersucht worden sei. Für Bayer liegt der Grund für diese isolierte Entwicklung in einer

---

<sup>151</sup> Als reine Wirtschaftstheorien sieht Bayer (1929, 491) jene an, welche die allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft erforschen.

gewissen Schwierigkeit der Verbindung der Methoden (...), obschon die gegenseitige Ergänzung beider Theorien für den Fortschritt der Wirtschaftswissenschaft (...) von größtem Wert wäre.“ (Bayer 1929, 491).

In einem ersten Schritt legt Bayer Methode und Problemstellung der Lausanner Schule (Pareto, Walras, etc.) dar. Im nächsten Schritt wird die Lausanner mit der Österreichischen Schule verglichen und werden die Unterschiede herausgearbeitet. Abschließend werden Möglichkeiten und Potentiale einer Synthese der beiden Richtungen erörtert. Bayer sieht die Analyse der Eigenschaften der Gleichgewichte im Tausch, in der Produktion und am Kapitalmarkt und die Verbindung dieser partiellen Gleichgewichte zu einem Gesamtgleichgewicht als den zentralen Fokus der Lausanner Schule an. In der Frage der Berücksichtigung von Veränderungen stehen komparativ statische Analysen im Vordergrund. In der Methodik bzw. Wissenschaftssprache ist für ihn die große Rolle mathematischer Methoden charakteristisch.

Ein grundlegender Unterschied in der Problemstellung der Lausanner und der Österreichischen Schule liegt für ihn darin, dass die „Lausanner“ die für die Wirtschaft relevanten „psychischen Momente“ als Daten behandeln und damit die Analyse psychischer Momente aus den Untersuchungen eliminiert wird. Die Nichtberücksichtigung psychischen Vorgänge durch die Lausanner Schule hat für Bayer auch in der mathematischen Methode ihren Grund. „Mathematik hat es mit Quantitäten zu tun, Qualitäten kann sie nur erfassen, sofern sie quantifiziert werden können.“ (Bayer 1929, 505).

Er betont, daß die Erkenntnis der psychologischen Zusammenhänge für die Wirtschaftstheorie unerlässlich sei und daß diesbezüglich zweifelsohne der Zugang der Österreichischen Schule vorzuziehen sei. Für die Lausanner Schule gehe es eben unmittelbar, ohne tiefer in die subjektiven Elemente des Wirtschaftslebens einzudringen, um die Zusammenhänge der wirtschaftlichen Größen. „Sollen diese Zusammenhänge voll – ohne wesenswidrige Abstraktionen – erfasst werden, wird der Lausanner Schule die Unterbauung ihres Systems mit psychischen Grundlagen nicht erspart bleiben. (...) Es steht außer Zweifel, daß gerade zur Lösung dieser Fragen die mathematische Methode wertvolle Dienste leistet, indem sie die funktionalen Abhängigkeiten in prägnanter Form auszudrücken vermag und der mathematische Apparat abgekürztes Denken erlaubt.“ (Bayer 1929, 512).

In seinem zweiten Beitrag zur Österreichischen Schule der Nationalökonomie setzt sich Bayer (1929b) mit der Thematik „Behaviorismus und die psychologischen Grundlagen der Österreichischen Schule“ auseinander. Er motiviert seine Analyse mit der Feststellung, daß die Mehrung psychologischer Erkenntnisse für die Wirtschaftswissenschaften von großer Bedeutung sei, weil ihr Objekt das wirtschaftliche Handeln sei und dieses u. a. auf psychische Vorgänge zurückgeht. Wenn man dem Wesen der Wirtschaftswissenschaft gerecht werden möchte, dann genüge es nicht Güterbewegungen zu beobachten, man müsse auf die Gründe dieser Bewegung rekurrieren. Allerdings sind für ihn nicht alle Richtungen der Psychologie relevant. So müsse in ökonomischen Analysen – was wissenschaftshistorisch interessant ist (Stichwort:

Neuro-Economics) – das Zurückführen psychischer Vorgänge auf Bewegungen in der Großhirnrinde irrelevant sein (Bayer 1929b, 252).

Bayer sieht in der Beziehung zwischen dem Gütervorrat und dem Bedürfnisstand – also in der Darstellung der subjektiven Wertschätzung der Güter – den zentralen Zusammenhang der Österreichischen Schule. Er vertieft diesen Zusammenhang in der Folge. Innovativ erscheint die Idee von Bayer, das Konzept sogenannter „Blankobedürfnisse“ – z.B. das Bedürfnis nach Wärme, Unterhaltung – losgelöst von der sekundären Ebene von einzelnen Gütern als Instrumenten der Befriedigung dieser Blankobedürfnisse einzuführen. Das Konzept weist gewisse Ähnlichkeiten mit der in den 1960er Jahren von K. Lancaster vorgelegten Konsumtheorie auf. In der Folge stellt Bayer das Grundkonzept des Behaviorismus vor und geht auf das mögliche Potential von Synergien ein. Er attestiert, dass der Behaviorismus wie die Österreichische Schule Erklärungen des wirtschaftlichen Handelns entwickeln wolle, also der Beziehung zwischen der Wertschätzung der Güter durch das Individuum und äußeren Momenten.

Bayer (1929b, 265) sieht im Konzept des „Habit“ – des „Disponiert“ sein – im Behaviorismus Ähnlichkeiten zu seinem Konzept der Blankobedürfnisse, wenn er formuliert: „Das Blankobedürfnis stellt sich dar als Beziehung zwischen dem allgemein menschlichen Streben nach Bedürfnisbefriedigung und den Einflüssen des Milieus, der menschlichen und physischen Umwelt. Hier, in Untersuchung dieser Momente, wäre für die ruhelose Soziologie ein Forschungsgebiet abgesteckt. Da könnte der Behaviorismus, indem er seine Untersuchungen über social interaction, social forces usw. ausbaut, fruchtbare Resultate liefern. Wir sagen „könnte“: denn heute ist er noch nicht viel hinausgekommen über formale Konstatierungen, um die sich dann allerlei spielerisches Beiwerk rankt.“ (Bayer 1929b, 265).

In seinem dritten Beitrag zur Österreichischen Schule der Nationalökonomiesetzte sich Bayer (1949) mit der Thematik „Die Bedeutung der österreichischen Schule der Nationalökonomie für die moderne Wirtschaftswissenschaft“ auseinander. Bayer (1949, 143) wendet sich einleitend gegen die Lausanner Schule: „Man hat eine Zeit lang gemeint, es sei für die Wissenschaft viel gewonnen, indem man die Werttheorie zu einer reinen Theorie der Wahlakte machte; oder wie Stackelberg sich einmal ausdrückte: „Die Werttheorie weitet sich zur reinen Theorie der Zweckmittelbeziehung aus. Sie ist abstrakt, farblos, fast möchte man sagen gläsern geworden.“.“ (Bayer 1949, 143). Gerade die neueste Entwicklung zeige aber, daß diese „gläsernen“ Beziehungen eben spröde sind und nichts oder wenig taugen für die Erfassung der ursächlichen Zusammenhänge in der Wirtschaft. Auch die Indifferenzkurvenanalyse hätte hier keinen Mehrwert gebracht.

In der Folge stellt Bayer „Moderne Richtungen der Österreichischen Schule“ vor. Er betont die innere Heterogenität der Schule und arbeitet ihre wichtigen Verbindungen und Erweiterungen, insbesondere zur Stockholmer Schule (Wicksell, Lindahl, Ohlin, etc.) heraus. Er würdigt die Beiträge von Amonn zur Synthese zwischen der Lausanner und Österreichischen Schule. Darauf aufbauend setzt er sich mit ausgewählten Erweiterungen der Ökonomik, z. B. mit der

Konjunkturtheorie der Österreichischen Schule, mit der Erweiterung der Markttheorien durch Chamberlin und Robinson im Modell der Monopolistischen Konkurrenz und der Rolle von Neumann/Morgenstern bei der Fundierung der Spieltheorie als Analysemethode oligopolistischer Märkte auseinander (Vgl. Bayer 1949, 144ff).

In der Folge erörtert Bayer die Erkenntnisse von Keynes aus dem Blickwinkel der Österreichischen Schule. Bayer betont, dass (i) Keynes grundsätzlich am statischen Gleichgewichtsbegriff festhalte, wogegen die Österreichische Schule mehr Dynamik „erlaube“, dass (ii) die Analyse des Sparens bei Keynes wegen der fehlenden Mikrofundierung unzureichend sei, verweist aber (iii) auf die Erweiterung der Zinstheorie bei Keynes durch die Einbeziehung der Geldsphäre (liquidity preferences). Im Weiteren kritisiert Bayer, daß die Keynes'sche Analyse zu sehr an der Beschäftigungszielsetzung orientiert sei und erörtert in der Folge Weiterentwicklungen der Keynes'schen Theorie bei Hicks, Samuelson und Robinson (Bayer 1949, 149ff).

Etwas unvermittelt und angesichts der Analyse überraschend ist die Schlussfolgerung von Bayer (1949, 170). Es „tritt klar hervor, daß das Grundmodell der modernen österreichischen Schule, die einfache Wirtschaft, den teleologischen Charakter der Wirtschaft zum Ausdruck bringt. Die übrigen Modelle, insbesondere das der freien Konkurrenz sind, so gesehen, nur Hilfsmodelle, um die in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung bestehenden Gesetzmäßigkeiten zu erfassen und zu erkennen, inwieweit diese als Mittel zur Erreichung des Wirtschaftsziels im Rahmen einer geplanten Wirtschaft eingesetzt werden können.“<sup>152</sup>

## BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSGESTALTUNG

Im Jahre 1958 legte Bayer sein monumentales Werk – 756 Seiten – zur Wirtschaftsgestaltung vor. Zur Motivation der Publikation schreibt Bayer (1958, IX) im Vorwort: „Oft wurde ich von meinen Schülern und Teilnehmern an Diskussionen gedrängt, meine in Vorlesungen, Vorträgen und Aufsätzen ausgesprochenen Gedanken systematisch unter dem einheitlichen Gesichtspunkt der wirtschaftstheoretischen Problemstellung darzulegen. Das vorliegende Buch soll eine Verwirklichung dieses Wunsches darstellen, darüber hinaus einen Beitrag zur Diskussion über die Grundfragen der Wirtschaftslehre und zum Ausbau der Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftsverfassung leisten.“

In der Tat finden sich viele Studien von Bayer in dieser Publikation in mehr oder weniger adaptierter Form wieder und aus dieser Sicht ist es tatsächlich eine Dokumentation des Lebenswerkes. Diese Art der Dokumentation eines Lebenswerkes unter Rückgriff auf ein publizistisches Oeuvre von ca. 30 Jahren birgt aber auch Gefahren, wenn es darum geht das oben genannte Ziel, eine „Synthese“ des Lebenswerkes zu leisten, zu erfüllen.

Als Zugang zur ökonomischen Theorie wie zur Wirklichkeit wird der Begriff der „Spannung bzw. Spannungen (Spannungsverhältnisse)“ gewählt. Bayer (1958, 2) thematisiert das Konzept der Spannungen nur sehr allgemein, wenn er schreibt: „Wenn auch der Grundzug der

---

<sup>152</sup> Vgl. zum Modell der „einfachen Wirtschaft“ die Ausführungen in Bayer (1958).

Spannungsverhältnisse immer derselbe ist, so ist doch ihre Gestalt außerordentlich verschieden. Die Methode, ausgehend von den Spannungsverhältnissen in der Wirtschaft ihre Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu erfassen, kann nur dann zu überbrückbaren Ergebnissen führen, wenn es gelingt ein System der ökonomischen Spannungen zu entwickeln, in das sich die Einzelerscheinungen einordnen lassen.“

Bayer (1958, 408ff) unterscheidet vier Kontexte von Spannungen in der Wirtschaft.

- *Die Spannung zwischen absoluten und relativen Werten:* Absolute Werte sind demnach solche, die ihre Bedeutung „in sich“ tragen, relative Werte sind abgeleitete Werte; ihre Bedeutung ist durch den Beitrag zur Erfüllung absoluter Werte bestimmt. Letztlich sind damit wirtschaftspolitische Ziele und Instrumente gemeint und Spannung wäre wohl als Zielerreichungsgrad bzw. Zielverfehlung zu operationalisieren.
- *Die Spannung zwischen Konsum und Produktion:* Letztlich thematisiert Bayer damit Gleich- bzw. Ungleichgewichte am Gütermarkt.
- *Die Spannung zwischen der geldwirtschaftlichen und der güterwirtschaftlichen Sphäre:* Damit spricht Bayer das Phänomen der Inflation an.
- *Die Spannung zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit:* Damit sind nicht Fragen einer gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion und die Art der Aggregation der Wohlfahrt Einzerner gemeint, sondern vielmehr gemeinschaftliche Organisationsformen des Wirtschaftens, wie die Familie, Genossenschaften, etc. .

Eine eingehendere Erklärung und Operationalisierung des Begriffs Spannung sowie Vorschläge zu deren Messung in den verschiedenen Verwendungskontexten findet sich im Text allerdings nicht, sodass das von Bayer geforderte System der ökonomischen Spannungen eigentlich nicht entwickelt wird. Es ist wenig überraschend, dass in den Rezeptionen der zeitgenössischen Ökonomen das Konzept der Spannung nur eingeschränkt Anklang fand. So sieht der Wissenschaftstheoretiker H. Albert (1959, 486) in seiner sehr ausführlichen Rezension den gewaltsamen Versuch, vollkommen heterogene Dinge und Zusammenhänge als ökonomische „Spannungen“ zu etikettieren, als ungeeignet an, um dadurch eine einheitliche Problemsicht zu schaffen. Die versprochene „Synthese“ werde dadurch nicht erreicht. Ähnlich kritisch äußert sich K. Borchardt (1959) in seiner Rezension zum Bayer'schen Konzept der Spannungen.

Ein Zitat von Bayer (1958, V) aus dem Vorwort seines Buches ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert: „Professor H. Mayer, dessen Schüler und Assistent ich seinerzeit war, prägte uns ein, es sei verantwortungslos gegenüber dem Leser, ihm ein nicht bis ins letzte durchgearbeitetes Buch vorzulegen. Darüber hinaus sei es erforderlich, daß etwas Neues gebracht werde. Mayer verstand hierbei unter Neuem nicht eine krampfhafte Neubildung von Begriffen, oder irgendwelche „nationalökonomische Erfindungen“ sondern einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zur Lösung der Probleme der Sozialwissenschaften.“

Hinsichtlich der etwas „willkürlichen“ und problemverschleiernden Verwendung des Begriffes Spannung schließe ich mich der Meinung von Albert an. Allerdings kann dieser Makel nur ein Aspekt in einer Würdigung des Werkes von Bayer sein. Das Bayer'sche Konzept der

„Spannung“ spielt in der Folge im Diskurs von Bayer um grundlegende Fragen der Gestaltung der Wirtschaft letztlich auch keine tragende Rolle, man kann den Begriff schlicht „überlesen“.

In der Dramaturgie gliedert sich das Buch von Bayer in drei Teile: Einen eher deskriptiven ersten Teil (200 Seiten), einen vorwiegend theoretischen zweiten Teil (350 Seiten) und einen wirtschaftspolitischen dritten Teil (200 Seiten). Der deskriptive Teil behandelt unter dem Begriff Spannungen als Problemaufriss ausgewählte aktuelle Probleme der nationalen Wirtschaft und Weltwirtschaft. Diese reichen auf der nationalen Ebene von der Diskussion der Konsumtensouveränität, über Spannungsverhältnisse und deren Überbrückung im Betrieb, zu Organisationsformen der Wirtschaft (Mitbestimmung, Soziale Sicherheit, Verstaatlichung). Auf der internationalen Ebene wird die Integration in Europa, West-/Ostkonflikt und die Wirtschaftsentwicklung in China, Indien und der Sowjetunion thematisiert. Dabei wird ein inhaltlicher Zusammenhang nicht immer deutlich. Aber Bayer „fordert eine Fülle interessanter Einzelheiten zutage (...). (Albert 1959, 458). Teilweise bleibt es nicht bei einem Problemaufriss, sondern es werden auch ökonomische Lösungsvorschläge diskutiert.

Exemplarisch greife ich die Gewinnbeteiligung der Arbeiter als Instrument zur Lösung innerbetrieblicher Spannungen heraus. Es handelt sich bei diesem Abschnitt um eine kondensierte Version einer Einzelpublikation von Bayer (1952), die zeitgenössisch Anerkennung gefunden hat. So betont K. Rothschild (1953, 444f) in seiner Rezension der Publikation einleitend, dass Bayer das Verdienst zukomme, eine im deutschen Sprachraum bislang vernachlässigte Frage behandelt zu haben. Er erkennt auch, dass Bayer, dafür einen breiteren Zugang gewählt habe, (i) indem er die Gewinnbeteiligung im breiteren Kontext der Gestaltung der Arbeitsbeziehungen erörtert, (ii) indem er plausibel macht, dass der Erfolg einer Gewinnbeteiligung vom ökonomisch-sozialen Gesamtkontext abhängt und (iii) indem er den praktischen Erfahrungen mit der Gewinnbeteiligung eine theoretische Basis gibt. Bayer erörtert die Rolle der Gewinnbeteiligung in verschiedenen Marktformen: eine einfache Wirtschaft im Sinne von Wieser, vollständige Konkurrenz und das Monopol. Rothschild bedauert das Fehlen der Analyse der „realistischen“ Marktformen zwischen den Marktextremen. Rothschild resümiert (1953, 445): “It will be clear that Professor Bayer has not created a fully fledged theory of profit sharing, but rather has pieced together a number of theoretical reflections regarding it. What one misses (and would be an important task) is a more specific and detailed investigation into some special problems connected with profit-sharing. Thus, it would be interesting to have an analysis of the employer’s demand function for labour and of its output function under conditions of profit-sharing (...).”

Der zweite Teil der „Wirtschaftsgestaltung“ ist der Theorie der Spannungen gewidmet. Dieser Teil beginnt mit einer informativen dogmengeschichtlichen Abhandlung, beginnend mit Marx, über die reine Theorie (Lausanner und Österreichische Schule), Keynes, den Konkurrenzsozialismus, den Freiheitlichen Sozialismus bis zur Christlichen Soziallehre. Die von Bayer

gesetzten Akzente und Vertiefungen sind nicht immer nachvollziehbar, aber für sich genommen durchaus informativ. Für den weiteren Gang der Analyse folgt daraus aber relativ wenig.

Im ökonomischen Kern des Buches erörtert Bayer wie unterschiedliche Modellwirtschaften mit ökonomischen Spannungen umgehen. Als Optionen diskutiert er die a) einfache Wirtschaft, b) die freie Konkurrenz, das Monopol und die monopolistische Konkurrenz. Unter der „Einfachen Wirtschaft“ – ein Konzept, das auf seinen Lehrer F. v. Wieser zurück geht – versteht Bayer (1958, 454f) den Tatbestand, „daß eine Volkswirtschaft von einer einzigen Stelle geleitet wird, die die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge völlig überblickt und bei ihrer Tätigkeit nichts anderes im Auge hat als die Realisierung des Gesamtwohls.“ „Überraschenderweise“ erhält dieses Modell den Zuschlag von Bayer bei der Bewältigung von Spannungen. Allerdings kommt der „Zuschlag“ weitgehend dadurch zustande, dass Bayer Idealwelten (Einfache Wirtschaft) mit Realwelten (Konkurrenzmodell) vergleicht. Dazu schreibt Albert: (1959, 490) „Bei der Konstruktion des Konkurrenzmodells ist der Verfasser weniger kulant. In dieses Modell baut er von vornehmerein alle möglichen Annahmen ein, die sich dann später als ungünstig herausstellen müssen.“

Das Modell der einfachen Wirtschaft wird in der Folge „adaptiert“ und soll in abgewandelten Form als Basis für die Wirtschaftsgestaltung dienen, wobei dieser ordnungspolitische Rahmen in der konkreten Ausformulierung dann eher blass bleibt und wenig Orientierung gibt. Als Instrumente der Wirtschaftsgestaltung dienen Maßnahmen „von unten her“ und von „oben her“. Dabei dominieren eindeutig die Maßnahmen (Ordnungen) von unten her (Mitbestimmung, Non-Profit-Organisationen, Öffentliche Unternehmen), worin man auch ein Votum für das Subsidiaritätsprinzip sehen könnte. Die Ordnungen von oben her werden als Residualaufgaben gesehen und umfassen Geld- und Kreditpolitik, Marktkontrolle und die Rahmenplanung. Insgesamt sind diese Ausführungen – im Vergleich zu ihrer faktischen wirtschaftspolitischen Bedeutung – sehr knapp gehalten.

Eine Gesamtwürdigung der Wirtschaftsgestaltung fällt differenziert aus. Aus dem Buch lassen sich aber deutliche Hinweise auf die grundlegende „Arbeitsweise“ von Bayer ableiten. Die „Differenziertheit“ des Urteils zeigt sich bereits in der Rezeption des Buches bei den Zeitgenossen. Die insgesamt kritische Rezeption bei Albert (1959) wurde bereits erwähnt. Bayer erntet von Seiten von Albert auch vehementen Widerspruch für sein Plädoyer für eine „wertende“ Wissenschaft und die Absage an die Weber’sche Forderung der Trennung von „Sein“ und „Sollen“. Dazu merkt Albert an (1959, 487): „Daß unter diesen Umständen die „Werte“ in diesem Buch eine bedeutende Rolle spielen, ist nicht merkwürdig. Sie werden in bewährter ontologischer Manier als eine Art Quasi-Fakten, Bestandteil des „Seins“ behandelt und dazu benutzt, der Realität einen angeblich objektiven Sinn zu unterlegen, aus dem sich dann ein ebenso objektives „Sollen“ ableiten lässt. Das ist nichts anderes als die Wiederauferstehung des Naturrechts im Bereich der Nationalökonomie (...).“

Hocevar (1960, 459) resümiert seine Rezension in der AER wie folgt: "Bayer's style is lucid and pervaded with a sort of "Gemütlichkeit" which comes to expression in colorful analogies and examples. Much of the material which Bayer uses as empirical evidence has been collected during his travels through Europe, America, and Asia. (...) A thorough application of tensions apparatus-mutatis mutandis to the communist system would be of great interest, but this would be too much to demand from the single-handed author who, as it is, has shown an intimacy with the modern theoretical and practical literature which would ordinarily be expected only from a team of specialists."

Kruse (1961, 186, 184) resümiert insgesamt positiv, fordert aber Vertiefungen ein: „Die Anregungen, die es (das Buch; Ergänzung durch Theurl), zu bieten vermag und die innere Geschlossenheit der Abhandlungen ist zu schätzen. Darüber hinaus erlaubt es auch eine schnelle Information über eines der vielen behandelten Themen. (...) (Deshalb) ist das vorliegende Werk nicht als eine durchgreifende Synthese zu werten, vielmehr als üppige Quelle wirtschaftstheoretischen Gedankengutes.“ Bülow (1961, 69) schlussfolgert: „Alles in allem: Mit dem vorliegenden, beachtenswert klar und eindringlich geschriebenen Werke ist eine achtungsgebietende Leistung erbracht worden, deren Lektüre sowohl Theoretikern als vor allem auch Praktikern anempfohlen sei.“ Die Ausführungen zu den einzelnen Themen sind tatsächlich mit umfangreichen Literaturhinweisen versehen, und die detaillierte Gliederung sowie der ausführliche Namens- und Sachindex erleichtern die Orientierung. Rothschild (1964, 17) erwähnt in seinem Überblick über neueste Trends in der ordnungspolitischen Diskussion in den deutschsprachigen Staaten die „Wirtschaftsgestaltung“ von Bayer, ohne allerdings näher darauf einzugehen.

Das Bayer'sche Konzept der „Spannung“ spielte in der Folgezeit im ökonomischen Diskurs um grundlegende Fragen der Gestaltung der Wirtschaft keine wesentliche Rolle.

Die „Wirtschaftsgestaltung“ von Bayer eignet sich in meinen Augen gut, um den „Arbeitsstil“ von Bayer insgesamt etwas zu charakterisieren. Bayer war ein für verschiedene Richtungen der Ökonomik offener Ökonom. Er wurde zwar in der „Österreichischen Schule der Nationalökonomie“ wissenschaftlich sozialisiert, kann aber in seinem wissenschaftlichen Oeuvre – abgesehen von der Anfangsphase – eigentlich nicht als deren „Vertreter“ bezeichnet werden. Die diesbezügliche Zuschreibung des Ministeriums“ [CJ15] im Rahmen des Berufungsverfahrens 1937, ist eine administrative Etikette, aber inhaltlich wenig zutreffend. Bayer war kein „Theoretiker“ im strengen Sinne, aber mit dem aktuellen internationalen theoretischen Stand des Faches sehr vertraut und offen für theoretische Neuerungen. In dieser Hinsicht unterscheidet er sich von der Mehrheit seiner ökonomischen Fachkollegen seiner Zeit an der Universität Innsbruck, deren ökonomisches Denken stark auf die Entwicklung in Deutschland fokussiert war. Der Zweifel von A. Günther an der fachlichen Eignung von Bayer im Rahmen der Diskussion 1938 wirkt daher diesbezüglich etwas „befremdlich“ [CJ20]. Das sehr repräsentative und umfangreiche Literaturverzeichnis zur „Wirtschaftsgestaltung“, das ohne die uns heute vertrauten modernen Hilfen nur mit hohen Transaktionskosten zu erstellen war, ist ein Beleg dieser

Orientierung von Bayer (Vgl. auch die Einschätzung von Hocevar 1960, 459). Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie prekär an der Universität Innsbruck der Zugang zur ökonomischen Zeitschriftenliteratur aus dem englisch-amerikanischen Raum noch in den 1970er Jahren war, wobei die gröbsten Mängel schon in der Zeit ab 1965 beseitigt worden waren.

Andererseits war Bayer – im Gegensatz beispielsweise zu Böhm-Bawerk – nicht jemand, der systematisch und „radikal“ an die „Wurzeln“ der ökonomischen Probleme gegangen ist und darauf aufbauend seine Aussagen strikt entwickelt und dabei „Nebensächlichkeiten“ bewusst geopfert hat. Die damit verbundene Notwendigkeit einer strikten Dramaturgie im Aufbau der Beiträge fehlt bei Bayer hin und wieder und macht seine Werke insgesamt redundant und in der Lektüre nicht immer „angenehm“. Auch in der „Wirtschaftsgestaltung“ stehen zuweilen die Materialsammlung und -darstellung im Vordergrund und die Synthese bzw. der Fokus auf die Ausgangsfragestellung kommt etwas zu kurz.

Bayer hat – auch angesichts seiner schwierigen beruflichen – Verhältnisse eine vergleichsweise hohe Präsenz in den ökonomischen Top-Journals im deutschen Sprachraum. Insgesamt war Bayer ein angewandter Ökonom mit einem breiten sozialwissenschaftlichen Zugang.

### **FERDINAND ULMER (1938-1941, 1953-1971)**

Das publizistische Werk von Ulmer umfasst den Zeitraum von Ende der 1920er Jahre bis zum Ende der 1960er Jahre, wobei die meisten seiner Publikationen seiner Innsbrucker Phase zugerechnet werden können.<sup>153</sup> Beiträge in den führenden deutschsprachigen ökonomischen Zeitschriften dieser Zeit finden sich bei Ulmer nicht. Thematisch umspannt das Werk folgende Themenbereiche:

- *Ökonomische Beiträge*: Dazu zählen eigentlich nur seine „Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre“, die in Ulmers kurzer Zeit in Prag und in der Zeit ohne akademische Funktionen nach dem zweiten Weltkrieg finalisiert wurden und 1948 erschienen.
- *Beiträge (Studien, Herausgeberschaften) zu sozial- bzw. agrarstatistischen Themen*: Die beiden Themenbereiche der Sozial- und Agrarstatistik überschneiden sich bei Ulmer sehr stark. Seine Habilitationsschrift „Die Weinwirtschaft Südtirols“ (1931) ordnet sich im Übergangsbereich von Agrarstatistik und Agrarpolitik ein, wird hier aber unter den agrarstatistischen Beiträgen behandelt. Als sozialstatistische Arbeiten im Übergangsbereich von Sozialstatistik und Sozialpolitik können die drei Beiträge von Ulmer (1933, 1934, 1935) zum „Freiwilligen Arbeitsdienst“ in Tirol angesehen werden.<sup>154</sup> Zentral stehen für Ulmers

---

<sup>153</sup> Die Dissertation von Ulmer im Jahre 1924 mit dem Titel „Das Recht auf Arbeit“ ist wohl nie in Buchform erschienen, zumindest waren meine Recherchen ohne jeden Erfolg.

<sup>154</sup> Ich werde auf diese Studien nicht im Detail eingehen. Der „Freiwillige Arbeitsdienst (FAD)“ war in der Zwischenkriegszeit eine Einrichtung zur Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen der Produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF). Mit den Mitteln der Arbeitslosenversicherung wollte man die Arbeitslosen nicht einfach unterstützen, sondern ihnen Beschäftigung verschaffen. 1932 wurde die PAF auch auf die Privatwirtschaft ausgedehnt. Den Höhepunkt erreichte der FAD im September 1935. Österreichweit wurden 24.000 Personen durch das Programm beschäftigt (ca. 5 % der Arbeitslosen). Die drei Studien von Ulmer über den FAD sind als ein abgeschlossenes Ganzes konzipiert, wobei der erste Teil der Darstellung, der zweite Teil der Kritik aus volkswirtschaftlicher Sicht und der dritte Teil der Rentabilität im Arbeitsdienst gewidmet sind. Der Gang der

Aktivitäten in diesem Themenbereich aber seine Studien zur „Höhenflucht“ (1935a), zur „Bergbauernfrage“ (1942, bzw. in neubearbeiteter Auflage 1958) und mit Abstrichen sein Beitrag zu den „Schwabenkindern“ (1943). Daneben sind insbesondere Arbeiten zur Bevölkerungsentwicklung und zur Bevölkerungsstruktur (1946, 1961) zu nennen.

- *Agrarpolitische Beiträge*: Selbstverständlich haben die in der vorhergehenden Kategorie genannten agrarstatistischen Beiträge auch agrarökonomische bzw. agrarpolitische Implikationen. Als rein agrarpolitisch würde ich Beiträge von Ulmer (1963, 1964) zur Zukunft der Bergbauern bzw. der Berglandwirtschaft und zur Bedeutung der Alpwirtschaft in der Raumordnung klassifizieren. Auf die detaillierte Besprechung dieser Beiträge wird hier verzichtet.

Als agrarpolitisch im weiteren Sinne kann auch der Beitrag von Ulmer „Alpenland“ aus dem Jahre 1941 in der Publikation „Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches“, herausgegeben im Auftrag der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, eingeordnet werden. Hier paaren sich nüchterne empirische Analysen von Bevölkerungsentwicklung und -verteilung, sowie Arbeitskräftestrukturen mit Aussagen, die Affinitäten zur nationalsozialistischen Ideologie aufweisen. So heißt es: „Der Sinn des Bauerntums erschöpft sich nicht in Produktion von Brot und Fleisch. Mehrer des Blutes zu sein, steht noch vor der Pflicht, den Boden zu pflegen“. (Ulmer 1941, 317). Und ein paar Zeilen weiter ordnet Ulmer (1941, 318) den alpenländischen Bergbauern in das Dritte Reich ein: „Und daß der Blutquell des deutschen Volkes der Berge den qualitativen, physischen und charakterlichen Anforderungen entspricht, die ein dynamisch orientierter Staat verlangen muß, wird wohl nicht ernstlich bezweifelt. Die Blutopfer des Landes, die sich wie in früheren Jahrhunderten auch im letzten Kriege mit denen jedes deutschen Landes messen können, der Bauer, der am steilen Bergmahl mit der Sichel seinen Tieren Gräser schneidet und dennoch der Konkurrenz des Gutsbesitzers im Flachland standhält, (...) sie räumen dem alpenländischen Menschen den gebührenden Platz im Dritten Reich ein.“

## DIE BEITRÄGE VON ULMER ZU SOZIAL- BZW. AGRARSTATISTISCHEN THEMEN

In seiner Habilitationsschrift setzt sich Ulmer mit „Die Weinwirtschaft in Südtirol“ auseinander. Die publizierte Fassung der Arbeit ist in ihrem Vorwort mit allgemeinen Überlegungen zur Südtirol-Frage stark „volkstumspolitisch“ aufgeladen. So schreibt Ulmer (1931, 1): „Die Südtiroler Frage hat in der Tat noch lange keine, beide Teile befriedigende Lösung gefunden, ist doch das Kernproblem, der Ausgleich der Interessen und der Ideologie des faschistischen Staates mit den Lebensnotwendigkeiten eines eigenständigen Volkstums, bis heute kaum angeschnitten. Form und Sinn des faschistischen Staates haben sich in Südtirol noch nicht erfüllt – ein gesundes Volk der Berge schöpft aus einer tausendjährigen Kultur ungeahnte Kraft.“

In seinem inhaltsbezogenen Vorwort geht Ulmer zurecht auf die sehr prekäre Datenlage ein, mit der eine Studie über einzelne Wirtschaftssektoren in Südtirol in den 1920er Jahren konfrontiert war. Die Studie selbst ist primär deskriptiv und informiert über die Geschichte, die Bedingungen der Produktion, über die Weinbereitung, und den Weinhandel. Auch wird auf die Neuerungen und Änderungen in der Weinwirtschaft seit der „Annexion“ (Ulmer 1931, 26)

---

Ulmer'schen „Rentabilitätsberechnung“ folgt den „frühen Bahnen“ jener Rentabilität-Studien öffentlicher Einrichtungen, die auch heute noch en vogue sind.

durch Italien eingegangen. Der ökonomisch-empirische Gehalt der Arbeit ist insgesamt eher begrenzt, wobei einzelne Themenfelder (Sortenschutz, Steuerlast, Exportmarkt) durchaus angesprochen werden, aber es fehlen ein systematischer ökonomischer Zugang sowie eine entsprechende Analyse.

Die Rezeption der Arbeit bei den Habilitationsgutachtern (A. Günther, W. Weddigen) war insgesamt positiv, aber mit kritischen Einwendungen verbunden. A. Günther betont die schwierige Datenlage und würdigt, dass Ulmer auf Anraten des ursprünglich als Zweitgutachter vorgesehenen Ökonomen Zwiedineck-Südenhorst (Universität München) eine Abhandlung rein theoretischen Inhalts über „Die Preisbildung des Südtiroler Weins“ angefügt und damit den deskriptiven Inhalt um das „Theoretische“ ergänzt habe. Wohlwollend, aber in der Quintessenz deutlich kritischer, äußert sich Weddigen, der letztlich als Zweitgutachter fungierte, wenn er schreibt: „In dem Anhang über die Preisbildung für Südtiroler Wein wird dann dieser empirische Stoff sehr nahe an die Probleme der subjektiven Wert- und Preislehre herangebracht, ohne dabei an anschaulichkeit und Lebensnähe zu verlieren. Dieser Vorzug der Arbeit wird m. E. auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass es auch in diesem Teil der Arbeit zu einer eigentlichen rein-theoretischen Auseinandersetzung mit der heutigen Preis- und Konjunkturtheorie nicht kommt. (...) Man wird hoffen können, dass er auch auf theoretischem Gebiet Entsprechendes leistet, wenn er diesem die gleiche Ausdauer widmet, wie seinen bisherigen mehr deskriptiven Arbeiten“. [CJ08].

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass der theoretische Teil der Arbeit wohl nie erschienen ist, bzw. wenn er erschienen ist, nicht mehr zugänglich ist. Auch in den Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck, in denen der erste Teil erschienen ist, findet sich kein Hinweis auf den zweiten Teil (Vgl. Lamp 1933).

Im Jahre 1935 legt Ulmer (1935a) in den „Schlernschriften“ die Studie „Höhenflucht – Eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschirols“ vor. Ulmer geht einleitend davon aus, dass das Ausmaß der Gebirgsentsiedlung auf drei Wegen identifiziert und abgebildet werden kann: (i) durch die Methoden der historischen Siedlungsforschung, (ii) durch eine ökonomische Analyse des Entwicklungsproblems – z. B. Entwickelung gemessen in Wertschöpfungsverlusten – und (iii) durch eine bevölkerungsstatistische Erhebung des Entwicklungsproblems. Ulmer (1935a, 20ff) entscheidet sich für die Variante (iii) und betont, dass sein Zugang, Entwickelung (nur) durch die Abnahme der Bevölkerungszahl zu messen, gewisse Aspekte nicht erfasse und damit naturgemäß zu anderen Ergebnissen führen könne als die Zugänge (i) und (ii). Im Vordergrund der Analyse bei Ulmer steht die eingegrenzte Frage, ob die Abnahme der Bevölkerungszahl mit zunehmender Höhenlage zunimmt, die „Grenzbauern“ also tendenziell auf den höchsten Höfen wirtschaften. Er versteht seine Studie auch deswegen nicht als umfassenden Beitrag zum alpinen Entwicklungsproblem, „weil sie als statistische Studie vor allem Tatsachen, nicht Ursachen feststellen will. Nach den Gründen der Gebirgsentsiedlung fragen

wir hier grundsätzlich nicht, wenngleich einige unserer Tabellen nebenbei auch darüber berechnete Schlüsse zulassen werden.“ (Ulmer 1935a, 1).

Motiviert wird das Studium der „Höhenflucht“ damit, dass im Rahmen der Analyse des breiteren Problems der Landflucht die Höhenflucht deswegen von besonderer Bedeutung sei, weil das Verlassen hochgelegener Siedlungen in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Hinsicht viel ernster zu beurteilen sei als ein bloßes Aufgeben landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit in viel dichter besiedelten Flachlandgebieten (Vgl. Ulmer 1935a, 11). Denn: „Dort, wo Siedlung Grenzzone menschlicher Natur darstellt, ist Entsiedlung Kulturrückzug, dauernder Sieg der wilden Elemente über menschliche Kraft, Verfall schlechthin mit allen seinen sozialen, kulturellen und auch politischen Gefahren dann, wenn solche Entsiedlungsgebiete im politischen Grenzraum liegen, wie dies für Tirol ja zutrifft.“ (Ulmer 1935a, 12).

In der Vorgangsweise ist die Studie durch das verfügbare Datenmaterial konditioniert. Statistiken über Bevölkerungsbewegungen lagen nur hochaggregiert vor, das individualisierte Urmaterial dazu – z. B. Pfarrmatrikel – war grob lückenhaft und nicht aufbereitet. Ulmer zieht gezwungenermaßen die Ergebnisse der im 10-Jahres-Rhythmus stattfindenden Volkszählungen von 1869 bis 1923 heran. Dies bedeutet, dass die Komponenten der Bevölkerungsbewegung (Geburt, Tod, Zu- und Abwanderung) nicht separiert werden können, wogegen der Begriff Höhenflucht primär auf die Abwanderung zielt. Die Höhe wurde als Meereshöhe gemessen, zusätzliche Charakteristika der Höhe (z. B. Gebirgigkeit, Verkehrserschließung) bleiben ausgebündet. Die aggregierten Daten machen es auch unmöglich die „Fallhöhe“ der Höhenflucht zu messen, dazu wären individualisierte Ausgangsdaten notwendig. Um aber nicht nur die „interkommunale“ sondern auch die „intrakommunale“ Höhenflucht zu messen, wurden die Gemeinden – soweit das durch die Datenvorgaben möglich war – weiter in einzelne Siedlungen, Fraktionen, etc. unterteilt. Die Höhe wurde in 100er Stufen gemessen. Tirol (einschließlich Südtirol) wurde in 18 Talschaften unterteilt. In der statistischen Auswertung wurden für die einzelnen Talschaften die Rohdaten, die Bewegungen zwischen den Volkszählungen, die relativen Anteile und deren Veränderung gemessen. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Höhenflucht auf dem Aggregationsniveau Gemeinde präsentiert. In einem Anhang wird auch gezeigt, wie sich die Höhenflucht differenziert nach Geschlecht darstellt.

Insgesamt kommt Ulmer zum Schluss, dass es keinen monoton positiven Zusammenhang zwischen der Höhenlage und dem Ausmaß der Abwanderung gibt. Festzuhalten gilt es, dass alle Aussagen über diesen Zusammenhang auf Rohdaten beruhen und eine Kontrolle für übrige Einflussfaktoren nicht stattfand. Eine gewisse Kontrolle wurde durch die Unterteilung nach Talschaften erreicht. Insgesamt hat Ulmer mit dieser rein statistischen Studie für die Sozial- und Regionalstatistik in Tirol ohne Zweifel Pionierarbeit geleistet. Die Studie zeichnet sich durch eine sehr gut nachvollziehbare Methodik aus. Die Grenzen der Studie liegen im statistischen Material und im Fehlen tiefergehender statistischen Methoden.

Eine weitere sozialstatistische Studie von Ulmer widmete sich der Bergbauernfrage bzw. dem Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet. Die Studie erschien in der ersten Fassung 1942 und wurde 1958 in einer neubearbeiteten Form wieder aufgelegt, wobei die Veränderungen nicht die statistische Untersuchung selbst, sondern die Wertung des statistischen Befundes betreffen. Ulmer (1958, 7f) begründet die Wiederauflage des Buches damit, dass sich die Umwelt des Bergbauern geändert habe. „Im Jahre 1941, als dieses Buch verfasst wurde, lag das Bergbauerngebiet in Obhut eines damals mächtigen Reiches, das sich vom Nordkap bis nach Kreta, vom Atlantik bis zum Kaukasus erstreckte. Dem einzelnen Bergbauern boten sich da viele Chancen; für unser Bergbauerntum war dies eine große Gefahr. (...) Wieder soll (nun) die alpine Landwirtschaft in einen großen Wirtschaftsraum<sup>155</sup> eingebaut werden. (...) Ob dies auch dem Bauerntum als sozialer Gruppe zum Segen gereicht, kann man aber sehr bezweifeln. In Hitlers Großraum hatten die Bauern zumal an der Siedlungs- und Volksfront wenigstens ideologisches Gewicht.“

Die Studie beruht auf Individualdaten landwirtschaftlicher Betriebe. Ulmer vergleicht dabei die landwirtschaftlichen Betriebe in 65 Tiroler und Vorarlberger Gemeinden (Westtirol und Arlberggebiet, Tiroler Unterland, Bezirk Innsbruck Land) im Jahre 1940 mit dem Ausgangsjahr 1860. Basis dieses Vergleichs sind die in den Bezirksgerichten aufliegenden Grundbücher, die durch persönliche Auskünfte in den Gemeindeämtern und bei einzelnen Gemeindep Bürgern ergänzt wurden. Ulmer beschreibt den oft mühsamen Prozess der Annäherung an die „Realität“ sehr transparent und ausführlich. Ergebnis ist eine umfangreiche Tabelle mit Rohdaten, die wesentliche Charakteristiken wie z. B. heutige Nutzung des Hauses, Größe in Hektar, Überlassung an einen anderen Hof, Zusammenlegung, Form der Eigentumsübertragung (Kauf, Pacht, Schenkung) etc. beinhalten. Weitere Informationen zur Bewohnerzahl und -struktur sowie ökonomische Daten (z. B. Viehbestand, Betriebsergebnis) fehlen (notgedrungen) jedoch.

Im aggregierten Datensatz kommt Ulmer zum Ergebnis, dass von den im Jahr 1860 existierenden 6941 Betrieben 1940 1722 Betriebe als aufgelassen kategorisiert werden konnten, was einem Rückgang um 23 % bedeutet. Die Schwankungsbreite im Rückgang liegt zwischen 0 und 42 %. Regional liegen die höchsten Rückgänge in den Bezirken Reutte und Landeck. Um sich den Entwicklungsursachen zu nähern, analysiert Ulmer in der Folge den Zusammenhang mit der Höhenlage der Gemeinden, der Verkehrslage, den „Erbritten“ (Anerbenrecht vs. Realteilung) sowie der Berufsstruktur in den Gemeinden. Dabei konnten jeweils nur die „rohen“ Zusammenhänge ermittelt werden.

Insgesamt bedeutet der statistische Teil dieser Studie ohne Zweifel wiederum Neuland in der Sozial- und Regionalstatistik Tirols (Vgl. auch die positive Rezension bei Frödin 1943). Der normativ-politische Teil der Studie befasst sich mit der Erstellung eines Richtmaßes für die Bewertung der Existenz der Berglandwirtschaft aus wirtschaftspolitischer,

---

<sup>155</sup> Angesprochen sind damit die damals laufenden Diskussionen um den Eintritt Österreichs in einen größeren Wirtschaftsraum.

bevölkerungspolitischer und kulturpolitischer Sicht und der Anwendung dieses Richtmaßes im Rahmen einer Bewertung. Der direkte Bezug dieser Ausführungen zum ausgewerteten statistischen Material ist allerdings gering. Dieser Teil der Studie hat eher den Charakter einer ideologisch-politischen Streitschrift.

Der dritte größere Beitrag von Ulmer zur Sozialgeschichte Tirols behandelt die Thematik „Die Schwabenkinder – Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Westtiroler Bergbauerngebietes“ (1943). Der Titel und die Dramaturgie des Buches signalisieren, dass primär die „Push-Faktoren“ dieser überwiegend saisonalen Wanderungen im Vordergrund stehen. Zur Motivation der Studie schreibt Ulmer (1943, 8): „Wohl hat die vielumstrittene, aber wenig geklärte Frage der „Schwabenkinder“ heute an Aktualität verloren; doch erst nachdem nun endlich erkannt ist, daß die Sanierung der Jahrhunderte alten bergbäuerlichen Notstandsgebiete Westtirols und Vorarlbergs zu den vordringlichen Aufgaben einer alpenländischen Agrar-, Bevölkerungs- und Sozialpolitik zählt, so kann der hier gezeichnete Bildausschnitt aus dem Leben des Tiroler Bergvolks eine zweckdienliche Illustration wichtiger Gegenwartsprobleme sein.“

Ulmer setzt sich mit der Geschichte der Kinderauswanderung – hier insbesondere mit den älteren Quellen –, mit verschiedenen Zeugnissen aus der Hochphase der Wanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit den „Hütkindervereinen“ als „Schutz- und Intermediationsinstitution“ auf den „Kindermärkten“ in der Zielregion auseinander, befasst sich darauf aufbauend mit den Auswanderungsgründen und gibt abschließend eine Beurteilung der Wanderungen. Verglichen mit den beiden anderen „Entsiedlungstudien“ (Ulmer 1935a, Ulmer 1942/1958) fehlt dieser Studie – notgedrungen (?) – eine ähnlich breite Basis an Primärdaten. Ulmer rekuriert deutlich stärker auf Sekundärquellen und bereits publizierte Berichte.

Ulmer hat sich im Bereich der Regionalstatistik und in der regionalen Wirtschaftsstatistik in den 1960er Jahren auch als Betreuer von wissenschaftlichen Arbeiten und als Herausgeber entsprechender Reihen regional (Tirol, Südtirol, Vorarlberg) einen Namen gemacht. Zu nennen sind hier insbesondere die Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik im Zeitraum 1945-1963, die Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung im Zeitraum 1967-1971 und die Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts ab 1962. Einen Einblick in diese Arbeiten gibt die Festschrift zum 70. Geburtstag von Ulmer, zu der 100 „Schüler“ von Ulmer kurze Beiträge zu einem heterogenen Potpourri von Themen beigetragen haben (Vgl. Pan/Marinell 1972). Zudem war Ulmer bis 1974 Leiter des 1967 gegründeten Forschungsinstitut für Alpenländische Land- und Forstwirtschaft, einem Vorläufer des heutigen Forschungszentrum Berglandwirtschaft an der Universität Innsbruck.

## ÖKONOMISCHE BEITRÄGE

Im Jahre 1948 legte Ulmer seine „Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre“ vor. Inhaltlich wurde das Buch wohl schon 1946 abgeschlossen, am Ende des Vorwortes notiert Ulmer „Prag/Bregenz 1945/46“. Das Buch richtet sich – so Ulmer (1948, 7) – an Studierende,

ist also als Lehrbuch konzipiert. Es adressiert aber bevorzugt jene Studierenden, die bereit sind zu denken, sinnen, meditieren und auch den Umweg über mühsame und manchmal ungewöhnliche Gedankengänge nicht scheuen. Sehr ungewöhnlich ist, dass das Lehrbuch „bewusst“ keine Literaturnachweise enthält. „Das ist kein Beweis dafür, daß wir sie alle nicht kennen. „Wir haben ganze Problemkreise, auch wenn sie durch ihr Alter ehrwürdig wurden, nicht berührt, sofern sie uns als Illusion erscheinen.“ (Ulmer 1948, 9).

Eine etwas eingehendere Erörterung der „Grunderkenntnisse“ ist auch deswegen angezeigt, weil die Grundausbildung der zahlreichen Studierenden in VWL im Zeitraum 1955-1965 von Ulmer dominiert wurde und diese Lehre in engem Konnex zu diesem Lehrbuch stand. Auf diesem „Fundament“ bauten dann die Wirtschaftspolitik bzw. spezielle Wirtschaftspolitiken, soweit sie angeboten wurden, auf. In der „oral history“ dieser Innsbrucker VWL-Studentengeneration wurde und wird das Buch u. a. als „Bibel“ etikettiert, an „der niemand vorbei konnte“.

Die Dramaturgie des Buches erschließt sich aus den Kapitelüberschriften: „Vom Sinn der Wirtschaftstheorie – Vom Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft – Das Wirtschaftssubjekt – Der Wirtschaftsbegriff – Der Erfolg – Der Wert – Das Gut – Der Preis – Das Tauschgut – Die Recheneinheit – Die rechenbare Wirtschaft – Ein Schlusswort“. Es geht also darum ein Begriffssystem zu entwickeln, das den Bereich der Wirtschaft möglichst exakt, allgemein, lückenlos, doch ohne Überschneidung gleichrangiger Begriffe erfasst (Vgl. Ulmer 1948, 7). Ulmer spricht auch davon, dass das Buch eine Art von Wissenschaftslogik darstellen soll.

Der Weg mit dem die gesammelten „Kenntnisse über Wirtschaft“ in „Grunderkenntnisse“ umgewandelt werden, ist für Ulmer (1948, 14) die Abstraktion. „Durch sie allein können wir die wesentlichen Merkmale an der Vielfalt der konkreten Dinge und Erscheinungen erkennen und für sie komplexe Begriffe bilden. Die logische Ordnung dieser Begriffe ist Theorie.“ (Ulmer 1948, 14). Hier eröffnet sich zumindest die Frage, ob eine logische Ordnung der Begriffe schon Theorie ist und ob denn diese Ordnung logisch sein muss? Ich greife im folgenden einzelne Aussagen zu wichtigen Themen heraus, ohne sie alle im Detail zu kommentieren.

Ulmer tritt für eine Abgrenzung des Gegenstandes der Wirtschaftswissenschaft ein, die sich am „Erkenntnisinteresse“ orientiert, eine Vorgangsweise die seit L. Robbins Mitte der 1930er Jahre weitgehend Allgemeingut ist. Er plädiert auch dafür, dieses Erkenntnisinteresse auf verschiedenartige Tätigkeiten anzuwenden. Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ist für ihn der „wirtschaftende Mensch“. „Der Bereich der Wirtschaftswissenschaft beginnt allerdings erst dort, wo die Welt des nicht-subjektiven Seins, wo die außersubjektiven Gegebenheiten enden. Jedenfalls ist Wirtschaft nur dort zu finden, wo Subjektbedingtes vorliegt.“ (Ulmer 1948, 24).

Wirtschaften ist für Ulmer ein Wählen, ein Werten, ein Vorziehen. Allerdings ist für ihn nicht jedes Wählen ein Wirtschaften, wobei die Abgrenzung teilweise willkürlich und nicht logisch konsequent gesetzt wird, z. B. wenn Ulmer (1948, 40) formuliert: „Eine Entscheidung für Goethes, gegen Schillers Balladen ist aber in der Regel kein wirtschaftlicher Akt. Warum? Weil ein solcher Vorzugsakt keine den größten Gesamterfolg erstrebende Wahl, sondern ein

Bekenntnis oder wenigstens als ein solches erscheinen soll. Bekennen und Wählen sind aber grundverschiedene Dinge. Bekenntnis setzt feste seelische Gebundenheit des Bekennenden zu seinem Bekenntnis voraus; Wirtschaft hingegen ist, wie wir wissen, inhaltliche Ungebundenheit. Bekenntnis ist Treue, Wirtschaft aber ist Wechsel.“

Ulmer (1948, 44) führt als ultimatives Ziel des Wirtschaftens den Erfolg ein: „Erfolg ist, was das Subjekt letztlich will, Erfolg ist also Ziel, Inhalt des Willens. Da Wille zweifellos eine seelische Erscheinung ist, so natürlich auch der Erfolg“. Schwer nachvollziehbar ist die Folgerung Ulmers daraus: „Auch darum ist der wirtschaftliche Erfolg als ein Optimum und nicht als ein Maximum zu bezeichnen. Ein Maximum ist nämlich meßbar, ein Optimum dagegen nicht.“ (Ulmer 1948, 47). Die Vorgangsweise, den Erfolg als ultimatives Ziel des Wirtschaftens einzuführen, erinnert an die Vorgangsweise seines Innsbrucker Professorenkollegen Weddigen (1927), der den „Ertrag“ in den Mittelpunkt des Wirtschaftens stellte. Beide Autoren verdecken mit ihrer Vorgangsweise mehr als sie zu enthüllen glauben.

Im Abschnitt über den „Wert“ konstatiert Ulmer (1948, 48), dass die Werttheorie zwar die Crux der Nationalökonomie, aber in Wahrheit ein Labyrinth bzw. Chaos sei. Ulmer konstatiert als vermeintliches „Paradoxon“, dass gleichwertige Güter natürlich ihren „Wirtschaftswert“ verlieren. Im „Zustand des optimalen Erfolges, in dem logisch zwingend die Gleichwertigkeit aller Güter erreicht sein muß, stellt sich also ebenso zwangsläufig zugleich auch die „wirtschaftliche Ohnwertigkeit“ aller Güter ein. Dieser Angleichungsprozess kann auch praktisch bis nahe an den Wertausgleich rücken. Logisch führt er zur Gleichwertigkeit und damit zu einer wirtschaftlichen Ohnmacht oder Nichtwertigkeit aller Güter.“ (Ulmer 1948, 48).

Ausgangspunkt für das Verständnis des Gutes, kann für eine echte subjektivistische Wirtschaftslehre nach Ulmer stets nur der wirtschaftende Mensch sein. Das Objekt Gut ist ein Geschöpf des Subjektes. Ulmer (1948, 66f) wendet sich in der Folge gegen die klassische und die österreichische Sicht des Gutes. Der Einwand vor allem gegen letztere ist – wie das nachfolgende Zitat zeigt – allerdings schwer nachvollziehbar: „Die sogenannte klassische Nationalökonomie mußte natürlich entsprechend ihrer objektivistischen und daher chrematistischen, ja materialistischen Grundhaltung das Gut als körperhaftes Ding sehen. Die österreichische Schule hat zwar etwas beharrlicher als die von Lausanne und als einige andere Volkswirte diesem Objektivismus zumal der Angelsachsen eine subjektivistische Wirtschaftsauffassung entgegenzusetzen versucht; indem sie sich aber damit begnügte den Wertbegriff zu entmaterialisieren, so hat sie dem klassischen dinghaften Gutsbegriff geradezu neues Leben eingeblasen.“ Ausführlich setzt sich Ulmer mit der Frage von Wert und Preis auseinander. Er wendet sich gegen die Überzeugung, dass der Preis der Angelpunkt des Wirtschaftslebens sei und daher die Preislehre das Zentralproblem der Wirtschaftswissenschaft ausmache. Er wendet sich auch gegen die Vorstellung, dass Kosten eine maßgebliche Rolle bei den Preisen spielen. Der Wert ist für Ulmer (1948, 75) eine emotionale, psychische Kategorie, Preis hingegen die Aussage, daß

einem bestimmten Gut die bloß akzidentielle d. h. das Wesen des Gutes in keiner Weise berührende zusätzliche Eigenschaft zukomme.

Im Schlusswort adressiert Ulmer weitere Aspekte, die für die/seine Einordnung des Buches wichtig erscheinen. Ich greife die drei wichtigsten Passagen heraus

- *Zur Positionierung Ulmers gegenüber der herrschenden Volkswirtschaftslehre:* „Vor allem in ihrem großen Lager wird diese Schrift wenig Gnade finden. Die Kritiker, die dort stehen, kann man wenigstens optisch in zwei Gruppen trennen. In jene, die sich mit mehr oder weniger Vorbehalten zur Ideologie der Klassik nach wie vor bekennen und jene, die bis zur Halskrause in ihr stehend sie phraseologisch „überwinden“. (...) Der Verdacht, daß diese Schrift nicht nur gegen einzelne ökonomische Theorien der klassischen und neoklassischen Wirtschaftslehre Stellung bezieht, täuscht nicht. Man kann sie in ihrer Gesamtkonzeption anti-ricardianisch nennen. Damit will sie der großen Aufgabe dienen, (...) Sie heißt: Überwindung eines mißverstandenen Objektivismus.“ (Ulmer 1948, 199). In diesem Kontext überrascht die negative Charakterisierung des Beitrags der Österreichischen Schule zu einer subjektivistisch basierten Ökonomie.
- *Zur eigenen Positionierung Ulmers:* „Man kann das Wesentlichste dieses Buches in einem Satz ausdrücken: Der Mensch, nicht ein Ding, ist das Objekt der Wirtschaftslehre. (...) Und da die Wirtschaftslehre ein Stück Gesellschaftslehre ist, so ist der ökonomische Objektivismus trotz seines Weihrauchnebels als Doppelgänger jener Ausdrucksformen des Individualismus und Liberalismus zu erkennen, die das 19. Jahrhundert beherrschten und das 20. in einem verzweifelten Endkampf zu tiefst erschüttern.“ (Ulmer 1948, 200).
- *Zur Einbettung seines Werkes in einen größeren Analyserahmen:* Ulmer führt dazu aus, dass eine Theorie des ökonomischen Subjektivismus nur ein Teilstück einer allgemeinen subjektivistischen Soziologie der individuellen und überindividuellen Sozialgebilde sein könne. Erst ein entfaltetes soziologisches Gedankengerüst könnte Auskunft darüber geben, „ob unsere ökonomischen Findlinge wenigsten auf den Teilbereich des sozialen Lebens, der sich Wirtschaft nennt, fugenlos ein Stück der Grundmauern zu jenem neuen Weltbild bauen, um das das Abendland opfervoll ringt.“ (Ulmer 1948, 202). Ulmer sieht in einer tiefgreifenden Grundlagenforschung – ähnlich wie in den Naturwissenschaften und der Technik – eine Chance, „daß sich dieselbe Erkenntnis auch einmal für die Wirtschaftswissenschaft durchsetzt, von der nicht nur darbende Völker manches noch zu fordern hätten.“<sup>156</sup> (Ulmer 1948, 202).

Das Buch weckt als Lehrbuch zahlreiche Assoziationen und Reflexionen. Ulmer stellt die Begrifflichkeiten in der Ökonomik klar in den Vordergrund. Eine Wirtschaftslehre, die nur auf Begrifflichkeiten fokussiert, läuft allerdings in die Gefahr die ökonomischen Interaktionen, das

---

<sup>156</sup> Das Buch hat nur eine, allerdings sehr zustimmende Rezension durch Kasnacich-Schmid (1952, 17) im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ erfahren. Kasnacich-Schmid dazu wörtlich: „Da man seelische Verhaltensweisen direkt überhaupt nie, sondern höchstens mittelbar über die Güter quantitativ erfassen kann, so steht auch die Lehre vom Preis, dessen Problem „das seiner Bestimmungsgründe ist“ nicht im Zentrum, sondern am Ende der Wirtschaftstheorie. Damit knüpft Ulmer an gesundeste Traditionen dreihundertjährigen nationalökonomischen Denkens an, das uns Merkantilismus und Kameralismus reichlich überliefert haben. Von der Kosten- und Markttheorie des Preises, wie sie uns die anglo-amerikanische Wissenschaft noch immer offeriert, bleibt nur das Bild eines „regressus ad infinitum“ bzw. der Nachweis hilfloser Unlogik. (...) Es wiegt ein Buch in unseren Augen so viel, wie es imstande ist, neue Probleme aufzuzeigen bzw. schon vergessene wiederzubeleben. Und auch in diesem Sinne gehört das vorliegende Buch zu den fruchtbarsten Erscheinungen der deutschen Nachkriegsliteratur.“

„eigentliche ökonomische Leben“, zu übersehen. So fehlt aus einer mikroökonomischen Perspektive auch jede Analyse von Märkten, von Marktformen, der Marktpreisbildung, der Grenzen von Märkten. Betrachtet wird eine ökonomische Welt unter der Annahme bereits existierender Güter. Der ganze Themenkomplex der Produktion und die Beziehung zu den Produktionsfaktoren bzw. zu den Faktormärkten wird ausgeblendet. Makroökonomische Phänomene werden in diesen Grunderkenntnissen ebenso nicht thematisiert, einzig bei der Diskussion der Quantitätstheorie kommt kurz eine Makroperspektive zum Tragen.

Die Diskussion der Begriffe wird nicht mit dem Ziel geführt, (i) Kriterien zur Beurteilung von Begrifflichkeiten zu entwickeln, (ii) Begrifflichkeiten miteinander zu vergleichen und (iii) am Ende der Erörterung ein eigenes Begriffssystem zu präsentieren. Für ein einführendes Lehrbuch der VWL wäre das m. E. eine essentielle Voraussetzung gewesen, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Diskussionen über Begriffe zwangsläufig in einem „didaktischen Nihilismus“ enden und nicht zu dem von Ulmer (1948, 9) geforderten „Denken, Sinnen und Meditieren“ anregen. Ulmer überinterpretiert und überspitzt ganz bewusst verschiedene Aussagen der Klassiker, Neoklassiker und der Österreichischen Schule und schafft damit eine teilweise künstliche Gegenwelt. Auch dies erscheint didaktisch problematisch, weil diese Theorien den Studierenden vom Studienaufbau her nicht bekannt waren. Die neoklassische Synthese von Produktion (Kosten) und Konsum (Nutzen) wird nicht vorgestellt. Die Ausblendung der Funktion von Märkten und der Determinanten von Marktgleichgewichten führt auch dazu, daß kein Wissen über vermutete Kausalitäten und damit die Wirksamkeit wirtschaftspolitischer Instrumente generiert werden kann. Insgesamt vermittelt das Buch kein analytisches Rüstzeug um ökonomische Probleme zu analysieren. Dass damit auch keine „Tools“ entwickelt werden, um wirtschaftspolitische Maßnahmen zu erörtern, könnte man mit dem Hinweis auf den beabsichtigten Charakter als „Grunderkenntnisse“ verschmerzen.

A. v. der Bellen (2015, 390) hat im schon zitierten Interview über seine Ausbildung in Innsbruck den Satz formuliert: „Es gab keinerlei Einführungen in moderne Theorien. Kaum zu glauben, was ich nicht gelernt habe.“ Es fällt schwer bei den von v. der Bellen geforderten „Einführungen in moderne Theorien“ nicht an die „Grunderkenntnisse“ von Ulmer zu denken. Es gilt bei dieser Einschätzung zu berücksichtigen, dass das Buch 1948 erschienen ist und in der Folge keine Änderung mehr erfahren hat. Dies wiegt schwer, weil in dieser Zeit im deutschen Sprachraum zahlreiche Basislehrbücher zur VWL erschienen sind, welche die „modernen“ ökonomischen Erkenntnisse berücksichtigt haben.

### **JOSEF BACK (1940-1945)**

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Josef Back ist in der zeitlichen Verortung seines Entstehens klar zweigeteilt. Die erste Phase – beginnend mit der Dissertation im Jahre 1926 (Back 1926), über die Habilitation im Alter von 25 Jahren zwei Jahre später (Back 1929) und den daraus resultierenden publizistischen spin-offs, insbesondere zum Konnex der Nationalökonomie mit der phänomenologischen Philosophie Edmund Husserls (Back 1927) und zum

Verhältnis der neueren Wirtschaftstheorie zur Psychologie (Back 1928) – erstreckt sich über den Zeitraum von 1926 bis 1937. Daran schließen sich – zumindest nach meinen Recherchen – fast 20 Jahre an, in denen keine Publikationen von Back nachweisbar sind. Die Innsbrucker Zeit von Back bleibt damit publikationslos. Ab der Mitte der 1950er Jahre setzte sich Back schwerpunktmäßig (z. B. Back 1954, Back 1956) mit verschiedenen Fragen der Ausgestaltung von Genossenschaften auseinander. Ich konzentriere mich in dieser Einordnung auf die Zeit von 1926-1937, also auf die „Freiburger Zeit“ von Back, zuerst als Assistent von Karl Diehl<sup>157</sup>, dann als Privatdozent und schließlich als außerplanmäßiger Professor.<sup>158</sup>

## DIE BEITRÄGE VON BACK ZUR „REINEN“ ÖKONOMIE“

Das frühe Werk von Back (Back 1926, Back 1927, Back 1928, Back 1929) ist nicht ökonomischen Detailfragen, sondern grundlegenden ökonomischen Fragen, primär erkenntnistheoretisch-philosophischer Natur gewidmet. Die vier genannten Publikationen sind diesbezüglich auch nicht isoliert, sondern komplementär zu sehen. Die Arbeiten von Back entstanden in einer Umbruchphase der VWL im Deutschen Reich, von vielen zeitgenössischen Ökonomen auch als „Krise“ derselben apostrophiert.

Es ist hier nicht möglich auf die von Back vertretenen ökonomischen Positionen im Detail einzugehen. Ich versuche lediglich einige seiner zentralen Gedankengänge zu verdeutlichen.

In seiner Dissertation mit dem Titel „Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre mit besonderer Berücksichtigung Gottls“ (Back 1926) nimmt Back auf die Umbruchsituationen im Deutschen Reich Bezug, wenn er davon spricht, dass die Nationalökonomie dabei sei, in eine neue Epoche einzutreten. Die grundlegende Problemstellung von Back ist die Suche nach einer der Nationalökonomie angemessenen Erkenntniskritik. Daraus ergibt sich für ihn auch die Dramaturgie des weiteren Verlaufs seiner Analyse. „Unsere erste Aufgabe ist, diejenigen Voraussetzungen der überkommenen Wertforschung festzustellen, auf die die Mängel der nationalökonomischen Wertlehre zurück zu führen sind. Unsere zweite Aufgabe wäre es dann, durch Kritik dieser Voraussetzungen die Grundanschauungen des nationalökonomischen Denkens zu läutern, um damit der Wertforschung (und indirekt auch der Theoretischen Nationalökonomie) neue Möglichkeiten positiver Forschung zu erschließen.“ (Back 1926, 30). Die Analyse der

---

<sup>157</sup> Karl Diehl war ein einflussreicher Ökonom, wobei seine Stellung an der Universität Freiburg durchaus differenziert zu sehen ist. Einerseits galt er als Förderer der Freiburger Lehr- und Forschungsgemeinschaft von Ökonomen und Juristen, die den Kern der späteren „Freiburger Schule“ bildete, andererseits war er aber auch wissenschaftlicher Lehrer von Back und Schröder und förderte damit indirekt deren „heterodoxe“ Botschaften. Sein Ausgangspunkt in der ökonomischen Betrachtung ist die soziale Bedingtheit aller wirtschaftlichen Phänomene, wobei sozial für Diehl „äußerlich“ und „explizit juristisch geregt“ bedeutet. Ökonomisch spricht er damit die bewusst gesetzte staatliche Wirtschaftsordnung an. Diese wird aber – im Gegensatz zur Vorstellung bei Eucken – nicht als Restriktion (Rahmen) gesehen, innerhalb der die Einzelwirtschaften entsprechend ihrer Präferenzen agieren und interagieren. Die durch die Rechtsordnung konstituierte Gemeinschaft ist vielmehr für ihn ein eigenes Subjekt per se, das Gegenstand der Nationalökonomie sein müsse. Vgl. detaillierter dazu Brintzinger 2005, 130.

<sup>158</sup> Für eine kurze Charakterisierung der Publikationen von Back in der zweiten Phase, bzw. für die Verbindungslien zwischen erster und zweiter Phase vgl. Rauchenschwandtner 2005, 209. Zum Genossenschaftsgedanken als Grundlage idealistischer Weltbetrachtung bei Back vgl. auch Carolsfeld 1975, 41ff.

„überkommenen“ Wert-Anschauungen ist bei Back in meiner Einschätzung sehr kuriosisch, geht auf die „alten“ Wertdebatten (Klassik, Marxismus) nicht ein und konzentriert sich – mit Ausnahme von Gustav Cassel – auf Autoren aus dem deutschen Raum, wobei die „wertfreien“ Theoretiker – Liefmann, Cassel, Dietzel – ausführlicher behandelt werden.

Back kritisiert an der Ökonomie in ihrer Ausformung als „Wirklichkeitswissenschaft“ die naive „Abbildtheorie“, die darauf aufbaut, dass das Erkenntnisobjekt unmittelbar in der alltäglichen Erfahrung vorgegeben sei. Die Methode der Orientierung an einem spezifischen Erkenntnisinteresse hält er zwar prinzipiell für richtig, normiert aber, dass die Auswahl des Erkenntnisinteresses nicht in der Gestion des einzelnen Forschers liegen dürfe. Darauf aufbauend entwickelt Back „geläuterte“ Grundanschauungen des nationalökonomischen Denkens, wobei er sich hier stark an den Ansätzen der Wesens- und Gebildetheorie von Gottl-Ottlilienfeld und an der phänomenologischen Philosophie von Edmund Husserl orientiert.<sup>159</sup>

Die Arbeit von Back fand positive Rezeptionen. So äußert sich Oppenheimer (1927, 151) in seiner Rezension – trotz einiger kritischer Anmerkungen – wie folgt: „Das Buch „ist eine durchaus solide, fördernde, gründlich durchdachte Arbeit eines Gelehrten, der die Problematik sowohl der Methodologie und Erkenntniskritik wie auch der Ökonomik durchaus beherrscht. Wenn nicht alles täuscht, so wächst hier ein Theoretiker von Format heran.“

In seiner Habilitation „Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wesenswirtschaft“ (1929) knüpft Back an den Ergebnissen seiner Dissertation an. Die Frage, wie die Wirtschaft in sinngemäßer Weise als „rein“ betrachtet werden kann, ist für ihn nur zu beantworten, wenn man zeigen kann, daß die Wirtschaft einen eigenen Ursprung hat, d.h. einen in sich geschlossenen Zusammenhang darstellt. Auf diesem Postulat aufbauend erörtert Back (1929, 25ff) Elemente der reinen Ökonomie am Beispiel von vier neueren Autoren:

- Bei Carl Menger sieht er die reine Ökonomie als exakte Theorie von den streng typischen Erscheinungsformen und Relationen der reinen Wirtschaft.
- Emil Sax betont seiner Meinung nach die reine Theorie als exakte Theorie von den elementaren psychologischen Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Handelns.
- Bei J. Schumpeter sieht er die reine Theorie als exakte Theorie von streng statisch gedachten Funktionalzusammenhängen rein ökonomischer Quantitäten.
- Schließlich stellt Max Weber für ihn die reine Ökonomie als nomologische Hilfswissenschaft von rational konstruierten idealtypischen Zusammenhängen des wirtschaftlichen Handelns dar.

Da Back sowohl in seiner Dissertation als auch in seiner Habilitation auf das Oeuvre von Gottl-Ottlilienfeld Bezug nahm und auch Pütz, sowie Günther und eingeschränkt auch Ulmer von ihm beeinflusst waren, möchte ich – ehe ich mit der inhaltlichen Argumentation bei Back fortfahre – einige kurze Anmerkungen zu Vita und Werk von Gottl-Ottlilienfeld machen (Siehe nächste Seite).

---

<sup>159</sup> Für zusätzliche Informationen über die Theorie von Gottl-Ottlilienfeld vgl. auch die Ausführungen zu T. Pütz.

### **Zur Person Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld**

Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld (\* 1868 in Wien, † 1958 in Frankfurt; in der Literatur oft auch nur Gottl genannt) studierte an den Universitäten Berlin, Wien und Heidelberg (Promotion 1897, Habilitation 1900) und hatte Professuren an der TH Brünn, an der TH München, an den Universitäten Hamburg, Kiel und Berlin inne, wo er 1936 emeritierte.

Prägend für seine Ausrichtung war die Historische Schule der Nationalökonomie – insbesondere Karl Knies – sowie die phänomenologische Erkenntnislehre von Martin Heidegger und Edmund Husserl und das Konzept des „Verstehens“ bei Wilhelm Dilthey. Gottl-Ottlilienfeld wurde durch seine Studien zum „Fordismus“ und zur Wesenswirtschaft bekannt. Er war schulenbildend. Im „Fordismus“ wendet er sich gegen den Taylorismus und bezeichnet ihn als „geistlose Technisierung des Arbeitsprozesses“. Dem stellt er die Führungskonzeption von Henry Ford gegenüber. Gottl-Ottlilienfeld präferiert dessen „Identifikationsstrategie“ gegenüber der „Kontrollphilosophie“. Gottl-Ottlilienfeld sieht darin nicht nur eine Mikro-Strategie, sondern auch einen Weg, die ökonomischen Probleme und die geistige Zerrüttung Deutschlands zu überwinden und einen „weißen Sozialismus der reinen, tatfrohen Gesinnung“ zu verwirklichen (Vgl. Köster 2011, 195; Vgl. auch Morikawa 2019).

Seine Wesenswirtschaft rückte ihn in die Nähe nationalsozialistischer Denkansätze. Kennzeichnend dafür ist sein Werk „Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe“ (Gottl-Ottlilienfeld 1934). Auch im Rahmen der universitären Propagierung und Implementierung der „Neuen“ Wirtschaftswissenschaften nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 spielte er eine Rolle. Mit dem Kriegsende verschwinden seine Ansätze und werden nur mehr in dogmengeschichtlichen Betrachtungen mit Fokus auf das Deutsche Reich repliziert. Gottl-Ottlilienfeld leitete ab 1940 als emeritierter Professor das „Forschungsinstitut für Deutsche Volkswirtschaftslehre“ in Maria Trost-Fölling bei Graz (Vgl. Ibler 1985, 70), das aber keine große Bedeutung erlangte.

Gottl-Ottlilienfeld galt unter den zeitgenössischen Ökonomen als schwer lesbarer Autor, der zudem durch seine eigenen Wortschöpfungen gefürchtet war. Gleichzeitig geißelte er aber unter dem Titel der „Wortgebundenheit“ die Versuche anderer Ökonomen „wirklich problemorientiert“ zu denken. Nicht umsonst wird Gottl-Ottlilienfeld zu den sogenannten „Begriffsökonomien“ gezählt, eine Etikettierung, die Eucken geprägt haben soll (Vgl. Köster 2011, 201f).

Beispielhaft sei zur zeitgenössischen Sicht des Sprachstils von Gottl-Ottlilienfeld die Einschätzung von G. Haberler in der Rezension eines seiner Werke in der „Zeitschrift für Nationalökonomie“ (1929, 29) erwähnt. Haberler schreibt: „Es muß aber einmal klipp und klar gesagt werden, daß Gottl einer der verworrensten und unverständlichsten Schriftsteller der deutschen Sozialwissenschaft ist. Nicht stellen-, sondern seitenweise sind seine Auslassungen einfach unverständlich. Mit einer geradezu halsbrecherischen Stilakrobatik, die vor gewagten Bildern und künstlichen Satzkonstruktionen nicht zurückschreckt, werden Dinge vorgetragen, die sich bei näherem Zusehen als bare Selbstverständlichkeiten herausstellen. Mit einer beispiellosen Weitläufigkeit und einem Aufwand an Sprachmitteln, der einer besseren Sache würdig wäre, werden Gedanken breitgetreten und verdunkelt, die schon längst bei anderen Autoren klaren und verständlichen Ausdruck gefunden haben.“

Ähnlich kritisch zum Sprachstil von Gottl äußerte sich in jüngerer Zeit Neck (2019, 540): „Unfortunately, Gottl used an extremely idiosyncratic and complicated language that is very difficult to understand. He was also a prolific and extensive writer, (...). It is, however, questionable whether his works were actually read and understood by economists not within the inner circle of his admirers.“

Auf Basis einer Kritik dieser Ansätze stellt Back „seine“ reine Ökonomie als Wesenswissenschaft von der vernunftnotwendigen, aktiv zu sichernden, objektiven Ordnung (Gesetzmäßigkeit) möglicher rationaler Wirtschaft dar. Für Back kommt als Gegenstand der reinen Ökonomie nur die „ontische“ Wirklichkeit der Wirtschaft, also die von der Betrachtung unabhängige Wirtschaft, in Frage. Dieses Sein der Wirtschaft sei an der wirklichen Wirtschaft in den Blick zu bekommen, aber nur, wenn man die wirkliche Wirtschaft nicht als faktisch-reale, sondern als Potential betrachte und sie auf die Voraussetzungen und Bestimmungen ihrer Möglichkeiten hin untersuche (Vgl. Back 1929, 198ff). Eine ontologische Theorie der Wirtschaft müsse überhistorisch aufzeigen, was menschliches Wirtschaften wesensmäßig ausmache. Letztlich führt die Back'sche Suche zur Überzeugung, dass der wesenswissenschaftliche Habitus in der wirtschaftlichen Rationalität zum Ausdruck kommt. Alles wirtschaftliche Handeln hat für ihn wesensnotwendig einen rationalen Charakter. Das Maß seiner Rationalität bestimmt demgemäß seine Wirtschaftlichkeit (Vgl. Back 1929, 199ff)

Die Rezeption der Back'schen Ausführungen war gemischt. W. Eucken attestiert Back in seinem Zweitgutachten „erheblichen Scharfsinn, philosophische Schulung und die Fähigkeit prägnant zu formulieren“. Das Votum von Diehl lautet: „Das Neue, Eigenartige in seinen Arbeiten liegt darin, dass er gewisse Grundsätze der Husserl'schen Philosophie sinngemäß auf die Nationalökonomie und ihre Probleme anwenden will. Er leistet diese Arbeit in gründlichster, sorgfältigster Weise und zeigt in seinen kritischen Betrachtungen stets ein massvolles wohlabgewogenes Urteil.“<sup>160</sup>

Deutlich negativ äußert sich Mackenroth (1930, 645) in seiner Rezension, wenn er die Schlussfolgerungen von Back kritisiert. „Die Wesensmöglichkeiten menschlichen Handelns müssen, wenn sie die Wirklichkeit einschließen sollen, auch irrationales, traditionales oder wie immer begründetes Verhalten umfassen. (...) Wenn Backs reine Ökonomie nur Aussagen über rationales Handeln erbringen soll, muss er genauso auf die Anwendbarkeit seiner Urteile auf die Wirklichkeit verzichten wie die von ihm so genannte reine Ökonomie.“

Rauchenschwandtner (2005, 215), dem wir die einzige neuere Rezeption des Back'schen Frühwerkes verdanken, kommt zu einem differenzierten Ergebnis. „Back war nicht nur mit der Tradition der nationalökonomischen Forschung durchwegs vertraut, (mit den ökonomischen Forschungen in Österreich und dem Deutschen Reich), hatte beachtlichen Scharfsinn auch im Umgang mit exzentrischen und ekstatischen Darstellungen (Gottl), war zudem auf der Höhe der philosophischen Diskussionen seiner Zeit und hatte ferner das seltene Vermögen, die Grundlagen einer Wissenschaft – eben der Nationalökonomie – zu exponieren, manchmal zu deduzieren.“ Aus dem Zitat ergibt sich die wichtige Einschränkung, dass der Fokus von Back ausschließlich die Ökonomie des deutschen Sprachraums war. Die bahnbrechenden Arbeiten zur „reinen“ Ökonomie im Prozess der vollständigen Ausbildung und Ausformulierung der Neoklassik, die im französisch-englischen Raum in dieser Zeit geleistet wurde und die Einbettung

---

<sup>160</sup> Vgl. den Abdruck der Zitate aus den beiden Habilitationsgutachten bei Rauchenschwandtner 2005, 210.

der deutschsprachigen Ökonomie (insbesondere der Österreichischen Schule) in diese Diskussion wird bei Back vollkommen ausgeblendet.<sup>161</sup>

Die Erkenntnisse seines geistigen Lehrers Gottl-Ottlilienfeld und von Back selbst spielen in der einschlägigen Diskussion der Thematik der „reinen“ Ökonomie nach dem 2. Weltkrieg praktisch keine Rolle mehr (Vgl. Albert 1979). Als einen Grund nennt Rauchenschwandtner (2005, 206) nicht zu Unrecht die sprachlichen Eigentümlichkeiten beider Autoren, die ihnen den Zutritt zur gemeinverständlichen Debatte der ökonomischen Disziplin verbaute. Als nachteilig für eine besonnene und unvoreingenommene Interpretation der Back'schen Texte erweist sich – so Rauchenschwandtner – wohl auch seine politische Agitation an der Universität Freiburg und seine eigenen Texte in den 1930er Jahren mit einer mehr oder weniger offenen Affinität zum Nationalsozialismus.<sup>162</sup>

### **BACK ZU ROHSTOFFINDUSTRIE UND STAATSAUFBAU**

Im Jahre 1935 widmete sich Back in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ (Back 1935a) der Thematik „Rohstoffindustrie und organischer Wirtschaftsaufbau unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaues“. Die Abhandlung sieht Back als Grundlegung zu dem größeren Projekt „Nationale Rohstoffbewirtschaftung“, an dem er seit 1929 arbeitete und in dessen Rahmen er auch eine Studienreise in die USA – unterstützt von der Rockefeller Foundation – unternahm. Weitere Publikationen zu diesem Projekt sind wohl nicht erschienen, jedenfalls blieben meine diesbezüglichen Recherchen ergebnislos. Die Abhandlung ist in ihrer zeitlichen Verortung auch deswegen interessant, weil unmittelbar mit der Machtübernahme Hitlers die Pläne für neue organisatorische Strukturen der deutschen Industrie initiiert wurden, wobei in diesen Strategien die Beseitigung der Abhängigkeit von (ausländischen) Rohstoffen die zentrale Rolle spielte (Vgl. Barkai 1988, Tooze 2006; Vgl. auch den Beitrag von Pütz (1938)).

Für Back (1935a, 508ff) ergibt sich die wirtschaftspolitische Aktualität der Thematik aus der nachfolgenden ökonomischen Konstellation. In einer historischen Langfristperspektive kam dem Staat in der Ressourcenbewirtschaftung – insbesondere im Bergbau (Bergregal) – eine bevorzugte Rolle zu. Spätestens im 19. Jhd. wurde dieses staatliche Vorrecht aber durch ein System der Rohstoffbewirtschaftung abgelöst, das von privatwirtschaftlichen Unternehmungen und Organisationen getragen wurde und von den Bedingungen und Gesetzen der Marktentwicklung bestimmt war. Der Staat verzichtete nicht nur auf das Eigentum an den Bodenschätzen, das er bis dahin innegehabt hatte, er verzichtete auch weitgehend auf die bisher ausgeübte Kontrolle und Aufsicht des Bergbaus, soweit sie über die „polizeilichen“ Notwendigkeiten und nationalwirtschaftliche Interessen hinausgingen.

---

<sup>161</sup> Für eine neuere Diskussion dieser Frage vgl. Albert 1979.

<sup>162</sup> Rauchenschwandtner (2005, 235f) versucht die Spuren dieses fundamentalen Wandels in der Änderung der Sprache von Back zu identifizieren. Für mich sind die von Rauchenschwandtner angesprochenen Signale zu schwach, um daraus prospektiv Schlüsse ziehen zu können.

Zwei Entwicklungen führten laut Back dazu, dass dieses Modell nicht mehr länger gangbar war. In raumwirtschaftlicher Hinsicht wurde die Lage der Rohstoffindustrie durch die endgültige politisch-staatliche Aufteilung der Welt in Wirtschaftsräume fixiert. Die Expansionspolitik der Nationalwirtschaften musste von diesem Zeitpunkt an in neue Bahnen gelenkt werden. „Das Schlußstück in dieser Entwicklung bildete die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches.“ (Back 1935a, 512). Eventuelle Defizite im nationalen Ressourcenbedarf mussten über außenwirtschaftliche Transaktionen abgedeckt werden, wobei diese Option durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise stark beeinträchtigt wurden. Durch die nationalen Abschottungsmaßnahmen „sind die einzelnen Volkswirtschaften wieder weitgehend auf ihre je eigenen natürlichen Mittel und produktiven Kräfte gestellt worden, was zwar viele Verluste und erhebliche Schwierigkeiten mit sich brachte, aber gleichzeitig auch die notwendige Scheidung zwischen den zufällig und willkürlich entstandenen und den gesunden, organisch gewachsenen und auf Dauer verbürgenden Wirtschaftsgebilden herbeiführte und damit die Kenntnis der Wege erweiterte, auf denen eine gesicherte Weiterentwicklung des nationalen Wirtschaftslebens in Zukunft zu erreichen sein wird.“ (...) Zu den essentiellen wirtschaftlichen Grundlagen eines Landes, deren volle Bedeutung die Weltwirtschaftskrise wieder erkennen ließ, gehört außer der rassischen Qualität seiner Bewohner und der Fruchtbarkeit seines Bodens der Mineralreichtum seines politisch beherrschten und kontrollierten Gebietes.“ (Back 1935a, 508).<sup>163</sup> Das Rohstoffproblem stellt sich für ihn aktuell – auch vor dem Hintergrund der Rohstoffschwäche und den Zahlungsbilanzproblemen des Deutschen Reichs – daher wieder als wirtschaftsorganisatorische staatliche Aufgabe dar.

Auf Basis dieses Befundes gibt Back einen ausführlichen Überblick über den historischen Wandel der Stellung der Rohstoffwirtschaft in der Gesamtwirtschaft und über die sehr unterschiedliche historische Entwicklung der Organisation der Rohstoffbewirtschaftung – mit dem Schwerpunkt Bergbau – in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und im Deutschen Reich. Für die nationale Rohstoffindustrie (insbesondere im Bergbau) im Deutschen Reich sieht Back grundsätzlich drei Möglichkeiten der Neuentwicklung: (i) die Sozialisierung (Verstaatlichung) der Rohstoffindustrie, wie sie im Ersten Weltkrieg praktiziert wurde, (ii) eine „gemeinschaftliche“ Organisation der „Rohstoffinteressenten – Konsumenten, Arbeiter, Produzenten“ in einem Zwangssyndikat, (iii) die nationalwirtschaftliche Organisation der Rohstoffindustrie. Die Optionen (i) und (ii) lehnt Back (1935a, 541) ab. „Die Idee der »Sozialisierung« des Bergbaus erwies sich in ihrer marxistischen Form als unreif und der demokratisch-parlamentarisch regierte Staat als unfähig zur Wirtschaftsorganisation und -föhrung.“ Back (1935a, 542) konzidiert zwar, dass die Syndikatslösung zu einem Interessenausgleich führen könnte, allerdings: „Unsere Wirtschaftslage fordert nicht Organisationen, in denen private Interessen einen Ausgleich, wenn möglich sogar auf Kosten der Gesamtwirtschaft finden können, sondern

---

<sup>163</sup> Rauchenschwandtner (2005, 235f) sieht den hier verwendeten Begriff „rassistische Qualität“ noch nicht unbedingt nationalsozialistisch konnotiert.

Organisationen, in denen das nationalwirtschaftliche Interesse sich wirksam gegen unberechtigte Privatinteressen Geltung verschaffen kann.“

Durch den politischen Umschwung im Deutschen Reich und den Aufbau eines autoritären Staates, der den Willen und die Macht zur eigentlich verantwortlichen Führung der Wirtschaft besitzt, sieht Back die politischen Voraussetzungen für den Aufbau und die Integration einer nationalwirtschaftlichen Organisation unserer Rohstoffbewirtschaftung in das „neue System der staatlichen Führungswirtschaft“ (Back 1935a, 521) als erfüllt an. Er plädiert für eine differenzierte Politik der staatlichen Intervention, bleibt jedoch in diesem zentralen Punkt seiner wirtschaftspolitischen Programmatik vage, wenn er proklamiert: „Wenn das Eigentumsrecht an den Bodenschätzen einen neuen Sinn und Inhalt erhält, kann sein privatrechtlicher Charakter aufgehoben werden, ohne daß davon subjektive Eigentums- und Besitzverhältnisse grundlegend berührt würden.“ (Back 1935a, 542).

#### **BACK ALS PROMOTOR DER NATIONALSOZIALISTISCHEN IDEOLOGIE**

Im Jahre 1934 legte Back die Schrift mit dem Titel „Ständische Gesellschaftsbildung auf sozialistisch-machtpolitischer Grundlage“ vor. Es handelt sich dabei um den Abdruck eines Vortrags, den Back im Rahmen der von der Universität Freiburg veranstalteten Reihe „Aufgaben des geistigen Lebens im nationalsozialistischen Staate“ gehalten hatte und der am 13. Februar 1934 in einem (nationalsozialistischen) Schulungslager der Juristischen Fachschaft der Universität Frankfurt am Main wiederholt wurde. Im Vorwort betont Back, dass in seiner Analyse die vertikale Dimension der ständischen Gesellschaftsbildung im Vordergrund stehe: Back vermerkt dazu wörtlich „Während die berufsständische Organisation der Überwindung des wirtschaftlichen Individualismus dient, dient die vertikale ständische Gesellschaftsbildung der Züchtung und Auslese einer neuen Aristokratie, die den vom nationalsozialistischen Standpunkt aus zu stellenden Anforderungen an eine wirkliche Führungsschicht genügt. Die vertikale ständische Gesellschaftsbildung stellt eine hervorragende politische Aufgabe unseres jungen nationalsozialistischen Staates, der sich auf die Tatsache der personellen Wertunterschiede der Menschen (entsprechend ihren verschiedenen erbbiologischen Anlagen) und auf das Prinzip von Führung und Gefolgschaft gründet, dar.“ (Back 1934, 3).

Back geht vom gesellschaftspolitischen Befund aus, dass der politische und wirtschaftliche Lebenskampf in den letzten zwei Jahrzehnten Formen angenommen habe, in denen die bürgerliche Gesellschaft bei der Kontrolle der politischen und ökonomischen Machtbildung und der Steuerung des wirtschaftlichen Verkehrs versagt hätte. Weder sei eine Trennung der bürgerlichen Privatsphäre und der staatlichen Machtsphäre weiter möglich, noch existierten wettbewerbliche Märkte, die zu einem Gleichgewicht tendieren würden. Die Trennung von Besitz und Leitung in den Kapitalgesellschaften und die industrialisierte Produktion mit ihren technologischen Implikationen für die Marktstruktur hätte zu „vermachteten“ Märkten geführt (Vgl. Back 1934, 7). Die demokratische bürgerliche Ordnung der Erwerbswirtschaft sei einer oligarchischen gewichen. Diese Ordnung konnte dem Ernst der Kämpfe um politische und ökonomische

Macht auch deswegen nicht trotzen, weil – so Back – die gesellschaftliche Ordnung des liberalen Bürgertums auf einer rein äußerlich ökonomischen – rational kalkulierenden – Grundlage aufgebaut war und daher nur im völkischen, sittlichen und kulturellen Nihilismus enden konnte.

Für Back gibt es nur eine gesellschaftliche Gruppe, die durch die Ausgrenzung und die proletarischen Lebensbedingungen in der bürgerlichen Phase für diese Kämpfe gestählt und selektioniert worden sei, nämlich die Arbeiterschaft. Zwar betont Back, dass die Arbeiterschaft letztlich aus dem „weichenden“ Bauerntum entstanden sei, aber im Gegensatz zur herrschenden nationalsozialistischen Ideologie, welche im Bauerntum den „Lebensquell der nordischen Rasse“ sah, ist für ihn das Bauerntum viel zu sehr an den Boden gebunden und sowohl physisch wie geistig zu unbeweglich, um in einem modernen, technisch ausgerüsteten Staat die Führung zu übernehmen (Vgl. Back 1934, 22).

Back sieht in der Arbeit ein „Sinnerleben“ per se, das der bürgerlichen Sicht von Arbeit fundamental widerspreche. Die politische Umwälzung des Nationalsozialismus besteht für ihn darin, dass die Arbeiterschaft nicht als Klasse zur Macht gekommen sei, sondern im Rahmen einer neuen Gesellschaftsordnung, die es noch zu gestalten gelte. Dabei erteilt Back wissenschaftlichen Konstruktionen über die zukünftige Gesellschaft eine klare Absage. Die Denkschemata der bürgerlichen Wissenschaft – z.B. die vernunftbasierte Analyse – seien zwar nicht grundsätzlich falsch, aber deswegen grob unvollständig, weil sie unfähig seien, emotional bestimmtes Handeln zu erfassen, „das aus dem unmittelbaren Gefühl der blutmäßigen und geistigen Verbundenheit mit seinem Volke, seiner Heimaterde und seiner väterlichen Geschichte fließt.“ (...) Der wissenschaftliche Zugang zur Kenntnis unseres werdenden Gesellschaftslebens steht nur einem adäquaten emotionalen Denken offen. Seine Kategorien sind nicht Ursache und Wirkung, sondern Kraft und Gestalt.“ (Back 1934, 14). Letztlich gibt es für Back nur eine Form der kultur- und sittlichkeitstragenden Gesellschaft, nämlich die ständische. Diese sieht er als Produkt rassischer und geistiger Auslese, wobei den Familien als Träger hochwertiger Erbmassen eine entscheidende Rolle zukomme.<sup>164</sup>

Back (1934, 38) sieht in der S. A. und der S. S. und anderen nationalsozialistischen Kampforganisationen ein Vorbild für die zukünftige gesellschaftliche Struktur<sup>165</sup>, wenn er formuliert: „Die S. A. ist die auf unserer neuen Lebensgrundlage gewachsene Form der Auslese derjenigen Kräfte des Volkes, die geistig und körperlich in der Lage sind, Verbände von gesteigertem Kampfwert zu formieren, die Stufung unserer Gesellschaft vorzubereiten und die für den weiteren Lebenskampf wertvollsten Eigenschaften der deutschen Rasse bewußt zu züchten (...).“ Ein Zurück in der gesellschaftlichen Entwicklung hält Back für unmöglich. „Was uns

---

<sup>164</sup> Back (1934, 36) dazu im Detail: „Und darum muss auch für die Mitglieder des führenden Standes das Konubium eine Standesangelegenheit und keine Privatsache sein. Denn für die Erhaltung eines anthropologisch hochwertigen Typus ist die Wahl der Gattin entscheidender als alle persönlichen Verdienste. Der letzte Sinn einer ständischen Gesellschaft liegt darin, daß sie einem Volke ewige Dauer verleihen kann, indem sie (...) das degenerierte Blut ausscheiden und erprobtes junges Blut aufnehmen.“

<sup>165</sup> Zur gesellschaftlichen Vorbildfunktion der S. A. im Denken Hitlers vgl. Simms 2020. 173ff.

Zuversicht gibt, einem neuen lebenswerten Dasein entgegen zu sehen, ist der geweckte Glaube des deutschen Arbeiters an unsere Nation und Rasse, den Wert von Führung und Gefolgschaft und an den tieferen Sinn der Selbstzucht und Selbstüberwindung. Was wir uns aber erhoffen, ist: Freiheit durch Arbeit und Herrschaft durch Dienst.“ (Back 1934, 41).

Ein Bekenntnis von Back zur nationalsozialistischen Weltanschauung findet sich auch in seiner kurzen Besprechung der Schrift von Gottl-Ottlilienfeld „Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe“ (Gottl-Ottlilienfeld 1934). Back (1935, 609) betont die Bedeutung der programmatischen Schrift von Gottl-Ottlilienfeld in dreifacher Hinsicht:

- Sie stellt für ihn den endgültigen Abschluss einer über Jahrzehnte laufenden kritischen Auseinandersetzung mit der liberalen, rein marktwirtschaftlich denkenden Wirtschaftstheorie dar.
- Sie ist der Ausdruck des Willens, in Fortführung der deutschen Tradition in der Volkswirtschaftslehre, den Aufbau einer wirklichkeitsgemäßen, lebensechten Wirtschaftstheorie mit aller Entschlossenheit zu fördern und zu vollenden.
- Sie ist für ihn ein Bekenntnis zur Lebenswahrheit und Tiefe der nationalsozialistischen Grundsätze und Ziele vom Standpunkt einer Wissenschaft, die nicht von den mechanischen Gesetzen des Marktes, sondern von den ewigen Prinzipien des Wirtschaftslebens ausgeht.

Back lobt den Kampf Gottl-Ottlilienfelds gegen die „Oberflächlichkeiten und Plattheiten“ der liberalen marktwirtschaftlichen Theorie – der „angelsächsischen Geschäftsökonomik“. Gottl-Ottlilienfeld (1934, 9ff) dazu wörtlich: „Natürlich fehlte es im Verbande der Wissenschaft selber nie an Widerstand gegen diese staatsblinde und darum lebensfremde Einstellung der ausschlaggebenden Theorien – bei der so viel Geist und Scharfsinn aufgewendet wurde, um im Verlauf der theoretischen Darstellung aus jenem wunderbaren Gewebe, das sich auch als Wirtschaftsleben vom Webstuhl der Zeit unablässig niedersetzt, doch nur eine Art englisches Sacklein zu machen, um lauter Güter und Waren gewickelt – oder wie ich es selber später noch bitterer verhöhnte, was da aus dem Wirtschaftsleben schließlich in der Theorie wurde: der Güterzirkus, mit Preisakrobatik auf dem mathematischen Trapez.“

Eine wahrhafte Läuterung des nationalökonomischen Denkens in dem Sinne, daß seine Ergebnisse für die Wirtschaftspolitik des neuen Deutschland fruchtbar werden können, bedeutet – so Back (1935, 610) – aber nicht nur die „Überwindung des wortgebundenen (– des geschäftshörigen –), sondern auch des artfremden Denkens; sie bedeutet die Rückkehr zu den Quellen deutscher Wirtschaftswissenschaft (Adam Müller, Friedrich List) und das Denken in „Gebildeten“.“

Gottl-Ottlilienfeld hat laut Back mit seiner Lehre von der Wirtschaft als Gestaltung des Zusammenlebens im Geiste dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung die Nationalökonomie im Deutschen Reich zu ihren deutschen Wurzeln zurückgeführt. Er (1935, 610) schreibt resümierend: „Was die neue Schrift v. Gottls besonders interessant und bedeutsam macht, ist der Umstand, daß sie in ein beschwingtes, aufrichtiges Bekenntnis zur nationalsozialistischen Volks- und Wirtschaftsauffassung ausklingt. Zwar verkennt v. Gottl nicht, daß die Volks- und

Wirtschaftsauffassung des Nationalsozialismus nicht, wie seine eigene, auf gedanklichem Wege, sondern im Zusammenhang mit dem Durchbruch neuer schöpferischer Kräfte in unserem völkischen Dasein zustande kam; aber gerade der Umstand, daß die Ergebnisse seiner eigenen rein wissenschaftlichen Bemühungen im Einklang stehen mit der Auffassung und dem Gestaltungswillen des Nationalsozialismus, der auf der politisch-weltanschaulichen Ebene sich entwickelt hat, ist für v. Gottl eine wertvolle Bestätigung der Richtigkeit seiner Theorie.“

### THEODOR PÜTZ (1943-1952)

Das wissenschaftliche Werk von Theodor Pütz umfasst im Wesentlichen die Zeit von 1931 bis 1975, den Zeitpunkt seiner Emeritierung an der Universität Wien. Nachfolgend erörtere ich das publizistische Werk von Pütz ab 1931 an der TH München, an der Wirtschaftshochschule Berlin (ab 1938) und während seiner zehnjährigen Tätigkeit an der Universität Innsbruck.

In seinen späteren publizistischen Aktivitäten an der Universität Wien widmete sich Pütz insbesondere der Sozialpartnerschaft, der Sozialpolitik, Fragen der Wirtschaftsordnung und ausgewählten Themen der Wirtschaftspolitik – insbesondere der Geld- und Außenwirtschaftspolitik. Diese Themen bearbeitete Pütz nicht nur wissenschaftlich, die Interaktion mit der praktischen Wirtschaftspolitik in diesen Fragen war ihm ein großes Anliegen. So gründete er 1958 das Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Universität Wien, welches Veranstaltungen zu vielen Themen der Wirtschaftspolitik veranstaltete und Publikationsreihen herausgab. Sein Schüler E. Streissler (1995, 579) schreibt in seinem Nachruf: „Theodor Pütz war ein markanter und großer wissenschaftlicher Kopf von beeindruckendem Profil, im übertragenen wie im wörtlichen Sinne. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften verliert mit ihm „a gentleman and a scholar“, wie es ihn heute kaum mehr gibt.“

Das publizistische Oeuvre bis 1952 widmete sich im Wesentlichen folgenden Themenbereichen:

- *Beiträge zur ökonomischen Dogmengeschichte*: Dazu zählt seine Dissertation über „Nationalökonomisches Denken und Weltanschauung bei Adam Smith“ (1931), seine Habilitation über „Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie – Versuch einer aufbauenden Kritik“ (1935) und die Zeitschriftenbeiträge „Die Bedeutung Friedrich Lists für die heutige Wirtschaftspolitik“ (1934) und „Karl Knies als Vorbereiter einer politischen Wirtschaftstheorie“ (1936).
- *Beiträge zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik*: Dazu zählen die Monographien „Die deutsche Außenwirtschaft im Engpass der Jahre 1933-1937“ (1938), „Grundlagen der Außenwirtschaftstheorie“ (1944), „Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung“ (1948)<sup>166</sup>, sowie u. a. die Zeitschriftenbeiträge zu „Über die Störungen im Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft“ (1937), „Kapitalmarkt und Versicherungswirtschaft“ (1939), „Über den Erkenntnisgegenstand der Volkswirtschaftslehre“ (1940).

---

<sup>166</sup> Das Buch hat zahlreiche Neuauflagen erlebt. Auf die damit verbundenen späteren Modifikationen von Inhalt und Titel der Publikation werde ich weiter unten eingehen.

- *Miszellen*: Dazu zählen z. B. eine Abhandlung über Adalbert Stifters Figur „Witiko“ als Urbild des politischen Menschen (1950) und ein Beitrag über Ernst Carl Abbe (1935a), einen deutscher Physiker, Mathematiker, Unternehmer und Sozialreformer in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts.<sup>167</sup>

Ich werde auf die kleine Publikation „Witiko“ nicht im Detail eingehen, obwohl sie – außerhalb des engeren Fachbereichs der Nationalökonomie angesiedelt – eine wichtige Facette des wissenschaftlich-kulturellen Profils von Pütz reflektiert. Dazu schreibt E. Streissler (1950, 579): „Der Doktor der technischen Wissenschaften prägte für seine unzähligen Hörer gerade das Idealbild des Nicht-Technikers, vielmehr das des vielseitig gebildeten Gelehrten mit weitem Horizont.“ Nur so viel sei zu Witiko gesagt: Der „Witiko“ Adalbert Stifters – 1867 als dreibändiges Werk fertiggestellt – ist ein Entwicklungsroman eines idealtypischen Menschen. Es weist Verbindungen zu anderen Werken Stifters, insbesondere zu „Der Hochwald“, auf. Stifter erzählt darin den Untergang des Geschlechtes der Witigonen. In „Witiko“ schildert Stifter das Idealbild eines christlich-adeligen „Führers“, bzw. eines „moral governor“, dessen Herrschaft nicht auf der Herkunft, sondern auf den „Verdiensten“ gegenüber seiner Gemeinschaft beruht, so wie es in den „Fürstenspiegeln“ des mittelalterlichen Deutschlands vielfach gefordert wurde.

Das Buch von Pütz ist in der Reihe „Klassiker der Staatskunst“ erschienen, ist aber keine kritische Auseinandersetzung mit der „Führungslehre“, die in Witiko vermittelt wird. Zur Motivation des Buches schreibt Pütz (1950, 7): „Die Gefahr unseres Jahrhunderts ist die Hybris des Willens zur Macht, die Willkür der Gewalt und der Untergang persönlichen Selbstseins und gemeinschaftlicher Verbundenheit in einem fortschreitenden Prozess der Vermassung.“ Das Problem – und das scheint für Pütz das Zeitlose an dem Buch zu sein – um das in Stifters Spätwerk gerungen werde, das Ziel, für das gelebt, gekämpft und gestorben werde, sei das der gerechten Gemeinschaftsordnung in Stamm und Volk, in Staat und Reich.

Nicht endgültig klären konnte ich das Schicksal einer Publikation, die Pütz im Zuge seines Umzugs nach Innsbruck in einem Brief vom 27. 8. 1943 [CÖ31] an Dekan Hämerle ankündigt. In diesem Schreiben heißt es: „Durch die Vorbereitung und Durchführung unseres Umzugs habe ich mehrere Wochen Arbeitszeit verloren, was umso unangenehmer ist, als ich im Auftrag des Oberkommandos der Wehrmacht bis zum 1. November eine „Einführung in das

---

<sup>167</sup> Ernst Carl Abbe (1840-1905) entwickelte optische Instrumente und gilt neben Carl Zeiss und Otto Schott als Wegbereiter der modernen Optik. Nach ihm sind zahlreiche optische Konzepte benannt, darunter die Abbe'sche Zahl, die Abbe'sche Invariante, die Abbe'sche Sinusbedingung, das Abbe-Refraktometer. Darüber hinaus war er ein erfolgreicher Unternehmer und Sozialreformer und gilt als einer der Vorbereiter der späteren Sozialgesetzgebung in Deutschland. Er gründete 1889 die Carl-Zeiss Stiftung. Dadurch sollte die Führung des Unternehmens langfristig frei von persönlichen Interessen der Eigentümer bleiben. Die in der Stiftung organisierten Unternehmen hatten sozialpolitisch Vorbild-Charakter. Die Angestellten besaßen ein Mitspracherecht und wurden am Ergebnis beteiligt. Sie erhielten bezahlten Urlaub, das Recht auf Pensionszahlungen und eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Pütz (1935a, 172) sieht die sozialreformerischen Aktivitäten von Abbe letztlich religiös motiviert. „Der tiefste Sinn aber, der den für das Volk sich aufopfernden Menschen, d. h. den „politischen“ Menschen Abbe bestimmt, ist religiöser Natur. Denn auch Gemeinschaft, Volk, Staat, Nation sind ja noch Vorletztes, Bedingtes, das der Sinngebung bedarf.“

deutsche Wirtschaftsleben (Umfang etwa 300 Druckseiten) verfassen soll. Deshalb möchte ich mich in Abweichung meiner früheren Absicht auch nicht an den Repetitorien für Wehrmachtsstudenten beteiligen.“ [CJ31].

Es ist unklar, (i) ob die Publikation überhaupt erschienen ist und wenn ja (ii) in welcher Form und (iii) für welches Zielpublikum. Eine reguläre Publikation in Buchform schließe ich „fast“ aus, weil meine Recherchen in diversen Quellen vollkommen ergebnislos geblieben sind. Möglich wäre es, dass es sich um einen internen Schulungsbehelf der Wehrmacht gehandelt hat oder um einen Unterstützungsbehelf für „Wehrmachtstudenten“ als Vorbereitung für die universitären Prüfungen. Weitgehend unbestritten ist aber, dass die Wehrmacht einen Publikationsauftrag in einer ideologisch so sensiblen Thematik wie die „Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben“ nur an „politisch zuverlässige“ Autoren vergeben hat.

## BEITRÄGE ZUR ÖKONOMISCHEN DOGMENGESCHICHTE

Die genannten dogmenhistorischen Beiträge von Pütz entstanden in der Anfangsphase seiner wissenschaftlichen Laufbahn. In seiner Dissertation an der Technischen Hochschule München setzte sich Pütz mit der Thematik „Nationalökonomisches Denken und Weltanschauung bei Adam Smith“ (Pütz 1931) auseinander. Zur Motivation und Programmatik der Studie schreibt Pütz (1931, 6) einleitend: „Wissenschaftlich, erkenntnistheoretisch heißt für uns die Frage nicht, ob dem wirtschaftswissenschaftlichen Denken Vorurteile weltanschaulicher Art zugrunde liegen, sondern welche. Der Weg ihrer Erfassung ist die von Wilhelm Dilthey inaugurierte Methode des geisteswissenschaftlichen Verstehens;<sup>168</sup> auf diesem Wege versuchen wir, die wesentlichen Züge jener Weltanschauung aufzuspüren, die dem genannten Bereich der Wirklichkeit und Wissenschaft zugrunde liegt.“

Pütz beginnt seine Studie mit einer quellenbasierten Darstellung und Sinndeutung der einzelnen Hauptsätze des „Reichtum der Nationen“. Dabei wird der Fokus auf die Bestimmung der psychologischen Eigenschaften des Smith'schen „Wirtschaftsmenschen“ und auf die Bedeutung dieser Eigenschaften für die ökonomische Begriffswelt gerichtet. Darauf aufbauend werden die weltanschaulichen Voraussetzungen der Smith'schen Hauptsätze skizziert und „sinngemäß“ und „sinngesetzlich“ eingeordnet. Daraus wird dann abschließend ein Smith'sches „Weltanschauungsbild“ gezeichnet. Im Folgenden soll an Hand ausgewählter Aussagen Annäherungen an das Pütz'sche Bild von A. Smith versucht werden:

- Pütz (1931, 10ff) sieht bei Smith im „Tauschtrieb“ die wesentliche wirtschaftsbildende Eigenschaft des Menschen. Nicht das Produzieren und die Güterarten sind für die Wirtschaftsordnung von entscheidender Bedeutung, sondern der Tausch.

---

<sup>168</sup> Dilthey war ein deutscher Theologe und Philosoph im 19. Jahrhundert. Als strikter Gegner des Naturalismus entwickelte Dilthey ein Konzept, welches das menschliche Leben und die Verhaltensweisen nicht mehr nur nach Naturgesetzmäßigkeiten erklärte, sondern vielmehr die Eigengesetzmäßigkeit des menschlichen Geisteslebens zu verstehen suchte. Dilthey formulierte in Abgrenzung zu den Naturwissenschaften eine Theorie der Geisteswissenschaften, als deren prominenter Vertreter er gilt. Als Methode entwickelte er die Hermeneutik und die verstehende Psychologie weiter.

- Pütz wendet sich gegen die im Deutschen Reich lange Zeit weit verbreitete Position, dass die Smith'sche Wirtschaftslehre ein Dokument eines krassen Individualismus sei. Er sieht die Ursache für diese Verkürzung in der Verengung des Begriffes Selbstinteresse – verstanden als das natürliche Streben des Menschen seine Lage zu verbessern – bzw. des wohlverstandenen Selbstinteresses auf den Begriff des Egoismus. Pütz zeichnet ein erweitertes Bild der individuellen Handlungsmotivation bei Smith, auch durch den systematischen Einbezug der Smith'schen „Theorie der ethischen Gefühle“.
- Pütz (1931, 25) sieht den „homo oeconomicus“ bei Smith noch nicht als Abstraktion, nicht als theoretische Größe, sondern als durchgängige, durchschnittliche Wirklichkeit. Der homo oeconomicus ist Bestandteil der allen Menschen gemeinsamen Natur, aber nur eine menschliche Dimension.
- Den Unterschied zwischen dem Selbstinteresse von A. Smith und dem „Kapitalistischen Geist“ sieht Pütz (1931, 27) im Gegensatz (i) von wohlverstandenem Selbstinteresse und dem unendlichen Gewinnstreben und (ii) in der Zwecksetzung, wobei der Zweck der persönlichen Glückseligkeit als Antagonist zum Profit als Selbstzweck verstanden wird. Der homo oeconomicus als Smith'scher Wirtschaftsmensch, der nur ein Teilmensch ist, hat sich im „Kapitalistischen Geist“ zum „Vollmenschen“ entwickelt.
- Im Gegensatz zum Konsens in „neueren Interpretationen“ der Begründung der Staatsfunktionen bei A. Smith, die eine Aufgabenbeschreibung des Staates abseits des „Nachwächters“ zeichnen, geht Pütz bei Smith von einem minimalistischen Staat aus, wenn er sagt: „Der Politik fallen keine positiv gestaltenden Aufgaben gegenüber der Wirtschaft zu.“ (Pütz 1931, 29).
- Nach der Ansicht von Pütz sind die Smith'schen Überlegungen zwar auf etwas „Metaphysisch-Göttliches“ bezogen, aber Smith verwendet die Begriffe Gott und Natur als Ausdrücke desselben Sinngehaltes. Pütz (1931, 125) dazu wörtlich: „Ausgangspunkt dieser „natürlichen Religion“ ist die Natur; damit verträgt sich – als sekundärer Gedanke – die Vorstellung eines deistischen Gottes. Dies ist die genaue Umkehrung des Verhältnisses „göttlicher“ Ethik und „natürlicher“ Ethik wie z. B. bei Thomas von Aquin. In diesem Weltbild können das Wort und die Vorstellung „Gott“ wegfallen, ohne seinen sinngemäßen und sinngesetzlichen Aufbau entscheidend zu verändern.“

Für mich als heutigem Leser stellt sich diese frühe Arbeit von Pütz als ausgereiftes Werk, mit einer klaren Dramaturgie und Sprache und souveränen Umgang mit den Originaltexten dar. Was allerdings auffällt ist der Umstand, dass die Rezeption von Smith in dessen Heimatland selbst bei Pütz überhaupt keine Rolle spielt.

In seiner Habilitationsschrift setzte sich Pütz mit „Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie – Versuch einer aufbauenden Kritik“ (1935) auseinander. Die Arbeit ist im Übergangsbereich von Dogmengeschichte und Ordnungstheorie angesiedelt. Motiviert wird diese Arbeit mit der Feststellung, dass die Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit die Figur des Unternehmers und das Wirtschaftsprinzip der freien kapitalistischen Verkehrswirtschaft in den Brennpunkt der wirtschaftspolitischen und wirtschaftstheoretischen Meinungen und Kämpfe gerückt habe. „Mit dem Nationalsozialismus wurde das Unternehmerproblem keineswegs erledigt, sondern erst in den Vordergrund gerückt. Die vorläufige Zurückstellung einer

Umgestaltung der Wirtschaft im ständischen Sinne ist nur ein Ausdruck dafür, wie schwer und ungeklärt im Besonderen auch heute noch das Unternehmerproblem ist.“ (Pütz 1935, IIIff).<sup>169</sup>

In ihrem Aufbau unterteilt sich die Schrift in zwei Teile. In einem ersten Teil widmet sich Pütz dem wirtschaftswissenschaftlichen Unternehmerbegriff in der Literatur und zeichnet drei idealtypische Bilder:

- *der Unternehmer als „rein ökonomische Funktion“ in der (neo-)klassischen Nationalökonomie und der Unternehmensgewinn als Indikator der Unternehmerfunktion.* Pütz betont zu Recht, dass in der Neoklassik der Unternehmer als „rein ökonomische Funktion“ gesehen wird. Allerdings wird diese Etikettierung in ihren Konsequenzen für die Unternehmerfunktionen nicht näher erläutert. Hier sei nur auf den zwei Jahre später von R. Coase (1937) publizierten Beitrag „The Nature of the Firm“ verwiesen, in dem – basierend auf der Existenz von Transaktionskosten – eine wesentlich radikalere Kritik am neoklassischen Unternehmerverständnis vorgetragen wird. In der Folge wird bei Pütz die Frage diskutiert, wie weit eine Unternehmerdefinition, die auf dem „Unternehmergewinn“ aufbaut, wie das bei V. Mataja<sup>170</sup> der Fall ist, tragfähig ist. Pütz verwirft diese Unternehmerdefinition zu Recht.
- *der Unternehmer als „Führer auf wirtschaftlichem Gebiet“ bei J. Schumpeter.* Pütz merkt an, dass Schumpeter die Nicht-Notwendigkeit von Unternehmern in einer statischen neoklassischen Welt konsequent zu Ende denkt. In der dynamischen Analyse führt Schumpeter den „Menschen als Träger von unterschiedlichen psychologischen Eigenschaften (Führer versus Masse)“ wieder ein, eine Vorgangsweise, die Pütz (1935, 34) kritisiert.
- *der Unternehmer als „reibende Kraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems bei W. Sombart.* „War der Unternehmer der reinen Ökonomie kein lebendiger Mensch, sondern ein schattenhafter Funktionsträger und nie in konkreten Funktionen verkörpert (sic Schumpeter), so ist der Unternehmer Sombarts ein Mensch von „Fleisch und Blut“, der uns täglich im Leben begegnet: der repräsentative Mensch des kapitalistischen Zeitalters.“ (Pütz 1935, 34).

Im zweiten Teil analysiert Pütz den Unternehmer als politische Gestalt und erörtert dabei folgende Aspekte: (i) der Unternehmer zwischen den Fronten des Kapitalismus und der Planwirtschaft, (ii) der Unternehmer im Wandel von Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsform und (iii) der Unternehmer zwischen ökonomischer Macht und politischem Amt. In einem nächsten Schritt analysiert Pütz, was die unterschiedlichen Unternehmerbilder für die Analyse der Frage des Unternehmers als politische Gestalt leisten können, wobei der Fokus auf dem Sombart'schen Unternehmerbild in einer kapitalistischen Wirtschaft liegt. Abschließend geht Pütz (1935, 133f) auf das Unternehmerbild in der aktuellen deutschen Situation ein, das sich vom national-liberalen Unternehmer aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abhebt. „Die

---

<sup>169</sup> Das Vorwort aus dem Jahr 1933 enthält einen Zusatz, der im Herbst 1934 geschrieben wurde. Darin wird formuliert: „Nun könnte es den Anschein erwecken als hätte der Verfasser im Eifer seiner Auseinandersetzung insbesondere mit Schumpeter, Sombart und Alfred Weber die Forderung der Gerechtigkeit vergessen, indem er die Anschauungen dieser Nationalökonomen zu eng und einseitig darstellte. Aber nichts würde der Verfasser mehr bedauern, als wenn durch diese seine Untersuchungen die großen und unbestreitbaren wissenschaftlichen Verdienste (insbesondere Sombarts) in ein falsches Licht gestellt würden.“ (Pütz 1935, Vf).

<sup>170</sup> Pütz bezieht sich hier auf den Beitrag von Mataja zum Unternehmergewinn. Vgl. dazu meine Ausführungen in Theurl 2024, 94ff.

vornehmste deutsche Sorge des Unternehmers von heute und grundsätzlich auch aller deutscher Zukunft, sollte es sein, in tiefster Verantwortung gegenüber den überwirtschaftlichen Notwendigkeiten des Gemeinschaftslebens die Arbeitskraft des Volkes in der Wirtschaft zu verwalten. (...) Verstehen wir den deutschen Unternehmer als politische Gestalt, dann ist er ein „Beamter“. (Pütz 1935, 141f).

In zwei Zeitschriftenbeiträgen Mitte der 1930er Jahre setzt sich Pütz mit zwei führenden deutschen Ökonomen des 19. Jhdts. und deren Bedeutung für die Wirtschaftspolitik in der Jetzzeit bzw. für eine politische Ordnungstheorie auseinander, nämlich Friedrich List und Karl Knies. 1934 erschien in „Odal<sup>171</sup> – Monatsschrift für Blut und Boden“ der Beitrag „Die Bedeutung Friedrich Lists für die heutige Wirtschaftspolitik“. Die Zeitschrift „Odal“ löste im April 1934 die Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik – Monatsschrift für Deutsches Bauerntum“ ab und hatte bis Ende 1942 Bestand. „Odal – Monatsschrift für Blut und Boden“ war eine Publikation unter der Leitung des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers Walther Darré mit einer klaren nationalsozialistischen Ausrichtung.

Im Zentrum der Ausführungen von Pütz steht dabei weniger das Bemühen Lists um den Deutschen Zollverein bzw. seine Idee des Schutzzolls, sondern seine Schrift „Nationales System der politischen Ökonomie“. Darin postuliert List, daß über alles Ökonomische das Heil der Nation geht. Pütz (1934, 95f) dazu wörtlich: „Der Primat der Politik vor der Wirtschaft, das ist der Grundsatz des wirtschaftspolitischen Denkens Friedrich Lists. Der Vorrang der politischen vor den ökonomischen Interessen, der Vorrang der Volksgemeinschaft vor dem Individuum, der Vorrang des Ganzen vor dem Teil, der Vorrang des Gemeinnutes vor dem Eigennutz. Das sind jene Einsichten und Forderungen einer deutschen Volkswirtschaftslehre, die vor über 100 Jahren in Adam Müller ihren vorwiegend soziologischen und in Friedrich List ihren frühesten wirtschaftspolitischen Vertreter und Vorkämpfer gefunden haben.“

Im Detail bedeutet dies für Pütz (1934, 98):

- (i) den Vorrang der *Politischen Ökonomie* gegenüber der *Kosmopolitischen Ökonomie*,
- (ii) den Vorrang der *Nationalökonomie* gegenüber der *Privatökonomie*,
- (iii) den Vorrang der *Produktivitätstheorie* gegenüber der *Tauschwerttheorie*.

Der Vorrang (i) wird beispielsweise damit gerechtfertigt, dass eine kosmopolitische Ökonomie nur in einer friedlichen Welt existieren könne und dass das, was für die englische Ökonomie gut sei, nicht unbedingt für Deutschland gut sein müsse. Pütz (1934, 98) betont, dass der Vorrang (i) nicht Autarkie bedeute. Es sei echter List'scher Geist, wenn der Führer Adolf Hitler die wirtschaftspolitische Idee der Autarkie in schärfster Weise abgelehnt habe. Pütz konzediert,

---

<sup>171</sup> Die Etymologie des Begriffes Odal ist nicht restlos geklärt. Es finden sich die Zuschreibungen: (i) Erbgut (Erbrecht), Erbbesitz, Stammgut; (ii) Heimat, Land, Vaterland; (iii) Besitz, Vermögen, Abgabe; (iv) Adel. Heute wird der Begriff in den nordeuropäischen Ländern auf den Teil des Grundbesitzes bezogen, der sich im Mittelalter über Generationen im Besitz einer Familie befand. Im Reichserbhofgesetz von 1933 wollte man diese Idee wiederbeleben. Der Erbbesitz sollte geschützt, die Aufteilung im Zuge der Erbschaft verhindert, die kapitalistische Wirtschaftsweise zurückgedrängt und somit das Bauerntum als „Blutsquell des deutschen Volkes“ erhalten werden. Vgl. Simms 2020, 360.

dass die Ideen von List nicht überall Vorbild für die Jetzt-Zeit sein könnten, so in Fragen der Wirtschaftsunion. Denn: „Für ihn bestand noch nicht das Problem einer Überwindung der Klassenherrschaft durch eine wahre Volksgemeinschaft. Er sah nicht, daß dem wirtschaftlichen Liberalismus Englands, den er an sich bewunderte eine tiefere geistige Haltung zugrunde lag, welche auf die Dauer gemeinschaftsauflösend und wirtschaftszerstörend wirken musste. (...) Eine rechte Gestaltung der deutschen Wirtschaftspolitik ist heute und in Zukunft nicht mehr denkbar ohne die vorherige Lösung der innenpolitischen Aufgaben des deutschen Sozialismus. Vom deutschen Sozialismus her wird auch die deutsche Wirtschaftspolitik ein neues Gesicht bekommen. Und gerade diesen deutschen Sozialismus hat Friedrich List noch nicht als Aufgabe gesehen.“ (Pütz 1934, 102ff). Zur Einordnung dieses Beitrages von Pütz ist zu sagen, dass dieser zwar in der Tonalität moderat gehalten ist, aber in der Substanz wesentliche Bausteine und Positionen der nationalsozialistischen Wirtschaftsideologie (Absolutes Primat der Politik, Gemeinnutz vor Eigennutz) befürwortet.

Im zweiten Beitrag (1936) widmet sich Pütz der Frage, inwieweit Karl Knies als Vorbereiter einer Politischen Wirtschaftstheorie gesehen werden kann. Karl Knies (1821-1898) zählt neben Wilhelm Roscher und Bruno Hildebrand zu den drei wichtigsten Vertretern der älteren Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie. Das diesbezüglich erkenntnisleitende Werk von Knies ist für Pütz sein Spätwerk (1883), das den Titel „Die politische Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode“ trägt. Knies beeinflusste auch die Weiterentwicklung des Faches Statistik in Deutschland nachhaltig. In seinem einflussreichen Werk „Die Statistik als selbständige Wissenschaft“ (1850) forderte er eine Trennung von „wissenschaftlicher“ und „stofflicher“ Statistik (Vgl. dazu auch meine Ausführungen in Theurl 2024). Seine wichtigste universitäre Station war die Universität Heidelberg (1865-1896).

Pütz sieht in Knies einen Vorreiter einer politischen Wirtschaftstheorie in der Tradition von Adam Müller und Friedrich List, sodass die detaillierte Argumentation hier unterbleiben kann. Er zieht aus seiner Analyse des Werkes von Knies die folgende Schlüsse (Pütz 1936, 130):

- Als Folge des Verwissenschaftlichungsprozesses der deutschen Nationalökonomie wird ihre nicht abzuleugnende weitgehende akademische Lebensentfremdung gesehen. Besonders der l' art pour l' art-Standpunkt Sombarts und der methodische Als-Ob-Standpunkt der „Reinen Ökonomie“ würden zu einer Diskrepanz von Leben und akademischer Lehre führen.
- Dem stellt Pütz das historische und organische Denken bei Knies gegenüber, welches jede revolutionäre Beseitigung volkswirtschaftlicher Missstände zugunsten einer evolutionären Wandlung ablehnt.
- Jede Neuordnung der Volkswirtschaft sei damit primär eine menschliche und politische Erziehungsaufgabe.
- Letztlich sei nach Knies der Wert der Volkswirtschaftslehre darin zu messen, welche Früchte sie den sittlichen und politischen Elementen des Volkslebens darzubringen imstande sei.

## BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Im Jahre 1937 legte Pütz eine ausführliche Studie über Störungen im Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft vor. Pütz (1937, 648) motiviert seine Studie wie folgt: „Diese Untersuchung hat sich die Aufgabe gestellt, den Störungen im Verhältnis von Volkswirtschaft und Technik nachzuspüren und die Ursachen solcher Störungen aufzudecken. Eine solche Untersuchung bedingt die Klarstellung des theoretischen Wesensverhältnisses von Wirtschaft und Technik und des geschichtlichen Verhältnisses dieser beiden Lebensbereiche in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. Bei dieser Klarstellung stützt sich der Verfasser auf die theoretischen Arbeiten v. Gottl-Ottlilienfelds, (...) denn er sieht in den Forschungsergebnissen dieses Gelehrten die tragfähigsten Grundlagen einer echten Wesenstheorie der Wirtschaft und das heißt: einer politischen Wirtschaftstheorie.“

Pütz ortet verschiedene Störungen im Verhältnis von Unternehmensleitung und Technik: unternehmerinduzierte und technikerinduzierte, subjektbezogene und systembezogene. Als wesentliche strukturelle Ursachen für diese Störungen sieht Pütz – neben menschlichen Unzulänglichkeiten – die Differenzierung des modernen Wirtschaftslebens durch die Interaktion über Märkte und durch die Arbeitsteilung. Eine Quelle der Störung sieht er auch in unternehmensinternen Asymmetrien zwischen den Zielsetzungen der Techniker und der Unternehmensführung. „Der Techniker, der Ingenieur sieht sich mit seiner Arbeit eingespannt in die Unternehmung, die sein technisches Wissen unter den »Zwang« »privatwirtschaftlicher« Notwendigkeiten stellt, und die sein Schaffen »wirtschaftlich verwertet.“ (Pütz 1937, 659).

Letztlich liegt für Pütz die eigentliche Quelle der Störungen zwischen der Unternehmensleitung und der Technik im falschen „Wirtschaftsbild“ der – klassisch-neoklassischen – „Geschäftsökonomie“, die nicht am eigentlichen Ziel des Wirtschaftens im Gottl’schen Sinne, nämlich der Bedarfsdeckung, orientiert sei. „Vom Standpunkt des jeweiligen Standes der Bedarfsdeckung einer Gemeinschaft, vom Standpunkt der Bedarfsentwicklung einer Gemeinschaft, kann und wird der wirtschaftliche Bedarf an Fortschritt ganz anders charakterisiert sein als das durch die relative Eigendynamik des technischen Fortschritts zufällige Angebot an technischem Fortschritt. In einer Wirtschaft wie der liberal-kapitalistischen (...) besteht die große Gefahr, daß die Eigendynamik des technischen Fortschritts nicht ausreichend gebremst und gesteuert wird. Das heißt, daß die relative Zufälligkeit des eigendynamischen technischen Fortschritts sich auf dem Weg über die Unternehmung störend, strukturverändernd, den Bedarf partiell ungesund auf Kosten wichtigerer Bedarfsdeckungen aufblähend auf die Wirtschaft auswirkt.“ (Pütz 1937, 687).

Pütz ortet auch ein Versagen der Wirtschaftspolitik in Fragen der technischen Gestaltung: Erst die Nachkriegszeit mit der katastrophalen Krise aller Volkswirtschaften habe die Problematik des Verhältnisses von Wirtschaft und Technik deutlicher werden lassen. „Erst für das „totale politische Denken“ und „Wollen“ des Nationalsozialismus sei die Führung und

Steuerung der Technik mit Blick auf ihr Verhältnis zur Volkswirtschaft – und zum gesamten Volksleben – Problem und Gestaltungsaufgabe zugleich (Vgl. Pütz 1937, 684).

Bereits die Beiträge von Pütz zur Bedeutung von Friedrich List (1934), zum Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie (1935), zu Karl Knies (1936) und über die Störungen im Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft (1937) zeigen seine deutliche Abkehr vom Wirtschaftsmodell Smith'scher Prägung. Diese Abkehr und die Hinwendung zum Wirtschaftsmodell von Gottl-Ottlilienfeld findet in der Pütz'schen Abhandlung „Über den Erkenntnisgegenstand der Volkswirtschaftslehre“ (1940) ihre Kulmination und in der Außenwirtschaftstheorie (1944) ihre Fortsetzung bzw. Anwendung. Um die Pütz'sche Sicht dieser Wirtschaftslehre zu verdeutlichen, ist etwas ausführlicher darauf einzugehen.

Pütz sieht die Gottl'sche Vorstellung in der Tradition des Wirtschaftsromantikers Adam Müller und der Deutschen Historischen Schule. „Von Gottl angeregt, bemüht sich heute eine junge Generation deutscher Wissenschaftler, den schweren, aber gewiß nicht aussichtlosen Versuch zu machen, eine deutsche Volkswirtschaftslehre und insbesondere eine Theorie der Volkswirtschaft aufzubauen, welche das Historisch-Politische nicht außer oder neben sich, sondern in sich hat.“ (Pütz 1940, 93). Pütz nennt in der Folge eine Reihe von jungen Vertretern dieser Richtung – u. a. J. Back, E. Egner, H. Jecht, G. Weippert, E. Wiskemann –, denen Janssen (2012, 81) eine mehr oder weniger große, zeitlich begrenzte, Affinität zum Nationalsozialismus – über formale Merkmale (Mitgliedschaften) hinaus – attestiert.

Im ersten Teil seines Beitrages (1940) setzt sich Pütz an Hand der Publikationen von Adolf Weber<sup>172</sup> mit der Frage auseinander, wie die aus dem Erbe der klassisch-englischen Nationalökonomie weiterentwickelte Wirtschaftstheorie ihren Erkenntnisgegenstand determiniert, und warum sie die Volkswirtschaft im Sinne der „Wirtschaft des Volkes“, ja überhaupt eines einheitlichen Wirtschaftsgebildes, sowohl als wirtschafts-theoretisch unhaltbare Fiktion wie auch als nicht gegebenen Tatbestand charakterisieren muss (Vgl. Pütz 1940, 94). Dem stellt Pütz die Gottl'sche Vorstellung vom Erkenntnisgegenstand der Ökonomie entgegen. Pütz sieht am Ende des 19. Jahrhunderts eine Spaltung in der Weiterentwicklung der klassischen Theorie: einerseits in eine geschichtlich-inhaltlich bestimmte Theorie und andererseits in eine „rein ökonomische“ Theorie, die objektive und überzeitliche Geltung beanspruchte und mit einer Formalisierung der Theorie einherging. Pütz (1940, 113) wirft beiden Theoriesträngen vor, dass sie „blind für die grundlegende Bedeutung der sozialen Gebilde und der menschlichen Gestaltung der Wirtschaft als konstituierende Tatsachen des Seins und der Ordnung des Wirtschaftslebens“ seien.

Er sieht die zentrale Leistung von Gottl darin, eine Theorie des „Unwandelbaren an aller Wirtschaft“ angebahnt zu haben, welche auf einer Theorie der sozialen Gebilde gründet. Damit

---

<sup>172</sup> Adolf Weber (1876-1963) lehrte von 1921 bis 1948 an der Universität München. Er positionierte sich kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus als auch gegenüber planwirtschaftlichen Konzepten. Er setzte sich in seiner Rolle als „öffentlicher Intellektueller“ für die Idee der freien Marktwirtschaft ein und gilt als einer der Vordenker für die wirtschaftliche Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg.

sei – so Pütz – der Weg für eine wahrhaft objektive Erfassung der politischen Seinsweise aller Wirtschaft freigelegt, wobei unter dem „Politischen“ zweierlei verstanden wird:

- Erstens das „*Gebildhafte*“ der Wirtschaft, d. h. Wirtschaft kann nur gedacht werden als soziales Gebilde einer umfassenden völkischen und volksartigen Einheit des menschlichen Gemeinschaftslebens.
- Zweitens das „*Gestaltetsein*“ der Wirtschaft, d. h. Wirtschaft kommt nur zur dauernden Verwirklichung als von Menschen im Geiste völkischen Gemeinschaftsleben gestaltetes Gebilde.

„Das was v. Gottl mit „ewiger Wirtschaft“ und mit dem „Unwandelbaren an aller Wirtschaft“ nicht sehr glücklich umschrieben hat (...), ist ein Tatbestand, den wir das „Urbild der Volkswirtschaft“ nennen möchten, (...).“ (Pütz, 1940, 115). Nach diesem Urbild der Volkswirtschaft zu fragen, heißt für Pütz nach jenen Grundbedingungen zu suchen, ohne die keine Wirtschaft wirklich werden kann. Pütz (1940, 119f) fasst seine Überlegungen zum Urbild der Wirtschaft sinngemäß in folgenden Punkten zusammen:

- Die Verwirklichung der menschlichen Existenz ist nur innerhalb einer umfassenden Lebenseinheit – Volk genannt – möglich, wobei zwischen dem sich seiner selbst bewussten „politischen Großvolk“ und „volksartigen“ Lebenseinheiten zu unterscheiden sei.
- Völkische Lebenseinheiten werden erst dann zum politischen Volk, wenn sie von einer Trägerschaft der politischen Führung bewusst als umfassende Lebenseinheit im Geiste der Gemeinschaft geformt werden. Nur solche zu politischem Bewusstsein und Gestaltungswillen erwachten Lebensverbände können ein Wirtschaftsleben im vollen Sinne der Volkswirtschaft gestalten.
- Nicht jedes völkische Lebensgebilde – so Pütz – ist schon Volkswirtschaft. Die zentrale ökonomische Sorge der umfassenden Lebenseinheiten ist die des dauernden Einklangs von Bedarf und seiner Deckung.
- Die Gegenständlichkeit und Wirklichkeit der „Volkswirtschaft als Urbild“ entspricht erkenntnistheoretisch der Gegenständlichkeit und Wirklichkeit der völkischen Lebensgebilde selbst, Wirtschaft und Volk sind also untrennbar miteinander verbunden.

Eine nähere Beschreibung dieses Unwandelbaren in und an der Ökonomie – dieses „Urbildes“ – sucht man allerdings im Text vergebens, aber das scheint eine theoriekonsistente Fiktion zu sein. Für die jeweils geschichtlichen Ausprägungen von Volkswirtschaften gilt nach Pütz, dass das Urbild als tiefstem „Seinsgrund“ aller echten Wirtschaft in der geschichtlichen Wirtschaftswirklichkeit niemals vollkommen verwirklicht ist. Geschichtliche Wirtschaftswirklichkeit ist demnach nie „seinsgerecht“. Die liberale Wirtschaftstheorie habe sich den Zugang zur Erfassung der Volkswirtschaft als „geschichtlicher Wirklichkeit“ durch die Negation der einzigartigen Lebensgesetze der Völker versperrt. (Vgl. Pütz, 1940, 119).

Die Volkswirtschaft als politische Gestaltungsaufgabe wahr zu nehmen, bedeutet für Pütz auch die von Max Weber geforderte Werturteilsfreiheit, also die Trennung von „Sein“ und „Sollen“, zu überwinden und durch eine Erkenntnis zu vertiefen, welche das „Sein als jeweils geschichtliche Wirklichkeit“ vom „Sein als Urbild“ unterscheidet. Allerdings muss die ordnungspolitische Gestaltung – so Pütz (1940, 133) – der Tatsache modernen arbeitsteiligen

Wirtschaftens Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der im Sinne nach „einheitliche Gestaltungsakt des Wirtschaftens“ sich in verteilten Rollen vollziehen muss. „Die Aufgabe der Gestaltung zu Volkswirtschaft ist also nicht etwa dem Staat allein gestellt, sondern sie ist in jeweils verschiedener Weise, dem Bauern, dem Orts-, Kreis-, Landes und Reichsbauernführer, dem Unternehmer und dem Leiter seiner Wirtschaftsgruppe, (...) dem Führer Adolf Hitler ... und vielen anderen gestellt.“ (Pütz 1940, 133).

Abschließend äußert sich Pütz (1940, 135) zur Zukunft der VWL: „Eine solche Volkswirtschaftslehre zu schaffen, heißt nicht alle bisherigen Leistungen der Wirtschaftswissenschaft über Bord zu werfen, auch nicht der „Sozialökonomik“ sondern heißt, das gewaltige geistige Erbe der Wirtschaftswissenschaft ganz besonders aber der „Deutschen Volkswirtschaftslehre“ ins Licht eines wahrhaft politischen Denkens zu tauchen. Da wird sich dann zeigen, daß wir trotz aller liberalistischen Irrwege der bisherigen Wirtschaftswissenschaft ein reiches Erbe echt volkswirtschaftlicher Erkenntnisse antreten können.“

1938 legte Pütz eine kleine Schrift zu „Die deutsche Außenwirtschaft im Engpass der Jahre 1933-1937 vor.<sup>173</sup> Pütz motiviert seine Schrift einleitend mit Direktzitaten aus der Rede von Adolf Hitler am NSDAP-Parteitag 1936: „Noch wahnsinniger ist der Vorwurf, wir suchten eine wirtschaftliche Isolierung. Ich glaube, unsere Handelsziffern sind die beste Widerlegung dieser durch nichts begründeten einfältigen Meinung. (...) Wir sind an Europa mehr interessiert, als es vielleicht manche andere Länder zu sein brauchen. Unser Land, unser Volk, unsere Kultur, unsere Wirtschaft sind aus den allgemeinen europäischen Bedingtheiten herausgewachsen. Wir müssen daher der Feind jedes Versuchs sein, in diese europäische Völkerfamilie ein Element der Zersetzung und Zerstörung im Einzelnen und Gesamten hineinzutragen.“ (zitiert nach: Pütz 1938, 7).

Pütz ortet für die Wirtschaftspolitik im Zeitraum 1933-1936 im Dritten Reich (nur) eine zentrale Schwäche und zwar in der Außenwirtschaft. Ziel der Arbeit ist daher:

- die Analyse und systematische Darstellung jener Kräfte, die diese Schwäche verursacht haben,
- die Herausarbeitung der wichtigsten Methoden des binnen- und außenwirtschaftspolitischen Kampfes zur Behebung dieser Schwäche,
- eine „wirklichkeitsgerechte“ Deutung des Weges der deutschen Außenwirtschaft durch diesen Engpass.

Pütz (1938, 10) sieht seine Analyse weniger als Forschung, sondern als Unterrichtung und Lehre, es handelt sich damit um eine politisch-programmatische Schrift, insbesondere im letzten Teil, wo es um die „wirklichkeitsgerechte Deutung“ der Entwicklung geht.

Pütz (1938, 14) nennt als einen wichtigen Grund für die Krise in der Außenwirtschaft generell die „Gravitation aller wirtschaftlicher Erscheinungen und Vorgänge nach politischen

---

<sup>173</sup> Für eine aktuelle politisch-ökonomische Rezeption der Jahre 1933-1936 in Deutschland vgl. Tooze 2006. Er etikettiert diese Jahre insgesamt als „Erholung“, die nationalsozialistische Außenwirtschaftspolitik als Politik der „Abkopplung“.

Raum- und Kraftzentren“. Diese hätten nach den Kriegs- und Krisenerfahrungen zu verschiedenen Formen von Nationalisierungsprozessen geführt, wobei dabei die Wehrwirtschaftspolitik in den großen Staaten ein entscheidender Faktor gewesen sei. Krisenverschärfend hätte sich auch die nationalsozialistische Binnenwirtschaftspolitik mit ihren Ressourcenforderungen ausgewirkt (Vgl. Pütz 1938, 14ff). In der Folge erörtert Pütz (Vgl. 1938, 49ff) an Hand konkreter Beispiele die Maßnahmen, die gegen die Einengung der Außenwirtschaft unternommen wurden, z. B. die „Umlagerung der Einfuhr“ von blockadegefährdeten in blockadefreie Lieferländer, die Einschränkung des Schuldendienstes der „politischen“ Verschuldung (= Kriegsreparationen), die Verbrauchseinschränkung im Inland, die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie, die Ausweitung der Kompensationsgeschäfte, die raumwirtschaftliche Optimierung des Außenhandels.

Im Weiteren bietet Pütz (1938, 77ff) an Hand einer Analyse der zeitgenössischen „wissenschaftlichen“ und „literarischen“ Kommentare zur Außenwirtschaftlichen Entwicklung eine Auseinandersetzung mit möglichen „Fehldeutungen“ des „Weges durch den Engpass“. Er thematisiert drei mögliche Ursachen für Fehlinterpretationen:

- *Der Engpass als Folge der Verletzung weltwirtschaftlicher Gesetze durch die Politik.* Dies sei im Wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den Theoremen der klassisch-neoklassischen Außenhandelstheorie.
- *Der Weg durch den Engpass als Opfergang der Außenwirtschaft für staatspolitische Ziele.* Diese Interpretation versucht Pütz (1938, 91f) mit dem folgenden Argument zu entkräften: „Eine Auffassung, die in der Wirtschaftspolitik nichts anderes sieht als den Inbegriff der die Wirtschaft regulieren sollenden staatlichen Maßnahmen, verfehlt im Gottl'schen Sinne schon im Ansatz die Tatsache, daß das Politische an der Wirtschaft in der Seinsweise der Wirtschaft als sozialem Gebilde liegt.“
- *Der Engpass als Abschließung vom Weltmarkt.* Pütz erteilt einem dogmatischen Autarkiedenken eine Absage, wobei er die Ursache für diese Position im Chaos der von den Verträgen von Versailles ausgehenden Politik sieht (Vgl. Pütz 1938, 92ff).

Seinen Versuch einer „wirklichkeitsgerechten Deutung“ der Enpassproblematik beschließt Pütz (1938, 118) mit der Feststellung: „Die deutsche Volks- und Außenwirtschaftspolitik ist revolutionär und zukunftsträchtig. Wie alles Neue und Schöpferische in der Geschichte zuerst auf Widerstand und Missverstehen stößt und durch die Mühsal eines Engpasses gehen muss und sich erst darin bewährt, so allein können wir auch den Weg der deutschen Außenwirtschaft in den Jahren 1933 bis 1937 deuten.“

1944 erschien in der Reihe „Probleme der Weltwirtschaft – Schriften des Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel“ das Buch „Grundlagen der Außenwirtschaftstheorie.“ Im Vorwort heißt es dazu: „Der Krieg und unsere Verpflichtungen in diesem großen Kampf um eine Neuordnung Europas haben uns die Feder für jetzt noch nicht absehbare Zeit aus der Hand genommen. (...) Schon mitten im Kriege baut Deutschland an der Neuordnung seiner politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarvölkern. Und nichts tut der Deutsche ohne Besinnung auf die letzten Grundlagen seines Thuns.“ (Pütz 1944, III).

In der grundlegenden Dramaturgie besteht das Buch aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird eine Grundlegung der Außenwirtschaftstheorie – Eigenart der Volkswirtschaft, Einheit der Volkswirtschaft – gegeben. Im zweiten Teil werden die Grundprobleme der Außenwirtschaft – Eigenart der Außenwirtschaft, Unterschiede zur Binnenwirtschaft, Autarkie, Wesen der Großraumwirtschaft – sowie die Bedeutung der Außenwirtschaft für die Volkswirtschaft erörtert. Nachfolgend soll an Hand ausgewählter Aussagen die Charakteristik des Buches gezeichnet werden:

- Das Buch steht in der Tradition der Wirtschaftslehre von Gottl-Ottlilienfeld. Pütz (1944, 18) betont, dass die mit Friedrich List „kraftvoll“ einsetzenden Bemühungen, eine deutsche Außenwirtschaftslehre aufzubauen, die die Freihandelslehre – die Menschwirtschaftslehre – der englischen Klassiker überwinden sollte, erst durch die theoretischen Arbeiten von Gottl-Ottlilienfeld fruchtbringend weitergeführt wurden. Bisher seien sie aber noch kaum fruchtbar auf die besonderen Probleme der Außenwirtschaft übertragen worden.
- Pütz (Vgl. 1944, 31) geht als Grundeinsicht davon aus, dass die Verwirklichung der menschlichen Existenz auf Dauer nur innerhalb einer durch Blut, Geist und Geschichte bestimmten umfassenden Lebenseinheit, die im weitesten Sinne Volk genannt wird, möglich sei. Aus der jeweils „völkischen und räumliche Eigenart“ der einzelnen Volkswirtschaften folgt für ihn daher, daß die Außenwirtschaftslehre etwas fundamental „Anderes“ als die Binnenwirtschaftslehre sei und daher mit den allgemeinen Methoden der Analyse der Verkehrswirtschaft nicht analysiert werden könne. Pütz (1944, 22f) dazu wörtlich: „In diesem Bild einer marktmäßigen Einheit der Wirtschaftsordnung wird der völkisch und staatlich bestimmte Mensch zur Fiktion des Allerwelts-homo-oeconomicus, und der Staat als verantwortlicher Träger der Ordnung des Volkslebens und damit auch des Wirtschaftslebens zu einer außerhalb der Wirtschaft stehenden Instanz. (...) Vom Wirtschaftsleben des Volkes als wirtschaftlicher Ordnungseinheit zu sprechen, muss demnach vom Standpunkt der Verkehrswirtschaft sinnwidrig sein.“
- Daraus folgt für Pütz auch, dass das Theorem der komparativen Kosten, welches auf den Postulaten der Verkehrswirtschaft aufbaut, der Gottl'schen Wirtschaftslehre grundlegend widerspricht, denn: „Von den wirtschaftstheoretischen Grundaxiomen Smiths und noch mehr Ricardos aus gibt es eigentlich kein wirtschaftstheoretisches Problem des internationalen Handels, sondern nur des interpersonalen Handels.“ (Pütz 1944, 44). Es erscheint damit auch konsequent, wenn Pütz die Theoreme der internationalen Arbeitsteilung bzw. der komparativen Kosten erst im letzten Abschnitt des Buches behandelt, wobei er aber konzidiert, dass deren Erkenntnisse zur Klärung der Frage nach der produktionswirtschaftlichen Abstimmung der Volkswirtschaften nützlich sein können (Vgl. Pütz 1944, 194). Allerdings kommt es Pütz dabei darauf an, den Leitgedanken der Maximierung des Sozialproduktes zu überwinden. Bei ihm steht auch nicht eine didaktisch aufbereitete Version der Theoreme des internationalen Handels im Vordergrund, vielmehr geht es eher um die Problematisierung dieser Theoreme (z. B. die Vergleichbarkeit von Güterarten, Kosten und Preisen).
- Autarkie bedeutet für Pütz (1944, 111) keine vollkommene Abgeschlossenheit sondern die „Verwirklichung der Einheit der Volkswirtschaft in der Außenwirtschaft. (...) Nur soweit die volkswirtschaftliche Ordnung auch die außenwirtschaftlichen Vorgänge miteinbeziehen kann, ist eine Volkswirtschaft autark.“ Die Verwirklichung der Einheit der

Volkswirtschaft (Autarkie) sei nur dann möglich, wenn die Außenwirtschaft so gestaltet wird, daß – abgesehen von anderen Bedarfen – die Deckung des primär wichtigen Wehrbedarfs von fremden Volkswirtschaften unabhängig sei. Dabei soll der „Staatsmacht“ eine entscheidende Rolle zukommen.

- Pütz setzt sich auch mit dem Konzept der „Großraumwirtschaft“ auseinander. Für ihn ist der Großwirtschaftsraum kein ursprüngliches, sondern ein abgeleitetes Zweckgebilde in Anlehnung an die Gottl’sche Unterscheidung von „Stammgebilde“ und „Zweckgebilde“. Dieses Zweckgebilde ist nicht ohne Führungsmacht denkbar. „Erst eine solche Führungsmacht gewährleistet, daß auch die „kleineren“ geführten Völker der Gruppe eine relative politische Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewinnen, die sie aus eigener Kraft nicht erreichen könnten.“ (Pütz 1944, 123). Großraumwirtschaft ist für Pütz das Wirtschaftsgebilde des politischen Großraums und der ist „der Lebensraum einer durch ein Führungsvolk geführten Völkergruppe, die nachbarschaftlich siedelt.“ (Pütz 1944, 126). Das Deutsche Reich ist für ihn das ‚hic et nunc‘, der geschichtliche Ort und Mutterboden einer werdenden Großraumwirtschaft (Vgl. Pütz 1944, 129).<sup>174</sup>
- Das Buch konzentriert sich auf die realwirtschaftliche Seite der Außenwirtschaftstheorie. In der Zusammenfassung schreibt Pütz, dass in einer Fortführung dieser Grundlegung auch die monetäre Seite der Außenwirtschaft behandelt werden soll. Diese Fortführung ist allerdings nie erschienen. Auch das Buch selbst hat in der Nachkriegszeit keine Rolle mehr gespielt.

Im Jahre 1948 legte Pütz sein Lehrbuch „Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung“ vor.<sup>175</sup> Dieses Buch wurde bis 1971 aufgelegt. 1971 wurde es durch ein breiteres 3-bändiges Werk der Wirtschaftspolitik ersetzt, das neben den allgemeinen Grundlagen der Wirtschaftspolitik auch spezielle Wirtschaftspolitiken enthielt. Dieses bestand aus: (i) Pütz, Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik (1971), (ii) Dürr/Neuhäuser, Währungspolitik – Konjunktur- und Beschäftigungspolitik (1975) und (iii) Werner/Külp, Wachstumspolitik – Verteilungspolitik (1971). Bis 1979 erschienen drei erweiterte Auflagen der „Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik“.

Beide Lehrbücher von Pütz haben ab 1948 bis in die Mitte der 1970er Jahre Generationen von Studierenden der VWL an Österreichs Universitäten mehr oder weniger eng begleitet. An der Universität Innsbruck war der Konnex der Lehre in der Wirtschaftspolitik<sup>176</sup> zum Lehrbuch von Pütz bis Mitte der 1970er Jahre relativ stark. Insgesamt zählt Pütz – neben Martha Stefanie Braun (1929), Walter Adolf Jöhr (St. Gallen) und Hans-Jürgen Seraphin (Münster) – zu jener kleinen Gruppe von Ökonomen, die das „spezifisch deutsche Gebiet“ (Streissler 1995, 577) der

---

<sup>174</sup> Goller (2017, 385) berichtet davon, dass der Innsbrucker Rechtshistoriker Nikolaus Grass diese Facette der Schrift von Pütz themisierte und die Vorwürfe der sozialdemokratischen „Tiroler Volkszeitung“ aufnahm, wonach Pütz ein Apologet der europäischen Großraumwirtschaft auf Grundlage einer völkisch-imperialistischen Gewaltherrschaft Deutschlands sei.

<sup>175</sup> In meinem, im Antiquariat erstandenen Exemplar fand sich die Rechnung der Buchhandlung Tyrolia in Innsbruck vom 17. 9. 1949. Das Buch hatte einen Verkaufspreis von 39.- öS. Das entspricht lt. dem Währungsrechner der OENB in etwa der Kaufkraft von 39,- Euro heute, also ein für studentische Budgets respektabler Betrag.

<sup>176</sup> Die Unterteilung der VWL in ihre drei Bereiche Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft hatte zu meiner Zeit an der Universität Innsbruck beinahe „dogmatische“ Züge.

Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik schufen. Im Folgenden werde ich an Hand der Erörterung ausgewählter Aussagen die Charakteristik des Buches herausarbeiten.

Pütz (1948, 3) leitet sein Buch etwas vieldeutig ein, wenn er schreibt: „Das überkommene Erbe der Nationalökonomie ist zweifellos mit Zeitgebundenheiten, Widersprüchen, wirklichkeitsfremden Konstruktionen und ideologischen Befangenheiten belastet: ein Erbe, in dem man sich kaum zurechtfinden kann und in dem viel Schutt und Papier beiseite geräumt werden müssen, um die auch für die Zukunft noch wertvollen und gültigen Erkenntnisse herauszuarbeiten.“ Trotz vereinzelter Versuche eine Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung zu entwerfen, sei dieses Forschungsgebiet noch zu sehr Neuland, als daß man darüber ein auf gesicherten Erkenntnissen bauendes Lehrbuch verfassen könnte.

Im Aufbau des Buches wählt Pütz eine Aufteilung in einen ersten Teil, der der theoretischen Grundlegung der Wirtschaftspolitik dienen soll. In einem zweiten Teil wird die Theorie der Wirtschaftslenkung präsentiert. Allerdings wird die Abgrenzung von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung nicht immer vollkommen klar. In einem engeren Sinne versteht Pütz unter der Wirtschaftslenkung einen abgestimmten Mix von Wirtschaftspolitiken, der in einem bestimmten historischen Kontext angewendet wird, z. B. Dirigismus, Planification, etc. Im Abschnitt über die Wirtschaftslenkung wird sehr detailliert und teilweise kasuistisch über das Wesen der Wirtschaftslenkung, deren Grundsätze, Methoden, Instrumente und über die Grenzen der Wirtschaftslenkung gesprochen, worauf ich nicht näher eingehen möchte.

In der Rezeption des Buches im englisch-amerikanischen Sprachraum stieß gerade der von Pütz verwendete Begriff der Wirtschaftslenkung auf Widerspruch. So schreibt Grunwald in der AER (1950, 202): „Professor Pütz shies away from using the expression „planned economy“ both in the title and in the text of the book, though this is clearly the thing that he is writing about (...).“ Guillebaud (1949, 604) äußert sich im „The Economic Journal“ ähnlich: „The world of economists, or at least of those who write on this particular aspect, seems to be divided into camps – the planner and the anti-planners. Professor Pütz is a stalwart adherent of the former camp.“

In seinen Ausführungen über die „Theoretische Grundlegung der allgemeinen Wirtschaftspolitik“ baut Pütz auf der Wesenslehre der Wirtschaft, wie sie von Gottl-Ottlilienfeld entwickelt wurde, auf. Das Wesensziel aller Wirtschaftspolitik ist demnach der Volkswohlstand. Der aktuellen Entwicklung der Erkenntnistheorie in der Ökonomie geschuldet, gibt Pütz eine ausführliche Erörterung der Werturteilsproblematik, wobei er zwischen ontologischen und teleologischen Werturteilen differenziert. Die Notwendigkeit der wirtschaftspolitischen Intervention sieht Pütz in drei Gründen:

- *Die modelltheoretische Begründung:* Sie prüft die Frage, inwieweit eine freie Marktwirtschaft ohne Interventionen die Ziele Marktgleichgewicht, optimale Bedürfnisbefriedigung, Einkommensverteilung gemäß der Grenzproduktivitätstheorie und Vollbeschäftigung erreicht. Dabei werde bekannte Formen des „Marktversagens“ vorgetragen, wobei Phänomene wie Externalitäten und Öffentliche Güter (noch) nicht erörtert werden.

- *Die konjunkturtheoretische Begründung*: Pütz rekurriert hier kurz auf die Erkenntnisse von Keynes.
- *Die ontologische Begründung*: hier wird wieder auf die Wirtschaftslehre von Gottl-Ottlilienfeld Bezug genommen. Ein Optimum wird aus der Perspektive dieser Wirtschaftslehre in der freien Marktwirtschaft grundsätzlich verfehlt, nicht wegen spezifischer „Marktver sagen“, vielmehr weil die Marktwirtschaft die „Seinsweise“ der Wirtschaft, die unwandelbaren Daseinsbedingungen nicht berücksichtigt.

Abschließend sei kurz auf die Modifikationen der Pütz'schen „Theorie der Wirtschaftspolitik“ in den Neuauflagen ab 1971 (Vgl. Pütz 1979) eingegangen. Folgende Modifikationen sind m. E. zentral:

- Der ausführliche Abschnitt über die Wirtschaftslenkung (ca. 200 Seiten, zwei Drittel des gesamten Buches), der die Ausgabe 1948 noch prägte, wurde vollkommen gestrichen, was den Fokus des Buches auf die Theorie der Wirtschaftspolitik deutlich geschärft hat.
- Die Orientierung des Wesens bzw. der Ziele der Wirtschaftspolitik an der Wirtschaftslehre von Gottl-Ottlilienfeld wurde durch die Integration eines kurzen Abschnitts über die gesellschaftliche Wohlfahrtsfunktion und wohlfahrtsökonomische Prinzipien vollkommen substituiert. Allerdings leidet dieser Abschnitt etwas an der fehlenden Bindung zu den anderen Abschnitten.
- Der Wirtschaftsordnungspolitik in der Eucken'schen Prägung wurde ein wesentlich ausführlicherer Stellenwert eingeräumt.
- Integriert wurde auch ein – allerdings relativ knapper – Abschnitt über Aspekte der wirtschaftspolitischen Entscheidung und der Entscheidungsträger, wobei die Rezeption der zeitgenössischen Erkenntnisse über Entscheidungsprozesse –z. B. Abstimmungsparadoxa – und das Entscheidungsverhalten – Stichwort: Ökonomische Theorie der Politik – noch verhalten ist.

Da ich im Rahmen der Einordnung des publizistischen Werkes der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber Günther und Pütz zwei Lehrbücher der (Volks-)Wirtschaftspolitik erörtert habe, sei diesbezüglich noch eine kurze Anmerkung über den kleinen Innsbrucker „Tellerrand“ hinaus erlaubt. Martha Stephanie Braun hat im Jahre 1929 eine „Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik“ vorgelegt. Ihre Arbeit war ökonomisch-theoretisch fundiert, spätere Autoren wie J. Tinbergen bauten darauf auf. Der theoretische Zugang von Braun baute auf den Konzepten der Österreichischen Schule der Nationalökonomie – primär: Menger, Böhm-Bawerk, Wieser – auf und bezog die Erkenntnisse und Erweiterungen von bzw. durch Pareto, Pigou, Marshall, Clark mit ein. Braun nimmt auch schon auf die Theorie der Öffentlichen Güter, wie sie von E. Sax mitentwickelt wurde, Bezug (Vgl. Theurl 2024, 60).

Das Buch besticht im Weiteren durch einen sehr konsistenten Aufbau. In der Frage der Zielbestimmung in der Wirtschaftspolitik wurden bereits die ersten Ergebnisse der Wohlfahrtsökonomik einbezogen. Die Wirkungen von wirtschaftspolitischen Instrumenten wurden mit Hilfe des theoretischen Instrumentariums der Mikroökonomik analysiert. So werden die Preiswirkungen von Steuern im Partialmodell graphisch dargestellt, auch werden die

unterschiedlichen Wirkungen von Steuern im Monopol und in der vollkommenen Konkurrenz bereits behandelt. Ebenso beleuchtet Braun die Wirkung von Steuern auf die Differentialrenten.

Im Gegensatz zu Günther (1927), mit Abstrichen auch zu Pütz (1948), legte Braun eine *Allgemeine Theorie der Wirtschaftspolitik* vor, während Erstere – wenngleich mit unterschiedlichen Argumenten – den Bezug der Wirtschaftspolitik zum jeweiligen „Volkscharakter“ betonten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die uneingeschränkt positive Rezeption des Lehrbuchs von Braun durch L. Robbins in der *Economica* (1931, 469). Zu Unrecht fand die Arbeit von Braun nicht ihre verdiente Verbreitung in der wirtschaftspolitischen Lehre.

### 4.3. Eine Synthese

Im folgenden sollen – auf den Detailanalysen aufbauend – resümierende Aussagen über das wissenschaftliche Oeuvre der VWL-Vertreter an der Universität Innsbruck gegeben werden.

Für diese Einordnung lohnt als erstes ein kurzer Blick in die Vorperiode 1848-1918 (Vgl. Theurl 2024). Die VWL in dieser Zeit kann dogmenhistorisch als Abfolge der (i) „späten“ Kameralistischen Schule – Kerer, Bidermann in den 1850er und 1860er Jahren –, (ii) einem kurzen Intermezzo der Österreichischen Schule der Nationalökonomie (1880-1892) – Böhm-Bawerk, Mataja – und (iii) der Historischen Schule der Nationalökonomie – Inama-Sternegg in den 1870er Jahren, Myrbach-Rheinfeld und Gerloff am Ende des langen 19. Jahrhunderts – beschrieben werden. Die Statistik in dieser Zeit wurde durch überregional ausstrahlende „Verwaltungsstatistiker bzw. Vertreter der stofflich logischen Statistik“ – insbesondere Inama-Sternegg, aber auch Juraschek und Schmid – und durch John, der eine Öffnung der Statistik hin zur wissenschaftlichen Statistik Knies’scher Prägung intendierte, geprägt.

#### ZUR DOGMENHISTORISCHEN EINORDNUNG

Betrachtet man die wissenschaftliche Sozialisation der VWL-Lehrstuhlinhaber bzw. ihren späteren Werdegang an der Universität Innsbruck in der Beobachtungsperiode 1919-1965 aus einer dogmengeschichtlichen Perspektive, so ergibt sich ein heterogenes Bild:

- *Schullern-Schrattenhofen* wurde in der Österreichischen Schule der Nationalökonomie – in erster Linie bei Böhm-Bawerk – wissenschaftlich sozialisiert, er war aber kein Promotor dieser Schule. Er wandte sich relativ rasch – wohl durch seine intensive Zusammenarbeit mit Inama-Sternegg in der Statistischen Zentralkommission – der Historischen Schule der Nationalökonomie zu und vertrat in der Folge vor allem in seinen Lehrbüchern eine Mittlerposition zwischen den beiden Schulen. Seine Studie über die Entwicklung der Nationalökonomie in Italien zeigt, dass er mit den neuen Entwicklungen der Ökonomie am Ende des 19. Jahrhunderts vertraut war.
- *Günther* wurde in seiner Berliner Zeit durch G. Schmoller und A. Wagner, also von Vertretern der Historischen Schule der Nationalökonomie, stark geprägt. Er fühlte sich – wie seine Habilitationsschrift zeigt – mehr der statistischen Fraktion dieser Schule verpflichtet als der ökonomischen Sparte. Später veränderte bzw. spezifizierte sich seine Perspektive. Günther verstand sich in der Folge zunehmend als „multidisziplinärer“ Wissenschaftler. Er

nahm einerseits Elemente der Gottl-Ottlilienfeld'schen Ideenwelt auf, nutzte und erweiterte Ideen aus der Politischen Geographie von Ratzel und wandte sich vor allem der Gesellschaftslehre (Soziologie) zu, ohne hier eine bestimmte Richtung zu präferieren. Dem ökonomischen Mainstream – Klassik, Neoklassik, Österreichische Schule – stand Günther kritisch gegenüber, wobei eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesen Theorien aber nicht stattfand.

- Bei *Weddigen* konnte ich eine, sein späteres wissenschaftliche Profil prägende „Persönlichkeit“ nicht ausmachen. Ähnlich wie Back hatte Weddigen wenig Interesse an konkreten ökonomischen Problemen, sondern wandte sich sehr früh erkenntnistheoretischen und systematischen Fragen, insbesondere auch Methodenfragen der Ökonomie zu. Er entwickelte in seiner Habilitationsschrift eine eigenständige von ihm selbst als teleologisch-organische Wirtschaftstheorie bezeichnete Theorie. In diesem Ansatz – den er in der Auseinandersetzung und Abgrenzung mit und zu den herrschenden klassischen bzw. neoklassischen Lehren – entwickelte, ist das Konzept des Ertrages zentral. Dieses Konzept wurde von Weddigen in der Folge sowohl auf einzelne Bereiche – Finanzwissenschaft, Verteilung, Sozialpolitik – und auch für die Wirtschaftstheorie generalisiert übertragen, ohne damit aber nachhaltig Erfolg zu haben.
- *Bayer* war ein Schüler von L. v. Wieser und damit ursprünglich in der Österreichischen Schule der Nationalökonomie verortet. Ähnlich wie Schullern-Schrattenhofen war er aber kein prononziertes Vertreter dieser Schule. Bei Bayer findet sich der Brückenschlag zwischen Ökonomie und Soziologie, den sein Lehrer Wieser in seinen Spätwerken vollzog. Ab den 1930er Jahren integrierte Bayer vermehrt Elemente der Katholischen Soziallehre in seine ökonomischen Betrachtungen. Seine Berufung an die Sozialakademie in Dortmund beruhte wesentlich auf dieser Ausrichtung von Bayer. Bayer war – im Gegensatz zur Mehrheit der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber – gegenüber den aktuellen Innovationen in der Ökonomie aus dem englisch-amerikanischen Raum in dieser Zeit sehr offen.
- *Ulmer* kann als Schüler von Günther bezeichnet werden, er führte dessen sozio-graphische Arbeiten zur sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung und Struktur Tirols, Südtirols und Vorarlbergs fort, nicht ohne apologetische Nebentöne. In seiner frühen wissenschaftlichen Sozialisation spielte die Historische Schule ohne Zweifel eine erhebliche Rolle. Ökonomisch teilte er mit Günther – siehe seine „Grunderkenntnisse“ (1948) – die starke Skepsis gegenüber der klassischen, neoklassischen und österreichischen Ideenwelt und beschwore das Ideal einer „subjektivistischen Ökonomie“, eingebettet in eine subjektivistische Sozialtheorie. Dieses Unterfangen blieb allerdings unverwirklicht. Ulmer teilte nicht die starke soziologische Orientierung von Günther, auch Elemente der Politischen Geographie, die bei Günther als Anknüpfungspunkte prominent vertreten waren, finden sich bei Ulmer nur in verhaltener Form.
- *Back* stammt ursprünglich aus der „sozialrechtlichen“ Richtung K. Diehls an der Universität Freiburg. Er zeigte in der Folge – ähnlich wie Weddigen – wenig Interesse an konkreten ökonomischen Problemen, sondern wandte sich den der Ökonomie zugrunde liegenden Wertprämissen zu. Seine Überlegungen zum Konzept der „Reinen Ökonomie“ basieren ganz zentral auf der Analyse und Auseinandersetzung mit der Ideenwelt von Gottl-Ottlilienfeld. Back lehnte bei der Ableitung seiner ontologisch orientierten „Reinen Ökonomie“ naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten ab, ebenso die von C. Menger, E. Sax, J. Schumpeter und M. Weber vorgelegten Konzepte der „Reinen Ökonomie“.

- Die akademische Sozialisation von Pütz begann mit der Analyse der philosophischen Grundlagen der Ökonomie von A. Smith. Pütz wandte sich – seine Habilitation ist Dokument dieser Neuorientierung – wie Back sehr rasch den Theorien von Gottl-Ottlilienfeld zu. Dessen Ideenwelt prägte seine Werke in den 1930er und 1940er Jahren entscheidend. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg war es das primäre Anliegen von Pütz die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Wirtschaftspolitik bzw. von speziellen Wirtschaftspolitiken unter Beachtung der gesellschaftlichen Institutionen zu legen.

Resümierend ist damit fest zu halten, dass die Wirtschaftslehren von Gottl-Ottlilienfeld für einen substantiellen Teil der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber starken Einfluss auf ihre Ausrichtung hatten. Dabei kam es durchaus zu kritischen Auseinandersetzungen mit der klassischen Theorie und dem sich formenden neoklassischen Mainstream. Ein inhaltliches Arbeiten in diesen Theorien, eine Vertiefung einzelner Aspekte derselben und die Konfrontation mit aktuellen internationalen Entwicklungen in der VWL erfolgte allerdings nur sehr verhalten. In dieser Hinsicht sind die wissenschaftlichen Spektren von Bayer und auch von Schullern-Schrattenhofen die Ausnahme. Auffallend ist die starke Beschäftigung der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber mit erkenntnistheoretisch-philosophischen sowie dogmenhistorischen Fragen (Weddigen, Back, Pütz, Bayer). Hervorzuheben ist im weiteren die starke gesellschaftstheoretisch-soziologische Tangente – dominierend ist sie vor allem bei Günther.<sup>177</sup>

Zudem haben ordnungstheoretische und ordnungspolitische Vorstellungen – jedoch nicht in der Ausprägung von W. Eucken – einen hohen Stellenwert. Dies ist insbesondere in der Bayer'schen Konstruktion der „Spannung“ und deren Lösungsmöglichkeiten der Fall. Es trifft aber auch auf die Betonung der gesellschaftspolitischen und ökonomischen Rolle der „Stände“ bei Bayer und bei Back zu, wobei sich die Ständekonzeptionen der Beiden diametral unterscheiden. Auch Pütz orientiert sich in seiner Wirtschaftspolitik an ordnungspolitischen Fragen und übernimmt – insbesondere in seiner späteren Wiener Zeit – Positionen von W. Eucken.

Weitgehend abwesend sind breitere Beiträge zu makroökonomischen Theorien verschiedener Prägungen, hier gibt es nur vereinzelte eher wirtschaftspolitisch ausgerichtete Hinweise. Im Speziellen fehlen damit Beiträge zur Geldtheorie, zur Konjunkturtheorie und zur ökonomischen Theorie des Staates. Eine „wirkliche“ Auseinandersetzung mit der keynesianischen Makroökonomik<sup>178</sup> lässt sich nicht nachweisen, wenngleich insbesondere bei Bayer, aber auch bei Pütz, einzelne Elemente diskutiert werden. Auch eine Befassung mit mikroökonomischen Detailfragen ist nur in Ansätzen (Bayer, Weddigen, Pütz) nachweisbar.

In der Beurteilung der Entwicklung der deutschsprachigen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften tauchte in der Zwischenkriegszeit immer wieder die Etikette von den „autochthonen Botschaften“ auf, wobei diese Zuschreibung zumeist pejorativ verwendet wurde. Diese Charakterisierung geht ursprünglich wohl auf Josef Schumpeter (1965) zurück, der sie (nur) in der

---

<sup>177</sup> Die Qualität dieser soziologischen Ausführungen im Detail zu beurteilen, überlasse ich den Fachvertretern.

<sup>178</sup> Die ersten ausführlicheren Auseinandersetzungen mit makroökonomischen Themen finden sich in den Habilitationsschriften von Neuhauser (1954) und Andreae (1955).

deutschen Ausgabe seiner Geschichte der ökonomischen Analyse verwendete und damit die vermeintliche Sonderentwicklung der Nationalökonomie in Deutschland charakterisierte. Die Zuschreibung wurde später von anderen Autoren wie dem Soziologen Fleck (1997) für die Charakterisierung der Entwicklung in den Sozialwissenschaften bzw. der Wissenschaft insgesamt in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Österreich übernommen. Brintzinger (2005, 124ff) sieht in der Entwicklung der VWL an der Universität Freiburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Paradigmenwechsel, weg von „autochthonen Botschaften“ hin zur „Freiburger Schule“, wobei der später in Innsbruck lehrende Back von Brintzinger als Vertreter autochthoner Botschaften gesehen wird.

Die Begrifflichkeit „autochthon“ ist vieldeutig und wird von unterschiedlichen Wissenschaften verwendet. Im Konnex der Wissenschaftsentwicklung könnte man davon sprechen, dass es (i) um eine gewisse Abgeschlossenheit der Wissenschaftsentwicklung – z. B. in geographischer, bzw. sprachlicher Hinsicht – geht, (ii) die Entwicklung ein Produkt aus dem „Substrat“ dieser abgeschlossenen Einheit ist, und (iii) die Entwicklung eine gewisse Nachhaltigkeit hat.

Folgt man dieser Definition, dann fällt es schwer die Entwicklungen der VWL in Innsbruck in der Beobachtungsperiode als das Aussenden von „autochthonen“ Botschaften zu bezeichnen. Zweifellos hat das bereits kurz beschriebene multidisziplinäre Netzwerk von „tirol-verbunden“ und gleichzeitig deutschnational gesinnten Wissenschaftlern an der Universität Innsbruck, die wissenschaftspolitische Ausrichtung von Günther und Ulmer mit beeinflusst. Und ohne Zweifel waren beide als Lehrstuhlinhaber in Innsbruck „dominante“ Persönlichkeiten. Aber damit wäre die wissenschaftliche Ausrichtung der VWL-Lehrstuhlvertreter in der Untersuchungsperiode nur unzureichend charakterisiert.

In meinen Augen ist es eher angezeigt von mehreren „heterodoxen“ und nicht von einer autochthonen Botschaft zu sprechen. Darunter fallen (i) das „Konzept der Spannung“ in der Wirtschaftserklärung bei Bayer, (ii) die dominierende Rolle der „Theorie des Ertrages“ bei Weddigen und (iii) die starke Orientierung von Back, Pütz, und mit Abstrichen auch Günther an der Wirtschaftslehre von Gottl-Ottliefenfeld. In dieser Auffächerung könnte man als Charakterisierung des Innsbrucker Oeuvre besser formulieren: *„Die Orthodoxye der VWL in Innsbruck bestand in der Präsenz unterschiedlicher Heterodoxien“*. Damit stellt sich dann zwingend die Frage, worin die inhaltlich-methodische Orthodoxye der VWL dieser Zeit bestand. Auf der internationalen Ebene ist wohl unbestritten die sich ausbildende neoklassisch-keynesianischen Synthese die Referenz und in diesem Sinne war die VWL in Innsbruck in weiten Teilen eindeutig heterodox.

Im Vergleich zur Ausrichtung in den deutschsprachigen Ländern ist die Antwort komplexer, weil es weder in der Zwischenkriegszeit, noch in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine klare Themenführerschaft einer Richtung gab. Dazu schreibt Rothschild (1964, 2) in seinem Überblick über die „Old and new German Economics:“ Today there are no such definitive

German „schools“, neoliberalism<sup>179</sup> perhaps being the only exception.“ Die Zwischenkriegszeit ist charakterisiert durch:

- die Spätphase und das Nachwirken der Historischen Schule,
- das Ausklingen bzw. das „Ausdünnen“ der Österreichischen Schule am Standort Österreich,
- das kurze Aufblühen der neoklassischen Theorien und ab 1933 die Zurückdrängung derselben durch brachiale und subtile Maßnahmen des Nationalsozialismus (Janssen 2012),
- begrenzt vertretene marxistische Ansätze,
- die Präsenz soziologisch orientierter deutschnationaler Nationalökonomen wie O. Spann und Gottl-Ottliefenfeld, die zum Teil an der romantischen Wirtschafts- und Staatsphilosophie eines A. Müller orientiert waren,
- die divergenten Versuche von G. Cassel<sup>180</sup> und R. Liefmann<sup>181</sup> die ökonomische Theorie neu zu begründen,
- makroökonomische (kreislauforientierte) Ansätze mit keynesianischer Ausrichtung, die insbesondere mit dem Namen des findigen Autodidakten und Ingenieurs C. Föhl verbunden werden.

Ähnlich differenziert – allerdings mit vielen neuen Entwicklungssträngen (Vgl. Rothschild 1964, Hesse 2010) – stellt sich die Entwicklung in den Nachkriegsjahren dar, wenngleich sich die eine zukünftige Entwicklungsrichtung zunehmend herausschält. In den „Abschiedsworten“ zur Deutschen Nationalökonomie bei K. Häuser (1994, 48) klingt etwas Melancholie mit, wenn er schreibt: „Erst zu dieser Zeit hat die deutsche Nationalökonomie endgültig ihren eigenen Weg verlassen und folgte nun, mit dem Rigorismus eines Konvertiten, den neuen Lehren, sozusagen im Büßergewande.“ Und Rothschild (1964, 7) vermerkt zum Siegeszug der neoklassisch-keynesianischen Synthese Mitte der 1960er Jahre: „Indeed one could almost say of 1960-German economics what Samuelson had said ten years earlier of American economists: In recent years 90 per cent of American economists have stopped being Keynesian economists or anti-Keynesian economists.“

Insgesamt könnte man sagen, dass die VWL-Lehrstuhlvertreter in Innsbruck zumindest in substantiellen Teilen Anhänger bestimmter Heterodoxien waren, die zu dieser Zeit in Deutschland herrschten.

## DIE AFFINITÄT ZU NATIONALSOZIALISTISCHEN BOTSCHAFTEN

Bleibt bei der Erörterung der Ausrichtung der VWL in Innsbruck noch die Frage zu diskutieren, inwieweit die VWL-Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck „Transporteure“

---

<sup>179</sup> Gemeint ist hier der Ordoliberalismus der Freiburger Schule.

<sup>180</sup> Gustav Cassel (1866-1945) war ein theoretisch und wirtschaftspolitisch einflussreicher, sehr eigenständiger schwedischer Nationalökonom. Sein ökonomisches Hauptwerk lautet „Theoretische Nationalökonomie“ (1. Aufl. 1918). Schwerpunkte seiner Arbeit waren Geld- und Währungstheorie. U. a. war er Mitglied der 1929 vom Völkerbund eingerichteten Goldkommission. Seine letzten Worte am 14. Jänner 1945 (!) sollen gewesen sein: „A world currency“.

<sup>181</sup> Robert Liefmann (1874-1941) war lange Zeit an der Universität Freiburg tätig. Seine Schwerpunkte waren die Kartelltheorie und die Verbindung von „Ökonomie und Psychologie“.

nationalsozialistischen Botschaften waren.<sup>182</sup> Dieser Analyse sei ein Zitat des an der Universität Tübingen lehrenden Wirtschaftshistoriker K. E. Born (1967, 103) vorangestellt. „Die nationalsozialistische Herrschaft von 1933 bis 1945 hat in der innerwissenschaftlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaftswissenschaft kaum Spuren hinterlassen. Wirtschaftswissenschaftliche Probleme standen außerhalb des Interessenkreises der nationalsozialistischen Machthaber. Sie verstanden davon nichts und kümmerten sich darum nicht. Ihnen genügte es, wenn die deutsche Wirtschaft die zur Erreichung der politischen Ziele erforderlichen materiellen Hilfsmittel lieferte. Infolgedessen war die Wirtschaftswissenschaft viel weniger als andere Geisteswissenschaften nationalsozialistischer ideologischer Beeinflussung und Bedrängung ausgesetzt. Und so blieben diejenigen Wirtschaftswissenschaftler, die sich in den Dienst nationalsozialistischer Ideologie und Propaganda stellen, Ausnahmen und Randerscheinungen“ (Born 1967, 103). Dieses Zitat gibt die herrschende Meinung der deutschen ökonomischen Wissenschaft zu dieser Frage bis zur Jahrtausendwende bzw. bis zum Erscheinen der großen Studie von H. Janssen „Nationalökonomie und Nationalsozialismus“ (1. Auflage 1998, 4. Auflage 2012) relativ gut wieder. Im Gegensatz zur Soziologie, in der in den letzten Jahrzehnten eine breitere „Aufarbeitung“ der Soziologie im Nationalsozialismus stattgefunden hat (Vgl. Rammstedt 1986, Fleck 2016), ist diese Diskussion in den Wirtschaftswissenschaften eher „verhalten“ geblieben.

Jede der Aussagen von Born ist diskussionswürdig, ihre befriedigende inhaltliche Reflexion übersteigt den Rahmen dieser Studie aber bei Weitem (Vgl. Janssen 2012). Born hat sicher recht, wenn er konstatiert, dass die Wirtschaftswissenschaft nicht die „causa prima“ in der wissenschaftspolitischen Agenda des Nationalsozialismus war. Es ist aber unzutreffend, dass es genügte, dass die deutsche Wirtschaft die Hilfsmittel lieferte, die man benötigte. Die vollkommene Umgestaltung des Arbeitsmarktes – weg von den arbeiternehmer- und arbeitgeberbasierten Verhandlungen über die Konditionen am Arbeitsmarkt hin zur Deutschen Arbeitsfront organisiert nach dem „Führerprinzip“, die Errichtung des Reichsernährungsstandes in der Landwirtschaftspolitik, die Umstellung der Industriepolitik und die Schaffung neuer Industrien (z. B. Flugzeugbau) sind Beispiele einer aktiven, im Kriegsverlauf zunehmend repressiver agierenden Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus (Vgl. Tooze 2006, Barkai 1988).

Wissenschaftspolitisch negiert Born die selektive Wirkung des Brain Drain in der VWL, den der Nationalsozialismus verursachte. In der Ostmark war er die letzte Eskalationsstufe einer schon vorher angebahnten Entwicklung, deren Wirkungen „nachhaltig“ bis in die Mitte der 1960er Jahre waren. Born geht nicht auf die Gleichschaltung der ökonomischen Zeitschriften ein und negiert die Ausschaltung des Verein für Socialpolitik.

Im Abschnitt über die VWL-Lehre in Gliederungspunkt 5 werde ich zeigen, dass zumindest in der Intention von „Interesselosigkeit“ an der VWL-Lehre bei den nationalsozialistischen Entscheidungsträgern keine Rede sein kann. Vielmehr wurde ideologisch massiv in die

---

<sup>182</sup> Auf die Dimension des „universitär-administrativen“ Nationalsozialismus gehe ich in diesem Zusammenhang nicht ein.

Lehrplangestaltung der VWL eingegriffen und die Lehre – vor allem in den ersten beiden Semestern – klar in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie gestellt. Welche Spuren diese Eingriffe in der täglichen VWL-Lehre tatsächlich hinterlassen haben, konnte ich mangels geeignetem Quellenmaterial für die Universität Innsbruck nicht abschließend beantworten. Auch ist die von mir konsultierte Literatur zu dieser Frage ziemlich „sprachlos“. Man muss in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, dass die NS-Lehre – dort wo sie neue Konzeptionen beinhaltete – in Österreich de facto über die „Transformationsphase“ nie hinauskam und ein „Normalbetrieb“ nie erreicht wurde.

Meine Analyse der Publikationen der Lehrstuhlinhaber hat für das Innsbrucker „Sample“ im betrachteten Zeitraum – vor Innsbruck und in Innsbruck – eindeutig gezeigt, dass von den von Born behaupteten „Ausnahmen und Randerscheinungen“ nicht gesprochen werden kann. Einzelne Publikationen von Innsbrucker Lehrstuhlinhabern – insbesondere von Günther, Back und Pütz, in der Tonalität auch von Ulmer – transportierten, wie die Detailanalyse ergab, *eindeutig nationalsozialistisches Gedankengut*. Dies geschah weniger in einem ökonomisch-inhaltlichen Sinne, sodass sich die Fragen, (i) ob es eine nationalsozialistische Konjunkturtheorie, Geldtheorie, Makroökonomie, Markttheorie, Ordnungstheorie, etc. denn überhaupt gegeben hat, (ii) worin diese bestanden hat und (iii) wie sich die Innsbrucker Lehrstuhlinhaber darin einordnen lassen, in meinen Augen nur bedingt stellt. Die „Äußerungen“ der genannten Innsbrucker Lehrstuhlinhaber waren im Schwerpunkt eher gesellschaftspolitischer Natur, wenngleich die Thematik „Gemeinschaft oder Kollektivismus“ bei Günther oder das „ständische Gesellschaftskonzept“ bei Back starke ökonomische Tangenten haben.

## DIE PRÄSENZ IN ANERKANNten ÖKONOMISCHEN ZEITSCHRIFTEN

Ein wichtiger Indikator um den Forschungsoutput zu erfassen, ist neben den verfassten kleinen und großen Monographien (Günther, Bayer) und Lehrbücher (Schullern-Schrattenhofen, Günther, Weddigen, Ulmer, Pütz) die Präsenz in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften. Wenngleich die Forschungs-, die Schulen-, und die Publikationskultur sowie die Auswahlverfahren für Texte in wissenschaftlichen Zeitschriften<sup>183</sup> in der betrachteten Zeit mit den heutigen Usancen schwer vergleichbar sind, so lassen sich doch vorsichtige Quervergleiche ziehen. Strikte Quervergleiche der einzelnen Lehrstuhlinhaber sind wegen der Heterogenität der Bedingungen (Präsenzdauer, Phase in der beruflichen Laufbahn, Netzwerke und Schulen, etc.) nicht angezeigt. Längerfristige intertemporale Vergleiche halte ich für wenig sinnvoll.

---

<sup>183</sup> Auf den diesbezüglichen tiefgreifenden Wandel bei den deutschsprachigen ökonomischen Zeitschriften zwischen einer stärkeren Theorieorientierung in den 1920er Jahren, der Abkehr davon in der Zeit des NS-Regimes und der „Normalisierung“ ab 1945 sei hier nur verwiesen (Vgl. Janssen 2012, Hesse 2010). Der breite Umstieg dieser Journale auf die aktuelle lingua franca der VWL fand erst nach dem Ende der Analyseperiode statt.

Tab. 2: Die Präsenz der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber in ökonomischen Zeitschriften (Zeit vor Innsbruck : Zeit in Innsbruck)

	ZS für die gesamte Staatswissenschaft	ZS für NatÖk. und Statistik	ZS für Nationalökonomie <sup>a)</sup>	Schmollers JB	Allg. Statistisches Archiv	Weltwirtschaftliches Archiv	Summe	<b>Summe</b>
Schullern	0	2	1	0	0	0	3	<b>7</b>
(30:16)	0	3	0	0	1	0	4	
Günther	0	0	0	0	0	0	0	<b>9</b>
(12:18)	0	1	1	4	1	2	9	
Weddigen	0	5	0	2	0	1	8	<b>8</b>
(5:2)	0	0	0	0	0	0	0	
Bayer	2	0	3	1	1	1	8	<b>16</b>
(9:12)	3	0	2	1	0	2	8	
Ulmer	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
	0	0	0	0	0	0	0	
Back	0	4	0	0	0	0	4	<b>4</b>
(13:5)	0	0	0	0	0	0	0	
Pütz	2	1	0	1	0	0	4	<b>4</b>
(8:10)	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	4	12	4	4	1	2	27	<b>48</b>
(77:65)	3	4	3	5	2	4	21	
<b>Summe</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

a)...inkl. ihres „geistigen“ Vorgängers der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Verwaltung und Sozialpolitik

Auf nennenswerte Publikationen der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber in Zeitschriften des angelsächsischen Raumes bin ich bei meinen Recherchen nicht gestoßen. Die VWL an der Universität Innsbruck war diesbezüglich in der betrachteten Zeit aber kein Solitär, vielmehr war die Publikation in deutschsprachigen Zeitschriften in der Zwischenkriegszeit vorherrschend. In der Nachkriegszeit ändert sich das Bild, auch durch die vermehrte Inanspruchnahme von US-Ausbildungsprogrammen.

Um einen besseren Überblick über die Publikationen der Lehrstuhlinhaber zu geben, habe ich die Publikationsleistungen in ökonomischen Zeitschriften in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst (Tab. 2). Dazu wurden die wichtigsten ökonomischen Zeitschriften im deutschsprachigen Raum herangezogen. Es fehlen nur das Finanzarchiv und die Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik. In beiden findet sich im Beobachtungszeitraum keine Publikation Innsbrucker Lehrstuhlinhaber. Soziologisch orientierte Zeitschriften – insbesondere bei Günther von gewisser Relevanz – bleiben in der Aufstellung unberücksichtigt, auch die Beiträge in der Statistischen Monatsschrift – insbesondere bei Schullern-Schrattenhofen bedeutsam – wurden nicht einbezogen. Die Zeitschriftenbeiträge sind unterteilt in die „Zeit vor Innsbruck“ – zumeist vom Zeitpunkt der Habilitation bis zum Lehrstuhlantritt an der Universität Innsbruck (jeweils erste Zeile) – und die „Zeit in Innsbruck“ (jeweils zweite Zeile). Zeitschriftenbeiträge nach der Innsbrucker Zeit blieben ausnahmslos unberücksichtigt. In Klammern unterhalb der Namen ist jeweils die Dauer der aktiven Zeit vor Innsbruck als erste Zahl und die Zeit in Innsbruck als zweite Zahl – jeweils in Jahren – angegeben. Damit wird zumindest für eine Heterogenität zwischen den Lehrstuhlinhabern kontrolliert. Bei Ulmer wurde diese Berechnung nicht vorgenommen, weil bei ihm keine Zeitschriftenbeiträge vorliegen.

Bemerkenswert ist die starke Präsenz von Bayer in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft und in der Zeitschrift für Nationalökonomie, aber auch das breite Spektrum an Zeitschriften, in denen er publiziert hat. Dazu kommen bei Bayer noch zahlreiche Beiträge in Zeitschriften mit gesellschaftspolitischer Ausrichtung (Arbeit und Wirtschaft, Gewerkschaftliche Monatshefte, Die öffentliche Wirtschaft). Diese Präsenz ist deswegen hervorzuheben, weil Bayer während sieben Jahren seiner aktiven Zeit – konkret im Lebensalter zwischen 35-42 (!) – universitär und wohl auch in seiner wissenschaftlichen Produktion „kalt gestellt“ war, in dieser Zeit seinen Lebensunterhalt „anderweitig“ verdienen musste und als politische „persona non grata“ wohl auch nur sehr erschwerten Zugang zur neuen ökonomischen Literatur hatte. Aus diesem Grund finden sich für Bayer im Zeitraum 1938-1947 keine Publikationen. Back bleibt in seiner Innsbrucker Zeit ohne Zeitschriftenbeiträge.

## DAS VWL-UMFELD IN ÖSTERREICH UND DIE EINORDNUNG DER INNSBRUCKER VWL

Über die Situation der VWL in Österreich in der ersten Hälfte der Beobachtungsperiode mit Schwerpunkt für die Zeit vor 1935 habe ich schon in Gliederungspunkt 2.2. informiert, sodass ich mich im Folgenden auf die Zeit nach 1938 konzentrieren kann. Die universitären

personellen Kapazitäten in der VWL in Österreich – außerhalb von Innsbruck – stellen sich von 1938-1965 wie folgt dar.

An der *Universität Wien* verloren 1938 mit Othmar Spann und Ferdinand Degenfeld-Schonburg wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ zwei von drei Ordinarien der VWL ihre universitäre Position. Die Nachfolge von Spann ging an Adolf Günther (*Universität Innsbruck*). Degenfeld-Schonburg wurde 1945 als VWL-Professor reaktiviert. Die Nachfolge von Degenfeld-Schonburg trat 1953 der aus Innsbruck kommende Theodor Pütz an. Nachfolger von Hans Mayer wurde 1950 Alexander Mahr, der als Vertreter der 4. Generation der Österreichischen Schule für Nationalökonomie gilt (Vgl. Linsbichler 2022). Das dritte Ordinariat – die Nachfolge Günther – ging 1945 an Ferdinand Alois Westphalen, der sich an der Universität Wien habilitierte und als Dozent ebendort lehrte und bis 1938 ein ökonomisches Extraordinariat an der Hochschule für Bodenkultur in Wien inne hatte. Auch er verlor 1938 seine Position. Pütz, Mahr und Westphalen – in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung durchaus heterogen aber insgesamt eher wirtschaftspolitisch oder angewandt orientiert – waren über den Beobachtungszeitraum 1965 hinaus an der Universität Wien in der volkswirtschaftlichen Lehre und Forschung tätig.

An der *Hochschule für Welthandel Wien* (Vgl. Klausinger 2015, Berger 1999) zählten 1938 beide VWL-Professoren Walter Heinrich – der „engste“ Spann-Schüler und sein „Nachfolger“ – und Richard Kerschagl – als Vertreter des politischen Systems vor 1938 – zu den ersten Opfern des Anschlusses. Wie Klausinger (2015, 21ff) ausführlich zeigt, gelang es bis 1945 trotz zahlreicher Berufungsverfahren nicht, die frei werden Ordinariate adäquat zu besetzen. Man war auf wechselnde Lehrstuhlvertretungen angewiesen. Nicht ohne universitäre und politische Widerstände und Konflikte kehrten Heinrich und Kerschagl nach 1945 auf ihre früheren Positionen zurück. Beide behielten ihre Positionen über den Beobachtungszeitraum 1965 hinaus.

Klausinger (2015, 33) charakterisiert mit zwei kurzen Statements die Arbeit von Heinrich und Kerschagl. Zum Arbeitsklima merkt Klausinger an: „In den folgenden zwei Jahrzehnten herrschte im Kollegium ein bemerkenswertes Konsensklima, auch zwischen den zwei Volkswirtschafts-Professoren wurde offenbar ein modus vivendi gefunden. Im Gegensatz zu den vor 1938 zwischen Heinrich und Kerschagl spürbaren Animositäten trat an die Stelle offen ausgetragener, nach außen hin sichtbarer Konflikte allenfalls eine Strategie des „benign neglect“ – eines einander „höflich Ignorierens“.“

Das Urteil von Klausinger (2015, 34, 35) über das wissenschaftliche Werk von Heinrich und Kerschagl fällt insgesamt sehr kritisch aus: „Ebenso wie bei Heinrich kann (bei Kerschagl; Ergänzung durch Theurl) von einer mehr als bloß oberflächlichen Auseinandersetzung mit den neueren Entwicklungen in der ökonomischen Theorie nicht die Rede sein, die wenn überhaupt, dann den Assistenten überlassen wurde. (...) In diesem Sinne repräsentieren Kerschagl und Heinrich tatsächlich eine „andere“ Österreichische Schule, die sich, von der internationalen

Entwicklung weitgehend isoliert, selbstgenügsam auf ihre Anerkennung im eigenen Wirkungsbereich beschränkte.“

Auch an der *Universität Graz* verloren beide Lehrstuhlinhaber 1938 ihre Position (Vgl. Ibler 1985, 70ff). Paul Friedrich Schröder ersetzte den aus „politischen Gründen“ in den Ruhestand entlassenen Josef Dobretsberger<sup>184</sup> auf dem Lehrstuhl für Nationalökonomie. Schröder habilitierte sich an der Universität Freiburg und war ebendort nationalsozialistischer Mitstreiter des 1940 nach Innsbruck berufenen Back gegen den liberalen Kurs der Gruppe um Eucken (Vgl. Brintzinger 1996, 85ff). 1945 wurde Schröder als „Reichsdeutscher“ in Graz seines Ordinariates enthoben und Dobretsberger kehrte auf seinen Grazer Lehrstuhl zurück, den er bis zu seinem Tode 1970 inne hatte. Laut Ibler (1985, 78) war Dobretsberger „eine das Fakultätsleben bestimmende Persönlichkeit“. Wilhelm Taucher, der 1923/24 an der Universität Graz habilitierte und als unbesoldeter a. o. Prof. neben W. Andreeae und später Dobretsberger das volkswirtschaftliche Lehrprogramm bestritt, wurde 1938 ebenfalls entlassen. Hellmut Wollenweber (1929 in Rostock habilitiert) – ein Anhänger der Wirtschaftslehre von Gottl-Ottlilienfeld<sup>185</sup> – ersetzte Taucher in Graz ab 1942 und wurde als Reichsdeutscher 1945 über Weisung der Militärregierung Steiermark ohne Bezüge außer Dienst gestellt.

Taucher, der von 1946-1948 als österreichischer Beauftragter für den Marshall-Plan und als Delegationschef Österreichs bei der OEEC – der späteren OECD – arbeitete, kehrte 1948 auf sein Ordinariat in Graz zurück. Sowohl Dobretsberger, aber vor allem Taucher, waren in ihrem Oeuvre in erster Linie wirtschaftspolitisch orientiert, teilweise mit einer starken Involviering in der tatsächlichen österreichischen Wirtschaftspolitik. Beide prägten damit die Ausrichtung der VWL an der Universität Graz bis in die Mitte der 1960er Jahre (Vgl. Ibler 1985, 78ff).

An allen österreichischen Universitäten bedeuteten die Jahre 1938 bzw. 1945 tiefe Einschnitte in die personellen Kapazitäten in der volkswirtschaftlichen Lehre und Forschung. Insgesamt blieben die Zahl der universitären VWL-Planposten auf der Ebene der Ordinariate über den Zeitraum 1919-1965 praktisch an allen Universitäten annähernd konstant. Die Tätigkeit von Universitätsassistenten nahm erst ab 1955 langsam Fahrt auf. Für den Beobachtungszeitraum 1919-1965 muß auch konstatiert werden, dass die VWL in Österreich in Forschung und Lehre an allen ihren Standorten – allerdings von unterschiedlichen Niveaus ausgehend – durch die turbulenten politischen und universitätspolitischen Rahmenbedingungen sehr stark gelitten hat, dies gilt insbesondere für den Zeitraum ab 1938.

Erst nach 1965 begann – mehr oder weniger parallel an allen Standorten – (i) die starke Ausweitung der personellen Kapazitäten (ii) eine stärkere inhaltliche Differenzierung und (iii) die stärkere Orientierung am internationalen ökonomischen „Mainstream“. Zu dieser

---

<sup>184</sup> Dobretsberger hatte ab 1939 eine Professur für Nationalökonomie an der Universität Istanbul inne und war von 1941-1945 Professor an der Giza Universität in Kairo. Vgl. Ibler 1985, 62.

<sup>185</sup> Zu Gottl-Ottlilienfelds Wirtschaftslehre vgl. meine Ausführungen zu Back und Pütz. Pikanterweise ist „Gottl-Ottlilienfeld“ in der Geschichte der Nationalökonomie an der Universität Graz bei Ibler (1985, 70) zu einem „Ottl-Gottlilienfeld“ geworden.

Ausweitung-Differenzierung-Neuorientierung kommt mit dem Ende der Analyseperiode als wichtiger Impuls für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Österreich die Universität Linz mit einem starken sozial-ökonomischen Schwerpunkt und dem Vorteil einer „tabula rasa“ dazu.

## PRÄSENZ IN DER SCIENTIFIC COMMUNITY

Ein wichtiger Aspekt in der Abschätzung der „Reichweite“ von Wissenschaftlern ist deren Vernetzung in den relevanten Scientific Communities. Dazu wurden von mir keine spezifischen Untersuchungen – z. B. Netzwerkanalysen – durchgeführt. Dennoch kann zur österreichinternen Vernetzung – insbesondere in den akademischen Raum Wiens – festgehalten werden, dass diese bei Schullern-Schrattenhofen und bei Bayer auf Grund ihrer Wiener Laufbahnstationen am ausgeprägtesten war. Schullern-Schrattenhofen verfügte zudem über gute Kontakte in die administrative und akademische Szene der Agrarpolitik im deutschsprachigen Raum und in die österreichische Verwaltungsstatistik. Zudem war er wohl mit italienischen Ökonomen gut vernetzt.

Weddigen war nur kurze Zeit in Innsbruck, eine österreichinterne Vernetzung konnte ich nicht feststellen. Auch thematisch blieb er in der Innsbrucker Zeit ökonomischen Themen mit Deutschlandbezug – z. B. in der Sozialpolitik – verbunden. Ähnliches gilt für Back. Die ausgeprägte österreichinterne wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Vernetzung von Pütz erfolgte erst nach seiner Innsbrucker Zeit. Seine korrespondierende Mitgliedschaft in der Österreichischen Akademie für Wissenschaften begann 1956. Auch seine „dominierende“ Rolle im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Verein für Socialpolitik hat sich erst später ausgeprägt.

Günther verfügte über ausgezeichnete Kontakte in die deutsche soziologische Community, obwohl er nicht zu deren „innerem Kern“ gezählt wurde, sowie innerhalb des Verein für Sociopolitik. Darüber hinaus war er im Deutschen Arbeitswissenschaftlichen Institut verankert. Aus seiner frühen Zeit stammen intensive Kontakte zur Verwaltungsstatistik in Bayern. Günther hatte eine hohe Affinität zu Tirol und er war Teil des multidisziplinären Innsbrucker Netzwerkes, das sich mit Themen aus dem Alpenraum auseinander setzte. Ausgeprägte wissenschaftliche Kontakte zu den übrigen österreichischen Universitäten gab es jedoch nicht. Kritisch stand er der Wiener ökonomischen Szene gegenüber. Günther war ab 1941 Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Bei Ulmer dominierten – bedingt durch seine regionalstatistischen Studien und die Herausgeberschaft von regional- und wirtschaftsstatistischen Reihen – die regionalen Kontakte zu den Verwaltungsstellen des Landes und der Wirtschaft.

Zieht man als Indikator für die österreichweite Vernetzung der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber die Präsenz in der 1918 gegründeten Österreichischen Nationalökonomischen Gesellschaft heran, dann gilt es zu berücksichtigen, dass die NOeG lange Zeit auf den Schultern der aktuellen, früheren und verhinderten Vertreter der Wiener Universitäten „ruhte“ und zudem im

Zeitraum 1918-1927 ziemlich inaktiv<sup>186</sup> war. Der Chronist der NOeG Klausinger (2015a) vermerkt für den Zeitraum 1918-1956 Günther als deren Vizepräsident im Jahre 1943<sup>187</sup> – also in dessen Wiener Zeit – und Bayer im Zeitraum 1949-1956 als Mitglied des Vorstandes. In der Liste der Vortragenden im Zeitraum 1918-1938 scheint kein Innsbrucker Ökonom auf (Vgl. Klausinger 2015a, 22ff).

## 5. Die Lehrangebote aus VWL im Zeitraum 1919-1965

### 5.1. Eine kurze Orientierung

Im Jahre 1919 wurde an den österreichischen Universitäten die neue und formalrechtlich eigenständige Studienrichtung „Staatswissenschaften“ eingeführt. Diese bot das Potential (i) zu einer stärkeren Verankerung ökonomisch-sozialwissenschaftlicher Programmatiken und (ii) zu einer größeren Eigenständigkeit derselben in Abgrenzung von den rechtswissenschaftlichen Inhalten. Die Staatswissenschaften wurden – mit den Einschränkungen<sup>188</sup> in der nationalsozialistischen Periode 1938-1945 – durchgehend bis zum Jahr 1965 angeboten und erst durch die großen Reformen der Studienordnungen und Studienpläne 1966ff, die zu ausdifferenzierten eigenständigen Angeboten aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und zu universitätspezifischen Schwerpunktbildungen führten, ersetzt.

Mit dem WS 1938/1939 wurde in der „Ostmark“ neben der Neuordnung des juristischen Studiums – für „Rechtswahrer“, so die NS-Bezeichnung für Juristen – erstmalig ein eigenständiges zweistufiges Studium der Volkswirtschaftslehre eingeführt. Dieses war im Deutschen Reich bereits seit Frühjahr 1923 reichsweit in Kraft und wurde 1935 im Nationalsozialismus als „Neue Wirtschaftswissenschaften“ etikettiert (Vgl. Wiskemann 1936, Eckhardt 1935). Obwohl in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich eingeführt und damit zwangsläufig 1945 nach den „Überleitungsregelungen“ außer Kraft gesetzt, wurde dieses Studium in inhaltlich modifizierter Form an der Universität Innsbruck nach 1945 bis 1965 weitergeführt. Erst mit der Neuordnung 1966 wurde auch das Studium der VWL neu strukturiert. In der Phase 1945-1965 gab es damit die Konstellation einer parallelen Verankerung der VWL in den Staats- und in den Wirtschaftswissenschaften. Die Verankerung der VWL-Lehre im rechtswissenschaftlichen Studium selbst, werde ich hier nicht weiter verfolgen.

---

<sup>186</sup> Vgl. dazu Klausinger (2015a, 6): “From 1920 onwards for years to come there is no evidence bequeathed of any specific activity of the NOeG.”

<sup>187</sup> Die NOeG unterlag nach dem 12. 3. 1938 wie alle staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen der Gleichschaltung. „The way how Mayer and the NOeG reacted to this challenge made them infamous.“ (Klausinger 2015a, 13). So wurden am 18. 3. 1938 alle jüdischen Mitglieder der NOeG vom Vorstand ausgeschlossen. Mayer brachte auch die „Zeitschrift“ auf Linie (Vgl. auch Rothschild 2001). Zur Arbeit der NOeG in dieser Zeit vermerkt Klausinger (2015a, 14): „Beyond (...) formalities there is no indication that the NOeG did any substantial business during the NS period.“

<sup>188</sup> Der Abschluss des Studiums der Staatswissenschaften war in der Periode 1938-1945 noch möglich, ein Studienbeginn aber nicht mehr. Wie strikt das gehandhabt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

## **5.2. Die VWL als Teil der Staatswissenschaften 1919 – 1965**

### **5.2.1. Die Genese des Studiums der Staatswissenschaften**

Die Einführung des Studiums der Staatswissenschaften in „Deutsch-Österreich“ mit Vollzugsanweisung<sup>189</sup> des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 17. April 1919 war Ergebnis eines lange dauernden universitätspolitischen Diskussionsprozesses. Retrospektiv gesehen hat der Zeitpunkt der Einführung angesichts des staats- und gesellschaftspolitischen Ausnahmesituations fünf Monate nach Kriegsende und fünf Monate vor den Verträgen von St. Germain etwas Einmaliges und wohl auch Zufälliges. Institutionalistisch gewendet könnte man sagen: Ein findiger politischer Kopf in der Person des Wiener Sozialdemokraten und Schulreformers (Gesamtschule) Otto Glöckel hat als Unterstaatssekretär für Unterricht in der kurzen Zeit der „Schwarz-Roten Koalition“ das „window of institutional opportunity“ genutzt.

Die Diskussion um die „Staatswissenschaften“ begleitete die rechts- und staatswissenschaftliche Ausbildung aber eigentlich seit dem erfolgreichen Coup des Kameralisten Josef von Sonnenfels, (i) die „Politischen Wissenschaften“ auf die universitäre Ebene zu heben (ab 1763), (ii) sie von der philosophischen in die juristische Fakultät zu transferieren (1784) und (iii) aus der juristischen Ausbildung eine juristisch-politische zu machen.<sup>190</sup> Der Kameralismus – ökonomisch der Merkantilismus der kleinen deutschen Fürstentümer – war ursprünglich eine normative Fürstenlehre, die auf Elementen antiker Wirtschaftslehren und der deutschen „Hausväterliteratur“ fußte. Inhaltlich umfasste er ein breites Spektrum von Kenntnissen politischer, ökonomischer, statistischer und naturwissenschaftlich-technischer Natur.

Im Gefolge von Sonnenfels veränderte sich die kameralistische Lehre in der Habsburger Monarchie, indem (i) die angewandt naturwissenschaftlich-technische Komponente in „Spezialanstalten“ ausgegliedert wurde, (ii) der Fokus der Ausbildung und das Berufsprofil sich vom „Fürstendiener“ auf den „Staatsdiener“ verlagerte und die Universitäten daher primär die „public employability“ und weniger die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis bedienten, (iii) eine „zaghaft“ Verschiebung der ökonomischen Lehre von der Orientierung am „Fürstenwohl“ zur Orientierung an der „Allgemeinen Glückseligkeit“ stattfand und (iv) teilweise den speziellen Herausforderungen des fragilen Habsburgischen „Staatenkonglomerats“ Rechnung getragen wurde.

Letztlich blieben die Politischen Wissenschaften Sonnenfels'scher Prägung aber eine primär normative Lehre, in der die Staatsräson eine wichtige Komponente war und die damals gepflegte stoffliche Statistik – ursprünglich auch Deutsche Universitätsstatistik genannt – primär als Dienerin des Staates fungieren sollte. Das beinahe zeitlose Diktum von Carl Joachim Friedrich, einem Pionier aus den Anfängen der amerikanisch-deutschen Politikwissenschaft,

---

<sup>189</sup> Die rechtliche Basis dafür bildete das Gesetz vom 20. 4. 1893, betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, RGBI 68/1893, und der theoretischen Staatsprüfungen, RGBI 204/1893. Die mangelnde parlamentarisch-gesetzliche Fundierung des Studiums wurde – da es sich eigentlich um ein neues Studium handelte – von verschiedenen Seiten immer wieder thematisiert. Vgl. auch Berger 1998.

<sup>190</sup> Ausführlicher dazu Theurl 2023a.

gilt auch für die Politischen Wissenschaften in der Habsburger Monarchie: „Die Politische Wissenschaft kann nur in einem freien Staat gedeihen; denn sie fragt nach Dingen, die von den Herrschaftsträgern lieber geheim gehalten werden.“ (zitiert nach: Pelinka 1971, 1174). Es ist aber trotzdem kein Zufall, wenn österreichische Historien der Politikwissenschaft und der Soziologie in den Politischen Wissenschaften von Sonnenfels einen ihrer „Ahnherren“ sehen (Vgl. Norden et al. 2015, Ehs 2010).

Institutionenorientiert betrachtet sind die „Staatswissenschaften“ in Österreich – im Unterschied zur differenzierten Entwicklung in den Deutschen Staaten – eindeutig ein Kind der Ausdifferenzierung der Rechtswissenschaften (Vgl. Olechowski 2015, 183ff; generell auch Ellwein 1987). Das führte zwangsläufig dazu, dass Überlegungen über eine funktional sinnvolle Ausgestaltung des „Fächerportfolios“ oft von Fragen der Hoheit über die Definitionsmacht und von Besitzstandsdenken überlagert wurden. Aus dieser Konstellation heraus ist es auch zu erklären, dass die „großen“ Konzeptionen der Staatswissenschaften dieser Zeit in den Reform- und Implementierungsdiskussionen in der Donau-Monarchie eine erstaunlich geringe Rolle spielten. So vertrat Robert von Mohl in seiner 1844 gemeinsam mit Mitgliedern der Staatswissenschaftlichen Fakultät Tübingen gegründeten „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ einen umfassenden, beinahe enzyklopädisch angelegten Zugang zu den Staatswissenschaften. Ähnliches gilt für die Konzeption der „Tübinger Schule der gesamten Staatswissenschaften“ (Vgl. Bleek, 1999, 105ff).

Den Höhepunkt des Versuchs, alle Materien, deren Gegenstand der Staat sei, unter dem Begriff der „Gesamten Staatswissenschaften“ zu vereinen, bildeten die Werke von Lorenz von Stein, der ab 1865 über 30 Jahre an der Universität Wien lehrte. Insbesondere sind hier sein zweibändiges Werk „System der Staatswissenschaft“ Mitte der 1850er Jahre und seine achtbändige „Verwaltungslehre“ zehn Jahre später zu nennen (Vgl. Berger 1998, 178).

Aber es war – so Berger (1998, 178) – nicht nur Besitzstandsdenken, das dafür ausschlaggebend war, dass sich eine „alle Bereiche des Staatslebens inkludierende einheitliche Wissenschaft vom Staat“ in der Folge nicht durchsetzen konnte. Die zunehmende Spezialisierung in den Einzelwissenschaften verdrängte die Vorstellung einer „einheitlichen“ Staatswissenschaft im Stein’schen Sinne. Zumal diese Form der Staatswissenschaften sich nicht nur als synergetisch abgestimmtes Fächerportfolio verstand, sondern den Staat als ein besonderes, höherwertiges „Subjekt“, das nicht mit privaten Subjekten vergleichbar sei, begriff. Eine staatsphilosophisch in Deutschland lange verbreitete Vorstellung, die aber zunehmend „brüchig“ wurde.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts intensivierte sich von verschiedenen Seiten die Diskussion um eine Erweiterung bzw. Aufspaltung des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums.<sup>191</sup> In diese Diskussion flossen höchst unterschiedliche Interessenlagen, Erwartungen,

---

<sup>191</sup> Auf die Integration der potentiellen Fächer der Staatswissenschaft wie Soziologie, Politikwissenschaften, Statistik in die Themenfelder anderer Fakultäten – insbesondere der Geisteswissenschaften – gehe ich hier nicht ein.

Konfliktfelder, Befürchtungen ein (Vgl. Ehs 2014, 174ff; Olechowski 2015, 183ff). Gesellschaftspolitische Faktoren wie die vielfältigen negativen sozialen Auswirkungen der Industrialisierung wie sie im Verein für Socialpolitik seit 1870, aber auch von österreichischen Ökonomen wie Phillipovich und v. Wieser et al., von rechtssoziologisch orientierten Autoren wie Eugen Ehrlich und Hans Kelsen erörtert wurden, waren Treiber dieser Bewegung. Die dadurch geänderten Notwendigkeiten und Erwartungshaltungen an die Leistungen staatlicher und para-staatlicher Einrichtungen (Sozialversicherung, Kammern, Interessenverbände) und in der Konsequenz an die Berufsprofile der in diesen Institutionen Beschäftigten sowie der zunehmende Wunsch nach politischer Partizipation waren aus einer funktionalen Sicht weitere Reformgründe. So äußert das Professorenkollegium der Prager Universität, welches die universitätsinterne Initialzündung für die Staatswissenschaften in der Donau-Monarchie im Jahre 1905 gab, dass es mittlerweile etliche Berufe gäbe, in denen größere Kenntnisse in den staatswissenschaftlichen Fächern – insbesondere der Wirtschaftswissenschaften – erforderlich seien (Vgl. Ehs, 2014, 175f).

Aus der Kriegsperspektive heraus wurde auch argumentiert, dass insbesondere Frauen diese Profile bräuchten, weil sie vermehrt in sozialen Einrichtungen Führungsaufgaben zu erfüllen hätten. Diese Begründung findet sich auch im Motivenbericht zur Einführung des neuen Studiums, formuliert durch den mährischen Landeskommisar für Kinderschutz und Jugendfürsorge: „Die Notwendigkeit zur Heranziehung staats- und wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeter Frauen auf dem Fürsorgegebiete, insbesondere in der Jugendfürsorge, haben die Kriegserfahrungen gesteigert. (...) Uns ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu unmöglich geworden, geeignete männliche Kräfte mit staatswissenschaftlicher Ausbildung für unsere Fürsorgearbeit hauptamtlich zu gewinnen“ (zitiert nach Ehs 2014, 177).

Eher „aus der Zeit gerückt“ wirkt das im Krieg auftauchende Argument, dass das Studium primär für Ausländer geschaffen werden soll, um durch die Ausbildung ausländischer Studierender – vor allem aus dem süd-osteuropäischen Raum – diplomatische Beziehungen zu knüpfen und zu festigen.<sup>192</sup>

Die Erwartungen – gleichzeitig die Befürchtungen der Gegner –, die man mit dem Studium universitäts- wie gesellschaftspolitisch verknüpfte, war der Umstand, dass sich eine eigenständige wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung in ihren Seins- und Sollensausprägungen etablieren könnte, die die herrschenden politisch-sozialen Verhältnisse analysieren, hinterfragen, demokratisieren und letztlich ebenso die Monopolstellung der Juristen in rechtspolitischen Fragen einschränken könnte (Vgl. Ehs 2014, 174).

---

<sup>192</sup> Dazu heißt es noch in der von dem Sozialdemokraten Otto Glöckel 1919 vorgelegten Vollzugsanweisung: „Die Einrichtung dieses Doktorates kann auch als wesentlicher Faktor bei der Erfüllung der Kulturmission, welche Deutschösterreich gegenüber den Balkanländern und dem nahen Oriente zukommt, gewertet werden. (...) Die Schaffung einer solchen Anziehungskraft unserer Hochschulen für die Studierenden aus dem Osten würde für Deutschösterreich auch von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung in politischer und ökonomischer Beziehung sein.“ Zitiert nach: Ehs 2014, 177.

Die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich waren in dieser Frage gespalten. Einerseits wurde die grundlegende Notwendigkeit einer stärkeren staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Orientierung in den juristischen Ausbildungsprofilen anerkannt, gleichzeitig fürchtete man jedoch, dass durch eine derartige unabhängige Studienform eine gefährliche Loslösung der wirtschaftlichen von den juristischen Studien verursacht werden könnte.<sup>193</sup>

Weiters ist als Reformgrund zu erwähnen, dass Wissenschaftsdisziplinen, die in ihrem ideologisch-erkenntnistheoretischen Hintergrund und in den verwendeten Methodiken höchst unterschiedlich ausgerichtet waren, in den Staatswissenschaften eine Schiene für ihre universitäre Verankerung sahen. Dies galt insbesondere für die Soziologie (inkl. der empirischen Sozialforschung) und die Politikwissenschaft in ihrer positivistischen Variante (Vgl. Norden et al. 2015, Mozetič 2018).

Schließlich gab es auch das Interesse der Studierenden an einer staatswissenschaftlichen Ausbildung. Hugo Huppert, einer der ersten Studierenden der Staatswissenschaften an der Universität Wien und später ein marxistisch orientierter Literat mit einer turbulenten Vita, drückte es etwas euphorisch so aus: „(Es) war die jüngste, die neugegründete Wissensrichtung und Lehrpraxis, es war die eigentliche Tochter der Republik.“<sup>194</sup>

Wie groß die diesbezüglichen Hürden waren, zeigt die Biographie von Käthe Leichter<sup>195</sup>, eine der ersten Dr. rer. pol. in Österreich noch vor dem offiziellen Start des Studiums 1919. Leichter entwickelte schon früh eine hohe Sensibilität für soziale Gerechtigkeit, insbesondere für die Stellung der Frau in der Wirtschaft. „So inskribierte ich im November 1914 Staatswissenschaften an der Universität Wien.“ (Leichter o. J./1997, 356).

Die Sache hatte allerdings zwei Haken. Einen eigenständigen Abschluss in Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.) gab es an den österreichischen Universitäten nicht und jene Fakultät, die die Staatswissenschaften in ihr Fächerbündel integriert hatte, war für Frauen bis 1919 tabu. Somit war von vornherein klar, dass ein Dr. rer. pol. nur an einer ausländischen Universität erwerbbar war. Leichter konnte zwar an der Wiener Universität Veranstaltungen besuchen und

---

<sup>193</sup> So die Position der Innsbrucker Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Jahre 1919 (zitiert nach: Ehs 2014, 173). Zu den verschiedenen Positionen vgl. auch Berger 1998.

<sup>194</sup> Zitiert nach: Ehs 2014, 174. Huppert promovierte 1925 bei Kelsen und Menzel zum Thema „Majoritätsprinzip und Klassengesellschaft“.

<sup>195</sup> Käthe Leichter (\*1895 in Wien, geb. Pick) stammte aus einer jüdisch-bürgerlichen Familie mit einem breiten bildungsbürgerlichen Hintergrund und zeigte schon früh ihr sozialpolitisches Engagement, insbesondere in Frauenfragen. Sie war nach ihrer Promotion ab 1925 mit dem Aufbau des Frauenreferates in der Wiener Arbeiterkammer betraut und erwarb sich in dieser Funktion in der empirischen Forschung der privaten und beruflichen Lebensumstände von Frauen große Verdienste. Nach der Entlassung aus der Arbeiterkammer 1934 arbeitete sie im Untergrund. Nach dem Anschluss 1938 wurde sie mitten in den Ausreisevorbereitung durch Verrat von der Gestapo verhaftet und verblieb zuerst im Gefängnis des Wiener Landesgerichtes. Weil sie Kassiber aus der Haft geschmuggelt haben soll, wurde sie 1939 zu sieben Monaten schwerer Haft verurteilt, die durch die „Untersuchungshaft“ eigentlich übererfüllt waren. Trotz zahlreicher ausländischer Interventionen wurde sie im Jänner 1940 in das Frauen-KZ Ravensbrück deportiert. Sie wurde im März 1942 ermordet. Vgl. für Details Steiner 1997.

Kolloquien ablegen, der Zugang zu den „strengen“ Prüfungen blieb ihr aber versagt. „Mich lockte es natürlich, eine der ersten zu sein, die in Österreich Staatswissenschaften studieren würde.“ (Leichter o.J./1997, 357). Leichter besuchte sehr akribisch die Vorlesungen bei Wieser, Phillipovich, Pribram, Mises und Grünberg. Um die „strengen Prüfungen“ abzulegen, wechselte sie an die Universität Heidelberg und promovierte dort am 24. Juli 1918 mit Auszeichnung bei Max Weber an der Philosophischen Fakultät zum Dr. rer. pol., ein Titel, den sie durch den Nationalsozialismus 1939 wieder verlor.

### **5.2.2. Der Studienplan der Staatswissenschaften 1919/1926-1965**

Die 1919 implementierten Staatswissenschaften wurden:

- als sechsemestriges Studium eingerichtet, welches
- für Inländer und Ausländer,
- für Männer und Frauen<sup>196</sup> offen war,
- eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein frei gewähltes Thema aus den Bereichen Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, theoretischer Statistik, Wirtschaftsgeschichte, allgemeiner und vergleichender Staatslehre oder Völkerrecht (ohne Veröffentlichungspflicht), sowie
- zwei mündliche Rigorosen: ein 2-stündiges Hauptrigorosum zum Thema der Dissertation und zu den allgemeinen Vorlesungen, sowie ein 1-stündiges Nebenrigorosum nach freier Wahl aus diverses Rechtsfächern) vorsah, und
- mit dem Dr. rer. pol. abschloss.

Der Abschluss war ein wissenschaftlicher Grad, aus dem unmittelbar keine weiteren berufsbezogenen Berechtigungen – Anwalt, Richter, Notar, Positionen im höheren Staatsdienst – abgeleitet werden konnten (§ 1 Abs 1, StGBI 249/1919). Das Studium brach daher das bestehende Juristenmonopol in den „klassischen“ juristischen Berufen nicht auf.<sup>197</sup> Die Innsbrucker Vorlesungsverzeichnisse der 1950er Jahre sind in dieser Hinsicht unmissverständlich, in den Präambeln zum Lehrveranstaltungskatalog für Staatswissenschaften heißt es diesbezüglich: „das jedoch als Anstellungserfordernis für die Verwendungsgruppe A des öffentlichen Dienstes (mit Hochschulbildung) nicht anerkannt ist.“ (Vorlesungsverzeichnis 1955/56, 34). Ähnlich äußert sich Ermacora (1956, 413) in seinem „Hochschulrecht“. Das Studium verzichtete in seiner 1919er Version weitgehend auf rechtshistorische und privatrechtliche Fächer und umfasste mindestens 90 Stunden.

Der Studienplan 1919 wurde 1926 reformiert. Die Reform 1926 brachte in den Pflichtfächern eine teilweise „Wieder-Verrechtlichung“ des Studienplans durch die Ausweitung des

---

<sup>196</sup> Vgl. für die Zulassung von Frauen zum Studium in den Rechts- und Staatswissenschaften StGBI 250/1919. Vgl. auch die Denkschrift des Verein für realgymnasialen Mädchenunterricht in Wien zur Zulassung von Frauen zum rechts- und staatswissenschaftlichem Studium aus dem Jahr 1916 und Ehs 2012. Zu den retardierenden Momenten für das Frauenstudium generell und an der Universität Innsbruck im Speziellen, vgl. Friedrich 2019, 139ff; für die Universität Graz vgl. Kernbauer/Ziegerhofer 2019.

<sup>197</sup> Versuche in den späten 1920er Jahren eine solche Positionierung für die Staatswissenschaften zu erreichen – u. a. von Othmar Spann – waren zum Scheitern verurteilt.

rechtshistorischen und privatrechtlichen Fächerkatalogs, die Erweiterung um die Gesellschaftslehre mit Fokus auf Soziologische Theorien, Privatwirtschaftslehre, Sozialpolitik und Arbeitsrecht und die Erweiterung der Stundenzahl auf 120. Der Studienplan war nunmehr auf 8 Semester konzipiert und für die Dissertation galt eine Publikationspflicht. Dieser Studienplan hatte formalrechtlich unverändert bis zu seinem Auslaufen nach 1966 – mit der Einschränkung in den Jahren 1938-1945 – Bestand. Die nachstehende Tab. 3 zeigt den Studienplan 1926 in seinem Aufbau. Aus der Aufstellung geht hervor, dass der erste Abschnitt ausschließlich juristischen Fächern gewidmet war und der zweite Abschnitt durch ein heterogenes Fächerkonglomerat gekennzeichnet war, wobei insgesamt der Anteil der Lehre in den volkswirtschaftlichen Fächern (ohne die Wirtschaftsgeschichte) „bescheiden“ ausfällt. Dies gilt auch für die Struktur der Rigorosen.

### **5.2.3. Umsetzung – Schwächen – Reformen**

#### **KOLLATERALEFFEKTE**

Die Implementation des Doktorates für Staatswissenschaften an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck als zunächst dreijähriges Studium hatte Kollateraleffekte auf die weitere Entwicklung der ökonomischen Bildungslandschaft in Österreich. Praktisch zeitgleich mit dessen Implementierung wurde die 1898 gegründete k. u. k. Exportakademie in die Hochschule für Welthandel Wien umgewandelt.<sup>198</sup> Das Studium, zu dem Frauen unter den gleichen Bedingungen wie männliche Hörer zugelassen wurden, dauerte drei Jahre. Im ersten Studienjahr wurde eine handelswissenschaftliche Fundierung geboten, in den beiden folgenden Studienjahren erfolgte eine Ausbildung in Wirtschafts-, Rechts- und Handelswissenschaften. An die Absolventen wurde der Titel eines Diplomkaufmanns verliehen, ein Promotionsrecht war ursprünglich nicht vorgesehen.

Die Einrichtung des Doktorates für Staatswissenschaften brachte die Hochschule für Welthandel aber in eine ungünstige Konkurrenzsituation. Daraus entstand die Forderung nach einem Doktorat aus „Privatwirtschaftswissenschaften“. Die Konfliktfelder in dieser Auseinandersetzung – naturgemäß in erster Linie mit der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien – waren zahlreich: zu kurze Studiendauer, geringe Anforderungen, einseitige Ausrichtung des Studiums an der Praxis und damit mangelnde Wissenschaftlichkeit und Forschungsorientierung. Der Zeitpunkt, in dem man „mit einem Recht von einer besonderen Wissenschaft der Privatwirtschaft würde reden können“ liege noch in weiter Ferne, weshalb sie sich gegenwärtig nicht als Unterlage für die Verleihung eines altehrwürdigen Titels eigne“, lautete der Tenor der Stellungnahme der Universität Wien (Berger 1998, 206ff). Allen Fächern – so der Akademische Senat der Universität Wien – fehle der an den Universitäten gebotene geschichtliche, philosophische und rechtsphilosophische Hintergrund (Vgl. Ehs, 2014, 180f).

---

<sup>198</sup> Eine wahrscheinlich weitgehend unbekannte Randnotiz zu dieser „Umwandlung“ ist angebracht: Der Charakter als Hochschule wurde von den „Welthändlern“ mühsam erkämpft. Hans Kelsen, der 10 Jahre (1909-1918) an der k u. k. Exportakademie unterrichtete, schrieb ein entscheidendes Gutachten in dieser Causa.

Tab. 3: Der Studienplan der Studienrichtung Staatswissenschaften ab 1926

**1. STUDIENABSCHNITT – 4 SEMESTER MIN**

Vorlesungen (VL)	Interaktive bzw. evaluierende Lehrveranstaltungen (Ü, PS, SE)
1. Allgemeine VL über deutsche Rechtsgeschichte bzw. andere Vorlesungen aus dem deutschen Recht oder der österr. Reichsgeschichte	3. Ü aus österreichisches Privatrecht
2. VL über österreichisches Privatrecht inkl. Handels- und Wertpapierrecht (10h)	16. Je ein PS aus 7, 8, 10, 11 und ein PS aus 5, 6, 14 (über zwei Semester) und ein PS oder SE aus 15 und ein PS oder SE nach Wahl*)
4. VL über Grundzüge des Strafrechts	* ) Insgesamt über beide Studienabschnitte sechs interaktive LV über 12h aus 16.
5. VL über allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht (inkl. Verfassungsgeschichte)	+ Kolloquium über jede VL als Voraussetzung für Rigorosen
6. Allgemeine VL über Völkerrecht	
7. VL über Wirtschaftsgeschichte	
8. VL über allgemeine Statistik	
9. Allgemeine VL über Rechtsphilosophie	

**ERSTES RIGOROSUM – RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FÄCHER**

- (1) Grundzüge des österreichischen Privat-, Handels- und Wechselrechts
- (2) Allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht
- (3) Völkerrecht
- (4) Wirtschaftsgeschichte

**2. STUDIENABSCHNITT – 4 SEMESTER MIN**

Vorlesungen (VL)	Interaktive bzw. evaluierende Lehrveranstaltungen (Ü, PS, SE)
10. Allgemeine VL über Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	16. Je ein PS aus 7, 8, 10, 11 und ein PS aus 5, 6, 14 (über zwei Semester) und ein PS oder SE aus 15 und ein PS oder SE nach Wahl*)
11. VL über Sozialpolitik und Arbeitsrecht	* ) Insgesamt über beide Studienabschnitte sechs interaktive LV über 12h aus 16.
12. VL über Privatwirtschaftslehre, und zwar über Handels-technik (Buchführung) oder Betriebswirtschaftslehre oder Warenkunde oder Versicherungsrecht	17. Ein SE über zwei Semester aus dem Dissertationsfach
13. VL über Wirtschaftsgeographie	+ Kolloquium über jede VL als Voraussetzung für Rigorosen
14. Allgemeine VL über Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht	
15. Eine Vorlesung über Gesellschaftslehre (die soziologischen Theorien)	

**ZWEITES RIGOROSUM – STAATSWISSENSCHAFTLICHE FÄCHER**

- (1) Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft einschließlich statistischer Methoden
- (2) Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht
- (3) Gesellschaftslehre
- (4) Wirtschaftsgeschichte

Legende: Die Nummerierung der einzelnen LV folgt dem Studiengesetz

Quelle: Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. August 1926 über die Regelung des staatswissenschaftlichen Studiums und die Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorates, BGBl 258/1926, BGBl 259/1926.

Ventiliert wurde als Kompromiss auch die Möglichkeit, den Absolventen der Hochschule für Welthandel an den promotionsberechtigten Universitäten nach einer entsprechenden Zusatzausbildung einen Doktor der Staatswissenschaften zu verleihen. Die Bemühungen waren lange Zeit erfolglos. Erst 1930 wurde der Hochschule für Welthandel das Recht verliehen, das Doktorat der Handelswissenschaften (Doctor rerum commercialium, Dr. rer. com.) zu verleihen, analog zum Dr. rer. pol. in den Staatswissenschaften.<sup>199</sup> Die Hochschule für Welthandel Wien war aber trotz dieser Einschränkung des Doktorats auf Handelswissenschaften eine Stätte des Doktoratsstudiums mit einer gewissen Attraktivität auch für Volkswirte. Zahlreiche Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung – u. a. der spätere Kalecki-Schüler Josef Steindl und der spätere Finanzminister Reinhard Kamitz – promovierten ebendort (Vgl. Klau-singer 2015, 4).

## REFORMEN

Das Studium der Staatswissenschaften war von seinem Anfang 1919 an umstritten. Dabei standen bald drei Vorwürfe im Zentrum der Diskussion: Billigdoktorat, Ausländerstudium, Frauenstudium (Vgl. Ehs 2014, 180ff). Zwei Zuschreibungen – Ausländerstudium und Frauenstudium – waren schon in den Begründungen des Studiums aufgetaucht. Ab 1925 begann man sich intensiv mit der Reform des Studienplans zu befassen. Unmittelbarer Anstoß dazu war das 1923 an vielen deutschen Universitäten eingerichtete Studium der VWL – konzipiert als zweistufiges Studium mit dem Abschluss als Diplomvolkswirt nach sechs Semestern „als Befähigungsnachweis eines praktischen Volkswirts“ und nach einem anschließenden Doktoratsstudium im Ausmaß von zwei Semestern mit dem Doktorgrad – Dr. rer. pol. –, der als Nachweis einer „besonderen wissenschaftlichen Leistung“ gelten sollte – eingerichtet wurde (Vgl. Köster 2011, 79f). Diese Neuordnung führte an den österreichischen Universitäten zur Befürchtung, dass damit die nach mühsamen Verhandlungen mit den deutschen Behörden erreichte Anerkennung des österreichischen staatswissenschaftlichen Doktorats ebendort auf Schwierigkeiten stoßen könnte.

Diese Befürchtung war substantiell, teilweise existenziell. Besonders die „völlig verarmte“ Universität Innsbruck (Goller 1990, 144) mit ihrer spezifischen Konkurrenzsituation im süddeutschen Raum fürchtete durch den Ausfall von Kollegiengelder um ihre finanzielle Basis. Das unterstreicht der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck Lamp in einem Schreiben an das Ministerium, in welchem er 1922 auf die Dringlichkeit der Nachbesetzung des vakanten nationalökonomischen Ordinariats in der Nachfolge von Gerloff hinwies, mit den Worten: „Die heute aus Südtirol und dem deutschen Reiche an unsere Universität gehenden Hörer kommen meist nur des staatswissenschaftlichen Doktorates wegen her und würden fortbleiben, wenn das Hauptfach dafür die Nationalökonomie nicht gelesen werde (...).“ (zitiert bei Berger 1998, 208). Nach Goller (1990, 144) gelang den

---

<sup>199</sup> Die gewünschte Bezeichnung eines „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“ scheiterte am Einspruch der Universität Wien. Vgl. Brussatti 1998, 17.

österreichischen Behörden 1925 in mehreren Ländern des Deutschen Reiches die Anerkennung des österreichischen Dr. rer. pol. als gleichwertigen Studienabschluss.

Die drei juristischen Fakultäten sprachen sich uni sono für eine generelle Verlängerung der Studiendauer auf acht Semester aus. Dies würde (i) zu einer Erweiterung und Vertiefung des Studiums führen, (ii) eine Angleichung an das juristische Doktorat bewirken und (iii) die Berufschancen der Absolventen erhöhen.

Der 1926 implementierte Studienplan brachte die bereits geschilderten Modifikationen des Studienplanes. Es ist naheliegend, dass den Anrechnungsmöglichkeiten zwischen dem originären juristischen Studium und dem staatwissenschaftlichen Studium et vice versa hohe Aufmerksamkeit galt. Wer bereits einen Dr. jur. erworben hatte, müsste nur noch über zwei Semester Vorlesungen und Seminare bzw. Proseminare im Ausmaß von zwölf Wochenstunden belegen und die Dissertation verfassen. Die ansonsten vorgeschriebenen Einzelprüfungen waren durch die theoretischen Staatsprüfungen bzw. Rigorosen erledigt. Neben der positiven Beurteilung der Dissertation kam nur mehr ein Rigorosum über die Fächer VWL, VW-politik, Finanzwissenschaft (einschließlich statistischer Methoden), Staatslehre, Völkerrecht und Gesellschaftslehre dazu.<sup>200</sup>

#### **DIE VERGEBENE CHANCE FÜR DIE SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Den folgenden Ausführungen seien zwei kurze Zitate von Ehs vorangestellt: „Das Studium der Staatswissenschaften erreichte (...) niemals die Normalisierungsphase.“ (Ehs 2014, 190). Und bezugnehmend auf den Ausspruch von Huppert über die „Staatswissenschaften als erste Tochter der Republik“ schreibt Ehs (2014, 174): „Diese Tochter wurde in den folgenden Jahren allerdings stiefmütterlich behandelt.“

Die Gründe für diese Einschätzung von Ehs liegen im Studienplan selbst, aber stärker in den wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen dieses Studienplans. Mit der Aufwertung des staatwissenschaftlichen Studiums im Jahre 1926 stieg dessen Aufwand für die Studierenden deutlich. Relativ rasch setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Studium der Staatswissenschaften mittlerweile einen ähnlichen Aufwand wie das juristische Studium verursache, aber mit deutlich schlechteren Berufschancen verbunden sei, da es letztlich (i) keine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung vermittelte, (ii) die 1926 neu dazu gekommenen Fächer den „Hilfscharakter“ der nicht-juristischen Fächer für die juristischen Fächer verstärkte, (iii) von der ursprünglichen Idee eines wissenschaftlichen Studiums wenig geblieben sei und (iv) die Gesellschaftslehre – der Vorgabe des Studienplans folgend – primär als soziologische Theorie gelehrt wurde und keinen Einstieg in die empirische Sozialforschung bot (Vgl. Ehs 2014, 180ff).

---

<sup>200</sup> Vgl. dazu Ehs 2014, 187; Ehs erörtert auch die sonstigen Anrechnungsmöglichkeiten, insbesondere für reichsdeutsche Volkswirt:innen. Vgl. Ehs 2014, 188.

Diskutiert man den Begriff „Billigdoktorat“ nicht in dem vordergründigen Sinne „des zeitlichen und finanziellen Aufwands für die Studierenden“ sondern als umfassendes Kalkül von Nutzen und Kosten für die Studierenden, dann konnte ab 1926 – ohne konkret auf entsprechende Berechnungen rekurrieren zu können – im Vergleich von juristischem und staatswissenschaftlichem Studium wohl nicht mehr von einem Billigdoktorat gesprochen werden.<sup>201</sup> Die Situation stellte sich allerdings differenzierter dar, wenn man die gegenseitige Anrechnungsmöglichkeiten bei einem Doppelstudium berücksichtigt. Für einen Studierenden, der mit dem Studium der Rechtswissenschaften den Zugang zu den staatlichen Spitzenjobs erwarb, konnte eine Vertiefung in staatswissenschaftlichen Fächern verbunden mit einer wissenschaftlichen Arbeit wohl eine interessante Option sein, z. B. für eine universitäre Karriere oder als Zusatzqualifikation im öffentlichen Sektor. Ehs (2010a, 251) präsentiert für die Universität Wien für die Zwischenkriegszeit allerdings eine eindeutige empirische Evidenz. Nur knapp unter 4 % der promovierten Staatswissenschaftler:innen hatten vorher das Studium der Rechte absolviert.<sup>202</sup> <sup>203</sup>

Der deutlich gewichtigere Grund für die kritische Einschätzung des Studiums der Staatswissenschaften liegt aber in den sich ausformenden politischen und universitätspolitischen Rahmenbedingungen für die Sozialwissenschaften ab den 1920er Jahren. Auf diese einschneidenden Entwicklungen, die letztlich

- voraussetzungslose und methodenpluralistische,
- theorie- und empirieorientierte,
- seins- und sollens-orientierte Sozialwissenschaften (einschließlich der Ökonomie)

in Forschung und Lehre auf Österreichs Universität verhindert haben, bin ich bereits bei der Schilderung des österreichweiten Umfeldes der VWL ausführlich eingegangen, sodass ich hier darauf verweisen kann (Vgl. ausführlich auch Ehs 2010, 229ff, Ehs 2014, 180ff).

## ZUR WEITEREN AUSDIFFERENZIERUNG DER STAATSWISSENSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

Der VWL gelang es bereits sehr früh sich als eigenständige Disziplin an den österreichischen Universitäten zu verankern. Die Feststellung von Schumpeter (1915, 9): „Die älteste und am besten ausgearbeitete Sozialwissenschaft ist die Nationalökonomie, die Lehre von der menschlichen Wirtschaft.“ war keine singuläre Meinung von Schumpeter mit „home bias“. Sie findet ihre Begründung in den wissenschaftstheoretischen Innovationen von C. Menger und deren Impuls auf die Methoden der Sozialwissenschaften.

---

<sup>201</sup> Vom konsumtiven Nutzen dieses Studium und des verliehenen Titels Dr. rer. pol. sei hier abstrahiert.

<sup>202</sup> Für den vice versa-Fall präsentiert Ehs (2014, 251f) keine Daten, vermerkt aber mit Gottfried Haberler einen prominenten Absolventen, der zuerst Staats- und dann Rechtswissenschaft studierte.

<sup>203</sup> Fokussiert man den Begriff „Billigdoktorat“ primär auf die Anforderungen an die schriftliche Arbeit, dann ist das ein weites Feld für Diskussionen. Zweifellos können die Doktorate von damals schwerlich mit heutigen Doktoraten verglichen werden, zumal es auch für die „Betreuer“ ein neues Feld war und eine gezielte Begleitung durch „methodische“ Lehrveranstaltungen nicht gegeben war.

Die Ausdifferenzierung von Soziologie und Politikwissenschaften als eigenständige universitäre Fächer erfolgte in Österreich erst deutlich später. Mozetič (2018, 40) bringt die Situation für die Soziologie auf den Punkt: „Die Soziologie in Österreich ist von ihren Anfängen bis weit ins 20. Jahrhundert eine „Publikationswissenschaft“ ohne institutionelle Verankerung.“ Sie fand erst 1945 (Universität Wien) ihre erste eigenständige universitäre „Institutionalisierung“ im doppelten Sinne des Wortes, in Innsbruck erst ab 1971. Bereits 1969 wurde Julius Morel an der Universität Innsbruck zum ordentlichen Professor für Soziologie ernannt. Ab 1966 erfolgte eine eigenständige Verankerung der Soziologie in der Lehre, im ersten Schritt an den Universitäten Wien und Linz<sup>204</sup>, sowie als Konglomeratsfach im Rahmen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungen.

In den Politikwissenschaften lässt sich ab den 1960er Jahren an allen drei „alten“ Universitäten Österreichs Wien, Graz, Innsbruck eine mehr oder weniger spannungsgeladene Ausdifferenzierung zwischen der Politikwissenschaft in einem positivistisch-empirischen Sinne und der älteren „Juristenpolitologie“<sup>205</sup> mit einer starken Verankerung im öffentlichen Recht beobachten.<sup>206</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass Ehs (2011), König (2011) und Gschiegl (2013) in jüngerer Zeit eine Diskussion mit dem Ziel initiiert haben, „Recht und Politik“ über kreative Kooperationsformen in der Lehre in einer „Neuen Staatswissenschaft“ (Ehs 2011, 201) (wieder) zu verbinden.

Bleibt noch die Aufgabe kurz den weiteren Weg der Lehre aus Statistik zu beschreiben. Sie war als Beschreibung der „Staatsmerkwürdigkeiten“ integraler Bestandteil der Sonnenfels’schen Politischen Wissenschaften, wenngleich sich Sonnenfels zur Statistik selbst nicht ausführlich äußerte. In Theurl (2024) wurde gezeigt, dass die Statistik in Österreich die von Karl Knies um die Mitte des 19. Jahrhunderts geforderte und an den Universitäten im Deutschen Reich zunehmend praktizierte Trennung zwischen der stofflichen Statistik (Verwaltungsstatistik, amtliche Statistik) und der wissenschaftlichen Statistik nicht mitvollzogen hat, sondern – auch universitär – der Ersteren den Vorzug gab. Eine mit der Nationalökonomie vergleichbare „Österreichische Schule der Statistik“ blieb aus, wenngleich insbesondere Abraham Wald extra-universitär und später im „Exil“ – anfänglich bei Alfred Cowles an der University of Chicago und bei Harold Hotelling an der Columbia University – bahnbrechende Beiträge zur mathematischen Statistik geleistet hat (Vgl. Deistler 2000, 186).

Trotz ihrer bevorzugten Stellung weist W. Winkler (1963, 9ff) eindringlich auf den schleichen Niedergang der amtlichen Statistik in Österreich seit der Jahrhundertwende hin, die er auf zwei Gründe zurückführt:

---

<sup>204</sup> Vgl. für Details der Geschichte der Soziologie in Österreich auch: Torrance 1976, Acham 2021, Mikl-Horke 2022

<sup>205</sup> Der Begriff „Juristenpolitologie“ wird in der Literatur teilweise in pejorativer Form verwendet. Besondere Anerkennung fand aber beispielsweise in der Scientific Community die Grazer „Juristenpolitologie“, die im Wesentlichen von Wolfgang Mantl initiiert wurde. Vgl. dazu Marko/Handstanger 2009, 66ff.

<sup>206</sup> Ich verweise hier auf die zahlreichen einschlägigen Publikationen von A. Pelinka, T. Ehs und T. König.

- Ausbildungsmängel im Rahmen des juristischen Studiums und die ausgebliebene Aufwertung der Statistik in der Staatswissenschaftlichen Studienrichtung,
- eine lange Liste von „Laienpräsidenten“ im Statistischen Zentralamt im 20. Jahrhundert nach seinen großen Persönlichkeiten Theodor Inama-Sternegg, Robert Meyer, Viktor Mataja und Walter Schiff.

An den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs – auch an der Universität Innsbruck – wurde lange Zeit eine logisch-stofflichen und begriffsstatistischen Denkmustern verhaftete Statistik gelehrt, an der die internationalen – insbesondere angelsächsischen – Entwicklungen in der Statistik und der beginnenden Ökonometrie lange Zeit abprallten. An der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wurde wissenschaftliche Statistik und Ökonometrie in den 1950er Jahren laut den Vorlesungsverzeichnissen primär von R. Giner angeboten, sie blieben aber Nischenfächer ohne funktionale Einbettung in das ökonomische Curriculum.

Pinwinkler (2003) sieht in der Person des an der Universität Wien lehrenden W. Winkler<sup>207</sup> den „Innovator“ für die universitäre Lehre in der Statistik in Österreich im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaften. Er hatte in seinen statistischen Lehrbüchern – beginnend in den frühen 1920er Jahren – die Statistik angelsächsischer Prägung didaktisch entsprechend aufbereitet. Er bestritt die Ausrichtungskämpfe mit den deutschen „Begriffsstatistikern“ wie F. Zahn und dessen Lehrer G. von Mayr. Und schließlich richtete Winkler im Jahre 1951 am Institut für Statistik der Universität Wien, dessen Leiter er seit 1945 war, einen viersemestrigen Lehrgang für Statistik, der mit einem Diplom abschloss, ein. Die Idee von Winkler war es, die Statistik zu einem Fach zu machen, das unabhängig von jeder Bindung an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät studiert und mit einem Diplom abgeschlossen werden konnte (Vgl. Pinwinkler 2003, 398).

Nicht ganz untypisch für die Zeit war, dass Winkler den Lehrgang praeter legem und in Eigenregie einführte – ohne Rücksicht auf die rechtliche Genehmigung, die im Übrigen auch später nicht gewährt wurde. Außergewöhnlich für die Zeit war auch der starke interaktive Charakter des Lehrgangs und die Vorgabe einer schriftliche Hausarbeit. Der Lehrgang entwickelte sich sehr positiv, weil ihn viele Lehramtskandidaten der mathematischen-naturwissenschaftlichen Richtung besuchten, um ihre stark eingegrenzten Berufschancen zu verbessern. Die meisten der Absolventen des Lehrgangs traten in den gehobenen Dienst der Kammern, des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung oder der Verstaatlichten Industrie ein (Vgl.

---

<sup>207</sup> Zur Person: Wilhelm Winkler (\* 1884 in Prag – † 1984 in Wien) habilitierte sich 1921 mit einer Arbeit über die statistischen Verhältniszahlen. Pinwinkler (2003, 133) sieht in dieser Arbeit schon den Abschied Winklers von der stofflich-logisch orientierten Schule hin zu den mathematischen Methoden der Statistik. 1932 wurde er tit. Prof. an der Universität Wien. 1938 wurde Winkler mit der Begründung an der Universität Wien entlassen, dass er „ein treuer Anhänger des früheren Systems“ und über seine Frau „jüdisch versippt“ sei. Diese Ausgrenzung hatte – wenn man Pinwinkler folgt – für Winkler auch hohe wissenschaftliche Kosten, weil über längere Zeit die Möglichkeit zur Publikation nicht bestand und nachher „seine“ Erkenntnisse bereits von Anderen „publiziert“ waren. 1945 an die Universität zurückgeholt, wurde er 1947 Ordinarius für Statistik, Demographie und Ökonometrie. 1955 emeritierte Winkler als Statistiker. 1961 wurde Winkler honorary fellow der Royal Statistical Society. Vgl. für eine detaillierte Beschreibung von Vita und Werk von Winkler, Pinwinkler 2003.

Winkler 1963, 10). Prominente Absolventen dieses Lehrgangs waren Erich Streissler und Gerhard Bruckmann. Angemerkt sei auch, dass die spätere Bildungsministerin der Universitätsreform 1975 Hertha Firnberg nach einem „Schnellsiedekurs“ im Winkler’schen Institut unmittelbar zur Leiterin der Statistischen Abteilung der Niederösterreichischen Arbeiterkammer berufen wurde (Vgl. Pinwinkler 2003, 399).

Die Initiative von Winkler blieb in der österreichischen statistischen Landschaft lange Zeit ein Solitär. Erst mit der Neuordnung der Studien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Jahre 1966 änderte sich die Situation grundlegend. Einerseits wurde die Statistik besser in die relevanten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge integriert und durch entsprechende Ausbildungsprogramme in Mathematik vorbereitet, andererseits wurde eine eigenständige achtsemestrige Studienrichtung „Sozial- und Wirtschaftsstatistik“ ermöglicht, die an der Universität Linz auch eingerichtet wurde.

Auch in der Lehre der Universität Innsbruck fanden die beiden Fächer mit der Studienreform 1966 eine starke Verankerung. 1972 wurde ein eigenständiges statistisches Ordinariat mit Gerhard Marinell besetzt und ein Institut für Mathematik und Statistik eingerichtet.

### **5.3. Die VWL als eigenständiges Studium 1938-1945**

#### **5.3.1. Vorgeschichte und Konzeption**

Die Absolvierung eines „eigenständigen“ Studiums der VWL – zweistufig, mit Abschlüssen auf der Diplom- und Doktoratsebene – wurde an der Universität Innsbruck erstmalig mit dem Wintersemester 1938/39 möglich. Die vollkommene Übernahme der reichsdeutschen Studienordnung von 1935 macht es notwendig, kurz auf die historischen Entwicklung des Studiums der VWL im Deutschen Reich einzugehen.

Die VWL war ebendort bis 1923 kein eigenständiges Studium. Vielmehr war sie ein Schwerpunkt bzw. eine Vertiefungsmöglichkeit im Rahmen des einstufigen Studiums der Staatswissenschaften, das mit dem Dr. rer. pol. abschloss. Charakteristisch für die Staatswissenschaften im Deutschen Reich war ihre große Heterogenität zwischen den Bundesländern bzw. einzelnen Universitäten, die der früheren staatspolitischen Fragmentierung geschuldet war (Vgl. Theurl 2023a). Diese Heterogenität gilt auch für die Verankerung bzw. den Stellenwert der VWL im „Konglomeratsfach“ Staatswissenschaften selbst. Gemessen an der Studierendenzahl war die VWL bis zum Ende des 1. Weltkrieges eher „randständig“ (Köster 2011, 68). So belief sich die Zahl der Studierenden auf etwa 2.000 bzw. 3 % der gesamten Studierendenzahl.

Im Zuge der grundlegenden staatlichen Neuordnung 1919ff rückte für die deutschen Universitäten die Agenda in den Mittelpunkt, eine Reform des staatswissenschaftlichen Studiums in Angriff zu nehmen (Vgl. Jastrow 1920, V). 1919 initiierte der Verein für Socialpolitik ein umfangreiches Gutachten, in dem aus verschiedenen Perspektiven (Universität, Studierende, potentielle Arbeitgeber) die Geschichte und Reform der Staatswissenschaften beleuchtet werden sollten (Vgl. Jastrow 1920; für Österreich und die Nachfolgeländer der Monarchie, vgl. den

Beitrag von Rauchberg 1920). Insgesamt wurde in den Erörterungen am Konglomeratsfach Staatswissenschaften nicht gerüttelt. In den Vorschlägen blieben seine Bezüge zur Rechtswissenschaft sehr stark, seine Bezüge zu den Sozialwissenschaften dagegen schwach. „Revolutionäre“ Ideen findet man in den Reformpapieren nicht.

Parallel zu den Reformdiskussionen explodierte die Studierendenzahl in den Staatswissenschaften und erreichte ihren Höchststand 1922/23 mit 14.000 Studierenden oder 17 % der gesamten Studierenden.<sup>208</sup> Köster (2011, 68) nennt als Gründe für diesen – allerdings nur kurzfristigen – Hype:

- Die kriegsbedingten Nachholeffekte und erleichterten Zugänge zur Reifeprüfung (Stichwort: Notreifezeugnis) als Ursache für die generelle Zunahme der Studierendenzahlen.
- Der schnelle Abschluss mit einem Doktorat durch die kurze Mindeststudiendauer von 6 Semestern und die Möglichkeit des Studiums als sogenannter „Listenstudent“.
- Relativ verbesserte Berufsaussichten für Absolventen der Staatswissenschaften durch das Aufbrechen des Juristenmonopols, das durch die Veränderung der Rolle des Staates in der „Daseinsvorsorge“ und durch die verstärkte Nachfrage nach Ökonomen von im Aufbau begriffenen Wirtschafts- und Sozialverbänden ausgelöst wurde.
- Die Ablösung der Rechtswissenschaft als der Leitwissenschaft des Kaiserreiches durch die Sozial- bzw. Gesellschaftswissenschaften als den Leitwissenschaften der Weimarer Republik.
- Die privatökonomische Notwendigkeit – vor allem für die vielen „abgerüsteten“ Soldaten – schnell in einen „Brotberuf“ einzutreten.

Insgesamt führte der rasche Anstieg der Studierendenzahl in der Vertiefung VWL (i) zu einer massiven Überforderung der universitären Kapazitäten, (ii) zur Entwertung des Studienabschlusses, (iii) zur Entstehung von „Doktorfabriken“ und eines ausgedehnten „Doktoranden-tourismus“ und (iv) zu vermehrter Kritik über die mangelnde Praxisorientierung von Seiten der potentiellen Arbeitgeber, eine Klage, die in VWL-internen Fachkreisen allerdings sehr ambivalent aufgenommen wurde. Als Reaktion auf diese negativen Entwicklungen wurde 1922 nach kontroversen Diskussionen (Vgl. Köster 2011) in den „Bensheimer Beschlüssen“ die republikweite Einführung des Diplomstudiums VWL vereinbart. Das Diplom nach einer vorgesehenen Mindeststudiendauer von 6 Semestern ersetzte die Promotion aus den Staatswissenschaften. Auf dem Diplom aufbauend konnte nach weiteren zwei Semestern die Promotion zum Dr. rer. pol. folgen. Die Einführung eines Praxisjahres wurde zwar ventiliert, letztlich aber in die betriebswirtschaftlich orientierten Handelshochschulen verlagert.

Die ab 1923 eingeführten Studienordnungen für ein eigenständiges Studium der VWL behielten im Reichsgebiet im Wesentlichen bis Mitte der 1930er Jahre ihre Gültigkeit, obwohl der zunehmend schwierige Spagat zwischen den Anforderungen der betrieblichen Wirtschaftspraxis, der wirtschaftspolitischen Expertise, der wissenschaftlichen Orientierung in der Forschung

---

<sup>208</sup> So liegen die Absolventenzahl aus Staatswissenschaften an der Universität Freiburg in den Jahren 1921 (109) und 1922 (123) beim 10fachen der Vorjahre, gehen in den Folgejahren aber wieder deutlich zurück. Vgl. Brintzinger 1996, 49.

und der akademischen Ausbildung des Nachwuchses immer wieder Anlass zu Kritik, gegenseitigen Verunglimpfungen und Misstrauen gab (Vgl. Köster 2011, 79).

Am 2. Mai 1935 wurde vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust eine Richtlinie zur Studienreform für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften – oftmals etikettiert als „Die neue Wirtschaftswissenschaft“ (Vgl. Wiskemann 1936)<sup>209</sup> – vorgelegt, der im April 1937 eine neue Prüfungsordnung folgte.

Dieses Studium bzw. die Prüfungsordnung wurde mit Beginn des Studienjahres 1938/39 auch in die Ostmark und damit an die Universität Innsbruck übernommen.<sup>210</sup> Studientechnisch war ein Studium der Wirtschaftswissenschaft mit einer Mindeststudiendauer von 6 Semestern vorgesehen, das sich in die drei Spezialisierungen Diplom-Volkswirte, Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer unterteilte, wobei in Innsbruck nur die erste Spezialisierung verwirklicht wurde. Eine Promotion zum Dr. der Wirtschaftswissenschaften aus allen Fächern der Volks- und Betriebswirtschaftslehre war vorgesehen, eine Mindeststudiendauer existierte nicht, eine dissertationsbegleitende Weiterbildung (z. B. methodische Vertiefung) durch spezielle Lehrveranstaltungen war (noch) nicht vorgesehen.

Auch wenn man gegenüber universitären und fachbezogenen Richtlinien und Leitbildern – von welcher Seite immer formuliert – im Laufe seines Lebens eine gewisse Reservation oder Distanz entwickelt hat, so kann man an den „Richtlinien für Studium der Wirtschaftswissenschaft“, am 2. März 1935 von Reichswissenschaftsminister Rust verkündet, nicht vorbeigehen (Vgl. Eckhardt 1935, 7). Als Grundgedanken hält das Dokument folgende Punkte fest (Siehe nächste Seite).

Als gesamtuniversitäres Zeitdokument ohne direkten Bezug zur VWL möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf das Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den ostmärkisch-deutschen Hochschulen des Anschlussjahres 1938/39, herausgegeben von der Reichsstudentenführung Süd-Ost in Wien – integriert in das Innsbrucker Vorlesungsverzeichnis vom WS 1938/39 – hinweisen. Das Dokument enthält neben zahlreichen studientechnischen Informationen auch zahlreiche politische Apelle, Anweisungen und Grußbotschaften. So u. a. die „Lebensgesetze des Deutschen Studenten“ in Form von 10 „Gesetzen“. So heißt es unter I: „Deutscher Student, es ist nicht nötig, daß du lebst, wohl aber, daß du deine Pflicht gegenüber dem

---

<sup>209</sup> Wiskemann ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich die Gunst der nationalsozialistischen Behörden rasch drehen konnte. Wurde Wiskemann 1935 noch mit Gottl-Ottlilienfeld und Eckhardt als Promotor des neuen Studiums der Wirtschaftswissenschaften gefeiert, klingt die Beurteilung seiner Person durch die SD-Führung des SS-Oberabschnittes Donau im Zuge des Berufungsverfahrens in der Nachfolge Othmar Spann an der Wiener Universität vernichtend: „Wiskemann ist der Typ eines Lakaien, der dort, wo er Vorteile für sich erhofft, auf dem Bauch liegt und dort, wo es nicht nötig ist, den starken Mann zu spielen. (...) Insgesamt ist Wiskemann als Persönlichkeit kein geeigneter Repräsentant des Nationalsozialismus, er besitzt vielmehr hervortretende Eigenarten, die bekämpft werden müssen. Wissenschaftlich bedeutet Wiskemann nichts. Er ist in jeder Beziehung mässiger Durchschnitt, aber geladen mit Minderheitskomplexen. Bedauerlicherweise wird Wiskemann von einer kleinen Gruppe, die seinen Lakaiencharakter nicht erkennen oder denen dieser z. Z. erwünscht ist, immer wieder vorgeschenkt.“ [CÖ25]

<sup>210</sup> Vgl. dazu auch die Promotionsordnung der Universität Innsbruck vom 6. 1. 1940, WA 1819/40.

Volke erfüllst. Was du wirst, werde als Deutscher! Gesetz VI lautet: „Zum Nationalsozialismus wird man geboren noch mehr, wird man dazu erzogen, am meisten erzieht man sich selbst dazu.“ Nachdenklich macht auch ein Grußwort des Leiters der 1938 neu gegründeten Heeresgruppe 5, General der Infanterie Wilhelm List, an die ostmärkischen Studierenden über ein Jahr vor Kriegsbeginn. List hatte die Aufgabe das österreichische Heer in die deutsche Wehrmacht zu integrieren.

#### **LEHRER UND STUDENTEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT!**

Die deutsche Wirtschaftswissenschaft muß nationalsozialistisch werden. Nationalsozialismus ist kein Lippenbekenntnis sondern eine Weltanschauung. Vergesst niemals, daß es nicht auf abgegriffene Schlagworte, sondern auf den Inhalt ankommt. Wer im Herzen Nationalsozialist ist, redet nicht viel, sondern handelt danach.

Die deutsche Wirtschaftswissenschaft ist ihrem innersten Wesen und ihrem Ursprung nach politisch: Im Jahre 1727 hat Friedrich Wilhelm I den ersten kameralistischen Lehrstuhl in Preußen errichtet. Erst das 19. Jahrhundert hat aus der Volkswirtschaftslehre eine internationale Profitwirtschaftslehre gemacht. In seinem Verlauf wurde der beherrschende Grundzug der Volks- und Betriebswirtschaft trotz des Wirrwarrs der Theorien und Begriffe individualistisch, liberalistisch, erwerbswirtschaftlich. Forschung und Lehre übertrugen diesen Grundzug auf den Studenten, der immer mehr zum Interessenvertreter erzogen wurde. Der Nationalsozialismus will stattdessen Gestalter und Wahrer der Volkswirtschaft heranbilden, Männer, die die Wirtschaft bis in die betriebliche Einzelzelle hinein kennen, dabei aber jeden Augenblick wissen und beherzigen, daß auf die Dauer eine gesunde Einzelwirtschaft nur in einem gesunden und starken Volk und Staat bestehen kann. Steigerung aller völkischen Kräfte zur höchsten Leistung ist das Ziel; Gemeinnutz vor Eigennutz die Lösung! Diesem Ziel hat die Wirtschaftswissenschaft durch Tatsachenforschung und Schulung von Geist und Charakter zu dienen.<sup>211</sup>

Quelle: Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaften; Siehe Eckhardt 1935, 7.

Im Aufbau des VWL-Studiums wurde den obigen Rust'schen Richtlinien Rechnung getragen. Die Studierenden sollten in den ersten Semestern mit den „völkischen Grundlagen“ der Wirtschaftswissenschaften bekannt gemacht werden. „Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums.“<sup>212</sup> (Eckhardt 1935, 8). In den Leitsätzen für die Studierenden heißt es im Weiteren: „Der Neubau der Hochschulen kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Bevorzugt daher die Hochschulen, in denen Persönlichkeiten wirken, die in Gesinnung und Leistung euch Führer

<sup>211</sup> Es zählt zu den Beliebigkeiten der nationalsozialistischen Argumentation, dass ausgerechnet eine ökonomische Lehre für Kleinstaaten, wie der Kameralismus es war, als Vorbild für die nationalsozialistische Wirtschaftslehre herangezogen wurde, war doch A. Hitler von Anfang an ein vehementer Gegner dieses historischen Partikularismus in Deutschland, auch dem Bayerns. Vgl. dazu Simms 2020, 315.

<sup>212</sup> Ganz neu waren diese „weltanschaulichen“ Fächer 1938 allerdings nicht. Bereits in der autoritären Phase ab 1935 waren Pflichtvorlesungen zur weltanschaulichen und staatsbürgerlichen Erziehung von allen Studierenden zu besuchen.

und Lehrer im neuen Geiste sein können. Denkt an die Grenzhochschulen und lernt dort den politischen und wirtschaftlichen Kampf um den deutschen Volksboden kennen!“ (Eckhardt 1935, 9). Eine schriftliche Abschlussarbeit sieht der Studienplan nicht vor, aber eine Pflicht-Praxis von einem halben Jahr und ein Institutspraktikum. Tab. 4. zeigt den Semesterplan im nicht verbindlichen Studienaufbau für Diplom-Volkswirte. Das betriebswirtschaftliche Minimalangebot für Volkswirte beschränkte sich weitgehend auf Fragen der Buchhaltung und Bilanzierung. Substantielle Änderungen der Richtlinien (z. B. vorgesehene Fächer) hat es bis 1945 nicht gegeben. Die Diplomprüfungsordnung von 1937 brachte eine Abwertung der Statistik dadurch, sie wurde zu Gunsten der Rechtsfächer aus den Prüfungsfächern gestrichen wurde.

Tab. 4: Semesterplan für Diplom-Volkswirte lt. Richtlinien 1935

<b>Erstes Semester (Winter)</b>	<b>Zweites Semester (Sommer)</b>
Deutsches Recht ** (2/0) Volk und Staat ** (1-2/0) Volk und Wirtschaft ** (1/0) Auslandsdeutschum * (2/0) Vorgeschichte * (1-2/0) Deutsche Rechtsgeschichte * (2-4/0) Familie ** (3/1-2) Deutsches Wirtschaftsleben ** (2/2) Buchhaltung und Abschluss ** (3/0)	Volk und Rasse * (1-2/0) Bauer** (1-2/0) Volkskunde * (1/0) Politische Geschichte * (3-4/0) Vertrag und Unrecht ** (3-4/2) Volkswirtschaftslehre ** (2-3/2) Geschichte d. Wirtschaft/Wirtschaftslehre **(2/2) Betriebswirtschaft * (2-3/0)
<b>Drittes Semester (Winter)</b>	<b>Viertes Semester (Sommer)</b>
Volkswirtschaftspolitik ** (3-4/1-2) Wirtschaft und Raum ** (2/0) Wirtschaftsplanung * (1/2) Bewegungsvorgänge der Wirtschaft * (1/0) Statistik ** (2/2) Verfassung ** (4/0) Ware und Geld ** (3-4/1) Boden * (2-3/1) Bilanzen ** (0/2)	Außenwirtschaft ** (2/2) Fremde Volkswirtschaften * (2/0) Wirtschaft und Technik * (2/0) Genossenschaften * (2/0) Marktbeobachtung * (1/0) Bevölkerung und Wirtschaftsstatistik ** (1/2) Verwaltung ** (4-5/1-2) Gesellschaften * (2-3/1) Handel und Gewerbe ** (2/1) Kalkulation und Preispolitik * (2/0) Kameralistisches Rechnungswesen * (2/0)
<b>Fünftes Semester (Winter)</b>	<b>Sechstes Semester (Sommer)</b>
Finanzwirtschaft ** (2-3/2) Gemeindewirtschaft * (2/0) Sozialverwaltung * (2/0) Landwirtschaftspolitik ** (2/0) Gewerbepolitik ** (1-2/0) Finanzrecht ** (1-2/0) Wertpapiere * (1-2/0) Arbeiter ** (1-2/0) Unternehmer * (1-2/0) Völkerrecht * (2-3/0)	Deutsche Finanzwirtschaftsgeschichte * (2/0) Handel- und Verkehrspolitik ** (2/0) Geld und Kredit ** (3/2) Versicherung * (2/2) Treuhand und Revision * (2/0) Presse-, Werbe und Nachrichtenwesen * (1/0) Wiederholungsübungen in BWL * (/2) Wehrwirtschaftliche Übungen * (0/2)

Legende: \*\* sehr wichtige LVA; \* wichtige LVA (lt. zentraler Empfehlung)

(x/y)...x...Stundenzahl Vorlesung; y...Stundenzahl Übung (jeweils pro Woche)

Quelle: Richtlinien für das Studium der Wirtschaftswissenschaften, Stand 1935, Semesterplan für Volkswirte, abgedruckt in: Eckhardt 1935, 13ff.

Zu den einzelnen Veranstaltungen gab es zentrale Zielvorgaben in den Studienrichtlinien, die durch die Lehrveranstaltungen erreicht werden sollten. Nachstehend gebe ich für ausgewählte Lehrveranstaltungen Beispiele für solche Zielvorgaben (abgedruckt in: Eckhardt 1935, 13ff):

- *Volk und Wirtschaft*: Soll zeigen, daß Wirtschaft nicht vom Markte oder von der Unternehmung, sondern vom Volke her verstanden sein will, und wie sie, in Gestalt der Volkswirtschaft den deutschen Sozialismus zu verwirklichen hat. Mit dieser Vorlesung ist allen wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen die völkisch-sozialistische Richtlinie vorgezeichnet.
- *Volkswirtschaftslehre*: Die nur für Volkswirte vorgesehenen Übungen sollen die allgemeinen Lehren von Gestalt und Bewegung der Volkswirtschaft im Sinn lebensnaher Theorie dem Verständnis näher bringen.
- *Volkswirtschaftspolitik*: In den für Volkswirte besonders wichtigen Übungen ist vor allem die Einheit von nationalsozialistischer Wirtschafts- und Sozialpolitik beispielhaft darzustellen.
- *Bewegungsgesetze in der Volkswirtschaft*: Zur Vertiefung der Volkswirtschaftslehre, mit besonderer Abstellung auf die dynamischen Vorgänge, jedoch nicht nur im Sinne der bisherigen Konjunkturtheorie einer sich selbst überlassenen kapitalistischen Wirtschaft.
- *Geld und Kredit*: keine Geld- und Leihprofitlehre im kapitalistischen Sinne; behandelt werden vielmehr im allgemeinen und vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft aus, wie sich das Kredit- und Währungswesen in diese einbaut, und welche Funktionen es erfüllt.
- *Wehrwirtschaftliche Übungen*: Im Anschluss daran, daß die vorangegangenen Vorlesungen aller Semester die dauernd wehrhafte Gestalt der Volkswirtschaft als allererste Lebensnotwendigkeit dargetan haben, sollen Beispiele praktischer Folgerungen daraus (strategisches Verkehrsnetz, Magazinierung, Rohstoffversorgung und dergleichen) durchgearbeitet werden.

Insgesamt ist bei der Analyse des Studienplans markant, dass (i) die zentralen Fächer der VWL stundenmäßig eher sparsam dotiert sind, (ii) der Studienplan eine Fülle von einzelnen Spezial-Fächern kennt, (iii) der Anteil der ideologisch ausgerichteten Fächer im Übergangsreich von „Recht – Wirtschaft – Volk“ im ersten Studienjahr eindeutig dominiert, (iv) einzelne ökonomisch wichtige Fächer (Öffentliche Finanzwirtschaft, Geld und Kredit) im Studienaufbau sehr spät kommen, (v) Statistik in beschränktem Ausmaß, Mathematik überhaupt nicht vorgesehen ist, (vi) gewisse Termini teilweise etwas krampfhaft „eingedeutscht“ werden. So wird u. a. von den „Bewegungsvorgängen der Wirtschaft“ gesprochen. Die Bemühungen des an der Universität Köln lehrenden H. von Stackelberg die Mathematik zu stärken, scheiterten. Stackelberg argumentierte, dass diese Fähigkeiten für die Rüstungswirtschaft von erheblicher Relevanz seien (Vgl. Hesse 2010, 89).

### 5.3.2. Umsetzung des VWL-Studiums

Die Vorlesungspraxis aus VWL in den Jahren 1938-1945 an der Universität Innsbruck „kanalisierte“ einige Vorgaben und Optionen der zentral vorgegebenen Studienrichtlinien (Vgl. Eckhardt 1935):

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Studienbetrieb im Deutschen Reich mit Kriegsbeginn im September 1939 von der Semester- auf eine Trimesterregelung umgestellt wurde. Man erhoffte sich daraus eine Verkürzung der Studienzeit und bessere Möglichkeiten des Studiums für Wehrmachtssoldaten. Das erste Trimester 1939/40 dieser neuen Regelung fiel gleich dem Kriegsbeginn zum Opfer, die Universität Innsbruck begann mit der neuen Regelung erst am 8. Jänner 1940 mit dem zweiten „Kriegstrimester“.

Der Tiroler Gauleiter Hofer urgierte mit den folgenden Argumenten die baldige Wiedereröffnung der Universität Innsbruck in einem Schreiben an Minister Rust:

- der großen Zahl an „Ungedienten“ und damit der nicht zur Wehrmacht Einberufenen,
- dem kriegsbedingten Zusammenbrechen des Fremdenverkehrs in Innsbruck,
- den sportlichen Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Wehrertüchtigung in Innsbruck,
- der Signalfunktion der Grenzlanduniversität Innsbruck (Vgl. Friedmann/Rupnow 2019, 290f).

Die Trimesterregelung blieb ohne die angepeilten Effekte und wurde nach zwei Jahren wieder storniert. Dazu schreibt Klebelberg (1953, 149): „Dass mit diesem neuen Schema die Studienzeit um ein Drittel abgekürzt wurde, war zwar eine Selbsttäuschung, doch das war Nebensache gegenüber der weit größeren Gefahr einer längeren Stilllegung der Universität.“

Wie an anderen Universitäten des Reiches waren auch in Innsbruck die Lehrveranstaltungen im Übergangsbereich von „Recht und Volk“ gemeinsame Veranstaltungen (zumindest) für „Rechtswahrer“ und Volkswirte. Die beiden Vorlesungen „Volk und Wirtschaft“ und „Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben“, die regelmäßig angeboten wurden, dienten der Einordnung in die nationalsozialistische Ideologie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Ich verfüge über keine detaillierten Vor-Ort-Informationen darüber, was in diesen beiden Vorlesungen an der Universität Innsbruck konkret gelehrt wurde. Allerdings lassen sich deutliche Eingrenzungen vornehmen:

- Die angesprochenen Lehrveranstaltungen wurden generell nur „politisch zuverlässigen“ Professoren anvertraut; laut den Innsbrucker Vorlesungsverzeichnissen 1938-1945 wurden diese Veranstaltungen anfänglich von Günther, Ulmer und später von Back gelesen, Lehrende also, auf die das Attribut der politischen Zuverlässigkeit zutraf.
- Ab 1935 wurde von der Hanseatischen Verlagsanstalt<sup>213</sup> in Hamburg die Lehrbuchreihe „Grundzüge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“ herausgegeben. Die wirtschaftswissenschaftliche Reihe stand unter den Leitung von Jens Jessen<sup>214</sup> und Erwin Wiskemann.

<sup>213</sup> Die Hanseatische Verlagsanstalt – 1917 in Hamburg gegründet – gehörte zum Buchhandelskonzern des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes (Angestelltengewerkschaft). Sie ließ sich 1933 „gleichschalten“. 1936 wurden Verband und Verlag in die „Deutsche Arbeitsfront“ eingegliedert. 1942 wurde der Verlag aufgelöst bzw. wurden die Agenden auf andere Körperschaften übertragen. Durch enge Kooperationen mit Ministerien gelang es dem Verlag sich im Buchhandel Schlüsselpositionen – u. a. als Verleger von Ernst Jünger und Carl Schmitt – zu sichern. Die „Grundzüge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft“ waren eines der erfolgreichsten Buchprojekte des Verlages.

<sup>214</sup> Zur Person: Jens P. Jessen (\*1895 – † 1944 in Plötzensee) habilitierte sich 1927 an der Universität Göttingen, hatte 1933-34 ein Ordinariat in Kiel und die Leitung des Weltwirtschaftlichen Instituts inne. 1934-35 war er –

Diese Reihe zählte zu der in der Zeit des Nationalsozialismus für die Wirtschaftswissenschaften amtlich empfohlenen universitären Ausbildungsliteratur. Von den insgesamt in den Wirtschaftswissenschaften geplanten 16 Bänden sind allerdings nach meinen Recherchen nur 9 Bände tatsächlich erschienen. Das Lehrbuch zu den Veranstaltungen „Volk und Wirtschaft“ und „Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben“ – Preis 5.50 RM – stammte von Jessen (1935).

Jessen lässt an der Ausrichtung keinen Zweifel. So steht im hektographierten Verlagsprospekt, der meinem Buchexemplar wohl zufällig beiliegt, dass es das Ziel sei, „die bislang vom Leben ferngehaltene Wissenschaft aus ihren abstrakten Theorien zu lösen und die deutsche Wissenschaft sichtbar herzustellen, die von einer einheitlichen politischen Grundhaltung durchdrungen ist“. (...) Nach einem Abriss über die Entwicklung des Nationalsozialismus und seiner geistigen und seelischen Grundlage behandelt der Verfasser entscheidende Fragen wie Volk, Rasse, Auslesegedanken und Ausleseform, um dann die Stellung von Wirtschaft und Nationalsozialismus gründlich zu umreißen.“ Meine kurSORische Lektüre des Buches hat ergeben, dass (lediglich) das kurze Kapitel über „Die Staatswirtschaft“ mit deutschen finanzwissenschaftlichen Lehrbuchtexten aus der Weimarer Zeit vergleichbar ist, die übrigen Abschnitte sind doktrinär. Inwieweit die tatsächliche Verwendung des Buches von Jessen ab 1938 durch dessen politische Einstellung beeinflusst worden ist, kann ich nicht einschätzen.

- Es gibt zumindest anekdotische Evidenz dafür, dass die universität Lehrenden in der Zeit des Anschlusses amtlich observiert wurden. So merken Herrmann/Nerding (2018, 166) in ihrer Geschichte der TH München im Nationalsozialismus an, dass das zuständige Kultusministerium vom Rektor der TH München verlangte, er möge „ausdrücklich bestätigen, daß bei den Dozenten, die Vorlesungen mit besonderem politischen oder weltanschaulichen Einschlag angekündigt haben, die hierfür erforderlichen besonderen Voraussetzungen gegeben sind.“ U. a. betraf diese Bestätigungsplicht die Vorlesungen und Übungen des damals an der TH München als Dozent lehrenden Pütz über „Handelspolitik und Gesellschaftslehre“ im Studienjahr 1934/35.

Laut den Informationen aus den Innsbrucker Vorlesungsverzeichnissen 1939-1945 beschränkte die knapp bemessene Personalkapazität in den Wirtschaftswissenschaften das Spektrum der angebotenen Lehre stark.<sup>215</sup> Überträgt man die tatsächlich angebotene Lehre laut den Vorlesungsverzeichnissen auf den Zeitraum von sechs Semestern, dann war die „Präsenz-

---

strafversetzt – an der Universität Marburg tätig und ab 1935 hatte er ein Ordinariat in Berlin inne. Jessen war anfänglich führend in der Konzeption der neuen deutschen Studienordnung für die Wirtschaftswissenschaften beteiligt. Ab 1935 äußerte sich Jessen zunehmend kritisch zum Hitler-Regime und dessen ökonomischen Kurs und versuchte ab 1939 als Herausgeber von Schmollers Jahrbuch und als Leiter der Gruppe Wirtschaftswissenschaft in der „Akademie für deutsches Recht“ systemkritische Wirtschaftswissenschaftler zu unterstützen. Über den konservativ orientierten Finanzpolitiker Johannes Popitz kam Jessen in Kontakt zur bereits 1863 gegründeten „Mittwochsgesellschaft – einer freien Gesellschaft zur wissenschaftlichen Unterhaltung“ in Berlin und wurde später unter dem Pseudonym „Nordmann“ aktives Mitglied der Widerstandsbewegung. Nach dem gescheiterten Attentat vom 20. Juli 1944 wurde Jessen – gesundheitlich seit einem Autounfall im April 1944 stark beeinträchtigt – am 7. November 1944 vom Volksgerichtshof wegen „Nichtanzeige eines hochverräterischen Unternehmens“ zum Tode verurteilt und am 30. November 1944 in Plötzensee gehängt. Vgl. für Details zu seiner Biographie insbesondere Schmölders 1949, 3ff; Vgl. auch Janssen 2012, 572.

<sup>215</sup> Wie Hesse (2010, 89ff) betont, war das an anderen Universitäten des Deutschen Reiches ähnlich, sodass von einem einheitlichen Lehrangebot letztlich nicht gesprochen werden kann. Auch die Richtlinien für die Abschlussprüfungen divergierten.

Work-Load“ eher bescheiden. Regelmäßig – zumindest einmal im Jahr – wurden in den volkswirtschaftlichen Fächern „frontal und/oder interaktiv“ VWL, Volkswirtschaftspolitik, Öffentliche Finanzwirtschaft, Statistik, Geld und Kredit, Wirtschafts- bzw. Dogmengeschichte angeboten.

Die ökonomischen Spezialvorlesungen an der Universität Innsbruck deckten bevorzugt die Felder Gewerbepolitik (Doz. Egert), Sozialpolitik (Ulmer), Außenwirtschaftspolitik (Doz. Egert), Bewegungsvorgänge der Wirtschaft bzw. Theorie der dynamischen Wirtschaft (Pütz) ab. Inwieweit die amtlich empfohlene Liste der Lehrbücher aus den Wirtschaftswissenschaften in ihrer Gesamtheit Verwendung fand, war nicht in Erfahrung zu bringen. Auch liegen mir keine Manuskripte oder Mitschriften von Studierenden vor. Lehrbücher, die von den in Innsbruck Lehrenden in dieser Zeit verfasst wurden, gab es nicht. Das Lehrbuch von Pütz zu „Grundlagen der Außenwirtschaftstheorie“ erschien erst 1944.

## 5.4. Die VWL als eigenständiges Studium 1945-1965

### 5.4.1. Der fragile rechtliche Rahmen

Ab dem WS 1945/46 – das SS 1945 fand de facto in Innsbruck nicht statt, da die Universität im Mai 1945 geschlossen und erst wieder im September geöffnet wurde – war die VWL an der Universität Innsbruck in zwei Curricula vertreten:

- Als Fach im Fächerbündel des einstufigen Studiums der „Staatswissenschaften“ (Dr. rer. pol.), das 1945 an Österreichs Universitäten wieder Gültigkeit erlangte und in seiner Fächerstruktur nach dem Studienplan von 1926 in unveränderter Form bis zum Ende der Beobachtungsperiode gelehrt wurde.
- Als eigenständiger zweistufiger Studienabschluss im – in modifizierter Form – weitergeführten Studium der Wirtschaftswissenschaften mit den Abschlüssen Dipl. Volkswirt nach sechs Semestern und Dr. rer. oec. nach weiteren zwei Semestern.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf das eigenständige Studium der VWL. An der Universität Innsbruck wurde dieses Studium in zweistufiger Form bis 1965 weiter angeboten. Vorläufig weiter angeboten, wie es in den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Innsbruck in der ersten Nachkriegszeit hieß. Das anfängliche „Provisorium“, das kriegsbedingt und aus Gründen der studentischen Planungssicherheit angezeigt war, wurde zum „System“, die Universität Innsbruck war damit im Zeitraum 1945-1965 in Österreich „Monopolist“ für einen formalrechtlich eigenständigen Abschluss in VWL auf der Diplom- und Doktoratsebene.<sup>216</sup>

Die konkreten Gründe für diese Monopolstellung an die Universität Innsbruck konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die erschwerte „Kommunikation“ über die Zonengrenzen hinweg in der unmittelbaren Nachkriegszeit und damit die Entstehung gewisser lokaler Autonomien

---

<sup>216</sup> Doktorate mit einer volkswirtschaftlichen Ausrichtung waren in dieser Zeit im Rahmen des Dr. rer. pol. an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck, bzw. im Rahmen des Dr. rer. com. an der Hochschule für Welthandel möglich.

bzw. Idiosynkrasien<sup>217</sup> sowie die besondere Bedeutung der VWL an der Universität Innsbruck für die deutsche Studierendenklientel und vice versa deren Studienbeiträge für die leeren Universitätskassen könnten Gründe für die Weiterführung des Studiums über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus sein. Vollkommen unbestritten ist, dass der Innsbrucker „Alleingang“ nicht ohne die Zustimmung des Bundesministeriums für Unterricht erfolgte, vielleicht aber nicht von Anfang an. Gemäß Erlässen des Bundesministeriums für Unterricht vom 22. Juni 1946 und 15. Juni 1949 wurden die Vorschriften in den Wirtschaftswissenschaften für die Universität Innsbruck in modifizierter Form als „weiter anwendbar“ erklärt. Beginnend mit den 1950er Jahren gab es zahlreiche Kontakte zwischen dem Innsbrucker Dekanat und dem Bundesministerium in Wien, in denen es um die Reform des VWL-Studiums in Innsbruck ging, bzw. die Sorge um die formal-rechtliche und materiell-inhaltliche Anerkennung dieses Abschlusses in der BRD thematisiert wurde.

Eine pikante Notiz<sup>218</sup> in der Innsbrucker Universitätsgeschichte – vor allem an einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät – ist die Anmerkung von F. Ermacora (1956, 413) in seinem „Österreichischen Hochschulrecht“ zur Rechtmäßigkeit der Weiterführung dieses Studiums. Ermacora formuliert dort sinngemäß: Die Studienordnung, die das Studium der Wirtschaftswissenschaften regelt, ist eine Vorschrift reichsdeutschen Ursprungs. Sie werden nur an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck weiter angewendet. Die diesbezüglichen Normen gelten gemäß § 2 des Reichs-Überleitungsgesetzes nicht als österreichische Rechtsvorschriften. Die Kundmachung der provisorischen Staatsregierung StGBI Nr. 75/1945 hat deutschrechtliche Studienvorschriften samt und sonders außer Geltung gesetzt. Ermacora verweist im Weiteren darauf, dass gesetzwidriger Weise die beiden bereits oben genannten Erlässe, die die Vorschriften in modifizierter Form als weiter anwendbar erklären, nicht ordnungsgemäß schriftlich publiziert worden seien.

Leider verfüge ich über keine detaillierten Informationen über diese Erlässe, sie sind weder im Österreichischen Staatsarchiv noch in Innsbruck auffindbar. Auch im Verordnungsblatt für den Dienstbetrieb des Bundesministeriums für Unterricht in den Jahren 1946 und 1949 ist der Erlass nicht enthalten, was für dessen Nichtveröffentlichung und die Position von Ermacora spricht.<sup>219</sup> Im Österreichischen Hochschulrecht von Ermacora aus 1956 ist konsequenter Weise die Studienordnung des VWL-Studiums an der Universität Innsbruck nicht enthalten.

Ähnlich wie der Studienplan während der nationalsozialistischen Phase ist dieser Studienplan durch eine Vielzahl von Spezialangeboten gekennzeichnet. Die „ideologischen“ Fächer

---

<sup>217</sup> Solche Phänomene der lokalen Autonomie jenseits der formalrechtlichen Regelungen beobachtet auch Höflechner (2009) für die Universität Graz.

<sup>218</sup> Teil der Pikanterie ist, dass Ermacora 1951 an der Universität Innsbruck für allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht habilitiert wurde und von 1957-1964 ebendort eine Professur für Staatswissenschaft und Völkerrecht inne hatte.

<sup>219</sup> Vgl. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content>.

sind aus dem Fächerkatalog verschwunden, Mathematik wird noch nicht als eigenständiges Fach angeboten. Der Studienplan wurde in den Folgejahren „autonom“ immer wieder leicht modifiziert, was immer wieder die Frage nach der „Legalität“ dieses Studiums auf die Agenda brachte. Tab. 5 zeigt den VWL-Studienplan an der Universität Innsbruck mit einem empfohlenen curricularen Aufbau für die Mitte der 1950er Jahre.

Tab. 5: Studienplan der Wirtschaftswissenschaften – Studienabschluss Diplom-Volkswirt (6 Semester) in der Mitte der 1950er Jahre

<b>Erstes Semester (8/2/3/2/2/19)</b>	<b>Viertes Semester (16/6/2/0/0/24)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundbegriffe der VWL (2)</li> <li>• Einführung in die Gesellschaftslehre (2)</li> <li>• Geschichte der Wirtschaft und Geschichte der VWL (2)</li> <li>• Sozialpolitik (3)</li> <li>• Institutionen des bürgerlichen Rechts (2)</li> <li>• Allgemeine Statistik (3)</li> <li>• Buchhaltung und Abschluss (3)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Übungen für Anfänger (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konjunktur- und Krisenlehre (2)</li> <li>• Außenwirtschaft (3)</li> <li>• Finanzwissenschaft (5)</li> <li>• Kalkulation und Preispolitik (2)</li> <li>• Wirtschaftsgeographie (2)</li> <li>• Verwaltungsrecht II (2)</li> <li>• Wechsel- und Scheckrecht (2)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Übungen für Fortgeschrittene (2)</li> <li>• Übungen zu öffentlichem Recht (2)</li> <li>• Übungen zu Volkswirtschaftspolitik (2)</li> </ul>
<b>Zweites Semester (7/9/2/2/2/22)</b>	<b>Fünftes Semester(10/2/4/0/0/16)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine VWL (5)</li> <li>• Allgemeine BWL (2)</li> <li>• Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik (2)</li> <li>• Gesellschaftslehre (2)</li> <li>• Allgemeine Staatslehre und österreichisches Verfassungsrecht (4)</li> <li>• Schuldrecht (5)</li> <li>• Volkswirtschaftliche Übungen bzw. Proseminar (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbe- und Industriepolitik (2)</li> <li>• Handels- und Verkehrspolitik oder Agrarpolitik (2)</li> <li>• Bilanzen (2)</li> <li>• Kameralistisches Rechnungswesen (2)</li> <li>• Arbeitsrecht (2)</li> <li>• Übungen zur Volkswirtschaftspolitik (2)</li> <li>• Volkswirtschaftliches Seminar (2)</li> </ul>
<b>Drittes Semester (11/13/0/2/0/26)</b>	<b>Sechstes Semester (6/9/4/0/0/19)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkswirtschaftspolitik (5)</li> <li>• Geld und Kredit- Bank und Währungspolitik (3)P</li> <li>• Agrarpolitik oder Handels- und Verkehrspolitik (3)</li> <li>• Verwaltungslaw und österreichisches Verwaltungsrecht (3)</li> <li>• Sachenrecht (4)</li> <li>• Handelsrecht oder Gesellschaftsrecht (4)</li> <li>• Statistische Übungen (2)</li> <li>• Übungen aus bürgerlichem Recht (2)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weltwirtschaftslehre (3)</li> <li>• Genossenschaften (3)</li> <li>• Treuhand und Revision (2)</li> <li>• Finanz- und Steuerrecht (2)</li> <li>• Völkerrecht (5)</li> <li>• Wiederholungsübungen aus BWL (2)</li> <li>• Finanzwissenschaftliche Übungen (2)</li> <li>• Handelsrechtliche Übungen (2)</li> </ul>

Legende: In Klammern neben dem Semester findet sich die wöchentliche Stundenzahl in einzelnen Fächern in der Reihenfolge: VWL/Recht/BWL/Statistik/Soziologie.

Quelle: Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck, diverse Jahre

#### **5.4.2. Umsetzung – Probleme – Reformen**

Die Umsetzung des Studiums der VWL nach 1945 hatte mit mehreren Problemen zu kämpfen. Zu nennen sind: (i) die bis zum Ende der 1950er Jahre schmalen personellen Kapazitäten für ein sich ausdifferenzierendes Fach, (ii) die bereits thematisierte Unsicherheit über das rechtliche Fundament des Studiums, (iii) der Zustrom der Studierenden aus Deutschland und die Querelen um die Nostrifizierung des Dipl. Vw./Dr. rer. oec. in Deutschland, (iv) die unzureichende Abdeckung der BWL-Fächer im volkswirtschaftlichen Studienplan. Für die „Reichweite“ der volkswirtschaftlichen Lehre an der Universität Innsbruck waren insbesondere die Reformüberlegungen in Deutschland von Relevanz. Nach einem langen Reformprozess wurden dort 1958 die Prüfungsordnungen für die Diplom-Volkswirte bundesweit vereinheitlicht. Zudem wurde die Mindeststudiendauer für das Diplom auf einheitlich acht Semester erhöht. Weitere heftig umstrittene Diskussionspunkte waren die Rolle von Mathematik und Statistik und die Verwirklichung eines einheitlichen „Grundstudiums“ aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das allerdings scheiterte (Vgl. Hesse 2010, 90ff).

Die rechtliche Unsicherheit über dieses Studium in den Jahren 1945-1965 spiegelt sich auch in den sich ändernden Beschreibungen des Studiums der VWL in den Innsbrucker Vorlesungsverzeichnissen dieser Zeit wider:

- In den VL-Verzeichnissen der Jahre 1946-1948 heißt es dazu: Diejenigen Studierenden, die bereits vor dem Sommersemester 1946 ihr Studium begonnen haben, können auch weiterhin die Diplomprüfung für Volkswirte ablegen und den Titel eines Diplom-Volkswirtes erlangen. Auch der Erwerb des Doktors der Wirtschaftswissenschaften ist derzeit noch möglich.
- In den VL-Verzeichnissen 1949-1952 lautet die Anmerkung: Der Erwerb des Titels „Diplomvolkswirt/Dr. rer. oec.“ ist derzeit noch möglich. Es ist aus den Absolventenzahlen evident, dass sich dieses Recht nicht nur auf den Erwerb des Titels bezog, sondern auch ein Studienbeginn in VWL möglich war.
- Ab den VL-Verzeichnissen 1952/53 findet sich diese Einschränkung nicht mehr.
- Von 1954/55 bis 1963 heißt es, dass Hörer, die ab dem WS 1954/55 das Studium der Wirtschaftswissenschaften beginnen, mit einer Verlängerung des Studiums rechnen müssen.<sup>220</sup>
- Ab dem WS 1963/64 wird die erste Stufe des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums (Diplomvolkswirt) auf acht Semester verlängert, der akademische Grad des Dr. rer. oec. bleibt bei zwei Semestern, die Vorgaben für eine methodische Vertiefung (z.B. im Dissertationsfach) blieben karg. Die Gültigkeit des früheren Studienplans wird relativ rigoros mit Juli 1965 beschränkt.

Protokolle von Fakultätssitzungen bilden selten die ganze „Wirklichkeit“ von universitären Diskursen ab, vor allem fehlen die „Spitzen“ und das „Besser-Nicht-Gesagte“. Dennoch sind die Protokolle der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in

---

<sup>220</sup> Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Regelung, die offensichtlich nur in den VL-Verzeichnissen verankert war, rechtlich nie durchsetzbar gewesen wäre.

der Mitte der 1950er Jahre ein gutes Spiegelbild der ausführlichen Diskussionen über die oben bezeichneten Probleme des Studiums der Wirtschaftswissenschaften [CÖ42].<sup>221</sup>

- In der Sitzung vom 8. 5. 1953 wird beschlossen, beim Bundesministerium für Unterricht ein weiteres Extraordinariat für VWL zu beantragen, um mit der Universität Graz gleich zu ziehen, obwohl diese ja kein wirtschaftswissenschaftliches Studium anbiete.
- Am 3. 6. 1953 wird beraten, ob man Herrn Dr. jur. H. B. zum Doktorat aus Wirtschaftswissenschaften zulassen solle, obwohl die Voraussetzungen formal-rechtlich nur bedingt erfüllt seien. In der Aussprache wird betont, dass eine solche Vorgangsweise in den Staatswissenschaften oder bei einem juristischen Studium nicht begrüßenswert sei, die Fakultät bei der Gestaltung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums aber „weitgehende Autonomie“ genieße und von diesem „Vorrecht“ Gebrauch machen solle.
- In der Sitzung vom 3. 12. 1953 verweist der Dekan auf die Notwendigkeit einer Generalreform des wirtschaftswissenschaftlichen Studium, insbesondere zur Anpassung an die nunmehr an den deutschen Hochschulen bestehenden Vorschriften und veranlasst die Einberufung einer Kommission.
- In der Sitzung vom 22. 1. 1954 verliest der Dekan einen Brief des bayrischen Ob. Reg. Rat Treppesch an Prof. Hampl von der phil. Fakultät, in welchem die Frage der Nostrifizierung des Dr. rer. oec. in Bayern thematisiert wird. Das Schreiben enthält Aussagen über die mangelnde Qualität dieser Doktorate und lasse erkennen, dass gegen die Nostrifizierung in Bayern erhebliche Kräfte am Werke seien. Der Dekan erklärt, daß die Anerkennung dieses Doktorats in Deutschland für die Universität Innsbruck eine Prestige-Angelegenheit, für die juristische Fakultät aber auch wirtschaftlich beinahe eine Existenzfrage sei. Es folgt eine ausführliche Diskussion über diese Thematik, die ja bereits in den 1920er Jahren im Rahmen des Studiums der Staatswissenschaften virulent war, allerdings nicht in dieser Schärfe. Ein Kritikpunkt sind auch die „großzügigen“ Innsbrucker Noten-Voraussetzungen für den Einstieg in das Promotionsstudium.

Der Dekan verweist darauf, dass die in Österreich geltende Studienordnung für VWL die deutsche aus dem Jahre 1937 sei und dass die Universität nicht berechtigt sei, diese selbständig zu ändern. Die Universität habe sie zwar autonom festsetzen können, könne sie aber nicht aus eigener Macht ändern. Diskutiert wird auch die Frage, ob man in Innsbruck in der Notenvergabe nicht zu großzügig sei. Reut-Nicolussi verweist auf die Notenunterschiede zwischen den beiden ökonomischen Ordinarien (Ergänzung durch E. Theurl: Bayer und Ulmer), die in Universitätskreisen manchmal Erstaunen hervorriefen. Ulmer meint, man solle sich nicht nachgiebig zeigen, da es der Universität München nicht um die Qualität, sondern um die Konkurrenz gehe. Sollte die Zahl der Doktoranden in Innsbruck zurückgehen, wäre das kein Unglück. Man einigt sich, dass Diplomvolkswirte nur mit einer besseren Note als „genügend“ zum Promotionsstudium zugelassen werden sollen.

- In der Sitzung vom 13. 5. 1954 teilt der Dekan mit, dass die Universitäten Kiel, Münster und München das Diplomstudium auf 8 Semester erweitert hätten. Man ist der Auffassung, dass ein solcher Schritt auch in Innsbruck unvermeidlich sei. Der Dekan verweist auf die rechtliche Unmöglichkeit dieser Änderung, die Professoren Bayer und Antonioli vertreten die Auffassung, daß man eine entsprechender Änderung im Bewusstsein ihrer

---

<sup>221</sup> Die nachfolgenden Ausführungen folgen den Protokollen teilweise wortgetreu, teilweise sinngemäß. Auf eine Angabe der Seitenzahl in den Protokollen habe ich verzichtet [CÖ42].

Gesetzwidrigkeit wagen könne, wobei das Einvernehmen mit dem Ministerium lediglich „mündlich und informativ“ zu pflegen wäre. Es wird darüber informiert, dass das Bayrische Ministerium für Kultus und Unterricht Verhandlungen mit anderen Kultusministerien aufgenommen habe, den Dr. rer. oec. der Universität Innsbruck bundeseinheitlich nicht mehr anzuerkennen. Die Nachricht stamme aus privater, jedoch verlässlicher Quelle.

- Der Dekan verliest in der Sitzung vom 12. 7. 1954 ein Schreiben von Prof. San Nicolo aus München, dass die deutschen Bestrebungen, den Dr. rer. oec. nicht mehr anzuerkennen, real seien.
- In der Sitzung vom 28. 8. 1954 teilt der Dekan mit, dass bekannt geworden sei, dass in Baden-Württemberg die Anerkennung des Dr. rer. oec. und Dr. rer. pol. aus Innsbruck ausgesetzt sei. Dem schließt sich eine ausführliche Diskussion über die weiteren Strategien an, wobei insbesondere die Kontaktaufnahme mit deutschen Universitäten ventiliert wird.
- In der Sitzung vom 13. 10. 1954 eröffnet der Dekan, daß die Krise des Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums weitergehe, weil die Aussetzung des Innsbrucker Doktorats auf weitere Bundesländer übergegriffen habe. Man vereinbart ein Gespräch mit dem Bundesministerium für Unterricht in Wien.
- In der Sitzung vom 14. 12. 1954 berichtet der Dekan, dass die Stimmung in Deutschland dem Innsbrucker Doktorat gegenüber wieder etwas freundlicher geworden sei, die ergriffenen Kontakte mit den deutschen Stellen also erfolgreich waren. Die Notwendigkeit einer Reorganisation dieses Studiums werden jedoch durch zwei Tatsachen jüngst wieder besonders grell beleuchtet: es habe sich ergeben, dass derzeit etwa 210 Dissertationsthemen an Studenten zugeteilt und demnach eine solche Zahl von Dissertanten von zwei Professoren und PD Dr. Stemberger (BWL) zu betreuen sei. Weiter habe der Bundesminister für Unterricht persönlich eine äußerst harte Bemerkung fallen lassen und von einem „Skandal bei den Wirtschaftswissenschaften“ gesprochen, der fakultär zu beheben sei. Die von einer internen Kommission vorgeschlagenen Änderung des Innsbrucker Studienplans führe dazu, dass dieser sich immer mehr von der ursprünglichen Studienordnung verabschiede. Prof. Herdlitzka vermerkt, dass damit jede gesetzliche Grundlage fehle. Dem gegenüber hebt der Dekan hervor, dass die Neufassung dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden müsse und dadurch formell gedeckt werde. Man könne sie zugleich als eine Neufassung der Studienordnung auffassen. Es folgt eine lange Liste von kleineren Änderungen im Studienplan.

Es wird angeregt, dass mit Rücksicht auf die Zahl der gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen Dissertationsthemen (etwas über 200) von den Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung bis zum Ende des WS 1956/57 höchstens 25 weitere Themen pro Jahr neu erteilt werden sollen. Prof. Ulmer erläutert die Anregung dahin, dass er persönlich nach seiner Liste bisher 63 Dissertationsthemen fest ausgegeben habe und darüber hinaus noch etwa 6 bis 10 Themen bereits vorläufig zugesichert habe. So seien bei ihm maximal 75 Dissertationen anhängig. Bei Prof. Bayer gelte dies für etwa 90, bei Doz. Stemberger (BWL) für etwa 50 Themen. Es sei – so Ulmer – maximal möglich, im Jahr 100 Dissertationen zu lesen, dabei sei es jedoch bereits ausgeschlossen, z. B. die Quellenverzeichnisse zu überprüfen oder zu kontrollieren, ob und inwieweit die Arbeit von irgendwo übernommen sei. Letztlich wird vereinbart, dass bis 1957 höchstens 25 weitere Themen pro Ordinariat angenommen werden sollen. Der jeweilige Dekan hat dafür zu sorgen, dass höchstens 55 Dissertationen pro Semester zur Begutachtung zugeteilt werden. Die Anregung die

obligatorische Semesterzahl für den Diplomvolkswirt von 6 auf 8 Semester zu erhöhen, wird mehrstimmig angenommen.

- In der Sitzung vom 28. 10. 1955 berichtet der Dekan von Angriffen in der „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung“ auf das Innsbrucker Studium. Man beschließt kalmierende und aufklärende Maßnahmen.
- In der Sitzung vom 11. 8. 1956 beschließt die Fakultät die Festlegung von „Dissertationsquoten“ für wirtschaftswissenschaftliche Dissertationen pro Referent und Jahr. Der Antrag Prof. Ulmers, das Gesamtkontingent von 110 Dissertationen (Erstbegutachtung) im Studienjahr in folgender Weise aufzuteilen wird einstimmig angenommen: 50 Prof. Bayer, 30 Prof. Ulmer, 30 Prof. Stemberger. Die Geschäftsstelle der Fakultät soll einen Erstreferenten verständigen, wenn dessen Kontingent sich der Erschöpfung (!) nähert.
- Am 19. 12. 1958 schickt der Dekan auf Basis eines Fakultätsbeschlusses einen Vorschlag an das BM für Unterricht über die Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. Kernelemente sind im Diplomstudium: (i) 8 Semester, 3 Studienabschnitte – mit Propädeutik, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft in dieser zeitlichen Reihenfolge , 3 Diplomprüfungen, halbjährige Betriebspraxis als Pflicht. Für den Dr. rer. oec. ergeben sich danach keine spezifischen Änderungen [CJ49].
- In den Folgejahren beruhigte sich die Diskussion etwas, obwohl der „Dr. Inns.“ medial vor allem in Deutschland bis zum Ende der Untersuchungsperiode und darüber hinaus immer wieder ein Thema war. Dabei standen neben der schieren Quantität der deutschen Studierenden<sup>222</sup> der Wirtschaftswissenschaften in Innsbruck, auch deren prominente politische Fälle im Vordergrund. Manchmal hatte man den Eindruck, dass es primär um „Deutsche Innenpolitik“ und weniger um den verruchten „Dr. Inns.“ ging. Ein Höhepunkt war ein Bericht in „Der Spiegel“, in welchem über die Pläne von Franz-Josef Strauß an der Universität Innsbruck – unter Vermittlung von C. A. Andreea – mit einer Arbeit über „Die Bundeswehr aus volkswirtschaftlicher Sicht“ oder aber über „Die westdeutsche Finanzreform“ den Titel des Dr. rer. pol. zu erwerben, geschildert wird (Vgl. Spiegel vom 1. 5. 1966). Der Spiegel-Autor kennt auch den Dissertations-Vater: „Um abwertigen Bemerkungen über den in Deutschland belächelten „Dr. Inns.“ beizeiten zu wehren, erkör sich Franz-Josef Strauß einen unnachsichtigen Doktorvater: den Professor für allgemeine Staatslehre und Verwaltungsrecht Hans Klecatsky<sup>223</sup>, der seiner ganz unösterreichischen Strenge wegen jüngst in Wien zum Justizminister ernannt wurde.“ Franz-Josef Strauß hat nie in Innsbruck promoviert.
- Eine erste größere Reform des Studiums erfolgte mit dem Studienjahr 1963/64. Durch die Reform des Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums ab 1966 war diesem revidierten Studienplan allerdings nur ein sehr kurzes Leben beschieden (BGBI 179/1966).

## 5.5. Empirische Einblicke in die VWL-Studien 1919-1965

Den Teil VWL-Lehre abschließend, sollen einige empirisch-quantitative Einblicke in die Studien aus VWL in ihren verschiedenen Verankerungen für den Zeitraum 1919-1965 gegeben

---

<sup>222</sup> Vgl. dazu die empirische Evidenz in Gliederungspunkt 5. 5.

<sup>223</sup> Die vermeintliche „Unnachsichtigkeit“ von Klecatsky als Doktorvater muss sich unter den Studierenden sehr schnell herumgesprochen haben, weil er erst 1964 an der Universität Innsbruck habilitierte und Anfang 1965 ebendort die Professur für Öffentliches Recht erhielt. Die Zahl der Studierenden der gegenständlichen Studienrichtung Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.) war zu dieser Zeit schon sehr „geschrumpft“.

werden. Ich konzentriere mich dabei auf die Zahl der Promovierten. Da das Studium der VWL ein zweistufiges Studium war, stellt sich als Alternative zum „Output“ Promovierte der Indikator Absolvent:innen mit Diplomabschluss. Aus vier Gründen habe ich mich für die Promovierten entschieden:

- Die Wahl der Ebene des Doktorates ermöglicht es den Dr. rer. oec. in der Entwicklung mit dem Dr. rer. pol. zu vergleichen bzw. substitutive Prozesse aufzuzeigen.
- In den Universitätspolitischen Diskussionen wurden beide Stufen des VWL-Studiums thematisiert. In den inhaltlichen Reformüberlegungen stand zwar die Diplomstufe im Vordergrund. In der öffentlichen Diskussion, die mit dem Dr. Inns. assoziiert wurde, dominierte aber eindeutig die Promotionsstufe.
- Auf der Ebene des Diploms war damals noch keine schriftliche Abschlussarbeit (Diplomarbeit) vorgesehen. Die Auswertung der Dissertationen ermöglicht dagegen zusätzliche Einblicke in die Forschungsvorlieben von Lehrstuhlinhabern und stellt daher eine gewisse Ergänzung zu den in Gliederungspunkt IV getätigten Einschätzungen der Aktivitätsprofile dar.
- Die Basis für eine statistische Auswertung der Diplomabschlüsse aus VWL an der Universität Innsbruck ist derzeit nicht aufbereitet und nach meinen Recherchen in einem sehr lückenhaften Zustand, sodass eine Erhebung mit sehr hohen Zeitkosten verbunden gewesen wäre.

Dies ändert natürlich nichts an der Feststellung, dass die Kenntnis der Abschlüsse auf der Diplomebene und Informationen über die Einschätzung ihrer Wertigkeit bei den Studierenden auch für das Verständnis der Promotionsebene sehr hilfreich wäre. Unbestritten ist auch, dass der Anteil derer, die in Innsbruck das Diplom gemacht, ihre universitäre Ausbildung aber damit beendet haben, von großem Interesse für die Einschätzung des Promotionsstudiums wäre.

Einblicke zu geben heißt im Folgenden, dass der deskriptive statistische Befund im Vordergrund steht und keine statistisch fundierten Kausalanalysen zur Erklärung des Geschehens in der betroffenen Lehre vorgelegt werden. Die dargelegten Gründe für bestimmte Entwicklungen sind daher nicht mehr als Hypothesen. Ziel der Empirie ist es auch, Evidenz für die in diesem Gliederungspunkt geschilderten Diskussionen rund um die VWL-Studien – insbesondere in den 1950er Jahren – zu geben.

Die Datengrundlage zur Analyse der Promovierten aus den Studien der VWL in diesem Zeitraum ist – wenn man nicht auf die „Rohdaten“ (Matrikeleintragungen, Prüfungsbücher, etc.) zurückgehen möchte/kann – im Beobachtungszeitraum nicht gut. Dies gilt insbesondere für den interuniversitären Vergleich in Österreich. Zwar existieren in offiziellen Auswertungen einzelne Datenreihen, diese sind aber durch Brüche, Phasen der Nichtverfügbarkeit der Daten, der mangelnden Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten, fehlende Informationen über persönliche Charakteristiken, etc. gekennzeichnet.

Die naheliegende Option die Entwicklung der VWL-Studien an der Universität Innsbruck mit denen an den Universitäten Wien und Graz zu vergleichen, kann daher hier nur sehr begrenzt angestellt werden. Auch ein Vergleich mit der Gesamtentwicklung der Zahl der

Universitätsabschlüsse bzw. der Entwicklung anderer Studienrichtungen, um VWL-spezifische Effekte herauszuarbeiten, übersteigt die Intention und die Möglichkeiten dieser Studie. In der empirischen Analyse liegt der Schwerpunkt auf dem volkswirtschaftlichen Doktorat Dr. rer. oec., für ausgewählte Aspekte werden aber auch der Dr. rer. pol. und der Dr. rer. soc. oec. (ab 1966), bzw. die Aggregate davon analysiert. Für den Dr. rer. oec. sind Vergleiche mit anderen Universitäten – jenseits der Datenproblematik – nicht möglich, weil es dieses Studium dort im Zeitraum 1945-1965 nicht gegeben hat.

Die zeitliche Abgrenzung der verwendeten Daten wird kontextabhängig flexibel gestaltet und im Einzelfall begründet. Sie hängt von der Datenverfügbarkeit und von der spezifischen Fragestellung ab. Die verwendeten Datengrundlagen werden im Einzelfall dokumentiert und erläutert. Abb. 5 zeigt die Entwicklung der Zahl der Abschlüsse (Promovierte) des Studiums der Staatswissenschaften (Dr. rer. pol.) an der Universität Innsbruck im Zeitraum 1919-1945 unabhängig von der Ausrichtung der Dissertationsthematik. Empirische Basis für die Auswertung ist die Arbeit von G. Labenbacher (1986). Labenbacher hat im Rahmen einer Forschungsarbeit in mehreren Teilprojekten die Dissertationen aller Fakultäten der Universität Innsbruck ausgewertet und nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert. Ergänzt wurde die Auswertung von Labenbacher durch eigene Ergänzungen aus den Promotionsbüchern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Kleinere Ungenauigkeiten sind bei einer händischen Auswertung von Daten unvermeidlich, diese dürften das empirische Ergebnis aber in keinem Fall systematisch verfälschen.

Das empirische Bild der Zahl der Abschlüsse zeigt eine starke Varianz im Zeitablauf mit zwei ausgeprägten Häufungen in den Jahren 1926 und 1939. Der erste Peak dürfte einerseits mit der Ankündigung bzw. dem Inkrafttreten des „verschärften“ Studienplans 1926 (Erhöhung von sechs auf acht Semester) und mit der gelungenen Nostrifizierung des Studiums der Staatswissenschaften in den deutschen Bundesländern in den Jahren unmittelbar vorher zu tun haben. Ein Indiz dafür ist, dass ein ähnlicher Peak in den Jahren 1926/1927 auch für die Staatswissenschaften an der Universität Wien zu verzeichnen ist (Vgl. Ehs 2014, 193). An der Universität Wien lag die Zahl der Abschlüsse im Studium der Staatswissenschaften im Durchschnitt der Studienjahre 1921/22-1935/36 bei 58, der Median lag bei 42, die Werte für die Studienjahre 1925/26 bzw. 1926/27 lagen bei 101 bzw. 162 Abschlüssen. Verglichen mit der Universität Innsbruck war der Peak an der Universität Wien „breiter“ und umfasste vier Jahre.

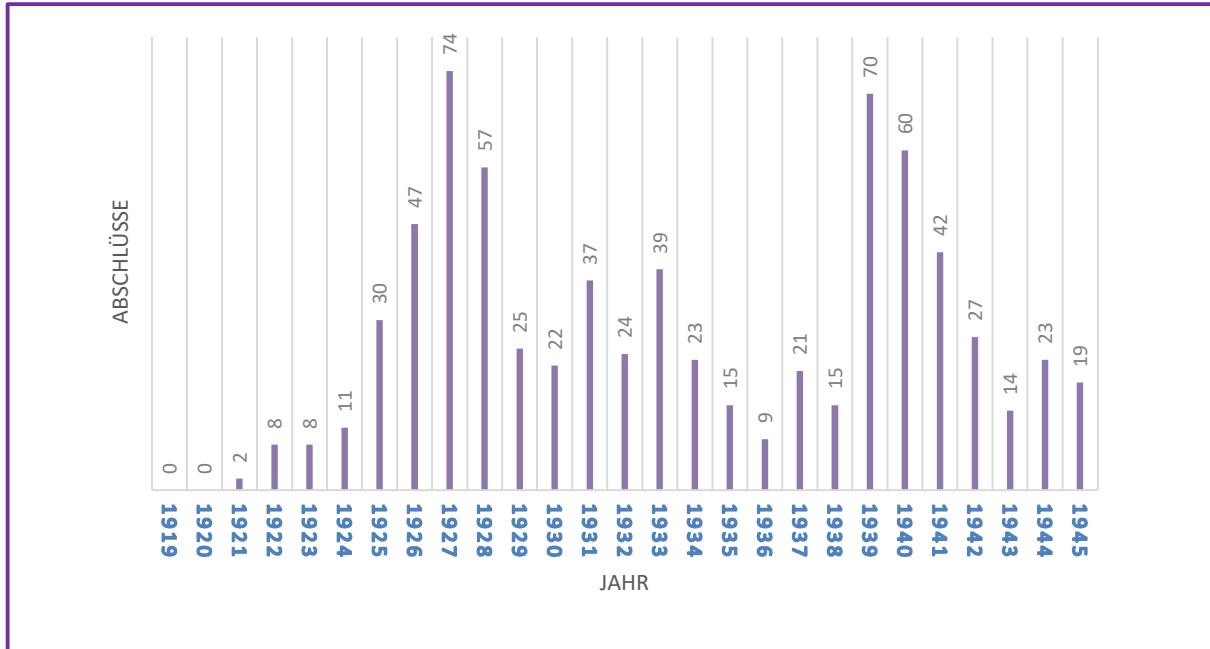
Ab 1933 geht die Zahl der Abschlüsse deutlich zurück, was möglicherweise mit dem Ursachenkomplex (i) 1000-Mark-Sperre (1933-1936), (ii) Weltwirtschaftskrise und (iii) Verschlechterung der politischen Beziehungen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich nach 1933 zu tun haben könnte. Der Peak 1939 könnte auf eine Mischung aus (i) dem Auslaufen des Studiums mit dem Anschluss 1938 und (ii) eventuellen Vorzieheffekten durch „Kriegserwartungen“ zurück zu führen sein. Wie der Arbeitsmarkt für Absolventen der Staatswissenschaften den Verlauf der Entwicklung beeinflusst hat ist nicht abschätzbar, zumal es sich ja um

ein Studium ohne Zugang zu wichtigen juristischen Arbeitsmöglichkeiten im öffentlichen Sektor handelte. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Abschlüsse während des Krieges relativ hoch bleibt. Hervorzuheben ist im Weiteren, dass die Zahl der Abschlüsse aus den Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck zwar absolut hinter denen der Wiener Universität zurückbleibt, relativ gesehen aber höher ist (Vgl. Ehs 2014, 193).<sup>224</sup> Für die Zahl der Promovierten aus dem Deutschen Reich verfüge ich für die Universität Innsbruck in der Zwischenkriegszeit nur für die Zeit von 1929-1940 über Informationen (Vgl. Goller 1990, 144), wobei die Jahre 1933 und 1934 fehlen. Der Anteil der Promovierten aus dem Deutschen Reich schwankte zwischen 25 % im Jahre 1936 und 85 % im Jahre 1934 mit einem Mittelwert von 55 %.

Auf Basis der Aufbereitung der Dissertationen durch Labenbacher (1986) und eigener Erhebungen wurden in einem nächsten Schritt die inhaltlichen Schwerpunkte der Dissertationen im Zeitraum 1922-1945 analysiert. Basierend auf dem Arbeitstitel der Dissertation wurden die Dissertationen vier Themengruppen zugeordnet:

- Rechtswissenschaften (JUR),
- Volkswirtschaftslehre (VWL),
- Sozialwissenschaften (SOZ),
- Betriebswirtschaftslehre (BWL).<sup>225</sup>

Abb. 5: Anzahl der jährlichen Abschlüsse – Dr. rer. pol. – 1919-1945



Quelle: Labenbacher 1986 sowie eigene Erhebungen und Auswertungen

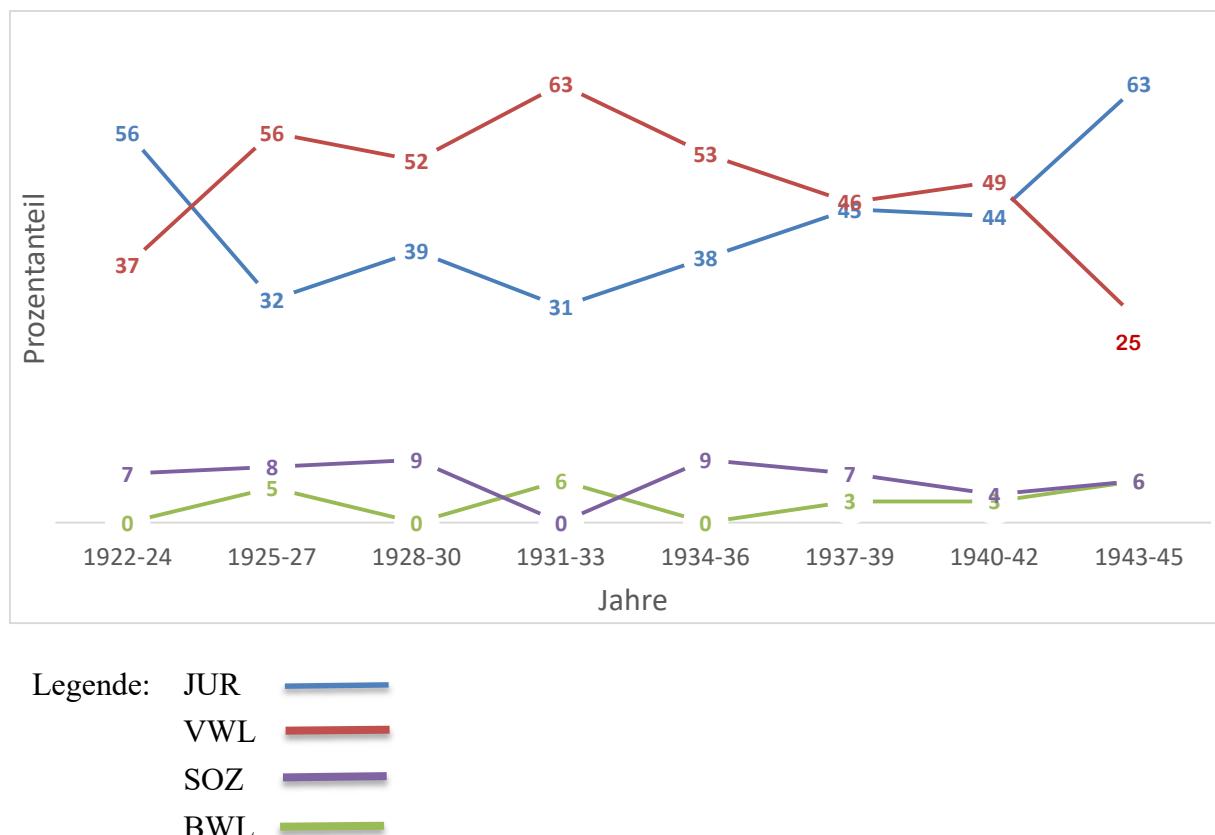
<sup>224</sup> Z. B. im Vergleich zur Zahl der insgesamt Promovierten.

<sup>225</sup> Die Schwächen dieser Vorgangsweise sind naheliegend und bedürfen keiner besonderen Erklärung. Dies gilt auch für die im Weiteren vorgenommene Aufteilung des Dr. rer. oec. nach inhaltlichen Schwerpunkten. Überschneidungen sind hier unvermeidlich.

Abb. 6 zeigt das Ergebnis der Auswertung in %-Anteilen der gesamten Dissertationen auf einer Drei-Jahres-Basis. Insgesamt ergibt sich im Zeitablauf ein relativ stabiles Bild. In den Themenfeldern JUR und VWL zusammen wurden über den gesamten Zeitraum konstant ca. 90 % der Dissertationen verfasst. Zur Erklärung der geringen Schwankungen zwischen den beiden Fächern im Zeitablauf fehlen die notwendigen Informationen. Schwankungen in den Personalkapazitäten könnten ein Grund dafür sein. Der Rückgang der Abschlüsse mit volkswirtschaftlicher Orientierung – von 49 % auf 25 % – in der Kriegszeit könnte mit der Einführung des eigenständigen Studiums der VWL 1938/39 in Verbindung stehen.

Der sehr geringe Anteil des Themenschwerpunktes BWL kann damit erklärt werden, dass die BWL in Österreich ein neues universitäres Fach war und entsprechende Personalkapazitäten auf der Anbieterseite nicht vorhanden waren. So wurde die BWL an der Universität Innsbruck bis 1945 von externen Lehrbeauftragten gelehrt. Formal-rechtlich wurden die Dissertationen im Schwerpunkt BWL an der Universität Innsbruck „notgedrungen“ von VWL-Professoren „betreut“, in der faktischen Arbeit wurden die extern Lehrenden der BWL in die Betreuung mit eingebunden. Der geringe Anteil der sonstigen Sozialwissenschaft (SOZ) ist auch mit der fehlenden Betreuungskapazität in diesem Bereich erklärbar.

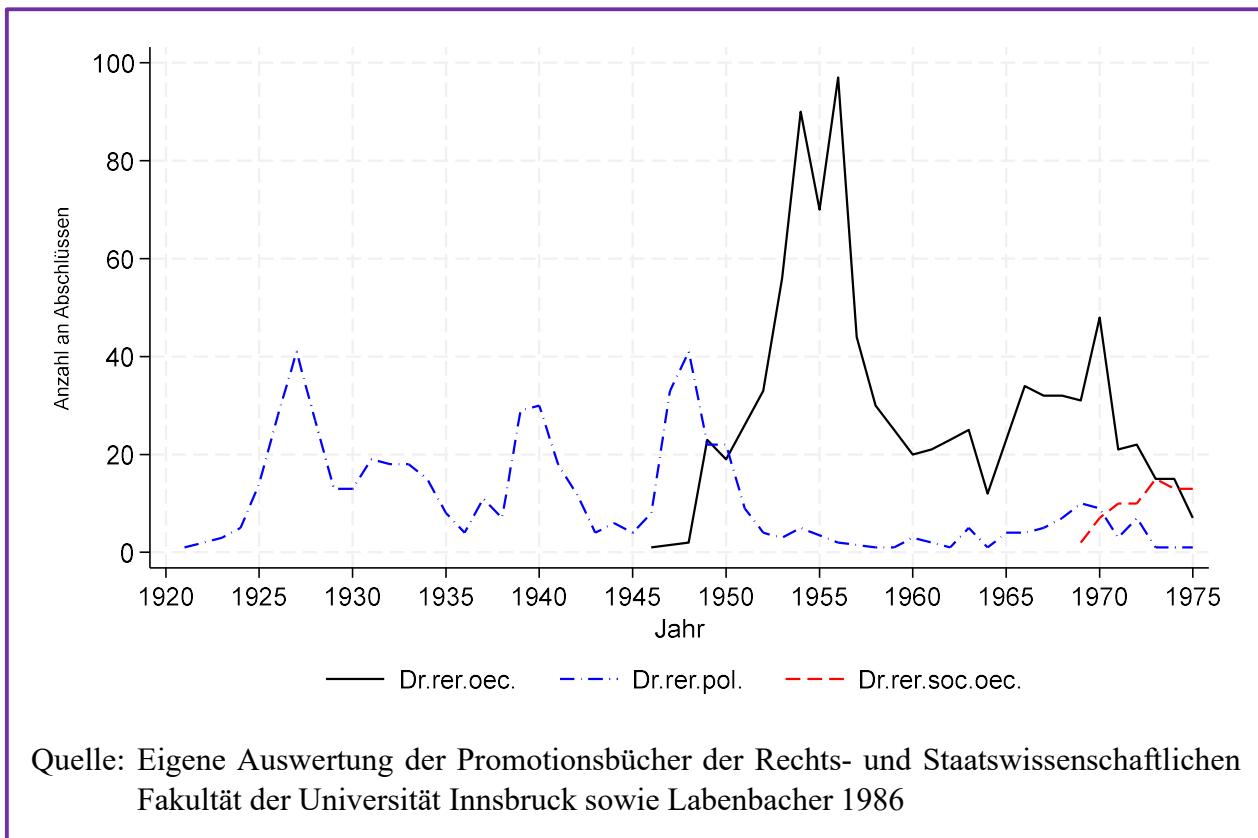
Abb. 6: Thematische Zuordnung der Dissertationen – Dr. rer. pol. – 1922-1945 –in %-Anteilen



Quelle: Labenbacher 1986 sowie eigene Erhebungen und Auswertungen

Abb. 7 stellt die jährliche Anzahl an Abschlüssen (i) aus den Staatswissenschaften – Dr. rer. pol. –, (ii) aus den Wirtschaftswissenschaften (VWL) – Dr. rer. oec. –, und (iii) aus dem 1966 neu geschaffenen Doktorat für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – Dr. rer. soc. oec. – für den Zeitraum 1919–1975 dar. Die Verlängerung des Beobachtungszeitraums wurde gewählt, um die erhebliche Zahl an „Nachzüglern“ und eventueller „Umsteiger“ aus den Studien (i) und (ii) in (iii) mit zu berücksichtigen.<sup>226</sup> Der Fokus der Abb. 7 ist die volkswirtschaftliche Ausrichtung der Promovierten und implizit die Relation der Promovierten zur volkswirtschaftlichen Personal-Kapazität. Daher wurden aus den Rohdaten zu (i), (ii) und (iii) nur jene Promovierten herangezogen, deren Dissertation eine volkswirtschaftliche Ausrichtung hatte. Diese Abgrenzung erfolgte nach dem Titel der Dissertation. Ab dem Jahre 1953 wurden auch die wissenschaftliche Ausrichtung der Erst-Betreuer als Abgrenzungsmerkmal herangezogen. Diese Bereinigung betrifft nicht nur (i), sondern auch (ii) und (iii). Inhaltlich sind es bei (iii) in erster Linie betriebswirtschaftliche Arbeiten, die ausgeschieden wurden. Daraus folgt auch, dass die hier präsentierte Empirie von der Quantität her nur „Teile des Dr. Inns.“ erfasst. Die Auswertung basiert für die Zeit vor 1945 auf Labenbacher (1986). Für die Zeit nach 1945 wurden die Promotionsbücher der jeweiligen Studien herangezogen und ausgewertet.

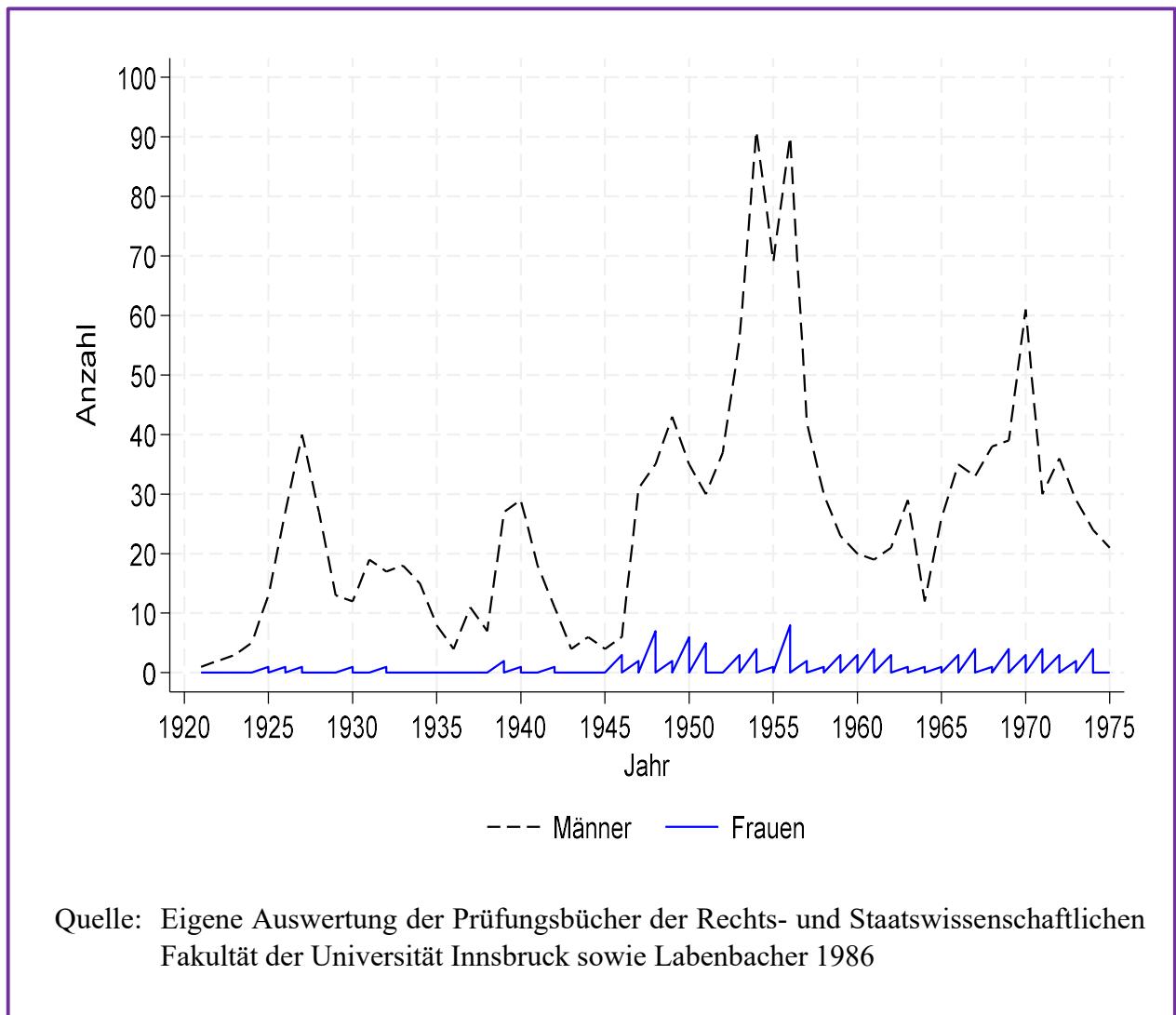
Abb. 7: Anzahl der jährlichen Abschlüsse – Dr. rer. pol. (nur VWL) – Dr. rer. oec. (nur VWL) – Dr. rer. soc. oec. (nur VWL) – 1919–1975



<sup>226</sup> Empirisch kann die Existenz und das Ausmaß dieser beiden Effekte mit den vorhandenen Daten nicht geklärt werden.

Die Entwicklung des Dr. rer. pol. bis 1945 wurde bereits beschrieben. Der Dr. rer. pol. spielte in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit bis zu 40 jährlichen Abschlüssen noch eine erhebliche Rolle. Das dürften zum Großteil Nachholeffekte aus der Kriegszeit sein. Nach 1948 sinkt die Bedeutung des Dr. rer. pol. sehr rasch ab und erreicht Jahreswerte um die fünf Promotionen (Vgl. auch die empirische Evidenz dazu in Abb. 9). Der leichte Anstieg am Ende der Analyseperiode ist dem Auslaufen des Studiums geschuldet. Konträr zum Dr. rer. pol. entwickelt sich der Dr. rer. oec. in den 1950er Jahren sehr dynamisch und erreicht um die Mitte der 1950er Jahre mit fast 100 Promovierten im Jahr seine Spitz. Bemerkenswert sind auch die starken Nachholeffekte in den frühen 1970er Jahren nach dem Auslaufen des Studiums Dr. rer. oec. im Jahr 1966.

Abb. 8: Anzahl der jährlichen Abschlüsse – (Dr. rer. pol. (nur VWL) – Dr. .rer. oec. (nur VWL)  
– Dr. rer. soc. oec. (nur VWL) – 1919-1975 – getrennt nach Geschlecht



Quelle: Eigene Auswertung der Prüfungsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck sowie Labenbacher 1986

Abb. 8 zeigt die Gesamtanzahl der Promovierten aus den drei Doktoraten – jeweils nur Schwerpunkt: VWL – im Zeitraum 1919-1975 getrennt nach dem Geschlecht. Der empirische

Befund zeigt, dass weibliche Promovierte im Zeitraum 1919-1945 die absolute Ausnahme waren und im Großteil der Jahre überhaupt keine Frauen promoviert wurden. Indirekt ergibt sich daraus auch, dass das Etikett „Frauenstudium“ für die Staatswissenschaften – zumindest was den Schwerpunkt VWL betrifft – von der tatsächlichen Inanspruchnahme her an der Universität Innsbruck eine Schimäre ist. Ehs (2014, 193) weist für alle staatswissenschaftlichen Doktorate an der Universität Wien im Zeitraum 1919-1938 einen Frauenanteil von durchschnittlich ca. 10 % aus.

In der Zeit von 1945-1975- zeigt sich in absoluten Zahlen ein stationäres Bild auf einem sehr niedrigen Niveau. Relativ gesehen nimmt der Anteil der weiblichen Promovierten nach 1955 leicht zu, was aber in erster Linie auf den Rückgang der männlichen Promovierten zurück zu führen ist. Im Durchschnitt liegt der %-Anteil der Frauen an den Promovierten im Zeitraum 1955-1975 deutlich im einstelligen Bereich. Was aus Abb. 8 auch noch ersichtlich ist, ist die Tatsache, dass die Peaks 1927, Mitte der 1950er Jahre und Anfang der 1970er Jahre weitgehend „männlich“ waren.

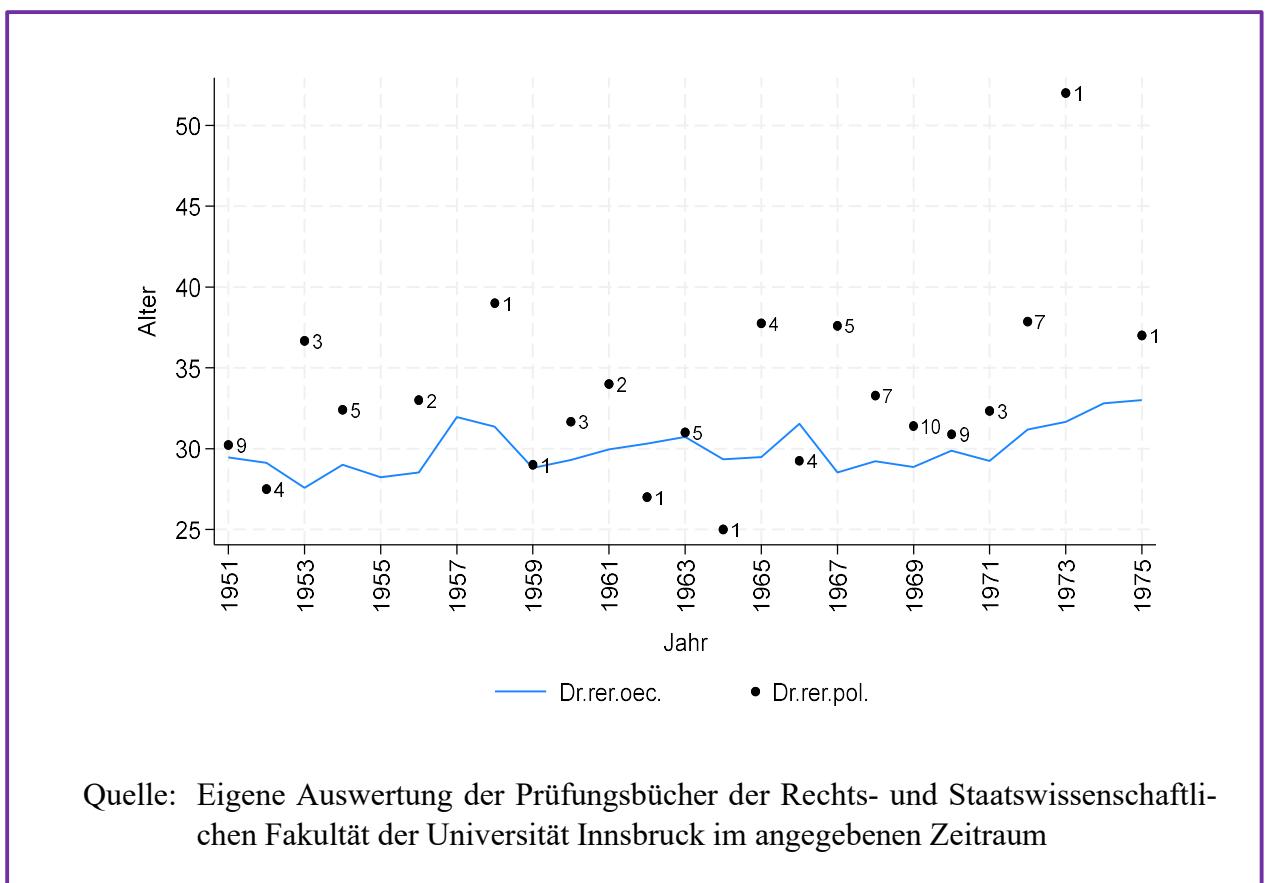
Abb. 9 zeigt das durchschnittliche Promotionsalter für die Abschlüsse in Dr. rer. pol. und den Dr. rer. oec. (jeweils nur VWL-Schwerpunkt) im Zeitraum 1951-1975. Für die Abschlüsse Dr. rer. pol. ist für die einzelnen Jahre die absolute Zahl der Promovierten neben den Datenpunkten angegeben. Insgesamt zeigt sich, dass (i) das Durchschnittsalter der Promovierten Dr. rer. pol. deutlich über denen des Dr. rer. oec. liegt, (ii) die Streuung beim Dr. rer. pol. über die Jahre deutlich höher ist als beim Dr. rer. oec., was mit der geringen Zahl der Promovierten zu tun hat, (iii) das Durchschnittsalter bei beiden Doktoraten in der Zeit ihres Bestandes (bis 1966) annähernd konstant ist und (iv) nach dem Auslaufen der Studien 1966 ansteigt.

Die weiteren empirischen Auswertungen beziehen sich nur mehr auf Promovierte in der Studienrichtung Dr. rer. oec. (jeweils mit Schwerpunkt VWL). Abb. 10 zeigt die Herkunft der Promovierten unterteilt in Österreich, Deutschland und andere Staaten in absoluten Zahlen im Zeitraum 1949-1975. Der empirische Befund zeigt mit Ausnahme der ersten Periode die überragende Bedeutung der Promovierten aus Deutschland. Dieser Anteil lag ab 1952 immer deutlich über 50 %, mit dem Spitzenwert von 75 % in Periode 1955-1957. Promovierte aus anderen Staaten spielen nur am Beginn der Untersuchungsperiode eine größere Rolle, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Frage der tatsächlichen Herkunft der Promovierten genauer untersucht werden müsste. Der Anteil der Promovierten aus Österreich nimmt in den 1960er Jahren relativ gesehen zu.

Tabelle 6 zeigt die Herkunft der österreichischen Promovierten im Zeitraum 1946-1975 gegliedert nach dem Herkunftsland. Insgesamt zeigt sich die starke Rolle der Universität Innsbruck als Bildungsstätte für die westlichen Bundesländer. Auffallend ist, dass der Anteil der Promovierten aus den Bundesländern B, K, NÖ, St in der ersten Periode am höchsten ist und in den weiteren Perioden deutlich abnimmt. Dieser Effekt könnte durch das Ende des Dr. rer. oec. an den Universitäten Wien und Graz mit dem Jahre 1945 verbunden sein. Dieser

Prozess tritt bereits deutlich vor dem Jahr 1966 ein, in welchem durch die Implementation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien mit einem ausdifferenzierten Angebot die Wettbewerbssituation um Studierende in Österreich neu definiert wurde. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Auswirkungen dieser Änderungen erst mit Verzögerungen in den Abschlüssen sichtbar werden. Insgesamt aber muss man aus den Informationen über die Promoviertenzahlen aus den östlichen Bundesländern Österreichs den Schluss ziehen, dass die monopolistische Situation der Universität Innsbruck in der VWL-Lehre offenbar zu keinem studentischen Braindrain in den Westen Österreichs geführt hat. Zumindest war das auf der Ebene des Dr. rer. oec. nicht der Fall, was die hohen Frequenzen deutscher Promovierter noch außergewöhnlicher macht.

Abb. 9: Durchschnittliches Alter der Promovierten – Dr. rer. pol. (Nur VWL) – Dr. rer. oec. – (Nur VWL) – 1951-1975

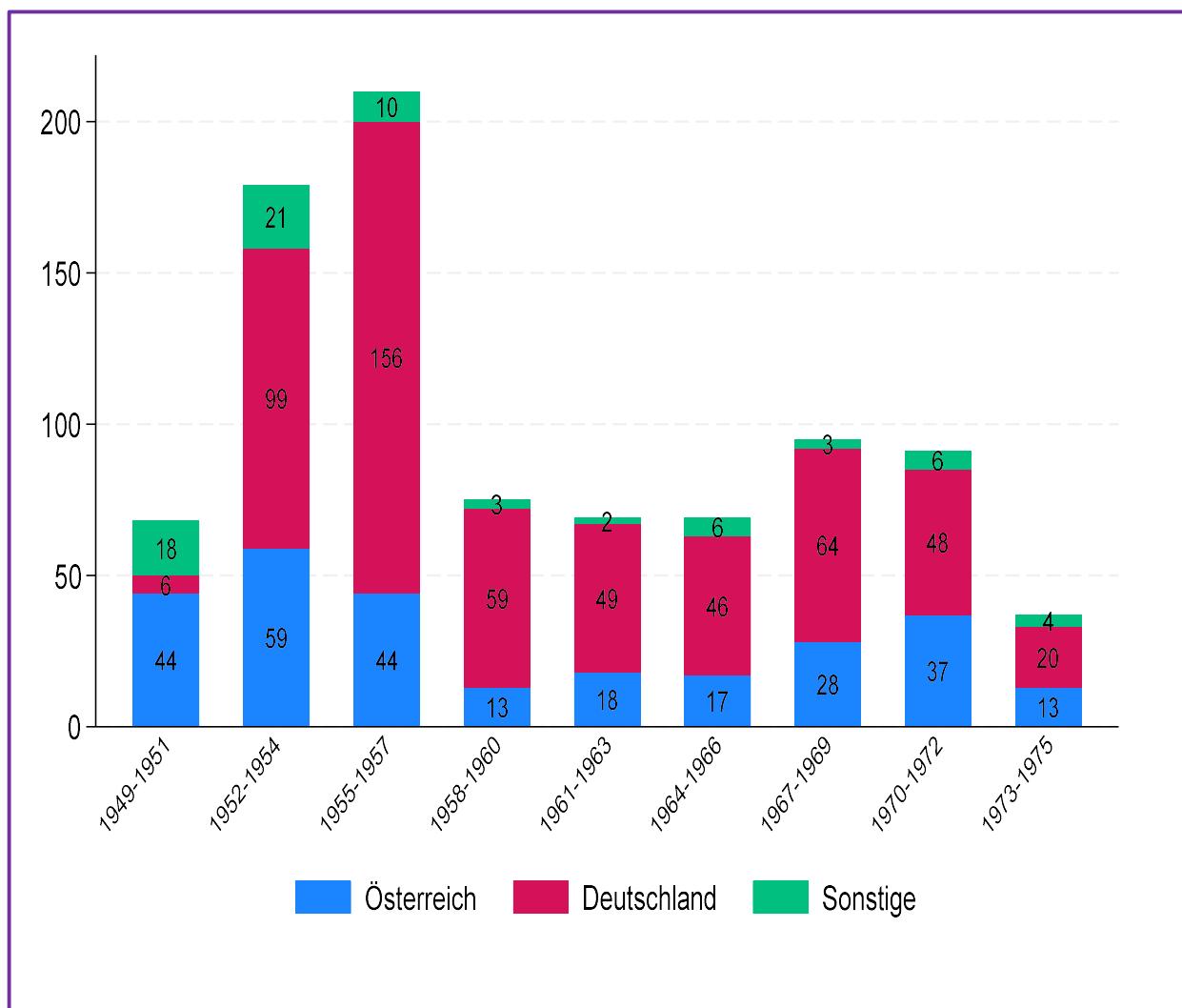


Quelle: Eigene Auswertung der Prüfungsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

Die Herkunft der Promovierten enthält neben der geographischen Herkunft noch einen zweiten wichtigen Aspekt, nämlich die Frage an welcher Universität die präpromotionelle Ausbildung – z. B. Diplomvolkswirt – erfolgt ist. Im gegenständlichen Fall ist diese Frage auch deswegen bedeutsam, weil die Universität Innsbruck in Österreich von 1945-1965 Monopolist im Angebot eines eigenständigen zweistufigen VWL-Studiums war. Da an den Universitäten Wien und Graz dieses Studium ab dem Jahre 1945 nicht mehr angeboten wurde, fielen diese

beiden Universitäten als „Zulieferer“ für das Innsbrucker Doktorrat VWL praktisch aus. Prinzipiell gab es bis 1965 auch die Möglichkeit von einem Abschluss an der WU Wien oder von einem Dr. rer. pol. an der Universität Wien unter Erfüllung der entsprechenden Anrechnungsregelungen in das Innsbrucker VWL-Studium zu wechseln. Der empirische Befund deutet darauf hin, dass dies nicht passiert ist. Von einem abgeschlossenen Studium der Staatswissenschaften aus, erscheint dieser Wechsel für die Studierenden auch nicht wirklich attraktiv gewesen zu sein.

Abb. 10:Herkunft der Promovierten – Deutschland, Österreich und andere Staaten –  
Dr. rer. oec. –1946-1975



Quelle: Eigene Auswertung der Prüfungsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

Tab. 6: Herkunft der Promovierten nach Bundesländern – Österreich – Dr. rer. oec. – 1946-1975

	1951-55	1956-60	1961-65	1966-70	1971-75	<b>Summe</b>
B	2	0	0	0	0	<b>2</b>
K	11	3	1	3	5	<b>23</b>
NÖ	6	2	0	0	0	<b>8</b>
OÖ	11	4	0	2	7	<b>24</b>
S	9	3	1	6	2	<b>21</b>
St	8	1	0	1	0	<b>10</b>
T	18	14	21	23	17	<b>93</b>
V	10	5	1	7	4	<b>27</b>
W	17	7	3	6	3	<b>36</b>
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>48</b>	<b>38</b>	<b>244</b>

Quelle: Eigene Auswertung der Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

Tab. 7 zeigt die Promovierten Dr. rer. oec. an der Universität Innsbruck gegliedert nach dem universitären Ort ihrer präpromotionellen Ausbildungsstätte im Zeitraum 1952-1975. Indiziert wird das mit der Universität an der der Abschluss dieser Ausbildung absolviert wurde. Dabei werden in Österreich neben der Universität Innsbruck, die Hochschule für Welthandel Wien (WU Wien) und die Universität Wien<sup>227</sup>, in Deutschland die beiden Universitäten Mannheim und München als die wichtigsten deutschen „Zulieferer“ nach Innsbruck sowie die übrigen deutschen Universitäten und die anderen ausländischen Universitäten jeweils summiert unterschieden.

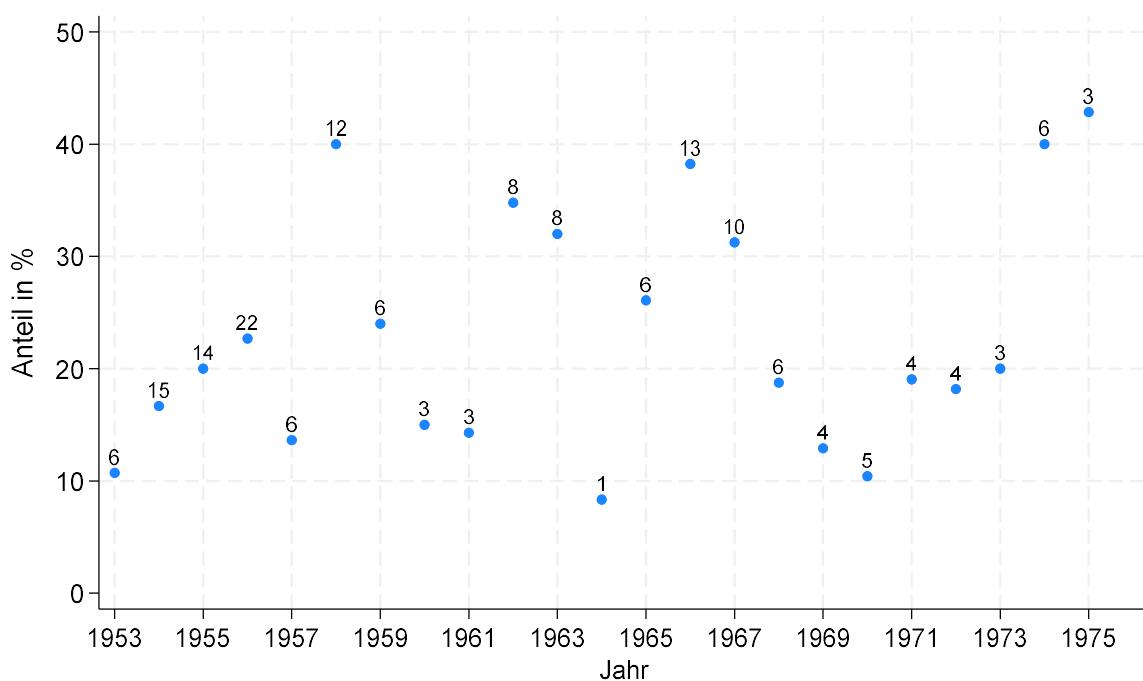
Die Bedeutung der Universität Innsbruck als Standort der präpromotionellen Ausbildung hat relativ gesehen im Zeitverlauf deutlich zugenommen und zwar von ca. 25 % auf über 75 %. Die Zulieferfunktion der übrigen österreichischen Universitäten war unbedeutend und hat im Zeitablauf deutlich abgenommen. An diesem Bild ändern die Studienreformen 1966 nichts. Die Zulieferfunktion der deutschen Universitäten blieb über den gesamten Beobachtungszeitraum

<sup>227</sup> Die Universität Graz wurde hier nicht berücksichtigt, weil im gesamten Zeitraum nur eine Person von Graz nach Innsbruck gewechselt ist.

lange Zeit substantiell, nimmt aber insgesamt von 50 % auf ca. 25 % ab. Die Zulieferrolle der Universitäten aus den sonstigen Staaten ist – mit der Ausnahme des Periodenanfangs – nicht existent, wobei die Zahlen für die Zeit nach dem Weltkrieg mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Ergänzende Einsichten zur Rolle anderer Universitäten als Zulieferer ergeben sich aus Abb. 11. Darin ist dargestellt wie viele deutsche Promovierte das zweistufige Studium der VWL an der Universität Innsbruck durchgehend absolviert haben. Abb. 11 zeigt neben den Anteilswerten (Zahl über den Datenpunkten) auch die absolute Zahl jener deutschen Promovierten, die das gesamte VWL-Studium in Innsbruck absolviert haben. Insgesamt ergibt sich im Zeitablauf ein sehr heterogenes Bild, die Anteilswerte schwanken zwischen 10 und 40 %, wobei es offensichtlich auch zeitliche Muster gibt, z. B. die steigenden Anteile am Beginn und am Ende der Beobachtungsperiode. Die Zunahme am Schluss der Periode dürfte mit Auslaufeffekten des Studiums zu tun haben.

Abb. 11: Deutsche Promovierte –Dr. rer. oec. – mit präpromotioneller Ausbildung an der Universität Innsbruck als %-Satz der deutschen Promovierten insgesamt – 1953-1975



Quelle: Eigene Auswertung der Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

Tab. 7: Promovierte – Dr. rer. oec. (nur VWL) unterteilt nach dem Ort ihrer präpromotionellen Ausbildung – 1952-1975

Akademische Vorbildung	1952-54	1955-57	1958-60	1961-63	1964-66	1967-69	1970-72	1973-75	Summe
Universität Innsbruck	33	76	33	33	38	47	54	29	343
Universität Wien	2	2	1	0	0	0	0	0	5
Hochschule für Welthandel Wien	22	11	3	1	0	2	1	0	40
Summe österr. Universitäten	57	89	37	34	38	49	55	29	388
Universität Mannheim	9	25	5	0	0	4	0	1	44
Universität München	22	22	16	14	10	8	6	3	102
Universitäten – BRD – Rest	30	60	15	16	12	33	30	4	200
Summe Universitäten BRD	61	105	74	30	22	45	36	8	346
Sonstige ausl. Universitäten	4	9	1	3	5	0	0	0	220
Summe	122	205	74	67	65	94	91	37	756

Quelle: Eigene Auswertung der Promotionsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

In den beiden nächsten Abbildungen wird ein Einblick in die Betreuungsverhältnisse in der Beobachtungsperiode 1953-1970 gegeben. Der Beobachtungszeitraum wurde auf das Jahr 1970 verkürzt, weil sich ab 1965 durch die Aufstockung der personellen Kapazitäten die Zahl der potentiellen Betreuer in der VWL, in der BWL, in der Soziologie und in der Statistik sukzessive erhöht hat und 1966 durch die Studienreform in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aber auch neue Studien dazugekommen sind.

Aus den Diskussionen um das Doktoratsstudium VWL – vgl. die Ausführungen in diesem Gliederungspunkt – wurde deutlich, dass die Betreuungssituation des Doktoratsstudiums VWL einer der großen Schwachpunkte dieses Studiums war und immer wieder für Diskussionen sorgte. Abb. 12 zeigt für den Beobachtungszeitraum auf jährlicher Basis die absolute „Belastung“ des am häufigsten gewählten Erstbetreuers unter Nennung seines Namens (BAY – Bayer, ULM – Ulmer – AND – Andreae). Daraus ergeben sich insbesondere für die Anfangsphase des beobachteten Zeitraums extrem hohe absolute Belastungen – z. B. bei Bayer 1954 mit über 70 Arbeiten. Aus Abb. 12 ist auch die „Betreuerkonzentration“ ablesbar. Gemessen wurde der %-Anteil des Betreuers mit dem höchsten Zuspruch in Relation zur Gesamtzahl der Arbeiten. Auch hier zeigt sich ein extremes Bild. Die Situation verbesserte sich im Laufe der Zeit.

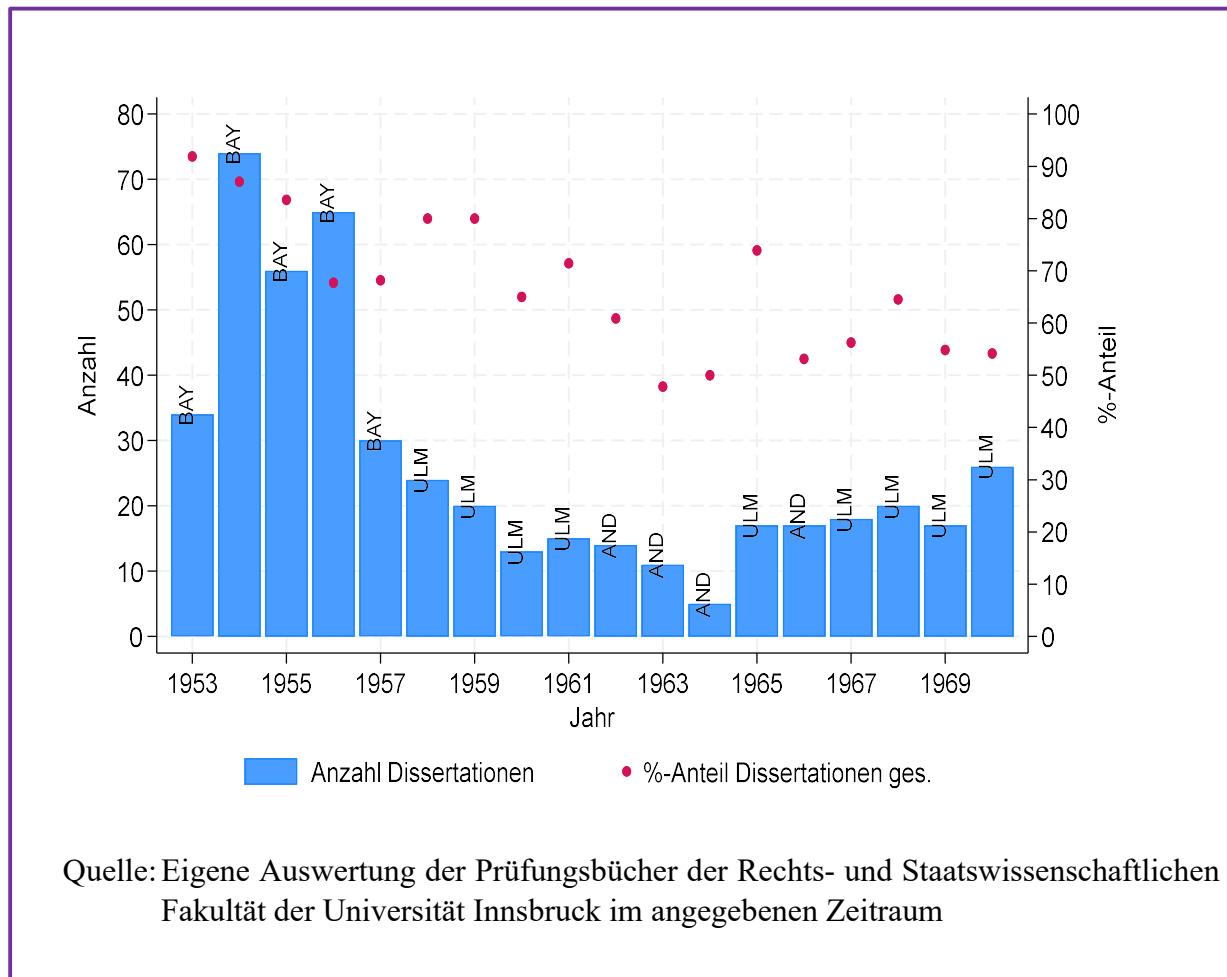
Abb. 13 zeigt für den gleichen Zeitraum die am häufigsten gewählten „Betreuergespanne“, wobei diese Aufstellung beide Betreuervariationen von Erst- und Zweibetreuer beinhaltet. Die involvierten Betreuer sind: BAY – Bayer, PÜ – Pütz, ULM – Ulmer, AND – Andreae, KOR – Koren, BRA – Bratschitsch, HER – Herder-Dornreich. Der Großteil der Dissertationsbetreuer ist aus dem Text bekannt. Philipp Herder-Dorneich, einer der Wegbereiter der Neuen Politischen Ökonomie im deutschen Sprachraum, hatte in den Jahren 1968-69 eine Professur für Sozialpolitik an der Universität Innsbruck inne. Rudolf Bratschitsch habilitierte sich an der Hochschule für Welthandel in Wien und wurde 1964 auf einen Lehrstuhl der Betriebswirtschaftslehre berufen. Dies war die zweite Berufung nach R. Stemberger im Jahre 1955 auf einen betriebswirtschaftlichen Lehrstuhl an der Universität Innsbruck

Insgesamt zeigt sich für die 1950er Jahre wieder ein außergewöhnliches Bild, das durch eine hohe absolute Inanspruchnahme des am meisten frequentierten Betreuer-Duos gekennzeichnet ist. Eindrücklich ist auch der relative Anteil des am meisten frequentierten Betreuerduos. Dieser Anteil an den volkswirtschaftlichen Dissertationen schwankt insgesamt relativ stark, bleibt aber auch bis in die Mitte der 1960er Jahren hoch, was auch damit zu tun hat, dass die volkswirtschaftliche Personalkapazität niedrig war.

In einem letzten Schritt soll noch ein kurzer Einblick in die inhaltlichen Schwerpunkte der volkswirtschaftlichen Dissertationen im Beobachtungszeitraum gegeben werden. Dazu wurde ein dem empirischen Bild dieser Zeit entsprechendes Kategorisierungsschema entwickelt und die Dissertationen nach ihrem Titel und nach ihrem Erstbetreuer eingesortiert. Auf einer ersten Ebene wurden folgende Kategorien gebildet.

- Ökonomische Theorie: Mikroökonomik, Makroökonomik, Ökonomik des öffentlichen Sektors – Theorie
- Fallstudien: Allgemeine und spezielle Wirtschaftspolitik – Allgemein
- Fallstudien: nach Wirtschaftssektoren Sektoral
- Fallstudien: nach Regionen – Regional

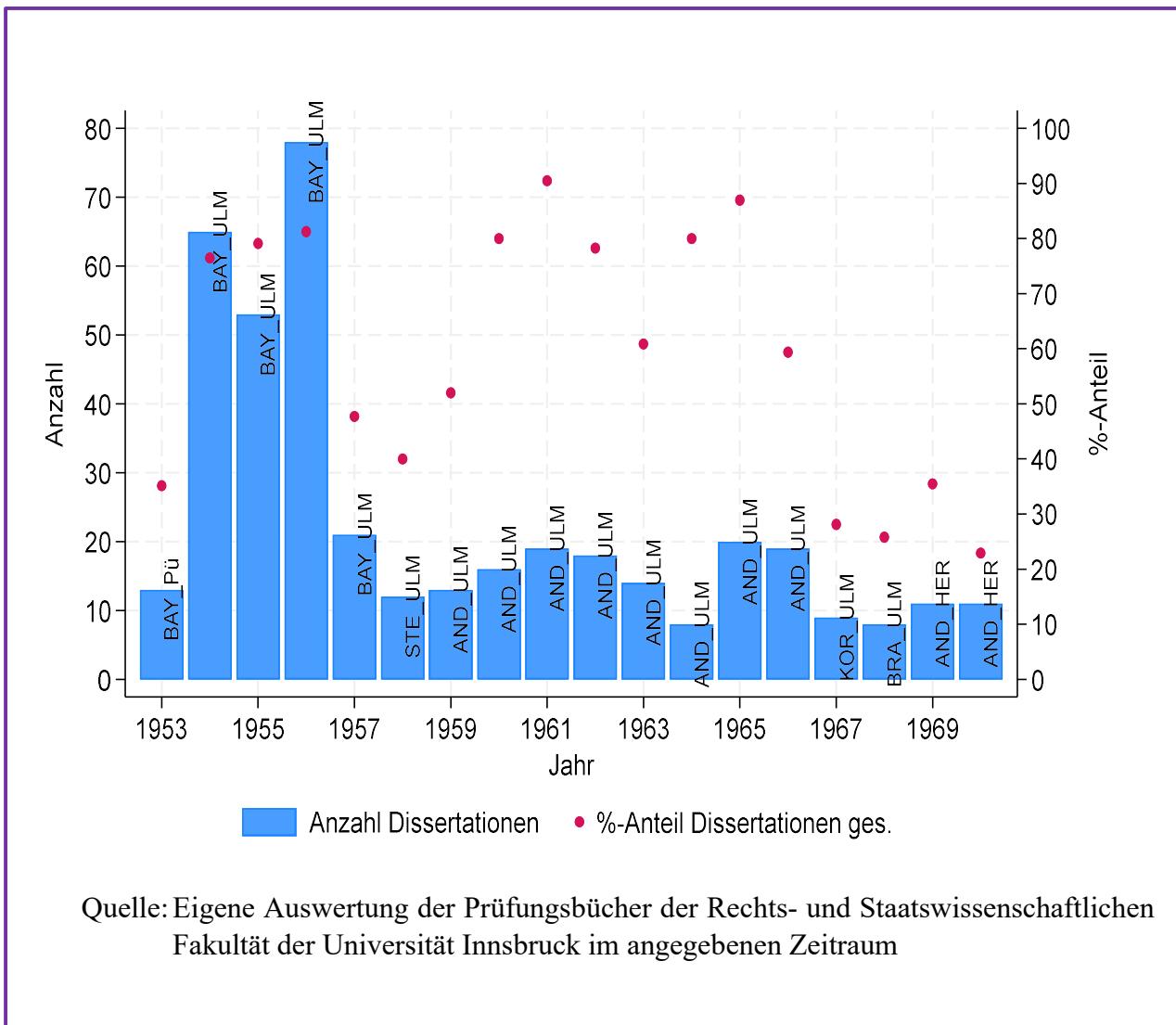
Abb. 12: Anzahl der Dissertationen beim häufigsten Erstbetreuer – Dr. rer. oec. – 1953–1970.



Quelle: Eigene Auswertung der Prüfungsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum

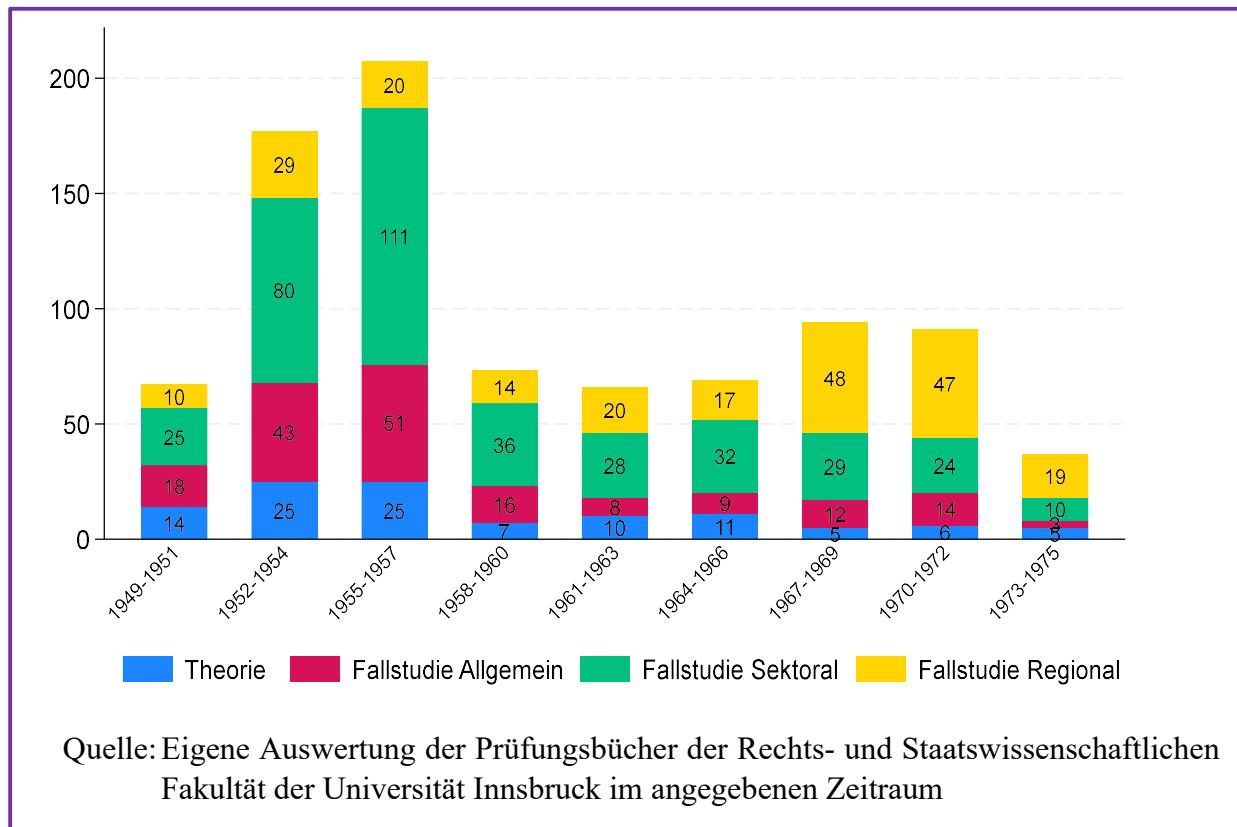
Unter allgemeiner und spezieller Wirtschaftspolitik sind Analysen bzw. Fallstudien zur Wirtschaftspolitik – in erster Linie auf der gesamtstaatlichen und internationalen Ebene – subsummiert. Bei den berücksichtigten Sektorstudien steht die Analyse des betroffenen Wirtschaftssektor im Vordergrund. Studien, die sich der Analyse wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die auch sektorale differenziert wirken können, sind unter „Fallstudien – Allgemeine und spezielle Wirtschaftspolitik“ eingeordnet. Unter „Regional-Studien“ sind in erster Linie Studien inkludiert, in denen die Region als politische/ökonomische Einheit im Vordergrund steht. Spezifische Branchenstudien in einer Region wurden gesondert ausgewiesen, werden aber hier nicht näher besprochen.

Abb. 13: Am häufigsten gewähltes Betreuerduo bei Dissertationen (Erst- und Zweibetreuer) – Dr. rer. oec. – 1953-1970, Anzahl absolut und als %-Anteil



Die Auswertung der Daten zeigt, dass insgesamt der Anteil der Kategorie „Theorie“ gering war, woran sich über die Zeit wenig geändert hat. Vergleiche hinsichtlich des Theorieanteils mit anderen österreichischen Universitäten sind nicht möglich, weil das Studium dort im Zeitraum 1945 bis 1965 nicht existierte. Die Theorieorientierung der Dissertationen hat in Innsbruck nach 1975 deutlich zugenommen. Ehs (2014, 193ff) hat die Dissertationen des Dr. rer. pol. in der Zwischenkriegszeit für die Universität Wien ausgewiesen. Der kurorische Vergleich zeigt, dass der Anteil der theorieorientierten Dissertationen dort substantiell war. Zu erwähnen ist, dass sektorale Studien – insbesondere sogenannte Branchenstudien – in Innsbruck eine relativ große Bedeutung hatten. Bemerkenswert ist auch die kontinuierliche Zunahme regionaler Fallstudien. Annähernd konstant bleibt der Anteil der wirtschaftspolitischen Fallstudien.

Abb. 14: Anzahl der Dissertationen – gegliedert nach ökonomischen Schwerpunkten – Dr. rer. oec. – 1949-1975

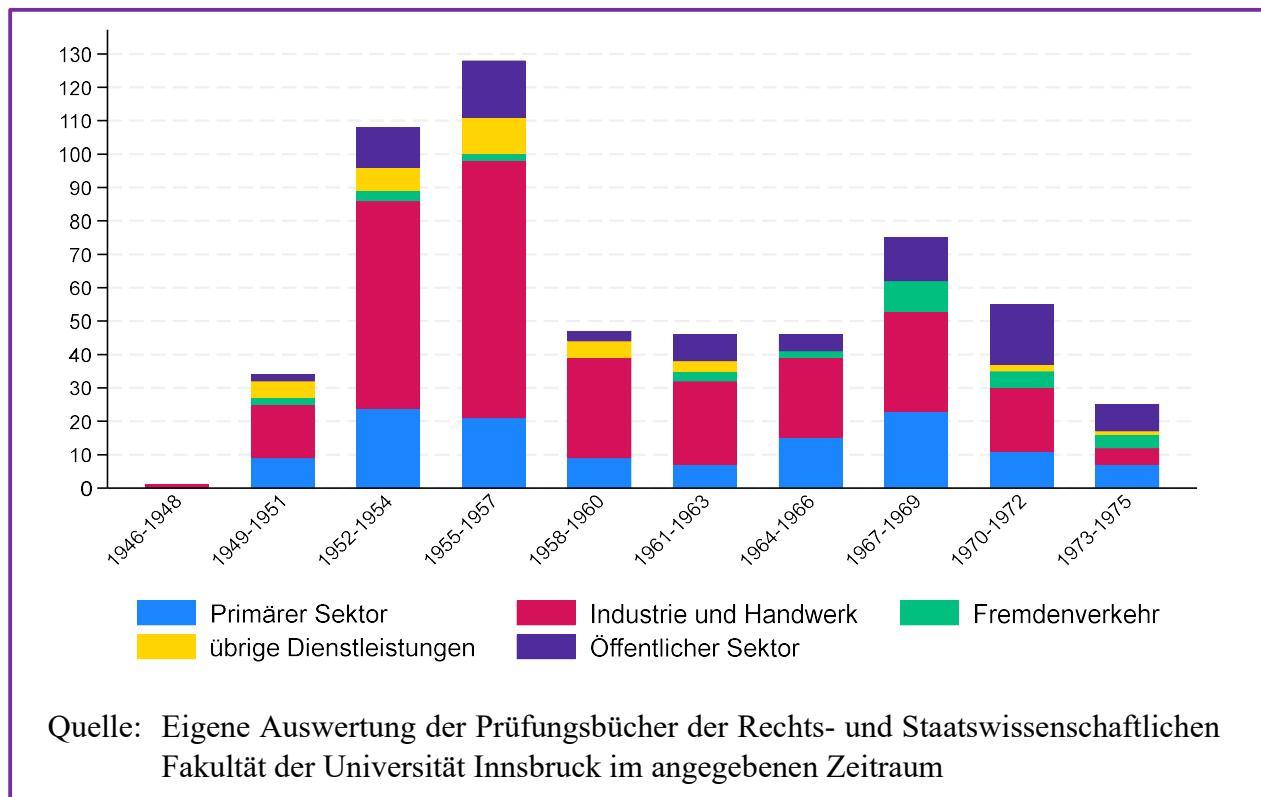


In einem zweiten Schritt wurden die sektoralen Studien nach den Sektoren Primärer Sektor (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft), Industrie und Handwerk, Fremdenverkehr, sonstige Dienstleistungen und Öffentlicher Sektor<sup>228</sup> untergliedert. Abb. 15 zeigt das empirische Bild. Hier fällt die besondere Bedeutung von Industrie und Handwerk in den Dissertationsschwerpunkten auf, wogegen dem Fremdenverkehr bis in die Mitte der 1960er Jahre kaum Beachtung geschenkt wurde.

In einem dritten Schritt wurde nach der Verortung der Regionalstudien gefragt. Tabelle 8 gibt darüber Auskunft. Die Empirie zeigt über die Zeit eine differenzierte Entwicklung. Den Erwartungen entspricht die große Bedeutung von Tiroler Regionalstudien. In der Anfangsphase spielten auch in Deutschland verortete Regionalstudien eine erhebliche Rolle. Markant ist der Anstieg der Südtiroler Regionalstudien in den 1960er Jahren.

<sup>228</sup> Unter dem Öffentlichen Sektor werden hier in erster Linie Studien zu den Öffentlichen Unternehmen, Infrastrukturreinrichtungen etc. subsummiert. Finanzpolitische Fragen (Steuern, Öffentliche Schuld, Stabilisierung) wurden entweder in der Rubrik „Theorie“ oder in „Fallstudie: Allgemein“ eingeordnet.

Abb. 15: Dissertationen gegliedert nach Wirtschaftssektoren – Dr. rer. oec. – 1946-1975



Tab. 8: Anzahl der Dissertationen – Regionale Studien – Dr. rer. oec. – 1951-1975

	1951-55	1956-60	1961-65	1966-70	1971-75	Summe
Öster- reich <sup>229</sup>	11	9	6	15	19	60
Tirol	4	4	5	12	13	38
BRD	23	12	8	9	2	54
Südtirol	1	3	12	39	10	65
Sonstige		0	1	0	0	1
Summe	35	24	27	63	31	180

Quelle: Eigene Auswertung der Prüfungsbücher der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im angegebenen Zeitraum.

<sup>229</sup> Inklusive der Dissertationen aus Tirol.

## **6. Nachwuchsförderung – Berufungspolitik – Akademische Mobilität**

### **6.1. Der universitätspolitische Rahmen der Personalpolitik in der VWL**

Die in der österreichischen Universitätsgeschichte häufig getroffene Feststellung, dass die universitären Neuordnungen der Jahre 1848ff und 1873 sich in vielen Gestaltungsfeldern der Universitäten als äußerst resilient erwiesen haben (Vgl. Staudigl-Ciechowicz 2015, Reiter-Zatloukal 2015, Ferz 2000), gilt auch für den rechtlichen Rahmen von „Nachwuchsförderung – Berufungspolitik – akademische Mobilität“. Trotz der Brüche im universitätspolitischen Rahmen in den Jahren 1919, 1934, 1938, 1945 ist die Substanz der rechtlichen Regelungen der universitären Personalpolitik aus der Donaumonarchie bis zum Ende des Analysezeitraums erhalten geblieben.

Der erste Weltkrieg und die Verträge von 1919 brachten eine drastische Schrumpfung des „Universitären Raumes“ in seinen verschiedenen Facetten und Ausprägungen – Lehrende, Studierende, internationale Kooperationen und Plattformen. Die in der Donau-Monarchie auch in der VWL/Statistik häufig praktizierten Karriere-Pfade von Universitätslehrern (Vgl. Theurl 2024) zwischen peripheren und zentralen Universitäten et vice versa wurden schlagartig ausgedünnt.

Deren Bedeutung wird in einer Studie von Staudigl-Ciechowicz (2014, 226ff) über die 1875 gegründete deutschsprachige Universität Czernowitz deutlich. Darin wird u. a. die Rolle dieser Universität als „Gatekeeper“ für die weiteren akademischen Laufbahnstationen untersucht. In den 44 Jahren ihres Bestandes lehrten dort an der Philosophischen und Rechtswissenschaftlichen Fakultät 112 Professoren. Von diesen waren 97 bereits an einer anderen Universität wissenschaftlich tätig, 80 davon als Privatdozenten. Von den 80 nach Czernowitz berufenen Privatdozenten kamen 44 von der Universität Wien. Die wichtigsten unmittelbaren Folgedestinations von Czernowitz Professoren innerhalb der Monarchie waren Prag (15), Innsbruck (15) und Graz (14). An die Universität Wien wurden drei Professoren berufen. Die Empirie zeigt also, dass das Urteil des Publizisten und Kenners des ostjüdischen Volkslebens Karl Emil Franzos (1848-1904), der anmerkt, dass viele junge Wissenschaftler zunächst zu einigen Jahren Czernowitz *verurteilt* und dann zu Innsbruck *begnadigt* würden, nicht ohne Substanz war.

Die weitere Situation der VWL in Innsbruck ist – mit Zäsuren – durch einen starken und länger dauernde Zuzug von Studierenden aus Deutschland geprägt. Die Orientierung an den Lehrenden aus dem Deutschen Reich bzw. aus Deutschland wurde nach 1938 auch durch die Usancen des Reichserziehungsministeriums in Berlin beeinflusst, „Ostmärkler“ vermehrt ins „Altreich“ zu berufen et vice versa. Auch haben die internen Konflikte zwischen den Nationalökonomien an der Universität Wien bereits in der Zwischenkriegszeit in Innsbruck die Neigung erhöht, sich vermehrt am deutschen „Dozentenmarkt“ zu orientieren. Darüberhinausgehende verallgemeinerungsfähige Aussagen über die akademische Mobilität des Humankapitals in VWL an der Universität Innsbruck sind angesichts des kleinen Samples und der wechselnden Rahmenbedingungen nicht möglich. Das spätere universitäre Aktionsfeld der Innsbrucker

Dozenten:innen aus VWL blieb, wie die Ausführungen in 6. 2. zeigen, – mit der Ausnahme von Pütz-Neuhäuser<sup>230</sup> – regional begrenzt.

Für die Humankapitalpolitik in der VWL an der Universität Innsbruck sind folgende Entwicklungen im rechtlichen Rahmen von Relevanz (Vgl. generell dazu Ferz 2000, Staudigl-Ciechowicz 2014a).

#### **UNIVERSITÄTSASSISTENT:IN**

Die Position des Universitätsassistenten wurde grundsätzlich schon 1811 geschaffen. Sie hatte aber lange Zeit nur für „ressourcen-intensive Fächer“ (Laboratorien) als primär „technische, naturwissenschaftliche und medizinische Hilfskräfte“ Bedeutung. Im Bereich der Innsbrucker VWL zeigen sich erste Spuren von Universitätsassistenten erst in den 1930er Jahren mit Ferdinand Ulmer und kurze Zeit später mit Franz Aubele. Ein Grund für diese relative „Verspätung“ in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fächern ist zweifelsohne auch das Fehlen der Dissertation als „Gatekeeper“ in die akademische Berufswelt. Erst mit dem eigenständigen Studium der Staatswissenschaften in Österreich im Jahre 1919 wurde für dieses Studium die Dissertation als Promotionsvoraussetzung verpflichtend eingeführt, wogegen im rechtswissenschaftlichen Studium selbst noch lange die „dissertationslose“ Promotion als Studienabschluss Standard war.

Stoerk (1903, 130) weist in der Rezension eines monumentalen österreichischen Sammelwerkes zur Agrargeschichte und -politik der Donaumonarchie aus reichsdeutscher Sicht auf diesen Umstand hin. Bei der Beurteilung des Werkes – so Stoerk – „durf der Umstand nicht unberücksichtigt bleiben, dass unseren Fachgenossen in Oesterreich nicht die hülfreiche Detailarbeit der Doktordissertationen zu Gebote steht, aus deren kleinen oder grösseren Bruchstücken die deutsche litterarische Produktion beim Aufbau zusammenfassender Darstellungen gehaltvolle Förderung und sachliche Verifikationsbehelfe findet.“ Evident wird in diesem Zitat aber auch, dass hier ein ausgeprägt asymmetrisches System der wissenschaftlichen „Teamproduktion“ beschrieben wird.

Formal-rechtlich wurde die Position des Hochschulassistenten 1919 neu und präziser geregelt. Prinzipiell wurde eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren vorgesehen mit der Möglichkeit einer Weiterverlängerung. Ziel der neuen Regelung sollte (i) die harmonische Kooperation des Lehrkanzelvorstandes mit seinen Hilfskräften, (ii) die stete Auslese aus erprobten Kräften und (iii) die Möglichkeit der inhaltlichen Spezialisierung beim wissenschaftlichen Nachwuchs sein. Eine Modifikation der Regelungen im Jahr 1933 sollte die „Flexibilität“ in der Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften erhöhen (Vgl. Staudigl-Ciechowicz 2014a, 53ff).

Im Nationalsozialismus galten die bekannten Bestimmungen über die rassischen und politischen Kriterien der Rekrutierung des Staatspersonals nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (RGBI 34/1933) auch für Universitätsassistenten. Neu war die

---

<sup>230</sup> Die Berufung von F. Ulmer an die Universität Prag 1942 war speziell.

mächtige Rolle der von der NSDAP geführten „Dozentenschaft“ im Einstellungsverfahren von Assistenten. Diese übte politischen Druck nicht nur gegenüber dem wissenschaftlichen Nachwuchs, sondern auch gegenüber der Professorenschaft aus. Dazu Grüttner (2024, 344): „In Einzelfällen wurden den Ordinarien politisch verdiente Assistenten sogar regelrecht aufgezwungen. In den Reihen der Ordinarien sorgten solche Vorfälle naturgemäß für Unruhe.“

In der Zeit nach 1945 erfolgte die Rückkehr zu den Regelungen vor 1938, bedeutende Änderungen wurden bis zum Ende der Beobachtungsperiode nicht initiiert, wenngleich, wie die Protokolle der Fakultätssitzungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck verraten, der Unmut auf der Ebene des „Mittelbaues“ – u. a. über die geringen standespolitischen Rechte – gegen Ende der Beobachtungsperiode deutlich zunahm.

## HABILITATION

Grundlegend ist zu sagen, dass die Möglichkeiten für volkswirtschaftliche Habilitationen durch die sehr begrenzte Zahl von facheinschlägigen Lehrstuhlinhabern, von öffentlich finanzierten Universitätsassistentenstellen und der bescheidenen Rolle der Dritt-Mittel-Finanzierung eng begrenzt war. Die 1888 endgültig eingeführten Normen der Erlangung der Venia Docendi – 40 Jahre waren sie seit der Revolution 1848 nur provisorisch in Geltung – wurden nach dem 1. Weltkrieg nur geringfügig modifiziert (Vgl. für Details Staudigl-Ciechowicz 2014a). So wurde die Rechtsstellung des Habilitationswerbers durch die Einführung zusätzlicher Rechtsmittel verbessert. Im autoritären Regime wurden die Habilitationsvorschriften verschärft. Nunmehr waren eine österreichische Staatsbürgerschaft und ein österreichisches Reifezeugnis in der Regel Voraussetzungen für die Habilitation. Zudem wurden die Interventionsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Unterricht im Habilitationsverfahren – Verweigerung der Venia ohne Begründung – und bei der Entziehung der Lehrberechtigung erweitert.

Die deutsche Reichshabilitationsordnung von 1934 (RUI Nr. 730/34), die ab 1938 auch in Österreich Geltung erlangte, bedeutete für die Universitäten einen tiefen Einschnitt in die traditionierte weitreichende Autonomie in der akademischen „Selbstergänzung“ (Vgl. im Detail dazu Grüttner 2024). Grundsätzlich stand die NS-Diktatur wie alle Diktaturen in der Frage der universitären Personalpolitik vor dem Trade-off, in welchem Ausmaß „Leistung“ oder „Gesinnung, Loyalität, Vasallentreue zum Regime, etc.“ als Selektions- und Belohnungskriterien herangezogen werden sollten. Dies galt insbesondere auch für das Habilitationsverfahren. Walter Groß, der Leiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP, konstatiert 1936 in einer unveröffentlichten Denkschrift, dass die Partei bislang in dieser Frage einen unzweckmäßigen Weg gewählt habe. Groß formuliert im Weiteren sinngemäß: Es sei nicht möglich, durch ministerielle Beschlüsse aus einem „braven alten Kämpfer“, der aus äußeren und inneren Gründen wissenschaftlich eine Null sei, plötzlich einen Träger Deutscher Wissenschaft herzustellen. Eine wissenschaftliche Minderleistung könne nicht durch politische Zuverlässigkeit aufgehoben

werden, weil sonst die Gesamtleistung des nationalsozialistischen Regimes auf diesem Fachgebiet leiden müsse.<sup>231</sup>

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wurde Juden, Nichtariern und „Politisch Verdächtigen“ von vorherein der Zugang zum Habilitationsverfahren verwehrt. Die Neuregelung von 1934 bedeutete eine Trennung von Habilitation und Verleihung der Venia Legendi, die bislang miteinander verknüpft waren. Die Entscheidung über die Habilitation lag im Wesentlichen weiter in der Zuständigkeit der Fakultät, wengleich die zuständigen Behörden in den Ländern zustimmen mussten. Der positive Abschluss des Habilitationsverfahrens bestätigte nunmehr lediglich die wissenschaftliche Befähigung. Die Ernennung zum Dozenten – also das Recht zu lehren – setzte zusätzlich eine eingehende und strenge Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten sowie vor allem der persönlichen und charakterlichen Eignung als Lehrer an den Hochschulen des nationalsozialistischen Staates voraus. Dieses Verfahren bestand aus einer öffentlichen Lehrprobe, die an einer vom Ministerium zugewiesenen deutschen Universität zu absolvieren war. Zudem mussten angehende Dozenten – Frauen waren ursprünglich für eine Dozentur nicht vorgesehen – obligatorisch ein Dozentenlager und eine Dozentenakademie besuchen.

Das Dozentenlager von anfänglich zehn Wochen hatte einen stark wehrsportlichen Charakter mit dem Schwerpunkt auf physischem Drill. Es diente vornehmlich der ideologischen Indoktrination und der Überprüfung der Gesinnung, wobei exponierte nationalsozialistische Ordinarien als Kursleiter fungierten. Daneben wurde aber auch die Fähigkeit für den interdisziplinären Diskurs und die Spontanrede gefördert, ein Aspekt dem auch Kritiker des Systems Positives abgewinnen konnten (Vgl. Grüttner 2024, 142ff). Die Beurteilung durch die Dozentenakademie war mitentscheidend für die Verleihung der Venia Legendi durch das Ministerium. Vielfach wurde den angehenden Dozenten unmissverständlich vor Augen geführt, dass sie ohne „Loyalitätssignale“ an das Regime keine Chance auf eine akademische Karriere haben würden, häufig wurde – obwohl es nicht rechtlich zwingend war – die Mitgliedschaft in einer NSDAP-Gruppierung angeraten.<sup>232</sup>

Klagen über wissenschafts- und sachfremde Ausbildungsinhalte, Beurteilungskriterien und Beurteilungen sowie über die Dauer von Dozentenlager und Dozentenakademie und ein zunehmender Nachwuchsmangel führten 1939 zu einer Modifikation des Habilitationsverfahrens (WA 2920/38, ZIIa, ZI (a)). Vor dem Hintergrund kritischer Äußerungen wurde die „externe Lehrprobe“ gestrichen und die Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers wieder stärker in die Gestion des örtlichen Rektors gelegt. Die Letztentscheidung lag zwar weiter beim Ministerium, aber der Prozess war insgesamt stärker an der zuständigen Fakultät verortet. Zudem wurde der wissenschaftliche Nachwuchs teilweise materiell besser- und sicherer gestellt. Dazu

---

<sup>231</sup> Zitat von Groß sinngemäß wiedergegeben nach dem Originalzitat bei Grüttner 2024, 142.

<sup>232</sup> Analysen von Grüttner (2024, 307ff) ergeben, dass der Durchschnitt der NSDAP-Mitglieder im Lehrkörper der Universitäten bei 60 % lag. Dies kontrastiert zur Mitgliedschaftsquote in der Allgemeinbevölkerung von 10 %. Dies hat ohne Zweifel auch mit dem Beamtenstatus des Lehrkörpers zu tun.

wurde die Kategorie des „Dozenten neuer Ordnung“ geschaffen, der bei nichtbeamten Dozenten sechs Jahre nach der Habilitation erreicht werden konnte. Allerdings wurde der angestrebte Statuswechsel auch dazu genutzt sich „unerwünschten“ Lehrpersonals zu entledigen (Vgl. Grüttnar 2024, 142ff).

Nach 1945 trat in Österreich wieder die Regelung von vor 1938 in Kraft. Substantielle Änderungen wurden auch durch das Universitätsorganisationsgesetz 1955 im Bereich der Habilitationen bis zum Ende der Beobachtungsperiode nicht angestoßen, allerdings wurde das Habilitationsverfahren stärker zentralstaatlich strukturiert.

## BERUFUNGSVERFAHREN

Es sei daran erinnert, dass seit 1848 offene Professorenstellen an Universitäten nicht mehr öffentlich ausgeschrieben wurden, während dies im bis 1848 geltenden Konkursverfahren noch der Fall war (Vgl. Theurl 2023a). Das Ministerium gab nach 1848 bei bereits existierenden Stellen auf Antrag der Fakultät die Stelle frei und die Fakultät wurde aufgefordert eine Berufungsliste einzureichen. Berufungsvorträge waren nicht vorgesehen, oft erfolgte die Nominierung auf die Berufungsliste sogar ohne vorhergehende Kontaktaufnahme mit den Kandidaten selbst. Usance war es, dass die Fakultät einen Referenten ernannte, der die Aufgabe hatte, Informationen über geeignete Kandidaten einzuholen und einen Vorschlag zu machen über den dann das Professorenkollegium der Fakultät zu befinden hatte. Die Einbeziehung von externen und internen Gutachten durch den Referenten war optional.

Man kann davon ausgehen, dass in diesem hochgradig informellen Entscheidungsprozess auf der Fakultätsebene „graue“ Informationen von Seiten (unbeteiligter) Dritter – auch aus anderen Universitäten – eine große Rolle spielten und der Dreievorschlag nicht selten begleitet bzw. gefolgt von „Side Letters“ an die ministerielle Behörde „reiste“. Erst das UOG 1975 normierte wieder verpflichtend die öffentliche Ausschreibung von Professorenstellen, gekoppelt mit einer besseren Rechtsstellung für die Lehrstuhlwerber:innen (Vgl. Klausinger 2015, 6).

Aus dem Berufungsverfahren in der Nachfolge Schullern-Schrattenhofen 1931/32 ist ein Brief des zuständigen Referenten Adolf Günther an den Juristendekan Prof. Theodor Rittler vom 29. 5. 1931 in Reaktion auf einen Brief des Wiener Ordinarius Hans Mayer an Dekan Rittler bemerkenswert [CÖ06].<sup>233</sup> Wenngleich er nur anekdotische Evidenz vermittelt, sei er trotzdem zitiert, weil er (i) den informellen Charakter der Berufungsverfahren widerspiegelt, (ii) den Konflikt unter den Volkswirten an der Wiener Universität (Spann, Mayer, Degenfeld-Schonburg) anspricht und (iii) Einblick in das ambivalente Verhältnis der Wiener Universität zur Innsbrucker Universität gibt (Siehe nächste Seite).

Goller (1990, 125ff) erörtert unter dem Label „Der „Fall Spann“ ein Beispiel für die Auswirkungen dieser „grauen Kommunikation“ im Zuge des langwierigen Berufungsverfahrens, das letztlich zur Bestellung von Schullern-Schrattenhofen im Jahre 1915 führte. Othmar Spann,

---

<sup>233</sup> Der Originalbrief ist schlecht lesbar, deswegen ist die Version von mir übertragen worden.

der im Zuge des Verfahrens als Kandidat genannt und erörtert wurde, war in diesem Konflikt deutlich mehr „Opfer“ als „Täter“. Die Ingredienzen dieses Konflikts zwischen Eugen Phillipovich (Universität Wien), der als unbeteiligter Dritter den Disput eröffnete, und Myrbach-Rheinfeld bzw. Gerloff (Universität Innsbruck) waren: anonyme Gerüchte über frühere „Frauengeschichten“ aus der gemeinsamen Zeit von Spann und Gerloff an der Universität Tübingen; der Lebenswandel von Frau Elisabeth Rheinisch-Spann; die Drohung von Phillipovich mit der Öffentlichkeit des Herrenhauses, dessen Mitglied er war; ein Verfahren vor dem Ehrenrat der Allgemeinen Anti-Duell Liga für Österreich, das aus Gesundheitsgründen nicht stattfand; die Rehabilitierung von Gerloff in einer Entscheidung dieses Ehrenrates (Mitglieder: Oberlandesgerichtspräsident Freiherr von Call, der spätere Bundeskanzler Michael Mayr, der Professor der Klassischen Philologie und spätere Rektor der Universität Innsbruck Ernst Diehl).

Lieber Freund und Spektabilis,

Indem ich anbei mit vielem Dank den Brief Prof. Mayers zurückgebe, möchte ich persönlich nicht verhehlen, dass die Frage der Besetzung der Schullern’schen Kanzel mir steigendes Kopfzerbrechen verursacht. Täglich erhalte ich mindestens einen Brief in dieser Sache, und die Lobpreisungen und Verdammungen derselben Persönlichkeiten halten sich numerisch die Wage (!), ohne deshalb überzeugender zu werden. Es will scheinen, als ob wir alle Gegensätze der Wiener, die in vier Gruppen zerspalten sind, an unserer Universität bekommen, und, wie wir uns immer entscheiden, es keinem recht machen, ja, uns Feindschaften zuziehen. Da kann man sich doch fragen, ob ein Ausweg darin bestände, dass überhaupt kein Wiener Privatdozent auf die Liste käme. Oder aber, ob man das Odium nicht offiziell der Wiener Fakultät zuschieben könnte. Nimm dies nicht wörtlich, aber ich weiß in der Tat kaum einen Ausweg, denn, da mir das Meiste vertraulich, „streng vertraulich“ übermittelt wird, kann ich nicht einmal alles vor den Kollegen vorbringen! Aus Reichsdeutschen könnte man eine ganz schöne Liste zusammenstellen, ist ein Wiener dabei, so wird er natürlich kommen, eventuell suppliernder Weise. Was dünkt Eurer Spektabilität?

Mit herzlichen Grüßen Dein Günther

Die Regelungen 1933/34 änderten formalrechtlich am existierenden Berufungsverfahren von Universitätsprofessoren wenig. Die bereits dargestellten Maßnahmen des Hochschulermächtigungs- und -erziehungsgesetzes 1935 veränderten aber den universitären Spielraum des Ministerium in der Personalpolitik substantiell. Der Konflikt zwischen den „systemloyalen“ Professoren und den mittlerweile „illegalen“ NS-Sympathisanten verschärfe das Klima in der universitären Personalpolitik (Vgl. Ash 2017, Goller 2017, Taschwer 2015, Erker 2021). Die Konflikte um die Berufung von Hans Bayer 1937/38<sup>234</sup> sind ein Beispiel aus der Innsbrucker VWL für die aufgeheizte Situation. Der Anschluss 1938 brachte – über die rigorosen

<sup>234</sup> Vgl. meine Ausführungen im Gliederungspunkt 3.

Aufnahme- und Ausschlusskriterien des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums von April 1933 hinaus, die zahlreiche „Privilegien“ der Professoren (Wegfall des Emeritus-Status und der Unversetzbarkeit) beseitigten – eine deutliche Politisierung des Berufungsprozesses, z. B. durch die Abwertung der fakultären Kollegien zu Gunsten des Rektors, durch eine massive Stärkung der Position des Reichserziehungsministeriums und der Einflussnahme durch die universitätspolitischen Gliederungen der NSDAP wie dem einflussreichen NS-Dozentenbund (Vgl. Grütner 2024).

1945 wurden die Berufungsrichtlinien, die vor 1938 galten, wieder in Kraft gesetzt. Durch das Hochschulorganisationsgesetz 1955 wurde allerdings die bis dahin verpflichtende Habilitierung als fachlicher Befähigungsnachweis für die Berufung fallen gelassen. Zunehmend bildete sich in dieser Zeit auch die Usance heraus, „kleine“ Berufungskommissionen einzusetzen, die Letztentscheidung verblieb universitär aber beim Fakultätskollegium.

## 6.2. Die Habilitationsverfahren aus VWL im Zeitraum 1919-1965

Josef Schumpeter wird der häufig strapazierte Satz zugeschrieben, dass die öffentlichen Finanzen die „Nerven“ des Staates seien, in denen man die tiefgreifenden gesellschaftlichen und staatspolitischen Strukturbrüche und Krisen identifizieren könne. Beim Recherchieren über die Habilitationsverfahren im Zeitraum 1919-1965 ist mir bewusst geworden, in welchem Ausmaß die Habilitationsverfahren „Kinder dieser Zeit“, – also von Krieg, politischer Überhitzung, gravierender Reduzierung von Ressourcen, neuerlichem Krieg und einer Serie von politischen Umbrüchen samt „personellen Säuberungen“ – waren. Im Folgenden gebe ich chronologisch geordnet kurze Einblicke in *erfolgreiche, gescheiterte, übernommene, delegierte, wiederholte, ...., Habilitationsverfahren*. Auf Inhalte der Habilitationsschriften und der sonstigen Arbeiten der Habilitationswerber:in nehme ich dabei nicht im Detail Bezug.<sup>235</sup>

### ERNST BUNDSMANN

Ernst Bundsmann (\* 1876 – † 1963) studierte Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Innsbruck und Wien – u. a. bei C. Menger und E. Böhm-Bawerk – und promovierte 1900. Ab 1900 war er in den Finanz- und Steuerverwaltungen in Niederösterreich, Innsbruck und Czernowitz, ab 1909 als Finanzreferent im Landesausschuss Tirol tätig. 1932 habilitierte er sich mit einer Arbeit über „Das Geld als Einkommensquelle – Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über Kapital und Kapitalzins“ (Vgl. Bundsmann 1929) für das Fach Finanzwissenschaft [CÖ09].

---

<sup>235</sup> Nicht berücksichtigt ist in dieser Aufstellung die Habilitation von Ferdinand Ulmer, der in den Gliederungspunkten 3 (biographisch) und 4 (inhaltlich) behandelt wurde. Nicht berücksichtigt habe ich hier auch, dass im Jahr 1953 Jannis Papalekas mit der Habilitationsschrift über die „Vereinbarkeit von Karl Marx‘ dialektischem Materialismus und der verstehenden Soziologie Max Webers“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für das Fach „Soziologie“ habilitiert wurde. Das Verfahren begann bereits im Jahr 1950 mit der Schrift „Vom absoluten Einheitsdenken zur polaren Weltbetrachtung“, die aber abgelehnt wurde. Auch die Gutachten zur 1952 neu eingereichten Habilitationsschrift waren kontrovers. Vgl. für Details, Lichtmannegger 1999, 195ff.

Ziel der Arbeit war es, eine Kritik an der Böhm-Bawerk'schen Agiotheorie (Vgl. Theurl 2024) zu leisten und die Zinstheorie wieder näher an die Thünen'sche Produktivitätstheorie heranzuführen. „Letzten Endes gilt es aber zu zeigen, daß beide Theorien dahin ausmünden, das Geld als Einkommensquelle in das richtige Licht zu setzen.“ (Bundsmann 1929, 11). Bundsmann wendet sich u. a. gegen die Böhm-Bawerk'sche These der „Minderschätzung zukünftiger Bedürfnisse“, da diese die Agiotheorie aus den Angeln heben würde, ein Vorwurf der m. E. nicht zutreffend ist bzw. auf einem Missverständnis von Seiten Bundsmanns beruht.

Die Arbeit von Bundsmann fand ein kritisches Echo in der zeitgenössischen Scientific Community. Der Koreferent im Habilitationsverfahren H. Mayer (Universität Wien) äußerte sich ablehnend: „Neues, das für den Fortschritt der Forschung von erheblicher Bedeutung wäre, konnte ich freilich weder in den im Ganzen recht zutreffenden kritischen Ausführungen – insbesondere auch nicht in jenen, welche sich gegen die auch sonst sehr angefochtene Zinstheorie und gegen eines der Glieder in der Böhm-Bawerk'schen Erklärungskette der Zinserscheinung wenden –, ebenso wenig wie in den positiven Erörterungen finden. (...) In dem richtigen Bestreben, der Ueberkompliziertheit der Böhm-Bawerk'schen Zinstheorie auszuweichen, verfällt der Verfasser in das gegenseitige Extrem der zu wenig erklärenden Uebervereinfachung.“ (zitiert nach: Goller 1990, 144).

Ähnlich reserviert äußert sich sein Wiener Kollege A. Mahr (1933, 417) in einer Rezension: „Aus dem Gesagten dürfte mit hinreichender Deutlichkeit hervorgehen, daß die vorliegende Schrift Bundsmanns zur wissenschaftlichen Durchdringung des Kapitalzinsproblems recht wenig beiträgt.“ In einer weiteren kurzen Schrift hat Bundsmann (1930) seine „Überbrückungstheorie des Geldes und ihr Verhältnis zu einigen verwandten Kapitalzinstheorien“ vertieft. Dogmengeschichtlich orientiert er sich – wenngleich mit Einschränkungen bzw. Einwendungen – an Ansätzen der ersten Generation der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. In den gängigen „Stammbäumen“ der Österreichischen Schule findet Bundsmann allerdings keine Berücksichtigung (Vgl. z. B. Linsbichler 2022, 23).

Bundsmann lehrte im Zeitraum 1932-1939 regelmäßig an der Universität Innsbruck zu unterschiedlichen Themenbereichen wie österreichisches Steuersystem, österreichisches Währungssystem, Finanzwirtschaft und Währung. Nach 1940 war er laut den Informationen der konsultierten Vorlesungsverzeichnisse nicht mehr als akademischer Lehrer an der Universität Innsbruck tätig.

## FRANZ EGERT

Franz Egert (\*1885 – † 1977) studierte Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Innsbruck und promovierte 1908 ebendort. In der Zeit von 1909-1911 war er in der Finanzprokuratur in Tirol tätig. Ab 1901 war er in der Handelskammer Tirol beschäftigt, ab 1912 als deren Kammeramtsdirektor. Egert habilitierte sich 1934 an der Universität Innsbruck mit der Arbeit „Autarkie“ (Vgl. Egert 1934) für „Politische Ökonomie und Statistik“ [CJ10]. Mit dem Aufkommen bzw. der Präsenz diktatorischer politischer Systeme hatte die gewählte Thematik

eine hohe wirtschaftspolitische Aktualität. Egert wählte einen sehr breiten Zugang zur Thematik, in den historische Aspekte, terminologische Präzisierungen, die Analyse von Ursachen, Vorteilen und Nachteilen der Autarkie, ihre ideologische Verortung und die Instrumente ihrer Verwirklichung einflossen. Eine klare dogmengeschichtliche Positionierung von Egert lässt sich aus der Habilitationsschrift nicht ableiten. Eine breitere Rezeption der Arbeit von Egert – z.B. durch Rezensionen in ökonomischen Zeitschriften – fand nach meinen Recherchen wohl nicht statt.

Ab 10. 12. 1942 war Egert außerplanmäßiger Univ.-Prof. an der Universität Innsbruck. Am 28. 05. 1946 wurde er als „NS-Belasteter“ auf ein Jahr suspendiert und am 16. 04. 1948 als Privatdozent wieder zugelassen. Ab 24. 09. 1949 war er tit. a. o. Univ.-Prof. an der Universität Innsbruck und ab 13. 09. 1960 tit. o. Univ.-Prof. ebendort.<sup>236</sup> Von 1951-1966 war er außerdem als außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission tätig. Egert lehrte an der Universität Innsbruck – mit einer kurzen Unterbrechung nach dem 2. Weltkrieg – von 1932 bis Mitte der 1950er Jahre. Seine Lehrschwerpunkte waren u. a. Europäische Großraumwirtschaft, Handel und Handelspolitik in der Binnen- und Außenperspektive, Gewerbe- und Industriepolitik, Wirtschaftsplanung, Verkehrspolitik. Im Zeitraum 1947-1956 betreute Egert alleinverantwortlich die Lehre in Statistik, wobei die Statistik in ihrer „stofflich-begrifflichen“ Version im Vordergrund stand.

### **ARNOLD ERNST PÖSCHL**

Arnold Ernst Pöschl (\*1910 – † 1988) war der Sohn des Grazer Kirchenrechters Arnold Pöschl, der nicht nur in Fachkreisen, sondern auch im akademischen Leben der Stadt Graz angesehen war (Vgl. Ibler 1985, 73ff). Nach der Reifeprüfung im Akademischen Gymnasium studierte Pöschl Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Graz, wo er 1932 das Doktorat der Rechte und 1934 den Dr. rer. pol. mit einer Dissertation über die Geldtheorien Gottfried Feders<sup>237</sup> erwarb. Pöschl gehörte bereits der NSDAP an, als diese in Österreich noch legal war und hatte bis zum Parteiverbot im Juni 1933 die Funktion eines „Bezirksredners“ für Graz und Umgebung. Im Weiteren war er Mitglied der rechtspolitischen Abteilung der Gauleitung in der Steiermark (Vgl. Berger 1999, 40). Unterstützt durch ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)<sup>238</sup> reichte Pöschl 1938 an der Universität Innsbruck seine Habilitationsschrift ein. Die „Abtretung“ des Habilitationsverfahrens nach Innsbruck war gewählt worden, um den Anschein der Protektion durch seinen Vater, der zu dieser Zeit Dekan an der

---

<sup>236</sup> Lt. Informationen von G. Koebler in: [Universität Innsbruck](#).

<sup>237</sup> Gottfried Feder war ein nationalsozialistischer Wirtschaftstheoretiker der frühen Stunde. Als wirtschaftswissenschaftlicher Autodidakt veröffentlichte er 1919 sein Manifest zur „Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes“. Feder war laut „Mein Kampf“ ein ökonomischer Ideengeber für Adolf Hitler, sein tatsächlicher Einfluss auf die NS-Wirtschaftspolitik ist aber umstritten. Vgl. dazu Barkai 1988, 27ff, Flöckinger 2018.

<sup>238</sup> Laut [Pöschl, Arnold Ernst in GEPRIS Historisch | DFG](#), der historischen Datenbank der DFG, erhielt Pöschl ein dreijähriges Stipendium für die Jahre 1934-1936 und einen Druckkostenzuschuss im Jahre 1937.

Universität Graz war, zu vermeiden. Die Habilitationsschrift von Pöschl trägt den Titel „Produktive Kreditschöpfung“.

Das Pöschl'sche Habilitationsverfahren war wohl eines der kürzesten Habilitationsverfahren, das es je an der Universität Innsbruck gab. Am 25. April wurde die Habilitationsschrift eingereicht, für den 10. Mai berief der kommissarische Dekan Günther eine Sitzung der die Obligatfächer vertretenden oder „verwesenden“ Professoren und Dozenten ein. Als Referenten (Gutachter) wurden in der Sitzung der Dekan als zuständiger Fachprofessor und als Koreferent der neu berufene Rechtsprofessor Hämmerle bestellt. Günther trug in derselben Sitzung seine vorbereitete Stellungnahme vor, der sich Hämmerle vollinhaltlich anschloss. Am 13. 5. 1938 wurde das Habilitationskolloquium abgehalten, am 17. 5. 1938 ging das Gesuch um die Erteilung der Lehrbefugnis für Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) an das Ministerium, dem Beschluss des Kollegiums die Zustimmung zu erteilen und Pöschl der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz als Privatdozent zu zuordnen. Günther vermerkt in seinem Schreiben an das Ministerium noch: „Unsere Fakultät war und ist bereit, dieser Bitte zu entsprechen, und freut sich, einem wissenschaftlich und charakterlich tüchtigen jungen Mann, alten Kämpfer, der laut vorgelegten Nachweisen (die dem Ministerium zur Verfügung gehalten werden) politisch verfolgt<sup>239</sup> wurde und für den sich auch der N. S. D. Dozentenbund in München einsetzt, die Wege in die wissenschaftliche Laufbahn geebnet zu haben.“ [CÖ18]

Ich konnte die Habilitationsschrift selbst nicht einsehen, die Rezensionen der Arbeit in der „Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik“ (1939) durch V. F. Wagner und im „Finanzarchiv“ (1940) durch R. Herzog sind aber überwiegend kritisch ausgefallen. So gibt Wagner zu bedenken, daß es sich im dogmenhistorischen Teil der Arbeit um eine „lose Aneinanderreihung lehrgeschichtlicher Meinungen handelt“ und daß die Arbeit „ernsten lehrgeschichtlichen und theoretischen Anforderungen“ nicht genügen kann (Vgl. Wagner 1939, 227). Herzog kritisiert die unklare Terminologie und die Übertreibungen, die ihn sehr an Othmar Spann erinnern würden (Vgl. Herzog 1940, 346.).

1939 wurde Pöschl zum Dozenten neuer Ordnung mit Diäten an der Universität Graz ernannt und mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Habilitationsfach betraut. Nach dem Anschluss 1938 verloren W. Heinrich und R. Kerschagl an der Hochschule für Welthandel Wien „als Repräsentanten des alten politischen Systems“ ihre ökonomischen Ordinariate. Als Nachfolgekandidaten wurden u. a. Ferdinand Ulmer und Arnold Pöschl erörtert. In diesem Verfahren wurden auch Plagiatsvorwürfe durch Übernahme von Spann'schen Thesen gegenüber Pöschl laut (Vgl. Klausinger, 2015, 25), die aber nicht weiter verfolgt wurden. Im Oktober 1941 bekam Pöschl (doch noch) ein Extraordinariat an der Hochschule für Welthandel, auch supplierte er kurzzeitig die Wirtschaftsgeschichte. 1942 erhielt Pöschl die Einberufung zur

---

<sup>239</sup> Pöschl gab nach 1938 an, von der Regierung Dollfuß-Schuschnigg aufgrund politischer Überzeugungen um die Zulassung zur Gerichtspraxis „betroffen“ worden zu sein. Vgl. Berger, 1999, 40.

Deutschen Marine nach Kiel. Von Anfang 1944 bis zum Kriegsende lehrte Pöschl laut seinen eigenen Angaben an der Universität Prag, nähere offizielle Informationen dazu fehlen allerdings.

Eine Rückkehr an die Hochschule für Welthandel Wien nach dem Kriege wurde ihm verwehrt, weil er als „illegaler Nationalsozialist“ aller Funktionen dort enthoben worden war. Seit August 1949 war Pöschl Bezirkssekretär der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol in Kitzbühel. Ein Ansuchen auf Reaktivierung der Venia an der Hochschule für Welthandel wurde ihm wegen Nichtzuständigkeit verwehrt, Pöschl wurde diesbezüglich an die Universität Innsbruck verwiesen. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät lehnte eine Wiederverleihung der Venia ab, weil eine Wiederverleihung laut Habilitationsnorm unbekannt sei und alle Voraussetzungen für den Eintritt in ein neues Habilitationsverfahren fehlen würden. Anmerkenswert ist, dass Dekan Sachers ganz besonders die fehlende Voraussetzung eines Wohnsitzes in Innsbruck betont. Pöschl zieht mit Schreiben vom 31. 7. 1952 das Ansuchen um Wiederverleihung der Venia Docendi zurück. Spätere Versuche auf Erteilung einer Venia an der Universität Graz scheiterten wohl ebenfalls. Pöschl beendete seine universitäre Karriere an der Universität Salzburg, wo er als Lehrbeauftragter über „Ausgewählte Themen der ökonomischen Aspekte der Rechts- und Staatsphilosophie in Gegenwart und Vergangenheit“ lehrte (Vgl. Berger 1999, 41, sowie die ausführliche Korrespondenz in: [CÖ35]).

#### **FRITZ MANG**

Im Bereich der VWL an der Universität Innsbruck ist der Habilitationsversuch von Dr. Fritz Mang (\* 1904 – † (?)) im Jahre 1940 ein Beispiel dafür, dass im Trade-off zwischen Exzellenz und Loyalität nicht immer die NS-Gesinnung die fehlende wissenschaftliche Qualifikation kompensieren konnte.<sup>240</sup> Fritz Mang (\*1904 in Innsbruck) studierte ab 1926 nach einer dreijährigen Dienstzeit beim Österreichischen Bundesheer Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck und wurde 1930 zum Dr. jur. promoviert [CÖ26]. 1935 verlor er – so die Aussage im Lebenslauf – als Nationalsozialist seine Stellung als Sekretär des Tiroler Landes- und Gewerberates in Innsbruck und agierte als Geschäftsführer der Abteilung Marktpolitik im Gauamt in München. Mang war ab 1. April 1936 Abteilungsleiter im Reichsschulungsamt der Deutschen Arbeitsfront in Berlin und unterrichtete gleichzeitig am Institut für Angewandte Wirtschaftswissenschaft. Nach dem Anschluss reüssierte Mang zum Gauschulungsleiter der NSDAP im Gau Tirol-Vorarlberg. Im Juli 1939 beendete Mang sein 1930 begonnenes Studium mit dem Dr. rer. pol.. Seit dem Wintersemester 1938/39 lehrte Mang im Rahmen eines Lehrauftrages das Fach „Sozialpolitik und Sozialverwaltung“ an der Universität Innsbruck. So hielt er im WS 1939/40 die Vorlesung „Sozialpolitik: Die Deutsche Arbeitsfront“ ab. De facto war Mang in der Lehre der Nachfolger von Ernst Eisenegger, der 1938 seine Funktion als Lektor für Sozialpolitik verlor [CÖ19].

---

<sup>240</sup> Vgl. dazu auch Friedmann/Rupnow 2019, 266ff.

Anfang 1940 stellte Mang mit der Arbeit „Soziale Verantwortung und Sozialverwaltung“ einen Antrag auf Habilitation in „Wirtschaftswissenschaften“. Zusätzlich zur Habilitationsschrift wurden von Mang kurze Arbeiten im Bereich „Nationalsozialismus und Deutsches Handwerk“ (1936, Verlag der Deutschen Arbeitsfront), „Der deutsche Arbeiter: I. Schicksalsweg und Heimkehr, II. im dritten Reich“ (1937, Propagandaverlag Paul Hochmuth) und „Die Deutsche Arbeitsfront“ (1938, Verlag für Handwerk und Gewerbe G. m. b. H.) in das Verfahren eingebbracht. Keines der Werke – auch die Habilitationsschrift – war für mich eruierbar, sodass ich mich dazu inhaltlich nicht näher äußern kann.<sup>241</sup>

Als Referenten im Verfahren amtierten Adolf Günther und der Jurist Hermann Häammerle (1939 Nachfolger von Karl Wolff auf der Lehrkanzel für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Arbeits-, und Verkehrsrecht an der Universität Innsbruck).

Das Habilitationsgutachten von Günther kommt insgesamt zu einem positiven Ergebnis. Er attestiert der zwischen der Sozialpolitik und dem Arbeitsrecht angesiedelten Arbeit, dass sie lebhaft und flüssig geschrieben sei und den an eine Habilitationsschrift zu stellenden Normen entspricht. Günther interpretiert es als Ziel der Arbeit die unter dem Stichwort „Soziale Verantwortung“ teils schon zusammengefassten, teils noch zusammenfassenden Angelegenheiten der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts ideenmäßig zu begründen und sachlich zu ordnen. Der Verfasser bringe nur wenige soziologische und sozialpsychologische Gesichtspunkte, er argumentiere vor allem mit Ansätzen aus der sozialpolitischen Ideengeschichte. Die ideengeschichtlichen Zusammenhänge seien gut und erschöpfend herausgearbeitet. Kritische Fragen sollten in der mündlichen Aussprache geklärt werden [CJ26.].

Zu einem vollkommen konträren Urteil kommt Häammerle in seiner Beurteilung. Dazu seien einige wörtliche Passagen aus dem Gutachten wiedergegeben. „Sie ist in ihrer ganzen Anlage nicht dazu angetan, die wissenschaftliche Erkenntnis (wie dies § 5 der Reichshabilitationssordnung verlangt) zu fördern. Mit großer Nachsicht könnte die Abhandlung allenfalls noch als Dissertation angenommen werden. (...) Die Lektüre der Arbeit vermittelt keinen Eindruck von dem, was der Verfasser eigentlich will. Nach dem Titel der Arbeit sollte wohl der Zusammenhang zwischen dem ethischen Prinzip der sozialen Verantwortung und der Sozialverwaltung nachgewiesen werden. Dies geschieht nun in der Weise, daß der Verfasser zunächst längst bekannte und beschriebene Grundsätze der nationalsozialistischen Sozialpolitik anführt und dann ziemlich wahllos einzelne Gebiete herausgreift, um dort mit wenigen Sätzen darauf hinzuweisen, daß sie von einer sozialen Verantwortung getragen seien. Die Schrift ist ausschließlich auf die Schilderung bereits bekannter Tatbestände abgestellt; sie ist völlig problemlos und der Verfasser versucht auch nicht irgendein Problem überhaupt aufzuzeigen. (...) Die Arbeit ist also weder eine wissenschaftliche Untersuchung, noch ein Handbuch für die Praxis. (...) Angesichts dieser negativen Umstände kann ich nur zu einer Ablehnung der vorliegenden Habilitationsschrift kommen.“

---

<sup>241</sup> Ich habe die Arbeiten deswegen auch nicht in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Letztlich endete der Habilitationsversuch mit dem Rückzug des Ansuchens durch Mang am 27. 2. 1940. Gleichzeitig schied er als Lehrkraft für Sozialpolitik an der Universität Innsbruck aus [CÖ26].

### KARL GRUBER

Der ungewöhnliche Verlauf der Habilitationsverfahren [CÖ32], [CÖ33] von Karl Gruber (\* 1909 – † 1995, jeweils Innsbruck) ist den Turbulenzen am Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit geschuldet. Gruber absolvierte die Volks-, Bürger- und Staatsgewerbeschule in Innsbruck mit Abschluss in Elektrotechnik und widmete sich nach Ablegung der Matura 1932 neben seinem Dienst in der Post- und Telegraphendirektion – zuerst in Innsbruck, dann in Wien – dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck. 1934 übersiedelte Gruber nach Wien und promovierte an der Universität Wien 1936 zum Dr. iur. In den Jahren 1936 bis zum 13. 3. 1938 war Gruber Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Hans Mayer (Nationalökonomie, Universität Wien) und gleichzeitig auch im Amt des österreichischen Preiskommissärs tätig. Mayer bot Gruber schon in dieser Phase die Möglichkeit zu einer Habilitation an, Vorarbeiten zu derselben wurden wohl schon in dieser Phase geleistet [CÖ32].

Im Zuge des „Anschlusses“ 1938 ging Gruber nach Berlin, wo er bei AEG und Telefunken arbeitete. 1939 erhielt Gruber eine Berufung als Lecturer for Political Science an die Fordham University, New York. Die Berufung war auf zwei Jahre konzipiert, kam wegen der Verweigerung der Ausreise durch die deutschen Behörden aber nicht zustande. Neben Kontakten zur US-Botschaft in Berlin und zu Widerstandskreisen in Wien konnte Gruber ab 1944 über einen liechtensteinischen Konfidenten mit dem Office of Strategic Services in Bern Verbindung zu Tiroler Widerstandsgruppen aufnehmen, deren Exekutiv- und Ordnungsausschuss er von April bis Mai 1945 leitete. Am 3. Mai 1945 wurde Karl Gruber zum provisorischen Landeshauptmann des Bundeslandes Tirol ernannt. Von Dezember 1945 bis 1953 war Gruber als Außenminister im Bundeskanzleramt in den Bundes-Kabinetten Figl I, Figl II, Figl III und Raab I tätig.<sup>242</sup>

In einem Brief vom 1. August 1945 an Gruber kommt Prof. Mayer auf das Angebot einer Habilitationsbetreuung aus Nationalökonomie zurück. Am 29. August 1945 stellte Gruber mit der Arbeit „Die Zusammenhänge zwischen Grösse, Kosten und Preisen industrieller Betriebe, unter besonderer Berücksichtigung der Konjunkturbewegungen“ das Ansuchen um Erteilung der Venia für „Nationalökonomie“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Am 7. September berichtet Dekan Rittler an den Staatskommissar für unmittelbare Bundesangelegenheiten über die Einsetzung der beiden Habilitationsgutachter Theodor Pütz und Hans Mayer und begründet die Wahl wie folgt: „Für diese Wahl war vor allem die Erwägung entscheidend, daß der Gesuchsteller durch Jahre bei Prof. Mayer gearbeitet hat und von diesem nach dessen Zeugnis v. 25. Mai 1938 für die Habilitation in Aussicht genommen wurde. Dann aber die Überlegung, daß bei der hohen Stellung, die der

---

<sup>242</sup> Vgl. zur Person von Gruber auch die Habilitationsschrift von Michael Gehler (1999).

Habilitationswerber einnimmt, in seinem wie im Interesse der Fakultät jeder Verdacht einer Konnivenz von vornherein ausgeschlossen werden muß. (...) Denn die beiden der Fakultät allein zur Verfügung stehenden Fachprofessoren Back und Pütz sind als aus dem Deutschen Reich berufene Lehrkräfte z. Zt. in ihrer Stellung nicht so gefestigt, daß die Unabhängigkeit ihres Urteils über jeden Zweifel erhaben wäre.“ [CÖ32]

Im Gefolge seiner Ernennung zum Außenminister im Dezember 1945 übersiedelte Gruber nach Wien und informierte am 4. 2. 1946 die Universität Innsbruck, dass die seinerzeit in Innsbruck vorgelegte Habilitationsschrift mittlerweile an der Universität Wien eingereicht wurde und die Angelegenheit inzwischen an der Universität Wien auch ihre positive Erlledigung gefunden habe. Das Ansuchen in Innsbruck wurde zurückgezogen. Das Verfahren in Wien lief sehr zügig ab [CÖ33]. Als Gutachter fungierten: (i) Hans Mayer (Univ. Wien; knappes, sehr zustimmendes Gutachten), Anton Haar (a. o. Prof für BWL an der Univ. Wien; sehr ausführliches, zustimmendes Gutachten) und Ferdinand Degenfeld-Schonburg (Univ. Wien; sehr knappes, floskelhaftes Gutachten ohne inhaltliche Aussage, das sich den übrigen Gutachtern anschließt).

Eine gekürzte Version der Habilitationsschrift von Gruber erschien in der „Zeitschrift für Nationalökonomie“ (Gruber 1948, 34ff). Der Beitrag hatte einen stark betriebswirtschaftlich-produktionstechnischen Zuschnitt, dessen gesamtökonomische Facette der Zusammenhang von innerbetrieblicher Optimierung der Kosten- und Rentabilitätsstrukturen mit der konjunkturellen Lage ist. Erich Schneider (1949, 33) schreibt in seiner Kurzrezension im Weltwirtschaftlichen Archiv: „Die kleine Schrift – ein Auszug aus der im Jahre 1945 bei der Wiener Universität vom Verfasser eingereichten Habilitationsschrift – behandelt die Zusammenhänge zwischen Größe, Kostenstruktur und Rentabilität industrieller Betriebe. Der Verfasser beschäftigt sich vor allem mit den Vor- und Nachteilen des Großbetriebes gegenüber dem Kleinbetrieb und gelangt dabei zu den in der Theorie der Produktion bekannten Ergebnissen. Bemerkenswert ist der Versuch, die organisatorischen Aspekte des industriellen Fertigungsprozesses in die Kosten- und Rentabilitätsanalyse einzubauen und die ganze Kosten- und Rentabilitätsproblematik des einzelnen Betriebes in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge einzuordnen.“ Karl Gruber übte seine Venia nachweislich wohl nur in der Zeit unmittelbar nach der Habilitation aus. Für die Jahre 1954-1958 sind laut Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien keine Lehreankündigungen Grubers verzeichnet.

## **JOSEF RACZASZEK**

Zur akademischer Sozialisation von Josef Raczaszek (\* 1906 † (?)) ist wenig bekannt, einiges deutet auf eine polnische Herkunft hin. 1946 erwarb Raczaszek den Grad des Dr. rer. pol. an der Universität Innsbruck mit der Schrift „Die Finanzierung öffentlicher Arbeiten“. [CÖ38]. 1948 habilitierte sich Raczaszek mit der Arbeit „Die Bedeutung der Geldpolitik für die Kapitalbildung in der gelenkten Wirtschaft“ für die Venia Docendi „Nationalökonomie einschließlich Finanzwissenschaft“. Eine publizierte Fassung dieser Arbeit gibt es offensichtlich nicht

(mehr). Gutachter im Habilitationsverfahren waren T. Pütz und H. Bayer. Folgt man dem Gutachten von Pütz, dann arbeitete Raczaszek im ersten Kapitel das Wesen der Wirtschaftslenkung am Beispiel der deutschen Wirtschaftspolitik 1933 heraus. Darauf aufbauend wurden das Wesen und die Arten der Kapitalbildung unter besonderer Berücksichtigung der geldpolitischen Formen untersucht. Im dritten Kapitel werden die theoretischen Erkenntnisse zwecks Aufhellung der praktischen Probleme der deutschen geldpolitischen Kapitalbildung überprüft.

Pütz resümiert, dass die Arbeit unter den Schwierigkeiten der Literaturbeschaffung gelitten habe und die wissenschaftliche Qualität des Verfassers nicht in erster Linie auf dem theoretischen Gebiet liege, sondern in der Anwendung theoretischer Erkenntnisse auf praktische Probleme. Deutlich kritischer äußert sich Bayer, der moniert, dass eigene ökonomische Gedankengänge gegenüber der Darstellung von Autorenmeinungen deutlich zurück treten. Bayer tritt für eine Modifikation der Arbeit ein, insbesondere dort wo der Autor entscheidende Probleme der Wirtschaftslenkung nur anspricht, ohne über Lösungen zu diskutieren. Nach diesen Modifikationen gibt auch Bayer die Zustimmung zur Verleihung der Venia [CJ38] Über den weiteren akademischen Weg von Josef Raczaszek konnte ich nichts Definitives in Erfahrung bringen. Eine Spur führte an die polnische Universität Lodz, konnte aber nicht verifiziert werden.

### RUDOLF STEMBERGER

Die Habilitation von Rudolf Stemberger steht im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre (BWL) an der Universität Innsbruck. Dazu seien einige Informationen vorweg gegeben. Die BWL fand im deutschsprachigen Raum an der Wende zum 20sten Jhd. – also vergleichsweise spät – ihre universitäre Verankerung. An der Universität Innsbruck wurde sie im Rahmen der bereits angesprochenen Studienpläne<sup>243</sup> durch das volkswirtschaftliche Stammpersonal sowie durch externe betriebswirtschaftliche Lehrkräfte – primär Lehrende aus Handelsakademien und Handelskammern, aber auch Univ.-Dozenten anderer Universitäten (z. B. Universität München) – in einem bescheidenen Umfang „mitbetreut“. Diese „Mitbetreuung“ wurde im Laufe der Untersuchungsperiode durch die Ausdifferenzierung der Betriebswirtschaftslehren und die steigende Nachfrage von „Wirtschaft und Verwaltung“ nach Absolventen mit diesen Fertigkeiten immer fragwürdiger. Mehrfache Versuche, die BWL durch Lehrkanzeln in Innsbruck selbst zu verankern, scheiterten in der Untersuchungsperiode. In der Universitätskorrespondenz der Universität Innsbruck ist für Anfang der 1940er-Jahre eine diesbezügliche Anfrage der Universität Innsbruck an das Reichsministerium Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) in Berlin dokumentiert, die mit einer

---

<sup>243</sup> Im Rahmen des staatswissenschaftlichen Curriculums – in seiner novellierten und erweiterten Version von 1926 – war die Betriebswirtschaftslehre als Vorlesung über „Privatwirtschaftslehre, und zwar über Handelstechnik (Buchführung) oder Betriebswirtschaftslehre oder Warenkunde, oder eine Vorlesung aus Versicherungsrecht“ verankert, eine interaktive Veranstaltung (Proseminar, Seminar) war optional. In der Zeit von 1938-1945 sah der wirtschaftswissenschaftliche Studienplan drei Ausrichtungen in der Ausbildung vor: (i) für Diplom-Volkswirte, (ii) für Diplom-Kaufleute und (iii) für Diplom-Handelslehrer. Vgl. Eckhardt 1935. Die Ausrichtung für Diplom-Kaufleute wurde in Innsbruck aber nie angeboten.

unmissverständlichen Absage durch die Berliner Behörden quittiert wurde.<sup>244</sup> Erst 1955 wurde ein eigener Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre – besetzt durch Stemberger – geschaffen.

Stemberger (\* 1901 – † 1964) absolvierte seine Studien an der Hochschule für Welthandel Wien (Diplomkaufmann) und den Universitäten Wien und Innsbruck (Staatswissenschaften). Er legte 1927 die Lehramtsprüfung für die Handelsakademien sowohl für die kaufmännischen Fächer als auch für die VWL ab. Den Dr. rer. pol. an der Universität Wien erwarb er 1932. In seiner durchaus beachteten Dissertation bei Spann und Degenfeld-Schonburg befasste sich Stemberger mit „Wirtschaft und Mathematik“. In den Jahren 1931 bis 1952 arbeitete Stemberger bei verschiedenen Firmen sowie als Lehrer an Handelsakademien, Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen in Westösterreich. Zudem agierte er als Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Fortbildungsschulen in Wien und ab 1952 als Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Tirol und Vorarlberg. Seit 1945 war Stemberger als Lehrer für BWL an der Universität Innsbruck tätig.

1949 habilitierte sich Stemberger für das Fach BWL, die Fakultätsreferenten waren die beiden Volkswirte Pütz und Bayer. Die sehr umfangreiche Habilitationsschrift von Stemberger war der Thematik „Das betriebswirtschaftliche Wertproblem in der Steuerbilanz: Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung“ (1949) gewidmet. Bayer hob in seinem Gutachten hervor, dass die Arbeit durch die Österreichische Schule der Nationalökonomie beeinflusst sei, aber auch „Anklänge“ an die „Expectations“ der angloamerikanischen Richtung zeige, beides wird aber von Bayer nicht näher begründet. Pütz lobt die konsequente methodische Linie der Arbeit. Pütz [CÖ39] wörtlich: „Die Betriebswirtschaftslehre ist eine relativ junge Disziplin, die – wie Werner Sombart etwas verächtlich sagte – weitgehend den Charakter einer mehr technischen Kunsthochschule als strengen Wissenschaft hat. (...) Die neuere wirtschaftswissenschaftliche Forschung, besonders auf nationalökonomischer Seite, kommt aber immer mehr zu der Einsicht daß Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre eng zusammenhängen und bedeutende gemeinsame Grundprobleme haben, wie z. B. die Ertragstheorie, die Werttheorie u. a. . Die vorliegende Habilitationsschrift zeichnet sich nun gerade dadurch aus, daß sie ein spezielles und praktisch wichtiges Problem der Betriebswirtschaftslehre mit großem Bemühen um strenge wissenschaftliche Methodik behandelt.“

Mit Beschluss vom 30.5. 1952 beantragte das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck beim Ministerium die Zuerkennung einer a. o. Professur für die Besetzung der betriebswirtschaftlichen Spezialfächer [CÖ45] Dieser Beschluss wurde damit begründet, dass der Zuzug von Studierenden aus dem Ausland und besonders aus Deutschland an die hiesige Fakultät seit zwei Semestern in ganz besonderem Umfange zugenommen habe. Im Berufungsverfahren setzte sich Stemberger u.a. gegen den

---

<sup>244</sup> Vgl. dazu den Schriftverkehr der Universität Innsbruck mit dem Berliner Ministerium. Das REM antwortet am 6. 12. 1940: „daß für Innsbruck ein Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre nicht in Betracht gezogen werden kann.“ [CÖ27]

aufstrebenden jungen Wiener Dozenten Erich Loitlsberger durch. Anmerkenswert ist, dass (i) das Gutachten über Stemberger im Berufungsverfahren vom Gutachten im Habilitationsverfahren in wesentlichen Punkten abweicht,<sup>245</sup> (ii) der Zuschlag für Stemberger wohl auch in der Anciennität begründet war. So heißt es im Bericht der Fakultätsreferenten zu Loitlsberger: „Ich glaube daher, daß seine Nennung im Vorschlag an zweiter Stelle gerechtfertigt ist. Die Nennung an erster Stelle würde ich schon mit Rücksicht auf den großen Altersunterschied zwischen ihm und Prof. Stemberger nicht befürworten.“ [CÖ45]. Die Besetzung des Extraordinariats BWL mit Stemberger erfolgte erst 1955, 1962 wurde er zum Ordinarius ernannt. Stemberger lehrte bis zu seinem Tode 1964 in Innsbruck.

Die dringend erforderliche personelle Aufwertung in den damaligen Kernfächern der Betriebswirtschaftslehre fand erst gegen Ende der Untersuchungsperiode bzw. später statt. Ein eigenständiges Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre wurde an der Universität Innsbruck ab 1966 eingerichtet.

#### KURT HAESELE

Kurt Haesele (\* 1902 – † (?)) studierte Rechts- und Staatswissenschaften (Abschluss 1947) und Staatswissenschaften (Abschluss 1948) an der Universität Innsbruck. Mit der Schrift „Die strukturellen Wandlungen der griechischen Volkswirtschaft und die Probleme der Industrialisierung des Agrarlandes“ wurde Haesele 1951 die Venia für Nationalökonomie verliehen. Zu Haesele existiert kein Habilitationsakt im Archiv der Universität Innsbruck, die Arbeit ist aber einsehbar (Vgl. Haesele 1951). In der Arbeit beschreibt Haesele in einem ersten sehr allgemeinen Teil – basierend auf überwiegend deutschsprachiger Literatur – die ökonomischen Bedingungen der Industrialisierung (Kapitalaufbringung). Darauf aufbauend stellt Haesele die Wandlungen in der landwirtschaftlichen Struktur Griechenlands dar und schildert dann den Weg Griechenlands in die industrielle Entwicklung. Das empirische Material, das der Arbeit zugrunde liegt, wirkt für das Publikationsjahr 1951 etwas veraltet. Dies dürfte auch mit der prekären statistischen Lage in Griechenland nach dem Weltkrieg zu tun haben. 1956 wurde Haesele der Dr. rer. pol. entzogen, weil seine Dissertation „Die österreichische Verfassungsgerichtsbarkeit in ihrer historischen Entwicklung“ als Plagiat eingestuft wurde. Im gleichen Jahr promovierte Haesele zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Die Bestimmungsgründe und Beeinflussungskräfte der Lagerung von Landwirtschaft und Industrie als Erklärungselemente der weltwirtschaftlichen natürlichen Wirtschaftsräume“. Haeseles Lehrbefugnis erlosch 1958 wegen Nichtausübung (Vgl. Lichtmannegger 1999, 203).

Im Jahre 1966 strebte Haesele laut Fakultätssitzungsprotokoll vom 6. 6. 1966 die Wiedererlangung der Venia Docendi aus Nationalökonomie an. Das Fakultätskollegium richtete eine erweiterte Kommission aus Ulmer, Andreeae, Koren, Nowakowski und Kipp ein, um die

---

<sup>245</sup> So heißt es im Berufungsgutachten, dass Stemberger eine ältere Auffassung der BWL vertritt und wenig Wert auf die Verbindung von VWL und BWL legt, wogegen im Habilitationsgutachten gerade diese Verbindung von VWL und BWL lobend erwähnt wird.

inhaltlichen Voraussetzungen dafür zu prüfen [CÖ54]. Die Vorlesungsverzeichnisse in den Folgejahren weisen Haesele nicht als Univ.-Doz. aus, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die „Rehabilitierung“ nicht erfolgreich zu Ende geführt wurde.

## ROMED GINER

Romed Giner (\* 1911 – † 1994)<sup>246</sup> besuchte das Franziskanergymnasium in Hall und widmete sich im Anschluss in den Jahren 1932/33 im Rahmen des Theologiestudiums am Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum de Urbe in Rom der Philosophie[CÖ51]. Dort war er Studienkollege des späteren Kardinals von Wien, Franz König. In den Jahren 1933-1937 studierte Giner an der Universität Innsbruck Mathematik und Physik. 1936 erwarb er das philosophische Doktorat aus dem Hauptfach Physik. Die Promotion erfolgte mit der Arbeit „Die Verteilung der Aerosole in den untersten Schichten der Atmosphäre in Innsbruck und Umgebung in Abhängigkeit von der Tages- und Jahreszeit“ bei Viktor Hess (Nobelpreisträger für Physik 1936 für die Entdeckung der kosmischen Strahlung). Aus dieser Zeit gibt es mehrere Studien von Giner mit ähnlichen Fragestellungen.

Obwohl ihm Hess eine Habilitation in Physik in Aussicht stellte, wandte sich Giner nach Ablegung der Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik den sozialwissenschaftlichen Studien an der Universität Berlin zu. Anschließend war er in Innsbruck am Gymnasium tätig. Obwohl er 1938 der NSDAP beitrat, wurde er 1940 aus politischen Gründen seines Dienstes enthoben und studierte anschließend an der Universität Innsbruck VWL. 1941 erwarb er den akademischen Grad des Diplomvolkswirtes. Bis zum Kriegsende war Giner in Mulhouse als Physiker in der Privatwirtschaft tätig und kehrte 1945 nach Innsbruck zurück. 1943 trat Giner aus der NSDAP aus. Ab 1945 war er als Professor wieder am Gymnasium tätig und promovierte 1947 zum Doktor der Rechte. Im selben Jahr trat er die Stelle eines Universitätsassistenten am wirtschaftswissenschaftlichen Seminar der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an, die durch das Ausscheiden von Franz Aubele frei wurde.

Mit der Arbeit „Beiträge der sozialen Strömungen im Frankreich der Gegenwart zur Lösung der sozialen Frage – eine kritische Würdigung“ habilitierte sich Giner 1951 an der Universität Innsbruck für „Nationalökonomie und Sozialphilosophie“ [CÖ41]. Externe Habilitationsgutachter waren der Religionssoziologe August M. Knoll und der Nationalökonom Ferdinand Degenfeld-Schonburg (beide Universität Wien), intern verfassten Pütz und Bayer die Gutachten. Giner entwickelte in seiner Habilitationsschrift – ausgehend von einem katholischen Weltverständnis – ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches System, das den Vorstellungen der christlichen Soziallehre entsprechen sollte. Knoll äußerte sich sehr distanziert zur Habilitationsschrift von Giner und bezweifelt vor allem seine Eignung zur Soziologie. Knoll wörtlich: „Was der Verfasser in den soziologischen Kapiteln bietet, ist nicht Soziologie. (...) Was

<sup>246</sup> Die biographischen Daten zu Giner entstammen folgenden Quellen: (i) Lebenslauf von Giner (aufgezeichnet von Nikolaus Grass anlässlich des Berufungsprozesses an die Universität Innsbruck, [CÖ51], (ii) Lichtmannegger 1999, 194ff, (iii) [ÖCV - Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Romed Giner](#). Die Informationen zur NSDAP-Mitgliedschaft von Giner entstammen der Quelle (iii).

geboten wird (...) ist bestenfalls Sozialphilosophie. Aber auch diese ist ohne Salz d. h. unkritisch, erkenntnisnaiv.“ (zitiert nach: Lichtmannegger 1999, 194).

Die späteren Rezensionen der Giner'schen Habilitationsschrift sind deutlich positiver. So attestiert G. Hampel (1959, 24) im „Weltwirtschaftlichen Archiv“, „dass die Schrift von Giner durchaus eine zuverlässige Informationsquelle hinsichtlich des französischen Sozialen Katholizismus darstellt (...).“ A. Burghardt (1957, 379) schreibt in der „Zeitschrift für Nationalökonomie“, „dass das kleine Buch dem, der sich rasch über die bedeutsam gewordene soziale Literatur in Frankreich informieren wolle, soweit sie auf dem Standpunkt der thomistischen katholischen Reformen steht, eine ausgezeichnete Einführung ist.“

1966 erhielt Giner ein außerordentliches Ordinariat für Nationalökonomie. Im Berufungsverfahren war Giner Drittgereihter hinter den beiden Dozenten der Universität Köln, Bernhard Külp und Christian Watrin, die beide absagten. Im Dreievorschlag der fakultären Auswahlkommission vom Jänner 1965 scheint der Name Giner noch nicht auf, er wurde von Nikolaus Grass in der entscheidenden Fakultätssitzung auf die Agenda gehoben. N. Grass, eine der führenden Stimmen an der damaligen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät und Schriftführer im Verfahren, schreibt zu Giner: „An Giners Lebenslauf erscheint die spekulativ philosophische wie die abgeschlossene thematische Ausbildung besonders beachtenswert, denn einerseits steht die Nationalökonomie in enger Beziehung zur Philosophie, während andererseits die mathematische Ausbildung besonders der Wirtschaftswissenschaften, die Ökonometrik oder Ökonometrie legitimiert, über die Giner bereits seit Jahren Spezialvorlesungen hält [CÖ51]. 1967 wurde seine Lehrverpflichtung auf „Mathematik und Ökonomische Theorie“ abgeändert. 1968 wurde Giner zum Ordinarius ernannt.

In „meiner“ Generation von Studierenden erlangte „Der Giner“ Kultstatus: Für die Mehrheit der Studierenden als mathematikbedingte Abschreckung, für eine ausdauernde Minderheit als etwas sperriger „Gatekeeper“ für die Mathematische Wirtschaftstheorie des R. G. D. Allen, ein spätes Produkt des Giner'schen Aufenthaltes an der University of Chicago im Jahr 1963.

#### **GERTRUD NEUHAUSER ( SPÄTER PÜTZ-NEUHAUSER)**

Am 16. Jänner 1954 stellte Dipl. Vw. Dr. Gertrud Neuhauser (\* 1923 – † 1999; jeweils in Innsbruck) mit der Habilitationsschrift „Die Stellung der Banken im Wirtschaftskreislauf“ den Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren zur Erlangung der Venia für das Fachgebiet „Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik“ [CÖ46]. Im Kern geht es um folgende Frage: „Können die Banken, allein auf sich gestellt, erstens die monetären Voraussetzungen für Veränderungen der Struktur oder der Breite des Geldstroms schaffen? Und können sie zweitens durch Kreditschöpfung auf die Menge des vorhandenen Geldkapitals Einfluss nehmen und damit den Grad der Ausnutzung der produktiven Kräfte und eventuell einer bestehenden volkswirtschaftlichen Leistungsreserve mitbestimmen.“ Im Ansuchen orientiert Neuhauser auch über das via Venia geplante Vorlesungsprogramm in den Bereichen „Geld und Kredit“, „Konjunktur und Beschäftigung“, „Preistheorie“ und „Außenwirtschaft“. Ergänzend zur

Habilitationsschrift wurde von Neuhauser noch der Beitrag „Kritische Untersuchungen zur Kreditschöpfungslehre“, erschienen in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Neuhauser 1952) eingebracht.

Nach Absolvierung der primären und sekundären schulischen Ausbildung in Innsbruck war Neuhauser im Unternehmen ihres Vaters tätig. Daneben studierte sie – zunächst nebenberuflich – VWL an der Universität Innsbruck. Neuhauser beendete ihr VWL-Studium mit dem Diplom 1947, 1949 promovierte sie mit der Dissertation über „Die Möglichkeiten der bankmäßigen Kreditschöpfung“ zum Dr. rer. oec.. In der Zeit von 1945 bis 1952 war Neuhauser wissenschaftliche Hilfskraft bei ihrem späteren Ehemann Theodor Pütz am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck. Das Studienjahr 1953/54 verbrachte sie mit einem Stipendium an der Universität Hamburg. In der Zeit des Habilitationsverfahrens war Neuhauser am Schweizerischen Institut für Außenwirtschaft und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen tätig.

Gutachter im Habilitationsverfahren waren F. Ulmer und H. Bayer. Das Verfahren von Neuhauser verlief nicht ohne Komplikationen. Am 14. 12. 1954 berichtet Prof. Grass laut Protokoll der Fakultätssitzung über ein Gerücht, wonach Frau G. Neuhauser keine Lateinmatura habe, beantragt Erhebungen darüber, und vertritt die Rechtsauffassung, daß die Habilitation eine Vorstufe für eine Professur der Rechts- und Staatswissenschaften und eine Habilitation ohne Lateinkenntnisse nicht denkbar sei [CÖ44]. Der Dekan findet allerdings diese Voraussetzung nicht in den Habilitationsnormen, sodass der Antrag von Grass abgelehnt wird.

Die Habilitationsgutachten von Ulmer und Bayer [CÖ46] – beide im Dezember 1954 erstellt – sind zwar im Ergebnis positiv, enthalten aber insbesondere bei Ulmer eine Reihe von Einwänden, die für den unbefangenen Leser in ihrer Tendenz „unsachlich“ erscheinen. Ulmer führt aus, dass die eingereichten Schriften zwar den rechtlichen Erfordernissen der Habilitationsnorm Genüge zu leisten vermögen, sofern man erstens den Gesetzestext „sein Habilitationsfach wissenschaftlich beherrscht“ auf den Wissenschaftsbereich der beiden vorliegenden Arbeiten beschränkt und sofern man zweitens in der Vorschrift „die Arbeit muß methodisch einwandfrei durchgeführt sein“ den in der Wirtschaftswissenschaft derzeit geltenden Maßstab anlegt. Im Weiteren attestiert Ulmer der Verfasserin ein recht gut entwickeltes Abstraktionsvermögen. „Wenn sie im Labyrinth ihrer komplizierten Gedankenkonstruktionen oft nicht den kürzesten Weg zum Ziele findet, so liegt dies vor allem daran, daß sie ihrer beachtlichen Denkfähigkeit so viel zumutet. (...) (Der) beachtliche Wille zur Arbeit ist mit einem deutlichen Selbstbewusstsein gepaart, das gerne zu einer Selbstwürdigung neigt. (...) Sie müht den Leser bis zur Erschöpfung und kann sich als souveräne Herrscherin fühlen.“ Zur Verwendung eines geldtheoretischen Modells schreibt Ulmer: „Hier ist also das reichlich ausgestattete Sportfeld für Gangliengymnastik geschaffen, auf dem die Verfasserin ihre Künste trefflich vorführt. (...) Ich folge der Habilitandin in diesen Denkübungen nicht. Das Instrumentar, mit dem hier manipuliert wird, ist mir nämlich zu unsolid, zu kompliziert und zum Teil völlig wahrheitswidrig.“ [CÖ46].

Dazu ist aus neutraler Sicht zu sagen, dass Neuhauser (1954, 95ff) die Rolle von ökonomischen Modellen durchaus kritisch reflektiert und die verwendeten Modelle selbst nur verbal beschrieben werden.

Im Zuge der Erstellung der Habilitationsgutachten [CÖ46] wurde von Ulmer und Bayer die Frage ventiliert, ob die Bestimmung des §4, Abs. 3 der Habilitationsnorm „Eine wissenschaftliche Abhandlung auf Grund derer der Bewerber ein Doktorat erworben hat, kann auch in erweiterter Bearbeitung nicht als Habilitationsschrift eingereicht werden“ auf die Arbeit von Neuhauser zutrifft. In Zusatzgutachten wird von Ulmer und Bayer auf diese Frage eingegangen. Bayer kommt zum Ergebnis, dass bei strenger Auslegung ein Verstoß gegen die Habilitationsnorm vorliegt, bei einem milderem Maßstab eine Habilitierung für ein Teilgebiet der Nationalökonomie zu befürworten sei. Ulmer kommt zum Ergebnis, dass deutliche Unterschiede zwischen Dissertation und Habilitation vorliegen, er wagt aber keine Entscheidung. Neuhauser gibt zur Frage der Identität von Habilitation und Dissertation am 31. 12. 1954 eine Stellungnahme ab und betont, dass es sich bei der Promotion um ein neues, wesentlich anderes Problem im Rahmen eines verwandten Gegenstandsbereiches handelt [CÖ46].

Die Diskussion blieb für Neuhauser aber nicht ohne „bittere“ Wendung. In der Fakultätsitzung vom 25. 1. 1955 stellte Bayer den Antrag auf eine rigoros eingeschränkte Venia, von „Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik“ auf „Geld- und Kreditwesen“. Der Antrag wurde vom Fakultätsgremium angenommen, das Bundesministerium bestätigte mit Schreiben vom 18. 4. 1955 die Erteilung der Venia. Nach ihrer Rückkehr von der Hochschule St. Gallen arbeitete Neuhauser als Dozentin an der Universität Innsbruck und wurde 1962 zur außerordentlichen Professorin ernannt.

Dass die angeführten Charakterisierungen von Neuhauser im Habilitationsverfahren nicht zufällig waren, sondern wohl „strukturelle“ Gründe hatten, zeigt das Berufungsverfahren in der Nachfolge von Ulmer im Jahre 1957 [CÖ48]. In ihrer Sitzung vom 25. 2. 1957 hörte das Fakultätskollegium den Bericht des Dekans Nowakowski zur Besetzung der Lehrkanzel. In der anschließenden Diskussion regt Prof. Herdlitzka die Aufnahme von Neuhauser in den Berufungsvorschlag an. In der Entgegnung machte der Dekan Andeutungen über die Persönlichkeit Frau Dr. Neuhausers, ohne jedoch ihre fachlichen Qualitäten in Zweifel zu ziehen.

Wörtlich heißt es im Protokoll dann weiter: „Der Fachvertreter Prof. Ulmer bezweifelt nicht, daß Frau Dr. Neuhauser weite Bereiche der Nationalökonomie sehr gut beherrscht. Er glaubt jedoch, dass es nicht angebracht wäre, an diese verantwortungsvolle Stelle, die durch die Diplomprüfungen besondere Bedeutung hat, eine Frau zu stellen. Er vertritt diese Meinung auch dann, wenn Dr. Neuhauser dieselben Qualitäten hätte wie Dr. Andreae. Die Besetzung einer derartigen Lehrkanzel mit einer Frau würde schon optisch gesehen keine unerhebliche Rolle spielen. Auch versichert Prof. Ulmer, dass er nicht alle Konsequenzen, die sich mit einer etwaigen Bestellung Dr. Neuhausers ergäben, auf sich nehmen könnte.“ [CÖ48].

Im Dreier-Vorschlag an das Ministerium, der letztlich zur Betrauung der Stelle mit Andreae führte, wurde Neuhauser gemeinsam mit Giner in der Kategorie „des Weiteren“ vorgeschlagen. Im Jahre 1966 erfolgte die Berufung von Neuhauser zur ordentlichen Professorin an die Justus-Liebig-Universität in Gießen. 1970 wechselte sie an die Universität Salzburg, wo sie das Institut für Wirtschaftswissenschaften maßgeblich mit aufbaute und wo sie bis zu ihrer Emeritierung 1990 wissenschaftlich tätig war. Ihre Hauptarbeitsgebiete waren u. a.: theoretische und methodologische Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften, Dogmengeschichte. Pütz-Neuhauser war um eine in die Methodologie der Sozialwissenschaften eingebettete Methodologie der Wirtschaftswissenschaften bemüht.

Pütz-Neuhauser war die erste Österreicherin, die sich in Österreich<sup>247</sup> in einem ökonomischen Fach habilitierte und in Österreich ein Ordinariat in einem volkswirtschaftlichen Fach inne hatte.

#### **FRANZ AUBELE**

Franz Aubele (\* 1915 – † 1997) promovierte 1939 zum Dr. der Staatswissenschaften, wobei er im Studienjahr 1937/38 an der Universität München weilte. Im Zeitraum 1940-1942 arbeitete Aubele als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Südost-Institut der Universität München, im Jahr 1942 war er auch noch als Hilfsassistent am Deutschen Außenwirtschaftlichen Institut der Universität Berlin beschäftigt. Aus seiner Zeit am Südost-Institut stammen einige kleinere Beiträge (ökonomische Länderanalysen) und zahlreiche Buchrezensionen. Ab dem 1. 1. 1943 bis Ende Jänner 1947 war Aubele als Wissenschaftlicher Assistent am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck bei Prof. Back beschäftigt. Sein Dienstverhältnis wurde wegen „erheblicher politischer Belastung“ beendet. Zunächst als Privatlehrer dann in einer Steuerberatungskanzlei tätig, trat Aubele 1951 in die Dienste der Tiroler Handelskammer ein, wo er ab 1954 mit der Leitung der statistischen Abteilung beauftragt war. Ab 1956 fungierte Aubele ebendort als wirtschaftspolitischer Referent[CO40].

In einem Schreiben[CO40] vom 31. 7. 1947 gibt Aubele eine ausführliche Darstellung seines politischen Verhaltens vor dem 27. 4. 1945. Er betont, dass sein Studium in sehr schwierigen ökonomischen Verhältnissen stattfand, da sein Vater in der Wirtschaftskrise arbeitslos wurde und dass seine Mitgliedschaft beim „Volksbund für das Deutschum im Ausland“ während seines Studienaufenthaltes in München praktisch von Amts wegen erfolgt sei. 1938 sei er der NSDAP, aber keiner ihrer Gliederungen, beigetreten. Seine Angaben über Mitgliedschaften bei zahlreichen Unterorganisationen der NSDAP – wie SA, HJ, NS-Studentenbund, Altherrenbund – sowie die Vordatierung seiner NSDAP-Mitgliedschaft auf den 15. 3. 1933 seien fälschlicherweise erfolgt, um in den Genuss von Förderungen – u. a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft – zu kommen. Persönlich habe er eine innere Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus und schon vor Kriegsende habe er nach Kräften zur Befreiung beigetragen. Die

---

<sup>247</sup> Die erste Österreicherin, die sich für ein volkswirtschaftliches Fach habilitierte, war Louise Sommer im Jahre 1927 an der Universität Genf.

„Säuberungskommission“ der Universität Innsbruck hat – laut Angaben von Aubele in diesem Schreiben – am 8. 1. 1946 seiner Rechtfertigung Glauben geschenkt. Auf den 2. 9. 1949 ist eine Bescheinigung des Stadtmagistrats Innsbruck datiert, wonach Aubele in der hierortigen Registrierungsstelle als „minderbelastet“ gilt und daher von den „Sühnefolgen“ befreit ist.

Im Jahre 1948 reichte Aubele seine Habilitationsschrift über „Das Problem der Wirtschaftsordnung in Geschichte und Gegenwart“ ein. Als Fakultätsgutachter fungierten H. Bayer und T. Pütz. Beide Gutachten [CÖ40] attestieren Aubele die Beherrschung des Habilitationsfaches Volkswirtschaftspolitik und plädieren für den Eintritt in die nächste Habilitationsphase, wenden aber kritisch ein, dass sich das „kreative Denkvermögen des Kandidaten aber noch nicht zu ausgesprochener Selbständigkeit“ entwickelt habe. Das letztlich zuständige Fakultätskollegium nimmt diesen Einwand der Gutachter auf und lehnt mit Bescheid vom 28. 1. 1950 das Habilitationsansuchen von Aubele ab. Das Bundesministerium hebt den Bescheid der Fakultät (i) mangels ausreichender Begründung und (ii) wegen des Fehlens des Nachweises der Bescheidzustellung auf [CÖ40].

Erst im Jahre 1958 wurde Aubele auf Basis der Schriften „Wirtschaftsstabilisierung“ und „Wirtschaftskunde Nord- und Osttirols“ die Venia für Volkswirtschaftspolitik verliehen [CÖ47]. Als Gutachter fungierten Ferdinand Ulmer, Rudolf Stemberger und der Strafrechtler Siegfried Hohenleitner. 1965 wurde Aubele der „Titel“ eines ordentlichen Professors verliehen. Aubele war bis in die 1990er Jahre in der wirtschaftspolitischen Lehre an der Universität Innsbruck als Dozent tätig.

Hervorzuheben ist, dass es ihm immer wieder gelang, die Studierenden in den Lehrveranstaltungen mit hochkarätigen Wirtschaftspolitikern ins Gespräch zu bringen. Aubele setzte das mit Egert begonnene „Kooperationsmodell“ mit der Tiroler Handelskammer fort.

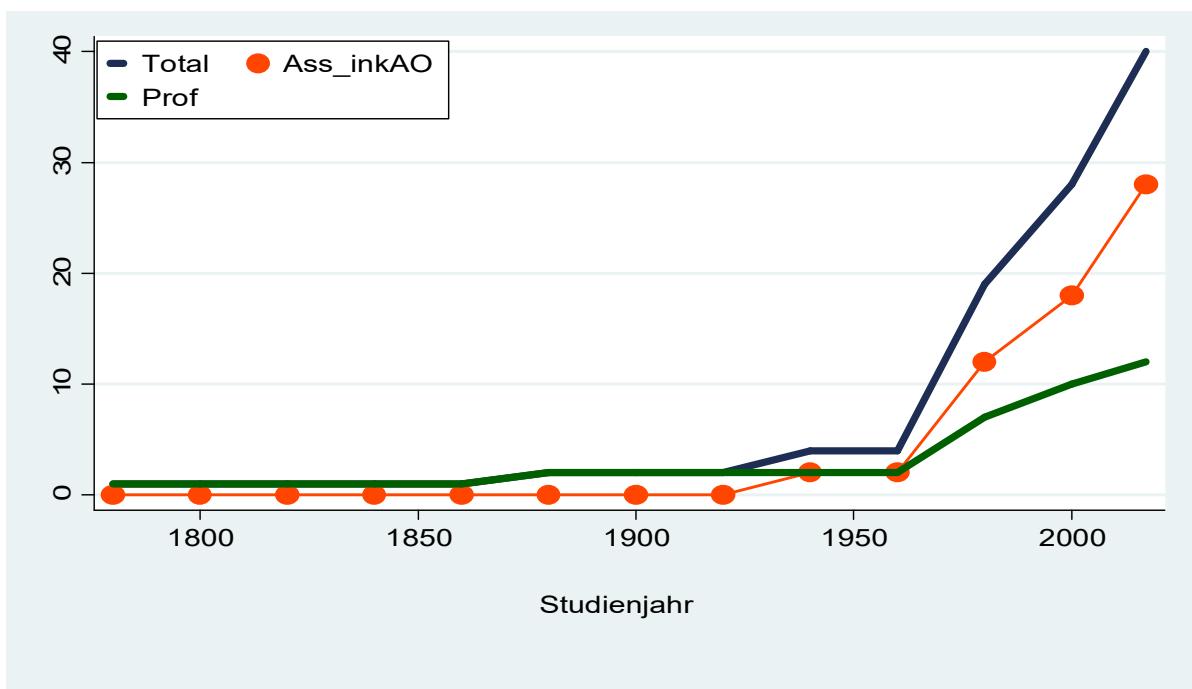
## 7. Ausblick

Die 1960er Jahre – also das Ende der Analyseperiode – stellen für die österreichischen Universitäten den Beginn einer länger dauernden Phase der Transformation dar (Vgl. Ash 2015, Reiter-Zatloukal 2015), die mit den interdependenten Zuschreibungen wie Bildungsexplosion, Hochschulausbau, Massenuniversität, Studentenproteste, beginnende Demokratisierung, Ausdifferenzierung etc. etikettiert werden. Diese Transformation gilt auch für die in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften inkorporierte VWL, die mit dem Jahre 1966 in der Lehre auf ein neues Fundament gestellt wurde.

Man kann diese Transformation in der VWL an der Universität Innsbruck seit 1965 an Hand verschiedener Indikatoren messen. Ich verdeutliche mit Hilfe zweier Abbildungen nur eine Dimension, nämlich die der Entwicklung der personellen Kapazitäten, wobei es sich lohnt auch die lange Vergangenheit einzubeziehen. Abb. 16 zeigt die Entwicklung der personellen Kapazitäten in der VWL (inkl. Statistik) im Zeitraum 1769-2017 insgesamt und getrennt nach Professuren und Assistenten (= Mittelbau, inkl. Dozenten mit unterschiedlichen

Anstellungsbezeichnungen). Dabei bleiben die drittmitelfinanzierten Stellen hier ausgeklammert. Die Abbildung zeigt, dass die Entwicklung der personellen Kapazitäten der VWL über den gesamten Zeitraum dem bekannten Hockeyschlägerdiagramm folgt. Eine lange Phase einer stagnierenden Entwicklung wird von einem steilen Aufschwung gefolgt. Das Ende der Untersuchungsperiode mit dem Jahr 1965 markiert das Ende dieser stationären Phase in den personellen Ressourcen, ein Ergebnis, das auch für die VWL an beiden anderen österreichischen Universitäten bzw. für die WU Wien annähernd zutrifft. Ab den beginnenden 1960er Jahren steigen die personellen Kapazitäten stark an. Dieser Anstieg ist mit einer starken internen Differenzierung in der Ausrichtung verbunden.

Abb. 16: Entwicklung der personellen Ressourcen in VWL (inkl. Statistik) 1769-2017

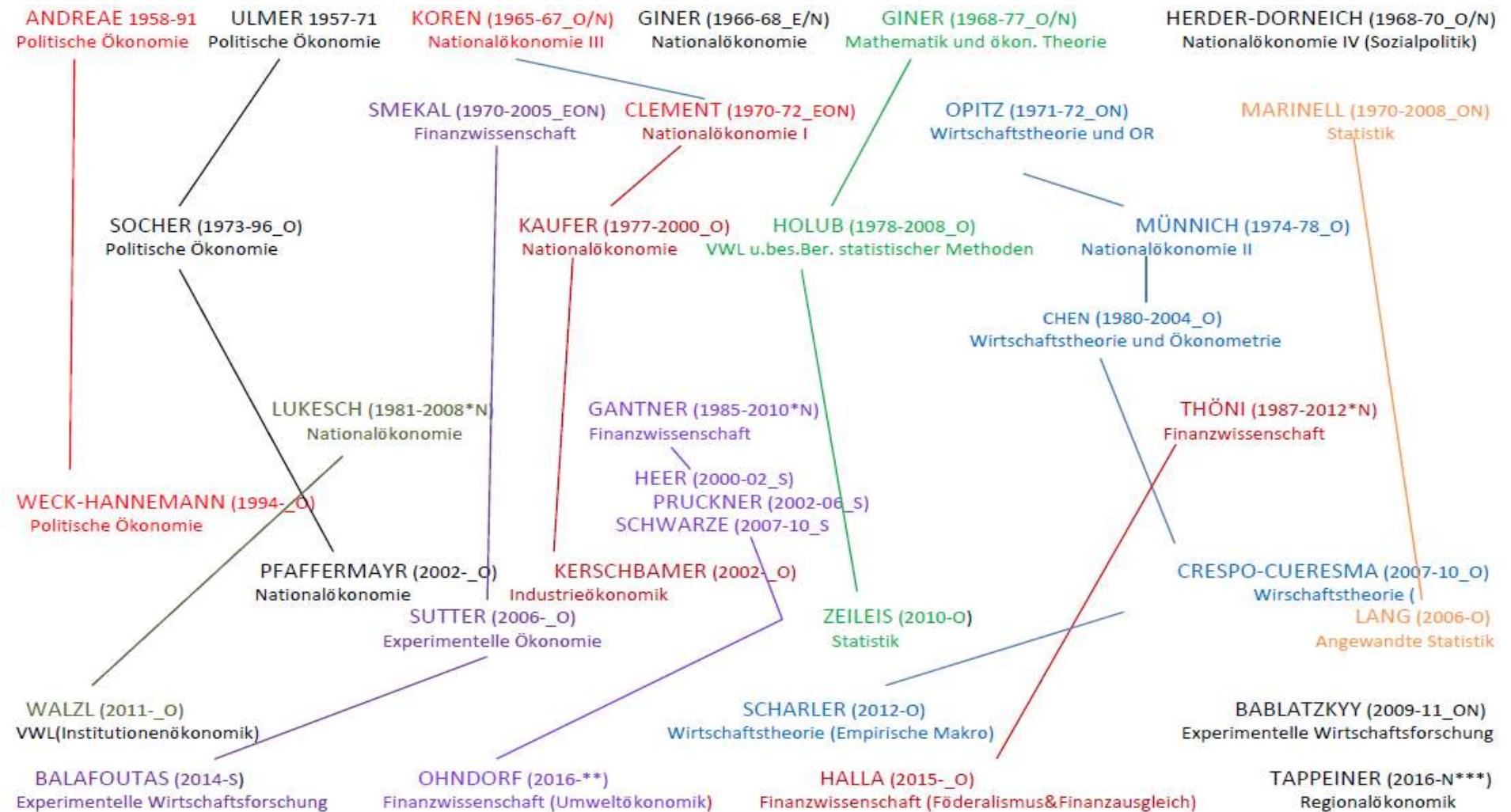


Quelle: Universitäre Stellenpläne diverser Jahre und eigene Berechnungen

Der angesprochene Anstieg der personellen Ressourcen und die innere Differenzierung zeigt sich in Abb. 17 in der die zeitliche Abfolge der Besetzung der Professorenstellen sowie die inhaltliche Bezeichnung der Stellen von den frühen 1960er Jahren bis 2017 dargestellt ist. Der Take-off materialisiert/personalisiert sich hier evidenter Weise, wenn man die Zahl der neu geschaffenen Stellen (N) betrachtet.<sup>248</sup> Die Verbindungslien signalisieren nur, auf welche Stelle jemand gefolgt ist, es ist damit keine Aussage über die inhaltlich/methodische Kontinuität einer Stelle verbunden. Es erscheint klar, dass diese Entwicklung und Differenzierung dynamische Prozesse in Forschung und Lehre induzierte. *Aber das ist eine neue Geschichte.*

<sup>248</sup> S steht in der Abbildung 17 für Supplierungen, O für ordentliche und E für außerordentliche Professoren.

Abb.17: Entwicklung der Universitätsprofessoren aus VWL und Statistik an der Universität Innsbruck ab den 1960er Jahren bis 2017



Quelle: Eigene Zusammenstellung aus offiziellen universitären Dokumenten

## 8. Quellenverzeichnisse

Um die Übersichtlichkeit des Quellenverzeichnis zu erhöhen habe ich einige Festlegungen getroffen, die im Folgenden kurz erläutert werden sollen:

- Die Publikationen der Lehrstuhlinhaber sind von den übrigen Publikationen getrennt, um im Quervergleich einen besseren Überblick über deren Oeuvre zu ermöglichen. Die Publikationen der Habilitanden:in sind im allgemeinen Literaturverzeichnis aufgeführt.
- Gesetze, Verordnungen, Erlässe werden nach ihrem Verlautbarungsdatum geordnet im Quellenverzeichnis vermerkt.
- Sonstige Dokumente (Gutachten, Briefe, Protokolle, etc.) werden ebenfalls nach dem Jahr der Erstellung geordnet (01, 02,...) im Quellenverzeichnis vermerkt. Im Text wird auf das jeweilige Dokument mit dem Zeichen CÖ gefolgt von der Zahl im Quellenverzeichnis in eckigen Klammern hingewiesen, also für Dokument 01: [CÖ01].
- Lichtmannegger (1999) hat in ihrer Arbeit über die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck 1945-1955 im Anhang zahlreiche Originalquellen in einer eigenen Dokumentation zusammengestellt. Die dort abgedruckten Dokumente werden von mir unter Nennung der Originalquellen verwendet. Auf die Publikation in Lichtmannegger (1999) wird jeweils hingewiesen.

### PUBLIKATIONEN DER LEHRSTUHLINHABER

- Back, J. M. (1926), *Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre mit besonderer Berücksichtigung Gottls*, Jena: Verlag Fischer.
- Back, J. M. (1927), Nationalökonomie und phänomenologische Philosophie, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 126, 224-257.
- Back, J. M. (1928), Zum Verhältnis der neueren Wirtschaftstheorie zur Psychologie, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 129, 1-32.
- Back, J. M. (1929), *Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wesenswirtschaft*, Jena: Verlag Fischer.
- Back, J. M. (1929a), „Manchestertum”, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), *Staatslexikon*, 3, Freiburg: Verlag Herder, Sp. 1137-1138.
- Back, J. M. (1929b), „Merkantilismus”, in: Görres-Gesellschaft (Hrsg.), *Staatslexikon*, 3, Freiburg: Verlag Herder, Sp. 1251-1256.
- Back, J. (1934), *Ständische Gesellschaftsbildung auf sozialistisch-machtpolitischer Grundlage*, Freiburger Universitätsreden, 14, Freiburg: Fr. Wagnersche Universitätsbuchhandlung.
- Back, J. M. (1935), Rezension von: Gottl-Ottlilienfeld, F. (1934), Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 141, 609-610.
- Back, J. M. (1935a), Rohstoffindustrie und organischer Wirtschaftsaufbau. Unter besonderer Berücksichtigung des Bergbaus, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 95, 508-544.
- Back, J. M. (1937), Rezension von Gottl-Ottliefeld, F (1931), Wirtschaft und Wissenschaft Jena: Verlag Gustav Fischer und Oldenburg, U. (1936), List, Knies, Gottl-Ottlilienfeld – eine Entwicklungslinie der Abkehr vom Liberalismus in der deutschen Volkswirtschaftslehre, Berlin: Junker und Dünnhaupt, *Deutsche Literaturzeitung*, 58, Sp. 1388-1402.

- Back, J. M. (1954), Wo steht die Genossenschaft heute?, *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 4, 44-68.
- Back, J. M. (1956), Wirtschaftliche Freiheit oder Soziale Sicherheit, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 16, 1956, 107-133.
- Back, J. M. (1957), Genossenschaftsgeist und Unternehmergeist – Müssen sie Gegensätze sein?, *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 1957, 7, 1, 158-182.
- Bayer, H. (1929), Lausanner und Österreichische Schule der Nationalökonomie, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 86, 3, 491-512.
- Bayer, H. (1929a), *Strukturwandlungen der österreichischen Volkswirtschaft nach dem Kriege – Ein Beitrag zur Theorie der Strukturwandlungen*, Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien, 14, Leipzig und Wien: Franz Deuticke.
- Bayer, H. (1929b), Behaviorismus und die psychologischen Grundlagen der österreichischen Schule, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 1, 2, 250-265.
- Bayer, H. (1930), Die Intensität der mitteleuropäischen Außenhandelsbeziehungen in der Nachkriegszeit, *Allgemeines Statistisches Archiv*, 20, 529-536.
- Bayer, H. (1931), Die Gestaltung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse in Mitteleuropa, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 30, 1, 51-72.
- Bayer, H. (1932), Das Grundproblem einer Theorie der Wirtschaftsänderungen, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 3, 384-409.
- Bayer, H. (1932a), Die Politische Ökonomie unserer Zeit, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 36, 19-33.
- Bayer, H. (1932b), Erklärungsmöglichkeiten angewandter Soziologie, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 3, 5, 765-772.
- Bayer, H. (1933), Die Wirtschaftslehre der „Quadragesimo anno“, *Schriftenreihe des Österreichischen Heimatdienstes*, Wien.
- Bayer, H. (1935), *Der berufsständische Aufbau in Österreich*, Innsbruck-Wien-München: Tyrolia Verlag.
- Bayer, H. (1937), Lockerung der Einfuhrverbote, *Schmollers Jahrbücher*, 61, 2, 57-71.
- Bayer, H. (1947), *Soialisierung und Planwirtschaft*, Wien: Manz'sche Verlagsbuchhandlung.
- Bayer, H. (1949), Die Bedeutung der österreichischen Schule der Nationalökonomie für die moderne Wirtschaftswissenschaft, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 12, 2, 4, 143-170.
- Bayer, H. (1951), Ökonometrik als Grundlage moderner Wirtschaftsgestaltung, *Arbeit und Wirtschaft*, 5, 4, 11-14.
- Bayer, H. (1952), *Gewinnbeteiligung – Internationale Erfahrungen – Wirtschaftstheoretische Untersuchungen – Wirtschaftspolitische Erkenntnisse*, Wien: Springer Verlag.
- Bayer, H. (1953), Katholische Soziallehre und Wirtschaftsverfassung, *Arbeit & Wirtschaft*, 6, 2, 3-6.
- Bayer, H. (1953a), Wirtschaftsentwicklung und Konjunkturstabilisierung, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 70, 31-78.
- Bayer, H. (1953b), Zur Frage der Wirtschaftsgestaltung, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 71, 5-12.
- Bayer, H. (1953c), Produktivitätssteigerung, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 109, 4, 615-628.

- Bayer, H. (1954), Christentum und Wirtschaft, *Arbeit & Wirtschaft*, 7, 8, 9-11.
- Bayer, H. (1955), Wirtschaftsdynamik und Unternehmenszusammenschlüsse, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 111, 299-321.
- Bayer, H. (1956), Geplante Wirtschaftsdynamik in China und Indien, *Schmollers Jahrbuch*, 76, 6, 35-64.
- Bayer, H. (1957), Bestand und Gefährdung des sozialen Gefüges in Europa, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 113, 3, 458-510.
- Bayer, H. (1958), *Wirtschaftsgestaltung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Bayer, H. (1958a), Zerfall und Synthese in der modernen Wirtschaftslehre, *Schmollers Jahrbuch*, 78, 4, 31-62.
- Günther, A., Prevot, R. (1905), *Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland und Frankreich*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, CXIV, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Günther, A. (1908), *Der Tarifvertrag in München. Seine geschichtliche Entwicklung, seine rechtliche Struktur, seine statistisch-wirtschaftlichen Grundlagen*. Im Auftrage des statistischen Amts der Stadt München dargestellt, München: Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).
- Günther, A. (1910), *Geschichte der älteren bayerischen Statistik, Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern*, 77, K. Statistischen Landesamt (Hrsg.), München: J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping).
- Günther, A. (1912), *Die deutschen Techniker: ihre Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse*, Vol. I: Tabellenband, Vol. II: Textband, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Günther, A. (1918), Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben, in: Herkner, H. (Hrsg.), *Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft*, Schriften des Verein für Socialpolitik, 156, München-Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 189-268.
- Günther, A. (1918a), *Das besetzte französische Gebiet. Seine Bedeutung für Frankreich und die Weltwirtschaft, für deutsche und europäische Wirtschaftspolitik. Mit Ausblicken auf Frankreichs gegenwärtige Wirtschaftslage*, München-Leipzig: Duncker & Humblot.
- Günther, A. (1919), *Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung – II. Kriegslöhne und -preise und ihr Einfluss auf Kaufkraft und Lebenskosten*, Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, 66, 9, 2, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Günther, A. (1920), *Lebenshaltung des Mittelstandes – Statistische und theoretische Untersuchungen zur Konsumtionslehre*, München-Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Günther, A. (1920a), *Rückkehr zur Weltwirtschaft – Die Organisation der Weltwirtschaft auf sozialer und kontinentaler Grundlage*, München und Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Günther, A. (1921), *Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft*, Dresden: Sibyllen-Verlag.
- Günther, A. (1922), *Sozialpolitik, Erster Teil: Theorie der Sozialpolitik*, Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co.
- Günther, A. (1924), Chronik der Bevölkerungspolitik, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 20, 4, 405-426.

- Günther, A., Heyde, L. (1924). *Soziologie und Sozialpolitik*, Verhandlungen des 4. Deutschen Soziologentages am 29. und 30. September 1924 in Heidelberg, Frankfurt am Main: Sauer und Auermann, 8-92, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-187995>
- Günther, A. (1926), Statistik und Soziologie, Abdruck aus: *Allgemeines Statistisches Archiv*, 16, 1, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Günther, A. (1926a), Die Verbundenheit sozialwissenschaftlicher Methoden – erläutert an Grenzfällen der Soziologie und Finanzwissenschaft, *Jahrbuch für Soziologie*, 2, 120-142.
- Günther, A. (1926b), Die wirtschaftliche Seite der deutsch-österreichischen Anschlussfrage, *Schmollers Jahrbuch*, 50, 2, 23-57.
- Günther, A. (1926c), Die soziale Seite der deutsch-österreichischen Anschlussfrage, *Schmollers Jahrbuch*, 50, 2, 123-138.
- Günther, A. (1927), *Elemente der Volkswirtschaftspolitik*, Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co.
- Günther, A. (1927a), Soziologie des Grenzvolks, erläutert an den Alpenländern, *Jahrbuch für Soziologie*, II, 200-234.
- Günther, A. (1930), *Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreis mit Beiträgen zur Methodenlehre der Sozialwissenschaften*, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Günther, A. (1930a), Die Anschlussfrage als soziales und soziologisches Problem, in: Kleinwaechter, F., Paller, H. (Hrsg.), *Die Anschlussfrage in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung*, Wien-Leipzig: Wilhelm Braumüller Universitäts-Verlagsbuchhandlung, 400-426.
- Günther, A. (1930b), Soziologie, Volkskunde und Soziographie, *Archiv für Angewandte Soziologie*, Sonderdruck, III, 1, 4-19.
- Günther, A. (1931/32), *Prof. Hermann von Schullern-Schrattenhofen zum Gedächtnis, Rede gehalten anlässlich der Schullern-Gedächtnisfeier am 12. Juni 1931*, Akademisches Jahrbuch der Universität Innsbruck, 52-73.
- Günther, A. (1933), *Südbayern und Westösterreich zu Beginn des 19. Jahrhunderts – Eine bevölkerungs- und sozialstatistische Darstellung mit 92 Tabellen und einer Karte*, Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck, 10, Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner.
- Günther, A. (1933a), Der soziologische Schluss zumal in der angewandten Soziologie, *Archiv für angewandte Soziologie*, 5, 3/4, 18-39.
- Günther, A. (1935), Karl Friedrich Vollgraff, Kämpfer im Vormärz für Rasse, Volk u. Staat, *Schmollers Jahrbuch*, 59, 59-82.
- Günther, A. (1935a), Sozialpolitik gegen Klassenwahn, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 140, 4, 420-426.
- Günther, A. (1935b), Bevölkerungspolitik einst und jetzt, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 41, 252-269.
- Günther, A. (1935c), Organisation der Bevölkerungsgeschichte als Grundlage der Bevölkerungspolitik, *Allgemeines Statistisches Archiv*, 25, 167-179.
- Günther, A. (1936), *Frankreich und sein Überseereich in der Weltwirtschaft*, Stuttgart: Ferdinand Enke.

- Günther, A. (1936a), Karl Vollgraff als Soziologe, in: Albrecht, G. et al. (Hrsg.), *Reine und angewandte Soziologie. Eine Festgabe für Ferdinand Tönnies zu seinem 80. Geburtstage am 26. Juli 1935*, Leipzig: Hans Buske, 42-49.
- Günther, A. (1936b), Grundsätzliches über Fremdenverkehr und Konjunkturforschung, in: *Beiträge zur Konjunkturlehre – Festschrift zum zehnjährigen Bestehen des Instituts für Konjunkturforschung*, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 89-106.
- Günther, A. (1940), *Der Rassegedanke in der weltanschaulichen Auseinandersetzung unserer Zeit*, Forschungen des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, Abteilung: Staats- und Kulturphilosophie, Berlin: Junker und Dünnhaupt Verlag.
- Günther, A. (1940a), *Gemeinschaft oder Kollektivismus*, Berlin: Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront, (versehen mit den Anmerkungen: Nicht zur Veröffentlichung! Streng Vertraulich!).
- Günther, A. (1941), Eine gesellschaftliche Theorie des Geldes, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 10, 1, 101-112.
- Günther, A. (1951), *Tiroler Wirtschaft in Vergangenheit und Gegenwart* – Festgabe zur 100-Jahrfeier der Tiroler Handelskammer, Band III: Die gewerbliche Wirtschaft in Tirol – Tatsachen und Probleme, Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner.
- Pütz, T. (1931), *Nationalökonomisches Denken und Weltanschauung bei Adam Smith*, Dissertation an der Technischen Hochschule München zur Erlangung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften, München: Druck der Buchdruckerei L. Mößl.
- Pütz, T. (1934), Die Bedeutung Friedrich Lists für die heutige Wirtschaftspolitik, *Odal – Monatsschrift für Blut und Boden*, 3, 2, 94-103.
- Pütz, T. (1935), *Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie – Versuch einer aufbauenden Kritik*, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Pütz, T. (1935a), Ernst Abbe und die Gegenwart, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 141, 2, 159-172.
- Pütz, T. (1936), Karl Knies als Vorbereiter einer politischen Wirtschaftstheorie, *Schmollers Jahrbuch*, 60, 1, 1-31.
- Pütz, T. (1937), Über die Störungen im Verhältnis von Technik und Volkswirtschaft, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 97, 4, 648-687.
- Pütz, T. (1938), *Die deutsche Außenwirtschaft im Engpass der Jahre 1933-1937*, Berlin: Juncker u. Dünnhaupt.
- Pütz, T. (1939), Kapitalmarkt und Versicherungswirtschaft, *Zeitschrift für Versicherungswirtschaft*, 39, 248-256.
- Pütz, T. (1940), Über den Erkenntnisgegenstand der Volkswirtschaftslehre, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 100, 93-135.
- Pütz, T. (1944), *Grundlagen der Außenwirtschaftstheorie*, Schriften des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Köln, 71, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Pütz, T. (1948), *Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung*, Wien: Verlag für Geschichte und Politik.
- Pütz, T. (1950), „Witiko“ als Urbild des politischen Menschen, Wien: W. Braumüller.
- Pütz, T. (1951), Marktmechanismus, wirtschaftliche Macht und Wirtschaftsordnung, *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, 2, 1, 1-20.

- Pütz, T. (1959), Adolf Günther, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Almanach für das Jahr 1958*, 108, 374-378.
- Pütz, T. (1979), *Grundlagen der theoretischen Wirtschaftspolitik*, 4. neubearbete und erweiterte Aufl., Stuttgart-New York: Gustav Fischer Verlag,
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1885), Die Lehre von den Produktionselementen und der Sozialismus, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 44, 297-325.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1889), *Untersuchung über Begriff und Wesen der Grundrente, mit Rücksicht auf die Lehre vom Grenznutzen*, Leipzig: Verlag Gustav Fock.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1891), *Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1895), Die Bewegung der Getreidepreise in Österreich, *Statistische Monatsschrift*, 21, 219-240.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1895a), Die Bewegung im bäuerlichen Grundbesitze Niederösterreichs, *Statistische Monatsschrift*, 21, 248-254.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1896), Die Lohnarbeit in der österreichischen Landwirtschaft, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 5, 1-61.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1899), Geschichtliche Darstellung der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, in: Österreichisches k. u. k. Ackerbauministerium (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898, Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.*, Wien: Verlag Perles, 935-1028.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1899a), Die Beseitigung des Bestiftungszwanges und des Wucherverbotes, in: Österreichisches k. u. k. Ackerbauministerium (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898, Festschrift zur Feier der am 2. December 1898 erfolgten fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.*, Wien: Verlag Perles, 282-355.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1901), Ergebnisse über den börsenmässigen Terminhandel in landwirtschaftlichen Produkten in Oesterreich abgehaltener Enquete (1900), *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 21, 3, 289-351.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1907), Über eine bisher übersehene Quelle für agrarstatistische Forschungen, *Statistische Monatsschrift*, 12, 1-41.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1909), *Das Kolonat in Görz, Gradisca, Istrien, Dalmatien und Tirol*. Dargestellt auf Grund einer im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums im Frühjahr 1908 vorgenommenen Bereisung dieser Länder, (Nachdruck: inktank-publishing.com 2018).
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1911), Fremdenverkehr und Volkswirtschaft, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 97, 4, 433-491.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1911a), *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre – Theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik* – Ein Studienbehelf für Hochschüler, Wien-Leipzig: F. Tempsky & G. Freitag G. M. B. H..
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1918), *Bemerkungen über eine österreichische Vermögensteuer – Skizze*, Wien: Manz'sche k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung.

- Schullern-Schrattenhofen, H. (1919), *Deutsch-Tirol ein selbständiger Staat? – in wirtschaftlicher Richtung besprochen*, Innsbruck: Verlag von Heinrich Pohlschröder (ehem. Hofbuchhandlung Schwick).
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1919a), Das Wirtschaftsleben, in: Grabmayr, K. (Hrsg.), *Südtirol – Land und Leute vom Brenner bis zur Salurner Klause*, Berlin: Verlag Ullstein & Co, 83-98.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1921), Ueber Deutschtirol und seine volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse – Eine Skizze, *Tiroler Heimat*, 39-45.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1924), *Agrarpolitik*, Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, hrsg. von Diehl, K., Mombert, P., 10, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1928), Ueber einige Nebenfragen des Bevölkerungswesens, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 128, 1, 49-75 und 2, 222-260.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1929), Ein Kapitel tirolischer Agrargeschichte, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 131, 1, 861-886.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1929a), Über das statistische Seminar Inama-Sterneggs, *Allgemeines Statistisches Archiv*, 19, 240-250.
- Ulmer, F. (1931), *Die Weinwirtschaft Südtirols*, Schriften des Instituts für Sozialforschung in den Alpenländern an der Universität Innsbruck, 6, Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner.
- Ulmer, F. (1931a), Bevölkerungsbewegung in Deutschsüdtirol, *Tiroler Heimat*, 57-66.
- Ulmer, F. (1933), *Der freiwillige Arbeitsdienst der Tiroler Landesregierung im Jahre 1933*, Tiroler Studien, 1, Innsbruck: Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Innsbruck.
- Ulmer, F. (1934), *Kritik des Arbeitsdienstes*. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung nach Tiroler Erfahrungen, Tiroler Studien, 5, Innsbruck: Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Innsbruck.
- Ulmer, F. (1935), *Rentabilität im Arbeitsdienst*, Tiroler Studien, 6, Innsbruck: Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Innsbruck.
- Ulmer, F. (1935a), *Höhenflucht – eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols*, Schlernschriften, 27, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Ulmer, F. (1941), Alpenland, in : Meyer K., Thiede, K. (Hrsg.), *Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches*. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg-Berlin-Magdeburg: Verlag Vonwinkl, 311–335.
- Ulmer, F. (1943), *Die Schwabenkinder – Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des westtiroler Bergbauerngebietes*, Wissenschaft und Volk, 1, Prag-Berlin-Leipzig: Noebe & Co., Verlagsbuchhandlung.
- Ulmer F. (1946), Das Eindringen der Italiener in Vorarlberg. Eine historische Reminiszenz, *Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik*, 2, 2-41.
- Ulmer; F. (1948), *Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre*, Salzburg: Verlag Otto Müller.
- Ulmer, F. (1958), *Die Bergbauernfrage – Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet*, 2. neubearbeitete Aufl. der Studien von 1942, Schlern-Schriften, 50, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

- Ulmer, F. (1961), Das Bevölkerungswachstum im letzten Jahrhundert, Sonderdruck aus: Ilg, K. (Hrsg.), Landes- und Volkskunde – Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, III, Das Volk, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, 25-100.
- Ulmer, F. (ab 1962), Mitherausgeber der Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen.
- Ulmer, F. (Hrsg.), (1945-1963), *Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik*, 19 Jahrgänge, Bregenz.
- Ulmer, F. (1963), *Vom Zukunftsbild der Landwirtschaft im Bergland*, Antrittsrede anlässlich der Inauguration zum Rektor Magnificus des Studienjahres 1963/64, 16. November 1963, Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia.
- Ulmer, F. (1963a), Österreichs Weg in die europäische Integration, *Revue de la societe Belge d'études et d'expansion*, 473-481.
- Ulmer, F. (1964), Von der Zukunft der Bergbauern, in: Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstitut (Hrsg.), *Gedanken zum Bergbauernproblem*, Schriftenreihe des Südtiroler Wirtschafts- und Sozialinstituts, Bozen, 7-22.
- Ulmer, F. (Hrsg.), (1967-1971), *Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung*, 125 Bände, Innsbruck.
- Weddigen, W. (1927), *Theorie des Ertrages*, Jena: Verlag Gustav Fischer.
- Weddigen, W. (1928), Ertragstheorie und Verteilungstheorie, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 1928, 73, 1-37.
- Weddigen, W. (1928a), Teleologische und technologische Wirtschaftsauffassung, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 74, 3, 321-375.
- Weddigen, W. (1928b), Zur logischen Grundlegung der praktischen Wirtschaftswissenschaft, *Schmollers Jahrbuch*, 48, 53-72.
- Weddigen, W. (1929), Die Aufgaben der Finanzwissenschaft, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 87, 2, 360-378.
- Weddigen, W. (1929a), Angewandte Theorie der Schlichtung, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 75, 3, 339-391.
- Weddigen, W. (1931), *Grundfragen der Sozialversicherungsreform – ein Beitrag zur Theorie und Technik der Sozialversicherung*, Jena: Gustav Fischer.
- Weddigen, W. (1932), Werturteil und Produktivitätsbegriff in der Wirtschaftswissenschaft, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 81, 482-494.
- Weddigen, W. (1932a), Sozialpolitik und Weltwirtschaft. Ein Beitrag zur Theorie der internationalen Sozialpolitik, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 35, 177-202.
- Weddigen, W. (1933), *Sozialpolitik. Eine Einführung in ihre Theorie und Praxis*, Jena: Verlag Gustav Fischer.
- Weddigen, W. (1933a), *Grundriss der Wirtschaftstheorie*, Jena: Gustav Fischer.
- Weddigen, W. (1933b), Weltwirtschaftskrise und Kapitalismus, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 84, 13-23.
- Weddigen, W. (1935), Liberalistische oder organische Wirtschaftstheorie?, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 41, 16–20.

- Weddigen, W. (1935a), Einführung: Ständische Sozialpolitik, in: Weddigen, W. (Hrsg.), *Deutsche Sozialpolitik, Volk und Wirtschaft – Neue Lesestücke zur Politischen Ökonomie*, 1, Berlin: Junker und Dünnhaupt Verlag, 9-26.
- Weddigen, W. (1935b), Klasse, Stand und Kaste, in: Weddigen, W. (Hrsg.), *Deutsche Sozialpolitik, Volk und Wirtschaft – Neue Lesestücke zur Politischen Ökonomie*, 1, Berlin: Junker und Dünnhaupt Verlag, 154-158.
- Weddigen, W. (1935c), Die Sozialpolitik zwischen Individual- und Kollektivgrundsatz, in: Weddigen, W. (Hrsg.), *Deutsche Sozialpolitik, Volk und Wirtschaft – Neue Lesestücke zur Politischen Ökonomie*, 1, Berlin: Junker und Dünnhaupt Verlag, 159-175.
- Weddigen, W. (1937), Um die Ordnung der Wirtschaft, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 146, 730-737.
- Weddigen, W. (1938), Ertragstheorie und Steuerwirkungslehre, *Finanzarchiv*, N. F. 2, 4, 561-572.
- Weddigen, W. (1938a), *Allgemeine Finanzwissenschaft*, Leipzig: Verlag Quelle & Meyer.

## LITERATUR

- Acham, K. (2021), Österreichische Soziologie der Zwischenkriegszeit: Zeitumstände, Themen, Wirkungszusammenhänge – Ein Überblick, in: Acham, K., Moebius, S. (Hrsg.), *Soziologie der Zwischenkriegszeit. Ihre Hauptströmungen und zentralen Themen im deutschen Sprachraum*, 1, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 177-295.
- Akademischer Senat der Universität Innsbruck (1918), *Die Einheit Deutschtirols – Denkschrift des akademischen Senats der Universität Innsbruck*, Innsbruck: Buchdruckerei der Verlagsanstalt Tyrolia.
- Albert, H. (1959), Rezension von: Bayer, H. (1958), Wirtschaftsgestaltung, Berlin: Duncker & Humblot, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 19, 4, 485-493.
- Albert, H. (1979), Zur Kritik der reinen Ökonomie – Die Neoklassik und die Methodenkontroverse, in: Laski, K. et al. (Hrsg.), *Beiträge zur Diskussion und Kritik der neoklassischen Ökonomie*, Berlin-Heidelberg: Springer-Verlag, 11-28.
- Albrecht, G. (1934), Rezension von: Weddigen, W. (1933), Sozialpolitik. Eine Einführung in ihre Theorie und Praxis, Jena: Gustav Fischer, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 140, 754-756.
- Albrecht, G. (1940), Rezension von: Weddigen, W. (1938), Allgemeine Finanzwissenschaft, Leipzig: Verlag Quelle & Meyer, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 152, 4, 492-493.
- Allen, R. L. (2017), *Opening Doors – The Life and Work of Joseph Schumpeter, Volume One: Europe*, London-New York: Routledge.
- Andreae, C.-A. (1955), *Finanzielle Stabilität als Richtschnur der Finanzpolitik. Mit einem Geleitwort von G. Schmölders*, Schriftenreihe zur Geld- und Finanzpolitik, 2, Frankfurt am Main: Fritz Knapp.
- Ash, M. (2002), Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander, in: v. Bruch, R., Kaderas, B. (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart: Verlag Steiner, 32-51.

- Ash, M. (2015), Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ash, M., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität – Politik – Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Göttingen: V&R unipress, 29-174.
- Ash, M. (2017), Die österreichischen Hochschulen in den politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Koll, J. (Hrsg.), „*Säuberungen“ an den österreichischen Hochschulen 1934-1945 – Voraussetzungen, Prozesse, Folgen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 29-72.
- Balabkins, N. (1973), Carl Ballod: His “Zukunftsstaat“ and his place in independent Latvia, *Journal of Baltic Studies*, 4, 2, 113-126.
- Barkai, A. (1988), *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus – Ideologie, Theorie, Politik 1933-1945*, Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Barth-Scalmani, G. (2019), Universität Innsbruck 1900 bis 1918 – Vom Glanz des Fin de siècle zum Trauma eines verlorenen Krieges, in: Friedrich, M., Rupnow, D. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669-2019, Band I: Phasen der Universitätsgeschichte, Teilband 1: Von der Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Innsbruck: innsbruck university press, 471-598.
- Beer C., Gnan, E., Valderrama, E. T. (2016), A (not so brief ) history of inflation in Austria, *Monetary Policy & the Economy*, Oesterreichische Nationalbank (Austrian Central Bank), 3, 6-32.
- Berger, E. (1998), Das Studium der Staatswissenschaften in Österreich, *Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte*, 20, 177-211.
- Berger, P. (1999), Die Wiener Hochschule für Welthandel und ihre Professoren 1938-1945, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 1, 9-49.
- Berger, P. (2017), Die Wiener Hochschule für Welthandel und ihre Professoren 1938-1945, in: Koll, J. (Hrsg.), „*Säuberungen“ an den österreichischen Hochschulen 1934-1945 – Voraussetzungen, Prozesse, Folgen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 153-196.
- Bleek, W. (1999), Die Tübinger Schule der gesamten Staatswissenschaft, in: Bleek, W., Lietzmann, H. (Hrsg.), *Schulen in der deutschen Politikwissenschaft*, Opladen: Leske + Budrich, 105-130.
- Borchardt, K. (1959), Rezension von: Bayer, H. (1958), *Wirtschaftsgestaltung*, Berlin: Duncker & Humblot, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 171, 4, 306-308.
- Born, K. (1967), *Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817–1967. Staatswirtschaftliche Fakultät, Staatswissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät*, Tübingen: Mohr & Siebeck.
- Braun, M. S. (1929), *Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Wiener staats- und rechtswissenschaftliche Studien*, XV, Leipzig-Wien: Franz Deutike.
- Brintzinger, K.-R. (1996), *Die Nationalökonomie an den Universitäten Freiburg, Heidelberg und Tübingen 1918-1945*, Hohenheimer volkswirtschaftliche Schriften, 21, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag.
- Brintzinger, K.-R. (2005), *Von „autochthonen Botschaften“ zur Freiburger Schule – der Paradigmawechsel in der Freiburger Nationalökonomie als Voraussetzung für Widerstand*, [RB\\_1.pdf \(uni-muenchen.de\)](http://RB_1.pdf (uni-muenchen.de))

- Brusatti, A. (1998), Von der Exportakademie zur Wirtschaftsuniversität, in: Brussati, A. (Hrsg.), *100 Jahre im Dienste der Wirtschaft*, Wien-Frankfurt: Carl Ueberreuter, 11-44.
- Bülow, F. (1961), Rezension von: Bayer, H. (1958), *Wirtschaftsgestaltung*, Berlin: Duncker & Humblot, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 86, 67-69.
- Bundschuh, W. (2022), Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Ulmer (1901-1974) – ein führender Kopf in der Prager „Reinhard-Heydrich-Stiftung“, in: Bundschuh, W. (Hrsg.), *Menschenverächter – Vorarlberger als Akteure bei Entrechtung und Vernichtung im Nationalsozialismus*, Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, 17, Bregenz: Vorarlberger Autoren Gesellschaft, 57-110.
- Bundsmann, E. (1929), *Das Geld als Einkommensquelle – Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über Kapital und Kapitalzins*, Innsbruck: Universitäts-Verlag Wagner.
- Bundsmann, E. (1930), *Die Überbrückungstheorie und ihr Verhältnis zu einigen verwandten Kapitalzinstheorien*, Innsbruck: Im Selbstverlage des Verfassers.
- Burghardt, A. (1957), Rezension von: Giner R. (1956), Beiträge der katholischen sozialen Strömungen im Frankreich der Gegenwart zur Lösung der sozialen Frage – eine kritische Würdigung, Innsbruck: Universitätsverlag, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 17, 2, 378-379.
- Bußmann, L. et al. (1990), *40 Jahre Sozialakademie Dortmund – Eine historische und empirische Untersuchung*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Carolsfeld, L. von (1975), Der Genossenschaftsgedanke als Grundlage idealistischer Weltbe trachtung bei Josef Maria Back, *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 25, 1, 41-49.
- Chamberlain, H. S. (1899), *Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts, Erste und Zweite Hälfte*, München: F. Bruckmann AG.
- Coase, R. H. (1937), The nature of the firm, *Economica*, 4, 16, 386-405.
- Collenberg, A. (1999), „Passstaat“ und „catena mediana“ – Zur geographischen Konstruktion von Grenzen im zentralen und östlichen Alpenraum, in: Allgäuer, R. (Hrsg.), *Grenzraum Alpenrhein – Brücken und Barrieren 1914-1938*, Zürich: Chronos Verlag, 103-136.
- Craver, E. (1986), The Emigration of the Austrian Economists, *History of Political Economy*, 18, 1-32.
- Deistler, D. (2000), Ökonometrie, in: Acham, K. (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 3.2: Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Wirtschaft, Politik und Recht*, Wien: Passagen Verlag, 177-204.
- Dinner, D. (1984), „Grundbuch des Planeten“ – Zur Geopolitik Karl Haushofers, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 32, 1, 1-28, [http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1984\\_1.pdf](http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1984_1.pdf)
- Dürr, E., Neuhauser, G. (1975), *Währungspolitik – Konjunktur- und Beschäftigungspolitik*, Wirtschaftspolitik – Grundlagen und Hauptgebiete (hrsg. von Pütz, T.), Bd. II, Stuttgart-New York: Gustav Fischer Verlag.
- Ebeling, F. (1994), *Geopolitik – Karl Haushofer und seine Raumwissenschaft, 1919-1945*, Berlin: Akademie Verlag.
- Ebner, A. (2010), Ökonomie als Geisteswissenschaft? – Grundzüge der Erklären-Verstehen-Kontroverse in den deutschen Wirtschaftswissenschaften, in: Kurz, H. (Hrsg.), *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XXVIII*, Berlin: Duncker und Humblot, 1-34.

- Eckhardt, K. A. (1935), *Das Studium der Wirtschaftswissenschaften*, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.
- Egert, F. (1934), *Autarkie*, Innsbruck: Verlag Wagner.
- Ehs, T. (2010), Über die Ursprünge der österreichischen Politikwissenschaft. Ein Blick zurück im Bologna-Jahr 2010, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39, 2, 223-241.
- Ehs, T. (2010a), Die Staatswissenschaften – Historische Fakten zum Thema „Billigdoktorate“ und Frauen- und Ausländerstudien“, *Zeitgeschichte*, 37, 4, 238-256.
- Ehs, T. (2011), Politics & Law. So nah und doch so fern, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 40, 2, 197-205.
- Ehs, T. (2012), (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur?, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 250-262, <http://dx.doi.org/10.1553/BRGOE2012-2s250>
- Ehs, T. (2014), Das Studium der Staatswissenschaften, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 173-257.
- Ehs, T. (2014a), C. Nationalökonomie & Volkswirtschaftspolitik, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 547-580.
- Ehs, T. (2014b), D. Gesellschaftswissenschaft, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 580-604.
- Ehs, T. (2014c), E. Finanzwissenschaft & Finanzrecht, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 580-604.
- Ehs, T. (2014d), Das Umfeld der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, IV. Extra Muros: Vereine, Gesellschaften, Kreis und Volksbildung, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 604-612.
- Ellwein, T. (1987), Die staatswissenschaftlichen Traditionslinien der Politikwissenschaft und die Professionalisierung der politikwissenschaftlichen Ausbildung, in: Hartwich, H. (Hrsg.), *Politikwissenschaft*, Leverkusen: Leske Verlag + Budrich GmbH, 65-79.
- Erker, L. (2021), *Die Universität Wien im Austrofaschismus – Österreichische Hochschulpolitik 1933 bis 1938, ihre Vorbedingungen und langfristigen Nachwirkungen*, Schriften des Archivs der Universität Wien, 29, Göttingen: V&R unipress.
- Ermacora, F. (1956), *Österreichisches Hochschulrecht* – Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, N. F. III, 16, Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.
- Fahlbusch, M. (1999), Die Alpenländische Forschungsgesellschaft 1931-1945: Eine Brückenbauerin des grossdeutschen Gedankens?, in: Allgäuer, R. (Hrsg.), *Grenzraum Alpenrhein – Brücken und Barrieren 1914-1938*, Zürich: Chronos Verlag, 137-234.
- Feichtinger, J. (2001), *Wissenschaft zwischen den Kulturen – Österreichische Hochschullehrer in der Emigration 1933-1945*, Campus Forschung, Bd. 816, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

- Feichtinger, J. (2010), *Wissenschaft als reflexives Projekt – Von Bolzano über Freud zu Kelsen: Österreichische Wissenschaftsgeschichte 1848-1938*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Feichtinger, J. (2014), 1918 und der Beginn des wissenschaftlichen Braindrain aus Österreich, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 4, 2, 286-298.
- Feichtinger, J. (2015), Die verletzte Autonomie. Wissenschaft und ihre Struktur in Wien 1848 bis 1938, in: Kniefacz, K. et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre, Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien, Aufbruch ins neue Jahrhundert*, 1, Göttingen: V&R unipress, 261-292.
- Ferz, S. (2000), *Ewige Universitätsreform*, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, 27, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang.
- Fleck, C. (1988), Soziologie in Österreich nach 1945, in: Cobet, C. (Hrsg.), *Einführung in Fragen an die Soziologie in Deutschland nach Hitler 1945-1950*, Frankfurt am Main: Verlag Christoph Cobet, 123-147, <https://nbn-resolving.org/um:nbn:de:0168-ssoar-235170>
- Fleck, C. (1990), *Rund um Marienthal – Von den Anfängen der Soziologie in Österreich bis zu ihrer Vertreibung, Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik*, 51, Wien: Österreichische Gesellschaft für Gesellschaftskritik Ges.m.b.H. & Co.KG.
- Fleck, C. (1997), Autochthone Provinzialisierung: Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 7, 1, 67-92, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-235047>
- Fleck, C. (2000), Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien durch Ex-Österreicher und die Ford Foundation, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 11, 129-178.
- Fleck, C. (2003), Wandel und Stabilität der „teutonischen“ Universitäten vor, während und nach den Nazis, in: Ash, M. (Hrsg.), *Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach: Stand der Forschung und Projekte in Österreich*, Wien: Universität Wien, 1-12, Institut für Geschichte. <https://nbn-resolving.org/um:nbn:de:0168-ssoar-234756>
- Fleck, C. (2016), Soziologie in Österreich zur Zeit des Nationalsozialismus, in: Moebius, S., Ploder, A. (Hrsg.), *Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie*, Wiesbaden: Springer, 1-20, DOI 10.1007/978-3-658-07998-7\_11-1
- Fleck, C. (2016a), Soziologie in Österreich nach 1945, in: Moebius, S., Ploder, A. (Hrsg.), *Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie*, Wiesbaden: Springer, 1-32, DOI 10.1007/978-3-658-07998-7\_16-1
- Flöckinger, O. (2018), Gottfried Feders Einfluss auf die wirtschafts- und staatspolitischen Vorstellungen der frühen NSDAP und auf Hitlers „Mein Kampf“, *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 105, 4, 497-527, DOI-I0.25162/VSWG-2018-OOI3
- Friedmann, I., Rupnow, D. (2019), Die Universität im 20. Jahrhundert, in: Friedrich, M., Rupnow, D. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669-2019, Band 1: Phasen der Universitätsgeschichte, Teilband 2: Die Universität im 20. Jahrhundert*, Innsbruck: innsbruck university press.
- Friedrich, M. (2019), Assistentin, ja – Dozentin, nein? – Der lange Weg zu Habilitationen und Berufungen von Wissenschaftlerinnen an der Universität Innsbruck, in: Friedrich, M.,

- Rupnow, D. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669-2019, Band II: Aspekte der Universitätsgeschichte*, Innsbruck: innsbruck university press, 135-174.
- Frödin, J. (1943), Rezension von: Ulmer, F. (1942), Die Bergbauernfrage. Untersuchungen über das Massensterben bergbäuerlicher Kleinbetriebe im alpenländischen Realteilungsgebiet, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 58, 2, 57-59.
- Gehler, M. (1990), *Studenten und Politik – Der Kampf um die Vorherrschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938*, Innsbrucker Forschungen für Zeitgeschichte, 6, Innsbruck: Haymon Verlag.
- Gehler, M. (1999), *Vom Telegraphenamt zum Ballhausplatz: Karl Gruber und Österreichs Außenpolitik bis zum Scheitern der Staatsvertragsverhandlungen 1947-1949*, Habilitations-schrift eingereicht an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck.
- GEPRIS Historisch – Forschungsförderung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft von 1920 bis 1945, <https://www.gepris-historisch.dfg.de/>
- Giner, R. (1956), *Beiträge der katholischen sozialen Strömungen im Frankreich der Gegenwart zur Lösung der sozialen Frage – eine kritische Würdigung*, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Göhring, W., Pellar, B. (2001), *Anpassung und Widerstand – Arbeiterkammern und Gewerkschaften im österreichischen Ständestaat*, Wien: Verlag ÖGB.
- Goller, P. (1990), Nationalökonomie und Soziologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck (1914-1945), Archivalische Notizen zur Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde*, 54, 125-146.
- Goller, P., Oberkofler, G. (2003), *Universität Innsbruck – Entnazifizierung und Rehabilitation von Nazikadern (1945-1950)*, Angerberg: Bader Druck und Verlag.
- Goller, P., Tidl, G. (2012), *Jubel ohne Ende: Die Universität Innsbruck im März 1938, Zur Nazifizierung der Tiroler Landesuniversität*, Wien: Löcker.
- Goller, P. (2017), Die politische Lage an der Universität Innsbruck 1933/34 – 1938 – 1945/50, in: Koll, J. (Hrsg.), „Säuberungen“ an den österreichischen Hochschulen 1934-1945 – Voraussetzungen, Prozesse, Folgen, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 365-404.
- Gottl-Ottlilienfeld, F. (1934), *Die Läuterung des nationalökonomischen Denkens als deutsche Aufgabe*, Berlin: Junker und Dünnhaupt Verlag.
- Graziani, A. (1892), Rezension von: Schullern-Schrattenhofen, H. (1991), Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit, Leipzig: Verlag von Duncker und Humblot, *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 2, 567-568.
- Gruber, K. (1948), Die Zusammenhänge zwischen Größe, Kosten und Rentabilität industrieller Betriebe, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 12, 1, 34-58.
- Grüning, B. (2021), Between politics and common sense: The epistemological and symbolic boundaries of sociology during National Socialism, *Journal of Classical Sociology*, 21, 1, 61-91.
- Grüttner, M. (2003), Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Connely, J., Grüttner, M. (Hrsg.), *Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts – Zwischen Autonomie und Anpassung*, Paderborn, et al.: Ferdinand Schöningh, 67-100.
- Grüttner, M. (2024), *Talar und Hakenkreuz – Die Universitäten im Dritten Reich*, Verlag Beck.

- Grunwald, J. (1950), Rezension von: Pütz, T. (1948), Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, *American Economic Review*, 40, 1, 202-204.
- Gschiegl, S. (2013), „Politik und Recht“ oder über den Mut zur Institutionalisierung, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 42, 2, 213-223.
- Guillebaud, C. (1949), Rezension von: Pütz, T. (1948), Theorie der Allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, *The Economic Journal*, 59, 236, 604-605.
- Haberler, G. (1929), Wirtschaft als Leben. Kritische Bemerkungen zu Gottls methodologischen Schriften, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 1, 28-50.
- Haesele, K. W. (1951), *Die Probleme der Industrialisierung und Kapitalbildung eines Agrarlandes und die strukturellen Wandlungen der griechischen Volkswirtschaft*, Habilitations-schrift, Innsbruck.
- Häuser, K. (1994), Das Ende der Historischen Schule und die Ambiguität der deutschen Nationalökonomie in den Zwanziger Jahren, in: Nörr, K., et al. (Hrsg.), *Geisteswissenschaften zwischen Kaiserreich und Republik: Zur Entwicklung von Nationalökonomie, Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaft im 20. Jahrhundert*, Stuttgart: Verlag Steiner, 47-73.
- Hampel, G. (1959), Rezension von: Giner R. (1956), Beiträge der katholischen sozialen Strömungen im Frankreich der Gegenwart zur Lösung der sozialen Frage – eine kritische Würdigung, Innsbruck: Universitätsverlag, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 82, 21-24.
- Herrmann, W. A., Nerding, W. (2018), *Die Technische Hochschule München im Nationalsozialismus*, München: TUM University Press.
- Herzog, R. (1940), Rezension von Pöschl, A. (1938), Produktive Kreditschöpfung, Neue For-schungen, Abteilung Nationalökonomie, 12, Berlin: Junker u. Dünnhaupt, *Finanzarchiv*, 7, 2, 346-347.
- Hesse, A. (1923), Rezension von: Günther, A. (1922), Sozialpolitik. Erster Teil: Theorie der Sozialpolitik, Berlin und Leipzig: Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 121, 4, 389-390.
- Hesse, J.-O. (2010), *Wirtschaft als Wissenschaft: die Volkswirtschaftslehre in der frühen Bundesrepublik*, Frankfurt am Main et al.: Campus.
- Hocevar, T. (1960), Rezension von: Bayer, H. (1958), Wirtschaftsgestaltung, Berlin: Duncker & Humblot, *American Economic Review*, 50, 3, 458-459.
- Höflechner, W. (1988), *Die Baumeister des künftigen Glücks – Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1938*, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 23, Graz: ADEVA.
- Höflechner, W. (2009), *Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz – Von den Anfängen bis in das Jahr 2008*, Graz: Grazer Universitätsverlag – Leykam.
- Hörmann zu Hörbach, L. (1917), *Bericht über das Studienjahr 1915/16*, Innsbruck: Selbstver-lag der k. k. Universität.
- Huber, A. (2018), Gesellschaftslehre zwischen Krucken- und Hakenkreuz – Einfluss und Wir-ken des Kreises um Othmar Spann, in: Kranebitter, A., Reinprecht, C. (Hrsg.), *Die Soziologie und der Nationalsozialismus in Österreich*, Bielefeld: transcript Verlag, 173-190.

- Iber, W. (2019), „Rettungsschirm“ für Österreich – Die Völkerbundanleihen, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 384-396, <http://dx.doi.org/10.1553/BRGOE2019-2s384>
- Ibler, H. (1985), *Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Teil 2 – Nationalökonomie*, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 9, 2, Graz: ADEVA.
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F., Zeisel, H. (1933), *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie*, Leipzig: Verlag von S. Hirzel.
- Janssen, H. (2012), *Nationalökonomie und Nationalsozialismus: die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts*, 4. Aufl., Marburg: Metropolis.
- Jastrow, I. (Hrsg.), (1920), *Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, 160, Berlin: Duncker & Humblot, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57482-7>
- Jessen, J. (1935), *Volk und Wirtschaft – Zugleich eine Einführung in das deutsche Wirtschaftsleben*, Grundzüge der Rechts- Wirtschaftswissenschaft, herausgegeben von Jessen, J., Wiskemann, E., Reihe B – Wirtschaftswissenschaft, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt.
- Käsler, D. (1984), *Die frühe deutsche Soziologie 1909 bis 1934 und ihre Entstehungs-Milieus – Eine wissenschaftssoziologische Untersuchung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kasnacich-Schmid, J. (1952), Rezension von: Ulmer F. (1948), Grunderkenntnisse einer allgemeinen Wirtschaftslehre, Salzburg: Otto Müller Verlag, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 69, 15-17.
- Kernbauer, A., Ziegerhofer, A. (2019), *Frauen in den Rechts- und Staatswissenschaften der Universität Graz – Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919 bis 1945*, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 49, Graz: ADEVA.
- Klausinger, H. (2006), „In the Wilderness“: Emigration and the Decline of the Austrian School, *History of Political Economy*, 38, 4, 617-661.
- Klausinger, H. (2013), *Academic Anti-Semitism and the Austrian School: Vienna, 1918-1945*, WU-Department of Economics Working Paper, 155.
- Klausinger, H. (2015), *Die Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Welthandel, 1918-1973*, WU-Department of Economics Working Paper, 202.
- Klausinger, H. (2015a), *The Nationalökonomische Gesellschaft (Austrian Economic Association) in the Interwar Period and Beyond*, WU-Department of Economics Working Paper, 195.
- Klausinger, H. (2015b), Hans Mayer, Last Knight of the Austrian School, Vienna Branch, *History of Political Economy*, 47, 2, 271-305.
- Klebelsberg, R. (1953), *Innsbrucker Erinnerungen, 1902-1952*, Schlern-Schriften, 100, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Koebler, G. (o. J.), *Juristen, Köbler Gerhard, Wer ist wer im deutschen Recht*
- König, T. (2011), Das unvollständige Projekt. Bestandsaufnahme der österreichischen Politikwissenschaft, *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 40, 1, 81-89.
- König, T. (2015), Aufsteigen, Verdrängen, Nachholen: Sozialwissenschaft(en) an der Universität Wien, in: Kniefacz, K. et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre: Themen und*

- Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Göttingen: V&R uni press, 169-182.
- König, T. (2018), A Strategy of Containments: Heinrich Drimmels Political Activism in the Realm of Higher Education Policy in the Early Second Republic, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 29, 1, 180-205.
- König, T. (2020), Krise und neue Anforderungen. Das österreichische Hochschulregime 1920-1960 und die Kritiker der frühen 1960er-Jahre, *Zeitgeschichte*, 47, Sonderheft, 15-34.
- Köster, R. (2011), *Die Wissenschaft der Außenseiter: die Krise der Nationalökonomie in der Weimarer Republik*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kramer, H. (2002), Wie Neues doch entstanden ist. Zur Gründung und zu den ersten Jahren des Instituts für Höhere Studien in Wien, *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 13, 3, 110-132.
- Kranebitter, A., Reinprecht, C. (2020), Soziologie des Autoritarismus und autoritäre Soziologie – Empirische Sozialforschung in Österreich in der „Stunde Null“, *SWS-Rundschau*, 60, 2, 121-141.
- Krohn, C.-D. (1981), *Wirtschaftstheorien als politische Interessen – Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918-1933*, Frankfurt/New York: Campus Forschung.
- Kruse, A. (1961), Rezension von: Bayer, H. (1958), *Wirtschaftsgestaltung*, Berlin: Duncker & Humblot, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 117, 1, 184-186.
- Kucera, G. (1975), Theodor Pütz als Forscher und Lehrer, in: Dürr, E. et al.: *Beiträge zur Wirtschaftspolitik – Festschrift für Theodor Pütz*, Berlin: Duncker & Humblot, 9-13.
- Labenbacher, G. (1986), *Tiroler Bibliographien, Heft X: Dissertationen-Verzeichnis der Universität Innsbruck, Band II: Theologische Fakultät, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät*, Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag.
- Lamp, K. (1933), *Das Institut für Sozialforschung in den Alpenländern zu Innsbruck während seines achtjährigen Bestandes*, Innsbruck: Selbstverlag.
- Leichter, K. (o. J./1997), Lebenserinnerungen, in: Steiner, H. (Hrsg.), (1997), *Käthe Leichter – Leben, Werk und Sterben einer österreichischen Sozialdemokratin*, Wien: Ibera & Molden/European University Press, 231-380.
- Lichtmannegger, S. (1999), *Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck 1945-1955: Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in Österreich im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang.
- Linsbichler, A. (2022), *Viel Mehr als nur Ökonomie – Köpfe und Ideen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie*, Wien: Böhlau Verlag.
- Mackenroth, G. (1930), Rezension von: Back, J. (1929), Die Entwicklung der reinen Ökonomie zur nationalökonomischen Wesenswirtschaft, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 1, 4, 641-645.
- Mahr, A. (1933), Rezension von: Bundsmann, E. (1929), Das Geld als Einkommensquelle. Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung über Kapital und Kapitalzins, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 4, 3, 417.
- Mann, F. K. (1920/21), Rezension von: Günther, A. (1921), Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft, Dresden: Sibyllen-Verlag, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 16, 543-545.

- Marko, J., Handstanger, M. (2009), The interdependence of law and political science: About the "essence and value" of a "Juristenpolitologie"-approach, Wolfgang Mantl to his 70th Birthday, *ICL Journal Vienna – Journal of International Constitutional Law*, 3, 2, 66-79, [www.icl.journal.com](http://www.icl.journal.com)
- Mataja, V. (1892), Rezension von: Schullern-Schrattenhofen, H. (1891), Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit, Leipzig: Duncker & Humblot, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 1, 198-199.
- Mathis, F. (1996), Die Erforschung des Alpenraumes in der österreichischen Historiographie, *Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen*, 1, 61-67.
- Mayer, Th. (1932), Rezension von: Günther, A. (1930), Die alpenländische Gesellschaft als sozialer und politischer, wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreis, Jena: Verlag G. Fischer, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 92,1, 125-129.
- Meixner, W., Siegl, G. (2004), Erwanderte Heimat – Hermann Wopfner und die Tiroler Bergbauern, *Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes*, 1, 228-239.
- Meixner, W. (2017), Institut für Sozialforschung in den Alpenländern, in: Fahlbusch, M., Haar, M., Pinwinkler, A. (Hrsg.), *Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme*, Berlin: De Gruyter Oldenbourg, 1465-1471.
- Metzler, G. (2010), Deutschland in den internationalen Wissenschaftsbeziehungen, 1900-1930, in: Grüttner; M. et al. (Hrsg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2010, 55-82.
- Mikl-Horke, G. (2022), Die Sozialökonomik in der Zwischenkriegszeit und ihre Sicht der Soziologie, in: Acham, K., Moebius, S. (Hrsg.), *Soziologie der Zwischenkriegszeit. Die Hauptströmungen und zentrale Themen im deutschen Sprachraum*, 2, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 297-331, <https://doi.org/a0.1007/879-3-658-31401-10>
- Mises, L. von (1978), Meine Lebenserinnerungen, Stuttgart-New York: Gustav Fischer Verlag, [Erinnerungen](#)
- Mišková, A. (2007), *Die Deutsche (Karls-)Universität vom Münchener Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*, Prag: Verlag Karolinum.
- Morgenstern, O. (1931), Offene Probleme der Kosten- und Ertragstheorie, *Zeitschrift für Nationalökonomie*, 2, 4, 481-522.
- Morikawa, T. (2019), Der Fall von Gottl-Ottlilienfeld – Vom Liberalismus zum Nationalsozialismus, in: Kranebitter, A., Reinprecht, C. (Hrsg.), *Die Soziologie und der Nationalsozialismus in Österreich*, Bielefeld: transcript Verlag, 262-280.
- Mozetič G. (2018), Anfänge der Soziologie in Österreich, in: Moebius, S., Ploder, A. (Hrsg.), *Handbuch der Geschichte der deutschsprachigen Soziologie*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, 37-64, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-07614-6\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-07614-6_5)
- Müller, A. (1997), Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“: Die Universität Wien in der NS-Zeit, *Geschichte und Gesellschaft*, 23, 4, 592-617.
- Müller, K. (2008), Kritische Massen. Vier Etappen in der Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft in Österreich seit 1918, in: Dvořák, J. (Hrsg.), *Staat, Universität, Forschung und Hochbürokratie in England und Österreich im 19. und 20. Jahrhundert*, Wiener Moderne – Schriftenreihe des Instituts für Wissenschaft und Kunst, 1, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang, 115-172.

Müller, R. (2012), *Soziologie in Österreich – Der Spannkreis*, AGSÖ, [Reinhard Müller: Der Spannkreis](#)

Neck, R. (2019), Perpetrators and victims: Austrian economists under the Nazis, *Empirica*, 537-546, <https://doi.org/10.1007/s10663-019-09448-3>

Neuhauser, G. (1952), Kritische Untersuchungen zur Kreditschöpfungslehre, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 108, 4, 646-668.

Neuhauser, G. (1954), *Die Stellung der Banken im Wirtschaftskreislauf – Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung der Geld- und Kreditpolitik*, Habilitationsschrift, Innsbruck.

Norden, G. et al. (2015), Frühe Reife, späte Etablierung: Zur diskontinuierlichen Institutionalisierung der Soziologie an der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis, in: Fröschl, K. A., et al. (Hrsg.), *Reflexive Innensichten aus der Universität, Disziplinengeschichte zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Göttingen: V&R uni press, 165-177.

Oberkofler, G. (1980), Der Kampf der Universität Innsbruck um die Einheit des Landes Tirol (1918-1920), *Tiroler Heimatblätter*, 55, 78-89.

Oberkofler, G., Goller, P. (1996), *Geschichte der Universität Innsbruck (1669-1945)*, Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, 14, Frankfurt et al.: Peter Lang.

ÖCV (o. J.), Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Romed Giner, [ÖCV - Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Romed Giner](#)

Olechowski, T. (2015), Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen, in: Kniefacz, K., et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre: Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Göttingen: V&R uni press, 183-202.

Oppenheimer, F. (1927), Besprechung von: Back, J. (1926), Der Streit um die nationalökonomische Wertlehre mit besonderer Berücksichtigung Gottls, *Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie* 21, 1, 150-158.

o. V. (1966), Dr. Inns., *Der Spiegel*, 19, 1. 5. 1966, o. Seitenzahl, [Dr. Inns. - DER SPIEGEL](#)

Pan, C., Marinell, G. (Hrsg.), (1972), *Wirtschafts- und Sozialforschung in Tirol und Vorarlberg, Festschrift für Univ.-Prof. DDr. Ferdinand Ulmer anlässlich der Vollendung seinen 70. Lebensjahres*, Wien-Stuttgart: Wilhelm Braumüller – Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges. m. b. H.

Pantaleoni, M. (1891), Rezension von: Schullern-Schrattenhofen, H. (1991), Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit, Leipzig-Berlin: Duncker and Humblot, *The Economic Journal*, 1, 4, 765-769.

Pelinka, A. (1971), Blinde Juristen sind besser– Zur Politologiedebatte in Österreich, *Forum*, 1174-1179.

Pelinka, A. (2017), *Die gescheiterte Republik – Kultur und Politik in Österreich 1919-1938*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.

Pfefferle, R. (2015), Steckengebliebene „Wirklichkeitswissenschaft“ – Die Neubesetzungen „soziologischer Lehrstühle“ an der Universität Wien in der NS-Zeit, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 40, 147-165, <https://link.springer.com/article/10.1007/s11614-015-0162-x>

- Pichler, R., Stampfer, M., Hofer, R. (2007), *Forschung, Geld und Politik – Die staatliche Forschungsförderung in Österreich 1945-2005*, Innovationsmuster in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte, 3, Innsbruck-Bozen-Wien: StudienVerlag.
- Pinwinkler, A. (2003), *Wilhelm Winkler (1884-1984) – eine Biographie – Zur Geschichte der Statistik und Demographie in Österreich und Deutschland*, Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 75, Berlin: Duncker & Humblot.
- Pribram, K. (1992), *Geschichte des ökonomischen Denkens*, 2 Bände, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Prisching, M. (2000), Politische Theorie, in: Acham, K. (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 3.2: Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Wirtschaft, Politik und Recht*, Wien: Passagen Verlag, 261-339.
- Rammstedt, O. (1986), *Deutsche Soziologie 1933-1945 – Die Normalität einer Anpassung*, Frankfurt am Main: Suhrkamp taschenbuch wissenschaft.
- Ratzel, F. (1896), Die Alpen inmitten der geschichtlichen Bewegungen, *Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins*, 27, 62-88.
- Ratzel, F. (1897), *Politische Geographie*, München-Leipzig: R. Oldenbourg (Classical Reprint Series Forgotten Books).
- Rauchberg, H. (1920), Die Reformfrage in den Nachfolgestaaten Österreichs, in: Jastrow, I. (Hrsg.), *Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien. Fünfzig Gutachten*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, 160, Berlin: Duncker & Humblot, 233-240, <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57482-7>
- Rauchenschwandtner H. (2005). Soziale Erkenntniskritik, Wesenswirtschaft und nationalsozialistische Weltanschauung mit besonderer Berücksichtigung von Josef Back, in: Goldschmidt, N. (Hrsg.), *Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand*, Tübingen: Mohr Siebeck, 205-242.
- Reichsstudentenführung Süd-Ost Wien (1938), *Jahrbuch der Deutschen Studentenschaft an den ostmarkischdeutschen Hochschulen 1938/39 – Universität Innsbruck*, Wien: Robert Wacheck.
- Reinprecht, C. (2019), Lange Schatten: Das Erbe der Nachkriegssoziologie, in: Kranebitter, A., Reinprecht, C. (Hrsg.), *Die Soziologie und der Nationalsozialismus in Österreich*, Bielefeld: transcript Verlag, 429-458.
- Reiter-Zatloukal, I. (2015), Restauration – Fortschritt – Wende. Politik und Hochschulrecht 1945-2015, in: Ash, M., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität – Politik – Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Göttingen: V&R unipress, 461-494.
- Robbins, L. (1931), Rezension von: Braun, M. S. (1929), Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Leipzig-Wien: Deutike, *Economica*, 1931, 34, 469-472.
- Rosner, P. (2012), *Die Entwicklung des ökonomischen Denkens*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Roth, J. (1924), *Die weißen Städte*, [Reportagen aus Wien und Frankreich \(projekt-gutenberg.org\)](http://www.projekt-gutenberg.org)
- Roth, J. (1924), *Die Rebellion*, Berlin: Verlag die Schmiede – ursprünglich abgedruckt in: „Vorwärts – Centralorgan der Sozialdemokratie“ Deutschlands zwischen 27. Juli und 29. August 1924.

- Roth, J. (1930), *Hiob. Roman eines einfachen Mannes*, Berlin: Kiepenheuer.
- Roth, K. H. (1993), *Intelligenz und Sozialpolitik im „Dritten Reich“: eine methodisch-historische Studie am Beispiel des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der deutschen Arbeitsfront*, München: K. G. Saur.
- Rothschild, K. W. (1953), Rezension von: Bayer, H. (1952), Gewinnbeteiligung – Internationale Erfahrungen – Wirtschaftstheoretische Untersuchungen – Wirtschaftspolitische Erkenntnisse, Wien: Springer Verlag, *The Economic Journal*, 63, 444-446.
- Rothschild, K. W. (1964), The Old and the New – Some Recent Trends in the Literature of German Economics, *American Economic Review*, 54, 2, 2, Supplement, Surveys of Postwar Developments in Economic Thought, 1-33.
- Rothschild, K. W. (2001), The end of an era: the Austrian Zeitschrift für Nationalökonomie in the interwar period, in: Barends, I., et al. (Hrsg.), *Political events and economic ideas*, Cheltenham: Edgar Elgar, 247-260, <https://doi.org/10.4337/9781845421526.00024>
- Rothschild, K. W. (2009), Wenn man die Welt verändern will, muss man die Wirtschaft verändern, *Wespennest*, 157, 61-64.
- Sandgruber, R. (1995), *Ökonomie und Politik – Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien: Carl Ueberreuter.
- Schmölders, G. (1949), In Memoriam Jens Jessen (1895-1944), *Schmollers Jahrbuch*, 69, 1, 3-14.
- Schneider, E. (1949), Rezension von: Gruber, K. (1948), Die Zusammenhänge zwischen Größe, Kosten und Rentabilität industrieller Betriebe, Wien: Springer Verlag, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 63, 33.
- Schober, R. (1988), Die paramilitärischen Verbände in Tirol 1918-1927, in: Albrich, T. et al., (Hrsg.), *Tirol und der Anschluß – Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918-1938*, Innsbruck: Haymon Verlag, 113-142.
- Schöller, P. (1957), Wege und Irrwege der politischen Geographie und Geopolitik (Advances and Aberrations of Political Geography and Geopolitics), *ERDKUNDE – Archive for Scientific Geography*, 11, 1, 1-20.
- Schultz, H.-D. (2022), Die Krux mit der „Landesnatur“. Zum Verhältnis von Geographie und Sozialwissenschaften (Soziologie, Humanökologie) in der Zwischenkriegszeit, in: Acham, K., Moebius, S. (Hrsg.), *Soziologie der Zwischenkriegszeit. Ihre Hauptströmungen und zentralen Themen im deutschen Sprachraum*, 2, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 169-200, [https://doi.org/10.1007/978-3-658-31401-9\\_6](https://doi.org/10.1007/978-3-658-31401-9_6)
- Schumpeter, J. (1965), Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Bände, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schumpeter, J. (1912), Rezension von: H. Schullern-Schrattenhofen (1911), Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, Wien, Tempsky, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 21, 284-285.
- Schumpeter, J. (1915), *Wie studiert man Sozialwissenschaft?*, Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Cernowitz, II, München und Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Siegfried, K.-J. (1974), *Universalismus und Faschismus – Das Gesellschaftsbild Othmar Spanns*, Wien: Europaverlag.

- Simmel, G. (1903), Soziologie des Raumes, *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich* 27, 1, 27-71.
- Simms, B. (2020), *Hitler – Eine globale Biographie*, München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Simon, G. (o. J.), *Wissenschaftspolitik und Nationalsozialismus und die Universität Prag*, Gesellschaft für interdisziplinäre Forschung, Tübingen, e. V..
- Senft, G. (2002), *Im Vorfeld der Katastrophe – Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates, Österreich 1934-1938*, Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit, Wien: Braumüller.
- Sombart, W. (1930), *Die drei Nationalökonomien. Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft*, München-Leipzig: Duncker & Humblot.
- Spann, O. (1914), *Kurzgefasstes System der Gesellschaftslehre*, Berlin: Guttentag.
- Spann, O. (1921), *Der wahre Staat*, Vorlesungen über Abbruch und Neubau der Gesellschaft, gehalten im Sommersemester 1920 an der Universität Wien, Leipzig: Quelle & Meyer.
- Spann, O. (1926), *Gesellschaftslehre*, Leipzig: Quelle & Meyer.
- Spann, O. (1934), *Kämpfende Wissenschaft*. Gesammelte Abhandlungen zur Volkswirtschaftslehre, Gesellschaftslehre und Philosophie, Jena: Gustav Fischer.
- Staudigl-Ciechowicz, K. (2014), Zwischen Wien und Czernowitz – österreichische Universitäten um 1918, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 2, 223-240, doi:[10.1553/BRGOE2014-2s223](https://doi.org/10.1553/BRGOE2014-2s223)
- Staudigl-Ciechowicz, K. (2014a), Das Organisations- und Dienstrecht der Universität Wien, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 39-102.
- Staudigl-Ciechowicz (2014b), Das Umfeld der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, I: Die österreichische Universitätslandschaft um 1918, in: Olechowski, T., et al. (Hrsg.), *Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1918-1938*, Göttingen: V&R unipress, 641-672.
- Staudigl-Ciechowicz, K. (2015), Zwischen Aufbegehren und Unterwerfung. Politik und Hochschulrecht 1848 – 1945, in: Ash, M. G., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität, Politik, Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd. 2, Göttingen: V&R unipress, 429-460.
- Steiner, H. (Hrsg.), (1997), *Käthe Leichter – Leben, Werk und Sterben einer österreichischen Sozialdemokratin*, Wien: Ibera & Molden/European University Press.
- Stemberger, R. (1949), *Das betriebswirtschaftliche Wertproblem in der Steuerbilanz. Eine betriebswirtschaftliche Untersuchung*, Habilitationsschrift an der Universität Innsbruck 1949.
- Stiefel, D. (1988), *Die große Krise in einem kleinen Land – Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929-1938*, Studien zu Politik und Verwaltung, 26, Wien-Köln-Graz: Böhlau Verlag.
- Stifter, C. H. (2015), Universität, Volksbildung und Moderne – die „Wiener Richtung“ wissenschaftsorientierter Bildungsarbeit, in: Kriefacz, K. et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre, Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert*, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert, Bd. 1, Göttingen: V&R unipress, 293-316.
- Stoerk, F. O. (1903), Rezension von: Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und ihrer Industrien 1848-1898, Festschrift zur Feier der am 2. Dezember 1898 erfolgten

- fünfzigjährigen Wiederkehr der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Wien, Kommissionsverlag M. Perles 1899-1901, 5 Bde. Gross-Lexikon-Oktav, *Archiv des öffentlichen Rechts*, 18, 1, 128-131.
- Streissler, E. (1995), *Theodor Pütz*, Almanach der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 145, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 573-579.
- Talos, E. (2017), *Das Austrofaschistische Österreich 1933-1938*, (unter Mitarbeit von Wenninger, F.), Wien: Lit Verlag.
- Taschwer, K. (2015), *Hochburg des Antisemitismus – Der Niedergang der Universität im 20. Jahrhundert*, Wien: Czernin Verlag.
- Theurl, E. (2023), *Die Volkswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck – Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte, Abschnitt I: Anliegen – Abgrenzungen – Informationsquellen – Agenda*, [Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Universität Innsbruck](#)
- Theurl, E. (2023a), *Die Volkswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck – Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte, Abschnitt II: Von der fürstlichen zur staatlich-bürgerlichen Glückseligkeit (1769-1848)*, [Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Universität Innsbruck](#)
- Theurl, E. (2024), *Die Volkswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck – Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte, Abschnitt III: Die Volkswirtschaftslehre (VWL) zwischen Historischer und Österreichischer Schule (1848-1918)*, [Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Universität Innsbruck](#)
- Tooze, A. (2006), *Ökonomie der Zerstörung – Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, München: Siedler Verlag.
- Torrance, J. (1976), The Emergence of Sociology in Austria 1885-1935, *European Journal of Sociology*, 17, 2, 185-219.
- Universität Rostock (o. J.), *Catalogus Professorium Rostochiensium*, Eintrag von „Walter Weddigen“, <https://purl.uni-rostock.de/cpr/00003431>
- Van der Bellen, A. (2015), Alexander Van der Bellen. Ökonom und Parteiobmann der Grünen. Interview von M.G. Ash, autorisierte Kurzfassung, in: Ash, M. G., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität – Politik – Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd. 2, Göttingen: V&R uni press, 389-400.
- Verein für realgymnasialen Mädchenunterricht (1916), *Die Zulassung der Frauen zum juristischen Studium – Denkschrift des Vereines für realgymnasialen Mädchenunterricht*, überreicht dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht am 18. März 1916, Wien: Verlag des Vereines, VIII. Albertgasse 34, Buchdruckerei Carl Gerolds Sohn in Wien.
- Vleugels, W. (1935), Zu Weddigans Anmerkungen über liberalistische oder organische Wirtschaftstheorie, *Weltwirtschaftliches Archiv*, 41, 21-24.
- Wagner, V. F. (1939), Rezension von Pöschl, A. (1938), Produktive Kreditschöpfung, Neue Forschungen, Abteilung Nationalökonomie, 12, Berlin: Junker u. Dünnhaupt, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 149, 2, 227-229.
- Wasserman, J. (2014), *Black Vienna – The Radical Right in the Red City, 1918-1938*, Ithaca and London: Cornell University Press.
- Werner, J., Külp, B. (1971), *Wachstumspolitik – Verteilungspolitik*, Wirtschaftspolitik – Grundlagen und Hauptgebiete (hrsg. von Pütz, T.), Bd. III, Stuttgart-New York: Gustav Fischer Verlag.

Wiedemann, A. (2000), *Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945)*, Berichte und Studien, 28, herausgegeben vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, Dresden: Sächsisches Druck und Verlagshaus AG.

Wiese, L. von (1929/30), Adolf Günthers Alpenwerk, *Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie*, 8, 421-427.

Winkler, W. (1963), Eine Tragödie der Ahnungslosigkeit – Zur Sanierung der amtlichen Statistik Österreichs, *Arbeit und Wirtschaft*, 9, 9-11.

Wiskemann, E. (1936), *Die neue Wirtschaftswissenschaft*, Berlin: Junker und Dünnhaupt.

Yagi, K., Ikeda, K. (1988), *Economic Courses at Vienna University 1849-1944, Compiled from its Course Lists (Volume I)*, Working Paper of the Faculty of Economics, Kyoto University.

#### **GESETZE, ERLÄSSE, VERORDNUNGEN, ETC. (CHRONOLOGISCH)**

Gesetz vom 20. April 1893 betreffend die *rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen*, RGBl 68/1893.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. Dezember 1893 betreffend die Regelung der *rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfungen*, RGBl 204/1893.

*Kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz* vom 24. Juli 1917, RGBl 307/1917.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 17. April 1919, mit welcher die Bestimmungen über die Erlangung des *Doktorates der Staatswissenschaften* an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der deutschösterreichischen Universitäten erlassen werden, StGBl 249/1919.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht vom 22. April 1919 betreffend die *Zulassung von Frauen* zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, zu den theoretischen Staatsprüfungen und zum Doktorat der Rechte und der Staatswissenschaften an den deutschösterreichischen Universitäten, StGBl 250/1919.

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. August 1926 über die Regelung des *staatswissenschaftlichen Studiums* und die Erlangung des staatswissenschaftlichen Doktorates, BGBI 258/1926.

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 25. August 1926 über die *Leistungsbewertung bei den strengen Prüfungen (Rigorosen)* an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, bei den staatswissenschaftlichen Einzelprüfungen (Kolloquien) und bei Begutachtung der staatswissenschaftlichen Dissertationen, BGBI 259/1926.

Gesetz vom 7. April 1933 zur *Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, RGBl 34/1933.

Verordnung der Bundesregierung vom 24. April 1934 über die *Verfassung des Bundesstaates Österreich*, BGBI 239/1934 I.

Kundmachung der Bundesregierung vom 1. Mai 1934 womit die *Verfassung 1934* verlautbart wird, BGBI 1/1934 II.

*Reichshabilitationsordnung* vom 13.12. 1934, RUI Nr. 730/34.

Bundesgesetz über die Ermächtigung der zuständigen Bundesminister zur Regelung einiger Angelegenheiten der Hochschulen durch Verordnung (*Hochschulermächtigungsgesetz*), BGBI 266/1935.

Bundesgesetz, betreffend die Erziehungsaufgaben der Hochschulen (*Hochschulerziehungsge-setz*), BGBl 267/1935.

Bundesverfassungsgesetz vom 13. März 1938, BGBl 75/1938 bezugnehmend auf Artikel III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, BGBl Nr. 255/1934; (*Anschlussgesetz*).

*Reichshabilitationsordnung* vom 17. Februar 1939 nebst Durchführungsbestimmungen, WA 2920/38, ZIIa, ZI (a).

*Promotionsordnung* der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck, genehmigt durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Jänner 1941, WA 1819/40.

Kundmachung der Provisorischen Staatsregierung vom 20. Juni 1945, StGBI 75/1945 über die *Aufhebung der deutschen Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Hochschulwesen*.

Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (*Beamten-Überleitungsgesetz*), StGBI 31/1945.

*Verordnungsblatt des Ministeriums* für Cultus und Unterricht, Jahrgänge 1946 und 1949, <https://alex.onb.ac.at/cgi-content>.

Bundesgesetz vom 15. 7. 1966 über *sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen*, BGBl 179/1966.

*Vorlesungsverzeichnisse* der Universität Innsbruck von 1919-1970, abgerufen bei: [ULB: Digital/Vorlesungsverzeichnisse und Personalstände](#)

#### **SONSTIGE QUELLEN – MEMORANDEN, PROTOKOLLE, GUTACHTEN, BRIEFE**

- 01 *Habitationsverfahren Dr. Hermann Schullern-Schrattenhofen*, 1885 – Gutachten von Franz Juraschek über das Habilitationsgesuch des Hermann von Schullern-Schrattenhofen vom 4. 5. 1885 & Gutachten von Eugen Böhm-Bawerk in selber Angelegenheit vom 14. 3. 1885, UAI, zitiert nach: Goller 1990.
- 02 *Habitationsverfahren Dr. Hermann Schullern-Schrattenhofen*, 1889, – Gutachten von Eugen von Böhm-Bawerk & Vinzenz John über das Habilitationsgesuch des Dr. Hermann von Schullern-Schrattenhofen für National-Ökonomie vom 23. 2. 1889, UAI, zitiert nach: Goller 1990.
- 03 *Habitationsverfahren 1910 Dr. Adolf Günther* – Gutachten von Gustav Schmoller & Adolf Wagner über die Habilitationsschrift von Adolf Günther, Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 43, 291ff.
- 04 *Brief der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck* an das Unterrichtsministerium in der Causa „Nachfolge Prof. Gerloff“, 13. 7. 1922, UAI.
- 05 *Habitationsverfahren Hans Bayer* – Gutachten von Hans Mayer vom 10. 6. 1929 & Ferdinand Degenfeld vom 17. 6. 1929, Österreichisches Staatsarchiv, AVA, Akten des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 23619 & Gutachten von Hans Mayer über die Habilitationsschrift von Hans Bayer, 10. 6. 1929, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 12, 225ff.
- 06 *Brief von Adolf Günther* an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Zuge des Berufungsverfahrens „Nachfolge Schullern-Schrattenhofen“, 29. 5. 1931, UAI.

- 07 *Lebenslauf von Ferdinand Ulmer, 1932*, AdR, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 106, 383.
- 08 *Habilitationsverfahren Ferdinand Ulmer, 1932*, Gutachten von Prof. Günther & Gutachten von Prof. Weddigen, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokumente Nr. 107, 108, 383ff.
- 09 *Habilitationsverfahren Dr. Bundsmann, 1932* – Gutachten von Prof. Weddigen vom 23. 11. 1932 & Gutachten von Prof. Günther (Datum unleserlich), UAI.
- 10 *Habilitationsverfahren Dr. Franz Egert, 1933* – Gutachten der Prof. Günther und Kogler vom 3. 12. 1933 & Erteilung der Venia Docendi für „Politische Ökonomie und Statistik“ durch das Bundesministerium, UAI.
- 11 *Antrag des Professorenkollegiums der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck* auf Ernennung von Adolf Weddigen zum ordentlichen Professor vom 15. 7. 1933, UAI, Akten des Rektorats Nr. 1897.
- 12 *Mitglieder der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck* sprechen sich gegenüber dem Unterrichtsminister gegen die kolportierte Pensionierung Adolf Günthers aus, 8. 3. 1934, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 44, 293f.
- 13 *Karl Wolff* lehnt die Eingabe des Professorenkollegiums der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck betreffend Adolf Günther ab, 9. 3. 1934, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 45, 294f.
- 14 *Antrag an das Bundesministerium für Unterricht* betreffend Ernennung von Hans Bayer zum Extraordinarius an der Universität Innsbruck vom 20. 8. 1937, Österreichisches Staatsarchiv, AVA, Akten des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 22979 aus 1937.
- 15 *Tabellarantrag des Bundesministeriums für Unterricht vom 20.8. 1937*, Bestellung von Hans Bayer, AVA. Vgl. auch Goller 1990, 137.
- 16 *NSD-Dozentenbund/SD-Liste über die politische Lage an der Universität Innsbruck, April 1938, UAI*, abgedruckt in: Goller/Tidl (2012).
- 17 *Brief von Dekan Günther vom 28. 4. 1938* an das Unterrichtsministerium über die „Vorsorge für den Unterrichtsbetrieb im Sommersemester 1938“. UAI.
- 18 *Habilitationsverfahren Dr. Arnold Pöschl, 1938* – Gesuch von Dekan Günther an das BM für Unterricht vom 17. 5. 1938 über die Verleihung der Venia Docendi aus Politischer Ökonomie und die Zuweisung an die Universität Graz, UAI.
- 19 *Anlagen zu dem Fragebogen betreffend Unterlagen über den Personalstand* und die notwendigen Personalergänzungen an den Österreichischen Hochschulen, Dekanat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, Dekan Prof. Adolf Günther mit Ergänzung des Reichsdozentenführers Prof. Hermann Hämmerle, 30. 6. 1938, UAI.
- 20 *Dekan Günther* nimmt gegenüber dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten zu Hans Bayer Stellung, 13. 6. 1938, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 14, 227ff.
- 21 *Dekan Günther* tritt gegenüber dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten für die Ernennung Ferdinand Ulmers zum außerordentlichen Professor ein, 30. 9. 1938, AdR, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 110, 386f.

- 22 *Dekan Günther* befürwortet gegenüber dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten die Ernennung Ferdinand Ulmers zum außerordentlichen Professor, 26. 11. 1938, AdR, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 109, 385f.
- 23 *Fragebogen Günther*, ausgefüllt und persönlich gezeichnet 7. 10. 1938, UAI & *Fragebogen Ulmer*, ausgefüllt und persönlich gezeichnet 15. 1. 1938, UAI.
- 24 *Besetzungs vorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck* für die Lehrkanzel für Politische Ökonomie (Nachfolge Adolf Günther), 5. 4. 1940, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 47, 295ff.
- 25 *Berufungsverfahren Nachfolge Othmar Spann*, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien 1939/40 – AVA Unterricht, Zl. 2342-4C1 (Fasz 764) & AVA Unterricht, Zl. 335.611 aus 1939-4C1 (Fasz 763), Reichsdozentenführer an Reichskommisar Plattner, München 16. 6. 1939) & AVA Unterricht, Zl. 2342-4C1 (Fasz 764), (Vogel und Mayer an Dekan, Wien 22. 12. 1939.) & AVA Unterricht, Zl. 335.611 aus 1939-4C1 (Fasz. 763), (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Wien, 30. 6. 1939, alle Dokumente: Österr. Staatsarchiv.
- 26 *Habilitationsverfahren Dr. Fritz Mang 1940* – Lebenslauf Dr. Fritz Mang & Gutachten von Prof. Günther vom 21. 2. 1940 & Gutachten von Prof. Hermann Häammerle vom 23. 2. 1940 & Nachweis über die arische Abstammung von Dr. Fritz Mang durch die Gauleitung Tirol-Vorarlberg vom 9. 2. 1940 & Schreiben von Dr. Fritz Mang über den Rückzug aus dem Habilitationsverfahren vom 27. 2. 1940, UAI.
- 27 *Korrespondenz der Universität Innsbruck* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät) mit dem Reichserziehungsministerium in Berlin im Jahr 1940 in der Sache Lehrstuhl für BWL an der Universität Innsbruck, UAI.
- 28 *Berufungsverfahren Nachfolge Ferdinand Ulmer*, Erster Besetzungs vorschlag, 28. 7. 1942, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 96, 365ff.
- 29 *Berufungsverfahren Nachfolge Ferdinand Ulmer*, Zweiter Besetzungs vorschlag, 19. 12. 1942, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 97, 367f,
- 30 Brief von Prof. Predöhl (Universität Kiel) an Dekan H. Häammerle vom 13. November 1942 im Zuge des *Berufungsverfahrens Nachfolge Ferdinand Ulmer*, UAI.
- 31 *Schreiben von PD Dr. Theodor Pütz* an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 27. 8. 1943, UAI.
- 32 *Habiliationsakt Dr. Karl Gruber an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck*, August 1945 – Ansuchen von Dr. Karl Gruber auf Erteilung der Lehrbefugnis für Nationalökonomie & Lebenslauf & Brief von Prof. Hans Mayer (Universität Wien an Gruber vom 1. 8. 1945 & Empfehlungsschreiben von Prof. Hans Mayer zu Dr. Karl Gruber vom 25. 8. 1938 & Zusage der Fordham University auf ein zweijähriges Lektorat ebendort vom 1. 2. 1939 & Bericht von Dekan Rittler an den Staatskommissar für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten über die weitere Vorgangsweise des Habilitationsverfahrens Dr. Karl Gruber vom 7. 9. 1945 & Brief von Karl Gruber an Dekan Rittler vom 4. 2. 1946 wegen der Abtretung des Habilitationsverfahrens an die Universität Wien, UAI.

- 33 *Habilitationsakt Dr. Karl Gruber, Universität Wien* – Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an das Staatsamt für Volksaufklärung vom 27. Dezember 1945 mit der Bitte um Bestätigung des Fakultätsbeschlusses & Gutachten von Mayer, Haar, Degenfeld-Schonburg; Akten des Akademischen Senats der Universität Wien, Universitätsarchiv Wien, GZ 96/1 aus 1945/46, Nr. 14.
- 34 *Rektor Karl Brunner* äußert sich gegenüber dem BM für Unterricht über Ferdinand Ulmer, 19. 4. 1946, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 112, 388.
- 35 *Briefverkehr von Dr. Arnold Pöschl* mit universitären Stellen an der Hochschule für Welt-handel, Universität Graz, Universität Innsbruck inkl. der Rückantworten im Zeitraum 1945-1952 in der Causa Ansuchen um „Rehabilitierung“, UAI.
- 36 *Ferdinand Ulmer* nimmt gegenüber dem Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu seiner politischen Vergangenheit Stellung, 26. 7. 1947, AdR, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument 114, 389f.
- 37 *Mitteilung des Bundeskanzleramtes* an das BM für Unterricht über die NSDAP-Mitgliedschaft von Ferdinand Ulmer, 12. 3. 1948, AdR, abgedruckt: in: Lichtmannegger 1999, Dokument 115, 389.
- 38 *Habilitationsverfahren Dr. Josef Raszazeck* 1948 – Gutachten (16. 10. 1947) & ergänzendes Gutachten (1. 12. 1947) von Prof. Bayer & Gutachten von Prof. Pütz vom 10. 9. 1947 & Bestätigung der Verleihung der Venia Docendi aus Nationalökonomie einschließlich der Finanzwissenschaft durch das BM für Unterricht vom 5. 2. 1948, UAI.
- 39 *Habilitationsverfahren Dr. Rudolf Stemberger* 1949 – Gutachten von Prof. Bayer vom 9. 5. 1949 & Gutachten von Prof. Pütz vom 9. 6. 1949, jeweils UAI.
- 40 *Habilitationsverfahren Dr. Franz Aubele* 1949/50 – Gutachten von Prof. Pütz vom 5. Mai 1949 & Gutachten von Prof. Bayer vom 16. 5. 1949 & Brief von Prof. Bayer an das Dekanat wegen des Ablaufs der Beschäftigung des wissenschaftlichen Mitarbeiters Dr. Franz Aubele vom 12. 12. 1946 & Zeugnis von Prof. Back über den Dr. rer. pol. Franz Aubele vom 6. 12. 1945 & Darstellung meines politischen Verhaltens vor dem 27. 4. 1945 durch Dr. Franz Aubele vom 31. 7. 1947 & Aufhebung des negativen Habilitationsbescheides der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für Dr. Franz Aubele durch das Bundesministerium für Unterricht vom 11. 8. 1950 & Schreiben des Dekans Prof. Bayer an das Bundesministerium für Unterricht in der Sache der Aufhebung des negativen Bescheides vom 20. 3. 1950. Bescheinigung des Stadtmagistrats Innsbruck – Registrierungsstelle über die Einstufung von Dr. Franz Aubele als „Minderbelasteter“ und von den „Sühnefolgen befreit“ vom 2. 9. 1949, UAI.
- 41 *Habilitationsverfahren Dr. Romed Giner*, 1951 – Gutachten von A. M. Knoll (Univ. Wien) vom 18. 5. 1951 & Gutachten von Prof. Pütz vom 18. 4. 1951 & Gutachten von Prof. Bayer 1. 3. 1951, UAI.
- 42 *Ausgewählte Fakultätssitzungsprotokolle* der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Zeitraum 1953 bis 1958, UAI, – im Text mit den Daten der jeweiligen Sitzungen zitiert.
- 43 *Besetzungsvorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck* für die Nachfolge von Theodor Pütz, 22. 07. 1953, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument 116, 389ff & *Besetzungsvorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen*

*Fakultät in der Nachfolge Hans Bayer*, 9. 11. 1956, UAI, abgedruckt in: Lichtmannegger 1999, Dokument Nr. 117, 394f.

- 44 *Protokoll der Fakultätssitzung* der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 14. 12. 1954, UAI.
- 45 *Berufungsverfahren für eine a. o. Professur für Betriebswirtschaften 1955* – Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an das BM für Unterricht wegen der Errichtung einer a. o. Professur für Betriebswirtschaften vom 13. Juni 1952 & Besetzungsvorschlag an das BM für Unterricht für die Lehrkanzel für BWL vom 31. Jänner 1955 & Bericht des Referenten Prof. Bayer zur Besetzung der Lehrkanzel für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck, UAI.
- 46 *Habilitationsverfahren Dipl.-Vw. Dr. rer. oec. Gertrud Neuhauser 1955* – Ansuchen um Zulassung zum Habilitationsverfahren für das Fachgebiet Volkswirtschaftslehre und Volksirtschaftspolitik vom 16. 1. 1954 & Gutachten von Prof. Ulmer vom 12. 2. 1954 & Nachtrag zum Gutachten von Prof. Ulmer vom 20. 12. 1954 & Gutachten von Prof. Bayer vom 13. 12. 1954 & Stellungnahme von Frau Neuhauser zur Frage der Identität meiner Habilitationsschrift mit der Dissertation vom 31. 12. 1954 & Stellungnahme von Prof. Bayer zur Identität von Habilitationsschrift und Dissertation vom 13. 1. 1955 & Protokoll über die Fakultätssitzung vom 24. 1. 1955 mit der Empfehlung die Venia Docendi auf „Geld- und Kreditwesen“ zu beschränken & Bestätigung der Venia Docendi für „Geld- und Kreditwesen“ durch das BM für Unterricht, Schreiben vom 18. 4. 1955, UAI.
- 47 *Habilitationsverfahren Dr. Franz Aubele 1957/58* – Bescheid des BM für Unterricht vom 28. 2. 1958 über die Zulassung von Dr. rer. pol. Franz Aubele als Privatdozent für Volksirtschaftspolitik & Gutachten Prof. Ulmer vom 23. 10. 1957 & Personalstandsblatt Dr. Franz Aubele, handschriftlich vom 16. 8. 1946, UAI.
- 48 *Besetzungsvorschlag der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck* für die Wiederbesetzung der nach dem Weggang Prof. Bayers und Ernennung Prof. Ulmers zum Ordinarius freien a. o.-Lehrkanzel für Politische Ökonomie, 15. Juli 1957, UAI.
- 49 *Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht* vom 19. 12. 1958 betreffend die Reform des Staats- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studiums zu do. Zl. 34.710-1/58 vom 3. November 1958, UAI.
- 50 *Berufungsverfahren Dr. Stefan Koren 1965* – Vorschlag für die Besetzung der ordentlichen Lehrkanzel für Nationalökonomie III an das BM für Unterricht vom 20. Jänner 1965 & Ternavorschlag für die Besetzung der 3. Nationalökonomischen Lehrkanzel vom 18. 1. 1965 & Lebenslauf von Stephan Koren vom 18. Jänner 1965, UAI.
- 51 *Besetzungsvorschlag zum neu geschaffenen Extraordinariat für Nationalökonomie* an das Bundesministerium für Unterricht durch den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vom 3. 7. 1965 & Lebenslauf und Veröffentlichungen von Dr. jur. Dr. phil. Dipl-Volkswirt Romed Giner erstellt von Prof. Nikolaus Grass, UAI.
- 52 *W. Weddigen*, Aus dem Alltag des Widerstands (April 1965 datiert), abgedruckt in: [Prof. Dr. Dr. Walter Weddigen - die weddigens](#), 12. 3. 2025.

53 *Lebenslauf von Prof. Dr. jur. Dr. rer. pol. Walter Weddigen* aufgezeichnet von Dr. Elisabeth Schürer, geb. Weddigen, ohne Datum. Abgerufen von: [Prof. Dr. Dr. Walter Weddigen - die weddigens](#), 12.3. 2025.

54 Protokoll der Fakultätssitzung vom 6. 6. 1966 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck zum Ansuchen um *Wiedererlangung der Venia Legendi von Herrn Dr. Kurt Haesele*, UAI.

#### FOTONACHWEISE (ALPHABETISCH)

**CLEMENS AUGUST ANDREAE** – Smekal, C., Theurl E. (1994), (Hrsg.), Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 6.

**JOSEF BACK** – Hahn, O. (1999), Ein halbes Jahrhundert genossenschaftswissenschaftliche Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg: Forschungsinstitut für Genossenschaftswesen.

**HANS BAYER** – Bußmann, L. et al. (1990), 40 Jahre Sozialakademie Dortmund – Eine historische und empirische Untersuchung, Berlin: Duncker & Humblot, 25.

**ADOLF GÜNTHER** – Rektorsporträt in Öl/Leinwand, 108,1 x 79,4 cm (Rahmenmaß) von Rudolf Wernicke, signiert und datiert 1932, im Bestand des Universitätsarchivs der Universität Innsbruck.

**STEFAN KOREN** – Parlament Österreich.

**THEODOR PÜTZ** – Archiv der Universität Wien, Bildarchiv, Foto Ketzler, Innsbruck, Signatur: 106.I.112

**HERMANN SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN** – Rektorsbild 1903/04, Universität für Bodenkultur, Wien.

**WALTER WEDDIGEN** – aus dem Privatbesitz: [Prof. Dr. Dr. Walter Weddigen - die weddigens \(jimdofree.com\)](#)